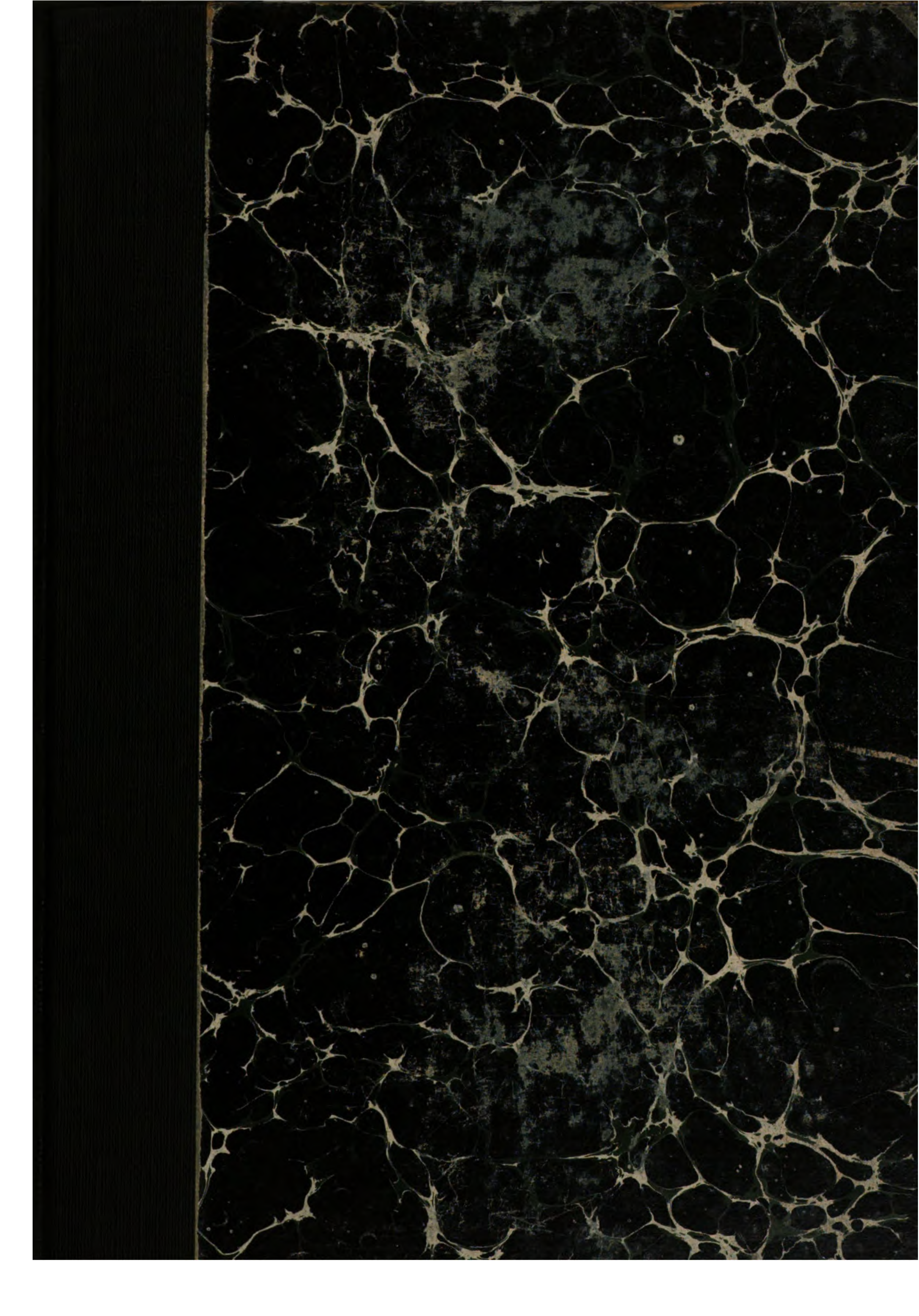


**Titel und Inhaltsverzeichnis zu Band 2 liegt am Schluss bei.**

**3. Band.** Ausgegeben am 15. März 1917. **1. u. 2. Heft.**

# Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton,** Halle; Prof. Dr. **Baisch,** Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony,** Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla,** Berlin; Prof. Dr. **Blaschko,** Berlin; Prof. Dr. **Brandt,** Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun,** Königsberg; Prof. Dr. **Broman,** Lund; Privatdozent Dr. **Bucura,** Wien; Prof. Dr. **Devoto,** Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich,** Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois,** Bern; Dr. **Marie Dürr,** Bern; **Havelock Ellis,** London; Prof. Dr. **Eugen Fischer,** Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl,** Wien; Prof. Dr. **Fromme,** Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer,** Berlin; Prof. Dr. **Füth,** Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne,** Blankenburg a. H.; **Rudolf Goldscheid,** Wien; Prof. Dr. **Grotjahn,** Berlin; Prof. Dr. **Götze,** Berlin; Prof. Dr. **Haecker,** Halle; Prof. Dr. **Hannes,** Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar,** Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel,** Jena; Prof. Dr. **Hoehne,** Kiel; Privatdozent Dr. **Kammerer,** Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer,** Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner,** Berlin; Prof. Dr. **Keller,** Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner,** Wien; Prof. Dr. **Klein,** München; Prof. Dr. **Kleinhans,** Prag; Prof. Dr. **Knauer,** Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler,** Berlin; Prof. Dr. **Kossinna,** Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer,** Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer,** Greifswald; Prof. Dr. **Külz,** Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal,** Heidelberg; Prof. Dr. **Manes,** Berlin; Dr. **Max Marcuse,** Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius,** Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer,** Tübingen; Geh. Hofrat Prof Dr. **Menge,** Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner,** Turin; Prof. Dr. **Mombert,** Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer,** München; Prof. Dr. **Opitz,** Giessen; Prof Dr. **Polano,** Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing,** Ulm; Prof Dr. **Reifferscheid,** Bonn; Dr. **Barbara Renz,** Breslau; Dr. **Rohleder,** Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta,** Wien; Prof. Dr. **Sergi,** Rom; Prof. Dr. **Seitz,** Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim,** Tübingen; Geh Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer,** Giessen; Prof. Dr. **Sommerfeld,** Berlin; Prof. Dr. **Spann,** Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff,** Leipzig; Dr. **Schallmayer,** München; Prof Dr. **Schickele,** Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann,** Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz,** den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer,** Jena; Prof. Dr. **Tandler,** Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber,** München; Prof. Dr. **Tönnies,** Kiel; Dr. **Tuszkai,** Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber,** Breslau; Prof. Dr. **Westermarck,** Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter,** Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz,** Prag; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn,** München; Prof. Dr. **Zangemeister,** Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke,** Kiel.

Herausgegeben von

**Dr. Max Hirsch,**
Berlin.



**Würzburg**
Curt Kabitzsch Verlag, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler
1917

**Erscheint zwanglos in Heften** von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

## Inhalt des vorliegenden 1. u. 2. Heftes:

### Originalarbeiten:



### Wissenschaftliche Rundschau.



## Inhalt des I. Bandes:

### Original-Arbeiten:



Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

**☞ Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.**

# Archiv für Frauenkunde
# und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von



Herausgegeben von

## Dr. Max Hirsch,

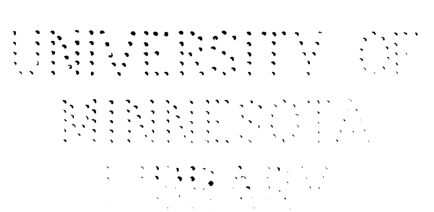
Berlin.

## Band 3.

**Würzburg**

Curt Kabitzsch Verlag

1917



Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

# Inhalt des 3. Bandes.

Originalarbeiten: Seite



Wissenschaftliche Rundschau:

Aus der Frauenklinik der Universität Tübingen.

# Das weibliche Fortpflanzungsleben als eine Kette fruchtbarer und unfruchtbarer Funktionsgänge[1]).

Von

**Hugo Sellheim.**

Mit 13 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

So kompliziert der Mensch an sich ist, so kompliziert erscheint auch sein Fortpflanzungsleben. Obwohl man schon lange weiss, dass das Fortpflanzungsleben der Frau eine den ganzen Organismus in Anspruch nehmende Wellenbewegung darstellt, wird immer wieder der Versuch gemacht, den ganzen Vorgang von einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Teilen aus zu begreifen. Es besteht die Gewohnheit, die „Ovulation" und die „Menstruation" erst als Ding für sich zu betrachten und dann nachträglich einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Erscheinungen zu konstruieren. Den Schluss bildet gewöhnlich ein Vergleich zwischen menschlicher Menstruation und tierischer Brunst, um den beliebten, vergleichend anatomischen Aufputz nicht vermissen zu lassen.

Dieser Versuch ist ein Ausdruck der vorgefassten Meinung, beim Menschen bestehe etwas Besonderes, wenn man auch diesen Eindruck durch den nachträglichen Vergleich mit der dem Menschen nächststehenden Tierklasse zu verwischen trachtet.

Das Vergleichen an sich scheint gewiss der richtige Weg, um zu einer klaren Vorstellung der komplizierten Verhältnisse beim Menschen zu gelangen. Nur sollte man dabei den kardinalen Unterschied zwischen dem in seinen Trieben ungehinderten Tiere und dem allenthalben eingeengten Kulturmenschen nicht aus dem Auge

[1]) Ein Vortrag aus einer Vorlesung über „Frauenkunde" im Wintersemester 1915/16.

lassen. Beim Tiere verläuft in der Regel jeder anhebende „Funktionsgang“[1]) des weiblichen Sexualapparates fruchtbar. Beim Kulturmenschen ist das unfruchtbare Auslaufen der Funktionsgänge zur „Regel“ geworden, worauf schon Pflüger hinweist. Verglichen kann also ohne weiteres nur werden das Stück des Funktionsganges vom Anheben bis zu dem Augenblick, in dem sein Fruchtbarwerden beim Tiere oder sein Unfruchtbarbleiben beim Menschen besiegelt ist. Um den Vergleich weiter durchzuführen, müssen wir die zu vergleichenden Vorgänge erst in einen vergleichbaren, übersichtlichen Zustand bringen, d. h. bei Mensch und Tier einen einzelnen Funktionsgang sowohl in der Form seines vollkommen fruchtbaren Verlaufes als auch in der abgekürzten Form eines blossen Ansatzes zur Fruchtbarkeit herausarbeiten. Wenn man auf solcher Grundlage den Vergleich zwischen Mensch und Tier zieht, ergibt sich das beiden Gemeinsame und das für den Menschen Besondere von selbst.

Einen fruchtbaren Funktionsgang des weiblichen Fortpflanzungslebens sehen wir am reinlichsten herausgesetzt bei solchen Tieren in Erscheinung treten, bei denen der Funktionsgang weder durch vorausgehende noch durch nachfolgende Funktionsgänge gestört wird. Es findet sich das bei den nur einmal im Jahre brünstig werdenden Tieren, den sogenannten Einbrünstern (Fig. 1a). Bei ihnen erhebt sich aus einer Zeit der Ruhe im Fortpflanzungsleben, der „Unbrunst“, eine kurze Zeit der „Vorbrunst“, in welcher ein Ei im Eierstock zur Herrschaft erstarkt, den Genitaltraktus in Bereitschaft setzt für den Eiabwärtstransport durch den Eileiter, sowie für die Eieinnistung in „Station“ Fruchthalter und ausserdem durch eine Anschwellung die Brustdrüsen langer Hand aufmerksam macht auf die ihnen bevorstehende Funktion, dem an Station Mutteroberfläche später ankommenden Jungen Nahrung zu spenden (Fig. 2).

Mit dem Herannahen des Termins der Eiablieferung an den Eileiter geht die Zeit der Vorbereitungen, also der Vorbrunst, in die Zeit der Handlung, in die „Hochbrunst“ über. Das mittlerweile erfolgte Erblühen des ganzen weiblichen Organismus als Ausdruck der gespannten Bereitschaft aller Lebensfunktionen, dem Ei im Befruchtungsfalle den erforderlichen Unterhalt zu gewähren, hat in irgend einer Weise dazu geführt, das Männchen anzulocken, und, da zugleich der untere Abschnitt des Genitaltraktus für den Samenimport zugänglich geworden ist, wird das Männchen zur „Be-

[1]) Dem Ausdruck Funktionsgang, der mir für unsere Zwecke gut verwendbar erscheint, begegnete ich zum ersten Male in einer Darstellung des Grafen Spee (Döderleinsches Handbuch der Geburtshilfe. Bd. I. S. 10—14).

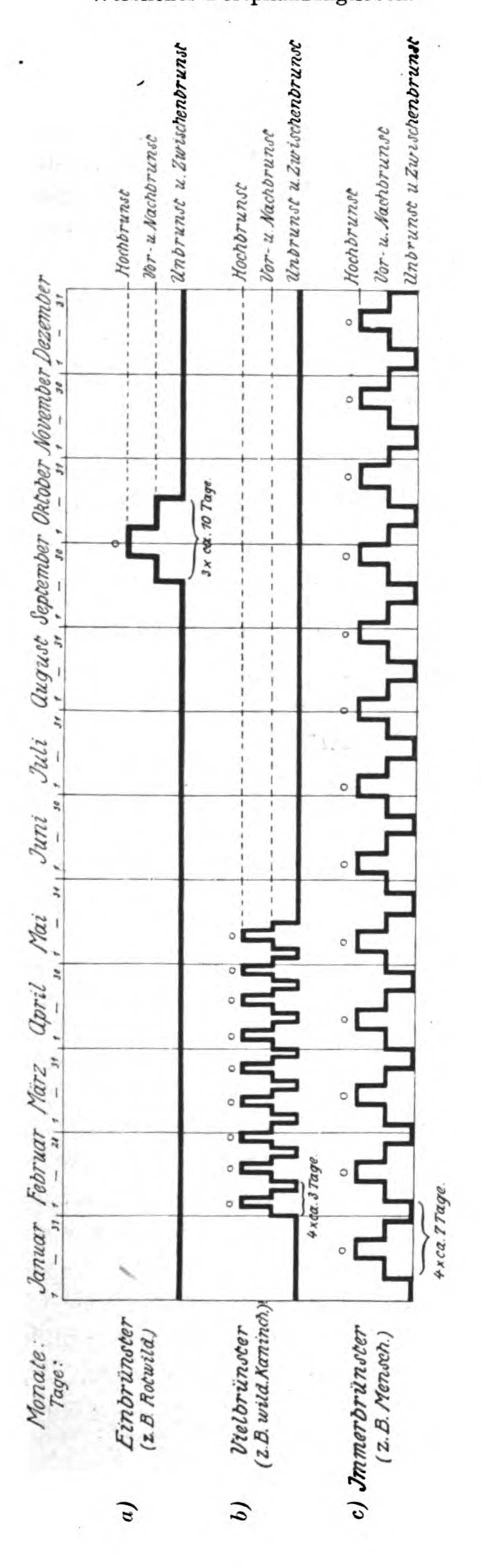

Monate:
Tage:
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
a) Einbrünster
(z. B. Rotwild)
b) Vielbrünster
(z. B. wild. Kaninch.)
c) Immerbrünster
(z. B. Mensch.)
Hochbrunst
Vor- u. Nachbrunst
Unbrunst u. Zwischenbrunst
3 × ca. 10 Tage
4 × ca. 3 Tage
4 × ca. 7 Tage

Fig. 1.

samung" zugelassen. Die „Beeiung" des Genitalkanales ist entweder „spontan" oder „gelegentlich der Begattung" vorsichgegangen. Jedenfalls folgen in der Regel Beeiung, Besamung, „Befruchtung" Schlag auf Schlag. An die „Eieinnistung im Fruchthalter" schliessen sich „Tragzeit", „Setzzeit", „Säugezeit", welch letztere sich bis in die Nähe der im nächsten Jahre sich wiederholenden „Brunstzeit" erstreckt.

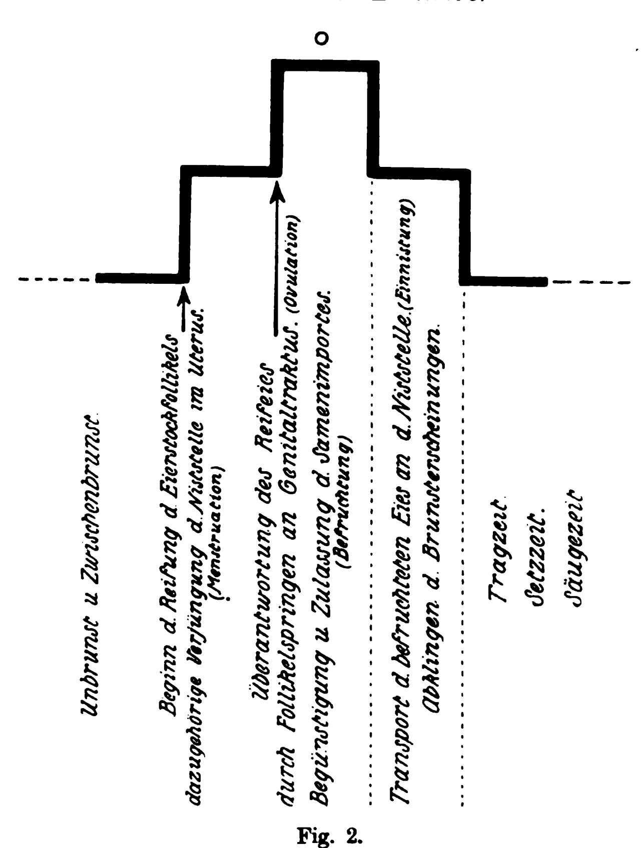



Fig. 2.

Wird das Weibchen ausnahmsweise nicht befruchtet, dann klingt die Hochbrunst durch eine kurze Zeit der Abrüstung im Genitalkanal und Gesamtorganismus, die sogenannte „Nachbrunst", in die nunmehr das ganze Jahr über währende Zeit der Unbrunst ab.

Das beste Beispiel für solche Einbrünster bildet das bei uns heimische Rotwild. Jeder der Brunstabschnitte, Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, dauert bei ihm, wie ich graphisch dargestellt habe (Fig. 1 a), etwa 10 Tage.

Bei anderen Tieren — ich wähle als Beispiel das wilde Kaninchen — tritt die Brunst zu bestimmter Jahreszeit (beim Kaninchen im Januar) auf. Sie beginnt wie beim Rotwild mit einer Vorbrunst und geht nach wenigen Tagen in die Hochbrunst über. Doch besteht gegenüber dem Rotwild der Unterschied, dass im Falle der Nichtbefruchtung im ersten Funktionsgange sich sofort ein zweiter, dritter usw. anschliesst. Die Hochbrunst geht durch die Nachbrunst in eine kurze Zeit der Unbrunst über, die man im Falle, dass darauf eine weitere Brunst folgt, als die „Zwischenbrunst" bezeichnet. Beim wilden Kaninchen beträgt jeder dieser aufeinanderfolgenden Brunstabschnitte ca. drei Tage. Es wechseln also Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst und dann wieder von vorne Vorbrunst usw. so lange miteinander ab, bis entweder die Befruchtung ein weiteres Brünstigwerden abschneidet und die Tragzeit sich anschliesst, oder der Mai als der normale Schluss der „Paarungssaison" herankommt (Fig. 1 b), ohne dass Befruchtung eingetreten wäre. Dann erlischt die letzte Brunst durch Ausklingen der Nachbrunst in die Zeit der den übrigen Teil des Jahres dauernden Unbrunst. Das wilde Kaninchen gehört also zu den sogenannten „Vielbrünstern".

Schliesslich gibt es noch Tiere, bei welchen das im geschlechtsreifen Alter einmal begonnene Brünstigwerden gar nicht mehr aufhört, weil das ganze Jahr hindurch eine Brunst auf die andere folgt, wenn nicht eintretende Befruchtung die immerwährende Abwechslung zwischen Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst, Vorbrunst usw. so lange aussetzen lässt, bis der in Tragzeit, Setzzeit, Säugezeit bestehende fruchtbare Funktionsgang abgelaufen ist (Fig. 1 c). Ein solcher „Immerbrünster" ist auch der Mensch. Jeder Brunstabschnitt, Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst, beträgt bei ihm annähernd sieben Tage, also der ganze Verlauf $4 \times 7 = 28$ Tage.

Nach diesem Überblick über die Verhältnisse beim Einbrünster, Vielbrünster und Immerbrünster ist es klar, dass wir einen fruchtbar verlaufenden Funktionsgang in reinem Typus nur vorfinden können bei den Einbrünstern. Beim Vielbrünster wäre es nur möglich, seinen Anfang ungestört zu beobachten, wenn die erste Brunst des jährlichen Zyklus zur Trächtigkeit führte und beim Immerbrünster nur dann, wenn das mit der Geschlechtsreife zum ersten Male abgelieferte Ei sofort befruchtet würde. Dagegen laufen diese erstmaligen Funktionsgänge bei Vielbrünster und Immerbrünster in bezug auf ihr Ende nicht ganz klar aus, weil ihr Abklingen durch die nachfolgenden Funktionsgänge verdunkelt wird.

Ein von Anfang bis zu Ende übersichtlicher, reiner, isolierter,

fruchtbarer Funktionsgang beim Menschen ist also ein Kunstprodukt, von dem wir uns nur auf dem Wege der Vergleichung mit dem Einbrünster eine Vorstellung machen können, aber auch zu allererst machen müssen, wenn wir in die vielfach verschlungenen Verhältnisse beim Menschen etwas mehr Übersichtlichkeit hineintragen wollen.

Ich benutze zu der Reindarstellung des fruchtbar verlaufenden Funktionsganges zunächst einen schematischen Schnitt durch ein „weibliches Wesen“ (Fig. 3) und Kurven, die auf dünnes Blech aufgeklebt in einem aus mehreren Spalten bestehenden Fusse laufen und so beliebig aneinander und übereinander geschoben werden können, wie es die Darstellung gerade verlangt (Fig. 4a—d).

Auf dem Schnitt (Fig. 3) sehen Sie, wie in „Station Eierstock“ ein Follikel erstarkt war. Im Eileiter käme zu dem dahin abgelieferten Ei der Samenfaden hinzu. Das befruchtete Ei würde nach „Station Fruchthalter“ transportiert, wo es längere Zeit Aufenthalt nimmt. Nach der Ausreifung stösst der Fruchthalter das Ei unter Zerlegung in seine Bestandteile durch den Ausführungsgang aus. Das Kind landet an „Station Mutteroberfläche mit Verpflegungsstätte Brustdrüsen“.

Was alles zu diesem fruchtbaren Verlaufe eines Funktionsganges gehört, will ich Ihnen im einzelnen an den Kurven-Darstellungen vor Augen führen (Fig. 4a—d). Die Kurvenbasis trägt die Zeiteinteilung der Schwangerschaft in zehn Monate. Die Erhebung der Kurve über dieser Basis veranschaulicht den Aufwand in der Schwangerschaft (Fig. 4a). Der Anfang der Tragzeit ist so interessant, dass wir ihn uns bei stärkerer Vergrösserung betrachten müssen (Fig. 4b). Sie sehen da bezeichnet als den Beginn des Funktionsganges „Aufkommen von Ei- und Eilagerwachstum im Eierstock“. Der eigentliche Anstoss wird durch den „Erstarkungsmoment des Follikels zur Herrschaft“ gekennzeichnet. Sobald ein Follikel zur Herrschaft gelangt ist, erfolgt: „Instandsetzung der für den Funktionsgang des Eies günstigen Garnitur von Zurüstungen“. Zu dieser Garnitur gehören zunächst lokale „Zurüstungen des Genitaltraktus“ und zwar

„im oberen Teile für Eitransport“,
„im mittleren Teile für Eieinbettung“,
„im unteren Teile für Samenimport“.

An der Station Mutteroberfläche kommt es zur „vorläufigen Anregung der Brustdrüsen“. Dazu tritt ein „Aufschwung aller Lebensfunktionen“, das Erblühen der ganzen Weiblichkeit, und als letzte Konsequenz die Anlockung des männlichen Geschlechtes zur

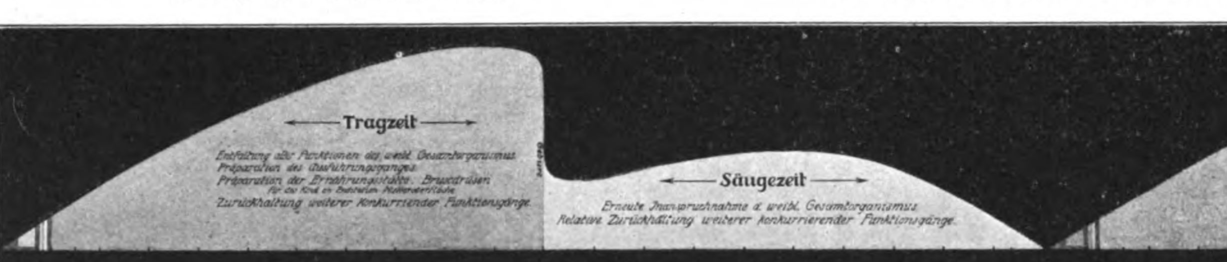
Fig. 4a—d. Kurvendarstellung des fruchtbaren Verlaufes eines Funktionsganges.




a) Tragzeit, Geburt, Wochenbett.




b) Anfang der Tragzeit bei stärkerer Vergrösserung.




c) Überlagerung der Abrüstung im Wochenbett (cf. a) durch die Säugezeit; Anschliessen eines zweiten fruchtbaren Funktionsganges an das Ende der vollkommen abgelaufenen ersten.




d) Verkürzung und Abbrechen des im Gang befindlichen fruchtbaren Funktionsganges in bezug auf die Säugezeit durch einen nachdrängenden neuen fruchtbaren Funktionsgang.

Begattung. Beim Menschen dürften solche Reize wohl mehr im Unterbewusstsein mitspielen. Bei Tieren sind vielfach „Duftreize" festgestellt. Dann folgen, wie auch im Schema zum Ausdruck gebracht ist, die Ereignisse Schlag auf Schlag: „Beeiung" und „Besamung". Dabei mag dahingestellt bleiben, ob die Beeiung die Besamung etwa durch die Anlockung des Männchens oder umgekehrt die Besamung die Beeiung bedingt hat, was ja bei vielen Säugetieren als erwiesen gelten darf. Der Erfolg geeigneten Zusammenfallens von Beeiung und Besamung ist die „Befruchtung". Ihr folgt rasch „die Eieinnistung im Fruchthalter". Die Frau ist schwanger geworden. Und nun können wir wieder in dem grossen Übersichtsschema (Fig. 4 a) fortfahren.

Die Tragzeit ist mit wenigen Worten zu charakterisieren: „Entfaltung aller Funktionen des Gesamtorganismus".

„Zurückhaltung aller weiteren konkurrierenden Funktionsgänge" (wenn auch die leisen Anfänge dazu in einem fortbestehenden vierwöchentlichen Rhythmus während der Schwangerschaft nicht ganz vermisst werden), damit nicht neue Eier reifen und, auch noch befruchtet, den Ablauf des im Gang befindlichen Funktionsganges stören könnten.

„Präparation des Ausführungsganges" für prompte Entfaltbarkeit unter der Geburt.

„Präparation der Ernährungsstätte Brustdrüse" für das an Endstation Mutteroberfläche ankommende Kind.

Die Schwangerschaft endigt nach 10 × 28 Tagen = 280 Tagen oder im X. Schwangerschaftsmonat mit der Austreibung des Kindes, der „Entbindung" des Fruchthalters von seiner Beherbergungspflicht und der Entbindung des Gesamtorganismus von der völligen Unterhaltungspflicht für das Kind. Der Umschwung durch die G e b u r t erfolgt ziemlich jäh, daher der steile Absturz in unserer graphischen Darstellung.

Zur Illustration der Zurüstungen in der Schwangerschaft und des gewaltigen Umschwunges durch die Geburt dienen einige wenige Zahlen. Die Frau nimmt in der Tragzeit um nicht weniger als ein Fünftel ihres gesamten Körpergewichtes zu. Die zwei unteren Drittel der Bauchhöhle werden ausgeräumt und dazu noch geweitet, um Platz zu schaffen für den neuen Erdenbürger samt seinem Gehäuse. Das Herz als Typus aller inneren Organe, die in der Schwangerschaft für „Zwei" arbeiten müssen, wächst um ein Viertel seines ursprünglichen Gewichtes. Diesen Zurüstungen in der Schwangerschaft steht eine Abrüstung um annähernd die gleichen Beträge im Wochenbett gegenüber. Wir bezeichnen also das „W o c h e n b e t t" in unserer

Kurve als „Abrüstung des Gesamtorganismus und des ausgebrauchten Nestes". Für seinen Ablauf ist die Zeit von ca. acht Wochen angesetzt.

So klipp und klar, wie in diesem Schema, kommt aber das vorläufige Ende des Funktionsganges nicht heraus, weil in Wirklichkeit die Abrüstung im Wochenbett überlagert wird durch eine erneute Inanspruchnahme des weiblichen Gesamtorganismus durch die „Säugezeit", die wir in Form eines weiteren Kurventeiles in unserem Demonstrationsapparat vor das Wochenbett vorschieben (Fig. 4 c).

Wir haben die Stillzeit zu ebenfalls zehn Monaten angenommen und charakterisiert als „erneute Inanspruchnahme des weiblichen Gesamtorganismus mit relativer Zurückhaltung weiterer, konkurrierender Funktionsgänge", in Anbetracht des bekannten relativen Geschütztseins stillender Frauen gegen neue Konzeptionen. Die Kurve der Kraftleistung in der Säugezeit steigt allmählich an, erreicht einen Höhepunkt und sinkt von da gegen das Ende hin ab.

Alles zusammen, Erstarkung eines Follikels, Beeiung, Besamung, Befruchtung, Eieinnistung, Tragzeit, Geburt, Wochenbett und die das Wochenbett überlagernde und fortsetzende Säugezeit bilden zusammen einen fruchtbar verlaufenden „Funktionsgang".

An den abgelaufenen Funktionsgang kann sich ein zweiter schliessen, wie ich das durch Ansetzen einer Wiederholung des ganzen Schemas am Ende des ersten darstelle (Fig. 4 c). Es ist aber auch möglich, dass der zweite Funktionsgang schon während der Säugezeit beginnt, wie sich das durch Hineinschieben des zweiten Schemas mit seinem Anfange in die Säugezeit des ersten veranschaulichen lässt (Fig. 4 d). In diesem Falle wird der im Gang befindliche Funktionsgang in bezug auf die Stillzeit verkürzt und abgebrochen. Der nachdrängende Funktionsgang räumt mit den vorhergehenden auf. Ja es kann sogar ein neuer Funktionsgang durch eine Befruchtung schon bald nach der Geburt anheben. Dann kann das Nähren an der Brust gewöhnlich nicht lange fortgesetzt werden. In unserem Schema wäre, um das darzustellen, der Anfang der zweiten Schwangerschaft bis in die Nähe der vorausgegangenen Geburt zu schieben. Solche Befruchtung bald nach der Entbindung kommt beim Menschen zwar selten vor, ist aber nicht unmöglich. Stuten werden häufig bald nach dem „Fohlen" wieder trächtig.

Das „Nachdrängen des nächsten Funktionsganges" kann schliesslich geradezu zu einem den Ablauf der im Gang befindlichen Schwangerschaft gefährdenden Ereignis

werden. Bei manchen Tieren, Hunden und Katzen, ist das Zustandekommen von neuer Befruchtung während der Schwangerschaft — freilich als seltene und ins Krankhafte zu rechnende Ausnahme — beobachtet worden. Zwei Serien von Jungen kamen zur Welt, die eine ausgereift, die andere im ersten Beginne der Entwickelung. Diese sogenannte „Überfruchtung" (superfoetatio) wäre der höchste Grad des Hintereinanderherdrängens von fruchtbar verlaufenden Funktionsgängen.

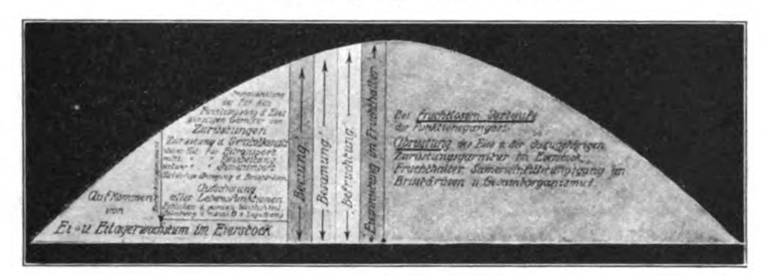
---

Von diesem fruchtbar verlaufenden Funktionsgange, der in der ungehinderten Natur die Regel bildet, kommen wir zur Regel beim menschlichen Weibe, bei welchem die meisten Funktionsgänge unfruchtbar verlaufen. Um aus dem fruchtbaren den „unfruchtbaren Funktionsgang" abzuleiten, brauchen wir in unserem Schema bloss aus dem fruchtbaren Funktionsgang (Fig. 4 a) das Fruchtbare, nämlich die Schwangerschaft herauszuschneiden und die übrig bleibenden Enden zusammenzuschieben (Fig. 5 a). Vorn bleiben alle die Vorbereitungen stehen, die der Organismus immer trifft, wenn eine Beeiung stattfindet. Es ist dabei jedesmal so eingerichtet, als ob mit einer Befruchtung zu rechnen wäre. Bleibt die Befruchtung aus, so muss eine Abrüstung stattfinden, die man als die „Menstruation" bezeichnet. Sie fällt mit ihrem blutig schleimigen Abgange nach aussen in die Augen und wird deshalb vielfach von Uneingeweihten als die Hauptsache des ganzen Vorganges angesehen, was aber nicht richtig ist. Wir werden die wahre Bedeutung der Menstruation an der Hand unseres Schemas noch weiter würdigen. Die Abrüstung, die nach dem unfruchtbaren Verlaufe eines Funktionsganges eintritt, muss aber im Schema um so viel kleiner als die Abrüstung im Wochenbett gezeichnet werden, als die Zurüstung hinter der Zurüstung beim Zustandekommen der Schwangerschaft zurückbleibt. Durch das Zurückdrängen dieser Abrüstung auf das richtige Mass und ihr Anschieben an die Zurüstung zur Beeiung kommen wir zu dem fruchtlos verlaufenden Funktionsgang (Fig. 5 b), den wir dem fruchtbar verlaufenden gegenüber als blossen Ansatz zu einem Funktionsgang, als eine abgekürzte Form, eine Miniaturform, als einen „kleinen Funktionsgang" bezeichnen können. Er besteht, wie wir an der stark vergrösserten, schematischen Darstellung (Fig. 5 b) erkennen, aus den gleichen Teilen wie der Schwangerschaftsanfang: Aufkommen von Ei- und Eilagerwachstum, Erstarkungsmoment, Bildung einer ganzen Garnitur von lokalen und allgemeinen Zurüstungen und Beeiung. Besamung kann erfolgen,

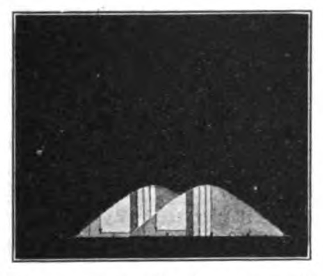
5a—d.
Kurvendarstellung des unfruchtbaren Verlaufes eines Funktionsganges.



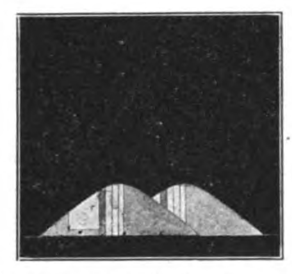

a) Zusammenschieben von Anfang (Zurüstung) und Ende (Abrüstung) eines fruchtbaren Funktionsganges (cf. Fig. 4a) nach Herausschneiden des „Fruchtbaren“, nämlich der Schwangerschaft, um vom Begriffe eines fruchtbar verlaufenden auf den Begriff eines unfruchtbar verlaufenden Funktionsganges zu kommen.




b) Durch Zurückdrängen der „Abrüstung“ aufs richtige Mass gewonnener, fruchtlos verlaufender Funktionsgang bei stärkerer Vergrösserung.



c) Hintereinanderher- und Ineinanderhineindrängen aufeinanderfolgender unfruchtbar verlaufender Funktionsgänge. Anfangsteil des zweiten vor den Endteil des ersten geschoben, um das Aufkommen des zweiten Funktionsganges ins Licht zu sehen.



d) Hintereinanderher- und Ineinanderhineindrängen aufeinanderfolgender unfruchtbar verlaufender Funktionsgänge. Verschleierung des Zusammenhanges beim Verdecken des Anfangsteiles des aufkommenden Funktionsganges durch den Endteil („Menstruation“) des ablaufenden.

aber auch fehlen. Jedenfalls kommt es nicht zur Befruchtung. An diese Zurüstung und an den mit der Beeiung erreichten Höhepunkt schliesst sich nach kurzer Zeit die Abrüstung des Eies samt der dazu gehörigen Zurüstungsgarnitur im Eierstock, Fruchthalter, an Brustdrüsen und Gesamtorganismus. Das wäre also eine Zeit der Nachbrunst, wie wir sie bei resultatlosem Verlauf eines Funktionsganges auch beim Tiere zu erwarten hätten.

Wenn ein Funktionsgang fruchtlos zu Ende gegangen, dauert es bis zur Wiederholung beim Menschen aber nicht so lange wie beim Einbrünster. Es geht kein ganzes Jahr darüber hin, bis das Leben im Eierstocke wieder erwacht, sondern unmittelbar hinterher drängt wieder ein neuer kleiner Funktionsgang. Er folgt aber nicht erst nach, wenn der andere ganz gemächlich ausgeklungen ist. Die Natur hat es eilig, die Zeit zu nützen. Der neue Funktionsgang drängt ähnlich nach, wie Sie es bei der Aufeinanderfolge zweier grosser Funktionsgänge gesehen haben, wo der Beginn des nächsten Funktionsganges in die Säugezeit des seinem Ende zuneigenden hineinragte und ihn vorzeitig zum Abbrechen brachte (Fig. 4 d).

In unserem Schema lässt sich das durch das teilweise Hinüberschieben des folgenden kleinen Funktionsganges über den vorhergehenden anschaulich machen (Fig. 5 c u. d). Der neue Funktionsgang fängt ausweislich des Wachstumsbeginnes des zugehörigen Follikels schon sich zu erheben an, während der andere noch in Blüte ist, damit, wenn die gebotene Befruchtungsgelegenheit erfolglos bleibt, gleich wieder eine neue da ist. Der kommende Follikel erstarkt in dem Zeitpunkt, in dem der ablaufende kraftlos wird. In einem gewissen Momente ist er erstarkt und nun kommt der „Umschwung“. Das Alte wird vom Neuen zu Boden gerungen. Der „Erstarkungsmoment“ des nachfolgenden Follikels bedeutet für die Herrschaft des vorhergehenden den Untergang. Das sieht so recht übersichtlich aus, wenn man, wie in unserem Schema 4 d, den Anfangsteil des zweiten kleinen Funktionsganges v o r den Endteil des ersten schiebt (Fig. 4 c). Macht man es aber umgekehrt, schiebt man den Anfangsteil des neuen Follikels h i n t e r den Endteil des alten (Fig. 4 d), so wird der Zusammenhang sofort unklar, weil, wie in Wirklichkeit, die Abrüstung mit der in die Augen fallenden Menstruation das heimliche, allmähliche Grosswerden der Herrschaft des kommenden Follikels zudeckt.

Jedenfalls reisst in einem gewissen Augenblicke, den wir ganz unvoreingenommen als den „E r s t a r k u n g s m o m e n t“ bezeichnen wollen, der kommende Follikel die Herrschaft an sich und richtet sich seine Herrschaft ein.

In welcher Weise diese „Einrichtung der Herrschaft" vor sich geht, wollen wir uns an einer auch wieder ganz schematisch gehaltenen Übersicht über den Eierstock, dem davon abhängigen Fortpflanzungsapparat und dem Gesamtorganismus deutlich zu machen suchen (Fig. 6). Der Schnitt durch ein „weibliches Wesen" ist ganz ähnlich dem, den wir zur Illustration des grossen Funktionsganges (Fig. 3) benutzt haben, nur finden Sie die Station Fruchthalter und Station Fruchtdrüsen „unbesetzt". Es ist gerade ein Stadium gezeichnet, in dem sich der Umschwung von einem Funktionsgang zum nächsten vorbereitet. Dieser Zeitpunkt erscheint uns geeignet, den Ablauf der blossen Ansätze zu fruchtbaren Funktionsgängen zu erläutern. Wir sehen im Eierstock einen rot bezeichneten Eierstocksfollikel gereift, der ein Ei produziert und damit gleichzeitig eine ganze Garnitur von zugehörigen Vorbereitungen geschaffen hat. Das Ei musste im Befruchtungsfalle im Fruchthalter einen ihm zusagenden Nistplatz finden. Dort wurden Empfangsvorbereitungen getroffen. Sie sind in der Hauptsache geweblicher Art. In sie kann sich das Ei einbetten. Ich habe das mit roter Farbe angedeutet. Das ausgereifte Ei gelangt an die Mutteroberfläche zur Brustdrüse. Wir sehen an der Drüse schon jetzt eine Anschwellung sich bemerklich machen, die darauf gemünzt ist, den Anfang zu bilden für die progressive Entwickelung der Brust in der Tragzeit, um dem geborenen Kinde alsbald den Lebensunterhalt bieten zu können. Auch diese Brustdrüsenvorbereitung ist durch rote Farbe angedeutet. So wird langer Hand alles bereit gestellt. Das ist das Wesentliche von der „Garnitur lokaler Vorbereitungen", die zu diesem Funktionsgange gehören. Dazu kämen dann noch die Umstimmungen des Gesamtorganismus, worauf weiter unten eingegangen werden soll.

Wie nun der Follikel, der im „Kampfe ums Dasein" im Eierstock zur Herrschaft gelangt ist, sich seiner Haut wehren, seine Position nicht nur erkämpfen, sondern auch verteidigen muss, werden wir inne beim Heranreifen des nächsten Follikels, den ich ebenso wie die zu seinem Herrscherbereiche gehörige Garnitur von Vorbereitungen mit der gelben Farbe bezeichnen will. Die Sorge für die Gegenwart geschieht dadurch, dass der Follikel sich in geeigneter Weise mit der Vergangenheit abfindet und für die Zukunft Sicherungen schafft. Wir nehmen an, der „rote" Funktionsgang wäre unfruchtbar ausgegangen und nun drängte der „gelbe" nach.

Es wächst wieder das Ei mit Eilager im Eierstock. Es kommt der Erstarkungsmoment für den gelben Follikel. Er hat jetzt die Herrschaft an sich gerissen. Zunächst setzt die Herrschaft sich

recht bestimmt im Eierstock fest. Sie sorgt dafür, dass die Reste des vorhergehenden Regierungssitzes im „gelben Körper (Corpus luteum)" des abgedankten Follikels zugrunde gerichtet werden. Das Corpus luteum bildet sich allmählich zurück. Damit aber die neubegründete Herrschaft nicht gleich wieder gestört werden kann, hält sich der Follikel auch den Rücken frei. Er hält das Wachstum weiterer oder das Weiterwachsen bereits stark nachdrängender Follikel soweit zurück, dass er zunächst einmal in Ruhe die seiner Herrschaft zur Verfügung gestellte Zeitspanne ausnutzen kann.

Gleichzeitig mit dieser Herrschaftsbefestigung im Eierstock wird von dem Follikel aus die Herstellung der auf seine Zukunft bedachten Garnitur von Vorbereitungen betrieben. Er muss sich sein Eilager im Fruchthalter für den Befruchtungsfall bereitstellen und auch schon langer Hand an der Station Mutteroberfläche (mit der Verpflegungsstätte Brustdrüse) für die Ernährung „vorbauen".

Nun bestehen zwar überall schon Vorbereitungen ähnlicher Art, die in der gleichen Absicht vom vorigen Follikel getroffen waren. Die neue Herrschaft verfährt aber mit allem, was von der alten stammt, sehr radikal. Sie kann nichts davon gebrauchen. Deshalb ist das erste, was geschieht, sobald ein Follikel die Herrschaft errungen hat, dass er mit allem aufräumt, was an die alte Regierungsform erinnert, ehe er an der gleichen Stelle (statt der „roten") die ihm zugehörigen („gelben") Formen einführt. In unserem Schema fällt sowohl an Station Fruchthalter als auch an Station Brustdrüsen alles weg, was rot ist, und wird durch gelb ersetzt [1]).

Die Vorbereitungen in der Fruchthalterschleimhaut sind geweblicher (Zellvergrösserung, Zellvermehrung, Gewebsauflockerung), sekretorischer (Schleim- und Serumabsonderung) und zirkulatorischer Natur (stärkere Durchblutung und Gewebssaftdurchströmung). Das Zuviel des Geweblichen zerfällt, das Zuviel an Sekret-, Blut- und Gewebsflüssigkeit wird beim Regierungswechsel mit Gewebstrümmern ausgetrieben oder vom Kreislauf aufgenommen und abgeführt. Was davon nach aussen abgeht, erscheint als die Menstruation.

Die Vorbereitungen in der Brustdrüse bestehen aus („prämenstrueller"!) Anschwellung, vielleicht auch geringen Ansätzen zur Sekretion. Das Gegenstück ist jetzt die „menstruelle" Abschwellung,

[1]) In der Kreidezeichnung an der Tafel würde ich einfach alle Arten roter Einrichtungen wegwischen und durch die gelbe Farbe des neuen Follikels und der ihm zugehörigen Garnitur von Vorbereitungen ersetzen, was der Wirklichkeit noch mehr entsprechen würde. Das muss aber in der Reproduktion durch Übereinanderschichtung dargestellt werden.

bei der unter Umständen auch ein Tröpfchen Sekret nach aussen gelangt.

Nachdem in dieser Weise mit allen Einrichtungen, welche an die gestürzte Follikelherrschaft erinnern könnten und den Bedürfnissen der neuen Herrschaft nicht mehr zusagen, aufgeräumt ist, kann an den beiden, dem Boden wieder gleich gemachten Baustellen, Fruchthalterschleimhaut und Brustdrüse, von Grund aus neu gebaut werden.

Ausser auf den beiden im Schema Fig. 6 ausdrücklich bezeichneten Stationen, von welchen nun an der einen die Empfangsvorbereitungen für die Eieinnistung, an der anderen die Unterhaltungsbedingungen für den zur Welt kommenden Sprössling langer Hand in die Wege geleitet werden, erstreckt sich die zur neuen Regierung gehörige Vorbereitungsgarnitur aber auch lokal auf den ganzen Genitaltraktus entlang seiner Längsachse von innen nach aussen und breitet sich konzentrisch auf den Gesamtorganismus aus.

Im Genitaltraktus erfolgt oben in der Verbindungsstrecke zwischen Station Eierstock und Station Fruchthalter die Präparation zum „Eiwege“ und „Samenwege“, unten von Station Aussenwelt bis zur Station Fruchthalter das Inbereitschaftsetzen zum Samenimport und zum Samenweg. Die Mittel dazu bestehen in einer neuromuskulären expansiven Weitung im Sinne einer „Entfaltung“ der „zusammengefalteten“ Rohrabschnitte unter einer Sekretüberschwemmung „im geeigneten Momente“, wodurch die „Wasserstrasse fürs Abwärtsgetriebenwerden des Eies mit der Strömung und fürs Aufwärtsschwimmen des Samens gegen die Strömung“ hergestellt und benutzbar gemacht wird.

Der Gesamtorganismus bekundet sein Interesse an dem Herannahen einer Befruchtungsgelegenheit durch einen sichtlichen Aufschwung aller Lebensprozesse, deren Kurve wieder steigt, nachdem sie in den Wirren des Regierungswechsels zur Norm oder unter die Norm herabgedrückt war. Den Einfluss, den die neue Herrschaft nach den verschiedenen Richtungen hin ausübt, um sich die ihr zusagendste Form von Vorbereitungen für die vollkommene Erfüllung aller an ihre Herrschaft zu knüpfenden Hoffnungen zu schaffen, habe ich im Schema (Fig. 6) durch einige Pfeile darzustellen gesucht.

Von dem zur Herrschaft gelangenden Follikel geht ein Pfeil durch die Eierstocksoberfläche zum Genitalkanal hin, der die Richtung des Strebens des von ihm produzierten Eies nach aussen andeutet. Der Pfeil nach dem Corpus luteum des überwundenen Follikels drückt dieses nieder. Der Pfeil nach der nachrückenden Serie

von Follikeln in allen möglichen Reifestadien deckt den Rücken. Der punktierte Pfeil entlang dem Genitaltraktus unter Berührung der Station Fruchthalter und Brustdrüse räumt auf mit allen zur vorigen Herrschaft gehörigen Einrichtungen. Ihm folgt auf dem Fusse die Schaffung der neuen Garnitur von Vorbereitungen für einen ordnungsmässigen Ablauf des beginnenden Funktionsganges. Der zum umgebenden Mutterkörper ausstrahlende Pfeil zeigt die konzentrische Ausbreitung des Follikeleinflusses auf den Gesamtorganismus im Sinne eines Aufschwunges aller Lebensprozesse nach vorher erreichtem Tiefstande an. Körper und Geist sind darauf gespannt, dass es jetzt gilt, eine wichtige und höchst erwünschte Aufgabe zu erfüllen. Schliesslich dringt noch ein besonderer Pfeil über den Gesamtorganismus des Weibes hinaus in die Umwelt. Er sticht vielleicht dem Manne ins Auge (dem Tiere steigt der Duft seines befruchtungsbereiten Weibchens in die Nase). Durch den Eindruck des Erblühens der ganzen Weiblichkeit oder durch irgend einen anderen, nicht klar zum Bewusstsein kommenden Mechanismus wird der Mann vielleicht zur Befruchtung angelockt, um der neuen Herrschaft die Krone aufzusetzen und um sie nicht nach so gut fundiertem Anfange ihrer Regierungsbegründung wieder dem raschen Untergange und damit einem weiteren Regierungswechsel anheimfallen zu lassen.

Bei der Einrichtung der Herrschaft des neuen Follikels sehen wir also tatsächlich im ganzen Genitaltraktus die Sicherung der Gegenwart durch Abfinden mit der Vergangenheit und geeignete Vorkehrungen für die Zukunft erfolgen, wobei alles, was zur Vorbereitungsgarnitur des vorigen Follikels gehörte, zugrunde gerichtet und zurückgeschraubt wird, um alles, was zur Vorbereitungsgarnitur des an die Regierung kommenden Follikels gehört, herrichten und in die Höhe schrauben zu können. Das sind letzten Endes alles lokale Vorbereitungen zur Ermöglichung der Befruchtung und zum Durchhalten der Entwickelung, die von der sich neu auftuenden Befruchtungs- und Entwickelungsgelegenheit im erstarkenden Follikel diktiert werden.

Mit der Überwindung der Herrschaft eines Follikels schwellen an der Peripherie auch die Brustdrüsen ab. Alle Lebensfunktionen sinken ab. Körper und Seele verfallen einer Art Katzenjammer. Das sind aber alles nur Bodenbereitungen für die Regierungsbauten der im Anzug befindlichen neuen Herrschaft. Die erste Tat des neuen radikalen Herrschers ist, alles vernichten, was an die Einrichtungen der vorigen Herrschaft gemahnt, damit aus den Ruinen sofort neues Leben erblühen kann. So geht der „D o m i -

nanzwechsel von einer unfruchtbar bleibenden Follikelherrschaft zur anderen" immer wieder vor sich, bis entweder eine Befruchtung den gleichmässigen Gang durch Tragzeit, Geburt, Stillzeit unterbricht oder das Ende der Geschlechtsreife herankommt.

Das ganze Frauenleben ist eine Wellenbewegung. Oder, wie man in Anbetracht der durch unsere Analyse herausgestellten Zusammensetzung aus einzelnen Follikelherrschaften auch sagen kann, ein Flechtwerk, eine „Kette innig ineinander verschlungener Funktionsgänge des weiblichen Fortpflanzungsapparates", von welchen auch der Gesamtorganismus in Mitschwingung versetzt wird. Diese Vorstellung soll das Schema Fig. 7 befestigen helfen.

Der „Dominanzwechsel im Eierstock" erfolgt prompt. Und prompt erfolgt auch der sich vielleicht mit einer gewissen aber stets gleichmässigen Verzögerung über den ganzen Genitaltraktus und über den Gesamtorganismus ausbreitende Umschwung. Wie Uhrzeiger zeigen Menstuation, Brustabschwellung, Absinken aller Funktionskurven den Umschwung nach aussen an. Man darf annehmen, dass die auslösenden Reize alle auf gebahnten Wegen geleitet werden und der Umschwung, der sich in der Hauptsache als eine zirkulatorische, sekretorische, neuromuskuläre Abspannung mit nur geringen geweblichen Umänderungen vollzieht, auf das Ansprechen der Reize hin in einer eingelaufenen, somit stets gleiche Zeit kostenden, Weise verläuft. Wenn also auch hier von einer von innen nach aussen laufenden „Verzögerung" vielleicht gesprochen werden kann, so ist diese Verzögerung doch immer gleichmässig, d. h. vom Erstarkungsmomente an gerechnet werden Menstruation, Brüsteabschwellen, Sinken aller Lebensprozesse immer in einem gleichen, wahrscheinlich unmerklichen Abstande erfolgen. Praktisch kann man wohl sagen, es fallen alle diese nach aussen dringenden Nachrichten vom Regierungswechsel mit dem Regierungswechsel selbst zusammen.

Mit der Eiablieferung an den in Bereitschaft gesetzten Genitalkanal (was man nicht mit dem in der Regel vorher liegenden Erstarkungsmomente verwechseln darf!) steht es aber anders. Man weiss, dass ihr Zeitpunkt recht bedeutend schwanken, oder um es im Sinne der Reaktion auf die Reizübermittelung auszudrücken, mit beträchtlicher Verzögerung, aber auch Beschleunigung eintreffen kann. Die Eiablieferungsmöglichkeit nimmt theoretisch die ganze Zeitspanne vom Erstarkungsmomente des Follikels bis zu seinem

Überwindungsmomente ein. Mit dem Erstarkungsmomente ist das Ei zur Herrschaft zugelassen. Wann es sein Reich betritt, d. h. an den Genitaltraktus zur Besamungsgelegenheit frei gegeben wird, hängt von dem in jedem Falle wechselnden, auf dem Wege vom Eilager im Eierstock zur Eileiterlichtung zu überwindenden geweblichen Widerstande ab. Der eine Follikel liegt primär tief, der andere oberflächlich im Eierstock. Dem einen sperrt ein Corpus fibrosum den Weg, dem anderen nicht. Im jugendlichen Eierstocke verläuft die Durchsetzung der trennenden Gewebsschicht wohl rascher als im alten, narbenreichen und in seiner Blutzirkulation verschlechterten. Dem einen Follikel hilft eine Kohabitation mit allen dazu gehörigen Zirkulationsveränderungen und Änderungen in der Gewebsdurchfeuchtung zur Entbindung von seinem Ei. Für andere Follikel entfällt eine solche Reisebeschleunigung.

Wenn man nun noch bedenkt, dass Krankheit und besonders solche, die Bauchhöhlenoperationen erfordern, sowie der Tod, ja schon das blosse Denken daran zu beträchtlichen Zirkulationsänderungen im Unterleibe führen, wird man es nicht mehr unverständlich finden, wenn die Autopsie bei Operationen und Leichen uns keine Übereinstimmung über den gesuchten exakten Termin der Eiablieferung hat bringen können. Ein exakter Eiablieferungstermin in immer derselben zeitlichen Entfernung vom Erstarkungsmomente wäre aber überhaupt nur denkbar bei immer gleichen Wegschwierigkeiten vom Eilager im Eierstock bis zur völligen Freigabe an den Eileitertrichter. Die Wegschwierigkeiten sind aber der Natur der Sache nach in Wirklichkeit verschieden, daher muss der Eiablieferungstermin schwanken. Diese Auffassung dürfte wohl auch dazu geeignet sein, die immer und immer wieder hervortretenden Meinungsverschiedenheiten über den Eiablieferungstermin im Bilde der gesamten Wellenbewegung zu schlichten, denn ich habe nicht den Eindruck, als ob es bei der Lage der Dinge durch das Beibringen noch so vieler Sektions- und Operationsbefunde gelingen könnte, einen bestimmten Termin ausfindig zu machen.

Wenn die Kopulation mit allem ihrem Beiwerk als Verkehrserleichterung für die Ablieferung des Eies an den empfangsbereiten Genitaltraktus angesprochen werden darf — was nach ihrer Unerlässlichkeit zur Beeiung bei vielen Säugetieren geradezu als experimentell bewiesen gelten kann —, dann wird auch verständlich, warum die Besamungen bald nach und kurz vor der Menstruation am meisten Fruchtbarkeit in Aussicht stellen sollen. Zum frischen Samen käme ein frisches Ei, wenn die „Verkehrserleichterung durch die Kopulation" entweder einem der spontanen Ablieferung sowieso nahestehenden Eie (das wäre der Fall bald nach der Menstruation) oder einem durch besondere lokale Verkehrsschwierigkeiten über den etwas vor der Mitte zwischen zwei Perioden anzunehmenden spontanen Ablieferungstermin hinaus im Eierstock zurückgehaltenen, somit aber auch frisch gehaltenem Eie (das wäre der Fall noch kurz vor der zu erwartenden Periode) zum Austritt verhelfen würde. Diese Anschauung fusst auf der Theorie, dass frisch abgelieferte Eier beim Zusammentreffen mit frisch geliefertem Samen die besten Befruchtungsaussichten haben. Es soll durch die Annahme solcher Beeiungen gelegentlich des Samenimports aber

durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass auch zu dem etwa gegen die Mitte zwischen zwei Menstruationen spontan abgelieferten Eie recht bald hinzukommender frischer Samen eine Befruchtung herbeiführt, ebenso wie auch die Möglichkeit offen gelassen werden muss, dass ein zu längere Zeit vorhandenem Samen hinzukommendes, spontan gelöstes Ei befruchtet werden kann. Nur wäre dann nicht recht einzusehen, warum das Ei in letzterem Falle nicht gelegentlich des Kohabitationsreizes schon abgeliefert worden wäre. Dass aber das Zustandekommen der Befruchtung auch beim Menschen ausser der gleichzeitigen Anwesenheit von Ei und Samen zugleich im Genitaltraktus an sich auch noch von besonderen „Lieferungsbedingungen" abhängig ist, scheint wenigstens nach den vielen vergeblichen Befruchtungsversuchen, die bei sonst gutem Stand der beiderseitigen Genitalverhältnisse in einer Ehe oft gemacht werden müssen, recht wahrscheinlich. Am meisten dürfte wohl der Grad der „Schiffbarmachung des Transportweges für Ei und Samen" eine bedeutsame Rolle zu spielen, worauf ja auch die Meinungsäusserungen anderer Autoren hinweisen.

Dem vierwöchentlichen Dominanzwechsel im Eierstocke bei Nichtbefruchtung ist noch als ergänzender Einblick in die Art der Ausübung der gewonnenen Herrschaft hinzuzufügen die Ausgestaltung der „Regierungsführung im Falle der Befruchtung", wobei das Ei von Station Eierstock ausgeht, zu zehnmonatlichem Aufenthalt die Station Fruchthalter bezieht, und wobei nach der Geburt noch monatelang seine Frucht an Station Mutteroberfläche, an der Brust, verweilt (Fig. 8a, b, c).

Wir sehen in diesem Falle, dass der Herrschaftssitz allem Anscheine nach nicht vollkommen im Eierstock verbleibt, sondern dass während des Ablaufes des fruchtbaren Funktionsganges die Regierung mehr oder weniger mit dem Ei wandert und ihren Sitz jedesmal an die Stelle verlegt, an welcher die wesentlichsten Regierungsgeschäfte zu besorgen sind. Sie wandert „mit dem grossen Hauptquartier" vom Eilager in Station Eierstock, wenn das Ei erst einmal im Fruchthalter festen Fuss gefasst hat, nach Station Fruchthalter und geht mit dem Kinde bei der Geburt für eine Zeitlang auch noch auf die Station Brustdrüse über.

Bei dieser „Wanderung des Regierungssitzes im Befruchtungsfalle" werden die gleichen Verwaltungsgrundsätze wie beim Aufkommen der Herrschaft im Eierstockslager zu erkennen gegeben: Existenzsicherung durch Vorsorge für die Zukunft und Rückendeckung gegen das verfrühte Aufkommen der den Austrag der begonnenen Entwickelung etwa störenden konkurrierenden Funktionsgänge. Man kann beim Sitze des Eies in jeder der drei Stationen diese Tendenzen nachweisen (Fig. 8a, b, c). Solange das Ei im Eierstock weilt (Fig. 8a), kommt zu seiner „Selbstdurchsetzung" die „vorläufige" Sorge für die Bereitstellung von Eiweg und Samenweg, Einnistungsgelegenheit im Fruchthalter, Auf-

merksammachen der Brustdrüse, Beginn des Aufschwunges aller Lebensprozesse, sowie „Rückendeckung" gegen das vorzeitige Aufkommen weiterer Follikelreifungen.

Wenn das Ei im Eierstock und Eileiter ausgespielt und sich im Fruchthalter häuslich eingerichtet hat (Fig. 8 b), wird der Regierungs-

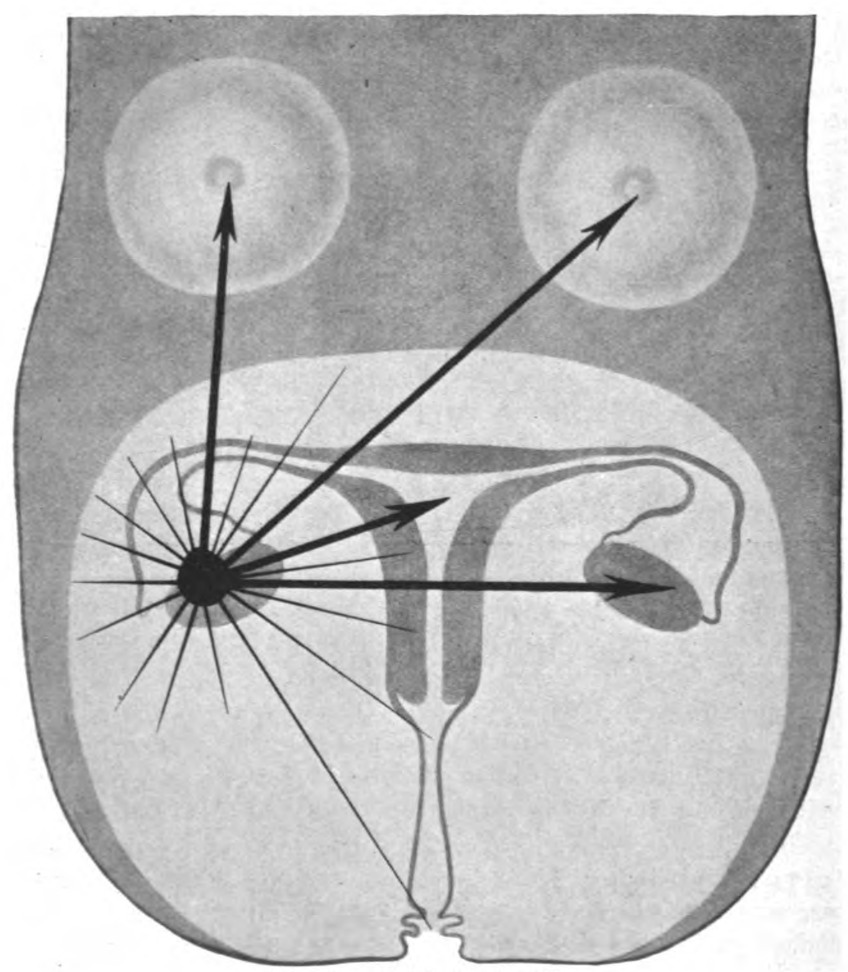


Fig. 8 a. Erklärung im Text.

sitz nach Station Fruchthalter verlegt. Zuerst kommt hier auch wieder die „Selbstdurchsetzung", insbesondere in bezug auf die jetzt schon recht grosse Ansprüche stellende räumliche Unterbringung und in bezug auf die Sicherung der Ernährungsbedingungen. Die vorläufige Sorge erstreckt sich auf die Präparation der

raschen Entfaltbarkeit des Ausweges zur Mutteroberfläche, die Instandsetzung der Brustdrüsen zur Verpflegungsstätte, die Vorbereitung der ganzen Frau mit Leib und Seele zum Muttersein. Die Explikation der „Mutterliebe“ nimmt ihren deutlichen Anfang, sobald sich das Kind im Schosse der Mutter regt. Die Rückendeckung gegen

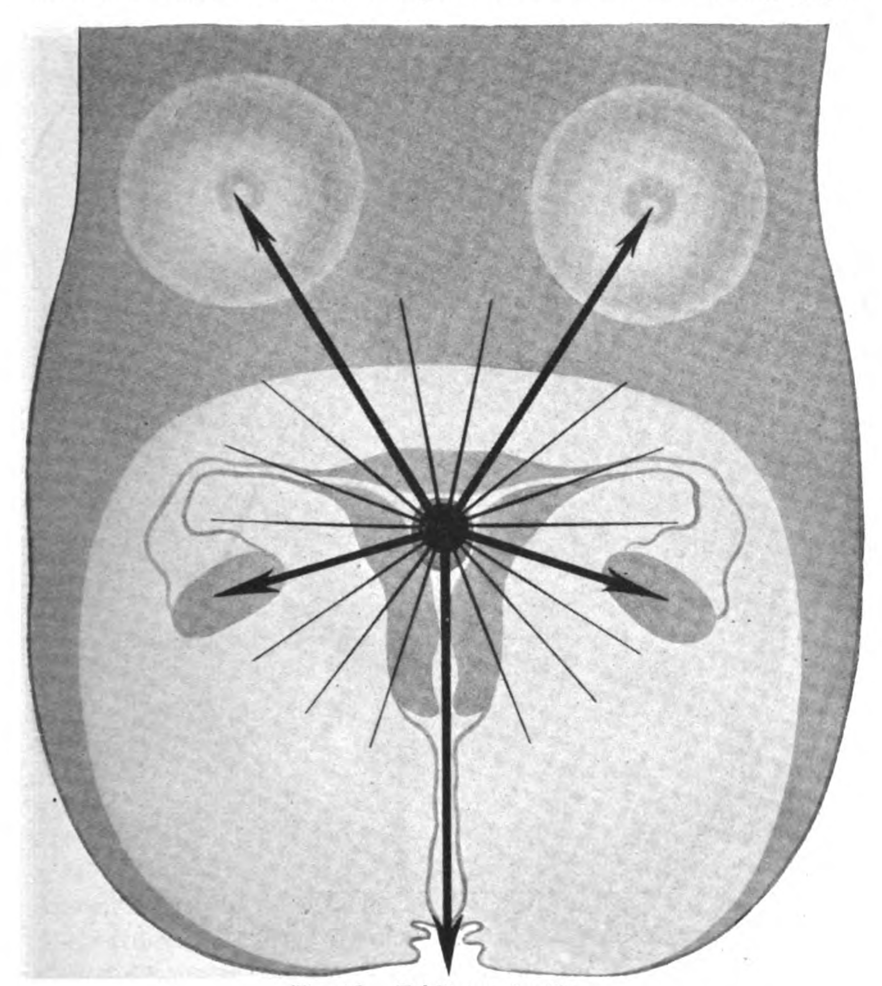


Fig. 8 b. Erklärung im Text.

das Aufkommen der nachdrängenden Follikel hält an. Weiter vorgeschrittene Reifestadien von Follikeln werden jedenfalls in der Regel nicht erreicht, wenn auch vielleicht, ausweislich des auch in der Schwangerschaftszeit nicht ganz vermissten, vierwöchentlichen Taktes, alle 28 Tage eine bis zu einem gewissen Grade fortschreitende Follikelentwickelung abwechseln mag.

Sobald das Kind an die Brust angelegt wird (Fig. 8 c), „setzt es“ auch dort wieder zunächst ihm zusagende Ernährungsbedingungen „durch“. Das ganze Ernährungssystem an der Brust wird bekanntlich erst durch die Nachfrage recht in Schwung gebracht. Die Sorge erstreckt sich jetzt rückwärts nur noch auf Zurück-

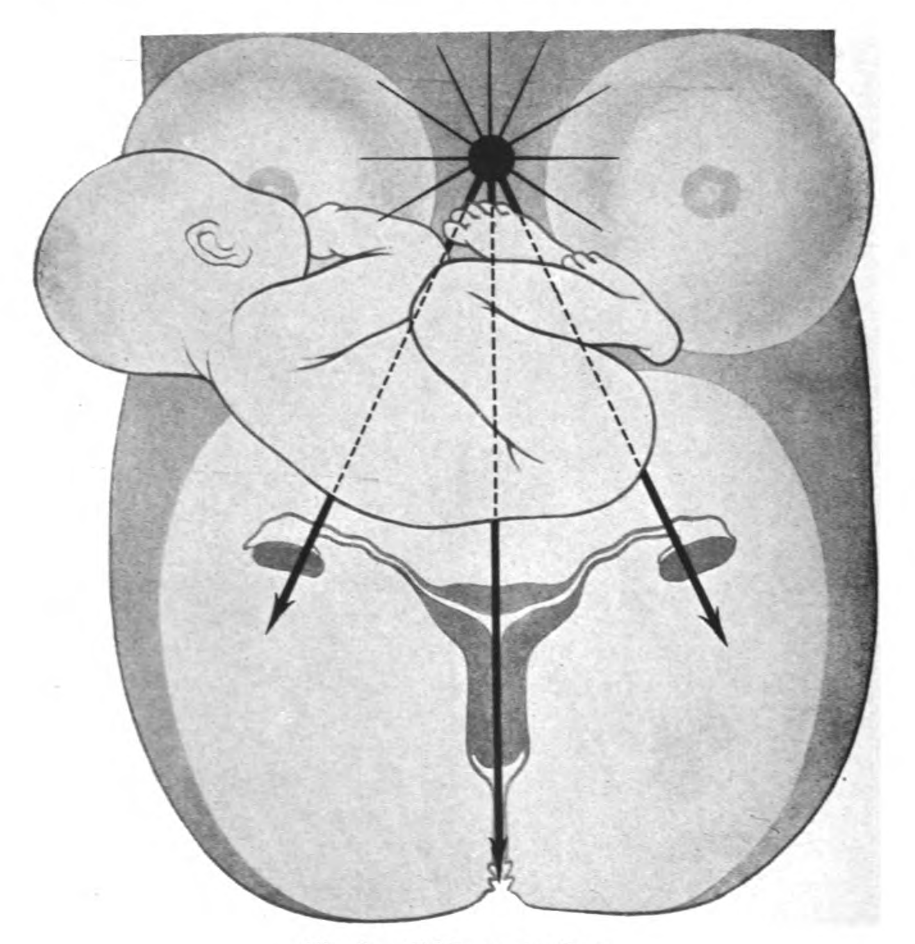


**Fig. 8 c. Erklärung im Text.**

haltung weiterer Konkurrenz, um eine gehörige Stillzeit zu ermöglichen. Doch ist die Überlegenheit der von dem in Station Brustdrüse ihrem Ende zuneigenden Regierung des fruchtbar ausgelaufenen Funktionsganges über die nachdrängenden Ansätze zu weiterer Fruchtbarkeit keine absolute mehr.

Die „Wanderung des Regierungssitzes“ des zur Herrschaft ge-

langten Eies während der in der Entwickelungszeit der Frucht durchgemachten Reise von der Anfangsstation Eierstock über die Hauptaufenthaltsstation Fruchthalter zur Endstation Brustdrüse ist auf drei Bildern (Fig. 8 a, b, c) dargestellt. Das Ei bzw. das Kind, oder vielleicht noch richtiger gesagt, das jedesmal zugehörige drüsige Eilager, strahlt wie eine Sonne nach allen Richtungen seine Macht aus. Wohin die Einwirkungen lokaler Art auf Eierstock und Genitaltraktus sowie allgemeiner Art auf den Gesamtorganismus zielen, zeigen die an die Strahlen angesetzten Pfeile. So wandert die Macht von Station Eierstock über Station Fruchthalter zur Station Brustdrüse.

Es erhebt sich nun noch die Frage: Wie wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen in so verschiedenen und mehr oder weniger weit auseinander liegenden Körperteilen zu gleichzeitiger (synchroner) und auf die gleiche Aufgabe gerichteter (synergetischer) Funktionsweise vermittelt? Es klappt alles so, als ob überall Telegraphen- und Telephondrähte gespannt wären und von einer Zentrale aus alle Partien im richtigen Momente und im richtigen Grade in Aktion versetzt würden; oder als wenn auf drahtlosem Wege überall hin die Verständigung stattfände. Etwas Ähnliches ist es wohl auch. Die Vorstellung, die man sich darüber jeweils gemacht hat, wechselte mit dem Standpunkt, den die Physiologie der Reizvermittlung überhaupt einnahm. Früher schob man alles auf die durch die Nervenstränge übermittelten Reize. Dann kam man auf die Blutzirkulation, weil eine Unterbrechung der Nervenleitung den Fortpflanzungsapparat im Weiterfunktionieren nicht hinderte.

Das beste Bild von dieser Art Reizübermittelung bekommen wir, wenn wir den gesamten Fortpflanzungsapparat mit einer Drüse vergleichen. Eine Drüse ist ein Gebilde, das etwas absondert. Die Absonderung geschieht vom Zentrum des Apparates aus. Das Produkt — das Sekret — wird durch einen Ausführungsgang nach aussen geschafft. Vom Zentrum aus müssen aber noch ausser der Funktion des Sekretes Vermittelungen nach zwei Richtungen ausgehen. Der Ausführungsgang muss in allen seinen Teilen in Bereitschaft für die Absonderung nach aussen gesetzt und erhalten werden und der Gesamtorganismus muss in allen seinen Teilen zur Lieferung der Rohstoffe für die Fabrikation des Sekretes bestimmt werden.

Wie jede Fabrik ausser ihrem Hauptprodukte, für das sie eigentlich erstellt wurde, auch Nebenprodukte fertigt, die sich unter

Umständen als sehr wichtig erweisen, so fertigt die Drüse auch ausser der Absonderung, die nach aussen in die Augen fällt, noch Nebenprodukte, die unbemerkt in den Kreislauf hineingelangen. Es sind das chemische Stoffe („Anregungsmittel" = „Hormone"), die nun im Blute weiter kreisen und von der überall hinkommenden Blutbahn aus imstande sind, bei Körperteilen, die auf die von ihnen ausgehenden spezifischen Reize hin ansprechbar sind, die beabsichtigten Wirkungen, welche die ordnungsgemässe Unterhaltung und den ordnungsgemässen Ablauf der Hauptsekretion verbürgen, auszuüben. Die Absonderung des Drüsensekrets nach aussen bezeichnet man als die „äussere Sekretion"; im Gegensatz dazu ist die Absetzung jener chemischen Stoffe in die Blutbahn hinein als die „innere Sekretion" bekannt. Jeder Drüse darf man wohl auch eine innere Sekretion zusprechen. Die Gesamtheit aller inneren Sekretionen ist gewissermassen die Reguliervorrichtung für den ganzen Betrieb des Organismus. Man nennt das auch eine „Bindung der Teile zu einem Ganzen durch chemische Korrelation". Ob dabei Nervenapparate gar nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen, worauf die allgemeine Anschauung hinausläuft, oder ob die ins Blut aufgenommenen Sekrete etwa wie spezifische Gifte nur auf gewisse nervöse Zentren wirken, bestimmte Gangliengruppen reizen, die alsdann vermittels zentrifugaler, peripherer Nerven Form- und Stoffwechseländerungen in den von ihnen innervierten Organen anregen (wie Nussbaum meint), ist zurzeit noch nicht mit aller Bestimmtheit zu entscheiden, zumal man die den Organen eingelagerten oder angelagerten Ganglienzellen im Experiment nicht gut ausschalten kann.

Stellt man sich den ganzen Genitaltraktus auch als eine Drüse vor, so ist der Hauptteil der Eierstock, demgegenüber alles andere als abhängiger Ausführungsgang erscheint. Das stimmt einigermassen, solange keine Befruchtung eintritt. Aus dem Eifollikel wird das Ei mit einem Flüssigkeitsschwalle abgesondert, alles Weitere, was seinem Schicksale dienlich ist, wird auf dem Wege der inneren Sekretion vom Eilager im Eierstock vermittelt.

Kommt aber Befruchtung zustande, dann kann scheinbar nicht mehr alles von diesem Zentrum aus — oder von diesem Zentrum allein aus — geleistet werden. Es treten andere, auf dem Wege des Eies nach aussen berührte „filiale" Drüsenapparate in Dienst. Die Fruchthalterschleimhaut ist ein drüsiges Gebilde, das auch nach aussen sezerniert. Sie wächst in der Schwangerschaft gewaltig. Ihre äussere Absonderung hört auf, aber es mag eine innere Sekretion von dem in ihr gebildeten Eilager aus stattfinden. Bei der Brustdrüse

ist die Sekretion nach aussen etwas allgemein Bekanntes. Man darf bei ihr aber wie bei jeder Drüse mit äusserer Sekretion jene problematische innere Sekretion annehmen.

---

Nach unserer Auseinandersetzung scheidet die Frage, ob die Menstruation von der Ovulation oder die Ovulation von der Menstruation abhängt, die früher im Mittelpunkte der Diskussion stand, und von der auch unsere Erörterung ausging, aus; nicht das eine hängt von dem anderen ab, sondern beides, Ovulation und Menstruation, sind zwei Teile des Funktionsganges, der von der Herrschaftsgewinnung eines Follikels im Eierstock abhängt, wobei aus durchsichtigen anatomischen und physiologischen Gründen die Menstruation pünktlich und die Ovulation unpünktlich oder weniger pünktlich eintrifft.

Die Menstruation selbst ist beim Menschen zu einer regelmässig alle vier Wochen mit recht aufdringlichen Symptomen in Erscheinung tretenden Art „Fehlanzeige der Befruchtung" geworden: Die menstruelle Blutung besagt, dass wieder einmal eine Befruchtungsgelegenheit unbenutzt vorüber gegangen sei; gleichzeitig hat sie den tröstlichen Einschlag, dass das Ende des niedergerungenen Funktionsganges das Erstarken eines neuen bedeutet.

Die lokalen Veränderungen der Menstruation an der Niststelle im Fruchthalter erscheinen uns dabei als nichts anderes als derjenige, allerdings stark modifizierte Teil der tierischen Brunst, welcher im Abklingen der geweblichen Vorbereitungen im Fruchthalter, in der sogenannten Nachbrunst zu suchen wäre. Doch ist dieser Brunstabschnitt als solcher in der ungehinderten Natur in der Regel überhaupt nicht zu beobachten (weil da ja jedesmal Schwangerschaft eintritt), und wenn er je einmal einträte, wäre wohl anzunehmen, dass er ohne so auffallende Erscheinungen wie beim Menschen sich vollziehen würde. Die Gründe für die beim Menschen eingetretene Modifikation sind wohl zu suchen in dem stürmischen Hintereinanderherdrängen der Funktionsgänge, womit ein jähes Abbrechen und Aufräumen mit den in der zarten Gebärmutterschleimhaut getroffenen Veränderungen verbunden ist. Die dabei auftretende „Verwundung" scheint beim Menschen vielleicht auch noch in dem Masse grösser sein zu müssen, als es ja auch bekannt ist, dass bei

der Einnistung des Eies beim Menschen eine tiefere Verankerung (des Eies bis zur mütterlichen Blutbahn) und somit auch eine bei der Ausstossung der Nachgeburt unter stärkerer Verletzung zu lösende Haftung stattfindet als bei den meisten Säugetieren.

So wird durch eine weitere Ausdehnung des Vergleichs der komplizierten Verhältnisse beim Menschen mit den einfacher organisierten Tieren das auf den ersten Blick recht schwer zu deutende Fortpflanzungsleben des menschlichen Weibes unserem Verständnis etwas näher gebracht, wenn auch dabei noch manche Hypothese zu Hilfe genommen werden muss.

# Leicht erreichbare Literatur.


1. Fränkel, Ludwig, Normale und pathologische Sexualphysiologie des Weibes. W. Liepmanns kurzgefasstes Handbuch der Frauenheilkunde. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1914. Bd. III.
2. Pflüger, E. F. W., Untersuchungen aus dem physiologischen Laboratorium zu Bonn. Berlin 1865. Verlag von August Hirschwald. Über die Bedeutung und Ursache der Menstruation. Seite 53.
3. Nussbaum, M., Innere Sekretion und Nerveneinfluss. Ergebnisse der Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Bd. 15. 1905.
4. Biedl, A., Innere Sekretion. III. Aufl. Berlin u. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1916.
5. Schröder, Hans, Physiologie der weiblichen Genitalien. In Menge-Öpitz: Handbuch der Frauenheilkunde. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1913.
6. Schröder, Robert, Atlas: Der normale menstruelle Zyklus der Uterusschleimhaut. Berlin, Hirschwald.
7. Derselbe, Über Anatomie und Pathologie des Menstruationszyklus. Zentralbl. f. Gyn. 1914. Nr. 42. S. 1321. Bd. 38. II.
8. Spee, Graf F., Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft. In Döderleins Handbuch der Geburtshilfe. Bd. I. J. F. Bergmann. Wiesbaden 1915.

Frühere Arbeit Verfassers zum Thema: Die Physiologie der weiblichen Genitalien in Nagels Handbuch der Physiologie des Menschen. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1905. Bd. II. 1.

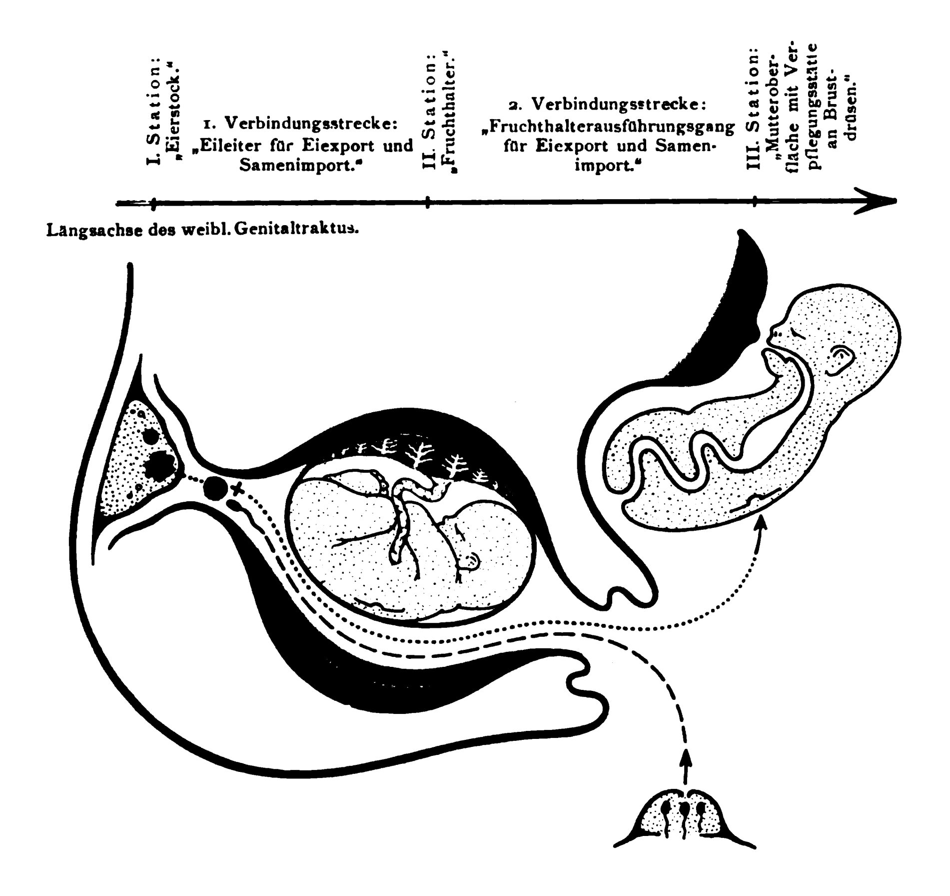



Fig. 3.
Schematische Darstellung eines fruchtbaren Funktionsganges; Erklärung im Text.

Hugo Sellheim, Das weibliche Fortpflanzungsleben.

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

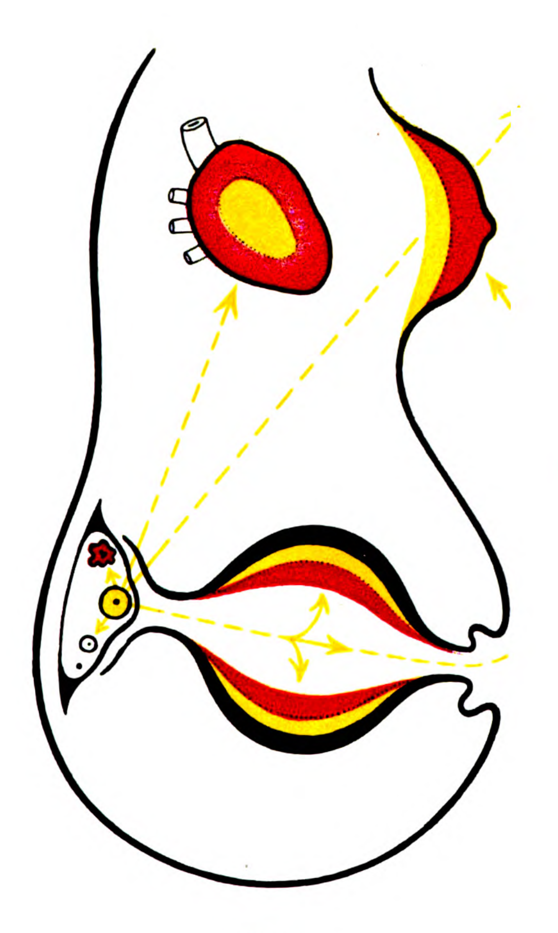


Fig. 6.

Das Abwechseln von Ansätzen zu fruchtbaren Funktionsgängen; Erklärung im Text.

Hugo Sellheim, Das weibliche Fortpflanzungsleben.

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

Ver
Gesamtorganismus.
alle Lebensprozesse
Ausführungsgang.
Station Mutteroberfläche mit Brustdrüsen
Verbindungsstrecke Ausführungsgang.
Station Fruchthalter
Verbindungsstrecke Eileiter
Centrum.
Station Eileiter.
Archi



# Über Rassenmischungen, Sippschafts- und Stammehen.

## Eine kurze Musterung und Übersicht[1]).

Von

**Dr. Herman Lundborg,**

Privatdozent der Rassenbiologie und medizinischen Vererbungsforschung in Uppsala.

---

Es ist etwas nicht gerade Ungewöhnliches, dass man sowohl unter den Gebildeten als auch Ungebildeten Leute trifft, die vollkommen davon überzeugt zu sein scheinen, dass Kreuzungen zwischen verschiedenen Völkern, sogar in grossem Stile, nicht nur sehr vorteilhaft seien, sondern auch wünschenswert. Dies ist jedoch eine Wahrheit mit ziemlich grosser Modifikation. Es muss allerdings zugegeben werden, dass auf diesen Gebieten infolge allzu unklarer Problemstellungen bis in die letzte Zeit ein fürchterlicher Wirrwarr vorhanden gewesen ist. Ausserdem haben sich subjektive Gefühlsstimmungen oft recht stark geltend gemacht.

Es gibt nämlich eine sehr grosse Anzahl Forschungsreisende der einen oder anderen Art, die, obgleich sie vielleicht nur ziemlich kurze Zeit unter fremden Völkern gelebt haben, sich gleichwohl berechtigt fühlten, mit grösster Selbstverständlichkeit über diese schwerlöslichen Fragen zu urteilen.

Die Wahrheit findet man aber nicht auf diesem Wege, sondern nur durch äusserst gewissenhafte, zielbewusste und völlig objektive Untersuchungen mit dem einen oder anderen Problem vor Augen.

---

[1]) Vortrag, gehalten am 14. II. 1916 in Linköping, Schweden.

Für einen, der längere Zeit auf Studien und Forschungen dieser Art verwendet hat, dürfte es indessen nicht ganz unmöglich sein, die hierhergehörende ziemlich umfangreiche Literatur kritisch zu sichten und sich dadurch ein einigermassen klares Bild der Verhältnisse wenigstens in grossen Zügen zu machen.

Zahlreiche, noch ungelöste Probleme tauchen zwar immer wieder auf und zeigen, wie ausserordentlich Vieles aufzuklären noch der Zukunft vorbehalten ist[1]).

Eine kurze Übersicht dieser Fragen verdient jedoch nun schon Aufmerksamkeit in weiten Kreisen. Ich will deshalb in Kürze die wichtigsten Ergebnisse auf diesem Gebiete zusammenstellen, zu welchen die Geschichtsforschung, die Anthropologie, Medizin und Biologie nach verschiedentlichem Tappen im Dunkeln bisher gekommen sind.

1. Verschiedene Völker resp. Rassen[2]), ebenso verschiedene Sippschaften unterscheiden sich voneinander in mehr oder weniger hohem Masse, nicht nur in bezug auf ihr Äusseres, sondern auch in noch höherem Grade auf ihr Inneres, hauptsächlich beruhend auf verschiedenen Erbanlagen. Diese sind Produkte einer tausendjährigen Umformungsarbeit.

Milieu- und Kulturverhältnisse, wie sie zu gewissen Zeitpunkten zum Vorschein kommen, spielen hierbei eine untergeordnete Rolle.

Ein Volk einer guten Rasse schafft sich, wenn es sich frei entwickeln kann, gute Gesellschaftsverhältnisse; ein Volk einer schlechten Rasse dagegen vermag dies nicht.

Es gibt also zurzeit Völker von ganz verschiedener Qualität, teils begabte, unternehmungslustige und lebenskräftige Völker, die als hochstehend bezeichnet werden können, teils andere schwache, träge und weniger lebenskräftige, die als niedrigstehende und aussterbende Völker charakterisiert werden müssen. Zwischen diesen beiden Grenzen findet man eine ganze Reihe von Nuancen.

2. Die nordischen Völker, wie auch deren näheren Stammverwandten nehmen in rassenbiologischer Hinsicht unter den Völkern der Erde einen sehr hervorragenden Platz ein.

---

[1]) Der Verfasser, welcher während der letzten Jahre umfangreiche rassenbiologische Forschungen in Schweden gemacht hat, wird in einer späteren Arbeit mehrere wichtige Spezialfragen auf diesem Gebiete wissenschaftlich behandeln.

[2]) Volk und Rasse sind zwar keineswegs zusammenfallende Begriffe, obgleich sie hier nebeneinander genannt werden. Völlig rassenreine Völker gibt es nicht. Es wäre demnach richtiger, den Ausdruck „Volk“ anzuwenden. Den Begriff Rasse können wir aber nicht entbehren, da uns ein anderer, geeigneterer Ausdruck fehlt.

3. Wenn es gilt, die Bedeutung der Rassenmischungen aufzuklären, müssen wir eine ganze Reihe Faktoren berücksichtigen, von denen die wichtigsten sein dürften:

a) die Qualität in physiologischer, intellektueller und moralischer Hinsicht, mit einem Worte, die Lebenskraft bei den resp. Völkern;

b) der Verwandtschaftsgrad dieser untereinander;

c) die Quantität der Rassenelemente, welche vermischt werden;

d) die Zeitperiode, zu welcher die Rassenmischung stattgefunden hat. Das Resultat einer vor ungefähr 500 bis 1000 Jahren geschehenen Rassemischung wird natürlich ein ganz anderes als das einer heute noch stattfindenden;

e) die Zeitdauer (Dauerhaftigkeit) des Mischungsprozesses. Ein solcher, nur kurze Zeit währender Prozess kann keine so grossen Wirkungen haben, wie einer, der seit Jahrhunderten oder länger bestanden hat.

4. Völker, die hinsichtlich Rasse und Kultur in sehr hohem Grade voneinander verschieden sind, aber gleichwohl in unmittelbarer Nähe nebeneinander leben, stehen sich meistens feindlich gegenüber. Ihre verschiedenen Anlagen, Religion, Sprache, Denk- und Lebensweise legen einer weitgehenderen Rassenmischung (Kreuzung) grosse Hindernisse in den Weg. Sie verschmelzen deshalb auch nicht im geringsten Grade. Die Regel dürfte sein, dass sich die zahlreicheren oder besser qualifizierten Völker allmählich nach langwierigen Kämpfen auf Kosten der übrigen geltend machen. Solche Prozesse spielen sich heutzutage ebenso wie auch in früheren Zeiten nicht nur in fremden Weltteilen, sondern auch in Europa ab. Die Geschichte beinahe eines jeden Landes weiss hiervon zu berichten.

5. Kreuzungen zwischen zwei Völkern, welche hinsichtlich ihrer Rasse bedeutende Verschiedenheiten aufweisen, geben nahezu ausnahmslos ein schlechtes Resultat, wenigstens wenn man die Sache von den Gesichtspunkten des höher qualifizierten Volkes aus betrachtet. Ein solches Mischvolk erweist sich meistens in verschiedener Beziehung schlechter als die mehr einheitlichen Völker, aus denen es hervorgegangen ist. Nach der Meinung amerikanischer Ärzte besitzen Mulatten und Mestizen oftmals eine schlechtere Körperkonstitution (wenigstens in den ersten Generationen) und sind Strapazen und einer Reihe verheerender Krankheiten gegenüber, vor allem gegen Tuberkulose, weniger widerstandsfähig als die Eltern-

rassen. Ihr Charakter lässt auch recht oft viel zu wünschen übrig. Rein intellektuell stehen sie jedoch in der Regel höher als Neger und Indianer. Ähnliche Beobachtungen hat man auch an vielen anderen Plätzen in der Welt gemacht. Livingstone hat bei den afrikanischen Völkern folgenden expressiven Ausspruch gehört: „Gott hat schwarze und weisse Menschen geschaffen, der Teufel aber die Mischlinge".

Ein noch schlimmeres Resultat gibt die Mischung zwischen drei oder mehreren verschiedenartigen Völkern, wie z. B. zwischen Negern, Indianern und Indoeuropäern (Weissen). Solche Bastarde sind bekannt für ihre unbeherrschte Selbstsucht und ihre zügellose Lebensweise, welche sie oft zu schweren Verbrechern macht, wie sie in den südamerikanischen Gefängnissen wohlbekannt sind. An vielen Orten in Süd- und Mittelamerika, wo ein richtiges „Blutchaos" vorhanden ist, haben wir ausgebreitete Herde für wirkliche Rassenverschlechterung. Dass die Kultur an solchen Plätzen nicht besonders hoch stehen kann, ist selbstverständlich. Gesetzlosigkeit, Mord, Revolutionen usw. gehören dort zur Tagesordnung. Auch an anderen Plätzen in der Welt entsteht durch allzu weitgehende Mischungen zwischen heterogenen Völkern Rassenverschlechterung wie in grossen Teilen von Afrika und Asien, übrigens auch in Europa in den östlichen und südöstlichen Landstrecken.

6. Geschieht eine Kreuzung zwischen zwei oder mehreren einander gleichartigen (nahverwandten) gesunden Völkern, so hat diese in der Regel, wenn nicht gleich, so doch in der Zukunft ein im grossen und ganzen gutes Resultat im Gefolge. Gleichwohl sollen auch solche Kreuzungen nicht allzu hastig vorsich gehen, wenn sich kein Rückschlag von mehr oder weniger langer Dauer bemerkbar machen soll. Es werden nämlich auch unter diesen günstigeren Verhältnissen eine ganze Reihe recht disharmonischer Individuen erzeugt, welche nicht ganz so lebenskräftig sind wie die mehr rassereinen Nachkommen. Diese weniger glücklich ausgerüsteten Individuen werden indes nach und nach in den ersten Generationen ausgemustert und machen den besser qualifizierten Varianten Platz, welche ihr Dasein glücklicheren Erbkombinationen zu verdanken gehabt haben. Ein solches Mischvolk nimmt allmählich die besseren Eigenschaften der Elternrassen in sich auf und amalgamiert sie. Es entsteht mit anderen Worten eine wertvolle Neukombination, eine Rassenveredelung. Ein neues Volk mit einer für diesen mehr oder weniger eigenartigen Kultur betritt den Schauplatz der Geschichte. Als Beispiele für günstige Rassenmischungen können angeführt werden: Franzosen, Engländer, Japaner, ja zum grossen Teil auch

Deutsche. Die letzteren sind keineswegs überall so reine Germanen, wie viele glauben.

In Nordamerika entwickelt sich in unserer Zeit ein solches Mischvolk, aber es wird wahrscheinlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, auf jeden Fall Jahrhunderte, bevor es soweit fertig gebildet ist, dass es eine wirklich eigenartige Kultur, mit spezifischem Nationalcharakter etc., aufweisen kann. Hierzu ist eine längere Zeitperiode nötig, während welcher sich die Kreuzung nur oder hauptsächlich zwischen einheimischen, einigermassen gleichartigen Volkselementen vollzieht. Je zahlreicher die sich mischenden Völker sind, desto längere Zeit erfordert eine solche Neugestaltung veredelnder Art.

7. Sippschafts- und Stammehen sind im grossen und ganzen nützlich, wenn die Sippe resp. der Stamm gesund ist. Eine ziemlich hochgradige Inzucht, sogar während längerer Zeiten, weist meistens günstige Resultate auf. In Schweden z. B. sind Sippschafts- und Stammehen seit altersgrauen Zeiten vorgekommen. Eine weitgehendere Degeneration kann trotzdem nur ausnahmsweise und auf engeren Gebieten konstatiert werden. Im Gegenteil, die Schweden behaupten immer noch ihren Platz unter den besseren Völkern auf der Welt.

Viele andere Beispiele könnten herangezogen werden. Dies beweist vollauf, dass eine relativ grosse Rassenreinheit doch nicht so unvorteilhaft ist, wie in unserer Zeit mancher durchblicken lassen will.

Sippschafts- und Stammehen sind zweifelsohne ein mächtiger Faktor zur Veredelung.

Ein allzu einseitiges Festhalten an den Inzuchtsprinzipien kann jedoch Entartung verursachen. Solche Extreme kommen an manchen Orten ebenfalls vor. Sie bringen aber auf die Dauer Minderwertigkeit und Mangel an Lebenskraft mit sich.

8. Allzu weitgehende und hastig geschehende Rassenmischungen, auch zwischen nahverwandten Völkern, sind demnach nicht unbedingt nützlich; ebensowenig eine zu einseitige und zu weit getriebe Inzucht.

Ein langsamer Zufluss neuen, gesunden Blutes muss zustande kommen, und dies gilt nicht allein für einzelne Sippen, sondern auch für alle Völker. Doch sollte derselbe nach dem Prinzipe geschehen: Gleichwertiges soll mit Gleichwertigem gekreuzt werden und nicht in allzu grosser Ausdehnung. „Es passt sich nicht, sagt Professor. Ragnar Vogt, einer der hervorragendsten Ärzte Norwegens, „dass

ein blonder, intelligenter Bewohner des Nordens seinen Erbstoff durch eine Ehe mit einem Neger erniedrigt.“

Gleichzeitig hiermit muss natürlich allmählich das wirklich Minderwertige im Volke gesichtet, d. h. von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden.

Im grossen und ganzen macht sich in der Welt sicherlich eine Entwickelung in günstiger Richtung bemerkbar, was zum Teil darauf beruht, dass sich die besser qualifizierten Rassenelemente absondern und sich untereinander fortpflanzen. Diese bilden den natürlichen Adel eines Landes. Ein ähnlicher Prozess veredelnder Art geschieht auch zwischen den Völkern. Eine Zeugung dieser Art ist zu allen Zeiten unter den Menschen vorhanden gewesen und hierüber kann nichts anderes als Gutes gesagt werden.

Wir müssen jedoch dabei im Auge behalten, dass uns Schweden, ebenso wie einer Reihe anderer Kulturvölker in Europa, durch allzu intensive Rassenmischungen, wobei sogar recht ungleichwertige Volkselemente mit im Spiele sind, eine Gefahr droht.

Diese ist um so grösser, zumal heutzutage viele Kräfte in Bewegung sind, um einem Rassenmischungsprozess Vorschub zu leisten, was, falls dieser genügend Zeit bekommt, unter gewissen Teilen der vornehmsten Kulturvölker Europas eine weitgehende Rassenverschlechterung im Gefolge hat. Die Kräfte, welche hier in erster Hand in Frage kommen, sind der rasch um sich greifende Industrialismus, sowie ein Handel und Wandel, der infolge der entwickelten Verkehrsmittel keine Grenzen mehr kennt. Die grossen Reichtümer, welche sich hierdurch in gewissen Ländern recht hastig angesammelt haben, sind oft schwierig genug zu verwalten; denn die Erfahrung lehrt, dass sie nicht selten dazu beitragen, Degenerationsprozesse unter den Völkern zu beschleunigen. In Amerika ist man schon vielerorts betreffs dieser Gefahr zur Einsicht gekommen und versucht dieselbe zielbewusst zu bekämpfen. Wir müssen es hier in Europa ganz energisch ebenso tun, bevor es zu spät ist.

Diese Fragen sind weit wichtiger, als die Menschen im allgemeinen glauben.

9. Kein Volk bleibt im Laufe der Zeiten unverändert dasselbe. Es nimmt an Kraft, Energie und Begabung zu oder es geht zurück.

Das Volk kann zweifelsohne selbst zu einem gewissen Grade diese Prozesse fördern oder ihnen entgegenarbeiten.

Es gilt eben für alle, für Sippschaften und Völker sowohl, als auch für die einzelnen, soweit als möglich ein naturgemässes Leben zu führen, d. h. in Übereinstimmung mit den Naturgesetzen, denen

wir alle unterworfen sind. Wir Menschen müssen uns diese im Grunde klarzumachen versuchen und dann unser Leben danach einrichten.

Die Familienforschung, die Rassenbiologie und Rassenhygiene (Eugenik) haben hierbei wichtige Aufgaben zu erfüllen.

10. Eine Untersuchung dieser Verhältnisse in der Tierwelt, besonders bei den Haustieren, bestätigt in vielen wichtigen Punkten diese Ergebnisse.

Man muss sich wahrhaftig wundern, dass diese Ideen von der inneren Ungleichheit der Rassen (resp. Völker), welche nunmehr die Rassenbiologie beherrschen, nur so langsam in das allgemeine Bewusstsein einzudringen vermocht haben. Die grosse Masse der Menschen hat heute noch keine klare Auffassung hiervon. Schuld daran haben sicherlich gewisse humanistische, philosophische und religiöse Strömungen gehabt; ja sogar die französische Revolution mit ihrer Lehre von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hat auf diesem Gebiete in allen Kulturländern einen stark hemmenden Einfluss ausgeübt.

Es ist keineswegs meine Meinung, die wirklich grossen Fortschritte auf vielen anderen Gebieten, die hierin ihren Ursprung gehabt haben, verneinen zu wollen. Die französische Revolution brachte indessen das Dogma von der Gleichheit der Rassen und Menschen mit sich, und dieses wurde nahezu ein Axiom, das kaum jemand bezweifelte. So mächtig waren diese Ideen. Die Ungleichheit, welche in der Welt konstatiert werden konnte, beruhte, wie man meinte, nur auf verschiedenen äusseren Verhältnissen, wie Klima, Erziehung, verschiedene Lebensweise und Sitten etc. Es hat viel Anstrengung gekostet, dieser irrigen Meinung sogar bei Forschern die Spitze zu brechen. Einige, besonders Humanisten, halten noch an diesen Anschauungen fest.

Einem Franzosen, dem Grafen Gobineau, gebührt die Ehre, hiergegen ernstlich Front gemacht zu haben. Er gab in den Jahren 1853—1855 seine grosse Arbeit über die Verschiedenheit der Rassen heraus (Essai sur l'inégalité des races humaines), welche 1884 in neuer Auflage erschienen ist. Er hebt darin mit Nachdruck hervor, dass die Rassen in hohem Grade ungleichwertig sind und dass die verschiedenen Zivilisationen in der Welt infolge des Einsatzes dieser verschiedenen Rassen entstanden sind. Degeneration (oder Entartung) beruht seiner Meinung nach auf ungünstigen Rassen-

mischungen. Die weisse Rasse war den anderen lebenden Rassen bei weitem überlegen, den blonden, nordischen Stamm hielt er von allen diesen für den besten[1]. Die Arbeit von Gobineau weckte anfangs keine grössere Aufmerksamkeit, weder in Frankreich, noch in anderen Ländern, teilweise infolge ihrer Einseitigkeit und mancherlei Mängel, welche ihr Hauptverdienst verhüllten. Erst in der letzten Zeit hat man in Deutschland die wirkliche Tragweite seiner Ideen zu verstehen begonnen. Die anthropologische, medizinische und biologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat jedoch Gobineau in manchem und vielem Recht gegeben. Langsam aber sicher bahnen sich diese Anschauungen nun den Weg und üben einen immer grösseren Einfluss auf die allgemeine Denkart aus, indem sie der soziologischen und kulturhistorischen Forschung neue Wege öffnen.

[1]) Dieselbe Ansicht teilte auch Bismarck bezüglich der nordischen Völker.

Aus der Klinik „Fabricius“ zu Remscheid.

# Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten.

## Nach im Bergischen Lande gewonnenen Erfahrungen

dargestellt von

**Dr. Karl Ernst Laubenburg,**

z. Z. Chefarzt eines Feldlazaretts.

Obgleich die Notwendigkeit der Aufklärung der Zusammenhänge und gegenseitigen Beeinflussung dieser beiden Gebiete auf der Hand zu liegen scheint, so haben doch erst in den letzten Jahrzehnten Ärzte und Behörden dieser wichtigen Frage der sozialen Fürsorge eingehendere Beachtung gewidmet. Die bisher gewonnenen Ergebnisse der Untersuchungen stellten klinisch und zahlenmässig allgemeine und spezielle schädliche Einflüsse der Erwerbsarbeit in den verschiedenen Industriezweigen klar, besonders in bezug auf allgemeine Morbidität, Mortalität, Chlorose, Tuberkulose und Nervenkrankheiten. Die schädigenden Einwirkungen der Erwerbsarbeit für die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin, sind in einer Reihe eingehender Arbeiten in- und ausländischer Autoren unwiderlegbar nachgewiesen.

Aus der schon ziemlich reichhaltigen Literatur sind aus den letzten Jahren ausser den in dem Handbuch für Arbeiterkrankheiten von Weyl, sowie den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes enthaltenden Darlegungen besonders wichtig hervorzuheben: Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder, von Dr. Agnes Bluhm, 1914. Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit, von Dr. Käte Winkelmann, 1914 und: Über den Einfluss der Berufsarten auf die Entstehung von Frauenkrankheiten, von Dr. Hermann Heng, Diss. Bonn 1913. Eine umfassende und genaue Zusammenstellung der bisherigen Bestrebungen und Forschungen gibt Max Hirsch in seiner weitausschauenden Arbeit „Frauenerwerbsarbeit und Frauenkrankheit“ [1]), Berlin 1913, S. Karger. Hiernach sind die bisherigen Unter-

[1]) Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie.

suchungen über den Einfluss der weiblichen Berufstätigkeit auf die Unterleibsorgane, die spezifischen, allgemeinen und besonderen Körperfunktionen der Frau selten, kurz gehalten und betreffen nur kleinere Gebiete. Mir sind ausser den zerstreuten allgemeinen Hinweisen in gynäkologischen Lehrbüchern und Aufsätzen spezielle Veröffentlichungen nur von Bossi, Strassmann, Gutzmann, Falck, Martin und Köttnitz bekannt. Wenn man aber bedenkt, dass es in Deutschland zurzeit über $9^1/_2$ Millionen erwerbstätige Frauen gibt, die zu einem grossen Teile sicherlich in für die Unterleibsorgane erwiesenermassen stark schädlichen Industrien, z. B. der Textilindustrie, beschäftigt sind, so ist die Wichtigkeit weiterer Forschung und Aufklärung auch auf diesem Gebiet der Gewerbshygiene nicht von der Hand zu weisen.

Als kleine, weitere Bausteine zur Füllung dieser offenkundig bestehenden Lücke in der Kenntnis der weiblichen Berufskrankheiten bitte ich nun, die folgenden Schilderungen meiner sich über 20 Jahre erstreckenden, einschlägigen Beobachtungen zu betrachten. Ich will versuchen, die speziellen Krankheitsbilder, wie ich sie auf Grund ihrer immer wiederkehrenden gleichen klinischen Erscheinungen als spezielle Erwerbskrankheiten der Frau erkennen musste, nach Ursache, Verlauf, Therapie und Prophylaxe, in kurzen Zügen darzustellen.

Aus kleinen Anfängen heraus gewann ich meine Erfahrungen in Praxis und Klinik und bei Gelegenheit freundlichst gestatteter Besichtigung von industriellen Betrieben, durch Rückfragen und Meinungsaustausch mit Kassenärzten und Kassenbeamten, Fabrikherrn und Betriebsleitern, sowie den Organen öffentlicher und privater sozialer Fürsorge. Allmählich fand ich auch Material übergenug in den, nach Tausenden zählenden, in den verschiedensten Zweigen der Metall- und Textilindustrie der Städte Remscheid, Lennep, Hückeswagen, Wermelskirchen, Rade, Lüttringhausen, Ronsdorf, Burscheid und ihrer Umgebung beschäftigten Frauen und Mädchen. Das Alter derselben schwankt zwischen 14 und 50 Jahren. Nur ein kleiner Teil ist jedoch über 30 Jahre alt, da die Mehrzahl ihre Fabrikarbeit mit der Heirat aufgibt oder nur während der ersten, nicht so kinderreichen Zeit ihrer Ehe fortsetzt. Später erlaubt es ihnen ihre Zeit oder ihr Gesundheitszustand nicht mehr, oder die Ehemänner und die heranwachsenden Kinder verdienen so viel, dass die Erwerbsarbeit der Ehefrau nicht mehr nötig ist. Vielfach wird dieselbe auch aus einem gewissen Gefühl des Stolzes, der Selbständigkeit oder der Scham seitens des Ehemannes oder der Ehefrau nach der Verheiratung nicht mehr fortgesetzt. Kränklichkeit, Faulheit, Trunksucht oder Tod des Ehemannes sind zwingende Ausnahmegründe. Auch sind bei unserer, von Natur aus sparsamen und arbeitsfreudigen Stammbevölkerung die Fälle nicht selten, wo in kinderlosen Ehen die Ehefrau längere Jahre zur Begründung eines bescheidenen Wohlstandes und Eigenbesitzes selbsttätig hilft. Immerhin sind bei der Heiratslust unserer jungen Männer sehr wenig Fabrik- oder überhaupt Industriearbeiterinnen über 40 Jahre alt

in unseren Betrieben anzutreffen. Dazu kommt noch, dass die Schädlichkeit der so lange Jahre fortgesetzten Fabrikarbeit durch ihren grossen Einfluss auf die Morbidität, Invalidität und Mortalität vor allem an Tuberkulose frühzeitig der weiblichen Erwerbsarbeit ein Ziel setzen; andererseits liegt es an einem betriebstechnischen Grunde. Wie aus geschlechtsvergleichenden Gründen herzuleiten ist, besteht ein gewisser Antagonismus, oder in unserem Sinne besser gesagt, eine Konkurrenzfähigkeit zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in ihrer Eignung zur Industriearbeit. Das ist dem Fabrikbesitzer aus Erfahrung wohl bekannt.

Die vielen Fabrik- und Hausbetrieben eigentümlichen Arbeitsverrichtungen verlangen nicht die grössere Körperkraft, die schnellere Entschlussfähigkeit des Mannes, sondern die grössere Ausdauer und Geduld der Frau, die gewissenhaftere, schnellere, sauberere Kleinarbeit ihrer flinken, unermüdlichen Finger, wohl auch die geringeren weiblichen Entlohnungsansprüche. Es ist sicherlich richtig, dass z. B. in der Textilindustrie viele Arbeiten, wie Sortieren, Farbenzusammenstellungen oder das Bedienen von Spul- und Webmaschinen nur von Frauen und Mädchen in für die Fabrik und auch für sich selbst gewinnbringender Weise verrichtet werden können. Der Mann würde vermöge seiner geringeren Geduld und für gewöhnlich viel geringeren Händegeschicklichkeit erstens weit weniger an täglichem Arbeitsquantum leisten, dann aber auch manchen Schaden durch ungeschicktes, grobes Bedienen der zarte, schnellfingerige Behandlung erfordernden, feingegliederten Spinn- und Webeeinrichtungen und feinfädigen Gewebe anrichten und weit öfter geringere, mit Fehlern behaftete Ausschussware liefern. Aber auch die Tätigkeit der Frau ist für den Fabrikanten nur so lange wertvoll, solange sie gesunde und scharfe Augen für die Fehler in Farbe und Muster, für die exakte Fadenfortführung hat und noch im Besitze jugendlich flinker Hände und möglichst andauernder Gesundheit ist. Wird sie älter, ihre Sinnestätigkeit abgestumpfter, lässt die Elastizität ihrer Bewegungen nach, muss sie wegen Kränklichkeit häufiger fehlen, so passt sie für viele Betriebe, auch der Metallindustrie, nicht mehr. So wenig sich ihre Arbeitsleistungen, mag es nun Akkord- oder Stundenarbeit sein, für die Fabrik lohnen würden, so wenig lohnt sich die schlechtbezahlte, geringere Arbeit, die sie nur allein zugewiesen bekommen würde, für sie selbst. Deshalb können naturgemäss ältere Frauen besonders von den grösseren Fabriken mit Rücksicht auf gleichmässigen, lohnenden Betrieb und auch auf ihre Betriebskrankenkasse nur in Ausnahmefällen und nur auf Grund genauer ärztlicher Untersuchung eingestellt werden. *So sind denn die erwerbstätigen Frauen sozusagen im Hauptamt, d. h. mit ausschliesslicher Fabrikbeschäftigung, meist unter 30 Jahre alt.* In der Hausindustrie kann die Erwerbsarbeit vielfach als Nebenbeschäftigung im Haushalt betrieben werden. Hier findet man weit mehr verheiratete und ältere Frauen, die an Stepp-, Näh- und Spulmaschinen usw. beschäftigt sind.

Unsere Industriearbeiterinnen setzen sich ihrer Herkunft nach einesteils aus einheimischen Frauen und Mädchen, die in der Hausindustrie oder tagsüber in Fabriken beschäftigt sind, andererseits aus solchen Mädchen zusammen, die aus anderen Landesteilen, vor-

zugsweise aus der Eifel, dem Westerwald, Hessen, Ost- und Westpreussen stammen und in anderen, von den Inhabern grösserer Betriebe, z. B. Joh. Wülfing Sohn, Lennep, Hardt, Pocorny u. Co. in Dahlhausen, dem Alexanderwerk in Remscheid, zweckentsprechend eingerichteten und geleiteten sogenannten Heimen, untergebracht sind. Aus der Verschiedenartigkeit der Herstammung, der bisherigen Lebensweise, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Sekte, nicht zu vergessen der Einflüsse der Vererbung, ergeben sich öfter Unterschiede in den schädigenden Folgen der länger fortgesetzten Erwerbstätigkeit, welche bei Beurteilung von Konstitutions-, Organ- und Nervenkrankheiten nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Die selbständigen Näherinnen, sowie die Ladengehilfinnen besonders in der Konfektionsbranche arbeiten unter ähnlichen Verhältnissen wie diese anderen Industriearbeiterinnen, infolgedessen traf ich bei ihnen auch sehr oft ähnliche Krankheiten an. Die bei anderen Berufen, z. B. Lehrerinnen und Dienstmädchen, auftretenden, auch oft ähnlichen spezifischen Krankheitsformen müssen jedoch vielfach von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

Der allgemeine Gesundheitszustand ist bei uns, dank unserem Wald- und Bergklima, der wirksamen öffentlichen und privaten sozialen und gewerbshygienischen Fürsorge im grossen und ganzen ein guter, besser als in Grossstädten oder in anderen, kulturell niedriger stehenden Gegenden [1]). Indessen sind die schädlichen Einflüsse der weiblichen Erwerbsarbeit in allen unseren Betrieben dem kundigen Auge unverkennbar.

Die fortwährende Beschäftigung in geschlossenen Räumen, deren Ventilation und Lufterneuerung nicht überall und immer infolge persönlicher Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit seitens der Fabrikherrn oder der Arbeiter selbst ausreicht, zuweilen auch infolge des die Fabrikation feinster Gewebe störenden Luftzuges tagsüber nicht in wünschenswertem Masse möglich ist, sowie die mangelhafte Körperbewegung schädigen die allgemeine Körperkonstitution, Appetit und Verdauung, fördern Anämie, Chlorose und die Tuberkulose. Hinzutretende schädliche Momente sind schlechte häusliche Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Mangel und Nachlässigkeit in Kleidung, Körperpflege und körperlicher Bewegung in der Freizeit. Ausser zur Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens führen besonders zu Organschädigungen die fortwährend sitzende oder stehende

[1]) Remscheidt hat z. B. in den letzten 5 Jahren die durchschnittlich geringste Sterblichkeitsziffer der rheinischen Städte gehabt. Auffallend ist die Abnahme der Tuberkulose bei uns.

Körperhaltung, die andauernd wiederholten, einförmigen Körperbewegungen, die mangelhafte Heizung, der feuchte oder kalte Fussboden, der Luftzug im Arbeitsraum oder auf den Aborten, der aufgewirbelte Staub usw. Sind nun die allgemeinen und speziellen Gesundheitsverhältnisse unserer Industriearbeiterinnen in bezug auf gute Ernährung, Kleidung, Wohnung, Arbeitseinrichtung, Krankheitsfürsorge etc. relativ gute, so dürften die nachfolgenden Feststellungen der als Erwerbskrankheiten anzusehenden Affektionen um so eher auf Richtigkeit Anspruch machen.

Was mir nun zunächst auffiel, war neben den bekannten Allgemeinerscheinungen die grosse Zahl von Organerkrankungen besonders von seiten des Abdomens. Aus dem anfänglichen Wirrwarr der mir entgegentretenden verschiedenartigsten Krankheitsbilder lernte ich nun mit zunehmender Erfahrung allmählich eine gewisse Gleichartigkeit der geklagten Beschwerden erkennen, die ich dann auch in vielen Fällen auf gleiche oder wenigstens in den Hauptzügen anatomisch und klinisch sehr ähnliche Krankheitsformen zurückführen konnte.

Wenn wir die in Frage kommende Erwerbsarbeit näher betrachten, so wird uns dies aus physiologischen Gründen nicht weiter wundernehmen. Jahraus, jahrein sind unsere erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Fabrik, Werkstätte, Ladenraum und Haus in fortwährend, fast immer gleicher Körperbewegung und sitzender oder stehender Körperhaltung beschäftigt. Vom 14. Lebensjahre an — oft werden sie noch früher zu Hause in den Freistunden des Schulunterrichts zum Spulen angehalten — ist ihre Tätigkeit eine gleichmässige, anatomisch und physiologisch den Körper einseitig beeinflussende mechanische Arbeitsleistung. Viel tausendfach werden in den 10 Stunden der täglichen Arbeitszeit dieselben Muskeln angestrengt, viel tausendfach die Arterien und Venen nur einzelner, immergleicher Gebiete zu beschleunigter Tätigkeit angetrieben, während andere Gebiete in unnatürlicher Ruhe verharren, wie es bei der jahrelang fortgesetzten, immer gleichmässigen Arbeitsweise der Fall sein muss. Nun vergegenwärtige man sich die Reichhaltigkeit der Venengeflechte im weiblichen Abdomen, deren üppige Ausdehnungs- und Erweiterungsmöglichkeit z. B. bei Myom-, Kaiserschnitt- und Extrauterinoperationen so recht in die Augen fällt, ferner die durch den menstruellen Blutandrang geschaffene anatomisch-physiologische Vorbedingung, so wird man die Wirkung der Rückstauung und die chronische Hyperämie mit ihren Folgen speziell im Gebiete des Plexus pudendalis begreifen. Dazu kommt noch der schwache Gefässtonus bei den meist noch im Entwickelungs-

alter befindlichen jugendlichen oder durch jahrelange Fabrikarbeit geschwächten Individuen. Diesen Zustand der venösen Überlastung begünstigen noch oft das beliebte, nicht auszurottende enge Schnüren, die öfters mangelhafte, zu Erkältungen des Unterleibes führende Unterkleidung und Fussbekleidung, die häufige chronische Verstopfung und der Ballast der öfter schwer verdaulichen, einseitigen Nahrung (zu viel Brot und Kartoffeln). So glaube ich denn, keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich als erste Ursache der spezifischen Frauenkrankheiten die durch die Erwerbsarbeit künstlich erzeugte abdominale Plethora ansehe. Denn sie führt an sich schon zur akuten, dann chronischen Organschwellung, sodann aber auch sicherlich reflektorisch zu abnormer Nerven- und Drüsenreizung und ihren verschiedenartigen ineinandergreifenden Folgen, von der vermehrten äusseren und inneren uterinen und ovariellen Absonderung bis zur funktionellen, Menstruation etc., körperliches und geistiges Allgemeinbefinden störenden Beeinflussung verschiedenster näher oder entfernter gelegener Organe. So ist es denn erklärlich, wenn ich in Übereinstimmung mit anderen Ärzten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, ich nenne nur Bossi, Strassmann und Martin, die chronische Metritis als häufige und wichtige typische weibliche Erwerbsarbeit feststellen konnte. Nun könnte man sagen, diese Erkrankung sei doch heutzutage nach allen Richtungen hin so charakterisiert und erforscht, dass sich ihre weitere Beschreibung hier erübrigte. Bei der chronischen Endometritis der verheirateten Frau als alltäglichem Behandlungsobjekt des Arztes mag es der Fall sein, indessen bietet sie bei Fabrikarbeiterinnen so eigenartige spezifische Erscheinungen in ihren Zusammenhängen mit der Berufsarbeit, ihrem Verlauf und ihren Folgen, dass es sich wohl lohnt und rechtfertigt, hier ein zusammenhängendes kurzes Bild dieser spezifischen Erwerbskrankheit, hauptsächlich bei unverheirateten Arbeiterinnen, zu entwerfen. Diese letzteren bilden ja das Hauptkontingent der Industriearbeiterinnen überhaupt.

Die Anfangsstadien der Erkrankung entziehen sich fast immer der ärztlichen Beobachtung. Erst die schlimmeren Folgeerscheinungen und Beschwerden der ausgesprochenen Erkrankung, allgemeine Körperschwäche, Müdigkeit, Rückenschmerzen, starker Fluor und zu starke, häufige und zu lange anhaltende Menses führen die Arbeiterin zum Arzt. Nicht immer sind es erwachsene Mädchen, sondern häufig auch ganz junge, 15—16 Jahre alte, die blutarm, bleich, erschöpft und arbeitsmüde in Begleitung ihrer Mutter mit dem Bilde typischster Endometritis, Organschwellung und den bekannten klinischen Erscheinungen in meiner Sprechstunde erscheinen.

Zwar sind es vorwiegend Mädchen, die im Sitzen arbeiten, gleichgültig ob in der Metall- oder Textilindustrie, hinter dem Ladentisch oder zu Hause. Bei stehend oder umhergehend beschäftigten Mädchen sah ich lange nicht so häufig ein so frühzeitiges und so schweres Auftreten der Erkrankung. Mehrfach beobachtete ich typische schwere, zu temporärer Arbeitsunfähigkeit führende Endometritis bei ganz jungen, noch nicht menstruierten Mädchen, zweimal sogar als ausgesprochene Endometritis cervicis bei älteren Mädchen mit infantilem Uterus, rudimentären Ovarien und Amenorrhöe. Der zervikale Teil des Uterus war stark geschwollen, mit weiter, mit stark gewülsteter und stark sezernierender Schleimhaut ausgekleideter Höhlung, mindestens doppelt so gross als das atrophische Korpus. Die Beschwerden waren schlimm und typisch und wichen erst energischer Behandlung mittels Skarifikation und Abrasio muc. Der lokale Befund ist zunächst der des reinen chronischen Katarrhs, mit im Anfang geringer Schwellung des ganzen Organs. Die ersten Veränderungen betreffen die Schleimhaut, insbesondere die drüsigen Elemente, welche erweitert und zuweilen schon frühzeitig vermehrt erscheinen. Zunächst ist das interstitielle Gewebe geringfügig beteiligt. Die infektiöse Natur der Affektion ist hierzulande äusserst selten und ihr Fehlen ausser durch den mangelnden bakteriellen Befund durch die häufig zu konstatierende strenge Virginität nachzuweisen. Allgemeine, z. B. chlorotische und chloroanämische Zustände und Krankheitserscheinungen in anderen Organen, z. B. im Bereich des Magens und des Verdauungstraktus, insbesondere chronischer Magenkatarrh und chronische Obstipation, sind sehr häufig. Dieses Anfangsstadium des chronischen und unkomplizierten Uteruskatarrhs, wo Tuben und Ovarien noch nicht in Mitleidenschaft gezogen sind, ist meist noch leicht durch verschiedenerlei Massnahmen allgemeiner und spezieller Art, Regelung der Diät, der Verdauung, der Kleidung, lokal durch Sitzbäder, Spülungen, vaginale und uterine ectr., Eisen- und Ergotinpräparate usw. zu beseitigen. Wesentlich sind die Ratschläge einer temporären Ruhe, Übergang zu einer anderen Arbeitsweise und vieler Bewegung im Freien in den Freistunden und Sonntags. Im allgemeinen sind leichte Grade von Endometritis bei Fabrikarbeiterinnen so häufig, dass deren Beschwerden, Fluor, starke Menses, zeitweilige Rückenschmerzen, eben als etwas Natürliches, dem weiblichen Geschlecht Eigentümliches angesehen und ertragen werden.

Werden hierdurch geringere Grade der Erkrankung beseitigt, so sind doch bei der Fortdauer der Schädlichkeiten Rezidive nicht selten. Häufig ist es der Übergang zu schwerer, chronischer Form.

Alle Beschwerden werden allmählich stärker, besonders die Dysmenorrhöe. Die Menstruationen werden länger, stärker und unregelmässiger. Der Allgemeinzustand ist stark gestört und führt zu öfterer Arbeitsunfähigkeit. Die Schleimhaut schwillt nicht mehr ab, die Drüsen vermehren sich stärker, das interstitielle Gewebe beteiligt sich dauernd. Erosionen treten auf, die dauernde Anschwellung des ganzen Organs, auch des Scheidenteils, durch chronisch-metritische Veränderungen fehlt in keinem Falle mehr.

Der Uterus wird in seiner Beweglichkeit beschränkt, da die Bänder, besonders die Kreuzbeinbänder, durch starre Infiltration ihre Elastizität verlieren. Auch das Beckenperitoneum bleibt auf die Dauer nicht frei. Salpingitis und Ovariitis treten, wenn auch meist nicht sehr früh, hinzu, besonders früh, wo gleichzeitig angeborene oder früh erworbene Retroversion besteht. Es stellt sich dann der einfacher Therapie nicht mehr zugängliche Zustand allgemeiner, chronisch-entzündlicher Schwellung und Empfindlichkeit der Beckenorgane ein, welchen man früher einfach mit dem Sammelnamen Perimetritis chronica bezeichnete. Diese chronischen, nicht infektiösen Entzündungen der Anhänge lernt man deuten und die ewigen schlimmen Beschwerden, Rückenmarkschmerzen etc., besonders der älteren Fabrikarbeiterinnen begreifen, wenn man bei Gelegenheit von Kolitis und Appendizitisoperationen die Beckenorgane revidiert oder sie direkt bei veralteten Fällen operativ angreifen muss. Die Tuben sind verdickt, verlängert und hyperämisch, das Stroma der Wand ist infiltriert, die Schleimhaut ist faltig, gewulstet und hochrot, mit trübem Sekret bedeckt; zuweilen sind Verklebungen besonders des Fimbrienendes mit den Nachbarorganen vorhanden. Die Ovarien sind meist kleinzystisch degeneriert, vielfach schon bei jüngeren Mädchen. Öfter findet man die bekannten erbsen- bis bohnengrossen fadenförmig dünn und lang gestielten Zysten in der Nähe des Fimbrienendes. Das sind bei Virgines übliche Beobachtungen. Bei Fabrikarbeiterinnen, die geboren haben, oder solchen, die vaginal behandelt sind, findet man natürlich gelegentlich die bekannten schwereren Folgen infektiöser Entzündung der Tuben. Die gonorrhöische und tuberkulöse Salpingitis ist äusserst selten bei uns. Die erste habe ich bei unverheirateten, einheimischen Fabrikarbeiterinnen in unseren ländlichen Bezirken noch nicht angetroffen. Bei Ladenmädchen in unseren Städten, die meist gelegentlich auch in Grossstädten tätig sind, ist natürlich die Gonorrhöe häufiger.

Die Schilderung dieser Erwerbskrankheit ist jedoch nicht vollständig, ohne die Aufzählung der anderen allgemeinen Schäden, welche die jahrelang fortgesetzte Fabrikarbeit auf den Gesamtorga-

nismus, die Körperentwickelung, die Blutbeschaffenheit, die Verdauungstätigkeit, die Assimilation und das Nervensystem ausübt. Chronische Unterernährung, Blutarmut, chronische Verstopfung, Appetitlosigkeit, allgemeine Funktionsschwäche aller inneren Organe infolge der ewig gleichmässigen, Gehirn und Nerven ermüdenden mechanischen Arbeit, Denkschwäche, mangelnde Lebensfreude, Neurasthenie, Hysterie sind die Folgen, die mit der immer wieder rezidivierenden und immer schlimmer werdenden Lokalerkrankung, öfter zur Arbeitsunfähigkeit, schliesslich zu früher Invalidität, zuweilen vor dem Klimakterium, oft schon in den 30er Jahren führt.

Es überrascht, den bald leichteren, bald schwereren Verlauf der Erkrankung so oft schon bei ganz jugendlichen Individuen und Virgines zu finden. Man kann hier nur den einseitig schädlichen Einfluss der speziellen Fabrikarbeit beschuldigen.

Glücklicherweise heiraten die meisten Fabrikmädchen früh, so dass in der gesünderen Beschäftigung im eigenen Haushalt die Heilmittel eher zur Ausheilung des krankhaften Zustandes führen und Rezidive ausbleiben.

Die Folgen der Fabrikarbeit machen sich aber auch noch später bei den Verheirateten geltend. Häufig sind bei ihnen die Aborte, dann die Endometritis in graviditate, die geringere Widerstandsfähigkeit gegen Puerperalkrankheiten, die Subinvolution und die rezidivierende Endometritis post partum, vor allen Dingen die Sterilität. Wegen dieser Anomalie suchen mich alljährlich eine nicht kleine Zahl früherer Fabrikarbeiterinnen auf. Die Sterilität ist hier fast ausnahmslos auf komplizierte chronische Endometritis zurückzuführen und nicht selten durch Beseitigung dieser zu heilen. In vielen Fällen dauert aber die Fabrikarbeit bei den Frauen aus mancherlei Gründen nach der Ehe noch fort; dann ist die Sterilität nur schwer zu heben, besonders bei Frauen, wo ausser der Endometritis noch eine Retroversio mit chronisch entzündeten Anhängen besteht.

Der Therapie dieser speziellen Erwerbskrankheit im weiteren Sinne bietet sich hier ein weites Feld und es müssen allerlei lokale oder allgemeine Heilmittel ausser oben genannten herangezogen werden. In schweren, immer wieder rezidivierenden Fällen hat sich in unserer Klinik nur eine gründliche Behandlung durch Ausschabung und mehrmalige Chlorzinkätzung, längere Nachbehandlung durch uterine Spülungen, bei stärker hervortretender Metritis durch ausgiebige Stichelungen der Portio bewährt, während einfache Ausschabungen ohne nachhaltigen Erfolg blieben. In den letzten Jahren habe ich noch besseren Dauererfolg von 24 stündiger mit Jodalkohol

(1 : 1000) getränkter loser Gazetamponade des Uterus nach dem Kürettement gesehen. Unerlässlich sind nachher längere Ruhe, möglichste Fernhaltung aller schädlichen Momente. Bei häufigen Rezidiven habe ich stets einen Wechsel der Arbeit oder ein Übergehen zu einem anderen Erwerbszweig, z. B. zu dem gesünderen des Dienstmädchens, raten müssen.

Dieser Rat wird ebenso wie der Rat zum Arbeitswechsel im Betriebe oft gegeben, wird aber aus mancherlei Gründen nur ausnahmsweise befolgt. Die Tätigkeit als Fabrikarbeiterin wird besser bezahlt und gewährt viel mehr freie Zeit; öfter können auch die Eltern wegen der zahlreichen Kinderschar den Verdienst der älteren Töchter nicht entbehren. Ein Übergang zu anderer, leichterer Arbeit ist manchesmal aus betriebstechnischen Gründen von dem Fabrikinhaber schwer zu erlangen und auch nicht immer zu ermöglichen; zudem ist die neue Arbeit öfters noch von neuem zu erlernen oder weniger lohnend.

Die Therapie bei den veralteten, mit chronischer Salpingooophoritis komplizierten Formen ist sehr undankbar. Heiraten oder einen anderen gesünderen Erwerb ergreifen, können diese anämischen, arbeitsmüden, neurasthenischen alten Mädchen nicht mehr. Sie bilden die Cruces der Betriebsärzte. Das Ende vom Lied ist meist nach jahrelangen vergeblichen palliativen Massnahmen die Exstirpation der erkrankten Adnexe, wobei am besten das Corpus uteri mitzunehmen ist. Erst die endliche Invalidisierung sichert ihnen auf Grund der Invalidenrente, wobei sie sich noch im Haushalt und Garten von Verwandten oder Bekannten nützlich machen können, ein erträgliches Los.

Einzelne wichtige Begleit- und Folgeerscheinungen der Endometritis bei Fabrikarbeiterinnen sind weiterer Betrachtung wert.

Ein häufiges schweres Symptom der Erkrankung bildet, wie schon oben gesagt, die Dysmenorrhöe, und zwar schon bei ganz jungen Fabrikmädchen. Die chronische Entzündung des Organs ist, besonders wenn sie, wie so häufig bei Mädchen, die im Stehen arbeiten, mit Retroflexio verbunden ist, sicher in $^{9}/_{10}$ der Fälle die Ursache der zu schmerzhaften Menses, ähnlich wie die überempfindliche und verzögerte Erweiterung des Muttermundes bei Erstgebärenden die Folge früherer Metritis ist. Wie bei solchen Kreissenden die manuelle, leider noch viel zu wenig in der Praxis bekannte, weil zu wenig geübte Dehnung und Zurückschiebung des Muttermundrandes schnelle Besserung und Fortgang der Geburt schafft, so hilft auch hier nur die Sprengung und Überdehnung des den Muttermund umgebenden entzündlichen Infiltrationswalles. Wie bei der Geburt, so entstehen in diesem pathologisch-anatomischen Komplex die Schmerzen doch nur durch die Reizung der durch die allgemeine Entzündung des Organs mitergriffenen Umhüllungen der sensiblen

Nervenfasern bei der zur Ausstossung des menstruellen Blutes notwendigen muskulären Faserverschiebung im Bereich des Muttermundes. Das gesunde Organ vollbringt die Erweiterung des Zervikalkanals leicht und relativ schmerzlos. In mehreren hundert Fällen habe ich die Dysmenorrhöe auf dem Boden dieser Überlegung bei Fabrikarbeiterinnen heilen können und zwar teilweise mit Überdehnung allein oder bei schweren Fällen mit Exzision eines kleinen Keiles aus dem Muskelring des inneren Muttermundes nach der von Theilhaber angegebenen Methode. Die Überdehnung wurde nach stets vorausgeschicktem Kürettement durch Metalldilatatoren bewerkstelligt, dann durch feste Uterozervikaltamponade mit in $1^0/_{00}$iger Jodalkohol getauchter Gaze der Uterus zu kräftiger Nachkontraktion angeregt. Die Gaze bleibt 2–3 Tage liegen. Die Wirkung ist meist eine dauernde, oft jahrelang anhaltende, wenngleich Rezidive bei jahrelang weiter fortgesetzter gleicher Fabrikarbeit natürlich zuweilen, wenn auch selten, nicht ausbleiben. Jede andere Therapie ist nutzlos. Es gibt besonders bei älteren hysteroneurasthenischen Fabrikarbeiterinnen auch eine nervöse, vielleicht auf ovarieller Reizung oder Hyperästhesie beruhende Dysmenorrhöe, so ähnlich wie z. B. bei Lehrerinnen, die noch andere, palliative Behandlung erfordert.

Unerlässlich ist in allen Fällen die gleichzeitige operative Beseitigung einer etwaigen nebenher bestehenden Retroflexio durch Verkürzung der runden Mutterbänder. Ich habe mich in einer Reihe von Fällen durch das schnelle Wiederauftreten der dysmenorrhöischen Endometritis überzeugen lassen müssen, dass die Retroflexio uteri bei Fabrikarbeiterinnen ein weit ernsteres Leiden darstellt, als bei Frauen und Mädchen der körperlich nicht schwer arbeitenden besseren Bevölkerungsklassen. Bei diesen letzteren findet man ja so oft Lageveränderungen, die keine Beschwerden machen, wenn sie auch sicherlich zu oft symptomatisch falsch gedeutet und mit Pessarien und Operationen in Angriff genommen werden. Mit Absicht habe ich deshalb bei Fabrikarbeiterinnen die Probe auf das Exempel gemacht, bei einer Reihe nur die Endometritis behandelt, bei der folgenden Reihe auch die Retroflexio beseitigt. Der Erfolg gab meiner Vermutung Recht, die nur kürettierten Mädchen und Frauen wurden ihre Beschwerden, besonders die Rückenschmerzen, nur kurze Zeit los, während die anderen meist für immer oder wenigstens bis zum Eintritt des Endometritisrezidives gesund blieben, immer aber eine merkliche Erleichterung gegen früher verspürten. Es ist ja auch nur zu erklärlich, da die Retroflexio infolge der Verlangsamung und Behinderung der Blutzirkulation wesentlich

mit zur akuten und chronischen Schwellung des Uterus beiträgt. Es ist ferner ein Unterschied zwischen einem Mädchen der besseren Klassen, welches sich in Spiel und Sport frei bewegen kann, und einem jungen Fabrikmädchen, welches den ganzen Tag stehen oder sitzen muss. Das erstere spürt von seiner angeborenen Retroversio nichts, bei dem letzteren tritt die böse Einwirkung der einförmig schädlichen Arbeitsweise, wie ich oben auseinandergesetzt habe, bald in Hyperämie und entzündlicher Schwellung mehr weniger schnell zutage. Das bald hypertrophierende Organ biegt sich stärker um, sinkt tiefer und die Doppelschmerzen der Retroflexio-Endometritis sind da. Wie ich schon oben bemerkte, sah ich zuweilen schwere Endometritis bei jungen Mädchen von 15 Jahren und diese fast immer mit Retroflexio gepart. Ich muss annehmen, dass diese ausgeprägten starken Knickungen in leichterer Form angeboren waren und nur durch die eigentümliche Einwirkung der Arbeitsweise pathologisch wurden. Dass eine Retroversioflexio auch bei einer Nulliparen im Laufe der Jahre durch spezielle Einflüsse sich ausbilden kann, ist möglich. Ich habe nämlich durch einige Jahre hindurch fortgesetzte Aufzeichnungen festgestellt, dass die im fortwährenden Stehen arbeitenden Fabrikarbeiterinnen etwa dreimal so oft an Retroflexio leiden als die sitzend beschäftigten Mädchen. Dies zu erklären wird sehr schwer halten. Ich möchte es zum grossen Teile dem anders verteilten intraabdominellen Druck zuschreiben, der bei den Mädchen, die im Stehen arbeiten, öfter auf die Vorderseite des Uterusgrundes einwirkt, als bei den sitzend beschäftigten Arbeiterinnen, die meist nach vorn gebückt tätig sind. Als wesentlich förderndes Moment möchte ich auch mit Dr. Agnes Bluhm die häufige starke Füllung der Blase und die dadurch bedingte Aufrichtung, ja Rückwärtsneigung der Gebärmutter ansehen. Die stehend oder umhergehend beschäftigten Mädchen sind meistens 4—6 Stunden lang andauernd an Maschinen beschäftigt, die ohne Schädigung der Gewebe oder Störung des Betriebes so oft nicht verlassen werden können, während die Arbeit im Sitzen schon eher unterbrochen werden kann. Die Retentio urinae wird bei Frauen leicht zur Gewohnheit. Sicherlich spielt bei der Verschlimmerung resp. Ausbildung der Retroflexio bei Fabrikarbeiterinnen die durch die Blutarmut und Unterernährung bedingte Erschlaffung der Bänder auch eine Rolle. Nun ein paar Worte zur Therapie.

Bei Frauen, die geboren haben, kann man ja ein Pessar versuchen. Bei Nulliparen, besonders bei Virgines, ist es vollständig nutzlos und eher schädlich, trotzdem es immer wieder versucht wird. Auch Massage, die hier bei uns zuweilen von sogenannten

Naturärzten ausgeübt wird, hilft nichts. Bei Nulliparen halten die Pessare den Uterus fast nie in der richtigen Lage, eine richtige Kontrolle oder die notwendige Reinigung der Vagina durch Spülungen ist bei Fabrikmädchen nicht zu ermöglichen. Die beste Behandlungsmethode ist, wie ich mich an ca. 400 Fällen überzeugt habe, die Operation nach Alex. Adams, oder wenn man gleichzeitig wegen Appendicitis oder Adnexerkrankungen operiert würde, die Fixation mittels der runden Mutterbänder an die Bauchwand. Für die arbeitende Klasse sind dies die einzigen Methoden, welche die Haus- oder Berufsarbeit, sowie den künftigen Geburtsverlauf unbeeinflusst lassen.

Auch für die Fortpflanzungstätigkeit der Frauen ist die Fabrikarbeit von grosser Bedeutung. Bekannt sind ja die häufigen Aborte und der kränkliche Nachwuchs bei denselben. Ich möchte hier nur zunächst der rein geburtshilflichen Seite einige Zeilen widmen. Zunächst in dem Sinn von Gauss, welcher für die arbeitenden Frauen ein besonders grosses Plus der engen Becken festgestellt hat. Interessant und wichtig sind in dieser Beziehung die Untersuchungen von Köttnitz[1]), welcher auf Grund derselben die Entstehung platter Becken durch die jahrelang stehende Arbeitsweise während der Entwickelungsjahre behauptet und die Nachwirkungen früherer Rachitis hierzu nicht für erforderlich hält. Er dürfte hier und da Widerspruch begegnen, da die Frage des rachitisch platten Beckens immer noch nicht geklärt ist. Nach meinen Beobachtungen und Feststellungen möchte ich mich jedoch seiner Ansicht anschliessen. In unserer Gegend hat nämlich infolge der wesentlich gebesserten sozialen Bedingungen und der guten Lebens- und Ernährungsverhältnisse das enge Becken immer mehr abgenommen, so dass hochgradig rachitisch verkrümmte Becken bei uns zu den grossen Seltenheiten gehören. Die Osteomalacie, die besonders in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in unseren östlichen Bezirken häufig war und noch dem Vater von weiland Prof. Winkel in Gummersbach Gelegenheit zu einer Reihe von glücklich in der Wohnung der Kreissenden vollführten Kaiserschnitten gab, ist, soviel ich weiss, ganz oder fast ganz ausgestorben. Mässig enge Becken auf rachitischer Basis findet man jedoch noch häufig. Daneben sah ich jedoch bei früher besonders im Stehen beschäftigt gewesenen Frauen hier und da Beckenformen, die mir die Wahrheit der Köttnitzschen Untersuchungen zu bestätigen

[1]) Köttnitz, Die Überbürdung der Arbeiterinnen und Kinder in den Fabriken. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1886.

schienen. Schlank und schön gebaute Frauen, ohne jede rachitische Vorgeschichte oder Merkmale, wiesen zuweilen platte Becken mässigen Grades von $9^3/_4$ cm bis $10^1/_2$ cm je nach der Körpergrösse und Masse verschieden auf. Ich hatte da tatsächlich den Eindruck, als wenn unter der Last des Oberkörpers während der jahrelang fortgesetzten 10 stündigen Arbeit die wachsenden Beckenknochen der jugendlichen Individuen nachgegeben und das Promontorium allmählich sich in die Beckenhöhle nach vorn hineingesenkt hätten.

Aus organisch-physikalischen Gründen ist die Möglichkeit ja nicht abzustreiten. Es ist genau so, als wie wenn ein wachsender Baumstamm durch ein beständig wirkendes Hindernis in seiner ursprünglichen Wachstumsrichtung beeinflusst wird. Es schienen mir jedoch meist Frauen mit schwacher Muskulatur und solche zu sein, wobei die körperliche Entwickelung spät eingetreten und der schädliche Einfluss der Fabrikarbeit in die Zeit des schnellsten, eigentlichen Auswachsens des Beckens gefallen war. Auch findet man bei den rachitisch platten Becken von mässiger Enge, wie sie noch nicht allzu selten bei uns geburtshilfliche Komplikationen darstellen, immer noch Anzeichen der früheren Rachitis in der Kopf- und Beckerform, den Extremitäten etc.

Diese Becken sind meistens an der Grenze, $9-9^3/_4$ cm c. v., wo künstliche Frühgeburt und Kaiserschnitt je nach der Grösse des kindlichen Kopfes miteinander konkurrieren. Ich habe mich im Laufe der Jahre auf Grund meiner Feststellungen über die späteren Schicksale der Kinder allmählich von der künstlichen Frühgeburt bei Becken unter $9^1/_2$ cm abgewandt und leite sie nur bei einer höheren Conj. vera spätestens und auch nicht früher als 4—5 Wochen vor dem Geburtstermin ein. Sonst empfehle ich die Sectio caesarea transperitonealis mittels des tiefen Faszienquerschnittes nach dem von mir für die Praxis angegebenen einfachen und auch von mir ausserhalb der Klinik im Notfalle in der Wohnung der Kreissenden schon etwa zwölfmal ohne Misserfolg ausgeübtem Verfahren.

Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch die Endometritis für die verheiratete Fabrikarbeiterin insofern, als sie öfter unter einer schweren und häufigen geburtshilflichen Komplikation, besonders die Erstgebärende, nämlich der Rigidität und erschwerten Erweiterungsfähigkeit des Muttermundes, zu leiden hat. Viele Stunden, ja zuweilen tagelang quält sich die Kreissende ab. Der Uterus ermüdet endlich unter den anhaltenden Kontraktionen, die immer wieder krampfartig und überaus schmerzhaft durch die Zerrung der krankhaft veränderten Nervenendigungen in dem chronisch entzündlich verdickten Muttermundsring ausgelöst werden. Vergebliche Mühe. Der Muttermund erweitert sich höchstens nach langer Zeit bis auf 1—2 Markstückgrösse. Die Kreissende ist erschöpft. Die

Geburt steht still. Greift der Arzt nun, gedrängt durch Kreissende, Hebamme und die ungeduldigen Angehörigen, endlich ein, und verkennt er die Situation, so ist eine schwere Zange oder sogar eine bei einer Erstgebärenden noch schlimmere Wendung die Folge. Und das Resultat. Tiefe Cervix- und Dammrisse, böse, zuweilen tödliche Nachblutungen, häufige puerperale Infektion und vielfach tote Kinder.

In einer grösseren, sich über 10 Jahre und etwa auf 25 000 Geburten aus Stadt und Land sich erstreckenden Statistik, die ich demnächst veröffentlichen werde, habe ich die Gefahren dieser schlimmen geburtshilflichen Komplikation in ihren Folgen genau geschildert. Ich berechnete z. B. auf Zangen bei Erstgebärenden etwa 9,5%, bei Wendungen dagegen 25% tote Kinder. Dabei sind bei uns enge Becken selten. Sehr oft wird der Zustand von Hebammen und Ärzten, wie ich aus reichlicher Erfahrung weiss, für eine Komplikation eines engen Beckens gehalten, besonders da in diesen Fällen der entzündlich straffe untere Uterusabschnitt das frühe Tiefertreten des Kopfes verhindert. Wird durch genaue Untersuchung des Beckens und reifliche Überlegung des Befundes der Zustand richtig erkannt, so ist die Aussicht für einen günstigen Geburtsverlauf eine gute. Ist durch kräftige, lange genug anhaltende Wehen der verdickte Muttermund nicht erweitert und tritt Wehennachlass ein, so soll man stets nach gesprengter Blase, und wenn der Kopf fest auf dem Muttermund steht, diesen während einer Wehe mit zwei Fingern zu erweitern versuchen. Während die Kreissende nun kräftig mitpresst, schiebt man vorn und hinten den Muttermundsaum am Kopf vorbei kräftig in die Höhe. Durch das Mitpressen achtet die Kreissende auch nicht so sehr auf den anfänglichen Schmerz. Durch genügend lange Wehentätigkeit wird das untere Uterussegment stark verdünnt und man ist erstaunt, wie spielend leicht oft, nach dem Brechen des ersten Widerstandes, der rigide Muttermund jetzt unter dem schiebenden Finger in die Höhe geht. In vielen Fällen kann nun mit oder ohne Pituitrin die Geburt spontan verlaufen. In den anderen Fällen tritt der Kopf schnell so tief, um eine ungefährliche Zange zu ermöglichen. Ich habe so öfters Frauen vor schweren, zu frühen Eingriffen, einmal sogar vor einem schon vorbereiteten Kaiserschnitt bewahrt. Durch die brüske Dehnung des Muttermundes hören nämlich schnell die zu schmerzhaften Krampfwehen auf und kräftige, wirksamere richtige Wehen treten ein.

Ich möchte hier noch kurz das Auftreten von malignen Unterleibserkrankungen und von Geschwülsten bei Fabrikarbeiterinnen oder solchen Frauen, die früher lange in Fabriken tätig waren, besprechen. Im allgemeinen habe ich feststellen können, dass Myombildung bei ihnen auffällig seltener ist, als bei Frauen wohlhabender Stände, überhaupt so selten, dass sie von dem Vorkommen des Karzinoms um das Doppelte oder Dreifache sicher übertroffen wird. Auch dieses, insbesondere das Cervixkarzinom ist bei uns eine seltene Erkrankung, aber wo es vorkommt, von auffallender Bösartigkeit und Schnelle des Verlaufs. Nur einmal habe ich je ein Urethralsarkom und ein Deciduom post abortum ange-

troffen. Dagegen fand ich zuweilen bei älteren Fabrikarbeiterinnen klinisch durch ihre unregelmässigen, anhaltenden Blutungen Uterusvergrösserung und rasche Rezidivierung trotz Abrasio maligne erscheinende endometritische Veränderungen, die ich infolge der atypischen alveolären Drüsenwucherungen und verdrängtem Stroma in meinem Journal stets als malignes Adenom eintrage. Ich habe diese Affektion deshalb nicht sofort Carcinoma corporis genannt, weil die epithelialen Veränderungen noch fehlen und der Verlauf ein langsamer, wenn auch rezidivierender ist. Die Totalexstirpation, und zwar hier vaginal, habe ich jedoch stets sofort nach der Diagnose gemacht und bis jetzt kein Wiederauftreten in den Narben oder Drüsen erlebt. Anders ist es natürlich mit dem auch bei uns mit typischster epithelialer Wucherung und bösartigem rapiden Verlauf vorkommenden echten Carcinoma corporis. Diese beiden Formen maligner Entartung des Endometriums kommen häufiger bei unseren Fabrikarbeiterinnen vor als das Cervixkarzinom, so dass ich nicht anstehe, hierfür die einseitige Fabrikarbeit als ursächlichen Faktor heranzuziehen. Viel häufiger als Myombildung ist bei unseren älteren Frauen die sogenannte Fibrosis uteri, das Endresultat der chronischen Metritis, deren einzig rationelle Therapie zur schnellen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit die baldige Totalexstirpation ist. Was die Ovarialaffektionen angeht, so sind bei uns zystische Veränderungen und Tumorbildungen häufig, wie schon Opitz nach seinen Düsseldorfer Erfahrungen für den Niederrhein hervorgehoben hat. Auch Ovarialpapillome und -karzinome sind nicht so ganz selten bei uns.

Ich komme nun zu einem besonderen Kapitel in der Symptomatologie der Unterleibsaffektionen bei Fabrikarbeiterinnen. Zahlreiche Mädchen und junge Frauen kommen immer wieder in meine Sprechstunde, die über Schmerzen in verschiedener Dauer und Stärke in einer der beiden Bauchseiten, vorzugsweise der rechten, klagen. Öfter werden sie von den vorher behandelnden Ärzten direkt zur Klinik wegen Blinddarm- oder Eierstocksentzündung zur Operation überwiesen. Wenn ich die gleich sicher zu diagnostizierenden Fälle von mehr weniger akuter Perityphlitis, Cholecystitis, Pyelitis, eitriger Salpingitis oder grösseren Ovarialtumoren ausnehme, so bleiben immer noch eine grössere Reihe von Fällen übrig, deren Deutung ätiologisch und symptomatisch mir längere Zeit Schwierigkeit machte. Immer wieder klagten die stets im Sitzen beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen über Schmerzen im rechten Epigastrium, bald nach dem Rücken, bald ischiasähnlich nach unten ausstrahlend. [illegible] im Rücken oder besonders beim Aufrichten aus der liegenden [illegible] Stellung heftig auftreten. Immer fand ich dieselbe

Erscheinung des Druckschmerzes in der Gegend oder in der Nähe, meist etwas nach unten und innen von dem sog. Mac Burney-schen Punkte. Die Schmerzen hatten wochen-, oft monatelang, zuweilen mit langen, freien Zeiträumen jahrelang bestanden. Der Eintritt wurde fast immer als ein schleichender, nur selten als eine plötzliche Attacke angegeben. Das Allgemeinbefinden war stark gestört und durch die fortwährenden Schmerzen Arbeitsunfähigkeit eingetreten. Meist bestand Appetitlosigkeit, Verstopfung, sehr selten Diarrhöe, zuweilen mit Blut- und Schleimbeimengungen und natürlich häufigen Zeichen chronischer Endometritis. Fieber war nie vorhanden. Der lokale Befund machte mir längere Zeit grosse Schwierigkeit in der Diagnose und Abgrenzung der verschiedenartigen, diesen Klagen zugrunde liegenden Krankheitsprozesse. Man sieht ja aus der Beschreibung, dass es sich nicht in allen Fällen um dieselbe einheitliche Erkrankung handeln konnte. Die Untersuchung, besonders bimanuell, war natürlich öfters erschwert, da es sich in einer Reihe von Fällen um Virginas und korpulente Personen handelte. Das Hauptsymptom war und blieb der Druckschmerz. Die Fälle von Entspannungsdruckschmerz an typischer Stelle rangierte ich aus meiner Beobachtungsreihe aus, da es sich ja hier um eine noch akute peritonitische Erscheinung handelte. Es blieben noch genug Fälle übrig, die wohl leichten Schmerz auf Druck in der Appendixgegend oder höher oder tiefer über den Ovarien zeigten, aber wie ich allmählich merkte, die druckempfindliche Stelle immer an demselben Punkte in der Bauchwand aufwiesen. Diese auf Druck mit der Fingerkuppe auf eine emporgehobene Hautfalte nachweisbaren schmerzhaften Druckpunkte kann ich nicht besser als mit den Druckpunkten über dem N. orbit. oder N. ischiad. vergleichen. Wegen der Ähnlichkeit der Erscheinungen, den oben beschriebenen, öfter ausstrahlenden Schmerzen habe ich denn auch bis zur Klarstellung der Diagnose jeden solcher Fälle in dem Krankenjournal mit Neuralgia epigastrica bezeichnet.

Da nun der erhobene lokale Befund mir zur exakten Diagnose nicht genügte und die angewandten therapeutischen Massnahmen, Bettruhe, Umschläge, Bäder, lokale Behandlung der Neuralgie, die Beschwerden nur zeitweise linderten, so ging ich allmählich zur systematischen Probelaparotomie über und kam dabei zu einem einheitlichen Ergebnis. In $^1/_3$ der Fälle fand ich zystische Schwellung des Ovariums, aber in $^2/_3$ derselben die sogenannte und öfter beschriebene Kolitis oder Pericolitis membranacea in verschiedenen Stadien. Symptomatisch und diagnostisch sind diese beiden Erkrankungen oft schwer auseinander zu halten, besonders dann, wenn

stärkere, richtig tumorartige Schwellungen des Ovariums fehlen, oder wenn die Kolitis tiefer unten gelegene Partien des Dickdarms befallen hat. Die eigentliche, die Hauptbeschwerden verursachende Erkrankung festzustellen, ist dann besonders schwer, wenn, wie es bei einer Fabrikarbeiterin ätiologisch nicht besonders auffallend ist, beide Affektionen bestehen. Hier hilft nur der genaue Augenschein bei der Laparotomie. Und auch dann kann man leicht getäuscht werden, wenn, wie es mir zweimal erging, ein schon ziemlich grosser Ovarientumor, und mag er apfelsinengross sein, als die Krankheitsursache erkannt und operiert wird. In dem einen Falle musste ich die Patientin zweimal operieren, da die Beschwerden bestehen blieben, in dem anderen späteren Falle erinnerte ich mich noch im letzten Moment dieser Erfahrung und konnte die, eigentlich die anhaltenden Schmerzen verursachenden peritonitischen Stränge lösen.

Was nun zunächst die Pericolitis membranacea angeht, so war diese Erkrankung auch schon vor Jackson, dessen Namen sie jetzt trägt, dem Arzt und Operateur bekannt. Man nannte sie lokale Peritonitis. Das Verdienst der Neuzeit ist, sie von der so oft mit ihr verwechselten Perityphlitis genau abgegrenzt und eigene Merkmale für sie festgestellt zu haben. Wenn ich bisher mehr die chronische Form der Erkrankung im Auge hatte, so möchte ich doch jetzt noch einige Worte im allgemeinen über die Perikolitis bei Fabrikarbeiterinnen sagen.

Wie die Retroflexio überwiegend bei im Stehen arbeitenden Mädchen, so kommt die Perikolitis wie die schweren Formen der Endometritis hauptsächlich bei in fortwährendem, jahrelangem Sitzen beschäftigten Individuen vor. Die Schädlichkeit dieser Arbeitsweise in Verbindung mit der Einwirkung des engen Schnürens, der fehlerhaften Ernährung, der chronischen Verstopfung etc. führen zur Zirkulationsbehinderung und intestinalen Stase, der Vorstufe der kolitischen und perikolitischen Entzündung. Je nach der Schwere der Erscheinungen, der Zeitdauer der Erkrankung ist natürlich der bei der Operation zu erhebende Befund ein verschiedener, von einfacher frischer Entzündung des serösen Darmüberzugs bis zum chronischen Stadium, der Verklebung und Verwachsung der Därme untereinander und mit den umgebenden Organen.

Zuweilen beobachtet man als Ursache ulzeröse Prozesse im Darm, die sich durch besonders langwierigen Verlauf, anhaltende Schmerzen, bluthaltige Stühle auszeichnen. Die geklagten Beschwerden lassen sich durch den Operationsbefund unschwer erklären, so die schlimmen Schmerzen des entzündlichen Anfangsstadiums, ebenso die heftigen Schmerzen, welche durch die Verwachsungen der Folgezeit hervorgerufen werden. Die flächenartigen, breiten Verwachsungen der Därme untereinander, als Zeichen des

zur Ruhe gekommenen Prozesses, sind meist symptomlos, während die strangförmigen Verwachsungen, besonders wenn sie zu den Adnexen oder gar zur vorderen Bauchwand ziehen, fast immer heftige Schmerzen auslösen.

Diese Folgezustände sind die schlimmsten und quälendsten und verlangen, da sie die Patientinnen arbeitsunfähig machen, in jedem Fall die Operation. Die Affektion ist fast immer rechts anzutreffen, zuweilen, wie besonders Hausmann als eigenartig hervorhebt, so nahe am Proc. vermiformis, dass auch hier die richtige Diagnose schwer sein kann. Überhaupt ist die Abgrenzung und Auseinanderhaltung der Perikolitis von der Perityphlitis unter Umständen sehr erschwert, leichter noch bei der abszedierenden Form der letzten, wobei jedoch zu bedenken ist, dass bei ulzeröser Kolitis und bei Divertikelbildung des Darmes auch eine septische Peritonitis vorkommen kann. Im Anfange und bei heftigem Einsetzen sind Fieber, Erbrechen, starke Druckempfindlichkeit und Entspannungsschmerz auch bei Perikolitis zuweilen vorhanden. Meist ist es jedoch eine chronische exazerbierende fieberlose Erkrankung, deren Anfälle unter Umständen monatelang dauernde Schmerzen aufweisen. Zudem ist sie nicht auf die rechte Seite beschränkt. Ich sah sie einige Male auch auf der linken Seite. Dass sie weitaus und besonders bei Fabrikarbeiterinnen häufiger rechts auftritt, möchte ich zwei verschiedenen Momenten zuschreiben, einmal der Stauung der Fäzes in dem plötzlich hinter dem Dünndarm sich weitenden Kolon zu einer drückenden Kotsäule, sodann der vornüber gebeugten, sitzenden Arbeitsweise und der häufig dadurch bedingten Darmträgheit. Wesentlich ist auch, dass sich die Fabrikarbeiterin in vielen Betrieben häufiger nach rechts bücken muss, um Gegenstände mit der rechten Hand aus neben ihr stehenden Körben etc. aufzunehmen.

Die im chronischen Stadium der Verwachsungen auftretende, oben beschriebene Neuralgia epigastrica ist, wenn sie nach unten ausstrahlend Ischiascharakter annimmt, von der echten Ischias leicht durch direkte Betastung des Nervengeflechtes im Becken auf dem Kreuzbein festzustellen. Besser ist noch die bimanuelle Untersuchung in der Seitenlage, wobei eine Hand aussen auf das Foramen ischiadicum, zwei Finger der anderen Hand in die Vagina eingeführt werden. So ist eine direkte Betastung des N. ischiadicus und seines Plexus im Becken möglich und seine Erkrankung direkt nachweisbar, wenn Schwellung und Druckempfindlichkeit seiner Nervenscheiden vorhanden sind.

Was nun die Therapie der Perikolitis anbetrifft, so genügen im Anfange längere Bettruhe, heisse Breiumschläge, Diät etc., um den

Prozess zur Ruhe zu bringen. Um Rezidive zu verhüten, ist längere Schonung und wenn möglich Übergang zu stehender Arbeitsweise anzuraten. Bei der chronischen Form mit dem Symptom der Neuralgia epigastrica hilft nur die Laparotomie und Lösung der Verwachsungen. Ich habe da, wo ausser dem typischen Druckschmerz und Schmerz bei verschiedenen bestimmten Bewegungen das Allgemeinbefinden gut war, eine Zeitlang die neuralgische Stelle direkt durch intrakutane Einspritzungen mit Alkohol, Morphium, Kokain, Kochsalzlösung ohne besonderen Erfolg behandelt. Schleichsche Lösung brachte den Druckpunkt einmal zwei Tage lang zum Verschwinden, sonst halfen die anderen Mittel, auch solche allgemeiner Art, Bäder etc., nur sehr wenig.

Operiert man im subakuten Stadium, was meist nur im Glauben, eine Perityphlitis vor sich zu haben, geschieht, so entferne man doch nach allgemeinem Ratschlage den Processus vermiformis und löse strangförmige zerrende Verwachsungen. Gegen die perikolitische Entzündung glaube ich mit gutem Erfolge Abspülungen und Belassen von $^{1}/_{4}$ Liter physiologische Kochsalzlösung im Bauchraum angewandt zu haben.

Wie ich schon erwähnte, fand ich in einer Reihe von Fällen von Neuralgia epigastrica eine zystische Ovarienschwellung. Hier waren besonders häufig die ausstrahlenden, öfters Ischias vortäuschenden Schmerzen. Dass die Adnexerkrankungen, besonders die ovariellen Erkrankungen, bei uns relativ häufiger sind als in anderen Gegenden, habe ich ebenfalls vorhin schon gesagt, ganz besonders fiel mir jedoch im Laufe der Zeit auf, dass so viele Fabrikarbeiterinnen im jugendlichen Alter, schon von 17 Jahren an, an zystischer Ovariendegeneration leiden, und zwar überraschten mich die dauernden starken Schmerzen, trotz Arbeitsruhe und vieler palliativer Massnahmen bei oft nur geringer Schwellung. Ich konnte mir dann auch meist nach längerer Beobachtung und nach Probieren verschiedenster Mittel nicht anders helfen, als durch Laparotomie den Eierstock zu exstirpieren oder wenigstens zu resezieren. Nun waren die Beschwerden geheilt und die Patientinnen froh, dass sie wieder arbeitsfähig waren. Warum die Fabrikarbeiterinnen so schwer unter dieser Ovarienschwellung zu leiden haben, schwerer als andere Mädchen und Frauen, kann ich mir auch nur durch den schädlichen, [illegible] Einfluss, den [illegible] auch hier wieder [illegible] Einfluss der stehenden Arbeitsweise erklären. Vielleicht entsteht unter der Einwirkung der chronischen Blutanschoppung allmählich eine grössere Sensibilität der Ovarialnerven etc. [illegible] Schädigung der Endfasern.

Von grossem Interesse erschien mir die Deutung oben erwähnter Druckpunkte in der Weise, wie solcher in der Literatur viel, z. B. zur Unterscheidung zwischen Appendizitis und Neuralgie, Erwähnung geschieht.

Linkenheld[1]) zählt ihrer drei auf, die er bei Überreizung der Genitalorgane infolge Coitus interruptus festgestellt hat, am Leistenkanal, am Mac Burneyschen Punkt und am Rippenbogen. Er führt als den zentralen Vermittler den N. ileo inguinalis an. Für meine Punkte, die in vielen Fällen durch Emporheben einer Hautfalte und Druck einer Uterussonde bis auf Linsengrösse immer gleichbleibend genau zu lokalisieren waren, möchte ich, wenn es ein Rückenmarksnerv ist, eher den N. ileo hypogastricus heranziehen. Dieser versorgt die Haut- und Muskelpartien der betreffenden Stelle und ist ja gemischter Art. Indessen scheint mir ein einleuchtender Weg in den Bahnen und Geflechten des N. sympathicus zu existieren, besonders nach Einsicht der schönen, übersichtlichen Abbildungen von Lenhossek. Wie dieser nachweist, laufen aus sensibeln Zellen der Haut sensibele Nervenfasern auf besonderen Bahnen direkt in subperitoneal gelegene Ganglien und verzweigen sich dort. So erklärt sich viel ungezwungener dieselbe Neuralgie bei Erkrankungen örtlich auseinander liegender, andersartiger und verschieden innervierter Organe.

Ich möchte noch erwähnen, dass die neuralgischen Druckpunkte bei Ovaritis öfter fehlen können. Häufig sind sie nur, soweit ich bis jetzt beobachtet, bei abgelaufenen peritonitischen Entzündungen mit strangförmigen, zerrenden Verwachsungen innerer Organe unter sich, insbesondere des Kolons.

Ich möchte hier noch einzelner bemerkenswerter Einwirkungen der weiblichen Fabrikarbeit Erwähnung tun.

So hat die Stillfähigkeit, oder zunächst der Wille zum Stillen, allmählich unter unserer Fabrikbevölkerung abgenommen. Es war aber nicht zu verkennen, dass durch die langanhaltende Fabrikarbeit sich die Abnahme der Milchsekretion bei den Müttern überall bemerkbar machte. Einen sehr wohltätigen Einfluss haben die als fruchtbringende Zweige der modernen Frauenbewegung in unserer Gegend eingerichteten Mutterschafts- und Säuglingspflegekurse (Vorort in Düsseldorf unter Dr. Maria Baum) ausgeübt, vor allem dann, wenn Hebammen daran teilgenommen und als Träger dieser Ideen im Volk wirkten.

Was die Geburtenabnahme anbetrifft, die sich auch bei uns allenthalben bemerkbar macht, so ist, wie ich schon oben sagte, die Fabrikarbeit kausal weitgehend dafür zu beschuldigen. Die von Geh. Med.-Rat Bornträger in seiner bekannten Schrift vertretene Anschauung, dass religiös sittliche Motive und Mittel in ihrer speziellen ursächlichen Erkennung und zu ihrer Verhütung letzten Endes heranzuziehen sind, kann ich nur zustimmen. Aber die allmähliche Geburtenabnahme ist aus historischen Gründen als ein

---

[1]) Sitzungsberichte der Niederrh.-Westf. Ges. für Gynäk. 1910—12.

Zeichen der rasch fortschreitenden Kultur anzusehen, und es ist deshalb nicht möglich, sie aufzuhalten. Sie ist auch eugenetisch in gewisser Beziehung notwendig, da in dem Wettkampf um die Existenz sich nur kräftige Menschen durchzuringen vermögen und für sich, Familie und Staat gutes schaffen können. Nach eugenetischen Gesetzen besteht aber bei schrankenloser Bevölkerungszunahme die Gefahr und die Aussicht, dass die unselbständigen, arbeits- und denkschwachen, dem sozialen Fortschritt hinderlichen, körperlich und geistig minderwertigen Individuen sich weitaus stärker fortpflanzen.

Es ist aber Pflicht des Staates, die Auswüchse und zu gefährliche schnelle Zunahme dieser kulturellen Erscheinung zu beseitigen.

Unsere Fabrikarbeiterinnen machen in späterer Ehe infolge der Endometritis manche Aborte und Frühgeburten durch. Die Sterblichkeit der Kinder unter der Geburt ist dadurch gegen früher erhöht, weil bei derselben die Widerstandsfähigkeit der Kreissenden gegen Schmerzen verringert ist, überhaupt die Geburten im allgemeinen länger und schmerzhafter geworden sind, und so häufiger und schneller die kostenfreie kassenärztliche Geburtshilfe herbeigeführt wird. Patientinnen und Hebammen haben nicht mehr die nötige Geduld, und unter dem zu frühen operativen Eingriff, besonders der Wendung, geht so manches Kind zugrunde, da der Arzt dem Drängen der Leute nicht den nötigen Widerstand entgegensetzt. Das ist eine Schattenseite der freien Krankenkassengesetzgebung. Die bösen Folgen dieser freigegebenen ärztlichen Geburtshilfe habe ich auch statistisch ausführlich nachgewiesen. Die Furcht vor den folgenden Entbindungen, Egoismus, die Abnahme der einfachen Lebens-, Kleidungs- und Ernährungsgewohnheiten, Vergnügungssucht, die grösseren Unkosten der Familienerhaltung, geringerer Familiensinn und schwindende Religiosität, Nachahmung des Zweikindersystems bei den besser situierten Klassen sind die bei uns häufigsten Ursachen der gewollten Geburtenabnahme. Kriminelle Abtreibung ist noch nicht sehr häufig in unserer Gegend; in den ländlichen Bezirken etwa $^1/_{10}$—$^1/_{20}$, in den Städten etwa $^1/_5$—$^1/_{10}$ % Aborte, soweit sich das feststellen lässt. Am schlimmsten ist die Aufklärung über geschlechtliche Dinge und Präventivmittel, wie sie durch populäre Schriften so schrankenlos und in den gemeinsamen Fabrikwerkstätten so leicht zu ermöglichen sind, ferner die Leichtigkeit der Erlangung der Mittel selbst durch die vielen herumziehenden Händler und Händlerinnen, durch die so zahlreich ins Haus der Wöchnerin, auch bei ärmeren Leuten, geschickten Preisverzeichnisse und der bis jetzt schrankenlose Verkauf in Drogerien, Barbier-

geschäften etc. Der erhöhte Verdienst erlaubt dem Fabrikarbeiter ja auch weit eher als früher, solche Mittel zu kaufen. Die Erschwerung der Anpreisung und des Verkaufes dieser Mittel ist die wirksamste praktische Handhabe des Staates zur Verhütung zu schneller gefährlicher Geburtenabnahme.

Ich habe mir nun ferner Mühe gegeben, durch jahrelange Aufzeichnungen von über 5000 Fällen den zahlenmässigen Einfluss der speziellen Arbeitsweise auf die Entstehung der verschiedenen Berufskrankheiten festzustellen. Ich konnte dabei auch Stellung nehmen zu der Kontroverse von Strassmann und Falk, ob die andauernd stehende oder sitzende Arbeitsweise schädlicher sei. Die sitzende Tätigkeit, besonders wenn mit fortwährendem Nähmaschinentreten verbunden, ist nach meinen, die Strassmannsche Annahme bestätigenden Erfahrungen die weitaus ungünstigste für die Unterleibsorgane, die Menstruation, Schwangerschaft und Geburt. Schwere Endometritis, Perikolitis, Perityphlitis, Aborte und pathologische Geburten überwiegen bei ihnen um das Vierfache, während die Retroflexio, wie ich schon oben ausführte, und besonders die mit Endometritis und Dysmenorrhöe gepaarte Retroflexio geradezu die typische Erwerbskrankheit der stehend beschäftigten, auch schon ganz jugendlichen Arbeiterinnen ist. Die günstigste Arbeitsweise scheint die zu sein, wo die Mädchen und Frauen stehend und in grösserem Raume auf- und abgehend die Maschinen bedienen können. Ich habe glücklicherweise obiger Frage schon Aufmerksamkeit geschenkt, als ich noch mehr wie jetzt in Stadt und Land praktische Geburtshilfe betrieb. So fand ich denn auch die schwerste Geburtskomplikation z. B. infolge von Rigiditas cervicis bei früheren Nähmaschinenarbeiterinnen zu Hause oder in der Werkstatt, und bei ihnen findet man immer wieder die beginnenden Zeichen der essentiellen weiblichen Berufskrankheit, Chlorose, öfter Tuberkulose und lokale schwerste Endometritis mit starker menstrueller Blutung, massenhaftem mensesartigem Fluor und dauernder Organschwellung. Bei diesen Arbeiterinnen sind auch infolge der andauernden Reizung der Genitalien vermehrter Libido, Masturbation, und was mir besonders bei Geburten auffiel, stark gesteigerte Sensibilität gegenüber dem Wehenschmerz, auch bei normal verlaufenden Geburten, zu verzeichnen.

Dass ich bei stehend beschäftigten Mädchen mehr Plattfüsse, Krampfadern und bei sitzend arbeitenden mehr Hämorrhoiden und Verstopfung fand, dürfte nicht weiter auffallend sein. Hingegen ist die Wanderniere wohl kaum, trotz gegenteiliger Behauptung, als häufige Berufskrankheit zu bezeichnen. Ich fand sie sehr selten

bei unseren Fabrikarbeiterinnen. Es scheint zu ihrer Entstehung eine besondere angeborene Disposition notwendig zu sein, sonst hätte sie in den Betrieben, wo die Arbeiterinnen schwer heben und hoch reichen müssen, weitaus häufiger vorkommen müssen. Die wenigen Fälle, die ich konstatierte, waren allerdings in solchen Betrieben beschäftigt gewesen. Bei Frauen besserer Klassen habe ich aber die Wanderniere viel zahlreicher aufgefunden. Auch die Senkungen und Vorfälle des Uterus sind bei uns selten, da die Frauen meist ihre Wochenbetten vernünftig abwarten und Fabrikarbeiterinnen vor sechs Wochen post partum ihre Arbeit nicht aufnehmen. Die Prolapse, die ich sehe, stammen fast nur von der ländlichen Bevölkerung, wo das schwere Heben schon bald nach der Geburt wieder anfängt.

Eine zeitweilig anzutreffende Erscheinung bei Fabrikarbeiterinnen ist auch eine Art von Vulvovaginitis, die, wenn sie, wie so oft, im Sommer keine Beinkleider tragen, und durch den in einzelnen Betrieben, wo z. B. Lumpen sortiert werden u. dgl., vom Fussboden aufgewirbelten Staub zu erklären ist. Die mikroskopische Untersuchung, das Freibleiben der Urethra, sowie die schnelle Heilung durch Unterkleidung, Spülungen, Salben usw. unterscheidet sie leicht von der Gonorrhöe.

Die allgemeinen und speziellen Schädlichkeiten der Fabrikarbeit sind von Dr. Käte Winkelmann in ihren sehr beachtenswerten Untersuchungen in grösserem Umfange in einer Reihe von Betrieben klargestellt worden. Über den schädlichen Einfluss des Weges zur Arbeit möchte ich jedoch nicht ganz ihrer Meinung sein. Ich sehe darin für fortwährend sitzend beschäftigte Mädchen ein richtiges Gegenmittel gegen die so schädliche Einwirkung der Fabrikluft und der chronischen Zirkulationsbehinderung in den Bauchorganen. Der Weg darf natürlich nicht zu weit sein, um z. B. die Nachtruhe wesentlich zu verkürzen.

Über Unfälle mit gynäkologischen Folgen ist nicht viel zu sagen. Sie kommen ja an sich schon sehr selten zur Beobachtung. A. Martin hat dieser Frage eine besondere Arbeit unter dem Titel „Gynäkologische Unfallfolgen“ gewidmet. Indessen wird man diesen Begriff sehr weit, weiter als sonst für Unfälle allgemein üblich, fassen müssen, um die Ätiologie so mancher behaupteter gynäkologischer Unfallschäden wie Senkungen, Vorfälle, Retroflexionen, Hernien, Stieldrehungen bei Ovarialtumoren, geschweige denn von Tumorbildung selbst und Entzündungen usw. sicher begründen zu können. Es ist zweifellos sicher, dass manche dieser Affektionen ursächlich mit den Anstrengungen der Erwerbs-

arbeit zusammenhängen, wenn auch für einen entschädigungspflichtigen Unfall der notwendige plötzliche Eintritt nach einer bestimmten Überanstrengung oder äusseren Gewalteinwirkung nur selten beweisgültig nachgewiesen werden kann. Meist wird es sich um schon vorher bestehende leichte Grade der abnormen Lage handeln, die dann durch die gewerblichen, einseitig wirkenden Anstrengungen allmählich verschlimmert und auch in gegebenem Falle plötzlich zur stärkeren Ausbildung mit anfallsweise heftig gesteigerten Beschwerden führen. Der exakte Beweis ist ja nur dann möglich, wenn kurz vor dem behaupteten Unfall die betr. Patientin untersucht und frei von dem Fehler befunden wurde. Immerhin gibt es sicherlich eine Reihe von direkten gynäkologischen Unfallfolgen, die als solche in Zukunft gesetzlich anerkannt werden müssten, wenn ihr Beweis auch zuweilen nur auf gewissen Umwegen zu führen ist. Das ist z. B. der Fall, wenn eine bis dahin gesunde Fabrikarbeiterin nach dem Heben oder Hochreichen eines schweren Gegenstandes plötzlich an anhaltenden Schmerzen leidet, als deren Grund der Arzt eine starke Retroversioflexio erkennt. Ist die Aufrichtung infolge der peritonealen Reizung durch das drückende und scheuernde Corpus uteri sehr schmerzhaft, und lassen die Schmerzen bald nach, so ist der ätiologische Zusammenhang klar. Gewisse Vorbedingungen gehören meines Erachtens aber wohl immer dazu, z. B. bei Nulliparen sicher eine vorherbestehende leichte Retroversio, bei Mehrgebärenden ebenfalls diese oder mehr noch eine durch allgemeine Körperschwäche, schwere Entbindung, schlecht abgewartete Wochenbette bedingte Erschlaffung des uterinen Haftapparates. Ferner wird wohl immer ein durch chronische Entzündung dick und schwerer gewordenes Korpus und bestimmte ungünstige Begleitumstände, die volle Blase und besondere Körperhaltung im Augenblick der Anstrengung dazu gehören. Ich habe solche Fälle bei Mehrgebärenden, wie oben beschrieben, nicht eben selten erlebt, bei Nulliparen nur zweimal. Bei diesen würde ich jedoch eine plötzliche Ausbildung einer Retroflexio aus einer Anteflexis aus anatomischen Gründen niemals für möglich halten. Plötzliche Ausbildung eines totalen Prolapses bei Mehrgebärenden wird ja öfter beobachtet; er ist ähnlich wie die Retroflexis zu beurteilen.

Ich möchte wünschen, dass diesen Unfallschäden von seiten der Ärzte und der Unfallversicherung mehr als bisher ein grösseres Verständnis und Entgegenkommen geschenkt würde. Das würde ich unter anderem eine soziale Wohltat für so manche Frau nennen, die nicht mehr in einer Krankenkasse ist, jedoch noch Marken weiter geklebt hat und die Kosten einer eingehenden Behandlung selbst bezahlen muss. Ich meine nicht in jedem Falle zur Begründung einer Rente, sondern zur Übernahme des Heilverfahrens, damit die notwendige, für

die arbeitende Frau einzig und allein bessernde und dauernd helfende Behandlung, die operative Beseitigung der Fehler von berufener Seite auch wirklich geschieht. Die Patientinnen können oder wollen oft nicht den nötigen längeren Aufenthalt in Klinik oder Krankenhaus mit Spezialstation bezahlen und schleppen sich lieber unter der wenig nützenden Pessarbehandlung jahrelang hin. Die Krankenkassenärzte und Krankenkassenorgane erkennen vielfach diese Erkrankung in ihrer Bedeutung und Folge nicht richtig, so dass die notwendige Behandlung nicht eingeleitet wird.

Als fernere direkte Unfallschäden in obigem Sinne möchte ich die plötzliche Entstehung einer Wanderniere und von Hernien, sowie den Eintritt von Aborten und Frühgeburten anführen, wie ich solche Fälle mehrfach in direktem Zusammenhang mit speziellen Berufsschäden beobachtete. Auch bei Ovarialzysten können Stieldrehungen und bei beweglichen Geschwülsten überhaupt Einklemmungen in das Becken plötzlich infolge von äusseren Einflüssen nach Art eines Unfalles eintreten, wie ich mehrfach feststellen konnte. Die allmähliche Entstehung einer Stieldrehung ist jedoch nach meinen Befunden sechsmal so häufig, wenn auch die Schmerzen öfter ziemlich akut eintreten.

In allen Fabrikbetrieben können nun auch als Folge von Gelegenheitsursachen, Fall, Stoss etc., noch alle möglichen, auch gynäkologischen Unfallschäden vorkommen. Sie sind jedoch bei der geschützten Lage der weiblichen Genitalien sehr selten und fallen unter die Rubrik allgemeiner Unfälle. Ich sah mehrfach Verletzungen durch Fall, wobei z. B. eine hölzerne Latte oder eine gebrochene Stuhllehne in die Vagina eindrang. Zweimal beobachtete ich auch das Auftreten eines etwa orangegrossen Hämatoms im Lig. latum bei 6—7 Monate schwangeren Frauen durch Fall aus ziemlicher Höhe von einem Stuhl und einer Leiter. Beide Fälle genasen durch allmähliche Resorption. Der letzte wurde als Unfall anerkannt und entschädigt. Der Frage von Entzündungen, Tumoren etc. als Unfallschäden gegenüber wird man sich skeptischer verhalten müssen. Diese Affektionen fallen eher in das folgende Kapitel, gynäkologische Erwerbskrankheiten und Invalidität.

Dies ist ein Thema, welches entschieden mehr als bisher die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise verdient. In Frage kommen hauptsächlich die chronische Metritis und ihre Folgen, Retroflexio, chronische Salpingitis, Oophoritis, chronische Blutarmut, allgemeine Körperschwäche und die Neurasthenie. Ich halte es für notwendig, dass die Invalidenversicherung mehr als bisher dieses Krankheitsbild als Ursache dauernder Invalidität anerkenne. Man muss mich nun nicht so verstehen, als wenn ich wünschte oder für angebracht hielte, dass den vielen Wünschen und Anträgen chronisch unter-

leibskranker Frauen, mit chron. Metritis, Retroflexionen, Prolapsen, Hängebauch, Hernien usw., die ihre Beschwerden im Hinblick auf eine mögliche Rente oft übertreiben, nun auf einmal übermässige Rücksicht entgegengebracht würde. Ich habe vielmehr ein bestimmtes Krankheitsbild im Auge, welches sicherlich mehr Beachtung verdient, und zwar das der älteren, meist ledigen, chronisch unterleibskranken Industriearbeiterin. In jahrelanger, eintöniger, einseitig Muskeln und Nerven anstrengender Arbeit von Jugend auf ist sie körperlich und geistig chronisch müde und vor der Zeit alt geworden. Chronische Blutarmut und Neurasthenie, besonders wenn diese auf dem Boden der hysterischen Veranlagung wurzelt, sind die allgemeinen, die chronische Endo- und Perimetritis und Salpingo-oophoritis die speziellen Stigmata ihres Berufes.

Die Neurasthenie bei Fabrikarbeiterinnen ist in ihrem Wesen, Verlauf und Ätiologie ein sehr interessantes Kapitel. Zu ihrem Verständnis muss man manche Seiten heranziehen. Sie ist eine Frucht der jahrelangen fortgesetzten Arbeitsweise, nimmt aber ihre Kraft in dem ersten Ursprung aus der nervösen Veranlagung, je nach Religion oder vielmehr Sektenzugehörigkeit, Nationalität, Temperament, Erziehung etc. Man findet sie z. B. häufiger und frühzeitiger bei Polinnen mit ihrem charakteristischen, leicht erregbaren und labilen Temperament und bei Angehörigen von Sekten, die durch ihre extremen, einseitigen, den realen Boden verlassenden Anschauungen Gemüt und Geist in chronische Erregung versetzen.

Bei solchen veralteten Fällen ist nicht viel mehr zu helfen, auch wenn die betreffende Person zuweilen erst 40 Jahre alt ist. Gynäkologisch zu heilen ist da bei der fortdauernden Fabrikarbeit nichts mehr; es ist auch meist Operation und alles Erdenkliche versucht worden. Der vielfach immer wieder versuchte Schonungsaufenthalt in Nervenheilanstalten und Luftkurorten nützt nur vorübergehend. Nach ein paar Wochen Fabrikarbeit ist alles wieder beim alten. Die Patientinnen sind und bleiben die Sorge und Plage von Arzt, Fabrikherr, Werkführer und Krankenkasse. Leisten tun sie nicht viel mehr, so ohne weiteres entlassen mag man die 20—25-jährige treue Arbeiterin auch schon mit Rücksicht auf die anderen Arbeiterinnen nicht.

**Da sollte die Versicherung ein Einsehen haben und für diese Patientinnen öfter die, wenn auch manchmal etwas frühzeitige Invalidität anerkennen. Sie verdienen es eher als viele andere. Im Besitze einer kleinen Rente können sie der Fabrikarbeit entsagen und eher im Haushalt von erwerbstätigen Verwandten und Bekannten noch lange Jahre für sich und andere ein nützliches und erträgliches Leben führen.**

Zum Schluss möchte ich hier sagen, dass eingehendere Krankheitsbeschreibungen, Kasuistik, für den Zweck dieser Zeilen natürlich nicht notwendig waren. Sie sollten nur für klinische Lehrer, Ärzte und die Organe der staatlichen und privaten sozialen Fürsorge eine Anregung sein, auch dieser speziellen Seite der weiblichen Erwerbskrankheit mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die spezielle Diagnose und Therapie der Erkrankungen ist schon oben angedeutet, sie ist besonders wichtig in den Anfangsstadien.

Ebenso wichtig ist jedoch die Prophylaxe. Sie beruht vor allen Dingen zunächst auf dem Verständnis der betreffenden Kreise für den Einfluss der ätiologisch wichtigen Momente der Ernährung, Lebensweise, Kleidung und besonders der speziellen Arbeitsweise und die dadurch bedingte besondere Schädigung des weiblichen Körpers mit ihren schwerwiegenden und weittragenden Folgen. Damit ist zugleich die Richtung der prophylaktischen Massnahmen gegeben. Es gehört aber eine verständnisvolle, ineinandergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise dazu. Max Hirsch sagt am Schluss seiner genannten Arbeit:

„Es wird die Aufgabe zukünftiger Gesetzgebung sein, durch arbeitshygienische Schutzmassnahmen, welche den besonderen Verhältnissen des weiblichen Geschlechtslebens angepasst sind, auf die Verbesserung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der erwerbstätigen Frauen hinzuarbeiten. Die bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und die in der Folgezeit erlassenen Vorschriften des Bundesrats genügen bei weitem nicht den Anforderungen. Die im nächsten Jahre in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung weist im Hinblick auf die Fürsorge für die weibliche Arbeiterschaft geradezu unverständliche Lücken auf. Eine umfassende Frauenschutzgesetzgebung muss gefordert werden, in welcher die gewerbehygienischen Schutzmassnahmen und der Schutz der Mutterschaft die erste Stelle einnehmen müssen. Vorbedingung dafür ist der Ausbau der Pathologie der weiblichen Berufskrankheiten. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe fällt dem Gynäkologen zu. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die Hygiene der weiblichen Berufsarbeit zu schaffen und insbesondere die weiblichen Geschlechtsorgane als die Organe der Fortpflanzung und die Träger der künftigen Generation vor den Schädlichkeiten der gewerblichen Betriebe zu schützen."

In gleicher Weise sind die Besserungsvorschläge, die Agnes Bluhm und Käte Winkelmann in ihren oben erwähnten Schriften in bezug auf angemessenere Entlohnung, besseren Schutz gegen industrielle Schädlichkeiten, der Wunsch geringerer Arbeitsdauer etc. machen, im allgemeinen durchaus zutreffend.

Indessen ist zu bedenken, dass die Schädigungen der Berufsarbeit durch [illegible] Schutzmassnahmen allgemeiner und [illegible] Art immer [illegible] werden können, dass der Fabrikant, der Arbeit- [illegible] Arbeiter

möglichst ausnutzen muss. Auch die Entlohnung und die Bemessung der Arbeitszeit hat aus gleichen Gründen ihre natürlichen Grenzen. Wichtig ist für beide Teile, dass die Arbeitgeber immer mehr einsehen, dass frische, arbeitseifrige, nicht chronisch müde Arbeiter und Arbeiterinnen mehr und Besseres leisten als körperlich und geistig schlappe und träge, unterernährte und unzufriedene Menschen. Dann kommt der Fortschritt in der Hygiene und sozialen Lage der Fabrikarbeiter von selbst.

Dieser Fortschritt und der Wille zum Fortschritt darf aber nicht allein bei den Fabrikherren vorhanden sein, auch bei den Arbeitern muss dafür Verständnis erweckt werden, damit sie an der Besserung ihrer Lage tatkräftig individuell mitarbeiten und auch, wie schon oben gesagt, nicht nur einseitigen egoistischen Wünschen nachstreben. Die sozialen Verhältnisse unserer Industriearbeiterinnen sind im Vergleich zu anderen Gegenden relativ gute, wenngleich die Entlohnung bei den Heimarbeiterinnen nicht immer der Arbeitsleistung entsprechend ist. Spezielle Massnahmen zur Abschaffung oder Linderung der bestehenden Schäden anzugeben, ist nicht immer leicht.

Das Hauptmoment in der Ätiologie der oben geschilderten Erwerbskrankheit ist ausser den allgemein schädlichen Einflüssen der Fabrikarbeit das jahrelang, täglich 10 Stunden lang fortgesetzte Sitzen oder Stehen. Es ist notwendigerweise durch die spezielle Industriearbeit bedingt. Das in manchen Betrieben sechs Stunden hintereinander anhaltende Sitzen, Stehen oder Gehen vor den Maschinen lässt sich, wie ich mich überzeugt habe, aus betriebstechnischen Gründen nicht durch eine Pause unterbrechen; dafür ist jedoch die Mittagspause länger.

Zu wünschen wäre hier, um diesem Übelstande möglichst viel von seiner Schärfe zu nehmen, dass unterleibskranke Mädchen oder Frauen, wenn möglich, auf Anraten des Arztes häufiger einer anderen Beschäftigung überwiesen würden. Diese prophylaktisch wichtige Massregel würde, wenn die Ärzte öfter der Arbeitsweise in ihrer ätiologischen Wichtigkeit ihre Aufmerksamkeit schenkten, von grossem Nutzen sein. Von seiten der Arbeitgeber und auch der Arbeiterin selbst stösst sie jedoch oft auf Widerstand.

Auch gesetzgeberische Massregeln sind nicht leicht anzugeben und durchzuführen. Die Arbeit, ich meine hier die Heimarbeit der Kinder unter 14 Jahren, müsste unbedingt allmählich ganz unterdrückt werden. Für Mädchen von 14—16 Jahren müsste eine geringere, acht Stunden täglich nicht überschreitende Arbeitszeit oder wenigstens grössere und häufigere Pausen eingeführt werden. Auch sind diese Mädchen vor ihrem Eintritt in Fabriken ärztlich auf ihren Gesundheitszustand obligatorisch zu untersuchen und körperlich zurückgebliebene, unterernährte, schwer blutarme oder zur Tuberkulose disponierte jugendliche Individuen von bestimmten, besonders als gesundheitsschädlich erkannten und zu be-

stimmenden Industriezweigen direkt auszuschliessen. Es ist dieses eine notwendige Forderung der Eugenik, denn diese Jahre sind die wichtigste Zeit für das zur künftigen Mutterschaft heranreifende Geschlecht, zur Ausbildung des Beckens, zur eigenen körperlichen und geistigen Weiterentwickelung und zur Vererbungsfähigkeit gesunder Eigenschaften für den Nachwuchs.

Einsichtige Leiter von grösseren Betrieben haben schon im Interesse der ungestörten Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und der minderen Belastung ihrer Krankenkassen derartige Untersuchungen für die neuaufzunehmenden Arbeiterinnen eingeführt. Besonders wichtig ist ferner die Wettmachung der schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit durch Schaffung gesunder Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, durch gute Körperpflege usw.

In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes sind unsere grösseren Betriebe bestrebt, durch Schaffung und Unterhaltung von Mädchenheimen mit zweckentsprechender, gesundheitsmässiger Beköstigung, Wohn-, Schlaf- und Badegelegenheit sich stets einen möglichst gesunden und arbeitsfähigen Stamm von Arbeiterinnen zu erhalten. Gerade in der Körperpflege, speziell in den regelmässigen Vollbädern, die von den Fabrikarbeiterinnen gern genommen werden, sowie in dem regelmässigen Wäschewechsel sehe ich ein wertvolles Gegengewicht gegen die Gesundheitsschädigungen der Fabrikarbeit. Von anerkannter Wichtigkeit sind ja auch die Schaffung von billigen Volksbädern, kommunalen oder in Betrieben, von sogenannten Strandbädern im Sommer, worin unsere Gegend, speziell Remscheid, mit an der Spitze schreitet.

Auch in sittlich moralischer Beziehung haben die Heime einen grossen Wert, besonders wenn die Leitung bestrebt ist, auch die Freistunden durch irgendwelche nützliche Beschäftigung oder Unterhaltung auszufüllen. Sie erziehen zur Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zur Verträglichkeit und zum Gemeinschaftssinn und bewahren vor vielen Versuchungen, denen die in Städten in Schlafstellen wohnenden Mädchen ausgesetzt sind. Bei diesen fand ich auch die meisten Fälle der sonst bei uns noch seltenen Gonorrhöe und von unehelicher Schwangerschaft, sowie von Vernachlässigung in Körperpflege und Kleidung.

Ich möchte hier beiläufig sagen, dass die Gonorrhöe zum Teil deshalb so selten bei den Mädchen und Frauen unserer arbeitenden Klasse ist, weil ein freier geschlechtlicher Verkehr zwischen dem jungen Volke bei uns häufig und gewohnheitsgemäss ist, auch unsere meist intelligenten, strebsamen jungen Männer infolge des frühzeitigen guten Verdienstes relativ früh in der Lage sind, zu heiraten. Uneheliche Schwangerschaften sind deshalb auch nicht selten bei uns, aber die schwangeren Mädchen werden meist gerheiratet.

Zukunftsaussichten der speziellen Prophylaxe der industriellen Arbeitsschäden, die sich aber im Laufe der Zeiten verwirklichen lassen dürften, wären zunächst die grössere Heranziehung von Ärzten und Ärztinnen zur gewerbehygienischen Aufsicht, wie es beispielsweise schon in England der Fall ist. Ferner gehört dazu die Schaffung von ein- oder mehrwöchentlichen jährlichen Erholungszeiten, richtiger Ferien für das industriell tätige weibliche Personal. In fast allen sonstigen Berufsarten besteht ja schon die Einrichtung. Und so gut, wie trotz anfänglichen starken Widerstrebens, jetzt viel-

fach schon die Sonnabendnachmittage freigegeben werden, so liesse sich auch ein Turnus von jährlichen Pausen in allen Betrieben ermöglichen. Es kommt nur auf den Versuch an, und wenn es nur acht Tage wären. Der gute Erfolg würde für alle beteiligten Kreise nicht ausbleiben und nicht ohne Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Arbeitsleistung, die Erkrankungsziffer und die finanzielle Lage der Krankenkasse sein.

Nicht zu vergessen aber ist, dass zunächst noch immer mehr durch eingehende Studien und Beobachtungen von berufener Seite die Schädigungen der gewerblichen Berufsarbeiten aufgeklärt und bekannt werden. Dann kann erst eine wirkliche Spezialprophylaxe ins Leben gerufen werden.

Trotz allen wünschenswerten behördlichen Massnahmen und trotz allem Entgegenkommen der Fabrikinhaber wird Gutes und Dauerndes aber nur erreicht werden können, wenn die Notwendigkeit der individuellen Prophylaxe immer mehr in das Bewusstsein des Volkes eindringt. Hier könnte die Tätigkeit der heutigen Frauenbewegung so schön und wirksam einsetzen, indem sie in Stadt und Land durch Kurse, Vorträge von Wanderlehrerinnen oder ortseingesessenen, geeigneten Persönlichkeiten die notwendigen Kenntnisse über Nutzen und Schaden der Lebens-, Ernährungs-, Kleidungsweise und der speziellen Berufstätigkeit besonders in gewerbshilflich-gynäkologischer Beziehung weit und breit unter den erwerbstätigen Frauen verbreitete. In Verbindung mit kommunalen Organen hat man bei uns schon hierin vielversprechende Anfänge gemacht. In der letzten Schulklasse der Mädchen müssten allgemeine und spezielle gesundheitliche Fragen mehr als bisher berührt werden. In den Fortbildungsschulen für schulentlassene Mädchen, die wohl nur in vielen Gegenden eine Frage der Zeit sind, müsste speziell die Hygiene des Weibes von berufener Seite als wichtiges Kapitel vorgetragen werden. Auch in dem Rahmen der Jugendbewegung, wie sie bei uns Pfarrer Fineisen so mustergültig ins Leben gerufen hat, kann in dieser Hinsicht auch für die weibliche Jugend manches geschehen. Sie bildet in ihrer jetzigen Organisation und Arbeit schon einen mächtigen Faktor in der Abwehr der körperlichen und geistig-sittlichen Schäden der Fabrikarbeit.

Auch der Fabrikarzt, nicht allein der Frauenarzt, das möchte ich den klinischen Lehrern für ihre Unterweisung der Klinik für die spätere praktische Tätigkeit ans Herz legen, kann in seiner vielfachen Berührung mit den erwerbstätigen Frauen, in Verbindung mit den Organen der Fabriken, viel Gutes in dieser Hinsicht

schaffen. Er ist der berufenste und erfolgreichste Träger und Prediger der speziellen individuellen Prophylaxe.

Denn wichtiger als die Debatte und die Aufregung über den Geburtenrückgang, der, wie ich schon oben sagte, als ein Zeichen der fortschreitenden Kultur aufgefasst nur in gemässigte Grenzen beschränkt, nie aufgehalten werden kann, ist die Schaffung und Erhaltung gesunder Mütter und eines lebens- und schaffensfreudigen Nachwuchses. Kränkliche Menschen verfallen zu leicht dem Pessimismus in persönlicher und allgemeiner Beziehung und irreligiöser, haltloser, negativer Weltanschauung. Solche Männer und Frauen, arbeits- und denkschwache Nörgler, Egoisten, Hypochonder, die viel zu viel auf fremde Hilfe bauen, mögen sie noch so zahlreich sein, können uns heutzutage nicht vorwärts helfen. Nur kerngesunde, wenn auch weniger zahlreiche, arbeits- und lebensfreudige, natürlich empfindende Menschen verbürgen die Fortdauer unseres deutschen nationalen und sittlichen Hochstandes unter den Völkern der Erde.

# Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. **M. Winternitz,** Prag.

(**Fortsetzung.**)

*Die Witwenverbrennung.*

Der Zweck des Daseins der Frau ist es, einem Manne Kinder zu gebären. An diesen e i n e n Mann ist sie für dieses und für jenes Leben durch ein religiös gefestigtes Band geknüpft. Solange er lebt, ist er ihr Halt und ihre Stütze, aber auch ihr Gott, in dessen Dienst sie ihre heiligste Pflicht zu sehen hat. Mit unerbittlicher Logik folgt aus diesen bereits zur Genüge gekennzeichneten brahmanischen Anschauungen, dass die Frau, die ihren Gatten durch den Tod verloren hat, völlig entwurzelt ist. Ihr Dasein hat keinen Halt, keine Stütze, keinen Zweck mehr. Ihre einzige Hoffnung ist nur, wenn sie auch ihrem verstorbenen „Gott" in beständiger Treue weiterdient, dereinst mit ihm im Jenseits vereinigt zu werden. Dieses Ziel — die Wiedervereinigung mit dem verstorbenen Gemahl — erreicht aber am schnellsten und besten diejenige Witwe, welche ihm sogleich ins Jenseits folgt, sich mit ihm verbrennt.

So sehr aber die W i t w e n v e r b r e n n u n g auch den brahmanischen Anschauungen entspricht, so wäre es doch falsch zu glauben, dass dieser Brauch aus dem Brahmanismus selbst hervorgegangen sei. Die erwähnten Anschauungen waren nur ein überaus günstiger Boden, auf dem ein uralter, zum Teil schon abgestorbener Brauch wieder von neuem aufleben und sich lange und hartnäckig erhalten konnte. Ihren U r s p r u n g hat die Sitte gewiss nicht in der brahmanischen Religion, sondern in den urältesten religiösen Vorstellungen der Menschheit überhaupt.

Es ist ein Glaube, der sich bei allen Naturvölkern und alten Kulturvölkern nachweisen lässt, dass die Seelen der Verstorbenen im Jenseits ihr irdisches Dasein fortsetzen und darum auch der Dinge bedürfen, die sie in diesem Leben genossen hatten. Diesem Glauben entsprang die Sitte, die wir bei allen Völkern finden, dem Toten allerlei Gebrauchs- und Lieblingsgegenstände mit ins Grab zu geben oder mit seinem Leichnam zu verbrennen. Einem Vornehmen, einem Reichen und besonders einem Häuptling werden bei vielen Völkerstämmen auch seine Sklaven und seine Frauen mitgegeben.

Starb auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, so wurden seine Frauen getötet. Auf den Fidschi-Inseln wurden bei der Bestattung eines angesehenen Mannes seine Frauen, Freunde und Sklaven erwürgt. Bei den Basuto werden nach dem Begräbnis eines Mannes seine Witwen auf dem Grabe totgeschlagen. Wenn die chinesische Witwe „auf dem Rücken des Storches in den Himmel aufsteigen", d. h. sich erhängen will, wird sie in feierlicher Prozession begleitet und ein Triumphbogen wird ihr für ihren „ehrenvollen Selbstmord" errichtet. Am Grabe des Achilles wird Polyxene geopfert. Bei den Herulern erhängte sich die Frau am Grabe ihres Gatten mit einer Schlinge. Bei den Skythen wurden nach Herodot (IV, 71 f.), wenn der König gestorben war, eine der Beischläferinnen, der Mundschenk, der Koch und der Pferdeknecht erdrosselt. Bei slavischen Völkern (Wenden, Polen, Russen) ist die Witwentötung gut bezeugt. Ebenso ist es bei den skandinavischen Germanen lange Brauch gewesen, dass die Witwe dem Manne in den Tod folgte. Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl., II S. 672 ff.; V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 7. Aufl., herausgegeben von O. Schrader, Berlin 1902, S. 533 ff.; K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1900, IV, S. 312 f.

Da die Sitte des Mitsterbens der Frau bei Griechen, Germanen, Slaven und Indern bezeugt ist, hat man vermutet, dass sie auch schon der indogermanischen Vorzeit nicht unbekannt war. Es ist aber kaum anzunehmen, dass jemals das Gesetz oder auch nur der Brauch verlangte, dass jede Frau mit dem verstorbenen Gatten sterben müsse. Es wird immer nur ein Vorrecht der Grossen, der Fürsten und Helden, gewesen sein, sich von den Frauen ins Jenseits begleiten zu lassen. Sowie bei den alten Germanen nicht nur das Mitsterben der Frau bezeugt ist, sondern auch die Sitte, dass ein Sterbender seine Frau einem Freunde letztwillig vermachen konnte[1]), so wird auch im indogermanischen Altertum nur manche Witwe dem verstorbenen Gemahl in den Tod gefolgt sein, während andere eine neue Ehe eingehen konnten. Denn daraus, dass bei einigen indogermanischen Völkern eine Abneigung gegen die Wiederverheiratung der Witwe bestand und diese in späterer Zeit immer mehr erschwert oder gar verboten wurde, hat man kein Recht zu

[1]) K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. II. S. 9 ff.

schliessen, dass die Verheiratung der Witwe in der indogermanischen Vorzeit nicht gestattet war[1]).

Dass in Indien auch schon in ältester Zeit die Witwenverbrennung manchmal vorgekommen ist, haben wir allen Grund anzunehmen. Sie war aber keine durch die älteste vedische Religion sanktionierte Sitte. Denn wir finden weder in den uns im Veda erhaltenen Totenliedern irgend ein Gebet, noch in dem uns aus alten Texten bekannten Totenbestattungsritual irgend ein Zeremoniell für die Witwenverbrennung. Im Gegenteil, wir haben im Veda und in den Ritualtexten einen Brauch überliefert, der geradezu beweist, dass die alte vedische Religion die Sitte der Witwenverbrennung wohl kannte, aber nicht billigte. Wenn nämlich der Tote auf dem Scheiterhaufen lag, so wurde die Witwe herbeigeführt, man hiess sie sich neben der Leiche hinlegen, worauf der Priester den Spruch sagte: „Diese Frau hier, des Gatten Welt sich erwählend, legt sich bei dir, o Mensch, dem Toten, nieder, den alten frommen Brauch beobachtend.“ Aber indem er hinzufügte: „Verleihe ihr Nachkommenschaft und Reichtum hier auf Erden“, deutete er zugleich an, dass sie nur zum Schein, nur in Form einer symbolischen Handlung, dem Gatten ins Jenseits zu folgen sich bereit erklärte. Alsbald trat auch der Bruder oder Freund des Verstorbenen auf die Frau hinzu und hiess sie (im Namen des Toten sprechend) aufstehen mit den Worten: „Erhebe dich, o Frau, zur Welt der Lebenden! Hier liegst du bei einem Leblosen. Komm! Das Weib des Gatten, der deine Hand ergreift und um dich wirbt, bist du jetzt hier geworden.“

Wahrscheinlich fand diese Zeremonie ursprünglich statt, wenn die Frau ihrem ersten Gatten keinen Sohn geboren hatte und sogleich dem Schwager die Hand zu einem neuen Bunde reichen musste. Die Ritualtexte überliefern den Brauch, ohne die Schwagerehe zu erwähnen, bloss als eine symbolische Handlung, die ein tatsächliches Mitsterben der Witwe ausschliesst.

Es handelte sich bei der alten Sitte, die in den vedischen Versen bezeugt ist, nicht um den oben (S. 47 ff.) besprochenen Brauch des Niyoga, sondern um eine wirkliche Ehe nach dem Levirat. Aber sowohl Niyoga als Levirat sind von den Brahmanen schon früh missbilligt worden. Daher haben die Ritualtexte dem alten Totenbestattungsbrauch eine andere Wendung gegeben. Eine eingehende philologische Besprechung der einschlägigen Stellen des Veda und der Ritualtexte gebe ich in meiner Abhandlung „Die Witwe im Veda“ (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 29, 1915, S. 172 ff.).

---

[1]) Das behauptet O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. S. 958.

Man könnte es befremdlich finden, dass gleich bei der Leichenverbrennung auch schon die neue Heirat stattgefunden haben soll. Wenn wir aber vergleichen, wie in der Fridthiofsage der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reiche seine Frau Ingibörg vermachte und mit dem Totenmahle für den Verstorbenen der Brautlauf der beiden vereinigt wurde (K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, II, S. 11), so wird es uns nicht mehr unmöglich scheinen, dass auch im alten Indien „das Gebackene vom Leichenschmaus die kalten Hochzeitsschüsseln gab".

Scheinverbrennung statt wirklicher Witwenverbrennung kommt auch in neuerer Zeit vor. W. Ross King berichtete (in einem in der Anthropological Society of London am 3. Mai 1870 gehaltenen Vortrag), dass bei den Aboriginern der Nilgiri Hills die Witwenverbrennung früher verbreitet war, dass man sich aber zu seiner Zeit damit begnügte, dass die Witwe sich auf den Scheiterhaufen des Gatten stürzte, als ob sie sich verbrennen wollte, aber von ihren Freunden zurückgezogen wurde, die nur ihr Gewand auf den Scheiterhaufen warfen, während die Witwe zurückkehrte. Über ähnliche Scheinverbrennungen bei manchen Indianerstämmen, wo die Witwe den Scheiterhaufen besteigt, eine Zeitlang bei der Leiche des Gatten bleibt und erst, wenn die Flammen schon aufschlagen, herabgezogen wird, vgl. Ploss-Bartels, Das Weib, II, S. 677.

Damit, dass im Veda die Witwenverbrennung als religiöse Sitte abgelehnt wird, stimmt es überein, dass wir in der indischen Literatur, je weiter wir zurückgehen, desto weniger Zeugnisse für diese Sitte finden. In den ältesten Bestandteilen der volkstümlichen Epen Mahābhārata und Rāmāyana verbrennen sich die Witwen nicht. In dem schönen XI. Gesang des Mahābhārata, wo die Leichenzeremonien für die gefallenen Fürsten und Helden beschrieben werden, hören wir wohl, dass kostbare Leichengewänder, zerbrochene Wagen und Waffen mit den Leichen verbrannt werden, aber mit keinem Worte wird der Verbrennung von Witwen gedacht. Im Gegenteil, die Frauen beteiligen sich an der Totenklage und an den Wasserlibationen zu Ehren der Toten. Sāvitrī, diese herrlichste Frauengestalt des Epos, denkt nicht daran, mit ihrem Gatten zu sterben, sondern sie folgt ihm in die Unterwelt und ringt dem Todesgott das Leben des teuren Gatten ab.

Mah. XI, 26, 28 ff. Über die Sāvitrī vgl. oben S. 38. In beiden Epen gibt es ältere und jüngere Bestandteile, deren Entstehungszeit um Jahrhunderte auseinander liegen dürfte. So erklärt es sich, dass die Witwenverbrennung in beiden Epen vorkommt, obwohl die Hauptheldinnen beider Epen nicht daran denken, sich mit ihren Gatten verbrennen zu lassen. Mah. I, 125 besteigt Mādrī den Scheiterhaufen mit ihrem Gatten Pāndu, nachdem sie ihr Recht auf das Mitsterben gegenüber der älteren Gemahlin Kuntī verteidigt hat. Es gilt als selbstverständlich, dass eine der beiden Frauen am Leben bleibt, um die Kinder aufzuziehen. Die Erzählung gehört aber zu den jüngeren Stücken des Epos, ebenso wie Mah. XVI, 7, 18; 24; 73 f., wo einige Gemahlinnen des Krișna nach dessen Tode ins Feuer gehen, während die anderen sich in den Wald zurückziehen. Und nur in jüngeren lehrhaften Stücken des Epos finden wir Sentenzen von der Art, wie Mah. I, 74, 44 f.: „Die Frau, die dem Gatten treu ist, folgt ihrem Herrn stets nach. Ist die

Gattin zuerst verschieden, so wartet sie auf ihren Gemahl im Jenseits; ist ihr Herr aber zuerst gestorben, so folgt die Fromme ihm nach." Anspielungen auf die Witwenverbrennung findet Hopkins in Rām. V. 26, 24 f. und VI, 15, 27. In dem später hinzugefügten VII. Buch des Rāmāyana (VII, 17, 14) erzählt Vedāvatī, dass ihre Mutter ins Feuer ging, als ihr Vater gestorben war. Vgl. E. W. Hopkins, The Great Epic of India, New York 1902, S. 81 und Journal of the American Oriental Society, XIII, 1889, S. 172 f., 370 f.; XXI, 1900, S. 148 f.; J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos, Leipzig 1915, S. 303 ff. Auf der Insel Java gibt es Gedichte in der Kawi-Sprache, die offenbar auf späten Bearbeitungen des Mahābhārata beruhen. In diesen Gedichten verbrennt sich Sundarī, die Gemahlin des Abhimanyu, mit dessen Leiche; ebenso Arimbī mit dem Leichnam des Ghatotkaca. (W. von Humboldt, Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, Berlin 1836, I, 87 ff.) In unserem Mahābhārata steht davon nichts. Der Dichter Bāna (um 600 n. Chr.) sagt ausdrücklich, dass Abhimanyus Gattin sich nicht mit dessen Leichnam verbrannt habe (s. unten S. 65), woraus folgt, dass die javanische Dichtung oder das ihr zugrunde liegende indische Epos erst nach dem 7. Jahrhundert entstanden sein kann.

Die altbuddhistische Literatur schweigt vollständig über die Witwenverbrennung. Wäre die Sitte zur Zeit der Entstehung des buddhistischen Kanons (etwa im 3. oder 4. Jahrhundert v. Chr.) allgemein verbreitet gewesen, so hätte sie gewiss irgendwo Erwähnung gefunden. Wo gegen die brahmanischen Tieropfer Stellung genommen und die Schonung aller Lebewesen gepredigt wurde, wäre es nur natürlich gewesen, auch der grausamen Sitte der Verbrennung von Witwen Erwähnung zu tun. Wenn man aber die Witwenverbrennung nicht als Grausamkeit, sondern als eine freiwillige Selbstaufopferung aufgefasst hätte, so würde sie auch in der buddhistischen Literatur, in der von Selbstaufopferung so viel die Rede ist, kaum unerwähnt geblieben sein. Aber selbst in den Therīgāthās, den Liedern der Nonnen, und in den zu ihnen überlieferten Legenden, die uns so manchen Einblick in das Leben der indischen Frau tun lassen, findet sich nicht eine Spur von Witwenverbrennung[1]).

Die älteren brahmanischen Rechtsbücher (Dharmasūtras und Dharmaśāstras) erwähnen die Witwenverbrennung nicht und enthalten Vorschriften über die Versorgung und zum Teil auch über ein Erbrecht der Witwe. Selbst Manu, der über die Pflichten der Witwe sehr ausführlich spricht (V, 156—166), sagt kein Wort davon, dass sie mit dem Manne sterben soll.

Vas. 19, 33 legt dem König die Verpflichtung auf, die Witwe seines verstorbenen Vorgängers zu versorgen. Über das Erbrecht der Witwe gehen die Gesetzbücher sehr auseinander, aber alle stimmen darin überein, dass für ihren

[1]) Das ist schon Mrs. Rhys Davids (Psalms of the Early Buddhists, I. Psalms of the Sisters, London 1909, S. XXVII) aufgefallen.

Lebensunterhalt vorgesorgt werden muss. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 67 f., 85. Nur Vi. 25, 14 heisst es: „Wenn der Gatte gestorben ist, so muss die Witwe bis an ihr Lebensende Keuschheit bewahren oder nach ihm den Scheiterhaufen besteigen.“ Und in einer Reihe von Sprüchen, die davon handeln, dass dem Toten nur seine guten und bösen Werke ins Jenseits nachfolgen, heisst es Vi. 20, 39: „Selbst wenn ein Verwandter mit ihm stürbe, wäre er nicht imstande, dem Verstorbenen ins Jenseits zu folgen; denn mit Ausnahme seiner Gattin ist der Pfad des Todesgottes jedem versperrt.“ In einer Reihe von ähnlichen Sprüchen, Mah. XII, 298, 38 ff., heisst es im Gegensatz hiezu, dass alle Verwandten und Freunde, auch die Gattin eingeschlossen, ihre eigenen Zwecke verfolgen und der Verstorbene nur mit seinen eigenen Werken ins Jenseits gehe, um deren Frucht zu geniessen. Nach Jolly (a. a. O. S. 67) gehören die beiden Stellen bei Visnu „wahrscheinlich erst der späteren Überarbeitung“ des Werkes an.

Erst die jüngeren Rechtsbücher und insbesondere die Purānas empfehlen das Mitsterben der Frau, lassen aber der Witwe in der Regel die Wahl zwischen dem Mitsterben und einem Leben in beständiger Keuschheit. Die Parāšara-Smriti, die unter diesen jüngeren Rechtsbüchern verhältnismässig das älteste ist, gestattet sogar noch die Wiederverheiratung der Witwe. Allerdings werden der Satī, der treuen Frau, die dem Gatten in den Tod folgt, unendliche Verheissungen gemacht. Wohl kommt auch die Witwe, die nach dem Tode ihres Gatten ein strenges Keuschheitsgelübde bewahrt, in den Himmel; aber diejenige, welche den Scheiterhaufen besteigt, wird so viele Jahre im Himmel wohnen, als es Haare am menschlichen Körper gibt — und das ist nicht weniger als drei und einhalb Zehnmillionen. Von den Apsaras, den Himmelsfrauen, wird sie als treue, der göttlichen Arundhatī[1]) gleiche, Gattin gefeiert. Unter der Herrschaft aller vierzehn Indras, d. h. aller Götterkönige während unendlicher Weltzeitalter, wird sie sich ihres Gatten im Himmel erfreuen. Nicht nur sie selbst wird von allen Sünden gereinigt, sondern sie reinigt drei Familien, die ihres Vaters, die ihrer Mutter und die des Gatten. Vor allem aber befreit sie den verstorbenen Gatten von aller Sündenschuld. „Mag auch der Gatte ein Brahmanentöter, ein Freundesverräter, ein Undankbarer gewesen sein, ihn reinigt von Schuld die Frau, die nicht Witwe bleibt, sondern mit ihm stirbt.“ „Und wenn er in die Hölle gelangt ist und, mit den schrecklichsten Ketten gefesselt, von Yamas Dienern ergriffen, zur Richtstätte geführt wird, wenn er in seine eigenen Taten eingehüllt ohnmächtig und elend dasteht — da reisst sie, wie der Schlangenfänger die Schlange furchtlos aus ihrem Loche zieht, den Gatten mit Gewalt aus der Hölle heraus und schwebt mit ihm zum Himmel empor.“ Die wahre Treue ist doch nur die der

[1]) Eine der Plejaden, nach der indischen Mythologie das vollendetste Muster der Gattentreue.

Frau, die stirbt, wenn der Gatte stirbt. Und „solange eine Frau sich beim Tode des Gatten nicht im Feuer verbrennen lässt, solange wird sie niemals von ihrem Weibeskörper befreit“, d. h. solange wird sie immer wieder als Weib zur Welt kommen. Und so wird denn in manchen der jüngeren Texte der Witwe das Mitsterben nicht nur aufs dringendste empfohlen, sondern geradezu zur Pflicht gemacht. Aber ausgenommen von dieser Verpflichtung ist immer die Witwe, die für kleine Kinder verantwortlich ist oder ein Kind im Schosse trägt. Ausgenommen ist nach manchen Rechtsbüchern auch die Brahmanenfrau. Und immer hat es auch in späterer Zeit einzelne Rechtslehrer gegeben, die sich gegen die Witwenverbrennung entschieden ablehnend verhielten und diese dem durch die brahmanische Religion verbotenen Selbstmord gleich setzten.

Par. IV, 28 f.: „Wenn der Gatte verschollen, gestorben oder Asket geworden, wenn er entmannt oder aus der Kaste ausgestossen worden ist: in diesen fünf Unglücksfällen wird für Frauen ein anderer Gatte vorgeschrieben. Die Frau, die nach dem Tode des Gatten stets das Gelübde der Keuschheit bewahrt, erlangt nach ihrem Tode den Himmel, ebenso wie die das Keuschheitsgelübde bewahrenden Männer.“ Die beiden folgenden Verse (30 f., von den drei und einhalb Zehnmillionen Haaren und von dem Schlangenfänger) aber empfehlen der Frau, sich mit dem Gatten zu verbrennen. Brh. 24, 11: „Die Frau gilt als die Hälfte des Körpers (des Gatten) und teilt mit ihm gleichermassen die Früchte seiner guten oder bösen Werke. Ob sie den Scheiterhaufen nach ihm besteigt, oder ob sie am Leben bleibt und ihre Tugend bewahrt, in beiden Fällen fördert sie das Heil des Gatten.“ Vyāsasmriti II, 52: „Mit dem verstorbenen Gatten soll die Brahmanenfrau ins Feuer gehen; wenn sie aber am Leben bleibt, soll sie ihr Haupthaar opfern und durch Askese ihren Körper reinigen.“ Die oben übersetzten Verse, die den Witwentod so warm empfehlen, werden mehr oder weniger gleichlautend verschiedenen Lehrern zugeschrieben und in Kommentaren (z. B. Vijnāneśvara zu Yā. I, 86, Mādhava zu Par. IV, 30 f.) und Handbüchern des Rechts (z. B. in Candeśvaras Vivādaratnākara, Ausgabe der Bibliotheca Indica, S. 440—445) zitiert. Ähnliche Verse werden auch in der Erzählungsliteratur, wie Pancatantra und Hitopadeśa, angeführt, vgl. O. Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 321, 1021, 2282, 2568, 4803, 4947, 5470, 6329. Ein Beweis der Gattentreue ist das Mitsterben nach Brh. 24,8: „Die Frau wird eine gattentreue Frau genannt, die trauert, wenn er betrübt ist, die sich freut, wenn er froh ist, die schmutzig und elend aussieht, wenn er abwesend ist, und die stirbt, wenn er gestorben ist.“ Aus dem Brahmapurāna wird aber ein Vers zitiert: „Wenn der Gatte gestorben ist, gibt es für fromme Frauen keine andere Zuflucht und keine andere Beruhigung für die Trennung vom Gatten als das Verbrennen im Feuer.“ Wenn der Mann im fremden Lande gestorben ist, so soll nach demselben Purāna die fromme Frau die Sandalen ihres Gatten an die Brust drücken und mit diesen ins Feuer gehen. (Die Sandalen als Vertreter des Mannes sind auch aus dem Rāmāyana bekannt: Bharata führt die Herrschaft für seinen verbannten Bruder Rāma und stellt daher als Symbol Rāmas Sandalen auf den Thron. Vgl. das Buch Ruth 4, 7 und A. Holtzmann, Indische Sagen, neu herausg. von M. Winternitz, Jena 1912, S. 282, 306 f.) Der letztere Brauch wird als anumarana, „Nachsterben“ bezeichnet, zum Unter-

schied von dem sahamarana oder „Mitsterben". Das ist nämlich die richtige indische Bezeichnung für die Witwenverbrennung. Der anglo-indische Ausdruck „Suttee" (englische Aussprache für Satī) beruht auf dem Missverständnis, dass man den Ausdruck Satī, „die treue Frau" und daher „die Frau, die sich mit dem Gatten verbrennt", auf die Handlung selbst angewendet hat.

Strittig ist die Frage, ob die Witwenverbrennung auch für die Brahmanenfrauen gilt. Paithīnasi, Angiras und Vyāghrapāda, die von Mādhava (zu Par. IV, 30) zitiert werden, lehren, dass eine Brahmanenfrau, die sich mit dem Gatten verbrennt, die Sünde des Selbstmords begeht, während für Frauen anderer Kasten das Mitsterben höchste Pflicht ist. Ähnlich auch Brihaddevatā VII, 14 f. Aber Mādhava und Vijnāneśvara sind der Ansicht, dass sich diese Regel nur auf das Nachsterben der Frau, wenn der Gatte in der Fremde gestorben ist, beziehe, nicht auf das Mitsterben auf demselben Scheiterhaufen. Dieses sei auch der brahmanischen Witwe gestattet. Dass Frauen, die kleine Kinder haben, Schwangere, Wöchnerinnen und Menstruierende nicht den Scheiterhaufen besteigen dürfen, wird aber allgemein gelehrt. Vijnāneśvara, der am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts seine berühmte Mitākṣarā (Kommentar zu Yājnavalkyas Gesetzbuch) schrieb, hat eine lange Auseinandersetzung, welche zeigt, dass es auch zu seiner Zeit Rechtslehrer gab, die mit der Witwenverbrennung nicht einverstanden waren. Die Kommentatoren Medhātithi (9. oder 10. Jahrhundert n. Chr.) und Devannabhatta (um 1200 n. Chr.) sprechen sich in der Tat gegen die Witwenverbrennung aus. Candeśvara, ein Jurist des 14. Jahrhunderts, schliesst das Kapitel über die Witwe mit einem langen Zitat von Yama, in welchem der Witwe nur ein keuscher Lebenswandel vorgeschrieben wird, und gibt dadurch wohl zu erkennen, dass er selbst mehr für diese Alternative ist. Candeśvara schliesst mit dem Vers: „Die fromme Frau, die nach dem Tode des Gatten in Keuschheit verharrt, wird als eine, deren Wandel dem der Arundhatī gleich ist, in der Brahmanwelt verherrlicht." Das ist derselbe Vers, der sonst in der Form zitiert wird, dass die Satī, die sich verbrennt, der Arundhatī gleich ist. Noch in dem Keralācāram, einer dem Śankara zugeschriebenen, aber modernen Kompilation von religiösen Vorschriften, nach der sich die Brahmanen von Malabar richten (mitgeteilt im Indian Antiquary IV, 1875, S. 256), heisst es: „Witwen sollen die Regeln des sannyāsa (der Enthaltung) befolgen, und es soll keine Witwenverbrennung stattfinden."

Auch in der klassischen Sanskritdichtung hören wir in den älteren Dichtungen nur selten von Witwenverbrennung, während sie in späterer Zeit häufiger erwähnt wird. Im IV. Gesang von Kālidāsas Epos Kumārasambhava will Rati, die Gemahlin des Liebesgottes, als dieser durch einen Blick aus dem Auge des Śiva zu Asche verbrannt worden war, den Flammentod sterben und begründet ihre Absicht mit den Worten (IV, 33): „Mit dem Monde geht die Helle der Nacht dahin, mit der Wolke verschwindet die Blitzesflamme[1]; dass die Frauen dem Pfade des Gatten zu folgen haben, wissen ja auch die leblosen Dinge." Sie stirbt aber nicht,

[1]) Nach den indischen Dichtern ist der Mondschein (im Sanskrit fem.) die Geliebte des Mondes, und der Blitz (im Sanskrit fem.) die Geliebte der Wolke (im Sanskrit masc.).

weil eine himmlische Stimme verkündet, dass ihr Gemahl wieder zum Leben erwachen werde. In Šūdrakas berühmtem Drama „Das irdene Tonwägelchen" will sich die Gemahlin des Cārudatta ins Feuer stürzen, weil sie glaubt, dass ihr Gatte hingerichtet worden sei, und nur mit Mühe wird sie von dem Knaben Rohasena und dem Brahmanen Maitreya zurückgehalten, bis Cārudatta selbst erscheint. Gerade diese Szene findet sich aber nicht in allen Handschriften und ist zweifellos unecht[1]). In dem Abenteurerroman Daśakumāracarita (IX. Kap.) des Dichters Daṇḍin (6. Jahrh. n. Chr.) wird es als das einzig Richtige hingestellt, dass die Frau auf dem Scheiterhaufen ihres Ehegemahls stirbt.

Der Dichter Bāṇa (Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr.) erzählt in seinem historischen Roman Harṣacarita (V. Kap.) sehr ausführlich die Ereignisse beim Tode des Prabhākaravardhana, des Vaters seines Helden Harṣavardhana. Der König liegt im Sterben. Der junge Arzt Rasāyana, der den König wie einen Vater liebt, tötet sich durch Selbstverbrennung, weil er sieht, dass es für seinen Herrn keine Rettung mehr gibt. Auch Yaśovatī, des Königs Gemahlin, fasst den Entschluss, ihrem sterbenden Gatten im Tode voranzugehen. Ihr Sohn eilt zu ihr, fällt ihr zu Füssen und bestürmt sie unter Tränen, von ihrem schrecklichen Entschlusse abzustehen. Sie aber erwidert: „Ich will sterben, solange ich noch nicht Witwe bin. Ich vermöchte es nicht, wie die ihres edlen Herrn beraubte Rati für meinen verbrannten Gatten nutzlose Klagen auszustossen. Vor deinem Vater einhergehend, wie der Staub seiner Füsse, werde ich sein Kommen verkünden und von den heldenliebenden Götterfrauen hochgeehrt werden. In solcher Zeit wäre das Leben ein grösseres Wagnis als das Sterben. Eiskalt ist das Feuer des Scheiterhaufens im Vergleich zu dem durch unvergängliche Liebe genährten Feuer des Schmerzes um den Gatten. Mein Sohn! Nicht mit meinem Leibe, sondern mit dem Ruhm der treuen Frauen wünsche ich in der Welt zu bleiben." Sie fleht ihn an, ihren Wünschen keinen weiteren Widerstand entgegenzusetzen. Und unter dem lauten Wehklagen des Volkes begibt sie sich an das Ufer des Flusses, wo ein Scheiterhaufen errichtet wird, in dessen Flammen sie sich stürzt. Voll Gram über den Tod der Mutter eilt Harṣa zum Sterbebett seines Vaters, der nach wenigen Abschiedsworten an den Sohn die Augen zum ewigen Schlafe schliesst.

Es ist bemerkenswert, dass die Rechtsbücher wohl das „Mitsterben" und das „Nachsterben" erwähnen, aber nicht das „Vorsterben", wie es hier der Dichter schildert. Eine eigentliche „Witwenverbrennung" kann allerdings der Tod der Yaśovatī nicht genannt werden. Aber eine Anspielung auf wirkliche Witwenverbrennung finden wir in demselben Kapitel des Harṣacarita, wo der Dichter in einem schönen Bilde die Nacht mit einem Scheiterhaufen von schwarzem Aloeholz und die aufgeblühten Nachtlotusse mit schöngeschmückten Frauen vergleicht, die lächelnden Antlitzes sich

[1]) Die Szene ist übersetzt von H. C. Kellner, Vasantasênâ oder das irdene Wägelchen (Reclams Universalbibl.), S. 196 ff.

anschicken, dem Gatten „nachzusterben". Wenn es aber in der unmittelbar folgenden Klage des Harṣa um seinen Vater heisst: „Nun mag Mannesherrlichkeit den Witwenzopf flechten . . . nun mag die Erde weisse Gewänder anlegen!"[1]), so ersehen wir daraus, dass im allgemeinen zu Bānas Zeit die Witwe weiter lebte und zum Zeichen der Trauer das Haar in einen Zopf flocht und weisse Kleider anlegte.

Dass aber der Dichter Bāna, ebenso wie manche Rechtslehrer, die Sitte der Witwenverbrennung missbilligte, können wir aus seinem zweiten Hauptwerke, dem Märchenroman Kādambarī, ersehen, wo der Dichter einen seiner Helden geradezu eine Philippika gegen den Witwenselbstmord halten lässt.

Hier erzählt Mahāśvetā dem Candrāpīda ihre Geschichte. Sie hatte sich in den Jüngling Pundarīka verliebt. Es war „Liebe auf den ersten Blick" auch auf seiner Seite. Aber so schnell auch das Stelldichein zwischen den beiden Liebenden vermittelt wurde, als sie noch in derselben Nacht zu dem Geliebten kam, war er bereits vor Liebessehnsucht gestorben. (Dass Männer und Frauen vor Liebe sterben oder mindestens schwer krank werden, ist bei indischen Dichtern nichts Seltenes.) In masslosem Schmerz war Mahāśvetā entschlossen, mit dem Geliebten zu sterben und nach ihm den Scheiterhaufen zu besteigen. In dem Augenblick erscheint ein himmlisches Wesen und entführt den Leichnam des Pundarīka, indem es der Unglücklichen zuruft, sie dürfe nicht sterben, denn sie werde dereinst wieder mit dem Geliebten vereinigt werden. Darauf entschliesst sie sich am Leben zu bleiben und im Dienste des Gottes Śiva Asketin zu werden. Candrāpīda tröstet Mahāśvetā und hält bei dieser Gelegenheit eine Rede, die wohl schwerlich anders aufzufassen sein dürfte, als dass der Dichter damitseiner eigenen Meinung Ausdruck geben wollte. Er sagt:

„Was dieses Nachsterben anbelangt, so ist es ganz und gar fruchtlos. Es ist ein Weg, der von den Unwissenden gegangen wird. Ein Spiel des Wahnsinns, ein Pfad der Unwissenheit, ein voreiliges Beginnen, eine niedrige Betrachtungsweise, die höchste Unüberlegtheit und ein törichter Irrtum ist es, wenn man das Leben hingibt, weil einem Vater, Bruder, Freund oder Gatte gestorben ist. Wenn das Leben uns nicht von selbst verlässt, dürfen wir es nicht hingeben. Denn wenn wir es genau überlegen, so geschieht doch dieses Aufgeben des Lebens nur für unser eigenes Interesse, weil es ein Heilmittel ist für die Qual unseres eigenen unerträglichen Schmerzes. Dem Dahingeschiedenen aber nützt es gar nichts. Ist es doch kein Mittel, ihn ins Leben zurückzurufen, oder religiöses Verdienst für ihn anzuhäufen, oder für ihn den Himmel zu gewinnen, oder ihn vor der Hölle zu bewahren, oder ihn wiederzusehen, oder mit ihm wieder vereinigt zu werden. Ob er will oder nicht, er wird in einen anderen Zustand gebracht, der ihm nach seinen Taten gebührt. Und ausserdem hat er noch Anteil an der Schuld des Selbstmörders. Aber ein Mensch, der lebt, kann durch Wasserspenden u. dgl. sowohl dem Dahingegangenen als auch sich selbst viel nützen. Durch das Sterben hilft er keinem von beiden. Denke doch an Rati, die einziggeliebte Gattin des Kāma, die als ihr erhabener Gatte, der die Herzen aller Frauen entzückende Liebesgott, vom Feuer des Śiva verbrannt wurde, ihr Leben nicht aufgab." Er erinnert sie

[1]) Die Erde ist bei den indischen Dichtern immer die Gemahlin des Königs; stirbt dieser, so wird die Erde Witwe. Weiss ist die Trauerfarbe in Indien.

auch an die Frauen des Heldenepos: Kuntī starb nicht mit Pāndu, Uttarā nicht beim Tode des Abhimanyu, Duhšalyā nicht, als Jayadratha gefallen war. „Und Tausende von Raksas, Göttern, Dämonen, Heiligen, Menschen, Luftgeistern und Gandharvas haben, wie uns gelehrt wird, ihr Leben erhalten, als sie von ihren Gatten getrennt wurden." (Kādambarī, edited by P. Peterson, Bombay 1883, S. 173 f.) Der Dichter Bāna war ein Anhänger der Šaiva-Religion und wahrscheinlich deshalb ein Gegner der Witwenverbrennung. In dem Mahānirvānatantra, einem šivaitischen Lehrtext, lesen wir (X, 80): „Die Frau, die aus Verblendung den Scheiterhaufen nach ihrem Gatten besteigt, soll zur Hölle fahren."

Mehrfach wird die Witwenverbrennung in dem grossen Novellenbuch des Dichters Somadeva (11. Jahr. n. Chr.), dem Kathāsaritsāgara, erwähnt. Sprüche, die sich auf die Witwenverbrennung beziehen, kommen in verschiedenen anderen Erzählungswerken (Hitopadeša, Pancatantra, Vikramacarita) und in Spruchsammlungen (Cānakya u. a.) vor.

Im Kathāsaritsāgara 9 (transl. by C. H. Tawney, I, 52) wird erzählt: König Šatānīka ist im Kampfe zwischen Göttern und Dämonen gefallen. Mātali, der Wagenlenker des Gottes Indra, bringt den Leichnam des Königs auf die Erde und die Königin verbrennt sich mit ihm. Als Beispiel für die Unzuverlässigkeit der Frauen wird Kathās. 58 (Tawney II, 13) folgende Geschichte erzählt: Die Frau eines Kaufmanns verliebt sich in einen hübschen jungen Mann und bricht ihrem Gatten die Treue. Der letztere wird schwer krank, was die Frau nicht hindert, sich mit ihrem Geliebten täglich ein Stelldichein zu geben. Eines Tages, während sie gerade bei dem Geliebten weilt, stirbt der Gatte. Die Frau eilt nach Hause und — aus Kummer über den Tod des Gemahls verbrennt sie sich mit diesem auf dem Scheiterhaufen. Nicht minder charakteristisch ist die Geschichte von der schönen und reichen Kaufmannstochter Ratnavatī (Kathās. 88, Tawney II, 297 ff.). Sie war so schön, dass sich selbst Könige um ihre Hand bewarben. Aber sie wollte von Männern überhaupt nichts wissen und war zum Schmerz ihres Vaters nicht dazu zu bringen, sich zu verheiraten. Eines Tages aber erblickt die Schöne von ihrem Palaste aus einen gefürchteten Räuberhauptmann, der eben zur Richtstätte geführt wird, und verliebt sich in diesen. Sie erklärt ihrem Vater, dass sie niemand anderen als diesen Räuber zum Gatten haben wolle. Obgleich der reiche Kaufmann dem König sein ganzes Vermögen anbietet, um den Verbrecher loszukaufen, sind alle seine Bemühungen vergebens. So gross waren die Schandtaten des Räubers. Da begibt sich Ratnavatī trotz aller Mahnungen der Verwandten zur Richtstätte, wo ihr Auserkorener gepfählt wird. Sie lässt den Leichnam vom Pfahl abnehmen und besteigt mit ihm den Scheiterhaufen. Gott Šiva ist über diese Gattentreue so erfreut, dass er ihr einen Wunsch freistellt. Sie wünscht, dass ihr Vater, der keinen Sohn hat, hundert Söhne bekommen möge. (Offenbar eine Reminiszenz an Sāvitrī.) Šiva stellt ihr einen zweiten Wunsch frei, und sie wünscht sich, dass ihr „Gatte" wieder zum Leben erwache und von nun an ein tugendhaftes Leben führe. Die Wünsche gehen natürlich in Erfüllung. Der Räuber steht lebendig und gesund vor ihr da, heiratet sie und wird ein anständiger Mensch.

In den Sprüchen des Cānakya lesen wir: „Brahmanen, die sich vor Kälte fürchten, Krieger, die sich vor der Schlacht fürchten, und eine Frau, die sich vor dem Feuer fürchtet: diese drei kommen nicht in den Himmel." Und: „Frauen

haben Tausende von Fehlern, aber nur diese drei Tugenden: Das Besorgen des Hauses, Kindergebären und das Sterben mit dem Gatten.“ Schon bei Varāhamihira (6. Jahrhundert n. Chr.) findet sich der Spruch: „Der Mann unterlässt später die Zärtlichkeiten, die er der Geliebten einst heimlich erwiesen; Frauen aber umarmen aus Dankbarkeit noch den Leblosen und gehen mit ihm ins Feuer.“ (Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 6466, 7203, 4145.)

Historische Fälle von Witwenverbrennungen berichtet der kaschmirische Geschichtsschreiber Kalhana in seiner 1148 n. Chr. vollendeten Rājataranginī.

Aus der älteren Zeit weiss er allerdings nur einen Fall zu berichten (II, 56 f.): Als König Tunjīna I. starb, folgte ihm seine fromme Gemahlin in den Tod. Um so interessanter sind die von ihm aus späterer Zeit mitgeteilten Fälle, insbesondere die aus seiner eigenen Zeit. Als Yaśaskara im Jahre 948 n. Chr. starb, verbrannte sich mit ihm nur eine von den Frauen seines Harems (VI, 107). Nach dem Tode Kṣemaguptas (958 n. Chr.) erklärte seine Gemahlin Diddā, als sie sah, wie die anderen Frauen ihm auf den Scheiterhaufen folgten, dass auch sie mit dem Gatten verbrannt werden wolle. Der erste Minister Phalguna, mit dem die Königin in Feindschaft lebte, gab sofort seine Zustimmung. Aber angesichts des Scheiterhaufens bereute Diddā ihren Entschluss, und der zweite Minister Naravāhana hatte Mitleid mit ihr und hielt sie von dem beabsichtigten Feuertode ab (VI, 194 ff.). Diese Diddā entfaltete nachher als Königinmutter, da ihr Sohn Abhimanyu II. noch ein Kind war, eine für die Geschichte Kaschmirs hervorragend wichtige politische Tätigkeit [1]). Eine nicht minder bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte Kaschmirs war Sūryamatī, die Gemahlin des Ananta (1028—1063 n. Chr.). Sie hatte den schwachen König und die Zügel der Regierung ganz in ihrer Gewalt. Sie veranlasste sogar den König, zu gunsten ihres Sohnes Kalaśa auf den Thron zu verzichten. Das hatte aber böse Folgen und führte zu Streit und Kampf zwischen Vater und Sohn. Nur manchmal gelang es der klugen Sūryamatī, eine Zeitlang Frieden zu stiften. Aber nach kurzer Versöhnung trat Kalaśa wieder in offener Feindschaft gegen seinen Vater auf, dessen Stellung nun ganz unhaltbar wurde. Eines Tages kommt es zu einer heftigen Szene zwischen Ananta und seiner Gemahlin, er macht ihr bittere Vorwürfe und bezweifelt sogar, dass Kalaśa sein legitimer Sohn sei. Die empörte, überaus leidenschaftliche Königin überhäuft ihn mit Schmähungen. Der tiefgekränkte König zieht sich verzweifelt zurück und begeht Selbstmord. Sūryamatī aber beschliesst sofort, ihm als Satī in den Tod zu folgen. Nachdem sie einen feierlichen Fluch über jene ausgesprochen, welche die Zwistigkeiten herbeigeführt hatten, und nachdem sie sich durch einen Eid von dem Verdacht der Untreue gereinigt, stürzt sie sich lächelnden Angesichts in die Flammen des Scheiterhaufens (VII, 461—478). Als König Kalaśa selbst 1089 n. Chr. starb, verbrannten sich mit ihm sieben Königinnen und eine Konkubine, während eine andere Konkubine von niedriger Herkunft nach dem Tode des Königs die Konkubine eines Dorfbeamten wurde. Kalhaṇa überhäuft die letztere deshalb mit Schmähungen. „Ihren Leib, den ein König genossen und der durch die vielen von ihm gewährten Geschenke glänzte, gab sie einem Bauern zum Genusse hin. Schmach über die Frauen niedriger Gesinnung!“ (VII, 724 bis 728). Als kurz nach Kalaśas Tod der unglückliche Utkarṣa, der nur zweiund-

[1]) Vgl. Kalhanas Rājataranginī, Transl. by M. A. Stein, Westminster 1900, I, S. 104 f.

zwanzig Tage König gewesen war, durch Selbstmord endete, folgten ihm nicht nur Frauen seines Harems auf den Scheiterhaufen, sondern auch seine Konkubine, die ehemalige Tänzerin und Tempeldirne Sahajā, verbrannte sich mit ihm, nachdem sie sich vorher mit dem Blute des geliebten Toten den Leib bestrichen hatte. Unser Geschichtschreiber preist ihre Tat in Ausdrücken höchster Anerkennung. „Ein so geziemendes Betragen hat diese Frau damals an den Tag gelegt, dass darob noch heute die Frauen, die sich ihrer Gatten Gunst erfreuen, das Haupt höher tragen." (VII, 855—862.) Als der grausame König Harṣa (1089—1101 n. Chr.) den frommen Malla hatte töten lassen, da verbrannten sich mit diesem seine Gemahlin, seine Schwägerin, seine Schwiegertöchter und sechs Kammerzofen. (VII, 1486 ff.) Als Uccala im Jahre 1111 n. Chr. ermordet worden war, verbrannten sich mit ihm seine zwei Konkubinen, die eine von ihnen nicht ganz freiwillig. Kalhana bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie unergründlich doch der Weiber Sinn sei, da sie, die stets zur Untreue geneigt und zur Tötung des Gatten bereit sind, doch auch gerne den Scheiterhaufen nach ihm besteigen. (VIII, 363—369.) Als König Sussala 1128 n. Chr. starb, folgten ihm vier Königinnen in den Tod. (VIII, 1440 ff.)

Aber nicht nur Königinnen folgen ihren Herren in den Tod. Koṣthaka war ein Dāmara, eine Art Landedelmann. Kalhana spricht von diesen Dāmaras mit unverhohlener Verachtung. Ihren Frauen wirft er vor, dass sie sich als Witwen sogar Dorfbeamten und gewöhnlichen Leuten hingeben. Mit um so grösserer Bewunderung spricht er von der Frau des Koṣthaka, der unter König Jayasimha (1128—1149 n. Chr.) Minister und eine einflussreiche Persönlichkeit war. Wie viele seinesgleichen endete er als Rebell. Als er schwer verwundet ins Gefängnis gebracht wurde, verbrannte sich seine Gattin — Kalhana vergisst nicht zu erwähnen, dass sie eine Tochter aus vornehmem Hause war — als Satī, so sehr auch ihre Verwandten sie davon abzuhalten suchten, zumal die Möglichkeit der Wiedergenesung des Gatten nicht ausgeschlossen war. (VIII, 2334 ff.)

Aber nicht nur Gattinnen verbrennen sich mit ihren Herren. Als Tunga, der es durch die Gunst der Diddā vom Büffelhirten zum ersten Minister gebracht hatte, um 1020 n. Chr. ermordet wurde, verbrannte sich merkwürdigerweise seine Schwiegertochter (VII, 103), während die Witwe mit ihren beiden Söhnen das Land verliess. In einem anderen Falle stirbt eine Mutter ihrem geliebten Sohne nach. König Harṣas (1089—1101 n. Chr.) verlässlichster Minister war Ānanda. Von ihm erzählt Kalhana folgende Geschichte. Als der König ihn immer wieder auf gefährliche Unternehmungen aussandte, bat Ānandas Mutter den Herrscher, er möge doch nicht gerade ihren einzigen Sohn auf jede gefahrvolle Unternehmung aussenden. Der König antwortete: „Wie er deine Stütze ist, die du keine anderen Kinder hast, so ist er meine Stütze, der ich keinen anderen Diener habe." Stolz erfüllte das Herz der Mutter dieses trefflichen Sohnes.

Als aber Ānanda durch Mörderhand fiel, bestieg seine Mutter nach ihm den Scheiterhaufen. (VII, 1380 ff.) Über die Unzuverlässigkeit der Minister des Königs Harṣa stellt Kalhana Betrachtungen an und sagt u. a.: „Wer ist niedriger als derjenige, der ein Mann ist und doch seine Liebe zum Herrn vergisst, während Weiber in Erinnerung an diese Liebe ins Feuer gehen“ (VII, 1412).

Historische Zeugnisse für die Witwenverbrennung auf Inschriften besitzen wir vom 6. Jahrhundert an. Das älteste inschriftliche Zeugnis stammt aus dem Jahre 510 n. Chr. Es ist eine Inschrift auf einer kleinen Steinsäule (gefunden in Eran im Sâgar-Distrikt, Central Provinces), welche zum Andenken an Goparāja errichtet wurde, der hier in einer Schlacht fiel. „Er ging zum Himmel ein“, heisst es in der Inschrift, „und seine treue, ergebene, geliebte und schöne Gemahlin folgte ihm auf den Scheiterhaufen nach.“ Oberhalb der Inschrift sind Skulpturen eines Mannes und einer Frau angebracht, die offenbar das Ehepaar darstellen sollen [1]). Aus dem Jahre 705 n. Chr. stammt eine nepalesische Inschrift, die über eine beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Selbstverbrennung einer Witwe berichtet. Ein König Dharmadeva war gestorben. Seine Witwe Rājyavatī erklärt, dass sie ihrem Gemahl in den Tod folgen wolle. Aber ihr Sohn bestürmt sie, von ihrem Entschlusse abzustehen. Er könne ohne sie nicht leben. „Was sollen mir Genüsse, was sollen mir die Freuden des Lebens, wenn ich von dir getrennt bin! Ich will zuerst mein Leben aufgeben, dann magst du von hier in den Himmel gehen.“ „Also von den mit Tränen gemischten Wortschlingen ihres Sohnes gefangen, wie ein in der Schlinge gefangener Vogel“, blieb ihr nichts anderes übrig, als am Leben zu bleiben und mit ihrem tugendhaften Sohne zusammen die Totenriten für den Verstorbenen zu vollziehen [2]).

Auf der Insel Java, wohin frühzeitig indische Kultur gedrungen ist, finden wir zwei Steininschriften aus den Jahren 545 und 972 n. Chr., in denen auf die Witwenverbrennung angespielt, aber eine solche nicht tatsächlich berichtet wird [3]).

Eine der interessantesten Inschriften stammt aus dem Jahre 1057 n. Chr. und findet sich im Mysore-Distrikt auf einem Steindenkmal, das der Śūdra Raviga zu Ehren seiner Tochter Dêkabbe errichtete. Die Inschrift preist die herrliche Tat dieser frommen Śūdrafrau mit folgenden Worten:

---

[1]) Corpus Inscriptionum Indicarum, Vol. III, S. 91 ff.

[2]) Indian Antiquary, Vol. 9, 1880, S. 163 ff.

[3]) W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, Berlin 1836, I, S. 87.

„Als sie, die schöne Frau, hörte, dass ihr Gemahl getötet worden war, ging sie in die Feuergrube, um zu sterben. Als ihr Vater, ihre Mutter und die nahen Verwandten sie zurückzuhalten suchten, indem sie sagten: ‚Tochter, stirb nicht, lass ab!‘, da umfasste sie ihre Füsse“, erklärte aber entschieden, dass sie von ihrem Vorsatze nicht ablassen werde. Vor ihrem Tode stiftete sie noch einen Gartenplatz für den Gott Šiva, eine ewige Lampe und ein Reisfeld zur Darbringung von Opfern. „Und indem sie Land, goldgestickte Kleider, Kühe und Geld als Geschenke verteilte, legte sie ihre Hände, zum Gott der Götter flehend, zusammen, trat in die Flammen ein und ging ruhmvoll in die Welt der Götter, so dass die ganze Erde über sie erfreut sein und sie stets preisen wird.... Die Gattentreue, stark an Kraft, dieser Schatz von Heldenmut, dieser Ozean von Entschlossenheit, diese schöne Fülle guter Eigenschaften, die berühmte Dêkabbe, diese Perle der Frauen — wer kann sie vergessen? Welche Frau auf der ganzen Erde kann sich mit dieser ausgezeichneten Frau vergleichen?“ (F. Kittel in der Epigraphia Indica VI, 1900—1901, S. 213—219.)

Es ist bemerkenswert, dass es sich hier um eine Frau aus der Šûdrakaste handelt, die allerdings sehr reich gewesen sein muss. Interessant ist auch, dass wir schon hier im 11. Jahrhundert die Sitte finden, die wir durch Schilderungen von Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts kennen, wonach in manchen Gegenden, so in Orissa und an der Koromandelküste, die Witwen nicht den Scheiterhaufen besteigen, sondern sich in eine Feuergrube stürzen, in welche vorher der Leichnam gelegt worden ist.

Denkmäler zu Ehren von Satîs finden wir in Indien schon seit dem 10. Jahrhundert. In Zentralindien an den Ufern der Nerbudda zählte Fitzedward Hall im Umkreise einer einzigen englischen Meile mehrere Hundert solche Denksteine mit ihren bezeichnenden Symbolen: Eine erhobene Hand, die Sonne, der Mond und eine Gruppe von Sternen. Dazu kommen manchmal noch die Bilder eines Mannes und einer Frau, die in manchen Darstellungen einander die Hände reichen, während in anderen die Frau dem Manne die Füsse streichelt. Zuweilen sieht man auch ein Pferd auf diesen, gewöhnlich in Relief ausgeführten Skulpturen[1]. Weitaus die Mehrzahl dieser Denkmäler beziehen sich auf Angehörige der Kriegerkaste (Kṣatriyas). Mein Lehrer G. Bühler erzählte mir, dass er zahlreiche Satî-Denkmäler gesehen habe, oft mehrere Hunderte um einen Teich herum, die sich alle auf Kṣatriya-Witwen bezogen. Nur gelegentlich habe er solche Denkmäler auch für Frauen niedriger Kaste, z. B. einmal für die Witwe eines Schusters, gefunden.

Weit älter als alle datierbaren historischen Zeugnisse für die Witwenverbrennung, die wir von den Indern selbst haben, sind unsere ältesten Reiseberichte. Sie stammen wahrscheinlich von Zeitgenossen Alexanders des Grossen, deren Berichte uns durch Diodor und Strabo erhalten sind. Diodor erzählt an einer Stelle

[1]) Fitzedward Hall im Journal of the Royal Asiatic Society 1867, part. 1, S. 191.

(17, 91), dass es bei den Kathaiern (am Rāvīfluss, etwa in der Gegend nördlich von Lahore) Brauch sei, dass die Frauen sich mit den Männern verbrennen; und zwar sei dieses „Gesetz" bei den Barbaren eingeführt worden wegen einer Frau, die ihren Mann durch Gift beseitigt hatte. Ganz dasselbe berichtet von den Kathaiern auch Strabo (S. 699), indem er nur den Grund der Sitte mehr allgemein angibt: man habe das Gesetz gegeben, damit die Frauen ihren Männern nicht untreu würden und sie durch Gift beseitigten. Er fügt aber skeptisch hinzu: „Glaublich ist weder das Gesetz, noch der angegebene Grund." Dennoch spricht Strabo an anderer Stelle (S. 714) noch einmal von der Witwenverbrennung, indem er sich auf Aristobulos, einen Zeitgenossen Alexanders, beruft. Dieser, sagt er, „behauptet gehört zu haben, dass bei einigen (indischen Stämmen) sich die Weiber freiwillig mit den Männern verbrennen, und dass diejenigen, die dies ausser acht liessen, verachtet würden; dies wird auch von anderen berichtet." Ausführlich erzählt Diodor (19, 33f.) die Geschichte von dem indischen Feldherrn Keteus. Ähnlich wie jetzt indische Truppen auf Seite der Engländer kämpfen, so nahm im Jahre 316 v. Chr. an dem Kampfe des Eumenes gegen Antigonus auch eine indische Truppe teil. Keteus, der diese Truppe befehligte, fiel in der Schlacht bei Paraetakene (in Kleinasien). Bei seiner Bestattung stritten nun — so erzählt Diodor — seine beiden Frauen um die Ehre, mit ihm verbrannt zu werden. Es sei ein altes Gesetz der Inder gewesen, dass die Frauen sich mit den verstorbenen Männern verbrennen müssten, ausgenommen die Schwangeren und mit Kindern gesegneten. (Umständlich führt er auch hier aus, dass Vergiftungen der Männer seitens ihrer Frauen dieses „Gesetz" veranlasst hätten.) Da sich herausstellte, dass die ältere der beiden Frauen schwanger war, so wurde entschieden, dass die jüngere sich zu verbrennen habe. Während die Zurückgewiesene weinte und klagte, „als wäre ihr ein grosses Unglück angekündigt worden", ging die andere, hocherfreut über ihren Sieg auf den Scheiterhaufen zu, hochzeitlich geschmückt, von den Freunden begleitet, die Lobeshymnen auf sie sangen. Nachdem sie ihren Schmuck unter ihren Angehörigen verteilt und Abschied genommen hatte, bestieg sie, von ihrem Bruder geführt, den Scheiterhaufen, den das ganze Heer dreimal umwandelte, bevor er angezündet wurde. „Als sie aber, an den Mann gelehnt, auch beim Hervorbrechen des Feuers keinen Angstschrei von sich gab, da forderte sie die einen von den Zuschauern zum Mitleid, die anderen zu Lobeserhebungen heraus. Manche aber von den Griechen schalten das Gesetz als eine grausame und unmenschliche Sitte."

Ob Diodor diese Erzählung, wie R. Garbe (Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 157) meint, von einem Augenzeugen der Vorgänge hatte, muss dahingestellt bleiben. Denn es ist immerhin auffällig, wenn auch nicht unmöglich, dass Keteus im fernen Kleinasien nicht nur seine Frauen, sondern auch deren Verwandte, mitgeführt haben und dass das ganze umständliche Zeremoniell so fern von Indien ausgeführt worden sein soll. Andererseits spricht dafür, dass der Erzählung wirklich ein geschichtliches Ereignis zugrunde liegt, die Tatsache, dass alle Einzelheiten durchaus glaubhaft und nicht wesentlich verschieden sind von dem, was wir aus neueren Berichten über die Witwenverbrennung erfahren. Auch der Streit zwischen den beiden Frauen hat, wie schon Garbe hervorgehoben hat, eine so genaue Parallele in der Erzählung des Mahābhārata von den beiden Frauen des Pāndu, dass auch das durchaus indisch ist. Th. Zachariae (Zeitschr. des Vereins für Volkskunde in Berlin 1904, S. 204 f.) glaubt ebenfalls, dass der Bericht des Diodor von einem Augenzeugen herrühre, und gibt Beispiele dafür, dass die Witwenverbrennung auch ausserhalb Indiens geübt wurde (im indischen Archipel und in Transkaukasien). Jedenfalls hat diese Erzählung Diodors oder seines Gewährsmannes einen so grossen Eindruck auf die Alten gemacht, dass Dichter und Schriftsteller, wenn sie von der Witwenverbrennung in Indien sprechen, immer den Wettkampf der Frauen um die Ehre des Mitsterbens erwähnen (so Cicero tusc. disp. V, 27, 78; Propertius IV, 12, 15; Valerius Maximus II, 6, 14; Plutarch 2, 499; Aelian, Var. Hist. VII, 18; Solinus 52, 30; Nicolaus Damascenus fragm. 143). Die meisten dieser Stellen, die übrigens keinen Wert als selbständige historische Berichte haben, da sie gewiss alle auf Strabo oder Diodor oder deren Gewährsmänner zurückgehen, sind schon von J. Grimm (Kleinere Schriften, Berlin 1865, II, S. 298 ff.) zusammengestellt worden. Merkwürdig ist, dass auch Herodot (V, 5) von den Thrakern berichtet, dass beim Tode eines Mannes zwischen dessen Frauen sich ein Streit darüber erhebt, welcher von ihnen als der geliebtesten die Ehre zuteil werden soll, mit dem Verstorbenen begraben zu werden. (Ebenso Pomponius Mela II, 2.)

Von neueren Reiseberichten seien nur einige der wichtigeren hervorgehoben, die über die Witwenverbrennung berichten. Der arabische Reisende Alberūni, der 1030 n. Chr. Indien beschrieben hat, schreibt: Die Witwe darf in Indien nicht wieder heiraten. Sie hat nur die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder lebenslänglich Witwe zu bleiben oder sich zu verbrennen. Letzteres gilt als das Bessere, weil sie als Witwe ihr Leben lang schlecht behandelt wird. Die Frauen der Könige jedoch pflegen sie zu verbrennen, ob sie wollen oder nicht, um zu verhindern, dass sie einen ihres erlauchten Gatten unwürdigen Lebenswandel führen. Eine Ausnahme machen sie nur mit Frauen vorgerückten Alters und solchen, welche Kinder haben; denn der Sohn ist der verantwortliche Beschützer der Mutter [1]).

Marco Polo (13. Jahrh.) berichtet aus Malabar, dass in Malabar sich viele Frauen mit den Leichen ihrer Männer verbrennen, und dass diejenigen, die es tun, von allen hochgepriesen werden.

[1]) Alberunis India, English Edition by E. C. Sachau, London 1910, II, S. 155.

Er berichtet aber auch, dass der König von Malabar ein Gefolge von getreuen Adeligen hat, die stets um ihn sind, und dass diese getreuen Männer sich mit der Leiche ihres Herrn, wenn er stirbt, verbrennen. „Denn sie sagen, dass sie seine Kameraden in dieser Welt gewesen sind und ihm daher auch im Jenseits Gesellschaft leisten sollten."

The Book of Ser Marco Polo, transl. and ed. by H. Yule, 2nd Ed., London 1875, II, 323, 325. Dazu bemerkt Yule (S. 331), dass Abu Zaid zu Beginn des 10. Jahrhunderts dasselbe berichte. Er verweist auch auf Masudi († 956 n. Chr.), der erzählt, dass beim Tode eines Königs sich die sogenannten **Balánjaríyah**, d. h. „treuen Freunde des Verstorbenen", mit ihm freiwillig verbrennen. Nach der Ermordung des Ajit Singh von Marwar verbrannten sich nicht nur 84 Frauen, sondern „so geliebt war er, dass selbst Männer sich auf seinem Scheiterhaufen opferten". Und ähnliches geschah beim Tode des Sikh Guru Hargovind (1645).

In Reisebeschreibungen vom 15. bis 18. Jahrhundert ist die Witwenverbrennung oft von Augenzeugen geschildert worden. Aus ihren Berichten geht hervor, dass es im allgemeinen im freien Willen der Witwen stand, sich zu verbrennen, und dass zahlreiche Frauen mit erstaunlichem Heroismus und aus tiefster religiöser Überzeugung den Witwentod starben. Die Aussichten, welche die Priester der Witwe auf ein seliges Leben im Jenseits machten, und die ausserordentlichen Ehrungen, die ihr als einer Heiligen zuteil wurden, trugen viel dazu bei, jene ekstatische Stimmung zu erzeugen, welche so viele Frauen heiter und lächelnd oder mit einer vertrauensvollen Gottesanrufung („Hari, Hari" oder „Rāma, Rāma") auf den Lippen in den Tod gehen liess. So gut wie sicher ist es, dass auch Betäubungsmittel verwendet wurden, die nicht nur die Frauen gegen den Schmerz unempfindlich machten, sondern auch jene dem Religionsforscher wohlbekannte Ekstase hervorriefen, vermöge deren sie sich selbst als höhere Wesen betrachteten, sich prophetische Gabe suggerierten und auch als Prophetinnen angesehen wurden. Es kann aber andererseits kein Zweifel sein, dass namentlich die Witwen von Königen oft auch zwangsweise verbrannt wurden. In vornehmen Familien wurde gewiss auch ein moralischer Zwang auf die Witwe ausgeübt, dem Gatten in den Tod zu folgen, weil dadurch die Ehre der Familie sehr gehoben wurde; und auf Familienehre haben die Inder immer sehr viel gehalten. Mit allen Mitteln suchte man es zu verhindern, dass eine Frau, die einmal den Entschluss zum Mitsterben gefasst und ausgesprochen hatte, aus Angst zurücktrete. Wenngleich es aber in erster Linie Frauen der höheren und höchsten Kasten waren, die als Satīs starben, so fand der Brauch doch auch in den niedrigeren Kasten vielfach Nachahmung. Ausgenommen von dem Recht und der Pflicht der Selbstverbrennung waren immer

Schwangere und Mütter kleiner Kinder, wenn nicht andere Frauen da waren, ihnen die Sorge für diese abzunehmen. Jedenfalls war die Verbreitung der Sitte und der Umfang, in dem sie geübt wurde, in verschiedenen Gegenden Indiens sehr verschieden. Während wir aus manchen Berichten entnehmen, dass nur eine von mehreren Frauen sich mit dem Gatten verbrennt, hören wir in anderen von Königen, bei deren Tode geradezu Massenverbrennungen von Frauen stattfanden. Immer war die Sitte im Norden mehr verbreitet, als in Südindien.

Auch die Art und Weise und die Zeremonien der Witwenverbrennung waren nicht überall dieselben. Von dem Augenblick an, wo die Witwe ihren Entschluss zum Mitsterben geäussert hatte, galt sie als eine Art Heilige und genoss während der Vorbereitungen zum Leichenbegängnis, die oft mehrere Tage oder noch länger dauerten, grosse Bewunderung und Verehrung. Immer war sie festlich geschmückt, wie zu einer Hochzeit. Der Festzug, der sie zum Scheiterhaufen begleitet, wird oft wie ein Hochzeitszug geschildert. Nie fehlte lärmende Musik und die Begleitung einer begeisterten und bewundernden Volksmenge, an deren Spitze die Priester und die Verwandten einherzogen. Die Witwe hatte gewöhnlich eine Zitrone in der einen und einen Spiegel in der anderen Hand. In feierlicher Weise umschritt sie dreimal oder siebenmal den Scheiterhaufen, der gewöhnlich in der Nähe eines Flusses errichtet wurde. Endlich besteigt sie den Scheiterhaufen. Manchmal wird die Leiche quer über sie hingelegt, oder sie sitzt auf einem Stuhl mit dem Kopf der Leiche auf ihrem Schoss. In manchen Gegenden sitzt die Frau mit dem Leichnam in einer Hütte. Anderswo wird ein Gerüste auf Pfosten errichtet, die man leicht wegnehmen kann, so dass die flammenden Balken nach dem Anzünden sofort über die Leichen zusammenstürzen. Brahmanen mit Fackeln stehen um den Scheiterhaufen herum, den sie auf ein vom leitenden Priester gegebenes Zeichen entzünden. Nach anderen Berichten ist es die Witwe selbst, die den Scheiterhaufen in Brand setzt oder wenigstens das Zeichen dazu gibt. Nach der Verbrennung wurde die Asche gesammelt und in den Fluss geworfen. Der Satī zu Ehren wurde ein Denkmal aus Stein errichtet, mit Öl begossen und mit roter Farbe bestrichen; sie selbst aber galt von da an als eine Ortsheilige und genoss geradezu göttliche Verehrung.

In Orissa und an der Koromandelküste geschah die Verbrennung in der Weise, dass man eine tiefe Grube machte, sie mit Holz und Spezereien füllte und die Leiche hineinlegte. Dann wurde das Feuer entzündet und die Witwe stürzte sich in die brennende Glut. Auch

kam es vor, dass die Witwe mit dem Leichnam lebendig begraben wurde.

Die Literatur über die Witwenverbrennung nach den Reisebeschreibungen hat Th. Zachariae in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1904, S. 204 ff. verzeichnet. Derselbe hat auch a. a. O., 1904, S. 198 ff., 302 ff., 395 ff. und 1905, S. 74 ff. (dazu noch: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 23, 1909, S. 220 ff.) am eingehendsten die Zeremonien bei der Witwenverbrennung besprochen. Die oft erwähnte Sitte, dass die Satī eine Zitrone und einen Spiegel in den Händen hält, bringt er, wie ich glaube, mit Recht in Zusammenhang mit der Wahrsagegabe der Witwe (a. a. O. 1905, S. 83 ff.). Die Verwendung von Betäubungsmitteln wird in den Reiseberichten meist nur als Vermutung ausgesprochen, aber Zachariae hat sie (a. a. O. 1904, S. 305) wohl als Tatsache bewiesen und auch richtig erklärt (a. a. O. 1905, S. 88). Die Zeremonien der Witwenverbrennung sind zum Teil eine Wiederholung der Hochzeitszeremonien (a. a. O. 1904, S, 209 f.).

Auszüge aus den Reisebeschreibungen von Della Valle und Mandelslo gibt R. Schmidt, Liebe und Ehe in Indien, Berlin 1904, S. 463 ff. Della Valle schildert u. a. seinen Besuch bei einer Satī, der Frau eines Trommelschlägers, die sich zum Mitsterben vorbereitete. Sie hat zwar Kinder, tröstet sich aber damit, daß sich ihre beiden Mitfrauen deren annehmen werden. Die Frau ist heiter und ruhig und leugnet, dass irgendein Zwang auf sie ausgeübt worden sei. Von den anderen Frauen, die er darüber befragt, erfährt er aber, dass bei vornehmen Leuten ein Zwang von seiten der Verwandten manchmal vorkomme, „wann eine schöne junge Wittib vorhanden, und zu besorgen seye, dass sie sich entweder wieder verheurathen, welches bei ihnen für eine grosse Schande gehalten würde, oder einen anderen Fehler begehen möchte". Mandelslo sagt (bei Schmidt, S. 471): „So aber das Weib sich nicht verbrennen wil, wird sie zwar nicht darzu gezwungen, aber vor eine Hure gehalten, und in keiner ehrlichen Gesellschaft unter ihnen zu sitzen gelitten, sie sollen gemeiniglich, so sie tüchtig seynd, Täntzerinnen geben."

Einer der interessantesten und ausführlichsten Berichte ist der von Johan Baptista Tavernier, Beschreibung der Sechs Reisen in Türkey, Persien und Indien, übersetzt von J. H. Widerhold, Genff 1681, S. 162 ff., 166 ff. Er erzählt, dass die Witwen nicht wieder heiraten dürfen und wie Leibeigene im Hause bleiben. „Dieser armselige Stand macht ihnen das Leben verhasset, und sie wollen lieber auf einen Holtz-Hauffen gehen, um daselbsten lebendig mit den Leibern ihrer Männern verzehret zu werden, als die übrige Zeit ihres Lebens in Schmach und Schande bey aller Welt verbleiben." Dazu komme, dass die Brahmanen ihnen Hoffnung auf ein besseres Jenseits machen. „Dieses seyn die zwey Ursachen, welche diese armselige Weiber dahin vermögen, sich mit den Leibern ihrer Männern zu verbrennen; zu welchem man noch hinzunehmen muss, dass ihre Priester ihnen noch mit dieser Hoffnung schmeicheln, dass in dem Augenblick, dass sie in dem Feuer seyen, ehe sie den Geist aufgeben, Ram ihnen vortreffliche Sachen offenbahre, und nach deme ihre Seele durch underschiedliche Leiber wird gegangen seyn, werde sie zu der Ewigkeit in einem hohen Grade der Glory kommen." Aber keine Frau darf sich verbrennen, bevor sie die Erlaubnis des mohammedanischen Ortsbeamten erhalten hat, der übrigens auch noch bestochen werden muss. „Zu dem seynd es nur Weiber, so Witwen ohne Kinder verbleiben, denen man vorrupffen konte, dass sie ihre Männer nicht geliebet, wann sie nicht das Hertz haben

sich nach deren Tode zu verbrennen, und welchen dieser Fehler der Hertzhaftigkeit, die übrige ihrer Tage zum Schandflecken dienet.“ Er erzählt dann von den Vorbereitungen zur Verbrennung. Man bereitet einen Holzhaufen, der wie ein Bett mit Polstern gemacht ist, mit leicht brennbarem Material. Mit Musik und Gesang kommt der Zug heran. Die Witwe kommt tanzend zum Scheiterhaufen. Dann legt man die Leiche ihres Mannes quer über sie, und ihre Freunde und Verwandten bringen ihr allerlei, die einen einen Brief, andere ein Stück Tuch, andere Blumen, Silber- oder Kupferstücke, indem sie sagen: „Gib das meiner Mutter von mir,“ oder „meinem Bruder oder meinem Freund oder Verwandten“. Wenn das Weib sieht, dass niemand mehr kommt, fragt sie die Umstehenden dreimal, ob sie nichts mehr zu befehlen haben, und wenn keine Antwort kommt, wickelt sie alles zusammen, legt es zwischen sich und den Gatten und ruft, man solle den Scheiterhaufen anzünden, was die Brahmanen und Verwandten sogleich tun. Wenn die Leiber halb verbrannt sind, wirft man sie in den Ganges, wo sie von Krokodilen gefressen werden. Im nächsten Kapitel erzählt Tavernier „merkwürdige Geschichten unterschiedlicher Weiber, welche sich nach dem Tode ihrer Männer verbrannt haben“. Als der Raja von Velou starb, wollten sich elf seiner Frauen mit ihm verbrennen. Der General des Königs von Visapour suchte sie zu überreden, es nicht zu tun. Da alles Zureden nichts half, liess er sie alle miteinander in eine Kammer einsperren. Sie erklärten, sie würden dennoch sterben. Und als man am nächsten Tage die Kammer öffnete, waren sie alle tot. Man weiss nicht, ob mit Eisen, Stricken oder Gift, — aber Tavernier glaubt, „der böse Geist werde bei dieser Gelegenheit auch mit im Spiele gewesen sein“. Im Jahre 1642 wurden in Agra zwei Rajas ermordet. Dreizehn Frauen kamen springend und tanzend herbeigelaufen und stürzten sich in die Flammen. Schliesslich erzählt er noch „eine seltsame Geschichte von einer unglaublichen Standhaftigkeit eines Weibes“: Eine Frau in Patna wollte sich mit dem Gatten verbrennen, der Statthalter verweigerte aber die Erlaubnis. Da liess sie sich, um ihre Standhaftigkeit zu beweisen, eine Fackel bringen und ihren Arm bis an den Ellbogen verbrennen.

Tavernier sagt, den Brahmanen sei daran gelegen, dass die Witwen sich verbrennen, weil sie sich den Schmuck der Frauen aneignen, den sie nach der Verbrennung aus der Asche heraussuchen. Ein portugiesischer Missionär zu Beginn des 17. Jahrhunderts behauptet, dass die Brahmanen von der Frau Geschenke von Edelsteinen, Kühen und Geld erhielten und deshalb die Sitte empfohlen hätten (Anthropos II, 1907, S. 278). Die meisten Berichterstatter sagen aber, dass die Frau ihren Schmuck unter ihre Verwandten verteilt. Das berichtet z. B. Fra Paolino, der zwar selbst nicht Augenzeuge einer Witwenverbrennung war, aber mancherlei darüber zu berichten weiss. Er sieht den Ursprung dieser Sitte „in Staats- und Religionsgründen“. „Wenn eine Frau mit Gewissheit vorhersieht, dass der Tod ihres Mannes zugleich auch den ihrigen nach sich ziehen muss, so wird sie um so mehr für dessen Erhaltung besorgt sein. Einer Frau, welche Kinder hat, oder sich in anderen Umständen befindet, wird nicht erlaubt, sich zu verbrennen; denn dies ist ein Zeichen, dass sie nicht nur ihren Mann liebte, sondern auch der menschlichen Gesellschaft noch nützen kann. Witwen, welche sich weigern, mit ihren Männern zu sterben, werden für ehrlos gehalten und müssen sich als öffentliche H—n dem Dienst einer oder der anderen Gottheit widmen, welche die Hurerei begünstigt. Dergleichen ist unter andern die Göttin Bhavani, die Venus der Indier. Es verbrennen sich auch nicht alle indische Witwen mit den Leichnamen ihrer Männer; sondern nur solche, die zur Kaste der Kshetria und Rajahputra gehören. Dies sind die Kasten der

königlichen Personen und der Krieger, welche die Untreue ihrer Weiber am meisten zu fürchten haben. Wenn daher in Indien ein König stirbt, so müssen alle seine Weiber und Kebsweiber den Scheiterhaufen besteigen, um dadurch zu erkennen zu geben, dass sie unschuldig an seinem Tode sind. Es gibt indes auch Witwen, die zu der Kaste der Vaishya oder Ackerleute gehören, und sich gleichwohl mit ihren Männern verbrennen.“ (Des Fra Paolino da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, aus dem Französischen von J. R. Forster, Berlin 1798, S. 93 ff.)

Diese Angaben dürften wohl etwas übertrieben sein. Richtiger dürfte sein, was Haafner sagt: „Im strengsten Verstande ist es jedoch nicht wahr, was manche Reisebeschreiber sagen, nämlich dass die Witwen zu dieser Aufopferung gezwungen werden, oder dass die tiefste Schmach ihrer warte, wenn sie sich derselben entziehen. Unter mehreren Tausend Hinduern der höheren Kasten, die jährlich sterben, ist oft kaum Einer, dessen Witwe sich mit seiner Leiche verbrennen lässt, und dieses geschieht dann gewöhnlich aus Verzweiflung, zuweilen aber auch (ich kann es behaupten) aus innigster Liebe zu dem verstorbenen Gatten. Man hat sogar Beispiele genug, dass öffentliche Tänzerinnen (Dewedaschis, gewöhnlich Bajaderen genannt) sich mit ihren verstorbenen Liebhabern verbrennen liessen.“ Haafner selbst hat an der Koromandelküste eine Verbrennung schaudernd miterlebt, bei der die Witwe sich in eine Feuergrube stürzte. „Am Rande der Grube lag die entseelte Leiche des Mannes auf einer Bahre. Die Witwe blieb eine Weile vor derselben stehen, blickte mit einer Miene voll der bittersten Wehmut die Leiche an, schlug sich vor die Brust und weinte laut; endlich machte sie eine Verbeugung vor derselben und ging dreimal um die Grube herum, indem sie jedesmal, wann sie an dem Leichname ihres Mannes vorbeikam, die Hände vor den Kopf hielt und sich tief verbeugte. Dann blieb sie dicht vor ihm stehen, wandte sich an ihre Freunde und Verwandten und nahm, soviel ich bemerken konnte, ganz ruhig Abschied von denselben. Man überreichte ihr hierauf einen Topf mit Öle, wovon sie zuerst einen Teil auf die Leiche goss und nachher den Topf auf den Kopf nahm, indem sie dreimal mit lauter Stimme Naraina! (einen Namen des Wischnu) ausrief. Nun wurde schnell die Matte vor der Grube weggenommen, die Leiche wurde hineingeworfen, und furchtlos sprang die Witwe ihr nach in den glühenden Feuerpfuhl, unter einem fürchterlichen Geschreie der anwesenden Weiber und dem betäubenden Geräusche der Musik, während jeder von den Umstehenden den Feuerbrand, den er zu diesem Ende in der Hand hielt, ihr nachwarf, so dass sie in dem Augenblicke davon bedeckt war.“ Haafner vergleicht den Eindruck, den dieses Schauspiel auf ihn machte, mit dem, den er bei gewöhnlichen Witwenverbrennungen hatte, die er anderwärts mit angesehen hatte, und wir dürfen es ihm glauben, dass er sich lange nicht von dem Schrecken erholen konnte. (J. Haafners Landreise längs der Küste Orixa und Koromandel, aus dem Holländischen übersetzt von T. F. Ehrmann, Weimar 1809, I, 38 ff.)

Der Abbé Dubois hat sich selbst überzeugt, dass der Entschluss zur Verbrennung nicht immer dem freien Willen entsprang. Als der Fürst von Cangoondy im Carnatic starb, bestürmte man die Witwe mit Bitten und Drohungen, sich verbrennen zu lassen, damit die gute, alte Sitte, die in der Familie stets hochgehalten wurde, nicht ausser Gebrauch komme. Von Tag zu Tag wurden die Leichenzeremonien verschoben, weil man hoffte, die Witwe werde sich doch noch überreden lassen. Aber es war vergebens. Die Prinzessin gab nicht nach, und der Fürst musste allein ins Jenseits wandern. Mit grosser Lebendigkeit schildert Dubois eine Witwenverbrennung, die im Jahre 1794 im Tanjore-Distrikt beim Tode eines reichen Vaiśya stattfand. Ein grossartiges Leichenbegängnis. Hinter

dem Leichenwagen folgt die Witwe, in einer prächtigen Sänfte getragen. Eine bewundernde Menge folgt dem Zug. Die Zuschauer, besonders die Frauen, drängen sich an die Witwe heran. Sie glauben, dass sie prophetische Gabe besitze, und lassen sich von ihr wahrsagen. In liebenswürdiger Weise versichert sie der einen, dass sie lange glücklich sein werde, der anderen, dass ihr reichlicher Kindersegen beschieden sei, der dritten, dass sie lange und glücklich mit einem geliebten Gatten vereint sein werde usw. Dann verteilt sie Betelblätter unter die Anwesenden, die nach ihnen als kostbaren Reliquien gierig haschen. Während der ganzen Dauer der Prozession bewahrt die Witwe, heiter und lächelnd, eine würdige Haltung. Erst in der Nähe des Scheiterhaufens beginnt sich Angst in ihren Zügen zu malen. Die Brahmanen eilen auf sie zu, um sie zu ermutigen. Aber die Frau hört kaum auf sie. Man zieht sie mehr, als sie geht, zu einem Teich, wo sie in ihren Kleidern untertaucht. Dann wird sie zum Scheiterhaufen, auf dem schon der Leichnam liegt, hingeführt. Brahmanen mit Fackeln in der einen Hand und einer Schale mit zerlassener Butter in der anderen stehen ringsherum. Von den Umstehenden sind einige bewaffnet. (Man sagte Dubois, dies geschehe nicht nur, um die Frau am Entlaufen zu hindern, sondern auch um Zuschauer, die etwa aus Mitleid die Witwe retten wollten, zurückzuhalten.) Dreimal umwandelt die Frau den Scheiterhaufen, von den Verwandten gestützt. Bei der zweiten Umwandlung wird sie ohnmächtig und zum drittenmal fast nur mehr geschleppt und schliesslich auf die Leiche geworfen. Unter betäubendem Lärm wird der Scheiterhaufen in Brand gesteckt. Einen zweiten Fall einer Witwenverbrennung erlebte Dubois im Jahre 1801, als der König von Tanjore starb. Dieser hinterliess vier Frauen, und die Brahmanen entschieden, dass zwei von ihnen sich mit dem Gemahl verbrennen sollten. Dubois schildert, wie die beiden Frauen, die eine rechts, die andere links von der Leiche, auf dem Scheiterhaufen lagen und sich über den Toten hinweg die Hände reichten. Zwei Tage, nachdem das Feuer völlig erloschen war, wurden die Asche und die Knochenreste gesammelt und in Kupferurnen verwahrt, die von dem neuen König sorgfältig versiegelt wurden. Dann wurden dreissig Brahmanen nach Benares geschickt, um die Asche im Ganges zu versenken. Alle an den Zeremonien beteiligten Brahmanen erhielten reichliche Geschenke. An der Stelle, wo der König mit seinen zwei Gemahlinnen verbrannt worden war, wurde ein Mausoleum errichtet, das der neue König von Zeit zu Zeit besuchte. Auch viele Fromme wanderten dahin, um den neuen Gottheiten Opfer darzubringen. Ein Jahr später hörte Dubois Berichte über eine grosse Zahl von Wundern, die durch diese neuen Gottheiten geschehen waren. (Abbé J. A. Dubois, Hindu Manners, Customs and Ceremonies, transl. by H. K. Beauchamp, 3rd Ed., Oxford 1906, S. 355 ff.)

Mit grosser Anteilnahme schildert der Mohammedaner Lutfullah in seinem Tagebuch eine Witwenverbrennung, die etwa um 1830 im Dorfe Maholi stattfand. Der Verstorbene war ein etwa vierzigjähriger Brahmane, seine Witwe ungefähr fünfzehn Jahre alt. Lutfullah erzählt, wie die junge Witwe auf alles Zureden von seiten eines englischen Arztes und eines Leutenants nur erwidert: „Ihr mögt sagen, was ihr wollt, ich will mit meinem Herrn gehen.“ Lächelnd taucht sie ein Stück ihres Taschentuches in das Öl der Lampe — vor jeder Satī brennt Tag und Nacht eine Lampe —, bindet es um ihren kleinen Finger und lässt diesen kaltblütig verbrennen. „Der Anfall dieses enthusiastischen Wahnsinns,“ sagt Lutfullah, „wird, wie ich glaube, unterstützt und unterhalten durch die Wirkung einiger Narkotika, besonders des Kampfers, von welchem durch die hartherzigen Brahmanen den armen Opfern eine grosse Menge beigebracht wird, den sie dann

verschlucken, sobald sie im ersten Schmerz über den erlittenen Verlust ihre Absicht der Selbsttötung geäussert. Die Wirkung verbreitet sich rasch über das ganze Nervensystem, Betäubung tritt ein, und der ganze Leib wird gefühllos, ehe er noch den Flammen übergeben ist." Bevor die Frau den Scheiterhaufen bestieg, wurde ihr noch ein Bündel Kampfer um den Hals gebunden. „Sie stand mit ihrer gewöhnlichen Heiterkeit auf, rief ihre Götter an und stürzte dem verhängnisvollen Platze auf dieselbe Weise zu wie die Milbe in die Flamme. Dann ging sie siebenmal um den Scheiterhaufen herum, legte, nachdem sie ihn betreten, das Haupt des toten Gatten in ihren Schoss, hielt einen brennenden Docht zwischen dem grossen und dem zweiten Zehen ihres linken Fusses und zündete die zwischen die Scheiter eingeflochtenen Brennstoffe an." Die Brahmanen rufen den Namen „Rāma", Trommeln werden geschlagen, Musik ertönt und unter grossem Lärm und Geschrei war in einer Viertelstunde der ganze Scheiterhaufen in Asche verwandelt. (Aus Lutfullahs Tagebuch mitgeteilt im „Ausland" 1857, S. 1057 f.)

In einem aus Lahore, den 12. Januar 1843 datierten Briefe an Alexander von Humboldt berichtet L. von Orlich (Reise in Ostindien, Leipzig 1845, I, S. 181 ff.) über das Leichenbegängnis des Sikh-Fürsten Rundjit Sing, mit dessen Leichnam sich vier seiner Frauen und sieben Sklavinnen verbrannten. „Auch der Minister Diban Sing machte Miene, sich in die Flammen zu stürzen; aber die Nachkommen des Maharajah, namentlich Shyr Ling, hielten ihn davon zurück." Orlich spricht bei dieser Gelegenheit von der Witwenverbrennung im allgemeinen und bemerkt, dass es vorgekommen sei, dass Frauen sich noch im letzten Augenblick aus der Feuersglut stürzten, aber von den Umstehenden zurückgetrieben wurden. „Ein Engländer, welcher Zeuge eines solchen Vorfalls war, nahm sich der Unglücklichen an und hinderte ihr Verbrennen; indes war er nicht wenig überrascht, anderen Tages von ihr mit den bittersten Vorwürfen überhäuft zu werden, dass er sie um ihre Seligkeit gebracht habe und sie nun verlassen und verachtet von der Welt umherirren müsse."

In überaus lebendiger Weise schildert der Inder Shib Chunder Bose (The Hindoos as they are, 2nd Ed., Calcutta 1883, S. 280 ff.), aus den Erinnerungen seiner eigenen Kindheit schöpfend, wie seine Tante sich mit ihrem verstorbenen Gatten verbrannte. Er erzählt, wie seine Tante, in rote Seide gekleidet und mit ihrem ganzen Schmuck, eine brennende Lampe vor sich, in feierlich ernster Stimmung in einem Zimmer sass, umgeben von Frauen, die ihr voll Bewunderung und Verehrung Gesellschaft leisteten. Eine alte Brahmanenfrau hiess sie den Finger über den Docht der brennenden Lampe halten, bis der Finger versengt war. Die Feuerprobe bewies, daß sie eine wirkliche Satī war. Vor der Verbrennung trat ein Polizeibeamter an sie heran, um sie von ihrem Entschluss abzubringen. Aber sie bleibt fest, besteigt ruhig den Scheiterhaufen, legt sich an die Seite des toten Gatten, die eine Hand unter seinem Haupte, die andere auf seiner Brust, und während sie mit gedämpfter Stimme „Hari, Hari" ruft, stürzen die brennenden Balken über das Ehepaar zusammen.

Marie von Bunsen erzählt in einem Brief aus Indien („Die Frau", August 1915, S. 672 f.), dass ihr der Maharaja von Jhalrapatran von der Verbrennung seiner Urgrossmutter im Jahre 1845 erzählt habe. „Sie war achtzehn Jahre, bestand darauf, obwohl der Nachfolger sie abzuhalten suchte, die strenge Bestrafung der Engländer fürchtend. Sie liess sich nicht bewegen, ritt aus dem Palast nach der Stätte, bestieg den Scheiterhaufen, nahm den Kopf des Gatten auf ihren Schoss. Der junge Maharadscha konnte sich nicht dazu entschliessen, den Haufen anzustecken, da nahm sie die Fackel, beugte sich nieder und zündete ringsumher

an. Die Musik fing an zu spielen, als die Flammen sie erreichten, sie befahl ihnen laut und vernehmlich aufzuhören, rief die Götter an, während die Flammen sie umspielten, verschied, ohne einen Laut von sich zu geben." Über der Stätte ist ein Tempel errichtet. Die Marmorplatte, auf der sie und der Maharadscha zusammensitzend dargestellt sind, ist immer mit frischen Rosen und Jasminblüten bedeckt. Der Hofbarde sang auf Marie von Bunsens Wunsch ein von seinem Vater gedichtetes Lied auf die Satī, das in ganz Radschputana bekannt sein soll. Dieselbe Schriftstellerin schreibt in einem anderen Brief (a. a. O., S. 677) bei der Schilderung des Palastes des Maharaja von Jhodpuri: „Sehr rührend an den Toren der ausgehauene Umriss von vierzig Händen. Wenn eine Rani nach dem Tode des Maharadscha nach seinem Scheiterhaufen hinausritt, um mit ihm verbrannt zu werden, drückte sie ihre mit roter Farbe befeuchteten Hände an das Tor. Die Ranihände werden noch heute angebetet."

Wir haben schon oben (S. 61 f., 64) gesehen, dass unter den Indern selbst viele die Sitte der Witwenverbrennung missbilligten. Bei manchen Sekten, wie den Šaivas, Buddhisten und Jainas, ist davon überhaupt keine Rede. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts versichert ein portugiesischer Missionär[1]), dass einige von den Indern gegen diese Sitte geschrieben haben, „indem sie sagen, dass solche Frauen eine grosse Sünde begehen, und dass Gott sie zur Strafe siebenmal als Bajaderen in die Welt sende, und dass sie niemals mit ihren Gatten im Jenseits vereint sein würden." Der erste, der in Indien ein Verbot der Witwenverbrennung erliess, war der Portugiese Alfonso Dalboquerque, Generalkapitän und Governador von Indien, als er im Jahre 1510 Goa erobert hatte. Später suchten die mohammedanischen Herrscher sie möglichst einzuschränken. Kaiser Akbar, der selbst einmal eine Witwe vom Tode errettete, erliess ein Gesetz, dass die Witwenverbrennung nur bei freier Willenserklärung der Witwe ohne Zwang der Angehörigen stattfinden dürfe. Unter ihm und seinen Nachfolgern musste in jedem Falle erst die Erlaubnis der mohammedanischen Ortsbehörde eingeholt werden. Allerdings wird in unseren Reiseberichten stets erwähnt, dass die Inder sich diese Erlaubnis meist durch Bestechung zu verschaffen wussten. Auch die englische Regierung begann damit, dass sie die Witwenverbrennung nur strenger regelte, ohne sie geradezu zu verbieten, nach ihrem streng festgehaltenen Grundsatz, sich in die religiösen Angelegenheiten der Inder nicht einzumischen. Diese halben Massregeln trugen aber nur dazu bei, dass wenigstens in Bengalen die Zahl der Witwenverbrennungen zunahm. Da trat im Jahre 1818 der grosse bengalische Reformator Rammohun Roy mit einer Schrift gegen die Witwenverbrennung auf und bemühte sich dann Jahre hindurch in Wort und Schrift um deren Abschaffung. Glücklicherweise

[1]) Wahrscheinlich Pater Francis Negrone, s. Anthropos II, 1907, S. 272 ff., 278.

kam im Jahre 1825 Lord William Bentinck als Generalgouverneur nach Indien, der sich mit Rammohun Roy ins Einvernehmen setzte, gelehrte Gutachten auch von anderen einheimischen und englischen Gelehrten einholte und schliesslich am 4. Dezember 1829 in dem gesetzgebenden Rat von Indien das Verbot der Witwenverbrennung durchsetzte, wonach die Veranstaltung und Förderung einer solchen unter das Strafgesetz gestellt wurde. Wohl hatte man Lord Bentinck gewarnt, es werde zu einer religiösen Revolution in Indien kommen. Selbst Männer wie H. T. Colebrooke und H. H. Wilson, die gelehrtesten Indienkenner jener Zeit, hatten vor allzu scharfen Massregeln gewarnt. Es zeigte sich aber, dass alle diesbezüglichen Besorgnisse unbegründet waren. Von heftigem Widerstand oder Aufruhr war keine Rede. Es wurden nur hier und da Versuche gemacht, das Gesetz zu umgehen, und manchmal mit Erfolg. Eine Anzahl reicher Leute versuchte durch Petitionen eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen, selbst eine Beschwerde an das englische Parlament wurde eingereicht. Aber als die Petitionen und Beschwerden von der Regierung als unbegründet zurückgewiesen wurden, nahmen die Inder dies ganz ruhig hin. Nur ein vereinzelter Fall von Widerstand gegen die Behörden ereignete sich im Jahre 1835 in der Bombay-Präsidentschaft, wo beim Tode eines Rāja fünf seiner Frauen gewaltsam verbrannt wurden und die Polizei nicht imstande war, es zu verhindern. Mit der Ausbreitung der englischen Herrschaft über die unabhängigen Staaten ist die Sitte in Indien fast ganz erloschen, und heutzutage wird sie selbst in unabhängigen Staaten, wie in Nepal, nur selten geübt. Vereinzelte Fälle kommen allerdings auch auf englischem Gebiete immer noch vor, manchmal nur in der Form, dass die Witwe Selbstmord begeht, zuweilen aber auch unter der Teilnahme der Verwandten, wo dann wiederholt auch schon Verurteilungen zu Kerkerstrafen erfolgten.

Über die Verdienste der Portugiesen und Mohammedaner um die Abschaffung der Witwenverbrennung s. Zachariae, a. a. O. 1904, S. 310, und vgl. oben S. 74. Nach Monier Williams (Modern India and the Indians, London 1879, S. 72) wurden im Jahre 1818 in Bengalen 839 Witwen verbrannt, während früher der Jahresdurchschnitt 500 betragen haben soll. Dubois (a. a. O. S. 357) schreibt diese Zunahme dem scharfen Vorgehen der protestantischen Missionäre zu. Er versichert, dass vom Jahre 1810, dem Beginn der Tätigkeit dieser Missionäre, bis zum Jahre 1820 die Zahl der Opfer stetig zugenommen habe. Im Jahre 1817 gab es in Bengalen 706 Witwenverbrennungen. (Im Süden war die Zahl allerdings viel geringer. Dubois nimmt an, dass kaum dreissig Witwen jährlich in der Madras-Präsidentschaft verbrannt wurden. Nach Yule, Marco Polo S. 334, gab es im Jahre 1815 in Tanjore 100 Satīs.) Im Jahre 1823 waren unter den verbrannten Witwen 32 unter zwanzig Jahren. Über die Verdienste Rammohun Roys vgl. Bose, a. a. O. 279 f., 284 f., N. Macnicol in East and West, November 1904,

S. 1145 f. und Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, S. 177 ff. Über die unbegründeten Besorgnisse wegen der Abschaffung s. Fitzedward Hall im Journal of the Royal Asiatic Society 1867, I, S. 190 f. und Ausland 1857, S. 1071 f. (nach John Wilson). L. von Orlich (a. a. O. I, S. 182) schreibt im Jahre 1843: „Nach den mir gemachten Versicherungen unterrichteter Männer soll, insofern eine Kontrolle möglich ist, in den letzten zehn Jahren in Bengalen und in der Präsidentschaft Bombay keine Satti mehr vorgekommen sein; denn südlich des Kishnaflusses findet diese grausame Sitte überhaupt nicht statt. Selbst die Angehörigen suchen das Verbrennen der Witwen zu hintertreiben, und bei Familien hohen Ranges übernimmt der Landesfürst in Person die Tröstungen; während er bemüht ist, die Witwe von ihrem Vorhaben abzubringen, wird der Leichnam schleunigst hinweggebracht und verbrannt." Über einzelne Fälle aus neuerer Zeit berichtet J. C. Oman, The Brahmans, Theists and Muslims of India, London 1907, S. 192 ff. So wurden in Behar im Oktober 1904 sechs Männer wegen Teilnahme an einer Witwenverbrennung zu Kerkerstrafen verurteilt. Im März 1905 kam in der Nähe von Ajmere ein Fall vor, dass eine Frau sich selbst in den Scheiterhaufen des toten Gemahls stürzte. Derartige Selbstmorde sind auch Ende 1905 und 1906 vorgekommen. Nach Zeitungsberichten („Bohemia", 17. Mai 1911) verbrannte sich 1911 die Gattin eines vornehmen Inders in Kalkutta, während der Mann im Sterben lag. Sie zog ihre kostbarsten Gewänder an, bemalte sich Gesicht und Füsse mit roter Farbe, liess neben dem Lager ihres Gemahls einen Haufen mit Petroleum getränkten Brennmaterials aufhäufen, entzündete dieses und verbrannte sich. Eine Viertelstunde später starb der Gatte. (Wenn man den oben S. 63 mitgeteilten Fall des „Vorsterbens" der Mutter des Königs Harṣa um 605 n. Chr. vergleicht, so sieht man, wie wenig sich Indien und die Inder in Jahrhunderten geändert haben.) Noch im Jahre 1913 meldeten Zeitungsberichte („Bohemia", 20. August und 5. November 1913) von einer durch mehrere Instanzen fortgeführten Gerichtsverhandlung in Allahabad gegen Eingeborene, die bei einer Witwenverbrennung Vorschub leisteten.

Oft ist es nach dem Erlass des Verbotes vorgekommen, dass Witwen die Regierungsbeamten flehentlich baten, ihnen das Mitsterben zu gestatten. Einen rührenden Fall der Art erzählt ein solcher englischer Beamter, der Oberst Sleeman, selbst. (Mitgeteilt von L. von Schroeder in der Baltischen Monatsschrift Bd. 38, 1880, S. 260 ff. und Garbe, a. a. O., S. 181 f.) Es ist auch vorgekommen, dass Frauen in benachbarte Gebiete, die unabhängige Staaten waren, wanderten, um dort dem Gatten (in der im Brahmapurāna vorgesehenen Weise, oben S. 61) nachzusterben. „So sah Postans in Mandavy drei Hindufrauen, welche nach einer siebzehntägigen Reise von Bombay kamen, um hier das Sutti zu verrichten, und zwar mit Genehmigung der Brahmanen ohne die Leiche des Gatten .... Eine der drei Frauen wollte für ihren Sohn das Selbstopfer halten, weil sie überzeugt war, dass er vor dem gegenwärtigen Leben ihr Gatte gewesen war. Diese Frau, die schon bejahrt war, fuhr auf einem Wagen und schwenkte triumphierend einen Zweig der heiligen Tulsi und war von der gesamten Bevölkerung von Mandavy umgeben." (G. Klemm, Allgemeine Kultur-Geschichte der Menschheit, Leipzig 1849, VII, S. 147.)

Viel ist zur Erklärung der Sitte der Witwenverbrennung geschrieben worden. Wir müssen aber zweierlei unterscheiden: den ersten Ursprung der Sitte überhaupt und die Gründe,

welche ihr späteres Wiederaufleben und Fortleben bis in die neueste Zeit hinein begünstigten. Denn den historischen Verlauf müssen wir uns doch in folgender Weise denken. Die Sitte entsprang zunächst dem uralten Volksglauben, dass die Seele des Verstorbenen fortlebe und auch im Jenseits alle Bedürfnisse habe, die sie in diesem Leben gehabt. Bei einem gewöhnlichen Sterblichen genügte es, wenn ihm irgendwelche Gerätschaften, Waffen, Schmuckgegenstände u. dgl. mitgegeben wurden. Aber bei Fürsten und Vornehmen war es notwendig, ihnen auch das Wertvollste, ihre Sklaven, ihr Gefolge und vor allem ihre Weiber in die andere Welt nachzusenden. Dazu kam noch ohne Zweifel der Gedanke, dass die Frau, die einem Fürsten gehört hatte, *tabú* sei und nicht einem gemeinen Sterblichen zufallen dürfe. So hat sich die Sitte der Witwenverbrennung in einzelnen Gegenden und bei einzelnen Fürstengeschlechtern als uralter Familienbrauch erhalten. Als solchen fanden ihn auch einige Zeitgenossen Alexanders des Grossen in manchen Gegenden Nordindiens vor. Aber dieser Brauch bildete in älterer Zeit keinen Bestandteil des Brahmanismus und war von der Priesterreligion nicht sanktioniert. Zu einem Bestandteil des brahmanischen Religionssystems wurde die Witwenverbrennung erst viel später, wahrscheinlich erst in nachchristlicher Zeit, als der Brahmanismus nach teilweiser Verdrängung des Buddhismus wieder auflebte, neu erstarkte und mit viel rigoroseren Bestimmungen auftrat, als sie im älteren Brahmanismus enthalten waren. Nun begann auch — der Boden war dazu durch den Buddhismus wohl vorbereitet — jener Geist asketischer Selbstpeinigung, übertriebener Selbstaufopferung und eines selbstgefälligen Märtyrertums überhand zu nehmen, der gewiss auch die Witwenverbrennung besonders begünstigt hat. In einer Zeit, in der Männer glauben, das Wohlgefallen der Gottheit zu erregen oder mit Gott vereinigt zu werden, dadurch dass sie sich tagelang zu einem Wallfahrtsplatz auf der Erde hinwälzen, dass sie sich zu Tode hungern, sich unter die Räder eines heiligen Wagens werfen, den Tod in den heiligen Fluten des Ganges suchen u. dgl. mehr, ist es gewiss nicht zu verwundern, dass auch von religiösem Wahn befangene Frauen ein Heldentum des Sterbens suchen, um himmlische Seligkeit zu erlangen. Dem Kenner der indischen Volksseele wird es auch gar nicht verwunderlich erscheinen, dass jetzt auch öfters die niedrigeren Volksklassen sich bemühen, es den höheren gleich zu tun, und dass die Witwenverbrennung, die ursprünglich nur eine Sitte der Kriegerkaste gewesen ist, sich auch zu den anderen Kasten verbreitete.

Es ist demnach eine schiefe Auffassung, wenn man von der

Witwenverbrennung als einer grausamen Tötung oder einer Art Menschenopfer spricht. Ein viel richtigeres Verständnis wird man von der Sitte bekommen, wenn man sie im Zusammenhang mit der in Indien durchaus nicht seltenen Sitte des religiösen Selbstmords zu verstehen sucht. Schon im Gesetzbuch des Vasiṣtha (29, 4) heisst es, dass ein Mensch dadurch, dass er ins Feuer geht, den Himmel Brahmans erlangt, was an Plutarchs Erzählung von der Selbstverbrennung des Inders Kalanos erinnert. Und Manu (VI, 31 f.) lehrt, dass brahmanische Einsiedler in der Brahmanwelt gefeiert werden, wenn sie den freiwilligen Hungertod sterben oder sich auf andere Weise ihres irdischen Leibes entledigen. Dass bei den Jainas der religiöse Selbstmord des Weisen gebilligt, ja empfohlen wird, lehren uns zahlreiche Legenden in den Jainatexten. Buddha hat zwar, ebenso wie mehrere brahmanische Rechtsbücher, selbst den religiösen Selbstmord nicht gut geheissen, aber in vielen späteren buddhistischen Legenden wird der Heilige verherrlicht, der sich zu Ehren eines Buddha freiwillig den Tod gibt. Vor allem ist aber die Witwenverbrennung nicht zu trennen von den Fällen, wo sich Männer den Tod geben, um einem geliebten oder verehrten Freunde in den Himmel nachzufolgen. Wir haben schon mehrere solcher Fälle erwähnt (oben S. 63, 72). In Südindien gibt es nicht nur māstikkal (d. h. maha-satī-kal) genannte Denkmäler für treue Frauen (Satīs), die sich mit ihren Gatten verbrannt haben, sondern auch „Heldendenkmäler“ (vīrakkal) für Männer, die mit ihren Herren gestorben sind. Durch Inschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind mehrere solcher Fälle beglaubigt. Dass aber die Witwenverbrennung in weit grösserem Umfange geübt wurde, als die Selbstaufopferung der Männer, das findet seine natürliche Begründung in der indischen Anschauung vom Zweck des Daseins der Frau. Wenn die Frau den Mann durch den Tod verloren hatte, so hatte sie, mochte sie auch erst in der Blüte ihrer Jahre stehen, ihren Daseinszweck ebenso erfüllt, wie der greise Philosoph, der durch tiefes Denken die Vereinigung mit der Weltseele erlangt und mit dieser Welt nichts mehr zu tun zu haben glaubte und deshalb den freiwilligen Tod suchte. In dieser Auffassung vom Daseinszweck des Weibes liegt die ungeheure Grausamkeit, nicht in der im wesentlichen doch auf tiefster religiöser Überzeugung beruhenden Witwentötung.

Über den religiösen Selbstmord in Indien vgl. A. Barth, Religions of India, 2nd Ed., London 1889, S. 80, 146, 228, 279; Max Müller, Essays, I, S. 56 f.; Colebrooke, Miscellaneous Essays, I, S. 321 f. Zwei Inschriften in Südindien berichten von Freunden, die sich aus Schmerz über den Tod ihrer Herren, der Könige Nītimargga und Satya Vākya ins Feuer gestürzt haben. Eine dritte Inschrift aus der Zeit um 1180 n. Chr. berichtet, dass beim Tode des Herrschers

von Asandinâd sein Sklave Bammayya Nâyaka „den Weg zum Himmel zeigte". Beim Tode des Tailappa, Herrschers von Banâvase, im Jahre 1030 n. Chr., starb ein gewisser Boppanna auf Grund eines Gelübdes. Im Jahre 1185 n. Chr. starb Lacchala Devî, Gemahlin des Königs Tribhuvanamalla Vîra Someśvara. Bôka, ein Beamter des Königs, hatte vorher gelobt, dass er mit der Königin sterben wolle. Nach dem Todesfall erinnert ihn der König an sein Gelöbnis, und Boka gibt bereitwillig sein Leben hin. (S. Krishnasvami Aiyangar im Indian Antiquary 35, 1906, S. 129 ff.) Als die Mutter des Rao von Cutsch gestorben war, liess sich eine ihrer Dienerinnen, eine arme alte Wasserträgerin, mit ihr lebendig begraben, „damit sie ihre Herrin in einem anderen Leben zu bedienen fortfahren könne." (Klemm, Allgemeine Kultur-Geschichte, VII, S. 147.)

Die von Diodor und Strabo angeführte und schon von letzterem bezweifelte Erklärung des „Gesetzes" der Witwenverbrennung, dass man dadurch die Vergiftung der Männer durch ihre Frauen verhindern wollte, ist vielleicht doch nicht bloss „in rationalistischer Art vom Standpunkt griechischer Anschauungsweise zurechtgemacht", wie Garbe meint. Es könnte sein, dass die Griechen eine solche Begründung von Indern gehört haben. Denn dass indische Fürsten von ihren Frauen vergiftet worden sind, ist tatsächlich nicht allzu selten vorgekommen. Schon Manu (VII, 217 f.) schreibt vor, dass der König beim Einnehmen seiner Mahlzeiten alle möglichen Vorsichtsmassregeln treffen soll, um nicht vergiftet zu werden. Es wäre nicht unmöglich, dass das Bestreben der Fürsten, sich der Treue ihrer Frauen zu versichern, mit ein Grund — gewiss nur ein nebensächlicher Grund — dafür war, dass sich die alte Sitte unter den Fürsten solange erhielt. Fra Paolino (a. a. O. S. 95) ist einigermassen geneigt, diese Begründung anzunehmen, während Dubois (a. a. O. S. 362) sie zurückweist. Auch Oman (Brahmans, Theists etc. S. 196) hält die Anklage der Vergiftung mindestens für nicht bewiesen. Wichtiger ist es gewiss, was auch die meisten der schon angeführten Gewährsmänner betonen, dass der Ausblick auf ein trostloses Jammerdasein als Witwe und die Hoffnung auf ein seliges Leben im Jenseits, dazu die hohen, geradezu überschwenglichen Ehren, die der Satî zuteil wurden, viel zur Erhaltung der Sitte beigetragen haben.

Zur Annahme, dass die arischen Inder die Witwenverbrennung von den nichtarischen Ureinwohnern des Landes übernommen hätten (J. Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft III, S. 378 ff.) liegt kein Grund vor. Eine ganz unrichtige Auffassung liegt auch in den Worten Kohlers (in derselben Zeitschrift, VI, S. 413): „So führt der Animismus zum Frauenopfer, zur Selbstmordpflicht der Witwe, und damit berührt er wieder den Boden des Rechts." Mit dem Recht hat die Witwenverbrennung nichts zu tun, denn eine rechtliche Verpflichtung ist sie niemals gewesen. Auch der Ausdruck „Opfer" ist für den bald mehr oder weniger freiwilligen, bald halb und halb erzwungenen Witwentod unpassend.

Einige kluge Bemerkungen zur Psychologie der Witwenverbrennung macht Marie von Bunsen (in der Deutschen Rundschau 115, 1903, S. 458 ff.). Es scheint ihr nicht mit Unrecht unpsychologisch, „immer das unendlich kleinere Übel, wegen seines die Phantasie erregenden sensationellen Effektes, zur Hauptsache zu machen. Die unsägliche, gar nicht auszudenkende Grausamkeit lag in der allgemeinen, männlich-egoistischen Nichtachtung der Frau. War das Weib auf Erden nicht mehr nötig, dagegen im Jenseits erwünscht, erschien ihr gewaltsamer Tod zweifellos indiziert, ergriff sie diese Gelegenheit nicht, verfiel sie der elendsten Missachtung."

Die neueste zusammenfassende Arbeit über die Witwenverbrennung ist die von R. Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 141—182, zu der die oben (S. 74) erwähnten Abhandlungen von Zachariae eine wichtige Ergänzung bilden. Für die Geschichte der Witwenverbrennung ist wichtig J. Jolly, Recht und Sitte, S. 67 ff. Die älteste Zusammenstellung von Texten hat H. T. Colebrooke in seiner 1795 erschienenen Abhandlung „On the Duties of a Faithful Hindu Widow" (abgedruckt in Miscellaneous Essays, Madras 1872, I, 114 ff.) gegeben. Eine für die damalige Zeit recht gute Darstellung bietet auch schon P. von Bohlen, Das alte Indien, Königsberg 1830, I, S. 293—302. Sowohl Colebrooke, als auch P. von Bohlen haben mit Recht betont, dass die über den Umfang und die Verbreitung der Sitte der Witwenverbrennung herrschenden Ansichten sehr übertrieben sind. Der letztere schliesst seine Bemerkungen über diesen Punkt mit den Worten: „Betrachtet nun aber der Menschenfreund, und wäre es auch eine müssige Parallele, die Summe von 9, 442, 994 unschuldigen Menschen, die, wie Thomasius berechnet hat, seit Gregors des Grossen (!) Zeit als Hexen den Scheiterhaufen besteigen mussten, dann verstummt er billig bei der freiwilligen Aufopferung der Inder, und kann nur wünschen, dass eine bessere Zukunft auch diese Greuel tilgen möge."

Wenn wir alle Nachrichten über die Witwenverbrennung aus alter und neuer Zeit zusammenhalten, so zeigt sich, dass es gar oft Liebe und Heroismus, noch öfter aber religiöser, an Geisteskrankheit grenzender Wahn war, was die Frauen dazu trieb, ihren Ehegatten freiwillig in den Tod zu folgen, dass aber nicht selten rohe Gewalt, unterstützt durch soziale und religiöse Vorurteile, die Witwen auch gegen ihren Willen zwang, ihrem Herrn und Gebieter auch im Tode Gefolgschaft zu leisten und ihm zu dienen.

Aber von welcher Seite immer wir diese Sitte betrachten mögen, ob wir den geschichtlichen Verlauf ihrer Entstehung, Ausbreitung und schliesslichen Unterdrückung überblicken oder ihre tieferen Ursachen psychologisch zu ergründen suchen, immer werden wir zu dem Schlusse kommen, dass der Witwentod nicht das dunkelste Blatt in der Geschichte des indischen Frauenlebens ist. Weit schlimmer als der Witwentod ist und war zu allen Zeiten das Witwenleben in Indien.

(Fortsetzung folgt.)

# Der Schrei nach dem Kinde.

Von

**Dr. Max Nassauer,** München.
**Frauenarzt.**

„Der Schrei nach dem Kinde" ist in den letzten Friedensjahren ein Schlagwort des nach persönlicher Freiheit strebenden Weibes geworden. Er bildete das letzte zugespitzte Ende aller Bestrebungen in dem Ringen des Weibes nach Gleichstellung mit dem Manne. Zu einer sozialen Frage wurde dieser Drang nach dem Kinde, als es die gesellschaftlichen Zustände dem Weibe immer schwerer machten, eine gesetzliche Ehe einzugehen.

Das Weib hat ein persönliches Sehnen und Streben nach dem Kinde.

Der staatliche Organismus hat ein lebhaftes Interesse an vielen Kindern.

Aber das Interesse des Staates ist allzulange platonisch geblieben. Seine gesetzlichen Bestimmungen, seine durch Jahrhunderte fortgeerbten moralischen Ansichten bilden nach vielfachen Richtungen ein Hemmnis gegenüber dem Wunsche des weiblichen Individuums nach einem Kinde und damit ein Hemmnis für eine grösstmögliche Geburtenzahl. Das Einzel-Individuum ist machtlos gegen dieses staatliche Hindernis. Wer ausserhalb der Ehe dem Wunsch nach einem Kinde folgte und sich stark genug zu fühlen glaubte, alle Konsequenzen zu tragen, dem musste bald seine Schwäche, seine Unterlegenheit offenbar werden gegenüber den einmal bestehenden staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Bedingungen.

Da verwandelte sich der Schrei nach dem Kinde alsbald ins Gegenteil: „Hinweg mit dem Kinde!"

Es entstand ein gewaltiger, verzweifelter Ansturm an die Stätten der vermeintlichen Rettung vor Schmach und Not: die verschwiegenen

Wände der ärztlichen Räume hallten wider von dem Jammer der werdenden Mütter: „Hinweg mit dem Kinde!“

Nicht nur die Zimmer der Ärzte, die in der höchsten Verzweiflung aufgesucht wurden: mehr noch — die üblen Räume irgendwelcher Pfuscher oder Pfuscherinnen, Verbrecher und Verbrecherinnen, die Geschäfte „sanitärer“ Artikel wurden der Reihe nach zaghaft und doch mit verzweifelter Energie angegangen. Und nicht ohne Erfolg! Was da an Geldopfern, Gesundheitsschädigungen, Todesfällen, Erpressungen sich zusammenbraut zu einer Kloake schlimmster Geschehnisse, wissen ausser den Ärzten vielleicht nur einige Kriminalisten, ausserdem auch noch das verschwiegene Ohr des katholischen Priesters.

Keinen annähernden Begriff davon aber hat das Volk, auch nicht der gesetzgebende Teil des deutschen Volkes.

Das ist der klägliche Ausklang schöner, ehrlich gemeinter, idealer Bestrebungen des Weibes.

Auch dort, wo mit weniger Bewusstsein, aber mit nicht geringeren Naturtrieben des Weibes, oder dem gewaltigen Drängen des Mannes nachgebend, ein Kind produziert worden war, ergab sich dasselbe Resultat: der Ruf „Hinweg mit dem Kinde!“ Aus allen Schichten der weiblichen Bevölkerung, denen die sozialen Verhältnisse eine gesetzliche Ehe verwehrten, erhob sich derselbe Ruf.

Das Ergebnis all dieser inneren Erhebungen und Rückschläge erweist die Statistik: Die Geburtenzahl in Deutschland sinkt von Jahr zu Jahr in bedenklicher Weise. Die Zahl der Fehlgeburten ist eine ungeheuerliche. In München wurden in den drei letzten Friedensjahren trotz zunehmender Bevölkerung geboren: 13 458, 13 169, 12 436 Kinder. Ähnliche absteigende Zahlen ergaben sich in allen deutschen Städten.

Auf 100 ehelich geborene Kinder wurden 29 uneheliche geboren, also fast ein Drittel.

Nun kam der Krieg.

Er schaltete, mehr wie der Frieden, die einzelne Persönlichkeit aus.

Der kriegführende Staat tritt als Einzelorganismus in die Erscheinung, ähnlich der einzelnen Person.

Die kriegführenden Staaten schreien nach Menschen.

Die ungeheuren Verluste an Menschen schreien nach Ergänzung.

Der Schrei des Weibes nach dem Kinde wird zum Schrei der Länder nach Kindern.

Frankreich ist am Aussterben. Bis zum Kriege hatte es nicht nur keinen Geburtenüberschuss, sondern einen Ausfall der im Jahr

Gestorbenen gegenüber den Geborenen von 13000 Menschen! Der gegenwärtige Krieg tötete bisher mindestens eine Million männlicher Franzosen bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 33 Millionen Menschen. Darunter eine ausserordentliche Anzahl einziger Söhne. Viele Tausende von französischen Familien sterben damit aus. Es ist mit absoluter Sicherheit vorauszusehen, dass Frankreich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten jährlich um viele Zehntausende von Menschen ständig abnehmen wird. In der Diskussion in Frankreich über das Problem, was mit den verhassten Bocheskindern aus den besetzten Gebieten werden soll, wurde sehr lebhaft gegen eine gesetzlich gestattete vorzeitige Entfernung solcher ungewollter Kinder protestiert. Der Wunsch, auch diese vom Feinde gezeugten Kinder dem Staate zu erhalten, mag die verzweifelnden Franzosen diesen Standpunkt einnehmen lassen. Vielleicht auch erhoffen sie sich eine Blutauffrischung davon.

Deutschland hatte in den letzten Friedensjahren noch einen Überschuss der jährlich Geborenen gegen die Gestorbenen von etwa 13 $^0/_{00}$. Dieser Überschuss hatte aber in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr abgenommen. Deutschland wuchs im Jahre noch um ca. 800000 Menschen.

Russland hat einen Überschuss der lebend Geborenen gegenüber den Gestorbenen von 40 $^0/_{00}$!

Nur diese drei Länder seien angeführt.

Es geht daraus hervor, dass der Schrei nach dem Kinde ein Lebensschrei der Völker geworden ist. Insbesondere der höher kultivierten.

Es ist auszurechnen, ganz zahlenmässig, dass Russland mit seinem gewaltigen Geburtenüberschuss und seiner schon überwiegenden Anzahl von Menschen in absehbarer Zeit Deutschland durch seine Zahl erdrücken würde.

Das ist ein einfaches Rechenproblem. Es gibt eine Grenze, wo jede Überlegenheit an Organisation, inneren geistigen Gütern, kultureller höherer Stufe an den allzugrossen Zahlen des Gegners zerschellt. Diese nackte Tatsache lässt für nachdenkliche Menschen ein deutsches Kriegsziel gegenüber den Russen als absolute Lebensnotwendigkeit erscheinen, ein Kriegsziel, das uns Menschenzuwachs verschafft, dem Gegner aber eine entsprechende Verminderung von Menschenzahl auferlegt.

Deutschlands Existenz schreit nach Kindern.

Mit dem Schreien ist es nicht getan. Einzelne Führende, Erkennende, Wegweisende, die sich mit diesem Problem beschäftigten,

müssen immer wieder rufen und schreien. Bis sie gehört werden. Bis die Mächtigen aufmerksam gemacht werden und handeln.

Deutschland muss alle, aber auch alle Schritte tun, jedes mögliche Mittel heranziehen, nicht nur den Geburtenrückgang aufzuhalten. Deutschland muss alles tun, jedwedem neugeborenen und jedwedem geborenen Kinde die grösstmögliche Lebenssicherheit zu geben und zu erhalten. Gegen die gewollte Kinderspärlichkeit der verheirateten Frauen und gegen die dabei angewandten Methoden ist der Staat machtlos. Aber die gezeugten ungeborenen Kinder – sowohl die ehelichen als auch die unehelichen – zu erhalten, dazu hat er die Kraft und die Mittel.

Der Krieg hat in Deutschland ungeahnte Kräfte entwickelt. Die militärische Organisation, unser vielgeschmähter und dann vielbeneideter Militarismus, hat das gefährdete Staatsschiff fest in die Hand genommen. Tausend Friedenshemmungen, hundertjährige Gewohnheitsschwerfälligkeiten, Vorurteile hat die starke Hand des militärischen Steuermanns über Bord geworfen.

Der bedachtsamen, überlegten, gründlichen, schwerfälligen Friedensorganisation Deutschlands ist es nicht gelungen, Deutschlands Grösse und Stärke an Menschenzuwachs zu fördern. Sie hatte das Problem sicherlich auch zu lax betrieben.

Nun muss die Kriegsorganisation das Problem aufnehmen. Schnell, tatkräftig, rücksichtslos, hinweg über verdutzte hundertjährige gewohnheitsmässige Anschauungen. Eine Lücke muss ausgefüllt werden, die Deutschlands Lebensnerv bedroht.

Worin besteht diese Lücke?

Deutschlands soziale Einrichtungen, gesetzliche Festlegungen, moralische Anschauungen, vielleicht auch übertriebener Respekt vor der inneren Kulturhöhe gewisser Kreise haben es unterlassen, einen Ort, eine Stelle zu schaffen, wo der Nachwuchs an Menschen untergebracht werden, existieren und sich entwickeln kann, dann, wenn die einzelnen Personen, Vater und Mutter, oder Mutter allein aus irgendwelchen Gründen es nicht vermögen, das Kind erfolgreich aufzuziehen, das deutsche Kind dem Staate gesund und stark zu erhalten.

Solche Stätten müssen geschaffen, schleunigst aus dem Boden gestampft werden.

Die Friedensentwickelung des Staates brachte die Forderung: Nur in einer Ehe sollen Kinder erzeugt werden. Juristische, wirtschaftliche, auch religiöse Gründe erheben diese Forderung. Auch pseudomoralische Gründe stimmten mit ein: Der Familiensinn, die Verantwortlichkeit der Mutter sollen geweckt und erhalten werden.

Uneheliche Kinder haben weniger Rechte im Staate. Sie geniessen weniger Achtung. Sie laden auf die Schultern ihrer Mütter ungeheuere Lasten und Kümmernisse.

Daher der zähe Kampf dieser Mütter, das unehelich erzeugte Kind vor der Geburt zu beseitigen.

Schon hat der Krieg dem unehelichen Kinde mehr Rechte eingeräumt. Ihre Mütter erhalten gleichfalls eine Reichsunterstützung. Wie rasch wurde dieses Gesetz festgelegt, wie schnell arbeitete die gesetzliche Kriegsmaschine! Aber dies kann nur der bescheidene Anfang des Staates sein in seinem Verlangen und seiner Not, alle Kinder — gleichgültig welcher Herkunft — am Leben zu erhalten. Jedwede deutsche Mutter — gleichgültig, ob sie vor der Geburt aufs Standesamt gegangen war oder nicht — jedes deutsche Weib, das ein Kind unter dem Herzen trägt, muss diesen werdenden Menschenbürger mit Freuden und Hoffen tragen. Jedes dieser Kinder hat ein Recht auf Deutschlands Anerkennung, wie es alle Pflichten seiner Mitbürger auf sich nehmen muss.

Das ist vor allem die Forderung des Arztes; dann die Forderung des Volkswirtschaftlers. Vielleicht aber ist diese Forderung der Schrecken der verknöcherten Bürokraten und Pietisten. Diese aber haben keinen Platz mehr im neuen Deutschland.

Wenn jede werdende Mutter weiss, dass der Staat auf ihr Verlangen für ihr Kind sorgt in dem Falle, dass sie selbst dazu nicht imstande sein wird, und dass das Kind und sie selbst an Achtung hinter keinem anderen Deutschen zurückstehen werden, dann ist das Problem des Schreies nach dem Kinde nach beiden Richtungen gelöst:

Der Schrei des Weibes nach dem Kinde und der Schrei des Staates nach Kindern.

Und verstummen wird der Schrei der Schwangeren: Hinweg mit dem Kinde!

Die künstliche Wegnahme des ungeborenen Kindes aus dem Mutterschosse ist bei Gesundheitsgefährdung der Mutter gesetzlich erlaubt. Der dadurch entstehende Geburtenausfall spielt in normalen Zeiten keine Rolle, ja er wird wett gemacht durch die Gesundheitserhaltung der Mutter. Es konnte in den Friedensjahren eine grösstmögliche Rücksicht auf die Gesundheit und das Gedeihen der Mütter genommen werden. So hat sich eine gewisse Grosszügigkeit herausgebildet in der Wertung der Mütter: beginnende Tuberkulose, Nierenerkrankungen. Herzleiden. geistige Erkrankungen konnten für den gewissenhaften Arzt recht wohl den Grund abgeben, besonders wenn

schon einige Geburten bei diesen Frauen vorausgegangen waren, in deren Interesse das Kind wegzunehmen.

Der den Ärzten gegebene Spielraum kann naturgemäss von diesen je nach ihrer ärztlichen Anschauung weiter oder enger gezogen werden.

Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass der Krieg gebieterisch verlangt, diesen Spielraum auch bei verheirateten Frauen möglichst eng zu ziehen.

Es ist in weiten Kreisen der Bevölkerung durchaus unbekannt, wie ausserordentlich häufig das Ansinnen der Frauen an die Ärzte ergeht, auch aus nicht ganz gewichtigen Gründen das Kind wegzunehmen und wie ausserordentlich oft der Arzt in diesem Verlangen in recht schwierige Situationen gestellt wird, und es darf ausgesprochen werden: Das Zwei-Kinder-System in der ganzen Welt wird durch weitgestellte ärztliche Indikation zum Abort in einem gewissen Prozentsatze erhalten.

Diese gesundheitliche Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft ist immerhin ziemlich klar und ihre Grenzen sind abgesteckt.

Viel weiter und bedenklicher ist die Indikation zum künstlichen Abortus aus sozialen Gründen: die soziale Indikation.

Die soziale Indikation zur Einleitung des Abortus ist vielfach diskutiert worden. Wenn eine Mutter dermassen elend und arm ist, dass sie das geborene Kind nach Ansicht des Arztes aus Elend und Armut wieder verlieren würde und dass auch die übrigen schon lebenden Kinder unter diesen Verhältnissen schwer gefährdet würden; wenn eine weibliche Person — vielleicht gegen ihren Willen unter Gewaltanwendung geschwängert — ein Kind trägt und nicht weiss, was sie nach seiner Geburt mit ihm anfangen soll (die Frage, was mit den vom Feind erzeugten Kindern in den überfallenen Ländern geschehen soll und darf, mit den Tartaren- und Kosakenkindern, ehe sie geboren werden und auch wenn sie geboren sind, mag nur angedeutet werden); wenn ein dienendes Weib sein neugeborenes Kind nur unterzubringen vermag, indem sie ihr ganzes Bareinkommen für den Kostplatz aufwendet (der Kundige weiss, wie es mit der gesetzlich zustehenden Alimentation des Vaters in Wirklichkeit gestellt ist); wenn ein Mädchen aus höherem Stand mit dem Kinde ihr gesellschaftliches Ansehen, ihre Existenz, kurz ihr ganzes äusseres Leben hinzugeben gezwungen ist . . . ., dann kann es sich ereignen, dass das Kind nach der Geburt ins Wasser geworfen wird, wie es in München vorkam, weil das Mädchen nach der Entlassnug aus der Klinik mit dem Kinde herumirrte und keinen

Ort kannte, an dem sie es unterbringen konnte. Oder auch es werden diese Kinder unter so erbärmlichen Verhältnissen aufgezogen, dass sie bald elend zugrunde gehen.

Aber das schlimmste und häufigste Ereignis ist der Versuch, mit allen Mitteln das Kind vor der Geburt beseitigen zu lassen.

Das sind die Fälle, in denen der Arzt vor die Frage der sozialen Indikation zur Beseitigung der Frucht gestellt wird, in denen das ärztliche Sprechzimmer widerhallt von dem Verzweiflungswimmern der Schwangeren. Das sind oft genug die Ursachen irgend eines in seinen Motiven rätselhaft gebliebenen Selbstmordes.

Der gewissenhafte Arzt wird unter den bestehenden Verhältnissen sein mitfühlendes Herz kalt hämmern müssen. Welcher Verstehende aber kann zweifeln, dass auch manches ärztliche Gewissen seinem menschlichen Mitleid unterliegen kann? Besonders aber dem weniger gewissenhaften Pfuscher, dem gewinnsüchtigen Verbrecher öffnet sich da ein Feld schädlichster Betätigung. Schaden bringend insbesondere für die Gesamtheit, den Staat. Darum sollte der Staat den Arzt, den Erhalter der Volksgesundheit und -Stärke, in die Lage versetzen, der Verzweifelten sagen zu können, gütig und warm: „Freue dich auf dein Kind, du junge Mutter! du hast dich erfüllt, indem du Mutter wurdest. Du hast dich vollendet. Und wenn du selbst das Kind nicht aufziehen kannst, weil du die Mittel nicht hast: Das Deutsche Reich sorgt für dein Kind und wird ihm Mutter sein, solange du es nicht sein kannst und gibt es dir wieder zurück, wenn du es verlangst und ihm Mutter sein kannst."

Dem Mädchen aus gebildeten Ständen, der verschämten armen Frau aus dem Mittelstande aber soll der Arzt auch sagen können: „Ich helfe dir, dein körperliches Leiden der Schwangerschaft und Geburt zu tragen und der Staat hilft dir, dein Kind zu erhalten. Er bewahrt es dir, wenn du es vor der Welt verbergen sollst und musst."

Das wäre eigentlich eine solche Selbstverständlichkeit, dass man sich — aufgerüttelt durch die Not der Zeit — verwundert frägt: „Ja ist denn dem nicht schon immer so im Deutschen Reiche? Lässt denn Deutschland solch fürchterliches Schicksal zu, solche Verzweiflung und solches Leid? Hat das grosse Deutsche Reich kein Asyl für solche verzweifelten Mütter und bedrängten Kinder?"

Nein, dem ist nicht so!

Deutschland hat kein Heim, keine Stätte für diese Kinder. Deutschland hat völlig vergessen, solche Stätten zu schaffen. Wie ein kräftiger Mann mitten im Vorwärtsschreiten und Schaffen seines Lebens nicht daran denkt, ein Testament zu machen, bis er plötzlich von einer Krankheit gepackt, an den Tod denkt, so hat das

wachsende, kraftüberschüssige Deutschland nicht daran gedacht, für die Zeiten einer Kindernot vorsorglich Platz für den Nachwuchs zu schaffen, dem in den Familien keine genügende Lebensmöglichkeit gegeben ist.

Deutschland ist die Heimat, der Vater und Ernährer seiner Kinder. Hart, schaffend, tätig, Ordnung haltend. Aber es muss auch Mutter sein und werden, verzeihend, versöhnend, Liebe spendend, nicht immer nur Ordnung und Strenge heischend: eine grosse gütige Mutter muss es werden.

Deutschland muss den Hunderttausenden von Kindern die Brust und ein Obdach geben, denen es die eigene persönliche Mutter nicht zu geben vermag. In den meisten anderen zivilisierten Ländern gibt es solche Asyle. Ja in den vergangenen Jahrhunderten schon gab es allüberall solche Stätten: Findelhäuser. Deutschland hat geglaubt, in seinen stolzen sozialen Einrichtungen einen Ersatz, ja etwas Besseres zu haben, als diese allzufreien Asyle zu geben vermögen. Dieser Glaube ist ein Irrtum.

Wohl hat der Staat den privaten sozialen Bestrebungen für Säuglingsfürsorge kein Hindernis in den Weg gelegt. Merkwürdigerweise aber hat er aus eigener Initiative kein weitherziges Heim für die obdachlosen, bedrängten, in ihrem Leben bedrohten Kinder geschaffen, kein Asyl für einen ausserordentlich wertvollen, verlorengehenden Nachwuchs.

In Ungarn, England, Italien, Frankreich, Russland, Amerika . . .. überall gibt es solche Asyle, grosszügig dotierte Anstalten, denen die Aufzucht ausserordentlich wertvollen Menschenmateriales obliegt.

Ich will an dieser Stelle nicht in Einzelheiten dieser Anstalten eingehen. Diejenigen, die dieser Mahnruf angeht, und die die Macht und die Pflicht haben und dazu berufen sind, an die Ausführung zu gehen, werden ja alle diese Einrichtungen rasch und gründlich studieren müssen. Vielleicht ist mir Gelegenheit gegeben, wenn das Problem einmal ins Rollen gekommen ist, ausführlich in die Einzelheiten der in der Welt vorhandenen verschiedenen Organisationen der Findelhäuser einzugehen und sie darlegen zu dürfen. Ich will nur unseren gefährlichsten Konkurrenten auf dem Gebiete des Menschenmaterials, Russland, anführen und beschämt werden wir gestehen müssen, dass Russland, das unsoziale, unorganisierte, lächerlich im Mittelalter steckende Russland ein Lehrmeister auf dem Gebiete der Kinderaufzucht und Erhaltung ist.

Vom Feinde vor allem kann man lernen.

Was können, was müssen wir von den Russen lernen?

— — —

Unter diesem Titel habe ich in der Frankfurter Zeitung vor 18 Jahren eine Beschreibung des Moskauer Findelhauses gegeben. Aus der Frankfurter Zeitung war die Beschreibung dieses russischen organisatorischen Wunders in die gesamte deutsche Presse übergegangen, ohne einen praktischen Niederschlag zu finden. Nun aber ist die Zeit der Taten gekommen und Deutschland möge aufhorchen und zur Nachahmung schreiten! Nicht nur nachahmend, sondern übertreffend das Gute, das beim Feinde vorhanden ist. Das Findelhaus in Moskau — es ist eher eine Findelstadt zu nennen — nimmt im Jahre bis zu 15000 Findelkinder auf! Aufgefundene Kinder, verlassene Kinder, Kinder armer Eltern erhalten unterschiedslos Aufnahme; auch zeitweise Aufnahme, wenn die Eltern vorübergehend nicht imstande sind, sich ihnen zu widmen. Sie können die Kinder jederzeit wieder zurücknehmen. Hierher bringen die Mütter ihre Kinder, die nach der Geburt derselben ohne Mittel dastehen. Die Mutter kann dem Kinde dort selbst Mutterpflichten gewähren, indem sie als Amme in die Anstalt mit eintritt, wofür sie noch freie Station und Gehalt bekommt. Die Hauptsache ist, dass jede Schwangere schon weiss, dass sie im Notfall ihr Kind in ausgezeichnete Lebensbedingungen unterzubringen vermag, dass ihr Vaterland, der Staat, für das Kind sorgen wird als gütige Pflegemutter. Es waren zu jener Zeit 1400 Kinder mit 900 Ammen in den Häusern anwesend. Das Aufsichtspersonal, die Verwaltungsbehörden, die 26 für die Anstalt bestellten und dort wohnenden Ärzte, die Pflegerinnen, Priester . . . . ., alle waren ehemalige Pfleglinge. Die aufgenommenen Kinder werden möglichst frühzeitig aufs Land geschickt, um der grossen Sterblichkeit, wie sie in solchen Anstalten herrscht, zu begegnen. Zu diesem Zwecke sind die Landbezirke genau einteilt:

7 Gouvernements sind in 22 Distrikte geteilt, jeder Distrikt hat über 40 Bezirke, von denen jeder einzelne wieder über 100 Dörfer einschliesst. Dorthin werden die Pfleglinge in Kost und Logis gegeben, dort erhalten sie alle Unterricht im Lesen und Schreiben (also ein Vorzug vor der übrigen russischen Bewohnerschaft), von dort werden sie zu einem Berufe erzogen, je nach ihrer Befähigung, und gehören so ihrem grossen Ernährer, dem Staate, bis zu ihrem 21. Lebensjahre.

Katharina II. hat dieses Institut im Jahre 1764 gegründet. Bis zum Jahre 1864 wurden 470000 Kinder dort aufgezogen! Diese mit ihren Nachkommen haben dem russischen Staate mehrere Millionen Menschen erhalten!

Napoleon I. hat bei seinem Rückzuge aus Moskau einzig dieses bewundernswerte Institut zu schonen befohlen.

Ihren Unterhalt bezieht diese Anstalt aus vielen Zuwendungen und ausserdem ist ihr die gesamte Spielkartensteuer Russlands zugewiesen.

Solche Asyle der Menschlichkeit und Nützlichkeit muss Deutschland schaffen.

Die Flut der Einwände gegen diese Institute mag daherbrausen! Die sittlichen, moralischen, juristischen, bürokratischen, pietistischen Bedenken — mögen sie einherfegen. Im Anfang war die Tat. Der Krieg wird sie hinwegspülen!

Die grosse gegenwärtige, und mehr noch die grosse kommende Zeit muss aus dieser alten Kulturschöpfung neues Leben schaffen.

Hunderttausende junger Deutscher wird diese Schöpfung dem Staate schenken, Hunderttausende von weiblichen Individuen werden ihren Lebensinhalt finden, unendlicher Jammer und Verzweiflung werden durch die gütige Staatsmutter hintangehalten.

Deutsche Mutterhäuser sollen sie genannt werden!

Eine grosse Mutter sollen sie sein den Mutterlosen.

Die Junggesellen und kinderlosen Eheleute sollen eine gewichtige Steuer tragen zur Erhaltung dieser Mutterhäuser. Diejenigen Deutschen vor allem, die dem Staate keine Kinder schenken konnten, werden gerne die ihnen erspart gebliebenen Kosten den Kindern dieser Mutterhäuser zuwenden.

Wir haben in Deutschland prunkvolle staatliche Irrenhäuser. Dort verpflegt der humane Staat die für ihn völlig unbrauchbaren geistigen Kranken bis zum Tode unter ungeheuren Geldopfern.

Soll da Deutschland keine Mittel haben, für ein brauchbares, ja notwendiges, lebendiges Geschlecht Heimstätten zu schaffen?

Deutschland hat reich ausgestattete Waisenhäuser. Die elternlosen Kinder werden dort zu Staatsbürgern herangezogen.

Man möge sofort an sämtliche Waisenhäuser, an die Tausende von Krankenhäusern Abteilungen anschliessen als einstweiligen Ersatz für deutsche Mutterhäuser.

Ein einziger Befehl, ausgehend von unserer schnell handelnden militärischen Organisation, der obersten Heeresleitung, die damit zur obersten Volksleitung würde, möge ergehen: „Sämtliche Waisenhäuser und Krankenhäuser haben einen Teil ihrer Räume

für den Zweck herzurichten, freiwillig dargebrachte Kinder aufzunehmen!" Dieser Tagesbefehl wird das ganze Problem sofort auf die Füsse stellen. Der Frieden wird dann opferfreudig und freizügig die Organisation ausbauen.

Deutschlands Mutterhäuser werden allüberall erstehen.

Der Schrei nach dem Kinde wird befriedigt. Der natürliche Drang des Weibes nach Mutterschaft findet einen Ausklang.

Der Schrei: „Hinweg mit dem Kinde!" verstummt.

Deutschland aber empfängt einen Nachwuchs, der bislang verloren ging. Und darum eine Mehrung an Macht und Kraft.

Auf zur Tat!

# Wissenschaftliche Rundschau.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

**Die Gefahren des Buchdruckgewerbes für Mutter und Kind.** Unter dem Titel Inchiesta igienico-sanitaria nell-industria poligrafica in Italia. (Hygienisch-sanitäre Untersuchungen über das Buchdruckgewerbe in Italien.) Associazione internazionale per la protezione legale dei lavoratori. Pubblicazione della Sezione Italiana. Nuova serie, No. 2 u. f. vereinigt Luigi Carozzi, der Privatdozent für Gewerbekrankheiten an der Universität in Parma und Vorstand der Klinik für Gewerbekrankheiten in Mailand ist, mehrere Arbeiten seit dem Jahre 1911, die zum Teil in dem Bollettino dell' Ispettorato del lavoro, Vol. 3—4 erschienen sind.

An der Hand zahlreicher Tabellen führt Verfasser aus, dass der Prozentsatz von totgeborenen Kindern, deren Väter beim Buchdruckergewerbe beschäftigt sind, ein ausserordentlich hoher ist, noch höher aber, wenn auch die Mutter in diesem Gewerbe tätig ist. Von 4556 Schwangerschaften bringen 2816 (61,8%) lebende Kinder, 1282 (28,1%) tote Kinder, 458 (10,1%) Schwangerschaften enden mit Abort. Die Statistik des Autors umfasst ferner 138 Frauen, die im Buchdruckergewerbe selbst beschäftigt sind; davon arbeiten 37 in Mailand, 101 Frau in einer Buchdruckerei, die in günstiger, ländlicher Umgebung ist. 123 (89,1%) Arbeiterinnen sind ledig, 14 (10,2%) verheiratet, 1 (0,7%) verwitwet.

Altersstatistik:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 15 | Jahre | 52 | = | 38,2% |
| 16—25 | „ | 70 | = | 50,4% |
| 26—35 | „ | 8 | = | 5,7% |
| 36—50 | „ | 8 | = | 5,7%. |

14 verheiratete Setzerinnen hatten im ganzen 9 lebende Kinder, nämlich 7 Frauen je 1 Kind und 1 Frau 2 Kinder. Gleichzeitig hatten diese 14 Frauen 14 tote Kinder, und zwar 2 Frauen je 1, 2 Frauen je 2 und 2 Frauen je 4 tote Kinder geboren. Ausserdem hatte 1 Frau 2 Abortus hinter sich. Im ganzen entfallen auf diese 14 Setzerinnen 25 Schwangerschaften; 2 von ihnen waren nie gravid.

Von den oben genannten 138 Frauen waren 12 vollständig amenorrhoisch, 14 Frauen litten an Dysmenorrhöe und Unregelmässigkeiten der Periode, eine einzige stand bereits in der Menopause.

12 Buchdruckerinnen litten an Anämie, 10 an Störungen des Verdauungstraktes, 15 Frauen (10,6%) litten an Zahnfleischerkrankungen.

Da die im Buchdruckergewerbe tätigen Frauen nicht genügend organisiert sind und nach ihrer Verheiratung meist nicht mehr in diesem Gewerbe tätig sind, fehlen nach manchen Richtungen verwertbare Statistiken, so dass einzelne Angaben nur relativen Wert haben können. Von 8 in den Jahren 1905—1909 in Mailand verstorbenen Buchdruckerinnen starben 5 Frauen an Lungentuberkulose, eine an disseminierter Tuberkulose, je eine Frau an einem Herz- oder Leberleiden.

Verfasser bringt zur Vervollständigung seiner Angaben sehr zahlreiche statistische Tabellen aus einem Berichte über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in den Ortskrankenkassen für Leipzig und Umgebung (erschienen Berlin 1910), aus denen hier nur die wichtigsten Ergebnisse über die im Buchdruckergewerbe beschäftigten Frauen angeführt werden sollen.

Mortalität der Buchdruckerinnen in Leipzig, nach Alter und Todesursache in absoluten und relativen Zahlen.

| Alter | Zahl | Tuberkulose | | Anämie | | Herzleiden | | Muskelrheumatismus | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| 15—24 | 5207 | 12 | 2,30 | — | — | — | — | — | — |
| 24—34 | 1427 | 8 | 5,61 | 1 | 0,70 | 1 | 0,70 | 0,70 | 0,70 |
| 35—54 | 133 | 1 | 7,52 | — | — | — | — | — | |

Die folgende Tabelle zeigt den Unterschied in der Morbidität (Anzahl der Krankheitstage, absolute Ziffern) und Mortalität (relative Ziffern) zwischen 26 145 Arbeiterinnen aus dem Buchdruckergewerbe und jenen eines besonders günstig gestellten Gewerbes, nämlich der im Gartenbau angestellten Personen; zum Vergleiche wurde die allgemeine Durchschnittsmorbidität und -Mortalität in die Tabelle noch aufgenommen.

| Alter | Krankheitstage (absolute Zahl) | | | Mortalitätsperzent | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gartenarbeiterinnen | Mittel | Buchdruckerinnen | Gartenarbeiterinnen | Absolut | Buchdruckerinnen |
| 15—24 | 494 | 854 | 971 | 2,68 | 4,0 | 4,38 |
| 25—34 | 1091 | 1268 | 1366 | 5 57 | 6,19 | 7,57 |
| 35—44 | 1419 | 1460 | 1582 | 5,45 | 6,91 | 6,63 |
| 45—54 | 1412 | 1493 | 1870 | 5,79 | 10,90 | 16,64 |
| 55—64 | 1610 | 1539 | 1574 | 18,65 | 17,77 | 39,68 |
| 65—74 | 2444 | 2417 | 1217 | 38,05 | 37,61 | 166,67 |

Die folgende Tabelle zeigt die Krankheitstage bei den Gartenarbeiterinnen und den im Buchdruckergewerbe angestellten Frauen im Verhältnisse zur absoluten Zahl der Krankheitstage der Ortskrankenkassen (Leipzig).

| Krankheitsursachen | 25—34 Jahre | | | 55—64 Jahre | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Garten-arbeite-rinnen | Absolut | Buch-drucke-rinnen | Garten-arbeite-rinnen | Absolut | Buch-drucke-rinnen |
| Wegen allen Krankheiten zuzusammen | 10,913 | 12,681 | 13,656 | 16,099 | 15,389 | 15,738 |
| Infektionen | 1,540 | 1,872 | 2,214 | 2,466 | 2,100 | 2,913 |
| Erkrankungen des Respirationstraktes | 1,412 | 1,875 | 2,070 | 2,654 | 3,005 | 2,587 |
| Erkrankungen des Zirkulationstraktes | 161 | 416 | 558 | 488 | 854 | 540 |
| Tuberkulose | 258 | 703 | 1,008 | 577 | 459 | 1,476 |
| Anämie | 224 | 1,790 | 2,020 | 61 | 370 | 3,341 |
| Saturnismus | — | 53 | 160 | — | — | — |
| Erkrankungen der Bewegungsorgane | — | — | — | 2,946 | 2,418 | 4,024 |

Die folgende Tabelle zeigt die Mortalität der Buchdruckereiarbeiterinnen im Vergleiche zu anderen Gewerben (Leipzig).

| Todesursachen (pro Mille) | 25—34 Jahre | | | 55—64 Jahre | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Garten-arbeite-rinnen | Absolut | Buch-drucke-rinnen | Garten-arbeite-rinnen | Absolut | Buch-drucke-rinnen |
| **Alle Krankheiten zusammen** | 5,57 | 6,19 | 7,57 | 15,65 | 17,77 | 39,68 |
| **Infektionskrankheiten** | 2,39 | 3,44 | 4,46 | 3,13 | 3,27 | 7,94 |
| **Tuberkulose** | 0,80 | 2,90 | 4,27 | 3,13 | 2,10 | 7,94 |

Weiter bringt Verfasser statistische Zusammenstellungen aus dem Buchdruckergewerbe in Berlin, Dresden, München und Stuttgart.

Aus all diesem zieht Carozzi den Schluss, dass die Frau bei den derzeitigen ungenügenden hygienischen Verhältnissen vom Buchdruckergewerbe in Italien am besten vollständig ferngehalten werden sollte.

Bezüglich der einzelnen Krankheiten fand er in seinem eigenen Materiale keine wesentlichen Unterschiede gegenüber den in anderen Industrien beschäftigten Frauen. Während speziell die Fruchtbarkeit der Buchdruckerinnen und die Lebensfähigkeit ihrer Kinder eine besonders verminderte zu sein scheint, betont Verfasser ausdrücklich, dass in der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei dem weiblichen Materiale dieser Industrie kein Unterschied gegenüber anderen Arbeiterinnengruppen ist.

Die vollständige Ausschliessung der Frau aus dem Buchdruckergewerbe hat Carozzi bereits gelegentlich der Enquete in Lugano 1910 verlangt. Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass der gesetzliche Schutz dieser Arbeiterinnen in Italien ein noch keineswegs genügender sei und stellt die Forderung auf, man möge wenigstens von Amts wegen eine sanitäre Kontrolle ins Leben rufen.

Als Muster dafür wird die in Österreich geübte Sanitätskontrolle des Buchdruckergewerbes vorgeschlagen, die bisher in Europa die einzige gewesen zu sein scheint. Hofstätter, Wien.

**Periodische Wellenbewegungen** bilden die Grundlage von unserem gesamten Weltall; sie kommen auch in allem zum Ausdruck, was auf unserer Erde lebt und kreist. Vornehmlich hat es Wilhelm Fliess als seine Lebensaufgabe betrachtet, die periodischen Schwankungen im Leben des einzelnen Menschen zu studieren und zu zeigen, wie die wichtigsten Ereignisse, Geburt, Tod, Krankheit und mancherlei Kulminationspunkte in regelmässigen Intervallen und im Rhythmus pulsen. Für das Männliche fand er die Zahl von 23 Tagen, für das Weibliche 28; und da sich uns jedes Individuum als ein Gemisch von männlichen und weiblichen Elementen präsentiert, so kommen die reinen Intervalle selten zur Beobachtung, zumeist Resultate aus beiden Grössen. Die mancherlei Vorwürfe der Kritik, z. B. „es ginge auch mit anderen Zahlen", weist Fliess in seinem neu erschienenen „Vom Leben und vom Tod" und in seinem Vortrag in der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft zurück, und wenn man seine grossen Zahlenreihen und Beweise betrachtet, so haben seine geistreichen Ausführungen viel Bestechendes und sicher einen wahren Kern. Aber gerade die pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper, insbesondere die Aborte und die Bauchschwangerschaften, scheinen mir kein geeignetes Testobjekt zu sein. Fehlgeburten werden ja oft aus der Konstitution des mütterlichen Körpers heraus bedingt, aber wie oft sind doch mechanische Insulte im Spiel, die in keinem Zusammenhang mit den periodischen, kritischen Tagen stehen; und wann beginnt der Abort? Er kann bereits 1, 3, 5 und 14 Tage unbemerkbar im Gange, die Frucht abgestorben, der Plazentarkreislauf gestört sein, und so darf uns die erste auftretende Blutung nicht als ein Kriterium für den zeitlichen Beginn des Abortes gelten. Viel auffallender ist dies noch bei den Bauchschwangerschaften; hier haben wir es mit einer Gleichgewichtsschwankung zu tun zwischen dem Inhaltsdruck der wachsenden Eiblase und der umgebenden Fruchtkapsel, gebildet durch die aufgetriebene und verdünnte Tubenwand. Die Katastrophe tritt ein, wenn der Inhaltsdruck so gross wird, oder die Hüllen so dünn und von Chorionzotten so angenagt werden, dass sie nicht mehr standhalten können; aber dieses Ereignis passiert fast immer unter dem Einfluss mechanischer Insulte; Koitus, Defäkation, Bauchpresse, bimanuelle Untersuchung. Auch hier ist der Beginn nicht so präzise akzentuiert, dass er sich fehlerfrei auf den Tag erwarten liesse, und die mechanischen Gründe überragen hier so, dass eine Disposition des Gewebes nach kritischen Tagen als nebensächlich verschwindet: es wäre deshalb im Interesse der Reinheit und Beweiskraft der Fliessschen Lehre geboten, wenn der Autor den Bogen nicht zu straff spanne und seine Ideen nicht auf die genannten pathologischen Prozesse des weiblichen Genitals ausdehne, worauf schon Max Hirsch in der Diskussion zu obigem Vortrage hingewiesen hat.

Demgegenüber ist gerade in der letzten Zeit mit grossem Erfolg nachgewiesen worden, wie im normalen und physiologischen Leben des Weibes die Periodizität regelmässig in Erscheinung tritt. Adler u. Hitschmann, Robert Meyer, Ruge, W. Miller und viele andere haben durch ihre histologischen und biologischen Untersuchungen bewiesen, wie jene interessante zyklisch sich bildende Corpusluteumdrüse mit ihrer wirksamen inneren Sekretion das trophische Zentrum für die Menstruationsvorgänge des Uterus darstellt; 9 Tage vor der Regel findet die Ovulation statt, die Reste des Graafschen Follikels geben den Ausgangspunkt für die Corpus-luteumdrüse ab, diese bewirkt die prämenstruelle Vorbereitung der Uterusschleimhaut für die Eieinnistung, und wenn eine solche ausbleibt, klingen alle Veränderungen in beiden Organen in harmonischer Wellenbewegung wieder ab, um sich am 19. Tage nach der Regel zu neuem Spiel zu wiederholen.

Klinische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich parallel mit diesem Auf- und Abstieg die übrigen Funktionen des weiblichen Körpers verhalten und wie Ebbe und Flut schwanken; dies kommt in der Körpertemperatur, im Blutdruck, Muskelkraft, Lungenkapazität, Stickstoffausscheidung zum Ausdruck und in gewissen Ergebnissen der Abderhaldenschen Reaktion.

Ganz neuerdings weist nun Kisch, „Über Wellenbewegung pathologischer Prozesse im Sexualleben des Weibes, Prag 1914“, auf eine neue Periodizität im Leben der Frau hin, die unabhängig von den Menstruationsphasen vielmehr mit den grossen Geschlechtsepochen zusammenhängt; nämlich die Menarche, der Menakme und der Menopause, dem Eintritt, dem Höhestadium und dem Rückgang der geschlechtlichen Funktionen, und zwar eine Wellenbewegung in dem Sinne, „dass bestimmte pathologische Symptome, welche um die Zeit des Ersteintritts der Menstruation in die Erscheinung treten und die Menarche beherrschen, nämlich Herzbeschwerden, Dyspepsien, Psychoneurosen, chlorotische Zustände, Albuminurie, Hautkrankheiten, während der Dauer der geregelten Sexualfunktion, in der Epoche der Menakme an Intensität und Häufigkeit ganz bedeutend absinken oder in gänzlicher Ebbe gar nicht mehr beobachtet werden, hingegen plötzlich um die Zeit der Klimax mit der Irregularität der Menstruation in mächtiger Flut wieder ansteigen“. Die genannten Zustände führt Kisch des weiteren und im einzelnen aus und er konstruiert geradezu eine gesetzmässige Regelmässigkeit für die entsprechenden Epochen so, dass er von dem ungetrübten oder wesentlich gestörten Befinden in der einen Epoche einen gleichartigen Verlauf in der anderen prophezeit.

Im allgemeinen kann man wohl die Kischschen Beobachtungen bestätigen und eine Erklärung für diese neue Periodizität fällt nicht schwer. Überall im Leben besteht Ruhe und Ebenmässigkeit, wenn das Gleichgewicht nicht gestört ist; es treten Komplikationen auf, sobald plötzliche Veränderungen eintreten. Der Sommer und der Winter zeigen die Natur in wenig verändertem Ebenmass, die Übergangsjahreszeiten bringen Leben und progressive und regressive Veränderungen; während der Narkose befindet sich der Schlafende

im Gleichgewicht, Reaktionen und Exzitationen treten auf beim Verlassen des bisherigen Zustandes; bei einer Eisenbahnfahrt passen wir uns der Geschwindigkeit an, einen Ruck verspüren wir nur beim Beginn und plötzlichen Stillstand; und so könnte man zahlreiche Beispiele finden, ich erwähne nur noch den konstanten Strom, während er fliesst, merken wir nichts, aber wenn er plötzlich kommt oder sistiert, gibt es uns einen Ruck. Mit solchem Ruhezustand müssen wir das Kind, die Greisin und die Frau auf der Geschlechtshöhe vergleichen; wenn aber ihr Körper vielleicht plötzlich und unvermittelt von einem Zustand in einen anderen übergeht, dann gibt es einen Ruck, der ätiologisch dadurch bedingt ist, dass in dem kindlichen Körper auf einmal die bisher ungekannte innere Sekretion des Corpus luteum eintritt und dass im klimakterischen Alter die gewohnte Funktion plötzlich versiecht.

So ist es auch ohne weiteres verständlich, warum die genannten Leiden oft in ähnlicher Weise das männliche Pubertätsalter befallen (man denke an die Akne der Knaben), denn der Eintritt der inneren Sekretion ist hier derselbe, während bei Männern, bei denen man ja auch von Klimakterium spricht, dieser Zustand viel weniger ausgeprägt erscheint, weil die Hodentätigkeit nur sehr langsam und allmählich versiecht. Wir sehen also, dass die Kischsche Periodizidät auch nur eine Äusserung der inneren Sekretion darstellt, aber nichts mit den monatlichen Phasen, sondern mit der Gleichgewichtsstörung zu tun hat, die bei empfänglichen Personen beim Kommen und Verschwinden die nämliche Wirkung auslöst. Ich weiss nicht, ob es ganz richtig ist, wenn Kisch dieselbe Periodizität auf den Geschlechtstrieb des Weibes anwenden will; die „Periode abgeklärterer Ruhe und Absinkens der Triebe zur Passivität" ist doch wohl mitbedingt durch die Gleichförmigkeit der langdauernden, vielleicht langweiligen Ehe, die oft das ersehnte Glück nicht bringt, verbunden mit Furcht vor Konzeption; die „regelmässig" (!) gesteigerte Libido im Klimakterium hat zum Teil ihren Grund, wie ich von verschiedenen Frauen gehört, in dem Gefühl der Sicherheit, dass eine Konzeption nun nicht mehr eintreten kann.

Kuntzsch, Potsdam.

**Einfluss der sozialen Lage auf die Mortalität und Morbidität der Frau an Krankheiten der Geschlechtsorgane.** Es ist noch nicht lange Zeit, dass man den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Krankheit und Sterblichkeit, welcher dem berufstätigen Arzte auf Schritt und Tritt sich aufdrängte, in systematischer Weise erforscht und mit Hilfe der Statistik ein gesetzmässiges Zahlenbild zu gewinnen trachtet. Zu diesem Ende aber reichten die bisher vorliegenden Untersuchungen bei weitem nicht aus. Teils weil die Statistik der Länder und Kommunen der hierzu notwendigen Aufzeichnungen entbehrt, teils weil das Interesse der Kliniker, deren Material für diese Untersuchungen besonders geeignet ist, diesen Fragen bisher nur in geringem Masse zugewendet gewesen ist.

Die Gesundheitsverhältnisse der Frau sind in ganz besonderem Grade von der sozialen Lage abhängig, welche in den letzten Jahrzehnten durch die Anteilnahme der Frauen an der gewerblichen Lohnarbeit ein eigenes Gepräge erhalten hat. Die absolute Herrschaft, welche die Funktionen der Geschlechtsorgane während mehr als drei Jahrzehnte auf das Leben der Frau ausüben, lassen es begreiflich erscheinen, dass die soziale Lage sich in der Mortalität und Morbidität an Unterleibsleiden widerspiegelt.

Soerensen hat im Jahre 1885 berechnet, dass von 10 000 lebenden Frauen in Kopenhagen an Krankheiten der Geschlechtsorgane starben

| im Alter von | ärmere | wohlhabende |
|---|---|---|
| 20—25 | 12 | 7 |
| 25—35 | 17 | 9 |
| 35—45 | 26 | 15 |
| 45—55 | 44 | 19 |
| 55—65 | 75 | 48 |
| über 65 | 113 | 71 |

Mit Bezug auf den Krebs hat Funk[1]) im Jahre 1911 an dem Material der Stadt Bremen festgestellt, dass auf je 10 000 Frauen der

| im Alter von | armen | mittleren | wohlhabenden Klasse |
|---|---|---|---|
| 30—60 Jahren | 18 | 10 | 17 |
| über 60 „ | 94 | 75 | 65 |
| | 112 | 85 | 82 |

Todesfälle kommen.

Weinberg[2]) hat mit Hilfe einer sinnreichen Methode unter Zuhilfenahme von Risikoziffern, welche die den verheirateten Männern verschiedenen Alters drohende Gefahr des Verlustes der Ehefrau an Krebs bezeichnen, berechnet, dass, die Sterblichkeit der wohlhabenden Frauen = 100 gesetzt, von den ärmeren

235 an Gebärmutterkrebs,
110 an Brustkrebs,
165 an Krebs der übrigen Organe

sterben.

Neuerdings hat Theilhaber, welcher diese Fragen wiederholt bearbeitet hat, seine Untersuchungsergebnisse in einer Monographie (Die Entstehung und Behandlung der Karzinome [Berlin 1914, Verlag von S. Karger]) zusammengefasst und ergänzt.

---

[1]) Funk, Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen. Mitt. d. statist. Amtes der Stadt Bremen. 1911.

[2]) Weinberg, Krebs und soziale Stellung bei der Frau. Zeitschr. f. Krebsforschung. 1911 und 1912.

Nach dem klinischen Krankenmaterial aus den Jahren 1897 bis 1908 waren Gattinnen von

| | Privatiers | Kommerzienräten, Fabrikanten, Kaufleuten | Höheren Beamten, Ärzten, Rechtsanwälten | Niederen Beamten | Handelsleuten | Selbständigen Handwerkern | Gastwirten, Metzgern | Handwerksgehilfen | Arbeitern | Bauern | Unbekannten Berufen | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Myomkranke | 19 | 49 | 12 | 27 | 6 | 23 | 5 | 15 | 49 | 7 | 16 | 228 |
| Karzinomkranke . . | 0 | 4 | 1 | 20 | 7 | 8 | 28 | 7 | 45 | 8 | 5 | 133 |
| | | | | | | | | | | | | |
| Auf je 100 Myome und Karzinome entfallen also | | | | | | | | | | | | |
| Myome . . | 8 | 22 | 5 | 12 | 2 | 10 | 2 | 7 | 22 | 3 | 7 | 100 |
| Karzinome . | 0 | 3 | 1 | 15 | 5 | 6 | 21 | 5 | 34 | 6 | 4 | 100 |

Diese Statistik zeigt zunächst die geringe Erkrankungshäufigkeit der wohlhabenden Klassen im Vergleich zu den ärmeren an Karzinom. Gebucht sind nur die Fälle von Krebs des Gebärmutterhalses, welche 90% aller Gebärmutterkrebse ausmachen. Die Statistik zeigt ferner die im Vergleich zum Karzinom hohe Morbidität der Wohlhabenden an Myom. Eine Erscheinung, auf welche schon Schroeder hingewiesen und in Zusammenhang mit der häufigeren Sterilität der Wohlhabenden gebracht hat. Auch das Studium der bayerischen Landesstatistik führt zu dem Resultat, dass die Häufigkeit des Krebses des Gebärmutterhalses in umgekehrtem Verhältnis zum Wohlstand der Patientin steht, während für die Myome das Gegenteil gilt.

Der Krebs des Gebärmutterkörpers dagegen findet sich häufig bei wohlhabenden Frauen.

Meist wird diese höhere Morbidität der ärmeren Klassen an Gebärmutterkrebs (Kollumkarzinom) auf die grössere Inanspruchnahme und Schädigung des Organs durch Geburten zurückgeführt. Theilhaber verzeichnet 307 Krebse des Gebärmutterhalses

| mit Geburten | Fälle | % |
|---|---|---|
| 0 | 9 | 2,9 |
| 1 | 25 | 8,1 |
| 2 | 29 | 9,4 |
| 3 | 36 | 11,7 |
| 4 | 23 | 7,4 |
| 5 | 34 | 11,0 |
| 6 | 40 | 13,0 |
| über 6 | 111 | 36,1 |

Theilhaber berechnet die durchschnittliche Geburtenzahl seiner Frauen mit Zervixkarzinom auf 4,8% (Hofmeier auf 4,8,

Gusserow auf 4,5, Krukenberg auf 5,8, Glöckner auf 5,9). Die jetzige Durchschnittszahl der Entbindungen von Frauen ohne Karzinom im Alter von 45—60 Jahren auf 3—4%.

Unter seinen nichtkrebskranken Frauen von über 45 Jahren befinden sich 19,8% sterile, unter seinen krebskranken dagegen nur 4%.

Diese Zusammenhänge sind von so grosser soziologischer Bedeutung, dass eine wiederholte Prüfung an grossem Material sehr wünschenswert erscheint. Max Hirsch, Berlin.

**Volksernährung, Frauenfrage und Geburtenrückgang.** Bisher hat es als ein erfreuliches Symptom gegolten, dass Deutschlands Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung unter den europäischen Staaten an zweiter Stelle stand. Seit einiger Zeit aber[1]) ist ein Rückgang des Fleischkonsums zu verzeichnen. Und da der von Rubner für unbedenklich gehaltene Ersatz des Fleisches durch Fisch, Gemüse, Milch nicht genügend vorhanden zu sein oder nicht ökonomisch genug verarbeitet zu werden scheint, so machen sich Rückschritte in der konstitutiven Kraft der Bevölkerung und zwar sowohl der städtischen als auch der ländlichen deutlich bemerkbar: Rückgang der Militärtauglichkeit, des Körperbaues auch der weiblichen Bevölkerung, Zunahme von Rachitis und Bleichsucht mit ihren Wirkungen auf die kommende Generation.

Die Ursachen der unbefriedigenden Volksernährung sind mannigfaltig, schreibt Else Zodtke-Heyda (Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, XXIII. Jahrgang Nr. 21). An erster Stelle nennt sie die gegenwärtige Lebensmittelteuerung. Sodann kommt die fehlerhafte Ausnutzung der vorhandenen Nahrungsmengen durch die ungeübte Hausfrau in Betracht. Hiermit wird der Zusammenhang von Volksernährung und Frauenfrage berührt.

Verfehlt dürfte es sein, in grob verallgemeinernder Weise den grössten Teil der Schuld an der Ernährungsnot in der mangelnden Hausfrauentüchtigkeit der deutschen Arbeiterfrau zu suchen. Immerhin sollen Mängel solcher Art keineswegs bestritten werden. Schuld an ihnen sind freilich in der Regel die wirtschaftlichen Verhältnisse. Woher soll die Arbeiterfrau grosse Kochkenntnisse nehmen? Sie hat im Haushalt der Mutter dazu schwerlich Gelegenheit gehabt, war vielleicht auch während der entscheidenden Jahre selbst in der Fabrik beschäftigt. Zog sie die Dienstbotentätigkeit vor, so hat sie aus dieser doch nur in besonders glücklichen Fällen bleibenden Gewinn für den eigenen Haushalt gezogen, oft genug aber den für später so wichtigen Sinn für den Wert des Geldes und für sparsames Umgehen mit den Nahrungsmitteln verloren, da es ja nicht aus eigener Tasche ging. Dauert die Erwerbsarbeit vollends während der Ehe fort, so muss die Nahrungszubereitung im heutigen Einzelhaushalt unter allen Umständen leiden. Wenn eine Frau sich den ganzen Tag im Beruf abmüht, sei es in der Fabrik, sei es im Geschäft oder Kontor, sei es bei schwerer Feldarbeit, so kann sie nicht abends, der Ruhe dringend bedürftig, am Kochherd ein zweites Tagewerk beginnen. Die Mittagspause ist, zumal bei entfernter Wohnung, zu kurz zu gründlicher Vorbereitung der Mahlzeit; Kochkisten und verwandte Hilfsmittel bedeuten gewiss eine wesentliche Erleichterung, überheben aber natürlich nicht der zeitraubenden Zurichtung der Speisen. In allen

[1]) Anm bei der Korrektur: noch vor Kriegsbeginn.

Fällen wird es das selbstverständliche und notwendige Bestreben der Frau sein, die Mahlzeiten so einfach wie möglich zu wählen, ungeachtet, ob sie in ihrer Zusammensetzung die grösstmöglichen Nährwerte bieten und ob sie häufig Abwechslung in die Kost bringen oder nicht. Hier und da wird an Stelle der gekochten Gerichte wohl auch die kalte Mahlzeit treten, die in häufiger Wiederholung nicht einmal für den mittleren Arbeiter den Kräfteaufwand bestreiten kann.

Auch die erwerbstätige Frau anderer Volksschichten wird aus Mangel an Zeit der Ernährungsfrage notgedrungen eine nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden können. Daher darf mit Recht die Volksernährung eine Frauenfrage von grösster sozialer Bedeutung genannt werden. —

In wie engem Zusammenhang Volksernährung, Volksgesundheit und Geburtenhäufigkeit zueinander stehen, geht aus dem letzten Generalbericht der bayerischen Sanitätsverwaltung mit Evidenz hervor.

Infolge der starken Ausbreitung des Molkereibetriebes auf dem Lande und der intensiven Milchverwertung verschwinden Milch und Milchprodukte immer mehr aus dem Haushalt der ländlichen Bevölkerung und machen minderwertigen Ersatzmitteln Platz. Anstatt mit der teuer gewordenen Milch werden Säuglinge und ältere Kinder mit Wassersuppen, Kaffee und Brei, Zichorienbrühe und Bier ernährt, und statt der Butter wird Kunstfett verkocht.

Die Folge davon ist nach mehreren amtsärztlichen Berichten Unterernährung, Rachitis, Wirbelsäulenverkrümmung, mangelhafte Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten, Rückgang der Militärtauglichkeit (letztere nach Bericht des Amtsarztes Grassl von Lindau von 60% im Jahre 1902 auf 42%).

Was die Abnahme der Militärtauglichkeit auf dem Lande für die Wehrkraft bedeutet, kennzeichnet die Tatsache, dass im Jahre 1906 in Preussen $^3/_4$ aller unter den Waffen stehenden Leute aus Städten und Dörfern unter 5000 Einwohnern und 64% aus Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern stammten. Dass ferner die Militärtauglichkeit in den Provinzen Pommern, Posen und Westpreussen 60—65%, in Städten wie Kassel dagegen nur 45% und gar in Potsdam und Berlin unter 40% betrug.

Die gleichen Beobachtungen wie in Westpreussen und Pommern, sind in Brandenburg, Schlesien, Württemberg gemacht worden und in ärztlichen Berichten niedergelegt. In einem „Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung" betitelten Werke hat Kaup diese Verhältnisse zum Gegenstand eingehenden und mühevollen Studiums gemacht. Die zunehmende Milchverwertung auf dem Lande und ihr Export in die Stadt hat ihre Ursachen in dem starken Anwachsen der Städte. Während 1871 noch 64% der Bevölkerung aus Landbewohnern bestand, ging diese Zahl 1905 auf 55,5% zurück. Die Veräusserung der Naturprodukte, insbesondere der Milch, seitens der Landbevölkerung hat sich derart vermehrt, dass für die Landbewohner ein Mangel an ihnen und damit der Zwang, zu minderwertigen Kunstprodukten zu greifen, mit den Folgen der Unterernährung sich schon jetzt deutlich fühlbar macht. Diese Unterernährung findet ihren Ausdruck in der Abnahme der Militärtauglichkeit der Landbevölkerung in den letzten sieben Jahren, in einem Zurückbleiben der Sterblichkeitsabnahme hinter der in

der städtischen Bevölkerung, insbesondere mit Bezug auf die Säuglingssterblichkeit, und in einem Rückgange der ehelichen Fruchtbarkeit. Die Geburtenhäufigkeit auf dem Lande betrug 1897/98 27,8% aller erwachsenen weiblichen Personen vom 15.—50. Jahre, 1907/08 dagegen nur 25,35%, also ein Rückgang von 2,5% und der gleiche wie in der städtischen Bevölkerung während desselben Zeitraumes. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob dieser Rückgang des Geburtenüberschusses auf Abnahme der Zeugungsfähigkeit infolge schlechten Körperzustandes oder auf willkürlicher Beschränkung der Nachkommenschaft beruht. Für beide Erscheinungen ist als Ursache die wirtschaftliche Wandlung der ländlichen Verhältnisse im allgemeinen und die Zunahme der Molkereibetriebe im besonderen zu betrachten.

Auch die Amtsärzte von Ebersberg, Neumarkt, Weissenburg i. Br., Lindau u. a. berichten über Zunahme der Rachitis, der Wirbelsäulenverkrümmungen sogar höheren Grades, Hemmungen des Knochenwachstums, Nachlassen der Widerstandskraft, Rückgang der Militärtauglichkeit.

Für die Beurteilung des Einflusses der Rachitis auf die Fortpflanzungskraft der erwachsenen Frauen ist es von Wichtigkeit, dass diese Krankheit eine exquisit soziale und vorwiegend unter den Kindern von Arbeitern ausgebreitet ist. Also gerade in derjenigen Volksschicht, auf deren Schultern gewissermassen der Bestand des Volkes ruht, da sie zur Volksvermehrung weit mehr als die höheren Schichten beiträgt.

Nach Grassl hat die Berufszählung in Bayern 1895 ergeben:

| Es gehören an | % | Von Geburten fielen auf | % |
|---|---|---|---|
| Bürgerstand | 20,57 | Bürgerstand | 18,7 |
| Beamtenstand | 26,45 | Beamtenstand | 15,9 |
| Arbeiterstand | 52,98 | Arbeiterstand | 65,4 |

So ist die eminente Bedeutung der Volksernährung für Fortpflanzungskraft und Volksvermehrung dargetan und ein Weg gewiesen, auf welchem der Kampf gegen den Geburtenrückgang aussichtsvoll erscheint. Max Hirsch, Berlin.

**Künstliche Säuglingssterblichkeit und Kindesaussetzung.** Eine überaus traurige Erscheinung der Gegenwart, welche als den Nachwuchs beschränkendes Mittel neben Fruchtabtreibung und Konzeptionsverhütung bei weitem zu wenig gewürdigt wird, ist die künstliche Säuglingssterblichkeit. Sie findet ihre Anwendung in den Fällen, in welchen Präventivmittel und Fruchtabtreibung und künstliche Frühgeburt versagt haben oder versäumt worden sind. Privatentbindungsanstalten, Adoptionswesen, Haltewesen und Kinder-

handel sind die Mittel und Wege, welche der Kinderaussetzung sich darbieten. In alle diese Praktiken hat Pfarrer P. Bruhns in „Kultur und Fortschritt", Nr. 501/502, mit Hilfe eines von ihm selber gesammelten Materials hineingeleuchtet. Über die Privatentbindungsanstalten sagt er:

Eine immer umfangreicher werdende Rubrik unter den Annoncen der Tageszeitungen ist die der Privat- resp. Geheimentbindungen. Es sind nicht nur Hebammen, sondern auch Ärzte, welche solche Entbindungsanstalten oder Kliniken halten und jährlich viel Geld daran wenden, sie dem Publikum anzupreisen.

Auffallend ist zunächst dabei, dass deutsche Hebammen und Ärzte wenig in Betracht kommen. Auch solche Annoncen finden sich; aber da in Deutschland das Meldewesen geregelt ist, lohnt sich das Annoncieren nicht recht; die Schwangeren, welche solche Anstalten aufsuchen, wollen unerkannt bleiben und gehen deshalb ins Ausland, wo diese Meldepflicht nicht derart geregelt ist, wie bei uns. Es ist wohl anzunehmen, dass auch bei uns in solchen Anstalten einmal dem Zweck der Verschleierung des Personenstandes gedient wird; aber im allgemeinen sind solche Annoncen reell. Höchstens könnte es sich um ein verschleiertes Angebot der Fruchtabtreibung handeln, was allerdings bei sehr viel dieser Annoncen ganz offensichtlich der Fall ist. Wir haben es also hier im wesentlichen mit den Hebammen und Ärzten des Auslandes zu tun. Da kommen für den Westen Deutschlands die Hebammen der Schweiz, Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und Hollands in Betracht. Aber die Annoncen dieser Frauen finden sich auch in Blättern von Mitteldeutschland.

Es sei hier an den Bericht erinnert, den Schwester Henriette Arendt 1912 gegeben hat, der mit Bezug auf seinen Tatbestand nicht anzuzweifeln ist, dagegen wegen des von ihm behaupteten Umfanges des Kinderhandels heftige Anfeindung erfahren hat. Es heisst darin:

„Die Opfer des Kinderhandels bestehen aus ehelichen und unehelichen Kindern. Bei den letzteren, die naturgemäss den Hauptprozentsatz stellen, unterscheidet man die im In- und die im Ausland geborenen Kinder. Ledige deutsche Mütter, die ihre Schwangerschaft verbergen und in vielen Fällen sich auch des Kindes ganz entledigen wollen, gehen zur Entbindung nach der Schweiz, insbesondere nach Genf, wo sie in dem benachbarten französischen Annemasse entbinden, oder auch nach Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Sie geben entweder ihr Kind an dem Geburtsort in Pflege oder überlassen es der Hebamme mit einer Abfindungssumme. In letzterem Falle sucht nun die Hebamme ihrerseits sich des Kindes wieder zu entledigen und hat dafür folgende Wege: 1. Engelmacherei, 2. Abgabe an ein Findelhaus, 3. Abgabe an Kinderhändler.

Die vielen Hebammen in Frankreich in der Nähe der deutschen Grenze, wie Nancy, Champigneulles, Bar-le-Duc, Tronville, Belfort, haben es sich zur Spezialität gemacht, deutsche Mädchen durch Inserate in deutschen Zeitungen anzulocken („kein Heimbericht, kein Vormund für das Kind erforderlich"), von ihnen eine möglichst grosse Abfindungssumme herauszuschlagen und die Kinder dann als „de père et mère inconnus" bei den Enfants Assistés des betreffenden Departements abzuliefern. Für diese „déclaration" müssen die Mütter eine Taxe von 400—500 Fr. an die Hebamme bezahlen, obwohl dieser nicht die geringsten Kosten daraus entstehen. Wenn sich bei einer Hebamme die deutschen „Findelkinder" gar zu sehr häufen, so bringt sie die Kinder, um Unannehmlichkeiten mit der Behörde vorzubeugen, in das nächste Departement oder nach Paris. In jedem der 36 französischen Departements gibt es eine Assistance publique, mit der besonderen Abteilung der Enfants assistés. Um die Abtreibung der

Leibesfrucht und die Kindestötung zu verhüten, ist es in Frankreich sowohl Privatpersonen wie Hebammen gestattet, die Kinder auf einen beliebigen Namen auf dem Standesamt anzumelden oder sie als „père et mère inconnus" bei den Enfants assistés abzugeben. Die Kinder werden dann in einem staatlichen Kinderheim (Findelheim) oder bei Privatpersonen auf Kosten der Assistance publique untergebracht und erzogen. Sie sind „Enfants de la patrie" (vgl. meine Schrift „Erlebnisse einer Polizei-Assistentin"). Während der Code civile Art. 340 das Nachforschen der Vaterschaft verbietet, gestattet der Art. 341 das Nachforschen der Mutterschaft nur dann, wenn das Kind selbst unter bestimmten Voraussetzungen später seine Mutter „reklamiert". — Diese humanitäre Kindesversorgung wird leider auch von deutschen Müttern in ausgedehntestem Masse in Anspruch genommen."

Ähnliches glaubt Bruhns über die Verhältnisse in Luxemburg, Belgien, Holland und der Schweiz sagen zu können.

Auf die Verhältnisse in der Schweiz, welche besonders betrüblich sein sollen, weist Ludwig in einem Aufsatz „Adoptionsinserate und Kinderhandel" (Die Frau, Mai 1914) hin. Das Deutsche Reich hat mit der Schweiz eine Konvention geschlossen, durch die beide Staaten sich zu einem Heimbericht verpflichten, falls innerhalb ihrer Grenzen ein Kind der anderen Nationalität geboren wird. Aber diese Abmachung wird in allergrösstem Massstab durchbrochen.

Die Musterstadt, das klassische Vorbild für die Nichtbeachtung der mit Deutschland geschlossenen Konvention und schweizerischer, richtiger kantonaler Hebammen- und Ärzteherrlichkeit ist Genf. Ja, Genf ist ein Dorado für die Hebammen. In den deutschen Zeitungen treten sie mit einer gewissen Zurückhaltung auf, sie melden sich nur vereinzelt und in grösseren Zwischenräumen; in einer auch im Elsass viel gelesenen Baseler Zeitung aber, einem echten Nachrichtenblatt, nehmen sie eine halbe Spalte ein. Elf bis zwölf marschieren hintereinander auf: am nächsten Tage melden sich ebenso viele und sie kehren allesamt wöchentlich mehrmals wieder.

Ein Schweizer, von 1904—1913 als Polizeiagent in Lausanne tätig, widmet sich jetzt als Sekretär der kantonalen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit mit ganzer Hingabe der Untersuchung der Genfer Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit ihm durch frühere Beobachtungen schon zur Gewissheit geworden war. In den 15 Schweizer Zeitungen, die er studiert hat, zählte er 37 Genfer Hebammen, die ihre diskreten Entbindungen und hygienischen Ratschläge anpriesen, während die übrige Schweiz und das Ausland nur mit 25 Inseraten vertreten waren. Viele, darunter auch Ärzte, annoncieren anonym; sie haben ihr Postfach und versprechen viel, auch retards corrigés par masseur . . . .

All diese Reklamemenschen riskieren nichts. Im Gegenteil, die Genfer Hebammen und ihre männlichen Kameraden spielen in ihrer Stadt eine hervorragende Rolle. Das Genfer Strafgesetz untersagt in den Artikeln 269, 270, 271 und 272 die Abtreibung der Frucht aufs strengste und gibt den Hebammen nur das Recht zu normalen Entbindungen. Trotzdem befinden sich unter den 74 Hebammen nur einige zwanzig, die sich nicht mit Abtreibungen befassen. Man hat ihnen den Spotnamen Momières, Mucker, beigelegt und sie werden von ihren skrupellosen Schwestern gründlich verachtet. Die Momières schlagen sich kümmerlich durchs Leben; sie haben sich zu einer Organisation zusammengeschlossen; da zeigte sichs, dass manch eine unter ihnen kaum in der Lage ist, den Vereinsbeitrag aufzutreiben. Die kecken, mondänen Hebammen verdienen — die Summe ist niedrig gegriffen — 30 bis 40 000 Fr. jährlich, trotz starker Konkurrenz. Etliche von ihnen haben in wenigen Jahren ein Vermögen gesammelt, das nach Hunderttausenden zählt, sie haben sich zur Ruhe gesetzt und führen das Leben einer grossen Dame. Es ist ein paarmal vorgekommen,

dass eine Hebamme wegen Fruchtabtreibung bestraft worden ist, aber die Betreffende darf ungestört weiter praktizieren und inserieren. Solche Bestrafungen aber sind sehr selten, vielleicht müssen sie mit Gewalt durchgesetzt werden, denn die Genfer Polizeibehörde drückt all diesen Missständen gegenüber ein Auge zu, wie die übrigen in Betracht kommenden Behörden auch. Während Reisende, die nur einen Tag in Genf zubringen, gemeldet werden müssen, kümmert sich niemand um die Pensionärinnen der Hebammen, ob sie nur einen Tag, einen Monat oder darüber hinaus in Genf verweilen, sie bleiben unangemeldet. Was sich in diesen Pensionaten abspielt, liegt unter einem dichten Schleier ....

In der Schweiz hat man lange schon begonnen, Genf nicht ernst zu nehmen: es spielt mit den Gesetzen, denn alles ist erlaubt, was vergnüglich ist, was gefällt und was Geld in die Stadt bringt. Es gibt nur ein Übel in der Welt, das ist das Muckertum.

Aber die anderen Nationen haben alle Ursache, Genf recht ernst zu nehmen. Hier gehen nicht nur zahllose ihrer Frauen und Mädchen zugrunde, verlieren ihre Gesundheit und Jugendkraft, auch ihre Kinder werden ihrem Heimatland entzogen. Denn zu dem Gewerbe der Fruchtabtreibung gesellt sich bei den Hebammen das Gewerbe der Unterbringung der Kinder. Und sie ist so einfach.

Die diskreten Entbindungen finden in Frankreich statt. Annemass, eine kleine französische Stadt, ein paar Kilometer von Genf entfernt, ist der Hauptort dieser Entbindungsindustrie. Dort befinden sich sieben luxuriös ausgestattete Entbindungsanstalten, ausserdem ist fast jedes Haus eine sogenannte Klinik, es muss wenigstens ein paar Zimmer dazu hergeben. Sobald der Genfer Hebamme der Augenblick gekommen scheint, werden ihre Pensionärinnen über die Grenze befördert, damit ein französisches Kind zur Welt komme. Es geschieht aber auch, dass die Zeit verpasst und in der Schweiz geboren wird, dann wird das Kind hinübergeschafft, um dort eingetragen zu werden. Es ist das zwar strengstens verboten, aber wie sollte eine Genfer Hebamme sich an solch ein Gebot kehren, sie fühlt sich ausserhalb des Gesetzes! Aber die Hebamme kommt zu schlecht weg oder zu gut in dieser Darstellung, denn was von ihr gesagt ist, gilt auch von einer Anzahl von Ärzten. Sie dienen grösstenteils der Aristokratie und begleiten ihre Patientinnen persönlich im Automobil nach Annemasse, lassen sich auch auf dieser Fahrt durch junge Assistenzärzte vertreten. Automobil, Taxameter, Tram, die Skala ist gegeben, die vornehme Dame, das arme Mädchen, sie alle suchen ihr Heil — in Frankreich. —

Ein zweites Mittel, sich der Kinder zu entledigen, sind die Adoptionen mit Hilfe gewerbsmässiger Unterhändler, die sich der Adoptionsannoncen als Geschäftsmittel bedienen: Gewiss befinden sich darunter reelle Gesuche kinderloser Ehepaare. Aber oft genug sind es solche von Adoptionsschwindlern oder Adoptionszentralen, die ein lukratives Gewerbe aus der Vermittlung von Adoptionen machen, ohne sich darum zu kümmern, ob die adoptierenden Leute Gewähr leisten für eine rechte Erziehung des Kindes.

Nimmt man dazu das Haltekinderwesen, welches oftmals nur den Deckmantel der Engelmacherei bildet, und schliesslich einen, wie behauptet wird, recht beträchtlichen Kinderhandel zu Erwerbs- und Prostitutionszwecken, so erhellt daraus, dass die Gegenwart Wege genug bietet, auf denen man sich lästiger Neugeborenen, Säuglinge und Kleinkinder entledigen kann.

Weiterer Ausbau der Kinderfürsorge durch Berufs- und Sammelvormundschaft, Regelung des Ziehkinderwesens, Fürsorge für eheliche und uneheliche Mütter, Einrichtung öffentlicher Adoptions-

zentralen im Anschluss an die Gemeindewaisenämter werden manchen Nutzen stiften. Betrachtet man aber diesen Übelstand nicht nur vom humanitären und ethischen, sondern, wie es rationell erscheint, auch vom populationistischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt, so wird man um die Forderung von Findelhäusern nach dem Muster der Assistance publique nicht herumkommen. Sie bieten dem Staat mehr als alle Strafgesetze die Möglichkeit, Fruchtabtreibung und Kindesmord, Kindesaussetzung, Kinderhandel zu beschränken und sich einen Nachwuchs zu retten und aufzuziehen, welcher manche Lücke auszufüllen geeignet ist. Max Hirsch, Berlin.

**Geburtenrückgang und Konfession.** In Band II, S. 179 u. ff., dieses Archivs ist darauf hingewiesen worden, dass in der Diskussion über den Geburtenrückgang die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Konfession und ehelicher Fruchtbarkeit eine grosse Rolle spielt und die Autoren in zwei Lager geteilt hat, je nachdem sie den Einfluss der Konfession anerkennen oder leugnen.

Den Anhängern der Konfessionstheorie ist nun neuerdings wieder ein Bundesgenosse entstanden in dem Direktor der Statistischen Kommission der Stadt Riga, Bernhard von Schrenck, welcher in seiner Schrift „Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit“ den Einfluss der Konfession auf die Fruchtbarkeit an der Bevölkerungsbewegung in Riga nachweisen zu können glaubt. Auf 1000 Angehörige der einzelnen Konfessionen kommen Geburten bei den

| | 1881/82 | 1896/97 | 1913[1]) |
|---|---|---|---|
| Protestanten | 35,2 | 27,4 | 15—16 |
| Griechisch-Orthodoxe | 23,7 | 33,1 | über 30 |
| Altgläubige | 52,6 | 45,6 | über 40 |
| Katholiken | 30,4 | 44,3 | über 40 |
| Juden | 41,3 | 28,8 | kaum 20 |
| Zusammen | 34,6 | 30,7 | |

Demnach ist in der evangelischen Bevölkerung Rigas die Geburtenziffer noch niedriger als in Paris, welche 1909 17,6 ‰ betrug.

Um aber die Konfessionszugehörigkeit als Ursache des Geburtenrückganges unter Beweis zu stellen, hätte es auch hier der Darstellung der Zuwanderung mit Bezug auf Konfession, Wohnsitz, Stand und Beruf der Zugewanderten, sowie überhaupt der Zu-

[1]) Diese Zahlen beruhen auf Schätzung; die Ergebnisse der Zählung vom 5. Dezember 1913 liegen noch nicht in konfessioneller Gliederung vor.

sammensetzung der Bevölkerung in allen ihren Einzelheiten bedurft. Ja selbst der Altersaufbau innerhalb der Konfessionen fehlt.

Ist schon die Beweisführung als lückenhaft und als ungeeignet zur Herleitung von Abwehrmassregeln zu bezeichnen, so muss aber die Gleichstellung von Konfessionszugehörigkeit mit Religiösität und Sittlichkeit, wie sie Schrenck und viele andere sich leisten, nur als ein verhängnisvoller Irrtum bezeichnet werden.

„Wenn man die Erscheinung des Geburtenrückganges auf ihre letzten Wurzeln verfolgt, so können diese in der Tat, auch bei sorgfältigster Berücksichtigung aller sonstigen mitbedingenden Faktoren, wie in der die traurigste Zeiterscheinung bildenden Entfesselung des Egoismus, in der Veräusserlichung des Lebens, dem ethischen Niedergange und letzten Endes in der zunehmenden Irreligiösität und Entkirchlichung erkannt werden. . . . . Die das Grundproblem unserer Zeit bildende Irreligiösität stellt sich, je eindringlicher man die Frage des Geburtenrückganges durchdenkt, als dessen eigentliche entscheidende Ursache heraus, so dass dadurch alle anderen Erklärungen und Erwägungen in den Hintergrund gedrängt werden . . . ."

Das schliessliche Ergebnis aller Erklärungsversuche wird kein anderes sein können, als dass im Ethischen und Religiös-Kirchlichen der letzte Grund des Geburtenrückganges zu suchen sei.

Und dieses moralische Verdammungsurteil gegen Protestanten und Juden wird nach dem Massstab von Konfessionszugehörigkeit und Fruchtbarkeit ausgesprochen, ohne Berücksichtigung des Bildungsstandes, der Berufsverhältnisse, der Kriminalität usw. Gerade die letztere scheint doch weit eher als die Fruchtbarkeit zur Gewinnung eines moralischen Werturteils geeignet.

Die Bewertung der Statistik durch den Verf. scheint uns um so unverständlicher, als er selbst eine allgemeine Richtung für die Betrachtungsweise des Geburtenrückganges gibt, die durchaus zu billigen und auch die unsere ist:

„Will man den Quellen dieser Erscheinung nachspüren, so wird man das Kulturbild dieser Zeitperiode (d. h. der letzten vier Jahrzehnte) ins Auge fassen müssen. Und zwar wesentlich auch im Sinne einer Kulturpsychologie, d. h. im Hinblick auf die Seelenverfassung der Gegenwartsmenschen, wie sie sich in dieser Ära geformt hat, und in bezug auf den geistigen Charakter der jetzigen Kulturgebilde."

„Ob grosse massenpsychologisch verankerte soziale Vorgänge und geistige Schiebungen überhaupt vom rein ethischen Gesichtspunkt aus gewürdigt werden dürfen, ist zum mindesten fraglich. Ethische Beurteilung setzt einen so ausgesprochenen Indeterminismus voraus, wie er nur bei Betrachtung aus nächster Nähe (wo das Individuum sich noch aus dem sozialen Komplex abhebt) festgehalten werden kann. Sobald man sich aber in eine grössere Distanz zum Objekte versetzt, worauf bei Wertung sozialer Massenphänomene doch nicht verzichtet werden kann, erscheint auch der soziale Verlauf mehr oder weniger als Naturprozess, d. h. im Lichte des Determinismus."

Von manchen Soziologen wird jede Wertung als ausserhalb des Bereichs ihrer wissenschaftlichen Forschung gelegen betrachtet.

Max Hirsch, Berlin.

**Die Beziehungen zwischen Körperhaut und Geschlechtsorganen der Frauen** sind mannigfache und enge. Der Ablauf der physiologischen Phasen des geschlechtlichen Lebens (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft, Menopause) lässt vorübergehende und bleibende Veränderungen der äusseren Körperbedeckung zurück. Dasselbe gilt von den Einwirkungen pathologischer Vorgänge im Bereich der Geschlechtsorgane auf die Haut.

Bekannt ist ferner die Rolle, welche die Haut in bestimmten Bezirken als erogene Zone spielt. Diese Funktion ist so vielfältig und das Pathologische vom Physiologischen so schlecht gesondert, dass die ganze Lehre darüber in Misskredit gekommen ist.

Hierher gehört auch der Pruritus der Neurotiker, dessen Befriedigung mit Lustgefühlen verbunden ist und den die Psychoanalytiker auf Versperrung normaler Geschlechtsbefriedigung zurückführen. Dieser Pruritus, welcher an allen Stellen der Körperhaut auftreten kann, nötigt die davon Befallene zu scheuernden und kratzenden Bewegungen, deren Ausübung bisweilen sogar zum Orgasmus führt.

Abraham berichtet in der internationalen Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse (II. Jahrgang, Heft 1) von einer Patientin mit Pruritus am linken Oberarm. Das Kratzen dieser Partie, welches sich zu einer förmlichen Wut steigerte, löste einen vollständigen Orgasmus aus. Max Hirsch, Berlin.

**Symbolisierung des Frauenleibes.** Die Psychoanalyse hat nachgewiesen, dass in den Träumen der Neurotiker und auch der Gesunden der Frauenleib hinter dem Traumbild eines Zimmers, einer Stadt, Festung etc. versteckt ist. Eine feine Parallele zwischen diesen Symbolen und denen, mit welchen Sage und Dichtung den Frauenleib bezeichnen, zieht Reik in der internationalen Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse (II. Jahrgang, Heft 1). So sagt das Hohe Lied: „Ich bin eine Mauer und meine Brüste sind die Türme.“ Und an einer anderen Stelle: „Dein Hals ist wie der Turm Davids“ [1]). Von Shakespeare, Stern, Hippel, Jean Paul, Brentano, Börne, Heine, Hardt werden Zitate angeführt. Im „Faust“ singen die Soldaten beim Osterspaziergang:

„Burgen mit hohen
Mauern und Zinnen,
Mädchen mit stolzen
Höhnenden Sinnen
Möcht ich gewinnen.
— — — — — — —
Das ist ein Stürmen!
Das ist ein Leben!
Mädchen und Burgen
Müssen sich geben.“

Max Hirsch, Berlin.

[1]) Anm. b. d. Korrekt. Vor kurzem ist mir in einer russischen Kleinstadt des besetzten Gebietes eine medizinische Enzyklopädie in hebräischer Sprache, vor 500 Jahren von einem westdeutschen jüdischen Arzt in höfischer Stellung geschrieben, in die Hände gekommen. In ihr fand ich zwei anatomische Abbildungen. Die eine stellt einen Frontalschnitt durch den menschlichen Körper dar, die andere ein turmartiges Haus, eingeteilt in Stockwerke und Zimmer, in deren jedem ein Organ des menschlichen Körpers untergebracht ist.
Der Herausgeber.

## Die Entwickelung des Mutterschutzes durch den Krieg.

Für einen umfassenden Schutz der Mutterschaft durch Mutterschaftsversicherung haben einsichtige Männer und Frauen seit Jahren gekämpft. Sie sahen in ihm die ausschlaggebende Voraussetzung für eine Regeneration und Stärkung unseres Volkstums von der Wurzel her. Sie sahen zugleich in ihm das tragende Mittel gesunder und hoffnungsvoller Bevölkerungspolitik.

Ihre Gefolgschaft war klein und die Hindernisse, die sich der Verwirklichung der zum Teil grosszügigen und allerdings auch recht kostspieligen Projekte entgegenstellten, schienen trotz des unleugbaren Fortschritts, den die Reichsversicherungsordnung in der Richtung des Mutterschutzes gebracht hat, auf absehbare Zeit unüberwindlich.

Da kam der Krieg und erwies sich in unserer Sache als ein Teil der Kraft, der aus schlimmer Absicht Gutes entwächst. Er ist zum mächtigen Helfer und Förderer all der Bestrebungen geworden, denen die Gewinnung und Erhaltung eines kräftigen und lebenstüchtigen Nachwuchses am Herzen liegt.

Auf dem Spezialgebiet des Mutterschutzes brachte er, nach einer vorübergehenden Einschränkung der bezüglichen Leistungen der Zwangskrankenkassen, die Reichswochenhilfe. In drei Verordnungen (3. XII. 1914, 28. I. 1915 und 23. IV. 1915) allmählich auf immer grössere Bevölkerungskreise erstreckt, sieht sie vor:

1. Einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark.

2. Wochengeld von 1 Mark täglich, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, für 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen.

3. Beihilfe bis zum Betrag von 10 Mark für ärztliche und Hebammendienste, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, und

4. für Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pfennig täglich, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Diese Leistungen wurden allmählich von dem Kreis der bereits selbst oder durch ihre Männer versicherten Kriegsteilnehmerfrauen auf alle minderbemittelten Kriegsteilnehmer-Ehefrauen, sowie auf die unehelichen Mütter erstreckt, bei denen urkundlich oder durch regelmässig gewährte Unterstützung eine Anerkennung der Vaterschaft durch den Kriegsteilnehmer stattgefunden hatte.

Die Folge war, dass ein in den ersten Kriegsmonaten beobachtetes Ansteigen der Säuglingssterblichkeit in willkommener Weise, und zwar mit dem Inkrafttreten der Reichswochenhilfe, durch ein Absinken der Sterblichkeitsziffer abgelöst wurde. So berichtet beispielsweise Berlin über eine Säuglingssterblichkeit, die vom 1. I. 1914 bis 15. V. 1914 1951, gleich 13,6% aller Lebendgeborenen, vom 1. I. 1915 bis 15. V. 1915 nur 1875 (13,3% der Lebendgeborenen) betrug. (Soz. Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt. Nr. 39. S. 864.) Aus anderen Orten wird gleiches gemeldet. Mit Recht führt Berlin dazu aus, dass dies Absinken der Reichswochenhilfe zu danken ist, „durch die es zahlreichen Frauen ermöglicht ist, ihre Kinder selbst zu stillen und zu pflegen".

So hat die Erfahrung in unzweideutiger Weise dargetan, wo die Bestrebungen zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft anzusetzen haben. Und so wie der gleichnamige Kongress, der im Herbst 1915 in Berlin stattfand, hat sich eine Reihe anderer Tagungen, haben

sich Vereine, Verbände und Einzelpersonen mit der Frage beschäftigt, wie auf dem Wege eines umfassenden und grosszügigen Mutterschutzes neben der Gesunderhaltung der Mütter ein nach Quantität und Qualität ausreichender Nachwuchs zu erzielen und alle Bedingungen gesunder Aufzucht zu schaffen seien. Besonders eingesetzt dafür haben sich der Verband für Mutterschutz, die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, die Deutsche Gesellschaft für Säuglingsschutz, der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen, der neugegründete Verein für Bevölkerungspolitik und die an dieser Frage besonders interessierten Vereine und Verbände von Frankfurt a. M.

Abgesehen von den bezüglichen Erörterungen allgemeiner Art liegen in der Richtung auf Schaffung eines umfänglichen Mutterschutzes durch Fortführung bzw. Ausbau der Reichswochenhilfe drei ausgearbeitete Pläne vor, auf die im einzelnen einzugehen ist.

Der früheste Vorschlag stammt von Geheimrat Prof. Dr. Mayet, dem Manne, der schon Jahre vor dem Kriege sich mit ebensoviel autoritativer Sachkunde wie hingebender Treue für den Schutz von Mutter und Kind eingesetzt hatte. In „Die Ortskrankenkasse" (1915, S. 443) schlägt er vor, die Reichswochenhilfe in Form einer selbständigen Versicherung weiterzuführen. Ohne Rücksicht auf Vermögensverhältnisse etc. soll jede weibliche Person zwischen 16 und 45 Jahren zwangsweise zur Versicherung herangezogen werden. Mayet rechnet so mit 14 Millionen Versicherungspflichtigen, die durch einen Wochenbeitrag von je 30 Pfennigen die auf Grundlage der Leistungen der Reichswochenhilfe als Jahreserfordernis bezeichneten 220 Millionen Mark aufzubringen hätten. Es soll ein Klebesystem nach der Art der Invaliditäts- und Altersversicherung eingerichtet werden und die erforderlichen Marken bei der Post erhältlich sein.

Diesem Plan ist entgegenzuhalten, dass er eine Sonderversicherung, das heisst aber die Schaffung eines neuen und kostspieligen bureaukratischen Apparates vorsieht. Aber ganz abgesehen von der Kostspieligkeit dürfte es dringend zu widerraten sein, das Gehirn der Versicherungsnehmer mit einer neuen Versicherung zu belasten. Es wird nachgerade nicht nur für den Laien, sondern selbst für den Fachmann schwer, durch das Labyrinth gesetzlicher Vorschriften in Pflicht und Recht hindurchzufinden. Ferner ist Mayet hier, entgegen früherer Anschauung, dazu übergegangen, nur die weiblichen Interessenten beitragspflichtig zu machen. Endlich aber begnügt er sich mit der Fortführung der durch die Reichswochenhilfe gewährten Leistungen, obwohl diese, wie später nachzuweisen sein wird, als zeitweilige und Kriegshilfe durchaus am Platz, mancherlei enthält, was zu weit und anderes, das nicht weit genug geht.

Auch die von Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow gemachten Vorschläge sehen, obzwar sie zu einem Teil an die bereits vorhandenen bezüglichen Einrichtungen der Reichsversicherungsordnung, das ist der Zwangskrankenkassen, anknüpfen, die Schaffung einer Sonderversicherung vor. In Punkt 10 der der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz vorgelegten Leitsätze (Tagung vom 13. III. 1915, vgl. Geschäftsbericht 1914 des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, S. 164 f.) heisst es: „Es ist eine zwangsweise Mutterschaftsversicherung durch Reichsgesetzgebung einzuführen, der jede Frau vom Tage ihrer Eheschliessung angehört, soweit sie nicht bereits durch die Reichsversicherungsordnung in dieser Beziehung versichert ist. Die Dauer der Versicherung beträgt 10 Jahre und kann nach Ablauf dieser Zeit freiwillig fortgesetzt werden.

Die Versicherung ist eine solche auf Gegenseitigkeit und wird von den Landesversicherungsanstalten unentgeltlich verwaltet. Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben die nötige Mitarbeit unentgeltlich zu leisten.

Die Kassenleistungen bestehen in einem festen, eventuell alljährlich festzusetzenden Wochengeld und einem Stillgeld für mindestens 12 Wochen; weitere Leistungen können . . . . . nach Massgabe der Kassenfinanzen bestimmt werden."

Hier ist einmal zu beanstanden, dass den vorgenannten Behörden ein Muss unentgeltlicher Arbeit zugemutet wird, das zwar dazu führen mag, den Etat der Mutterschaftsversicherung selbst erträglicher zu gestalten, aber nur auf Kosten einer durch nichts zu rechtfertigenden Mehrbelastung der anderen Stellen.

Auch sind die vorgeschlagenen Leistungen weder fest genug umgrenzt, noch überhaupt zureichend.

Ganz anders das Projekt der Verbände und Vereine von Frankfurt a. M., das in Form einer ausgearbeiteten und begründeten Eingabe den für das Reich und die Einzelstaaten zuständigen Stellen zugegangen ist.

Davon ausgehend, dass sowohl im Interesse der Wehrkraft und Wehrfähigkeit, wie aus kulturellen und rassepolitischen Gesichtspunkten die Gewinnung eines lebenskräftigen Nachwuchses die vornehmste Aufgabe einsichtiger Sozial- und Bevölkerungspolitik sei, wird für die Zeit nach dem Krieg die Einführung einer den auf Grund der Reichversicherungsordnung zuständigen Krankenkassen einzugliedernden reichsrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefordert.

Begründend wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Säuglingssterblichkeit mit 14,7% der im Jahre 1913 Lebendgeborenen bedauerlich viel höher ist als z. B. in Belgien (1912) 12%, Frankreich (1910) 11,1%, England und Wales (1912) 9,5%, gar nicht zu reden von Schweden mit 7,5% (1910) und Norwegen (1911) 6,5%; während andererseits, wie wir nachgewiesen haben, schon die nur einem beschränkten Personenkreis zugute kommende Reichswochenhilfe-Verordnung vom 3. XII. 1914 von einer Verminderung der Säuglingssterblichkeit gefolgt war.

So verlangt denn unsere Eingabe einen Ausbau der Reichswochenhilfe durch Erhöhung des heute die Hälfte des Lohnes betragenden Wochengeldes auf $^3/_4$ des entgehenden Arbeitsverdienstes bei gleichzeitigem Erlass eines Arbeitsverbotes für die achtwöchige Unterstützungszeit.

Das Stillgeld soll in der von der Reichswochenhilfe festgesetzten Höhe von mindestens 50 Pfennig pro Tag, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, über die heute geltenden 12 Wochen hinaus bis zur Höchstdauer von 8 Monaten Stillzeit gegeben werden. Voraussetzung ist dabei, dass die stillenden Mütter sich der von der Krankenkasse angeordneten sachverständigen Kontrolle unterwerfen.

Das Stillgeld soll allen Wöchnerinnen, das Wöchnerinnengeld nur den Erwerbstätigen zustehen, die durch Wochenbett und Arbeitsverbot einen Verdienstausfall erleiden.

Die bereits heute durch die Reichsversicherungsordnung fakultativ, durch die Reichswochenhilfe obligatorisch zugestandenen Sachleistungen der ärztlichen und Hebammendienste, der bedarfsweisen Aufnahme in Wöchnerinnenheime und Entbindungsanstalten, der Beistellung von Hauspflege etc. sollen in Pflichtleistungen umgewandelt werden, auf die alle Wöchnerinnen bei Bedarf Anspruch haben.

Ein Unterschied zwischen ehelich oder ausserehelich Gebärenden soll nicht gemacht werden; doch hat man, als dem Volksempfinden widersprechend, entgegen der Anschauung M a y e t s, davon abgesehen, die nicht versicherungspflichtigen Haustöchter und unverheirateten weiblichen Selbständigen in den Kreis der für die Mutterschaftsversicherung Pflichtigen einzubeziehen. Trotzdem sollen auch ihnen im Bedarfsfalle neben dem Stillgeld die Sachleistungen zugestanden und die so erwachsenden nicht erheblichen Lasten dem Reich auferlegt werden.

Die gleichfalls in die Versicherung einzubeziehenden Ehefrauen der zwar den Einkommensschichten bis zu 2500 Mark angehörenden, aber trotzdem nicht

zwangsversicherungspflichtigen Selbständigen (Kleinbauern, Kleinhandwerker, Kleinkaufleute, kleine Beamte usw.) sollen nach Massgabe ihres Einkommens mit Sonderbeiträgen herangezogen werden.

Im allgemeinen ist die Aufbringung der Kosten so gedacht, dass das Reich durch eine Kopfquote für jeden für den Fall der Schwangerschaft Versicherten ein Drittel der Kosten übernähme. Die restlichen Drittel wären auf dem üblichen Weg der Teilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine einfache Erhöhung der Beiträge aufzubringen.

Es braucht unter diesen Umständen kaum noch hinzugefügt zu werden, dass die Verwaltung der Mutterschaftsversicherung auch für die nicht dem Krankenversicherungszwang unterstellten Versicherten den auf Grund der Reichsversicherungsordnung geschaffenen Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen) sowie den Ersatzkassen anzugliedern wäre.

Es steht Grosses auf dem Spiel. Der Schutz von Mutter und Kind ist eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit; er ist zugleich eine sittliche und nationale Pflicht.

„Siechtum und vorzeitiger Tod der Mütter, Sterblichkeit der Säuglinge, Verwahrlosung und Niedergang des Familienlebens, Kriminalität der Jugendlichen, Verminderung der nationalen Leistungsfähigkeit und Stosskraft: das ist die Antwort auf den Mangel an genügendem Mutterschutz.

Wir wollen keine Anklagen erheben.

Denn nicht aus Bösem ist so vieles unterlassen worden, was hätte getan werden müssen. Mangel an Einsicht war da und Mangel an Mitteln.

Es sind die Unbilden einer Übergangszeit.

Wie eine Sturmflut war die junge industrielle Entwickelung über uns gekommen. Wir hatten alle Hände voll, um als tüchtige Schwimmer obenauf zu bleiben, und mancher und manches wurde fortgespült, das man gern bewahrt und erhalten hätte.

Nun aber, da der Strom der Entwickelung breiter und ruhiger geworden ist, nun wir gelernt haben, ihn zu überschauen und zu beherrschen, nun ist es an der Zeit, die Uferbauten aufzuführen und so zu festigen, dass kein elementares Geschehen uns überraschen und uns die Frucht jahrzehntelanger Arbeit entreissen kann.

Die mächtigste Sicherung im Kampf mit den Elementen ist Stärke und Kampftüchtigkeit der Kämpfer, ist ein starkes Geschlecht. Ein starkes Geschlecht kann aber nur sein, wenn wir gesunde und blühende Mütter haben.

Darum: Schutz den Müttern! . . . .

Wollen wir erhalten, was wir errungen haben, dann heisst es die Quellgründe schützen, aus denen Mark und Kraft des Volkes hervorströmt.

Darum: Schutz den Müttern!

Ein Schutz, so umfassend, so sorgend und liebevoll, wie nur denkbar.

Ein Schutz, der in weiser Ökonomie zerstreute Kräfte, Hilfsquellen und Hilfsbereitschaften zu einer einheitlichen, trag- und schlagkräftigen Organisation zusammenfasst." (Fürth, „Die Mutterschaftsversicherung." Fischer, Jena 1911. S. 179 f.)

Die Reichswochenhilfe ist ein verheissungsvoller Anfang. Sorgen wir für Fortführung und Ausbau nach dem Krieg.

Dann eröffnet uns dieser furchtbarste aller Kriege den tröstlichen Ausblick in das von der öffentlichen Sorge treu umhegte Land unserer Kinder. Unser aller Sache wird es sein, dem was die Not des Krieges angebahnt hat, den Weg zu ebnen ins Reich des Friedens und es zu Ausbau und Vollendung zu bringen.

Henr. Fürth.

**Die Frauenfrage in der Antike.** Neu ist an der heutigen Frauenbewegung nur die äussere Form: der Zusammenschluss zu Vereinen und (nationalen wie internationalen) Verbänden; die ihr zugrundeliegenden Probleme dagegen sind auch früher schon erfasst und erörtert worden, teils von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, teils aber auch, wie heute, als gemeinsame Massenprobleme.

Letzteres geschah bereits im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. bei den Griechen, wie die dramatische und philosophische Literatur jener Epoche beweist. Henny Lehmann spricht sich in einem Aufsatz in „Die Frauenfrage“ (16. Jahrg.) darüber aus. Zwei Gedanken treten in den Vordergrund: die Frage der geistigen und körperlichen Ausbildung der Frau und die nach ihrer Stellung im Staatsleben. Daneben taucht auch schon der Gedanke des Zusammenschlusses von Frauen zwecks Verfolgung gemeinsamer Interessen auf.

Während in den Tragödien das tragische Einzelschicksal im Mittelpunkt der Handlung steht und allgemeine Frauenprobleme nur gelegentlich in den Frauenchören angeschlagen werden, wird in den Komödien des Aristophanes mehrfach die Frauenfrage selbst zum Motiv der Handlung gewählt („Lysistrata“, „Die Weiber am Thesmophorenfest“, „Die Weibervolksversammlung“).

Plato fordert in seinem Buch vom Staat gleiche und gemeinsame Erziehung für beide Geschlechter, Teilnahme der Frauen an allen Berufen, auch am Kriegsdienst (wobei den Männern die körperlich schwereren, den Frauen die leichteren Arbeiten zufallen sollen), und volle Gleichberechtigung für alle staatlichen Ämter.

Aber auch die Frauen selbst scheinen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Lage gemacht zu haben, besonders die als Rednerin gefeierte Aspasia, wie sich denn schon damals zahlreiche Frauen im Berufs- und Erwerbsleben praktisch betätigten.

In Rom herrschte von alters her in den Elementarschulen das Prinzip der Koedukation, aber erst in der Kaiserzeit nahmen Frauen in grösserem Umfange an höheren, geistigen Interessen teil und betätigten sich vor allem als Schriftstellerinnen.

Schon früh schlossen sich in Rom die Frauen zu Kultzwecken zusammen. Hieraus entwickelte sich der Matronenkonvent und der Matronensenat, der Fragen von allgemeinem Interesse beriet und eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren Frauenklubs gehabt zu haben scheint.

Durch den bekannten Kodex des Justinian wurde — offenbar unter dem Einfluss der Kaiserin Theodora, die sich auch sonst mannigfache Verdienste um die Förderung der Fraueninteressen erwarb — die Rechtsstellung der Frau wesentlich gehoben.

Ein vergleichender Rückblick lässt erkennen, dass eine freiere Stellung der Frau keineswegs Hand in Hand geht mit der Dekadenz eines Volkes; vielmehr ist die Frauenbewegung als Reaktion gegen eine unnatürliche und ungesunde Beschränkung im allgemeinen ein Zeichen drängender Entwickelung und kultureller Hochstandes, und daher charakteristisch für Zeiten, in denen reges Leben und ein freies Spiel der Kräfte sich entfaltet.

Martha Ulrich, Berlin.

---

**Die Entwickelung der Angestelltenschicht in den Gebietsteilen des Deutschen Reiches.** Im Jahre 1907 waren nach Reichs-Arbeitsblatt, XII. Jahrg., Nr. 6, 1914, im Deutschen Reich neben 1 438 557 männlichen Angestellten in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 333 640 weibliche Angestellte tätig. Davon entfällt der Hauptanteil auf Handel und Verkehr mit 173 751 Verkäuferinnen und 79 889 sonstigen weiblichen Angestellten. Unter der Verkäuferschaft im Handelsgewerbe war $^1/_3$ weiblich. Seit 1895 haben sich die weiblichen Angestellten (ausschliesslich der Verkäuferinnen) um mehr als 300% vermehrt, die männlichen Angestellten nur um etwa 95%; und zwar weisen die absolut grösste Zunahme die Handels- und Verkehrsbetriebe auf, von 11 987 weiblichen Angestellten auf 79 689. F. Zander, Charlottenburg.

---

**Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflegedienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. VIII. 1910.** Reichs-Arbeitsblatt, XII. Jahrg., Nr. 4, 1914, S. 322—326.

Die durch Bundesratsbeschluss vom 17. XII. 1908 angeordnete statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Krankenpfleger nach dem Stande vom 15. VIII. 1910 ist für Preussen vom Statistischen Landesamte bearbeitet worden (vgl. Medizinalstatistische Nachrichten, III. Jahrg., Heft 4, S. 601, 1912). Danach berichteten für Preussen 3066 Anstalten mit 31 212 Krankenpflegerinnen, von denen 23 890 ausschliesslich oder vorwiegend im Krankenpflegedienste standen. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug für den vollen Tagesdienst 14 Stunden, nach Abzug der Pausen 11 Stunden.

Über die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schwestern in städtischen Krankenhäusern unterrichtet eine Rundfrage, die von der Zentralstelle des Deutschen Städtetags (vgl. Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetags, Bd. III, Nr. 3 vom 20. III. 1911, Berlin 1912) an die städtischen Krankenanstalten gerichtet worden ist. In der genannten Veröffentlichung finden sich eingehende Angaben über die Gehaltssätze sowie über die Regelung der Fürsorge für das Alter, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit, bei Betriebsunfällen und bei Erkrankungen. F. Zander, Charlottenburg.

---

**Die Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in diesen gleichgestellten Betrieben im Jahre 1912.** Die Arbeitskraft der Frau ist heute im modernen Fabrikationsvorgange für leichtere Handhabungen an der Maschine geradezu unentbehrlich und in manchen Beziehungen der Mannesarbeit überlegen. Seit dem Jahre 1895 bis zur letzten Berufszählung im Jahre 1907 ist nach den „Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden" die Zahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in Fabrikbetrieben von 664 116 auf 1 145 535, d. h. um **72,5%**, gestiegen, während die gesamte Arbeiterschaft im gleichen Zeitraum nur um 69,7% zugenommen hat.

Im Jahre 1912 wurden (Statistische Korrespondenz, Jahrg. XL, Nr. 32, 1914) in 101 933 Betrieben insgesamt 1 379 546 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt, davon mehr als die Hälfte in der Textilindustrie, im Bekleidungsgewerbe und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Die Maschinenindustrie steht an der Spitze mit einer Beschäftigungsziffer von durchschnittlich 34 Arbeiterinnen in je einem Betriebe, während im Reichsdurchschnitt 13,5 Arbeiterinnen auf je einen Betrieb entfallen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen (61,3%) ist über 21 Jahre alt; in der Bekleidungsindustrie überwiegt die jüngere Arbeitsklasse von 16 bis 21 Jahren mit 51,2%, wohl weil diese Berufstätigkeit der Frau näher liegt (vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1913, IV, H. 1).

F. Zander, Charlottenburg.

---

# Referate.

## a) Hygiene und Medizin.

1. **Johann, Almkvist Über die Behandlungstechnik und Heilbarkeit der Gonorrhöe des Weibes.** *Dermat. Wochenschr. Bd. 58, 1914, Nr. 17.*

Die Gonorrhöe des Weibes ist schwerer zu heilen als die des Mannes. Bei der Behandlung der Gonorrhöe des Mannes sind es hauptsächlich zwei Momente, die die Heilung günstig beeinflussen: 1. eine Ausspannung der Schleimhaut, durch welche die Falten ausgeglichen werden, und deshalb das Behandlungsvehikel in Kontakt mit jedem Teile der Schleimhaut, auch mit den Taschen zwischen den Falten kommt, und 2. eine gewisse Dauer der Einwirkung des Behandlungsvehikels auf die Schleimhaut. Almkvist gibt nun ein Behandlungsverfahren für die weibliche Gonorrhöe an, wobei es allerdings nicht gelingt, eine langdauernde Ausspannung der Schleimhaut zu erreichen, wohl aber einen langdauernden Kontakt zwischen jedem Teile der Schleimhaut und dem Behandlungsvehikel. Die Prinzipien dabei sind: 1. ein halbfestes, breiartiges, statt eines wasserdünnen Behandlungsvehikels zu verwenden, und 2. die Masse in der Weise zu injizieren, dass die Schleimhaut des betreffenden Organs soweit als möglich ausgedehnt wird. Almkvist verwendet als halbfeste Masse Tragakanthschleim nach folgendem Rezept: Aqu. destill. mg 100, Tragacanth mg 3, Spirit. concentrat. mg. 2,5. Er kommt auf Grund der Statistik der von ihm auf diese Weise behandelten Fälle weiblicher Gonorrhöe zu folgenden Schlüssen: Es ist möglich, frische Fälle von Gonorrhöe beim Weibe in kurzer Zeit (ungefähr 14 Tagen) zu heilen. Die Notwendigkeit einer längeren Behandlung hängt oft von besonderen Komplikationen ab. Auch ältere und schwerere Fälle von Gonorrhöe des Weibes können geheilt werden.

Dr. O. Scheuer, Wien.

2. **J. Trinchese, Über den Zeitpunkt der luetischen Infektion des Fötus und dessen klinische Bedeutung.** (Aus dem Ostkrankenhaus in Berlin). *Beitr. z. Geburtsh. u. Gyn. 1913, Bd. 18, S. 201.*

Im Sperma sind Spirochäten noch nicht gesehen worden; aber experimentell ist ihre Anwesenheit nachgewiesen; auch sind Primäraffekte durch

reine Spermaübertragung schon beobachtet. Die Annahme, dass das Spermatozoon die Spirochäten enthält, ist ganz unbegründet. Infektion der Frucht ist nur auf hämatogenem Wege von der infizierten Mutter her möglich, die Eizelle kann zwar infiziert (Beobachtungen an Neugeborenen), aber dann wohl nicht mehr befruchtet werden. Der Übergang auf die Frucht kann also erst in späterer Periode der Schwangerschaft stattfinden.

Abortus kommt nun bei Lues häufig vor, Frühgeburt selten. Die eigenen serologischen und mikroskopischen Untersuchungen bei Aborten Luetischer ergaben in 4 Fällen keine Spirochäten in den Organen der Frucht, bei positivem Wassermann der Mutter. 6 Fälle von habituellem Abortus hatten negativen Wassermann und negativen Spirochätenbefund. Lues kann also nicht als Ursache des Abortus gelten.

Bei Fehlgeburten vom 5.—7. Monat (partus immaturus) spielt die Lues auch keine sehr grosse Rolle. Verfasser fand 35 % positive Spirochätenbefunde (Gesamtzahl nicht angegeben), und zwar meist im 7. Monat. Zwei Drittel der luetischen Früchte werden innerhalb der letzten 3 Schwangerschaftsmonate geboren (24 %, 22 %, 19 % auf die 3 Monate verteilt; Gesamtzahl nicht angegeben). Nur 5,3 % scheinen ausgetragen. Mit dem Wachstum der Frucht nimmt die Infektionsmöglichkeit zu.

Die Plazenta soll nur in 25—50 % der Fälle angegriffen und in ausgedehnter Weise verändert werden. Stirbt die Frucht intrauterin ab, so muss die Ursache dazu in ihr selbst liegen. Tatsächlich findet man in mazerierten Früchten enorme Mengen von Spirochäten, in der zugehörigen Plazenta nur sehr wenige. Man kann von einer Spirochätensepsis sprechen. Dabei zeigen die meisten Organe gar keine reaktiven Veränderungen. Also muss die Sepsis einen sehr kurzen Verlauf haben. Nur Leber und Milz erscheinen hypertrophisch. Auch Levaditis Beobachtungen bei der Hühnerspirillose sprechen für sehr raschen Verlauf; ebenso gewisse klinische Fälle. Trinchese sah einmal Infektion im 7. Monat; 4 Wochen später Primäraffekt, nach 2 Wochen Roseola; im 9. Monat wurde eine mazerierte Frucht geboren mit massenhaften Spirochäten. Die fötale Lues hat höchtens 4—5 Wochen gedauert. Offenbar sind die fötalen Organe sehr empfindlich; vielleicht sind sie auch zu gewissen Zeiten ein besonders günstiger Nährboden der Spirochäten. In einem anderen Falle konnte 2 Jahre nach der Geburt eines mazerierten Kindes bei der 33 cm langen, lebend geborenen Frucht trotz positiven Wassermanns der Mutter am Nabelschnurblut negativer Wassermann, in den Organen der Frucht negativer Spirochätenbefund aufgenommen werden. In der Plazenta fanden sich erst nach langen Suchen 2 Spirochäten, die augenscheinlich erst vor kurzem in die Zotten eingedrungen waren.

Diese Feststellung ist von Bedeutung, weil sie eine der Infektion der Frucht vorbeugende Behandlung aussichtsreich erscheinen lässt. Verfasser hat solche Behandlung in 9 Fällen mit vollem Erfolg durchgeführt (Beginn 6.—8. Woche; Injektionen von Hydrarg. salicyl. 0,1 jeden 2. Tag.; 30 Injektionen mit 1 Woche Pause nach je 10; nach 2—3 Wochen Wiederholung der Kur, und nach weiteren 3 Wochen noch 10 Injektionen. Mildere Kuren sind zwecklos).

F. Kermauner, Wien.

3. **Professor Dr. v. Franqué, Pathologie und Therapie der Genitaltuberkulose des Weibes.** *Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, 14. Bd., 1. Heft (Würzburg, C. Kabitzsch).*

Verfasser verbreitet sich in diesem für den Praktiker bestimmten Fortbildungsvortrag zunächst über die Entstehungsmöglichkeiten der weiblichen Genitaltuberkulose, wobei er der Infektion durch direkte Fortleitung von der Nachbarschaft (Darm, Peritoneum etc.) mindestens gleiche Wichtigkeit beimisst, wie der hämatogenen, während die direkte Infektion des Genitalschlauchs von aussen her dagegen zurücktritt. Nur so kann er sich die Tatsache erklären, dass die Tuberkulose der Genitalien fast immer an den Tuben beginnt, so dass diese dabei fast in 90% der Fälle erkrankt sind. Damit hängt dann auch vor allem zusammen, dass die Genitaltuberkulose fast immer mit Sterilität verbunden ist (eine Tatsache, die vom Standpunkt der Eugenetik von nicht geringer Wichtigkeit ist, Ref.). Da die tuberkulösen Prozesse zum Übergang in ein gewisses Latenzstadium neigen, in dem sie keine besonderen Symptome machen, abgesehen von dysmenorrhoischen Erscheinungen und Sterilität, so haben letztere nicht selten zu lokalen Behandlungsversuchen geführt, an die sich häufig die akute Entwicklung schwerer tuberkulöser Lokalprozesse oder tödliche Miliartuberkulose anschlossen. Deshalb warnt Verfasser den Praktiker mit Recht vor der lokalen Behandlung primärer Sterilität und Dysmenorrhoe. Bezüglich der Therapie gibt Verfasser der operativen, mehr oder weniger radikalen Behandlung den Vorzug, die bei zwei Drittel der operierten Fälle zur Dauerheilung führt. Thomä, Lüdenscheid.

## b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

4. **Erwin Zweifel, Erfahrungen an den letzten 10000 Geburten mit besonderer Berücksichtigung des Altersbildes.** *Archiv für Gynäkol. Bd. CI, 1914, Heft 3.*

Es sollen hier der reichhaltigen Arbeit Zweifels nur die wichtigsten Daten herausgegriffen werden.

Unter 10000 Geburten finden sich 95,31% Kopflagen, davon waren 93,51% Hinterhaupts-, 0,91% Vorderhaupts-, 0,71% Gesichtslagen und 0,18% Stirnlagen. Das Material bestand aus 48,93% Erst-, 51,07% Mehrgebärenden. Die jüngste Erstgebärende war 14 $^1/_2$, die älteste 47 Jahre alt. Quer- bezw. Schieflagen fanden sich in 1,15%.

Die Frequenz der Zangenoperationen betrug 2,39%, mit Einschluss der hohen Zange-Versuche 2,48%; bei Erstgebärenden 3,66%, bei Mehrgebärenden 1,17%. Die Zangenoperationsfrequenz steigt bei Erstgebärenden im Alter von 21—25 Jahren nicht unwesentlich, in den späteren Lebensperioden stetig weiter. Bei Mehrgebärenden bis zu 30 Jahren ist die operative Entbindung durch Zange ziemlich selten, zwischen 30 und 40 Jahren 2%, über 40 Jahre viel häufiger, 7%.

Perforationen entfielen 1 auf 120 Geburten (inkl. am nachfolgenden Kopf); Dekapitationen 1 auf 385 Geburten, und zwar bei Erstgebärenden 1 : 1223, bei Mehrgebärenden 1 : 232. Hebeostomie und Kaiserschnitt kamen in 1% der Geburten vor; Frequenzverhältnisse der Wendungen 1 : 95; bei Erstgebärenden 1 : 376, bei Mehrgebärenden 1 : 56; vaginaler

Kaiserschnitt bei Erstgebärenden 1 : 104, bei Mehrgebärenden 1 : 50. Episiotomien bei Erstgebärenden 76 mal, bei Mehrgebärenden 9 mal. Plazentaentfernung durch Druck oder Credé in 41 %, mannelle Lösung der ganzen Plazenta oder von Plazentaresten bei Erstgebärenden. 1 auf 180 Geburten, bei Mehrgebärenden 1 auf 77. Tamponade des Uterus war 82 mal notwendig (40 mal als selbständiger Eingriff) mit einer Morbidität von 33 % aber ohne Todesfall.

Dammrisse komen in 5,8 % der Fälle vor, und zwar 10 % bei Erstgebärenden, 1,4 % bei Mehrgebärenden. Frühgeburten (ab 35 cm und 1000 g) 9,65 %, und zwar 10,1 % bei Erstgebärenden; 9,2 % bei Mehrgebärenden. Totgeborene Kinder (4,66 % mit Frühgeburten; dagegen ohne Frühgeburten) 1,89 %. Zwillinge 1 : 110 Geburten, und zwar ziemlich gleichmässig verteilt auf Erst- und Mehrgebärende. Nabelschnurvorfall 0,66 % — Erstgebärende 1 : 408, Mehrgebärende 1 : 25. Plazenta praevia 1 : 127 — Erstgebärende 1 : 288, Mehrgebärende 1 : 87. Eklampsie 1 : 135; Erstgebärende 1 : 83, Mehrgebärende 1 : 340,5.

Allgemeine Operationsfrequenz 9,11 % — Erstgebärende 8,62 %, Mehrgebärende 9,58 % (inklusive Operationen in der Nachgeburtsperiode 10,18 %).

Bucura, Wien.

5. **Leopold Moll, Säuglingssterblichkeit in Österreich. Ursache und Bekämpfung.** Aus dem Organisationsamt des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge. *Säuglingsschutz und Jugendhygiene 1915, Heft III. Beiheft der Wochenschr. „Das österreichische Sanitätswesen" 1915, Nr. 38.*

Die in der Arbeit niedergelegten Daten und Schlüsse werden fast durchweg aus Angaben und Gutachten der Bezirksbehörden gewonnen.

Die häufigsten Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind die durch künstliche Ernährung bedingten Magen-Darmerkrankungen im ersten Lebensjahre in den sozial schlecht gestellten Volksschichten. Die künstliche Ernährung wird zu früh eingesetzt und für diese frühzeitige unnatürliche Ernährung sind massgebend die Armut, der Frauenerwerb, die Auswanderung und der Industrialismus.

Ein weiterer Faktor sind die ortsüblichen Unsitten, Missbräuche und Unwissenheit in Pflege und Ernährung des Kindes: so der Glaube Muttermilch reiche zum Gedeihen des Kindes nicht aus; die Unsitte des Lutschers, der, sowie der Kinderlöffel, bevor er in den Mund des Kindes gelangt, erst den Mund der das Kind pflegenden Person passieren muss; der Usus Kindern Mohnabgüsse, Schlaftränkchen, Schnaps zu verabreichen; die Scheu vor dem Bade, vor Reinlichkeit, Luft und Licht; die Verabfolgung von Alkoholizis; die unsinnige Nabelpflege mit Unschlitt, Spinngewebe u. dgl.; die Nährmittelreklame u. a. m.

Im allgemeinen wird in Österreich noch viel gestillt, doch ist dies in den letzten Jahren in Abnahme begriffen. In der Frage des Stillmangels äussern sich die verschiedenen Gutachten der Amtsärzte, sowohl in bezug auf das Nichtstillen überhaupt, als auch auf sehr kurze Stillzeit von Tagen bis wenigen Wochen, die Ursache betreffend derart, dass vier Untergruppen unterschieden werden können. Bei der ersten Gruppe fehlen Angaben über die Gründe völlig; bei der zweiten Gruppe sind als Ursache die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse angegeben — immer grösser

werdende Inanspruchnahme der Frau beim Erwerbe; viel kleiner ist die dritte Gruppe, in welcher die physisch Unzureichenden, durch Degeneration geschwächten Kräfte der Frau figurieren; die vierte Gruppe umfasst den Stillmangel aus Eitelkeit, Bequemlichkeit und Mode. Von 391 eingelangten Gutachten haben 287 den Stillmangel als Ursache der Säuglingssterblichkeit hervorgehoben. Von diesen entfallen auf die erste Gruppe (ohne Angaben von Gründen) 174, auf die zweite Gruppe (soziale und wirtschaftliche Gründe) 58, auf die dritte Gruppe (physisches Unvermögen) 42, auf die vierte Gruppe (ethische Gründe) 13.

Als die wichtigsten Ursachen der Todesfälle im ersten Lebensjahre sind Magendarmkrankheiten in 292 von 391 Gutachten angegeben. Den übrigen Erkrankungen (Infektionskrankheiten, Krankheiten der Respirationsorgane, des Nabels) wird eine untergeordnete Bedeutung zugeschrieben.

In Österreich sterben 7,9 % der Kinder schon im ersten Lebensmonate (10 % Salzburg und Bukowina, 9,7 % Oberösterreich, 9,4 % Böhmen, 6,3 % Krain, 7,2 % Niederösterreich und Steiermark). Die Säuglingssterblichkeit im ersten Jahre beträgt in Österreich 20,5 %.

Faktoren, die zur hohen Säuglingssterblichkeit beitragen, sind Mängel des Hebammenwesens und der Milchversorgung, welch letztere immer mehr zu einem Luxusartikel wird und in der guten Qualität nur der Landbevölkerung, den ärmeren Klassen aber so gut wie unerreichbar ist.

Ein grosser Teil der Säuglinge stirbt im Sommer; — die Sommersterblichkeit ist für Land und Stadt annährend gleich und hat ihre Ursache in Hitzestauung und Zersetzung der Milch. Sommersterblichkeit geht meist mit Wohnungselend Hand in Hand. Doch auch soziale Momente spielen hier mit, indem gerade im Sommer (Feldarbeit, Abwesenheit des Mannes) die Frau dem Haushalte und der Familie durch Eigenerwerb mehr entzogen wird, als zu anderen Jahreszeiten.

Auch die Kostpflege, — weniger die klimatischen Verhältnisse, die Tuberkulose und der Alkoholismus der Eltern — trägt das ihrige zur hohen Säuglingssterblichkeit bei.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Säuglingsterblichkeit haben sich auf verschiedene Gebiete zu erstrecken, so auf das Hebammenwesen, auf die Milchversorgung, auf die Kostkinderpflege, auf Mutterberatungsstellen, auf die Stillpropaganda, die Sozialversicherung, Milchverteilung, Mutterbelehrung und Stillkrippen. Bucura, Wien.

6. **v. Franqué, Tuberkulose und Schwangerschaft.** *Würzburger Abhandlungen, 14. Bd., 1. Heft, C. Kabitzsch, Würzburg.*

In dieser sehr lesenswerten Arbeit gibt Verfasser eine zusammenfassende Übersicht über obiges Thema. Bezüglich des Einflusses der Tuberkulose auf das Schwangerschaftsprodukt kommt er zu dem Schluss, dass eine Unterbrechung der Gravidität bei Tuberkulose in Rücksicht auf die Frucht und aus rassenhygienischen (d. h. eugenetischen) Gründen nicht berechtigt sei, da man selbst nach den ungünstigsten Berichten immer noch auf ca. 30—35 % gesunder Kinder rechnen könne (eine Zahl, die sicher wesentlich erhöht werden könnte, wenn es möglich wäre, die Kinder post partum aus dem tuberkulosen Milieu zu entfernen und in gesundheitlich einwandfreier Umgebung aufzuziehen, Ref.). Wenn auch die Infektion der Frucht also meist nach der Geburt von der tuberkulösen

Umgebung aus erfolgt, so haben doch die neueren Forschungen erwiesen, dass immerhin bei etwa 30 % der tuberkulös infizierten Früchte die Übertragung bereits intrauterin, und zwar meist von der tuberkulösen Plazenta aus erfolgt.

Dass die Schwangerschaft die Tuberkulose der Mutter in etwa 75 % der Fälle sehr ungünstig beeinflusst, und dass es durch die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten gelingt, einen grossen Teil der Mütter zu retten, haben die neueren Arbeiten von Pankow und Küpferle, sowie von v. Bardeleben einwandsfrei erwiesen. Bevölkerungsstatistisch interessant ist der Nachweis Rodes, dass in Kristiania die Sterblichkeit der verheirateten Tuberkulösen doppelt so gross wie die der unverheirateten der gleichen Altersklasse ist, was wohl nur auf die Schädigungen der Schwangerschaft zurückgeführt werden kann, da die Ehe an sich einen günstigen Einfluss auf die Tuberkulose auszuüben pflegt.

Was die Indikation zur Unterbrechung anlangt, so soll bei latenter, inaktiver Tuberkulose, sowie in der zweiten Hälfte der Gravidität im allgemeinen nicht unterbrochen werden, wohl aber bei klinisch manifester, aktiver. Bezüglich der Frage, ob in letzteren Fällen, um die häufige Wiederholung des Aborts zu vermeiden, an diesen die Sterilisation angeschlossen werden soll, kommt Verfasser zu dem Schluss, dass sie bei Frauen, die bereits mehrere Kinder geboren haben, vom gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkt aus geboten sei (worin man ihm gewiss Recht geben muss. Mit Rücksicht auf Eugenetik und Fortpflanzungshygiene kann man bei sorgfältiger Erwägung aller Sonderumstände des einzelnen Falles vielleicht noch weiter gehen, Ref.).

Thomä, Lüdenscheid.

7. **R. Schaeffer, Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen.** *Ein statist. Beitrag. Zeitchr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankh. XV. 1914, Nr. 2.*

Schäffer, der das Material der Berliner gynäkologischen Poliklinik zum Zwecke seiner oben genannten Statistik benützte, kommt in seiner Arbeit zu folgenden Schlüssen:

1. Unter 5196 verheirateten die Poliklinik aufsuchenden Frauen der Berliner Arbeiterbevölkerung befanden sich 500 = 9,6 % primärsterile neben 596 = 11,5 % kinderlosen Frauen. Diese Gesamtheit (1096 = 21,1 %) der kinderlosen Ehen entspricht etwa den in der Literatur sich findenden statistischen Angaben.

2. Die vielfach für die Sterilität angegebenen Gründe: Fügung des Schicksals, Nichtzusammenpassen der Geschlechtskeime bilden ein Hindernis für die Erkennung der nachweisbaren Störungen; hierauf und auf der vermeintlichen Aussichtslosigkeit jeder Behandlung beruht der Indifferentismus vieler Ärzte gegenüber der Sterilität. Der Arzt hat im gesundheitlichen Interesse seiner Kranken auf Beseitigung der Sterilität hinzuwirken. Auch dem zunehmenden Geburtenrückgang wird hierdurch entgegengearbeitet.

3. Die Feststellung der Potentia generandi virilis gynäkologisch kranker Frauen stösst auf Schwierigkeiten, da sich viele Ehemänner dieser ihnen unangenehmen Feststellung entziehen.

4. Die Angaben über die Häufigkeit der Gonorrhöe bei sterilen Ehen schwanken in starken Grenzen. Die Differenzen rühren zum Teil

davon her, dass bald wohlhabende, bald ärmere Volkskreise den Statistiken zugrunde gelegt sind, zum Teil davon her, dass einzelne Autoren den Gonokokkennachweis für die Diagnose unerlässlich, andere die klinische Diagnose für ausreichend halten.

5. Bei der chronischen Gonorrhöe der Frau gelingt in vielen Fällen der sichere Nachweis der Gonokokken nicht.

6. Das Vorhandensein entzündlicher Adnexerkrankungen bei sterilen Frauen kann ohne nennenswerten Fehler als Beweis für Gonorrhöe angesehen werden.

7. Die als „Ursachen“ für die Sterilität gefundenen pathologischen Veränderungen können meist nur als Wahrscheinlichkeitsgründe oder als „erfahrungsgemäss konzeptionserschwerende“ Momente bezeichnet werden.

8. Unter den 451 für die Prozentberechnung in Betracht zu ziehenden primär sterilen Frauen litten 304 oder 67,3 % an Gonorrhöe oder fast ausschliesslich auf Gonorrhöe zurückzuführenden entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien.

Nur in 3 Fällen liess sich keinerlei Ursache für die Sterilität auffinden.

Achtmal wurden von primär sterilen Frauen antikonzeptionelle Massnahmen zugegeben.

Die erworbenen Sterilitätsursachen überwiegen die angeborenen bei weitem!

9. Wenn man als sekundär steril diejenigen kinderlosen verheirateten Frauen bezeichnet, die nur einmal geboren oder höchstens zweimal abortiert haben, so fanden sich unter den für die Prozentberechnung in Frage kommenden 378 Fällen 271 = 71 %, welche an Gonorrhöe oder entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien litten.

Auch bei den sekundär Sterilen sind die Fälle ohne erkennbare Ursache verschwindend gering.

10. Unter den 96 sekundär sterilen Frauen, bei denen der Wunsch auf Nachkommenschaft sich in den Krankenjournalen verzeichnet fand, überwiegen als Ursache der Sterilität die Gonorrhöe und die entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien.

Ein normaler Genitalbefund findet sich auch hier nur vereinzelt.

11. Die besten Heilungsresultate werden bei der unkomplizierten Stenosis cervicis, der Endometritis, Dysmenorrhöe und Retroflexio erzielt. Aber auch die gonorrhoischen Erkrankungen lassen bei frühzeitiger und sorgfältiger Behandlung in einem Bruchteil der Fälle Erfolg erhoffen.

12. Ein Eheverbot an gonorrhoische Männer vor gründlicher Ausheilung seitens des Arztes ist notwendig.

13. Die frühzeitige Diagnose der Ursachen der Sterilität ist unbedingt geboten, um erforderlichen Falles frühzeitig mit der Behandlung zu beginnen.

Dr. O. Scheuer, Wien.

8. **Henry H. Goddard, Sterilisation und Segregation.** *Eos, Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer, X, 1914, Heft 1, S. 11—18.*

Mindestens 2 % der in die öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika (auf die allein sich diese Arbeit bezieht) aufgenommenen Kinder sind defekt und unfähig, ihren Platz in der menschlichen

Gesellschaft zu behaupten. So befinden sich z. B. allein in New York mindestens 15000 schwachsinnige Kinder in den öffentlichen Schulen. Derartige Zahlen und die Erwägung, dass etwa zwei Drittel dieser Kinder von ebensolchen Eltern stammen, veranlassen zu der Frage, was geschehen kann, um diese Teile der Bevölkerung an der Fortpflanzung zu verhindern. Die Lösung ist durch zwei Möglichkeiten gegeben: 1. Absonderung aller Schwachsinnigen in besonderen Kolonien, in denen sie unter Leitung intelligenter Menschen möglichst nutzbringend beschäftigt und möglichst glücklich aufgehoben werden. 2. Sterilisierung der Schwachsinnigen. — Die Kolonisation scheint die ideale Lösung zu sein. Die Berechnungen Goddards ergeben nun, dass z. B. für New York allein 30 Institute für je 500 Insassen nötig seien, während tatsächlich nur eine solche Anstalt für die Stadt (vier im Staat New York) vorhanden ist. Besondere Schwierigkeiten bietet auch die finanzielle Lösung der Frage. Die grösseren Auslagen, die im Augenblick erwachsen, würden aber später erspart werden durch die Sicherung der Umwelt vor den Schwachsinnigen und ihren sozialen Taten. Eine weitere Schwierigkeit dürfte darin liegen, dass sich die Eltern vielfach nicht von ihren Kindern trennen werden; es müsste also die zwangsweise Entziehung und Unterbringung in einer derartigen Kolonie gesetzlich gestattet werden. Der Sterilisierung werden sich ebenso viele Widerstände entgegenstellen. Ausserdem ist zu bedenken, dass noch nicht hinreichend genug Erfahrungen darüber vorliegen. Vor allem wäre es nach des Autors Ansicht dringend nötig, die Kriminalität nicht in Zusammenhang mit der Sterilisierung zu bringen, die jetzt vielfach als schwere Strafe aufgefasst werde, nicht als segenbringende Operation. In seinem gegenwärtigen Zustand wird das Problem durch keines der beiden Projekte gelöst. Da aber beide ihr Gutes haben, müssen beide Methoden auch in vollem Umfang angewandt werden dürfen.

Karl Wilker, Jena.

9. **Bleichröder, Über die Zunahme der Fehlgeburten in den Berliner städtischen Krankenhäusern.** *Berl. klin. Wochenschr. 1914, Nr. 10.*

Verfasser hat die Jahresberichte der Berliner städtischen Krankenhäuser einer Durchsicht unterzogen und fand in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Zunahme der Fehlgeburten. Doch kann er eine Antwort auf die Ätiologie der Aborte nicht geben. In den 5 Berliner Krankenhäusern Friedrichshain, Moabit, Am Urban, Gitschinerstrasse und Rudolf Virchow gab es 1901 nur 317 Fehlgeburten, während 1913 deren 1694 gezählt wurden. Aus diesen Zahlen glaubt Bleichröder den Schluss ziehen zu dürfen, dass der Gebärstreik nicht nur durch Präventivmittel, sondern auch durch systematische Abtreibung vollzogen werde.

G. Hirsch, München.

10. **T. Brailsford Robertson, A comparison of the weights at birth of british infants born in the British Isles, the United States, and Australia** *(Preliminary communication). From the Rudolph Spreckels Physiological Laboratory of the University of California. (University California Publications in Physiology, Vol. IV, Nr. 20, p. 207, 1915).*

Verfasser vergleicht die Gewichte neugeborener britischer Kinder in verschiedenen Weltteilen und gibt darüber folgende tabellarische Übersicht:

| Ort der Geburt | Geschlecht | Nr. gewogen | Höhe des Gewichtes bei der Geburt in Unzen |
|---|---|---|---|
| London und Edinburg . . (British Anthropometric Commitee) | männlich | 451 | 113,6 |
| | weiblich | 460 | 110,4 |
| London (Pearson) . . | männlich | 1000 | 116,8 |
| | weiblich | 1000 | 113,2 |
| Birmingham . . . . . | männlich | 100 | 114,9 |
| | weiblich | 100 | 113,5 |
| Eastern United States . . (Bowditch) | männlich | 100 | 120,8 |
| | weiblich | 100 | 115,7 |
| Adelaide, South Australia . | männlich | 247 | 127,3 |
| | weiblich | 264 | 121,2 |

Es ergibt sich also, dass die Britenkinder in Australien sowie in den östlichen Vereinigten Staaten denen im Mutterlande an Körpergewicht bei der Geburt überlegen sind. Die Gründe hierfür sind in klimatischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen zu suchen, die in den Kolonien bessere sind als in der Heimat.

Kurt Boas.

## c) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

11. **F. A. Kehrer, Homologe Akte und einzelne Arten der Fortpflanzung.** *Beiträge zur Geb. und Gyn., 1914, Bd. 19, H. 2, S. 167.*

Übersichtliche Besprechung der Fortpflanzungsakte (Bildung von Ei- und Samenzellen, Wanderung derselben bis zur Vereinigung, Befruchtung, Gestation und Geburt) und der Arten oder Methoden. Er unterscheidet: Cytoschisis (einfache Zellteilung), Sporogonie (Sporenbildung), Karyamoebie (Austausch der Mikronuklei mit nachträglicher Trennung und Teilung), Karyomixis. Letztere findet sich bei hermaphroditischen Individuen, bei Monoecia (männliche und weibliche Sexualorgane an verschiedenen Stellen desselben Individuums) und Dioecia (auf 2 Individuen verteilt). Bei diesen kann die Methode wieder sein: Aspermootokie (Ausstossung unbefruchteter Eier), Spermootokie (Ausstossung befruchteter Schaleneier), Embryotokie (vorzeitige Geburt), Karpotokie (Geburt reifer Früchte). Hier wieder Unterschiede: Ernährung auf Kosten der Mutter nur während der Tragzeit oder auch darüber hinaus (Laktation).

F. Kermauner, Wien.

12. **Erwin v. Graff, Schilddrüse und Genitale.** Nach einem Vortrag in der 15. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie in Halle a. S. 14.—17. Mai 1913. *Arch. für Gynäk. Bd. 102, Heft 1, 1914.*

Auf Grund eigener Untersuchungen hält sich Verfasser für berechtigt, folgende Schlussfolgerungen zu geben, die aber vor ihrer Verallgemeinerung zum Teil wenigstens wohl der Nachuntersuchung und Bestätigung bedürfen, vielleicht am besten unter Zugrundelegung einer anderen Untersuchungsmethodik.

In seinem Material fand Verfasser, dass die Schilddrüsenvergrösserung in der Schwangerschaft weit seltener zu beobachten war, als vielfach angegeben wird. Der Grund hierfür dürfte in der Verschiedenartigkeit des Materials liegen. Nur 9—15% betreffen vorher unveränderte Schilddrüsen; die meisten betrafen bereits vorher vorhandene stärkere und leichtere Grade von Strumen. Im Wochenbett geht die Schilddrüsenschwellung kontinuierlich zurück, ohne dass in der Laktation eine Volumzunahme festzustellen wäre. Auch bei schon vorhandenem Kropf führen die Schwangerschaftsveränderungen der Schilddrüse nur in seltenen Fällen zu Komplikationen. Ein Einfluss der Ovarinverabfolgung auf die Grösse der Schilddrüse konnte nicht festgestellt werden (diese Versuche betreffen allerdings nur 7 Fälle mit einer Beobachtungsdauer von bloss 10—20 Tagen und Verabfolgung von 120—240 Ovarialtabletten ein und derselben Fabrikationsstelle, ohne dass, wie wohl wünschenswert, auch andere Ovarinpräparate versucht worden wären, da gerade in der Ovarialtherapie in Hinsicht der Wertung der einzelnen Präparate die verschiedenen Fabrikationsorte-, Zeitpunkte und- Serien von der allergrössten Wichtigkeit sind, Ref.). Nach Verfasser muss weiter die Behauptung von dem häufigen Auftreten von Struma im Klimakterium als unbewiesen abgelehnt werden, ebenso das häufige vereinte Vorkommen von Struma und Myom.

Bucura, Wien.

13. **B. Müller, Das Verhalten der Glandula thyreoidea im endemischen Kropfgebiet des Kantons Bern zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.** Aus der Frauenklinik der Universität Bern, Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg. *Zeitschr. f. Geb. und Gyn. 75 Bd. 1915, Heft 2.*

Das weibliche Geschlecht zeigt eine Prädisposition zu Erkrankungen der Schilddrüse, deren Ursache in vom Genitale ausgehenden Einflüssen zu suchen ist. Das Überwiegen der Schilddrüsenerkrankungen macht sich schon im Pubertätsalter bemerkbar. 10% aller Frauen geben ein Anschwellen des Halses bei der Periode an; in seltenen Fällen führt dies zu einem bleibenden Kropfe. Die Hauptursache des Überwiegens der Schilddrüsenerkrankungen beim Weibe bilden aber Schwangerschaft und die Geburtsvorgänge. Je mehr Schwangerschaften eine Frau durchgemacht, desto mehr zeigt sie Neigung zu Schilddrüsenerkrankungen, insbesondere zu nodöser und zystischer Entartung. In 57% geht die Schwangerschaftsanschwellung im Wochenbett wieder zurück. In 7% geht die Schwellung unbekümmert um das Wochenbett weiter.

Der endemische Kropf spielt im Gebiet des Kantons Bern als ätiologisches Moment des allgemein gleichmässig verengten Beckens die Hauptrolle. Infolgedessen findet das allgemein gleichmässig verengte Becken

seine Hauptverbreitung im Gebiet der Meermolasse und der Nagelflüh. Unter den Erkrankungen der Schilddrüse bedingen die Aplasie und Hypoplasie bezw. der Kretinismus die ungewöhnliche Frequenz dieser Beckenform.

Bucura, Wien.

14. **Hans Guggisberg, Über die Wirkung der inneren Sekrete auf die Tätigkeit des Uterus.** Aus der Frauenklinik der Universität Bern (Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg). *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 75, 1913, 2. Heft.*

Neben dem Adrenalin und dem Hypophysenextrakt wirken noch andere Sekrete enkodriner Organe erregend auf die motorische Funktion des Uterus. Verfassers Versuche haben dargetan, dass besonders die Schilddrüsen- und die Plazentaextrakte auf den überlebenden Meerschweinchenuterus einen erregenden Einfluss haben. Nicht einheitlich ist die Wirkung des Corpus luteum. Im Serum tritt vor dem Geburtseintritt und während der Geburt keine Anhäufung von nachweisbaren geburtsauslösenden Substanzen ein; hingegen lassen sich aus dem kreissenden Uterus Stoffe darstellen, die auf die Muskulatur des Uterus fördernd einwirken. Thymusextrakt blieb wirkungslos.

Bucura, Wien.

15. **Hirschberg, Berlin, Über die vikariierende bezw. komplementäre Menstruation.** *Zentralbl. f. Gyn. 1914, 26.*

Die Menstruation ist nicht nur ein lokales Phänomen, sondern das äusserlich markanteste Symptom eines Prozesses, der den ganzen Organismus der Frau beeinflusst. An Stelle der normalen Blutausscheidung aus der Schleimhaut des Uterus und der Tube tritt gelegentlich eine sogenannte vikariierende Menstruation aus extragenitalen Organen hervor, z. B. aus der Haut, Auge, Nase, Blase, Lippen etc. Tritt jedoch eine solche Blutung nicht stellvertretend für die normalen Menses ein, sondern zugleich mit diesen als regelmässige Begleiterscheinung, so bezeichnet man dies als komplementäre Menstruation. Beschreibung eines solchen Falles von regelmässiger komplementärer Menstruation aus den beiden Mammä durch zehn Jahre hindurch und nur pausierend während einer Schwangerschaft.

Kuntzsch, Potsdam.

16. **Blattström, Ein Fall von viereiigen Vierlingen nebst einigen Beobachtungen Betreffs der Vierlingsgeburten im allgemeinen.** *Monatsschr. f. Geb. 1914, Heft 1.*

Beschreibung eines Falles, der in der Lunder Frauenklinik zur Beobachtung kam; 3 lebende Kinder, 1 mazeriertes, alle männlich. Die älteste Erwähnung einer Vierlingsgeburt stellt eine antike Gruppe in der „Ny Carlsberg Glyptotek“ in Kopenhagen dar, ein Erinnerungsstandbild eines für Mutter und Kinder tödlich verlaufenen Falles. Statistische Angaben über die Häufigkeit der Vierlingsgeburten (ca. 1: 200000 bis 400000); in Schweden wurden in den letzten 150 Jahren 69 solche Fälle beobachtet; das optimale Alter für die Väter beträgt 38 Jahre, für die Mütter 30—39 Jahre; meist sind es II.—V. p. Eine sehr wichtige Rolle spielt die hereditäre Disposition: „Gewöhnlich sind die Töchter der Frauen, die Mehrgeburten gehabt haben, in hohem Grade fruchtbar, und umgekehrt sind die Mehrlingsmütter in der Regel Töchter von besonders fruchtbaren Müttern.“ Diese Fertilität ist zumeist bedingt durch abnormen Reichtum

der Ovarien an Graafschen Follikeln, während das bindegewebige Stroma relativ zurücktritt; wie sich die Verhältnisse ähnlich bei mehrgebärenden Tieren vorfinden. Ausserdem kommen aber auch Follikel mit 2 Eiern und Eier mit 2 Kernen vor. Die Mehrgeburten müssen als eine atavistische Erscheinung aufgefasst werden und sind begünstigt durch grossen Reichtum an Eiern und gleichzeitigem Platzen mehrerer Follikel; wahrscheinlich sind, wie zum Teil noch bei den Affen, beim Urmenschen Zwillinge und Drillinge die Regel gewesen.

Statistische Angaben über die Eihautverhältnisse und das Geschlecht der Früchte. Die Prognose für Mehrlinge, die ja nur ungenügend gerüstet in den Kampf ums Dasein eintreten, ist ungünstig; schon während der Schwangerschaft durch Zirkulationsstörungen sind sie sehr gefährdet, aber auch durch Komplikationen bei der Geburt, im besonderen wegen der häufigen Insertio velamentosa, nicht am wenigsten aber auch nach der Geburt durch Lebensschwäche. „So hat die Natur dafür gesorgt, dass diese weniger gut ausgerüsteten Individuen nur in Ausnahmefällen am Leben bleiben und man kann sagen, dass die Mehrgeburten keinen grösseren Gewinn für die allgemeine Volksvermehrung ausmachen.

Kuntzsch, Potsdam.

17. **H. Meyer-Rüegg, Einiges über Befruchtung und Einbettung des menschlichen Eies.** *Korrespondenzblatt f. Schweizer Ärzte, 1914, Nr. 9.*

Verfasser geht auf die physiologischen Vorgänge bei der Ovulation, Ei-Nidation, auf die Funktionen des Corpus luteum und der Uterusmucosa näher ein. Eine biologische Erklärung der Menstruation ist heute noch nicht möglich. Verfasser ist der Ansicht, dass die Konzeptionsvorgänge durch äussere Einrichtungen beeinflusst werden können. Die Arbeit bietet keine wesentlichen neuen Momente.

G. Hirsch, München.

18. **H. Albrecht, Der asthenische Infantilismus des weiblichen Geschlechts und seine Bedeutung für die ärztliche Praxis.** *Med. Klinik 1914, Nr. 15.*

Der Begriff: „asthenischer Infantilismus" bezeichnet eine ausserordentlich häufige und praktisch wichtige hypoplastische Konstitutionsanomalie, welche „gekennzeichnet ist durch die Persistenz von infantilen und juvenilen Wachstumsformen mit gleichzeitiger Funktionsschwäche und erhöhter Krankheitsbereitschaft der betroffenen Organe." Als ätiologisches Moment kommt nach neueren Ergebnissen die multiglanduläre Theorie in Betracht: Nicht eine einzige, sondern eine Mehrzahl von Blutdrüsen (vor allem Keimdrüse, Schilddrüse und Hypophyse, weniger Thymus und Nebenniere und Zirbeldrüse) können durch gestörte Korrelation ihrer Hormone das Wachstum hemmen. Je nach Prävalieren der akzelerierenden oder retardiven Sekrete der einen oder andern Drüse gibt es verschiedene Formen von Infantilismus, nämlich die thyreogene, hypophysäre und genitale Form. Die Erscheinungsformen des asthenischen Infantilismus gliedern sich in morphologische Merkmale (Infantilismus) und in asthenische Erscheinungen der Psyche und des Nervensystems (Idiotie, Kretinismus, Imbezillität, Debilität.) Die Beziehungen zwischen der Hysterie der Frauen und der

Debilität sind äusserst enge. Der Infantilismus des Genitalsystems äussert sich besonders in Amenorrhoe, verspätetem Eintreffen der Menses, Dysmenorrhoe, Mangel an Sexualtrieb, Kohabitationsschmerzen, Sterilität, auch oft in Lageveränderungen des Uterus. Ferner gehören hierher die Störungen der mechanischen Darmfunktionen, besonders der proktogenen Obstipation. Albrecht fand an einem Material von 1000 asthenischen Patientinnen 407 mit Retroflexio uteri. Er geht des näheren auf den „furor operations passivus" der asthenisch Infantilen ein. Eine Genitaloperation bringt in weitaus den meisten Fällen nur eine vorübergehende Besserung der Beschwerden. Ferner gehören hierher eine grosse Anzahl von Magen-Darmerkrankungen wie die „nervöse Dyspepsie."

Die Arbeit ist so ausserordentlich lehrreich, dass ich empfehlen möchte, sie in Original nachzulesen. G. Hirsch, München.

## d) Psychologie, Philosophie, Pädagogik.

19. **Ellen Cope, Home economics (Hauswirtschaftlicher Unterricht).** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 1—27.*

Im Jahre 1909 wurde in Amerika eine Gesellschaft für hauswirtschaftliche Erziehung gegründet. Deren Tätigkeit wird kurz charakterisiert. Den wesentlichen Teil macht das Idealbild einer hauswirtschaftlichen Schule für Mädchen aus, die als eine Art Landerziehungsheim gedacht ist. In dem Stundenplan spielen Chemie des Haushaltes, Nähen und Weben, Erziehung, Kindergarten, eine gewisse medizinische und psychologische Ausbildung neben den Fächern. die der wissenschaftlichen Fortbildung und der besonderen Ausbildung der Hausfrau dienen sollen, eine grosse Rolle. Ein Hauptgedanke bei dem Ganzen ist der, den Frauen mehr Möglichkeiten zur eigenen Entwicklung ihrer ganzen Kräfte zu geben. Karl Wilker, Jena.

20. **Arthur Dermont Bush, The vocabulary of a three-year-old girl. (Der Wortschatz eines dreijährigen Mädchens).** *The Pedagogical Semynary. XXI. 1914, Nr. 1, S. 125—142.*

Versuche, den Wortschatz von Kindern zusammenzustellen, liegen erst in ganz beschränkter Zahl vor (und doch wäre das eine dankbare Mutterarbeit, Ref.): an Vergleichsmöglichkeiten der Geschlechter auf breiter Grundlage fehlt es also vollständig. In diesem Falle bot sich Gelegenheit, den Wortschatz dieses Mädchens mit dem eines ebenso alten Knaben eines anderen Untersuchers zu vergleichen:

| | Gesamtzahl der Worte | Substantiva | Pronomina | Adjektiva | Verba |
|---|---|---|---|---|---|
| Knabe . . | 1771 | 993 = 56,1 % | 33 = 1,8 % | 209 = 11,7 % | 391 = 22,1 % |
| Mädchen . | 1944 | 1042 = 53,5 % | 50 = 2,6 % | 214 = 10,9 % | 506 = 26,0 % |

| | Adverba | Präpositionen | Konjunktionen | Interjektionen |
|---|---|---|---|---|
| Knabe . . | 89 = 5,0 % | 24 = 1,3 % | 8 = 0,5 % | 24 = 1,3 % |
| Mädchen . | 75 = 3,9 % | 33 = 1,7 % | 11 = 0,5 % | 14 = 0,7 % |

Karl Wilker, Jena.

21. **Theodate L. Smith, The development of psychological clinics in the United States. (Die Entwicklung der Psychologischen Kliniken in den Vereinigten Staaten).** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 142—153.*

Die Arbeit bietet eine chronologische Übersicht über die Psychologischen Kliniken der Vereinigten Staaten, die zum wesentlichen der Aussonderung schwachbefähigter und schwachsinniger Kinder mit dienen, also in gewisser Weise auch eugenische Aufgaben miterfüllen.

Karl Wilker, Jena.

22. **A. E. Hamilton, Eugenics.** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 28—61.*

Die Arbeit bezweckt nur, eine Übersicht über die wichtigste Literatur zu geben. Ausgewählt sind zu diesem Zweck 100 (nur englische) Arbeiten. Eine ausführliche Bibliographie der Eugenik und Vererbungslehre ist veröffentlicht vom New York State Board of Charities, Albany.

Karl Wilker, Jena.

23. **Nitzsche, Illustrieren als Ausdruckskultur. Die Pädagogische Praxis.** *II, 1913, H. 3, S. 130—134.*

Beim Anfertigen von Illustrationen zu Unterrichtsstoffen zeigte sich, dass die Zeichnungen der Knaben „zumeist den Ausdruck der Kraft und Bestimmtheit“ bekunden, während „den Illustrationen der Mädchen neben Sinnigkeit auch Ängstlichkeit und Verzagtheit anhaften“.

Karl Wilker, Jena.

24. **Alwin Schenk, Das psychologische Institut in Vineland N. J. Nordamerika.** *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger Jg. 34, 1914, Nr. 2. S. 25—41.*

Der Verfasser besuchte diese Anstalt im Sommer 1910, berichtet also teils aus eigener Anschauung. Er teilt die umfangreichen Fragebogen für die Zustandserforschung der in die Anstalt angenommenen Kinder mit, die Tests usw. Zur Erforschung des Grundes der Geistesschwäche werden hereditäre Untersuchungen nach einem vorgeschriebenen Schema angestellt, die es ermöglichen, genaue Stammbäume aufzustellen, wie deren einer mitgeteilt ist. Technisch beachtenswert ist es, dass alle Forschungsergebnisse über die Heredität auf Leinwandstreifen eingezeichnet werden, die leicht aufzubewahren und bequem zu Vorträgen usw. mitgeführt werden können.

Karl Wilker, Jena.

25. **Rosa Grünbaum, Die Siebzehnjährige.** *Zeitschrift für Kinderpflege. IX, 1914, H. 1, S. 3—6.*

Eine Studie zur Psychologie der Jugendlichen der besseren Kreise: scheinbar ist die normale Siebzehnjährige in ihrem Gefühlsleben sehr kompliziert. Sie ist Schwankungen des Gefühlslebens, oft auch sexuellen Einflüssen, zum Teil unbewusst, stark unterworfen; sie ist egoistisch (auch wo sie scheinbar altruistisch handelt); neugierig auf das Leben; unfrei im Umgang mit Personen des anderen Geschlechts; im Verhalten zu den Fragen und Problemen der Umwelt unklar; oft äusserst hochmütig; hinsichtlich ihres Verhaltens zu Gott und Natur oft schwärmerisch, aber sehr suggestibel; neidisch und eifersüchtig; von starkem Triebleben; von leicht beeinflussbarem Willen.

Karl Wilker, Jena.

26. **Zur Frage der weiblichen Jugendpflege.** *Evangelisches Schulblatt Jg. 58, 1914, Heft 6, S. 263—269.*

Noch ehe durch den Ministerial-Erlass vom 30. April 1913 die weibliche Jugendpflege angeordnet wurde, waren in Elberfeld bereits von der Schule aus besondere Einrichtungen dafür getroffen. Bereits 1846 zeigen sich Anfänge einer weiblichen Jugendpflege an einer katholischen Schule. Seit 1894 wurden dann sogenannte Abendschulen für schulentlassene Mädchen eingerichtet, deren jetzt 16 mit etwa 600 Mädchen bestehen. In ihnen wird neben unterrichtlicher Unterweisung nach Art der Fortbildungsschulen besonders auch die Handfertigkeit ausgebildet. In neuerer Zeit hat man auch der körperlichen Ausbildung in besonderen Turnkursen die gebührende Beachtung geschenkt.

Karl Wilker, Jena.

27. **W. Klinke, Frauenschulen für soziale Berufsarbeit.** *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. XII, 1914, H. 1, S. 2—6.*

In Zürich bestehen seit 1908 unter Oberaufsicht der kantonalen Erziehungsbehörde organisierte Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. Sie dauern jeweils ein halbes Jahr und bieten Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Betätigung. Neuerdings machen sich auch Bestrebungen geltend, die höheren Mädchenschulen nach dieser Seite hin auszubauen. Vorgeschlagen wird dafür (für die Schweiz) ein vierter Jahreskursus. Der praktische Teil müsste vor allem die Fröbelarbeit umfassen; zu weiterer praktischer Betätigung wäre für die jungen Mädchen in den (in Zürch zahlreich bestehenden) Einrichtungen für Kinderfürsorge Gelegenheit geboten. An theoretischen Fächern soll der Lehrplan enthalten: Volkswirtschaftslehre, Orientierungen über das Gebiet der Jugendfürsorge, der öffentlichen und privaten Fürsorge, Hygiene des Kindes, Kinderkrankheiten, Probleme der sozialen Ethik und Pädagogik, Psychologie der Anormalen, Heilpädagogik, Lektüre sozialpolitischer Monopraphien. — Diese Kurse würden nicht nur für die Frauen als spätere Mütter von Nutzen sein, sondern es manchen Mädchen auch ermöglichen, später eine besoldete Stelle bei den immer zahlreicher werdenden Ämtern und Anstalten der Kinderfürsorge zu übernehmen.

Karl Wilker, Jena.

28. **Joh. Habrich, Über die Entwicklung der Abstraktionsfähigkeit von Schülerinnen.** *Zeitschr. f. angewandte Psychologie. IX, 3, 1914, S. 189—244.*

Die Lösung leichter Abstraktionsaufgaben gelingt den Mädchen häufiger als den Knaben. Mit wachsender objektiver Schwierigkeit bleiben die Mädchen immer weiter hinter den Knaben zurück. Im ganzen sind die Leistungen der Knaben qualitativ besser als die der Mädchen. Die Angaben der Knaben sind weit zuverlässiger als die der Mädchen.

Bruchmann, Berlin.

## e) Neurologie, Psychiatrie.

29. **Arnold Lienau, Über künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft bei Psychosen in psychiatrischer, rechtlicher und sittlicher Beleuchtung.** *Archiv f. Psychiatrie 1914, Bd. 53, S. 915.*

Nach einer kleinen Literaturübersicht, die im Laufe der Arbeit ergänzt ist, führt Verfasser kurz 39 Eälle an, von denen 25 auf intellektuellem, 14 auf affektivem Gehiete erkrankt waren; von ersteren wurden 4, von letzteren 12 geheilt. Verfasser bespricht die Indikation zum künstlichen Abort ganz genau und vergleicht seine Ansicht mit der anderer Autoren. Er kommt zu dem Schlusse, dass dem bona fide ausgeführten Abort keine rechtlichen und sittlichen Bedenken entgegenstehen, dass er ferner bei Psychosen indiziert ist in allen Fällen, wo das Fortbestehen der Schwangerschaft die Psyche der Mutter ernstlich und dauernd gefährdet und wo behandelnder Arzt und Psychiater durch Unterbrechung der Schwangerschaft die Gefahr für die Mutter beseitigen zu können glauben, dass der Standpunkt, wonach der künstliche Abort bei den „echten" Geisteskrankheiten kaum in Betracht kommt, unhaltbar ist, vielmehr gerade bei diesen ein Versuch der Rettung häufiger als bisher vorgenommen werden sollte, dass endlich bei der schweren Depression der Psychopathen in gewissen Fällen die Erzwingung der Anstaltsbehandlung dem künstlichen Abort vorzuziehen ist. Die Arbeit bietet noch manche interessante Einzelheiten. Göring, Giessen.

30. **G. Anton, Über familiäre Dysostose beginnend in der Geschlechtsreife (Pubertätsdysostose).** *Archiv f. Psychiatrie 1914 Bd. 54, S. 76.*

Von zwei normalen Eltern, die erblich nachweisbar nicht belastet sind, stammen 10 Kinder, von denen 9 leben; von diesen wurden 7 in der Pubertätszeit kyphoskoliotisch, 4 davon zeigten auch Symptome von Ataxie; in 4 Fällen erwies sich die Deformierung als eine progressive. Verfasser glaubt, dass es sich um eine Anomalie im polyglandulären Apparate handelt. Bei den drei schwer erkrankten Fällen waren auch Anomalien in der Genitalsphäre vorhanden. Göring, Giessen.

31. **J. Rosenstern, Über spasmophile Diathese.** *Zeitschr f. dies gesamte Neurol. und Psychiatr., Referate und Ergebnisse Bd. X, S. 1, 1914.*

Lehrreiches Sammelreferat; seit etwa 15 Jahren werden die verschiedenartigen Kinderkrämpfe (Laryngospasmus, Tetanie, Eklampsie) zu einem gemeinschaftlichen Krankheitsbilde, der Spasmophilie oder spasmophilen Diathese, zusammengefasst. An dieser Stelle interessiert vor allem die Ätiologie; die Vererbung spielt eine grosse Rolle. Oft sind mehrere Kinder in einer Familie von Krämpfen befallen. Stolte fand bei seinen Untersuchungen über die in manchen Familien herrschende Polymortalität, dass der Sterbemodus vielfach eine gewisse Stereotypie aufwies; in manchen Familien starben fast alle Kinder an Krämpfen. Eine besonders starke Disposition zeigen die Frühgeburten und debile Kinder.

Göring, Giessen.

32. **Hegar, (Wiesloch), Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken.** *Vortrag. Deutscher Verein für Psychiatr. Strassburg 1914. Zeitschr. f. das gesamte Neurol. und Psychiatr., Referate und Ergebnisse Bd. X, S. 67, 1914.*

Es wurden nur geschlechtsreife Frauen untersucht. Am häufigsten kam Behaarung der Gesichtes vor. Der Bartwuchs liess sich bis auf die Mädchenjahre verfolgen. Es fanden sich auch noch andere Stigmata und konträre Sexualmerkmale. — Der Vortrag soll ausführlich in den Beträgen zur Geburtshilfe und Gynäkologie erscheinen.

Göring, Giessen.

33. **E. Siemerling, Gynäkologie und Psychiatrie.** *Monatsschr. f. Geburtsh. 1914, 3.*

Vor einiger Zeit hatte Bossi in aufsehenerregender Weise die Behauptung aufgestellt, dass zwischen Psychoneurosen und Gynäkologie ein ursächlicher Zusammenhang bestünde und dass durch Giftwirkungen aus den genannten Organen und durch eine hochgradig gestörte innere Sekretion die krankhaften Veränderungen des Gehirns bedingt seien und logischerweise durch entsprechende gynäkologische meist operative Behandlung dieselben sekundären psychischen Erkrankungen von ihm geheilt würden. Siemerling hat in Gemeinschaft mit Stöckel an 178 meist funktionellen Geistesstörungen diese Behauptung nachgeprüft und das gefunden, was jeder Unvoreingenommene vermutet, nämlich ihre volle Haltlosigkeit und ein absolut negatives Resultat. Er kennzeichnet Bossi auf Grund mancherlei wissenschaftlicher Entgegnungen als unbelehrbar, der nur durch viele Worte seiner Idee ein wissenschaftliches Relief geben will, er nennt sein System der Psychosen gynäkologischen Ursprungs geradezu indiskutabel. Wenn bei vielen Psychosen Heilungserfolge vorlägen, so sei an die auch sonst bestehende günstige Heilungschance der meisten erinnert, im übrigen seien es eben Suggestionserfolge, die ja an und für sich sehr erwünscht seien, aber nichts mit der Bossischen Erklärungsweise des direkten Kausalnexes zwischen beiden zu tun hätten.

Zum Schluss fügt Siemerling einige Gedanken über die analytische Psychotherapie hinzu und zeigt, dass viele solche Frauen ein an und für sich unbedeutendes Genitalleiden überbewerteten und diese Störung bei ihrem labilen Gleichgewicht leicht einen psychoneurotischen Symptomenkomplex manifest werden lasse; da sie sich als subjektiv genitalkrank oft an den Frauenarzt wenden, möge dieser, d. h. wenn er der rechte Mann dazu zu sein glaubt, versuchen, die Denkweise der Patientin wieder um- und richtig zu stimmen, dass sie die Fähigkeit der richtigen Wertung wieder erlange. Referent bemerkt zu der Bossischen Irrlehre, dass er erst in der letzten Zeit bei zwei Frauen von über 40 Jahren, eine kräftig, die andere geschwächt, beide mit Prolapsen behaftet, nach einfachen vaginalen Plastiken und leichten Narkosen bei glattem Verlauf und ausgezeichneten Resultaten (notabene mit Erhaltung der Eierstöcke) zwei schwerste melancholische Manien auftreten sah, die nach kurzen Remissionen noch nach vielen Monaten die Patientinnen in geschlossenen Anstalten zurückhalten.

Dr. Kuntzsch, Potsdam.

34. **Prof. Ernest Jones, Bemerkungen zur psychoanalytischen Technik.** *Internationale Zeitschr. f. ärztliche Psychoanalyse 3. H., 1914.*

Patienten bringen Aufklärungen und Deutungen, die ihnen einfallen, in der Form, dass sie dem Arzte sagen, „Sie würden sagen, das sei so oder so." Eine von Jones Patientinnen, eine verheiratete Frau, brachte alle ihre Aufklärungen in dieser Projektionsform. Dabei wehrte sie sich gegen die (von ihr selbst gebrachten) Deutungen, als seien sie ihr vom Arzt suggeriert worden. Erst als die „Übertragung", d. h. die Libidoverlegung der Patientin auf den Arzt besprochen wurde, wurde klar, dass sie sich fürchtete, ihren unbewussten sexuellen Phantasien, die sich auf den Arzt richteten, nachzugeben und diese Abwehrform ihr als Schutz gegen die Versuchung diente. Mit ihrer Erkenntnis der Natur der Übertragung schwand auch ihre Furcht. Die von Freud formierte Erfahrung, dass die Annahme eingegebener Ideen während der Behandlung durch Hypnose und Suggestion von der positiven Sexualübertragung des Patienten auf den Arzt abhängt, wird durch Jones Fall bestätigt.

Theodor Reik, Berlin.

35. **Dr. S. Ferenczi, Zwangsneurose und Frömmigkeit.** *Internationale Zeitschr. f. ärztliche Psychoanalyse 3. H., 1914.*

S. Freund hat die Hypothese aufgestellt und durch zahlreiche Belege gestützt, dass Zwangsneurose und Religionsübung innige Beziehungen miteinander haben. Ferenczi erzählt den Fall einer Patientin, bei welcher abergläubische Frömmigkeit und Zwangszustände zyklisch alternieren. Solange sie frei von Zwangssymptomen ist, hält sie jedes religiöse Zeremoniell gewissenhaft ein, merkwürdigerweise oft auch Vorschriften ihr fremder Religionen. Im Momente, wo Zwangssymptome auftreten, wird sie ungläubisch. Als Motivierung (und Rationalisierung) ihres Verhaltens gibt sie an: „Da mich Gott (oder das Schicksal) trotz strengster Einhaltung aller Vorschriften vor der Wiederkehr der Krankheit nicht geschützt hat, unterlasse ich die nutzlosen Vorsichtsmassregeln." In Wirklichkeit wird ihr aber Religion und Aberglaube überflüssig, „sobald sie aus unbewussten Gründen ihre „individuelle Religion" (die Zwangsneurose) zu kultivieren beginnt". Ferenczi hat Gründe zur Annahme, dass die Zwangsperioden starken Libidoschüben entsprechen.

Theodor Reik, Berlin.

36. **W. Weygandt und A. Jacob, Warum werden Syphilitiker nervenkrank?** *Dermatologische Wochenschr. Bd. 58, 1914, Ergänzungsheft S. 150.*

Einmal kann es sich um eine neurotrope Form der Syphilis handeln, um eine elektive Affinität des Syphiliserregers zu gewissen Abschnitten des Nervensystems, die dafür sprechenden Gründe werden an der Hand der Literatur besprochen, oder aber die Eigenart des Infizierten, seine angeborene oder erworbene Disposition bedingt eine spezifische Erkrankung des Nervensystems. Das Beweismaterial für letztere Annahme ist, wenn auch etwas reichhaltiger, so doch nicht überwältigend. Die Verfasser glauben, dass am ehesten das Tierexperiment aus diesem Labyrinth herausführe. Sie haben an Kaninchen Komplikationsversuche angestellt

derart, dass sie diese in verschiedenen Versuchsreihen verschiedenen Schädlichkeiten aussetzten und testikulär, intravenös und zerebral mit syphilitischem Material impften Die bereits früher mitgeteilten Ergebnisse dieser experimentellen Untersuchungen ergänzen und erweitern sie in der vorliegenden Arbeit. Auf Grund ihrer Tierexperimente nehmen die Verfasser an, dass es bei der Lues bereits im Frühstadium in einem offenbar hohen Prozentsatz von Fällen zu einer spezifischen Infektion der Meningen kommt, die entweder bei entsprechender Behandlung mit der Allgemeinsyphilis ausheilt oder sich im Sinne eines schweren meningealen, zerebralen oder spinalen Prozesses in verschiedenen Zeiten weiter entwickelt; hierbei spielen die durch die Allgemeinsyphilis angeregten Entgiftungs- und Immunitätsvorgänge, andererseits die Virulenz des Spirochätenstammes in ihrer Abhängigkeit von der Reaktionskraft des Organismus zweifellos die grösste Rolle. Es bedarf noch grosser Versuchsserien und langjähriger Versuchsanordnungen, um im Tierexperiment die geheimnisvollen Wege der menschlichen Syphilis, namentlich in ihren Beziehungen zum Nervensystem, zu ahnen. Blanck, Potsdam.

37. **Fr. Glaser, Schädelimpressionen bei Neugeborenen und ihr Einfluss auf die spätere Entwicklung.** *Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Würzburg, Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Hofmeier, Inaugural-Dissertation Würzburg 1914.*

Nach einer Übersicht über die einschlägige Literatur erörtert der Verfasser die Bedeutung der Impressionen des Schädels des Neugeborenen für die spätere geistige Entwicklung auf Grund von 16 Fällen aus der Würzburger Universitäts-Frauenklinik.

Aus den Untersuchungen des Verfassers ergibt sich zweierlei:

1. Eine besondere Therapie der Schädelimpressionen ist bei Neugeborenen nicht einzuleiten auf Grund eines günstigen Ausgangs von 100 % in den Fällen des Verfassers.

2. Ein Einfluss auf die spätere geistige Entwicklung besteht nicht. Niemals wurde ein Zurückbleiben in der Schule, Kopfschmerzen oder ähnliche von den Impressionen ausgehende Erscheinungen beobachtet.

Kurt Boas.

38. **O. v. Hovoroka, Wien, Welche Ursachen des kindlichen Schwachsinnes ergibt die Anamnese?** *Zeitschr. f. die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns Bd. 8, H. 1, 1915, S. 78.*

Aus dem an einem Material von 419 Fällen gewonnenen Material ergibt sich, dass es bei der erblichen Belastung in erster Linie der Alkohol und die Geisteskrankheiten der Aszendenz sind, welche üble Folgen nach sich ziehen, unter den erworbenen Ursachen besonders die Traumen und schweren Erkrankungen, welche den Schädel und mithin das Gehirn und seine Häute treffen. So erscheinen uns die psychischen Störungen des Kindes als nichts anderes als die Folge von früheren ähnlichen Störungen der Vorfahren sowie von Schädigungen der psychischen Werkzeuge. Der Schwachsinn eines Kindes macht daher oft auf uns den Eindruck, als ob der Gesamtorganismus auf irgend einer Entwicklungsstufe stehen geblieben wäre. Kurt Boas.

## f) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

39. **A. Fiessler, Die menschliche Fortpflanzung und das Strafgesetz.** Ein Beitrag zur Frage der Motive zur Bestrafung der Sterilisation und der Fruchtabtreibung. *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 56, H. 3–4, S. 282.*

Angesichts der vielfachen Bestrebungen, mit der Freiheit in sexuellen Dingen ein individuelles Recht zur Behinderuug der Fortpflanzung und am freien Geschlechtsverkehr zu fordern, fragt es sich, ob dem Staat wirklich jedes Recht, dagegen einzugreifen, abgesprochen werden kann. Der Staat hat ein Interesse an der Fortpflanzung seiner Bürger.

Die Ehelosigkeit galt im Altertum, z. Z. der Familienherrschaft, als strafbar; später kam ein Umschwung; die katholische Kirche hat sie sogar gefördert. In neuerer Zeit werden wieder steuerrechtliche, da und dort auch strafrechtliche Bestimmungen damit verknüpft. — Die Konzeptionsverhütung kann z. T. durch Polizeimassnahmen getroffen werden. Wichtiger wäre jedoch Erleichterung der Lebenshaltung und gesunde Wirtschaftspolitik. Bestimmungen im Strafgesetz (New-York) haben sich als undurchführbar erwiesen. — Die Kastration wird meist aus persönlichen, nicht aus staatlichen Motiven unter Strafe gestellt. Auch hier wird in letzter Zeit das staatliche Interesse betont. Angesichts der heute sehr viel leichteren Erreichbarkeit einer operativen (oder Röntgen-) Kastration muss die Frage entschieden beachtet werden. — Kindstötung wurde früher zivilrechtlich, die Abtreibung gar nicht bestraft. Die katholische Kirche brachte auch hier einen Umschwung; vorübergehend war sogar Todesstrafe darauf gesetzt. Aber stets war nur das persönliche, nie das staatliche Interesse massgebend. Zu vielfachen Unklarheiten gaben auch die Definitionen der beiden Delikte Anlass, speziell die Frage, von welchem Moment ab das Kind als selbständige Person zu betrachten sei, deren Recht geschützt werden müsse. Verfasser meint, dass das selbständige Leben erst mit der Lungen-Atmung beginnt. Früher ist die Frucht, objektiv betrachtet, ein Schmarotzer am Körper der Mutter, und zwar zuerst ein obligater, für sich nicht lebensfähiger, in der letzten Zeit der Schwangerschaft ein fakultativer Parasit; nicht ein eigener Mensch, sondern eine „Sache". Strafrechtlicher Schutz kommt also so wenig in Betracht, wie etwa bei einer Leiche oder bei einem Spermatozoon.

Bisher hat man das allgemeine Interesse des Staates, die Sorge um die Progenitur, die Population nicht an erste Stelle treten lassen wegen der möglichen Konsequenzen. Es wird sich daher darum handeln, die Fehlerquellen zu beachten.

Der sexuelle Verkehr an sich hat mit der Frage gar nichts zu tun; der Präventivverkehr also auch nicht. Er beeinflusst die Fortpflanzungsfähigkeit nicht. Man hat von staatlichen Gesichtspunkten aus nur zu verlangen, dass die Fortpflanzungsfähigkeit, ferner die Schwangerschaft mit lebensunfähiger und schliesslich die mit lebensfähiger Frucht (Grenze etwa 28. Woche oder etwas früher) geschützt wird. Hier müssen nun die Rechtsgrenzen zwischen den staatlichen und den persönlichen Interessen fixirt werden.

Sterilisation kann ausgeführt werden: 1. bei Erkrankung der Generationsorgane; 2. bei Erkrankung anderer Organe, die durch eine Schwan-

gerschaft verschlimmert wird und das Leben bedroht (bei Frauen); 3. bei unheilvollem Einfluss der Keimdrüsenfunktion (sexuelle Psychopathen); hier gewissermassen zum Schutze der Gesellschaft gedacht, eventuell gleichzeitig therapeutisch; 4. bei erblicher Belastung, sofern sie für die Gesellschaft eine Gefahr bedeutet (rassenhygienisch); 5. aus wirtschaftlichen Bequemlichkeitsgründen oder aus Willkür.

Punkt 1 ist für die Erörterung auszuschalten. Für alle anderen kommt nicht Kastration, sonden Sterilisierung (Ektomie etc.) in Betracht. Bei Punkt 2 muss auch der Staat die Notstandsbedingungen anerkennen. 3 und 4 waren nach dem bisherigen Standpunkt ganz unmöglich. Mit den obigen Prinzipien stehen sie jedoch in Einklang; auch der Staat muss Prophylaxe treiben. Dagegen ist wirtschaftliche Not nicht anzuerkennen; höchstens als Milderungsgrund kann man sie gelten lassen. Gar nicht zu rechtfertigen sind Bequemlichkeit und Willkür.

Der Präventivverkehr wird nicht getroffen. Er kann nicht verboten werden. Der Staat kann sein Interesse nur wahren durch Erschwerung der freien Verfügung über die Mittel. — Dadurch wird die sexuelle Freiheit des einzelnen gewährleistet. Kommt es doch zur Schwangerschaft, so setzt das Recht des Staates an derselben ganz spontan ein. Wenigstens beim freiwilligen Verkehr. Anders vielleicht bei offenkundiger Notzucht. Hier liegt, abgesehen von den persönlichen Gefahren der Schwangerschaft, nach allgemeinem ethischem Empfinden Ehrennotstand vor; das staatliche Recht an der Fortpflanzung müsste zurückstehen. — Für die medizinischen Indikationen zum künstlichen Abort gilt ungefähr dasselbe wie für die Sterilisierung, mit dem Unterschied, dass der Abort auch bei heilbaren Krankheiten angezeigt sein kann. Auch die künstliche Frühgeburt gehört hierher.

Was die Perforation betrifft, so ist zu sagen, dass die Frucht noch nicht geatmet hat, noch nicht Mensch ist. An der Formel, dass der Mensch erst vom ersten Atemzug ab da ist, muss man festhalten, weil sich sonst überhaupt keine Grenze angeben liesse. Die Frucht ist nur eine Sache, und das Leben des Menschen (Mutter) steht über dem Wert der Sache. Tötung des Kindes vor dem ersten Atemzug ist demnach kein Tötungsdelikt, kein Mord. Übrigens wird in allen diesen Fällen der somatische Zustand der Mutter in Betracht kommen; es empfiehlt sich daher, ganz allgemein die Annahme mildernder Umstände zu gestatten. Gelegentlich muss jedoch auch das Einwilligungs- oder Einspruchsrecht der Mutter gegenüber dem staatlichen Interesse zurückstehen (Kaiserschnitt an der Sterbenden).

Das bisherige Gesetz ist unbefriedigend; die bisherigen Vorschläge zur Lösung haben versagt. Eine brauchbare Lösung gibt das vitalistische Prinzip, welches einén Strafschutz für das Recht des Staates an der Fortpflanzung aufstellt; die Fortpflanzungskräfte sind Rechtsgüter, unter den genannten Einschränkungen. Die ärztlichen Eingriffe können unter das ärztliche Heilrecht fallen. Bei offenkundigem Notstand ist die Einwilligung des Staates ohne weiteres anzunehmen; in anderen Fällen muss der Staat die Kontrolle selbst ausüben. Das Gebiet der persönlichen sexuellen Freiheit ist bestimmt abgegrenzt.

F. Kermauner, Wien.

40. **Hans von Hentig, Die schwere Kriminalität in Preussen 1910—1912.** *Monatsschr. f. Kriminalpsychol. und Strafrechtsreform 1914, Bd. 11, S. 129.*

Die Arbeit enthält auch wichtige Angaben über die Kriminalität der Frauen. Bei diesen finden wir in bezug auf das Alter erst den Höhepunkt zwischen 40 und 50 Jahren, bei den Männern schon zwischen 25 und 30. Trinker waren von den Männern 16 %, von den Frauen 19,2 %, während die Delikte in Trunkenheit begangen wurden von den Männern in 27,3 %, von den Frauen nur in 5,8 %. Von den Frauen begingen 62,9 % Diebstahl und ähnliches, 17,8 % Meineid, 7,8 % Abtreibung, 3,3 % Kuppelei. 1890/9, waren 78,6 % rückfällige Frauen, 1910/12 75,4 %: bei den Männern ist das Verhältnis umgekehrt: 84,9 % und 88,2 %. Fast die Hälfte der Frauen hatten schon Freiheitsstrafen von mehr als ein Jahr erlitten. Die Dauer der Strafe war bei den Frauen geringer als bei den Männern. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist leider nicht möglich.

Göring, Giessen.

41. **C. Klamroth, Frauen als Angeklagte.** *Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 57, H. 3, S. 282.*

Frauen finden in den Geschworenen meist sehr milde Richter. Sie wissen das auch und richten sich darauf ein, durch auffallende Toiletten, durch ihr ganzes Benehmen in der Verhandlung; ihre Verstellungskunst ermöglicht es ihnen, sich trotz Schuldbewusstseins als schuldlos Angeklagte, duldende Frau aufzuspielen. Ausserdem ist die geringe weibliche Einsicht, das Fehlen jedes Sinnes für Logik ein wichtiges Moment. Selbst durch den schlüssigsten Beweis werden sie nicht zum Geständnis gebracht; Ausreden brauchen sie, welche man beim Manne einfach lächerlich finden würde. Dazu kommt der unwägbare sexuelle Einfluss auf die Laienrichter, und endlich die von der feministischen Presse, und bei weitem nicht von den berufensten Elementen bearbeitete „öffentliche Meinung," welche in der Angeklagten „ja nur ein schwaches Weib" sieht und für dieses eine andere Beurteilung verlangt.

Man kann zugeben, dass in einzelnen Straffällen das Weib wegen der notorisch geringeren Verstandeskräfte nicht so voll zur Verantwortung gezogen werden kann wie der Mann; doch darf man mit der Bewertung der Inferiorität nicht gar zu weit gehen. Der einzige wirkliche Grund für mildere Beurteilung ist Sentimentalität. Tatsächlich ist jedes Urteil ungerecht, bei dem man das Gefühl hat, dass ein Mann schlechter weggekommen wäre; mehrere solche Kriminalfälle werden genannt. Eine prinzipiell mildere Beurteilung des Weibes ist unhaltbar.

Es fragt sich nur, wie man dem in Zukunft abhelfen könnte. Die Feministen treten für weibliche Geschworene ein. Zweifellos würden diese die Schliche bei der Verhandlung besser durchschauen; aber es ist auch sicher, dass sie das Weib aus „Korpsgeist" wahrscheinlich noch viel krasser begünstigen würden; denn das Weib kann nicht objektiv sein. Besser wäre entsprechende Aufklärung der öffentlichen Meinung und richtige kriminalpsychologische Vorbildung der Richter.

F. Kermauner, Wien.

42. **Reg. Rat. Dr. v. Olshausen, Antikonzeptionelle Mittel und Gesetzgebung.** *Med. Klinik 1914, Nr. 10, S. 439.*

Unter dem jetzt geltenden Rechte ist die Praxis der Gerichte eine für die antikonzeptionellen Mittel äusserst feindliche. Das Reichsgericht ist, wie sich gezeigt hat, vor einigen recht gewagt erscheinenden Schlussfolgerungen nicht zurückgeschreckt, um zu dem Ergebnis zu gelangen, dass die empfängnisverhütenden Mittel, gleichviel unter welchen Umständen und aus welchen Gründen sie benutzt werden, stets zu unzüchtigen Zwecken bestimmte Gegenstände sind. Immerhin soll die öffentliche Ankündigung und Anpreisung solcher Mittel als ärgerniserregend unter Strafe gestellt werden. Nur die Auswüchse bei dem Verkauf antikonzeptioneller Mittel will der Erlass des preussischen Justizministers vom 1. September 1913 bekämpfen. Auch auf dem Gebiet des Patentrechtes und Warenzeichenschutzes spielen die antikonzeptionellen Mittel eine grosse Rolle. Bisher sind solchen Mitteln ohne weiteres Warenzeichen erteilt und Gebrauchsmuster für sie eingetragen worden. Man wollte den Schutz nicht deshalb versagen, weil mit einer derartigen Erfindung vielleicht auch unsittliche Handlungen vorgenommen werden. Nun hat ein neuer Gesetzentwurf über den Verkehr mit Mitteln zur Verhütung der Geburten berechtigtes Aufsehen erregt. Das Wesentlichste an diesem Entwurf ist die dem Bundesrat zu erteilende Befugnis, den Verkehr antikonzeptioneller Mittel zu beschränken und zu untersagen in soweit, als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Gesundheitszustandes entgegensteht. Diese Bestimmung ist nach Ansicht des Verfassers äusserst unklar und vag. Er fordert, dass bei der Entscheidung über solche Bestimmungen die Ärzte gutachtlich vernommen werden sollten. Den Ärzten sollte unter allen Umständen die Möglichkeit der Beschaffung empfängnisverhütender Mittel nicht genommen werden. Georg Hirsch, München.

43. **Dr. M. Richter, Über Luftembolie bei krimineller Abtreibung.** *Monatsschr. f. Geb. 1914, 5.*

Aus dem gerichtlich-medizinischen Institut der Universität München berichtet Richter über 2 Fälle von tödlichem Abtreibungsversuch mit Hilfe einer Ballonspritze (Gummiklysozange, russische Dusche, Alphaspritze). Beide Frauen hatten sich abends in der Küche eingeschlossen, um durch Einspritzungen von Seifen- und Borlösungen in hockender Stellung junge Schwangerschaften zu entfernen und waren alsbald tot aufgefunden worden. Da in solchen Fällen immer eine Luftembolie vermutet werden sollte, wurde die Sektionstechnik entsprechend eingerichtet und in beiden Fällen liess sich durch die Anwesenheit grosser Luftblasen im rechten Herzen, Hohlvene, Uterus und Spermatika der Beweis der Luftembolie lückenlos bringen. Während dieses Vorkommnis als Todesursache bei Operationen von den Gynäkologen mit Recht gefürchtet und wohl gekannt ist, sollte in Fällen von gerichtlichen Sektionen darauf eine grössere Aufmerksamkeit verwandt werden. Auszuschliessen ist natürlich eine Luftansammlung durch Fäulnisgase oder gasbildende Bakterien, die jedoch durch den Zustand des übrigen Körpers leicht erkennbar ist. Vor allem hat ein besonderer Sektionsmodus dafür zu sorgen, dass keine artifizielle Luftansammlung in den Venen stattfinden kann. Es darf deshalb nicht der Schädel und die grossen Venen des Schlüsselbeins zuerst geöffnet werden; das Brustbein

selbst soll nur halb entfernt und das Herz unter Wasser geöffnet werden; im Anschluss daran wird auf die zuführenden grossen Venen, die Spermatika, das Parametrium und den Uterus durch Inspektion, Perkussion und Betastung besonders geachtet. Auch ohne Luftembolie kann mit solchen Spritzen, die oft einen hohen Druck bedingen, durch Schock und Eindringen differenter Flüssigkeiten in die Blutbahn ein plötzlicher Tod bedingt werden; selbst reines Wasser kann durch Hämolyse verderblich wirken. Die grössere Gefährlichkeit solcher Spritzen gegenüber dem Irrigator beruht einmal in dem hohen Druck und ferner in dem Umstand, dass gerade hier beim Aspirieren grosse Luftmengen zurückbleiben. Wenig bekanut ist schliesslich die Tatsache, dass die Quelle der Luftembolie sich längere Zeit schlummernd und unbemerkt z. B. zwischen Eiblase und Uteruswandung befinden kann und erst nach Stunden gewaltsam in Erscheinung zu treten braucht. Zu dem Titel „Kriminelle Abtreibungen" möchte Referent bemerken, dass wir das Wort „Abtreibung" doch ausschliesslich für verbrecherische Eingriffe anwenden möchten, im Gegensatz zu den „Schwangerschaftsunterbrechungen" oder künstlichen Aborten, die nicht krimineller Natur und ärztlich indiziert sind. Kuntzsch, Potsdam.

44. **H. Ludwig, Adoptionsinserate und Kinderhandel.** *(Die „Frau" herausgegeben von Helene Lange) Mai 1914.*

Der Artikel bespricht die sogenannten „diskreten Entbindungen ohne Heimbericht", die in den deutschen Grenzländern, vor allem der Schweiz, durch gewissenlose Hebammen und Ärzte vorgenommen werden. Er schildert vor allem die Verhältnisse der Stadt Genf, in denen die Überzahl der Hebammen sich trotz strengsten Verbots mit Abtreibungen befassen. Ludwig geht dann zur Erörterung der eigentlichen Adoptionsinserate „Kind gesucht" und „Eltern gesucht" über und gibt anschauliche Beispiele von den Motiven, die beiderseits zu diesem Kinderhandel führen.

Marie Bernays, Heidelberg.

45. **Franz Janisch, (Landesgerichtsrat), Der Mädchenhandel und seine internationale gesetzliche Bekämpfung.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. Jg. VI, Nr. 4, S. 81—86.*

In den Grossstädten werden noch schulpflichtige Mädchen bereits vielfach der Prostitution zugeführt. Aus Böhmen werden junge Mädchen vielfach als Musikerinnen angeworben und in Bordelle verschleppt. Der Verfasser bespricht kurz einzelne Fälle und weist hin auf die eigenen Kongresse der Mädchenhändler. In Österreich ist durch das Auswanderungsgesetz von 1913 das Verschleppen von Mädchen und Frauen ins Ausland erschwert. Für die böhmischen Musikerinnen wurde auf Betreiben des Verfassers seit 1900 der Reisepass nur mit vormundschaftsbehördlicher Bewilligung und nach Hinterlegung einer Kaution von seiten des Musikführers beim Waisenrat oder Gericht ausgestellt. Der Führer muss auch die Gewähr übernehmen, dass die Mädchen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht Schaden erleiden und Gelegenheit haben, Ersparnisse zu machen. Alle Schutzmassnahmen der Einzelstaaten haben aber nur bedingten Wert. Durch die internationalen Übereinkommen vom Mai 1910 sind die ersten Schritte getan, rasch und mit Erfolg dem internationalen Mädchenhandel

auf jedem Staatsgebiet entgegenzutreten. In allen Fällen kann man davon allerdings noch keine wirksame Hilfe erwarten. Vor allem müssen hinreichend schwere Strafen verhängt werden können. In England sind die fremden Mädchenhändler seit Einführung der Prügelstrafe für Mädchenhändler und Zuhälter fast ganz verschwunden. Als wirksames Strafmittel wäre diese Strafe auch von anderen Staaten in Erwägung zu ziehen.

Karl Wilker, Jena.

46. **J. Rosenbloom and Ch. B. Schildecker, The successful isolation of ergotinin from certain organs in a case of acute ergot prisoning.** *(From the Biochemical Laboratory of the Western Pennsylvania Hospital). Journ. of the Amer. med. association LXIII, 3. Oktober 1914, S. 1203.*

Ein junges Mädchen hatte sich wohl aus Furcht vor Schwangerschaft — eine solche wurde bei der Autopsie festgestellt — mit Ergotinin in selbstmörderischer Absicht vergiftet. Es trat Exitus ein. Bei der toxikologischen Untersuchung der Nieren, des Magens, des Dünn- und Dickdarms sowie der Leber wurden Kristalle dargestellt, in denen sich das Ergotinin nachweisen liess. K. Boas.

## g) Sexualwissenschaft.

47. **Albert Moll, Sexualität und Charakter.** *Heft 1—3.*

Verfasser stellt sich in erster Linie die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Sexualität den Charakter beeinflusst, während ihm die Frage, inwieweit die Sexualität unter dem Einfluss des Charakters steht, von geringerer Bedeutung erscheint. Dabei geht er von den Kastraten, menschlichen und tierischen, aus, zeigt dann den Einfluss der Keimdrüsen auf das Seelenleben und die Körperbeschaffenheit, wobei er aber mit kritischer Schärfe und Selbstzucht auch denjenigen Forschungen Gerechtigkeit widerfahren lässt, die etwas „Präformiertes", unabhängig von den Keimdrüsen den Menschen von Geburt an für gewisse Erscheinungen Disponierendes annehmen. Dann wird in fesselnder Weise vom Schmuck der Geschlechter gesprochen und zwar im Zusammenhang mit der Bewerbungsart bei Mensch und Tier; diese hängt ja unmittelbar mit der Sexualität zusammen. Weiter geht dann der Verfasser auf den typisch weibischen Zug der Koketterie ein, woran sich Erörterungen über das Schamgefühl knüpfen. Nach diesen mehr das Äusserliche betreffenden Unterschieden der beiden Geschlechter geht Moll auf die mehr innerlichen, seelischen ein. Er erläutert zunächst die Verschiedenheit der „Liebe" des Mannes und des Weibes, wobei selbstverständlich manche Bemerkung zur Frauenbewegung mit eingeflochten wird. Von grossem Interesse ist dann die Beleuchtung der Enqueten von Heymans und Wiersma, besonders bezüglich der sogenannten Hereditäts-Enquete. Es zeigt sich, dass viele Eigenschaften, die wir dem Weibe zuschreiben, nur auf die Faktoren Emotionalität und Impulsivität zurückzuführen sind. Ein weiterer Abschnitt bringt interessante Ausführungen über die gegenseitige Beeinflussung von Mann und Weib sowohl nach der günstigen als auch nach der ungünstigen Seite hin. Durch Mitteilung vieler Fälle, grossenteils aus der eigenen Praxis, bringt der Verfasser Leben

und Anschaulichkeit in seine Ausführungen. Eine weitere Abhandlung gilt der Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Liebe und Geschlechtstrieb einerseits und Zwangsvorstellungen andererseits, wobei etwas ausführlicher auf den Sadismus eingegangen wird. Auch hier ist wieder das kritische Vorgehen des Autors höchst angenehm zu verspüren. Ein ganz bedeutender Abschnitt ist ferner den Homosexuellen gewidmet und das mit Recht, da hier der Zusammenhang zwischen Sexualität und Charakter recht deutlich erkannt wird. Natürlich ist auch hier der kasuistische Teil wieder höchst lehrreich. Ein hoher, gerade in unserer Zeit vielleicht wieder ganz besonders beachtenswerter sittlicher Ernst spricht aus dem letzten Abschnitt, der vom Einfluss eines starken Charakters auf die Sexualität handelt, ein Abschnitt, der für Pädagogen in erster Linie von grösster Wichtigkeit ist. Wir sind dann auch vollkommen mit dem Autor einig, wenn er weiter ausführt: „Der Mann ist nichts Besseres als das Weib, aber etwas anderes; alle Streitigkeiten darüber, welches Geschlecht das höhere ist, sind so müssig, dass wir hierauf nicht einzugehen brauchen. Aber verschieden sind beide Geschlechter körperlich und seelisch.“ Schliesslich führt Moll aus, dass die körperlichen Unterschiede von Mann und Weib einen Kulturfortschritt bedeuten und ebenso auch das Bestehenbleiben der seelischen Differenzen, auch der jedem Geschlecht zukommenden Charaktereigenschaften, zur Differenzierung der beiden Geschlechter wünschenswert sei. Er spricht mit Recht die Überzeugung aus, dass vielen ein recht „weibliches“ Weib viel sympathischer als die sogenannten Frauenrechtlerinnen ist, jedenfalls hat er damit allen „männlichen“ Männern ganz aus dem Herzen gesprochen.

Dück, Innsbruck.

48. **Wilhelm Fliess, Männlich und Weiblich.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaften von Prof. Eulenberg und Dr. Bloch, I. Bd., 1. Heft, S. 15.*

Auf Grund eines grossen empirischen Materials kommt Verfasser zu der Auffassung, dass in dem Leib eines jeden Menschen männliche und weibliche Bestandteile enthalten seien. Danach gebe es nicht Krankheiten der Männer und der Weiber, sondern Krankheiten der männlichen und weiblichen Substanz. Da diese Substanz bei jedem Manne und bei jedem Weib vorhanden sei, so seien auch alle Krankheiten bei beiden Geschlechtern zu finden nur in verschiedenem Verhältnis. Verfasser kommt dabei auf seine Theorie zu sprechen, wonach die Zahl 28 und 23 im Leben des Mannes und der Frau eine besondere Bedeutung besitze, zwei Zahlen, deren Konstanz die Forscher seit langem verblüffe. Bei der Tuberkulose kämen in Preussen auf 28 Männer 23 Frauen, bei der Pseudohypertrophie auf 28 Erkrankte 23 Männer. Das Verhältnis der totgeborenen und lebendgeborenen Knaben zu den Mädchen betrage 28 zu 23. In 28 Tagen erneuere sich durchschnittlich die Menstruation. $10 \times 28$ Tage nach der letzten Regel erwarteten die Frauen ihre Niederkunft. Eine ausgedehnte Analyse habe dargelegt, dass nicht nur die menstruellen Prozesse und der Enbindungstermin von jenen 23 und 28 Tagen beherrscht würde, sondern alle Lebensvorgänge, Geburt, Entwicklung, Kranksein, Sterben. Das Leben beider Geschlechter laufe in diesen zwei Perioden. Ja sogar die Generationen seien durch die beiden Zeitperioden der 23 und 28 Tage dauernd miteinander verknüpft. Der Verfasser kommt zu

dem Schluss, alles Lebendige bestehe aus männlicher und weiblicher Substanz; der Mann hat mehr männlichen und das Weib mehr weiblichen Stoff, aber jeder hat auch vom anderen sein Teil und muss ihn haben, um leben zu können. Deshalb sind im letzten Grunde alle Lebewesen hermaphroditisch. Verfasser führt auch die Geschlechtsübergänge und Perversionen sowie die ungeschlechtliche Vermehrung, die Staubfäden und Stempel hervorbringen, hierauf zurück. „Mann und Weib ein Leib".

Im übrigen nimmt Fliess auf seine zwei Bücher „Der Ablauf des Lebens" und „Vom Leben und vom Tode" bezug und behauptet, dass dort die Einwände beleuchtet und widergelegt seien, die man seiner Lehre machen zu dürfen glaubte, ohne dass man in sie eingedrungen sei.

Horch, Mainz.

49. **W. Weygandt, Sexualproblem und Alkoholfrage in den Jugendjahren.** Säemann-Schriften für Erziehung und Unterricht. *Heft 7, 10 S., B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1913.*

Schon längere Zeit vor Eintritt der eigentlichen Geschlechtsreife pflegt sich ein gewisser unklarer Trieb zum anderen Geschlecht bemerkbar zu machen, der sich zunächst ganz allgemein auf körperliche Berührung und Fühlungnahme richtet (sogenannter Kontrektationstrieb), ohne noch von dem Drange nach Betätigung der Geschlechtsorgane selbst (sogenannter Detumeszenztrieb) etwas zu wissen. Ja, diese Sehnsucht kann sogar — und sie ist es besonders bei Mädchen häufig — auf Personen des gleichen Geschlechts gerichtet sein in Form schwärmerischer Freundschaften unter einander oder zu Lehrerinnen, Künstlerinnen u. dgl.

Der Zeitpunkt des Eintritts der Geschlechtsreife ist bekanntlich von Klima, Rasse und sozialem Milieu abhängig. Äussere Umstände, welche die Reizung sexueller Empfindungen begünstigen (Bilder, Kinematographen etc.), können sexuelle Frühreife bewirken. Es ist daher kein Wunder, dass die Geschlechtsreife in der Stadt früher einzutreten pflegt als auf dem Lande.

Bei den Knaben tritt die Geschlechtsreife durchschnittlich 1 Jahr später ein als bei den Mädchen. Bei diesen ist sie bekanntlich auch äusserlich in sehr auffälliger Weise markiert durch das Einsetzen der Menstruation.

Das B. G. B. (§ 1303) erlaubt den Mädchen mit 16 Jahren, den jungen Männern mit 21 Jahren die Ehe, doch kann einem Mädchen unter Umständen auch gestattet werden, schon vor dem 16. Lebensjahr zu heiraten.

Vom rassehygienischen Standpunkt aus ist eine verhältnismässig spät einsetzende Sexualtätigkeit einer allzu frühen Betätigung entschieden vorzuziehen. Denn wenn dieselbe auch von der Pubertät an ausführbar ist, so ist doch um diese Zeit der Gesamtorganismus noch keineswegs ausgereift, vielmehr erstreckt sich dieser Vorgang bis in das dritte Lebensjahrzehnt, ja, die geistige Reife kann auch dann noch lange nicht als vollendet angesehen werden.

Die vielfach aufgestellte Behauptung, dass geschlechtliche Enthaltsamkeit krank mache, trifft für das weibliche Geschlecht so gut wie gar nicht, für das männliche nur in Ausnahmefällen zu.

Die besten Kampfmittel gegen eine zu frühe sexuelle Betätigung der Jugend sind einerseits fleissige körperliche Ausarbeitung im Freien

(Sport, Wanderungen), andererseits rechtzeitige Aufklärung, die am besten seitens der Schule, teils im naturwissenschaftlichen Unterricht, teils in privaten Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler, stattfinden soll.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel ist die vollständige Fernhaltung des Alkohols, wie in den Kinderjahren, so auch in den Entwicklungsjahren. Denn indem dieser alle dem Pubertätsalter an sich eigenen Züge steigert und namentlich den Sexualtrieb ausserordentlich verstärkt, vergrössert er die den jugendlichen Menschen in dieser kritischen Zeit bedrohenden Gefahren und muss daher als schlimmster Feind der heranwachsenden Jugend betrachtet und bekämpft werden. Martha Ulrich, Berlin.

## h) Frauenbewegung Frauenberuf.

50. **Katharina Scheven, Was haben wir erreicht?** Die Frauenfrage. *Zentralbl. des Bundes Deutscher Frauenvereine. 15. Jahrgang, 1914, Nr. 22.*

Seit 15 Jahren hat die abolitionistische Bewegung in Deutschland, wo sie aus den Gedankenkreisen der Frauenbewegung herauswuchs, festen Fuss gefasst. Das lebhafte Interesse, das der Kampf gegen die Reglementierung in weiten Frauenkreisen anfangs erregte, ist heut bis zu einem gewissen Grade gesättigt. Der bisherige Erfolg des Kampfes ist äusserlich sehr gering. Er liegt weniger in der Wandlung der tatsächlichen Verhältnisse als in der Wandlung der Ideen.

Die Ursache des geringen praktischen Erfolges ist vielleicht darin zu suchen, dass die deutschen Frauen es bisher versäumt haben, sich Verbündete in den Kreisen politisch einflussreicher Männer zu sichern.

In Deutschland bestehen zwei Strömungen, die sich gegenseitig hemmen: einerseits die auch in Ärztekreisen sich ausbreitende Abneigung gegen das Bordellwesen, andererseits die aus Verwaltungskreisen stammende Tendenz zur Kasernierung.

Der Sache förderlich ist sowohl die gegenwärtige unzweideutige Stellungnahme des deutschen Nationalkomitees gegen den Mädchenhandel für den Abolutionismus, als auch die Erfolge der Bewegung im Ausland. Auf Kongressen wagen sich die Anhänger der Reglementierung kaum noch hervor.

Eine im März 1914 in München stattfindende Konferenz zum Studium der Prostitutionsfrage wird hoffentlich der Sache des Abolutionismus zu weiterer Durchsetzung verhelfen. Martha Ulrich, Berlin.

51. **Gertrud Bäumer, Die Suffragettes und die Frauenstimmrechtsbewegung.** *Die Hilfe 1914, Nr. 25.*

Die dem Sensationsbedürfnis der Masse entgegenkommenden Darstellungen der deutschen Presse müssen die irrige Meinung erwecken, dass die Gewalttaktik der Suffragettes mit der Frauenstimmrechtsbewegung einfach identisch sei, während in Wirklichkeit die militanten Suffragetten nur einen der 53 in England bestehenden Landesverbände für Frauenstimmrecht repräsentieren.

Die konsequente Nichtachtung, die man seitens der englischen Politik dem stark entwickelten Freiheitsbedürfnis und dem politischen Selbstbe-

wusstsein der englischen Bürgerin entgegenbringt, führt zu einem verhängnisvollen Zirkel: „Die Gewalttätigen reizen selbst die Freunde der Sache bis zu dem Grade, dass sie geloben, keinen Finger für das Frauenstimmrecht zu rühren, bis diese Störungen aufhören, und diese Haltung bestärkt wiederum den Fanatismus der Suffragetten."

Selbst der Liberalismus nimmt dem Frauenstimmrecht gegenüber eine sehr laue Haltung ein, die das Verhältnis der organisierten liberalen Frauen zu ihrer Partei ernstlich zu erschüttern droht.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat die legal arbeitende liberale Frauenliga kürzlich von neuem, und zwar in sehr entschiedener Weise, ihre Missbilligung der Suffragettentaktik zum Ausdruck gebracht und die Regierung zu schärferen Massnahmen dagegen aufgefordert.

Die ganze Breite der Ausdehnung und die Tiefe der seelischen Intensität, die das Verlangen nach dem Stimmrecht heut unter den englischen Frauen, und zwar gerade bei der geistigen Elite derselben, gewonnen hat, wird eindringlich geschildert in einem Aufsatz: „Stimmrechtlose Frauen und soziale Revolution", den eine frühere Gegnerin des Frauenstimmrechts, Beatrice Webb, vor kurzem veröffentlicht hat.

Martha Ulrich, Berlin.

52. **Gennerich, Die Frau und die Volksgesundheit.** *Der Vortrupp III, 1914, Heft 3 und 4.*

Die Frau ist auf allen Gebieten an den Aufgaben unserer Zeit beteiligt. Auf keinem aber so unmittelbar wie auf dem der Volkshygiene, der Volksgesundung. Und zwar zunächst als Frau und Mutter, im weiteren Sinne in der Ausübung eines Berufes (Lehrerin, Erzieherin), als Krankenpflegerin oder in manch anderem Berufe, auch als Helferin in der Familie (im Haushalte). Im weitesten Sinne als Verwalterin öffentlicher Wohlfahrtsämter. Gennerich führt die einzelnen Punkte des weiteren aus und kommt zu dem Schlusse: „Ihre volle Aufgabe als Trägerin und Schöpferin der neuen Volksideale wird die Frau freilich erst dann erfüllen können, wenn ihr im Gemeinde- und Kirchenrat, im Schulkollegium eine Stimme erteilt wird.

O. Scheuer, Wien.

# Kritiken.

**Wilhelm Fliess, Vom Leben und Tode.** Biologische Vorträge. 2. vermehrte Auflage. *Eugen Diederich, Jena 1911.*

Die Annahme des Verfassers, dass das ganze Dasein sich nach einem in der lebendigen Substanz selbst gegebenen Mechanismus abrolle, der für Mensch, Tier und Pflanze der gleiche ist, findet in diesen biologischen Vorträgen, die in der zweiten erweiterten Auflage vorliegen, eine für weitere Kreise berechnete Ausführung. Das Buch beschäftigt sich mit einer Fülle von Problemen, die in acht Kapiteln ausführlich erörtert werden. Der periodische Ablauf des Lebens, die statistischen Verhältnisse der Geburten: Zahlenüberschuss der Knaben, das zahlenmässige Verhalten der Totgeburten werden in den drei ersten Kapiteln behandelt. Hieran schliessen sich Ausführungen über die Gesetzmässigkeit, nach der der Tod des einzelnen Individuums zu bestimmten Zeiten eintritt, die Rechts- und Linkshändigkeit, die Vorgänge bei der Befruchtung und ihre Bedeutung für die den einzelnen Individuen zugemessene lebendige Substanz. Nach Fliess handelt es sich bei allen diesen Vorgängen um den Ablauf zweier Perioden mit einer Wiederkehr von 23 oder 28 Tagen. In diesem Rhythmus bewegt sich Geburt und Entwickelung, Krankheit und Tod, und zwar ist die Einheit der männlichen Substanz 23, die Einheit der weiblichen Substanz 28 Tage. Diese beiden gegensätzlichen Einheiten wirken aufeinander: jedem Wesen kommt daher notgedrungen während seines ganzen Dasein ein doppelgeschlechtlicher Bau zu. Die Linkshändigkeit des Mannes wird als ein Überwiegen seines weiblichen Charakteranteils mit einer starken Ausbildung seiner linken femininen Körperhälfte erklärt; Linkshändigkeit der Frau als ein Überwiegen ihres männlichen Charakteranteils mit starker Entwickelung ihrer linken männlichen Seite. In einem Schlusskapitel wird die Behauptung, dass die Periodizität der Zahlen 23 und 28 willkürlich und durch andere Zahlen ersetzbar sei, ausführlich widerlegt.

Der Inhalt dieses merkwürdigen Buches, das auf jeder Seite eine Fülle neuer Gedanken enthält, das neben trockenen Zahlenwiedergaben in seiner Darstellung sich oft zu einer Klarheit und Schönheit der Sprache durchringt, die uns zeigt, dass auch ein ernster Naturforscher zum Dichter werden kann, lässt sich naturgemäss in einem Referate auch nicht annähernd wiedergeben. Ausdrücklich mag aber hervorgehoben werden, dass die Behauptungen des Verfassers, wenn man unparteiisch dieses Buch studiert, nicht etwa nur auf theoretischen Spekulationen fussen, die künstlich konstruiert wurden zur Erklärung vorhandener Erscheinungen. Den umgekehrten Weg vielmehr ist Fliess gegangen: er hat beobachtet und sich von der Natur selbst seine Zahlengesetze diktieren lassen. Selbstverständlich ist durch den Nachweis solcher Periodizität in allen Lebensvorgängen die Wissenschaft in ihrer Erkenntnis gefördert worden, wenn sich auch naturgemäss jetzt sofort die nächste Frage erhebt: Wodurch wird wiederum diese Periodizität bedingt? Auf jeden Fall hat Fliess in diesem Buche ein Werk geschaffen, für das jeder Gebildete, der sich mit

biologischen und naturphilosophischen Problemen beschäftigt, ihm dankbar sein wird. Bringt es doch dem Fachmann wie dem Laien neben reichlicher naturwissenschaftlicher Belehrung und Anregung hohen künstlerischen Genuss.

Polano, Würzburg.

**James Francis Abbott, The Elementary Principles of General Biology.** *New York, The Macmillan Company. 1914.*

Das vorliegende Buch ist als kleines Lehrbuch der allgemeinen Biologie gedacht. In den ersten Kapiteln werden die Zusammensetzung der lebenden Substanz, des Protoplasmas, der Zelle, die Funktionen der Organismen, hauptsächlich der einzelligen Lebewesen, das Wachstum der Zellen, die Lehre von den Mitosen, die Einflüsse des Lichts, der Temperatur etc. abgehandelt. Es folgt die Lehre von der Differenzierung der einzelnen Gewebe, von der Fortpflanzung; bei der Besprechung der Heredität werden das Galtonsche Gesetz, das Mendelsche Gesetz eingehend erwähnt. Alle Individuen passen sich an die sie umgebende Temperatur, an Licht, Luft, Feuchtigkeit an; es herrscht eine gewisse Nützlichkeit im Leben der Individuen (Mimicry), was sich auch bei der Sorge um die Fortpflanzung und um die Jungen offenbart. Im Schlusskapitel wird der Ursprung der Arten abgehandelt, wobei die Darwinsche und Lamarcksche Lehre eingehend gewürdigt und kritisiert werden.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Darbietung des Stoffes, den wir ja auch in jedem anderen Lehrbuch der Biologie besprochen finden, sich hier durch eine gewisse Originalität auszeichnet. Die doch immerhin künstliche Teilung zwischen Pflanzen- und Tierwelt ist nicht aufrecht erhalten, weil gewisse Prinzipien der Biologie besser durch Phänomene in der Pflanzenwelt, andere besser durch Phänomene in der Tierwelt klar gemacht und beleuchtet werden können. Das Gebiet der Biologie ist so gross, dass der Schüler leicht die Fundamentalgrundlagen, denen alles Leben in der Natur unterliegt, ausser acht lässt; dem soll durch das vorliegende Buch abgeholfen werden; es ist gleichsam als Grundlage für Kurse und Besprechungen in der allgemeinen Biologie gedacht und es muss betont werden, dass es diesem Zweck in ausgezeichneter Weise gerecht wird.

Fromme, Berlin.

**Laquer, Eugenetik und Dysgenetik.** **Ein Versuch.** *62 Seiten. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, H. 97. Wiesbaden, Bergmann. Preis M. 2,80.*

Dieser „Versuch" des bekannten Vorkämpfers der Antialkoholbewegung, die Unterlagen und Ziele der Eugenetik in die Kreise der Ärzte und gebildeten Laien zu tragen, kann nur aufs Lebhafteste begrüsst werden. Denn wenn auch vor allem im letzten Jahrzehnt die Erkenntnis von der ungeheuren Wichtigkeit der Eugenetik für die Zukunft unseres Volkstums Fortschritte gemacht hat, so stehen dieser jungen Wissenschaft doch noch weiteste Kreise der Ärzte, Volkswirtschaftler etc., gar nicht zu reden von gebildeten Laien, völlig verständnislos gegenüber. Am besten erhellt diese Tatsache wohl aus der geradezu überraschend verschiedenartigen Beurteilung, die der für die Eugenetik so wichtige Geburtenrückgang bezüglich seiner Ursachen und der Vorschläge zu seiner Bekämpfung bei zahlreichen Autoren erfahren hat; manche dieser Arbeiten verraten eine nicht geringe Unkenntnis der Eugenetik und eugenetischer Bestrebungen und Möglichkeiten. Deshalb möchte Ref. gerade dieser Arbeit des Verf. eine recht grosse Verbreitung wünschen, weil sie eine gute, wenn auch naturgemäss zunächst nur orientierende und häufig nur referierende Übersicht über den heutigen Stand der Eugenetik gibt. Ausgehend von Mendel und Galton und einer vorzüglichen Charakteristik der Methode dieser beiden, für die Eugenetik bahnbrechenden Forscher verbreitet sich der Verf. an der Hand der ausgiebig herbeigezogenen Literatur über alle einschlägigen Fragen, ich nenne nur solche, wie die Entartung in Deutschland und England, Syphilis und Alkohol als Ur-

sachen der Minderwertigkeit, Abnahme der Sterbeziffern und Zunahme der Kriminalität, Zeugung im Rausch, Zahl und Unkosten der Minderwertigen in Deutschland und anderen Ländern, staatliches Eheverbot und Sterilisierung usw., um schliesslich in vier Schlusssätzen das Gesagte zusammenzufassen.

Angesichts der Begeisterung für Eugenetik in Amerika, wie sie in Wilsons Rede bei seiner Übernahme der Präsidentschaft in den Worten zum Ausdruck kam: „Das ganze Land ist erwacht und erkennt die ausserordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft, sowie deren Anwendung zur Veredelung der menschlichen Familie", und ihrer echt amerikanischen Umsetzung in die Praxis — man braucht nur die bunte Blütenlese der Eheverbote in 12 nordamerikanischen Staaten zu durchmustern — kann man allerdings der Forderung Laquers nur zustimmen, dass erst einmal alle die Probleme der Eugenetik, der Erblichkeit etc. gründlich erforscht werden müssen, ehe man zu positiven Vorschlägen gelangen kann. Eine Aufgabe, der ja auch das Archiv für Frauenkunde und Eugenetik zu dienen berufen ist.

Eine Bemerkung kann Ref. zum Schluss nicht unterdrücken. Wenn das Interesse an der Eugenetik wirklich in weitere Kreise dringen soll, müsste zunächst versucht werden, eine einheitliche, klare Nomenklatur zu schaffen. Heute kennt sich häufig der Fachmann selbst nicht mehr immer aus, weil jeder neue Autor neue Fremdwörter bringen zu müssen glaubt, ganz abgesehen davon, dass selbst feststehende Begriffe, wie „mendeln", „herausmendeln" sprachlich geradezu grässlich sind. Auch Laquer weist übrigens auf diesen Fremdwörterunfug hin. Thomä, Lüdenscheid.

**David Heron, Mendelism and the problem of mental defect. I. A. criticism of recent american work (Department of applied statistics University College London.** *London, Dulau and Co. 1913 62 S. Preis 2 sh.*

Heron hat sich der Aufgabe unterzogen, die Veröffentlichungen des amerikanischen Eugenics Record Office eingehend kritisch zu besprechen. Besonders ausführlich beschäftigt er sich mit der Abhandlung von Davenport und Weeks über die Vererbung der Epilepsie, mit den Arbeiten von Rosanoff und Ohr sowie Cannon und Rosanoff über die Vererbung der Geisteskrankheiten im Licht der Mendelschen Regeln und der Studie von Estabrook und Davenport über die Nam Familie. Heron beweist, dass (wie Ref. schon für die angeführten Arbeiten über die Heredität der Geisteskrankheiten betont hatte) das Material einseitig und voreingenommen gesammelt und verwertet wurde, dass es ferner mit ausserordentlicher Sorglosigkeit dargeboten wird, und dass die aus den Daten gezogenen Schlüsse nicht daraus zu folgern sind, auch dass die geäusserten Ansichten schnell wechseln und sich widersprechen. Diese amerikanischen Arbeiten haben also der Annahme, dass sich das Studium der Anwendbarkeit der Mendelschen Regeln in der Psychiatrie wohl lohnt, viel mehr geschadet als genützt.

Jolly, Halle a. S.

**Valentin Haecker, Über Gedächnis, Vererbung und Pluripotenz. August Weismann zum achtzigsten Geburtstage.** *G. Fischer, Jena 1914. 97 S. Preis M. 2.50.*

Haecker geht bei seinen Betrachtungen von der Frage aus, ob man bei der Vererbung erworbener Eigenschaften begrifflich einen ähnlichen Vorgang annehmen kann wie der Bildung von Erinnerungsbildern im Gedächtnis. Es ist ja bereits von anderer Seite der Versuch gemacht worden, zwischen beiden eine Analogie zu finden. Nach einer längeren Untersuchung und eingehenden Beleuchtung dieser Frage von verschiedenen Seiten kommt Verf. zu der Feststellung, dass eine solche Analogie nicht besteht; natürlich immer vorausgesetzt, dass die Vererbung erworbener Eigenschaften tatsächlich vorkommt. Eine solche

Feststellung wäre ja auch für die Eugenetik von ausserordentlicher Bedeutung. Jedoch macht diese Annahme unserer Vorstellung über die Vererbung überhaupt erhebliche Schwierigkeiten. Haecker leugnet denn auch diesen Vorgang und gibt den Tatsachen, die vielfach zu seiner Begründung herangezogen werden, eine andere Deutung. Ich will hier auf die Einzelheiten der äusserst interessanten und lesenswerten Darstellung des Verf. nicht eingehen, sondern nur mit wenigen Worten seine Ansicht kennzeichnen. Er stellt zur Erklärung der verschiedenen Tatsachen den Begriff der „Pluripotenz" auf. Dieser soll besagen, dass jedes Individuum eines Formenkreises „mit der nämlichen Zahl von Potenzen", kurz ausgedrückt etwa Entwickelungsmöglichkeiten, ausgestattet ist. Er stellt diesen Begriff in Gegensatz zur Variabilität, die nur die „Summe der Abänderungsmöglichkeiten" darstellt, „die in der Gesamtheit der Individuen einer Art oder Rasse zutage treten können". „Die Pluripotenz" ist eine Eigentümlichkeit des einzelnen Organismus. Die infolge der Pluripotenz eines Individuums durch bestimmte Reize zum Ausdruck gebrachten Veränderungen äussern sich vielfach als Aberrationen und stellen Anklänge an Zustände dar, die bei anderen Arten realisiert sind. Hierher gehört, um nur ein Beispiel statt der vielen, die uns gegeben werden, herauszugreifen, die Ausbildung von Schwimmhäuten bei Tauben. Um das Wesen der Pluripotenz noch schärfer zu verdeutlichen, sei gerade mit Rücksicht auf diesen Fall ganz grob folgendes ausgesprochen: In sämtlichen Vögeln ist die Potenz latent, Schwimmhäute auszubilden, und irgend ein Reiz von aussen während der Entwickelung, vielleicht auch im postembryonalen Leben, kann dazu führen, gerade diese Potenz zu aktivieren, in einem anderen Fall eine andere. Besonders reiches Material zum Studium derartiger Verhältnisse bieten die verschiedenen Modifikationen, die bei dem Schmetterling Vanessa durch Wärme- oder Kältewirkung auf das Ei hervorgerufen werden können. Durch die Annahme einer derartigen, freilich mehr passiven Fähigkeit des Organismus lassen sich die verschiedenen Abnormitäten bei Menschen, z. B. die Ausbildung überzähliger Brustwarzen oder stärkerer Behaarung erklären. Freilich bleibt der Begriff Pluripotenz zunächst noch hypothetisch, aber er gibt eine Fülle von Anregungen und dürfte befruchtend auf die Arbeitsrichtung der Biologie wirken. E. Hirsch, Jena.

**Manfred Fraenkel, Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen bei Verbrechern und Geisteskranken. Mit Geleitwort von A. Eulenburg.** *Verlag von Dr. P. Langenscheidt, Berlin. 159 Seiten. Preis M. 3.—.*

Fraenkel, einer der ersten, welche Röntgenstrahlen in der Gynäkologie verwendet haben, hat durch Versuche an Tieren und durch gelegentliche Kasuistik am Menschen gezeigt, dass durch die Radiographie temporäre bzw. dauernde Sterilisierung erreicht werden kann. Er schlägt nun vor, diese „operationslose" Behandlung zur Sterilisierung von Geisteskranken und Verbrechern zu benützen, in dem Sinne, in welchem in Amerika seit einigen Jahren operative Sterilisation (Vasektomie, Tubenunterbindung) von Staats wegen durchgeführt wird. In dem Buche befasst er sich in eingehender Weise mit der Notwendigkeit dieser Massnahme aus eugenetischen Gründen, mit den Tatsachen der Vererbung von Geisteskrankheiten und Verbrecheranlagen, sowie der Möglichkeit einer Keimschädigung durch äussere Einflüsse (Alkohol etc.) und der Vererbung solcher geschädigten Anlagen. Die abnorm gesteigerte Sexualität ist ein mächtiger Anreiz zu Verbrechen. Einige eigene Kasuistik zeigt, dass Erregungszustände der sexuellen Sphäre durch Radiographie sehr gut beeinflusst werden können, bei geeigneter Dosierung (die aber wohl noch viel Versuche erfordert. Ref.) sogar zeitweilig in dem Sinne, dass eine spätere Schwangerschaft (über das Kind fehlt ein Bericht) nicht ausgeschlossen erscheint. Schädigungen hat Fraenkel nicht beobachtet. F. Kermauner, Wien.

**Rohleker, Die libidinösen Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe. Monographien über die Zeugung beim Menschen. Bd. IV. Leipzig 1914.** ***Verlag von Georg Thieme. 99 Seiten.***

Über die Anomalien der weiblichen Libido sowohl wie über die Ursachen der weiblichen Sterilität, der angeborenen und erworbenen, ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Was aber den Inhalt dieses Buches bildet, ist die Betrachtung der weiblichen Sterilität und Zeugungsschwäche als Folge anormalen und perversierten Geschlechtstriebes. In diesem ursächlichen Zusammenhang beider pathologischen Erscheinungen im Sexualleben des Weibes liegt der Entstehungsgrund und in seiner Aufdeckung der wissenschaftliche Wert des Werkes. Und wenn auch die Betrachtungsweise des Autors rein sexualwissenschaftlich medizinisch ist, so greift doch die Bedeutung des Inhaltes, welcher neue Wurzeln der weiblichen Sterilität blosslegt, auch in das Gebiet der Sozialbiologie, der Sozialwissenschaft, der Eugenetik über.

Aber gerade für diese Wissensgebiete, welche fast ausschliesslich auf das Allgemeine aller Lebenserscheinungen angewiesen sind und mit Kasuistik herzlich wenig zu unternehmen vermögen, liefert das vorliegende Buch vorerst noch kein brauchbares Material. Das ist nicht Schuld des Autors, sondern liegt in der Natur des Gegenstandes, welcher grosser Beobachtungsreihen und hinreichenden Zahlenmaterials noch ermangelt. So muss man sich mit den klinischen Darstellungen und der rein persönlichen Auffassung des Autors begnügen und die Beantwortung der wichtigen Frage, in welchem Masse die libidinösen Funktionsstörungen des Weibes an der Sterilität beteiligt sind, vertagen. Es hat freilich den Anschein, als ob der Autor doch den Einfluss der quantitativen und zum Teil auch der qualitativen Abweichungen des Geschlechtstriebes auf die Zeugungsfähigkeit überschätzt. Die Schwängerungen von Frauen, die an totaler und partieller Anästhesie leiden, sind doch so alltägliche Ereignisse, und die Ausschliessung neomalthusianischer Praktiken bei den scheinbar sterilen oder zeugungsschwachen doch so schwer und unsicher, dass dieses Mindermass der Libido, wie meines Erachtens überhaupt jede qualitative Störung, also auch die sexuelle Hyperästhesie als Sterilität bedingend kaum in Frage kommt. Dasselbe gilt von den qualitativen Störungen dem Satismus, Masoschismus und Fetischismus, sofern sie überhaupt eine Depositio seminis in vaginam zulassen. Anders ist die Homosexualität zu beurteilen, welche ja auf einer Funktionsstörung der Keimdrüsen beruht. Wenn auch der normale Ablauf der Lustempfindung gewiss der Zeugung förderlich ist, so arbeitet doch die Natur bekanntlich gerade beim Geschäft der Fortpflanzung der Individuen mit einem solchen Überfluss an Mitteln, dass der Ausfall, welchen die genannten Störungen der weiblichen Geschlechtsempfindung schematisch für die Zeugung bedeuten, nicht zum Ausdruck und praktisch nicht in Frage kommt. Immerhin ist es ein Verdienst des Autors, diesen Zusammenhang einer besonderen Betrachtung gewürdigt zu haben. Vielleicht gelingt es ihm einmal, seine Anschauungen durch grosses Beobachtungsmaterial zu stützen und über ihre kasuistische Bedeutung hinauszuheben.

Überblicken wir am Ende dieses Bandes die nunmehr abgeschlossenen Monographien Rohleders über die Zeugung beim Menschen, so stehen wir vor einer recht respektablen wissenschaftlichen Leistung. Soll das Werk dem wissenschaftlichen Arbeiter von Nutzen sein, so bedarf es noch eines Sachregisters. Soll seine Lektüre Genuss gewähren, so muss der Autor seiner Ausdrucksweise eine liebevollere Aufmerksamkeit zuwenden.

Max Hirsch, Berlin.

**Prof. Dr. August Forel, Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande. Bücherei der Gesundheitspflege. Bd. 9.** ***Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.***

Es lässt sich über den erkenntnistheoretischen Wert der Identitätshypothese („Seele und lebendes Gehirn sind eins") sicherlich streiten, auch braucht man hier keineswegs die metaphysischen Ansichten des Autors zu teilen, nach denen nur der — von der kritischen Philosophie längst überwundene, ja vernichtete — Materialismus (der neuerdings unter dem ansprechenderen Namen „wissenschaftlicher Monismus" in medizinisch-naturwissenschaftlichen und philosophischen Fragen wenig orientierten Kreisen seine Auferstehung feiert) mit den Tatsachen der Erfahrung in Einklang zu bringen sei, nach denen „unsere Psychologie, und somit auch die Ethik . . . Ausdrücke unseres Gehirnlebens . . . darstellen" und „alle Erscheinungen der Psychologie als Bestandteile . . . der Gehirnhygiene in Betracht kommen" — man braucht hier, sage ich, keineswegs all diese metaphysischen Konstruktionen als das letzte Wort der Wissenschaft anzusehen, um die Neuauflage des vorliegenden inhaltreichen Werkchens, einer populären Hygiene der Nerven und des Geistes, trotzdem mit Freuden zu begrüssen. Im ersten Teile handelt es sich um eine schlichte, im edelsten Sinne des Wortes, populäre Darstellung der Normalpsychologie, Anatomie, Physiologie, Keim- und Stammgeschichte des Nervensystems und des Verhältnisses der Seele zum Gehirn. Der zweite Teil behandelt die Pathologie des Nervenlebens: Allgemeine psycho- und neuropathologische Begriffe, Übersicht der Geistes- und Nervenkrankheiten oder Abnormitäten, Ursachen der Geistes- und Nervenstörungen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der eigentlichen Hygiene des Seelenlebens und des Nervensystems und berücksichtigt unter anderem auch Eugenik und Frauenkunde: die Hygiene des Weibes und der Zeugung, Vererbung und Erziehung. Regensburg, Giessen.

**Medizinalrat Dr. Grassl, Kempten. Der Geburtenrückgang in Deutschland. Seine Ursachen und seine Bedeutung.** *Verlag der J. Köselschen Buchhandlung Kempten und München 1914. 166 S. Preis M. 1.—.*

Grassl hat zu den ersten gehört, die sich mit dem Geburtenrückgang beschäftigt haben, und wir haben ihm manche schöne Arbeit über die Fragen der Bevölkerungsentwickelung zu verdanken. Auch das vorliegende kleine Buch gehört mit zu dem besten und empfehlenswertesten, das über den Geburtenrückgang geschrieben worden ist. Ich sage dies, trotzdem ich in wichtigen Punkten anderer Meinung bin als der Verf. und trotzdem meine eigenen in dieser Frage geäusserten Ansichten — zum Teil auf Missverständnissen Grassls beruhend — nicht immer glimpflich behandelt werden. Was das Buch so lesenswert macht, ist, dass eine geschlossene, sehr warmherzige Weltanschauung in ihm zur Geltung kommt. Grassl ist — im besten Sinne des Wortes — Romantiker und gehört zu jenen, welche der Verderbnis der modernen Entwickelung das Spiegelbild der guten alten Zeit entgegenhalten: die Hochschätzung und Bedeutung der Familie, die ganz andere Stellung der Frau, den grösseren Lebensmut, die grössere Religiosität, die grössere wirtschaftliche und gesellschaftliche Einfachheit früherer Zeiten. Demgegenüber die moderne Entwickelung mit dem sozialen Ehrgeiz, der Frauenemanzipation, der Zunahme der künstlichen Ernährung und vielem anderen, das er ungünstig beurteilt. Der Ausgangspunkt seiner Verurteilung des neuzeitlichen Geburtenrückganges ist für Grassl ein biologischer. Die Zwergfamilie, unter der er solche versteht, die nach zehnjährigem Bestehen nicht wenigstens drei lebende Kinder umfasst, ist für ihn in biologischer Beziehung das Symptom einer Krankheit, ja selbst als solche zu bezeichnen. Auf seine Begründung an dieser Stelle einzugehen, würde zu weit führen. Schon diesem rein biologischen Ausgangspunkt gegenüber habe ich gewisse Bedenken. Es scheint mir doch zu weit gegangen, in diesem Masse mittels naturwissenschaftlicher Analogien an eine Kritik der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse herantreten zu wollen. Trotzdem weiss ich seine Bedenken gegen den Geburtenrückgang durchaus zu würdigen; denn

wenn er (S. 150) mich die Kindererzeugung der Oberpfalz als etwas Rückständiges bezeichnen lässt, so beruht dies auf einem grossen Missverständnis. Ich habe es in meinen bisherigen Arbeiten durchaus vermieden, über den Geburtenrückgang zu urteilen, und habe dazu meine wohlerwogenen Gründe gehabt, die ich in einer neueren Arbeit mit folgenden Worten zusammengefasst habe [1]).

„Diese neuere Entwickelung der Bevölkerung unterliegt heute einer durchaus verschiedenen Beurteilung, die letzten Endes auf verschiedenen Anschauungen von den Zielen und Zwecken unserer nationalen und kulturellen Entwickelung und auf einer durchaus verschiedenen sittlichen Wertung der Trennung des Geschlechtsverkehrs von der Fortpflanzung beruhen. Die einen verwerfen jede künstliche Kleinhaltung der Familie von moralischen und religiösen Gesichtspunkten aus, die anderen, die darin vor allem das Zeichen eines hochgesteigerten Verantwortungsgefühls für die nächste Generation erblicken, halten diese Entwickelung für kulturell und sozial höchst bedeutsam und verwerfen es vielmehr als unmoralische Handlungsweise, „Kinder in die Welt zu setzen", ohne auf ihre Erziehungsmöglichkeit und ihre Zukunft die nötige Rücksicht zu nehmen. Die einen, die in einer möglichst starken machtpolitischen Geltung der eigenen Nation das vornehmste Ziel sehen, in dessen Dienst sich jeder einzelne restlos stellen müsse, verurteilen folgerichtig alle Massnahmen, die auf eine Verminderung des Geburtenüberschusses hinwirken können, während diejenigen, die auch in der eigenen Nation nur etwas Vergängliches erblicken, das bestimmt ist, in höhere Formen aufzugehen, darüber natürlich ganz anders urteilen. Jede Entscheidung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der einen oder anderen Anschauung muss selbst wieder wie diese von persönlichen Werturteilen getragen sein, sie fällt also ausserhalb des Rahmens einer wissenschaftlichen Erörterung. Diese kann nur diese Meinungsverschiedenheiten feststellen und prüfen, wie es mit den tatsächlichen Unterlagen derselben steht, d. h. wie diese so verschiedenartig beurteilte Entwickelung nach der einen oder anderen Seite hin wirken kann."

In der von Grassl bekämpften Stelle habe ich auch ausgesagt, dass die betreffenden Gebiete zu den ärmsten und rückständigsten Teilen Deutschlands gehören, und mit keiner Silbe diesen Ausdruck auf die dortige hohe Fruchtbarkeit angewendet. Auf die übrigen Einwendungen Grassls einzugehen, würde den Rahmen einer Rezension überschreiten. Unbekannt war mir, dass die Oberpfalz und Niederbayern sehr viel slavisches Blut in sich haben.

Im übrigen ist natürlich, das betont ja Grassl ebenfalls, wenn auch mit anderen Worten, mit der Hervorhebung der anderen Rasse uns eine Erklärung des ignotum per ignotius gegeben.

Warum ich nicht über den Geburtenrückgang geurteilt habe, geht aus meinen oben zitierten Worten hervor. Dabei verkenne ich keineswegs, dass mit dieser Entwickelung gewisse Gefahren verbunden sein können. Dass ich ihn nicht als etwas kulturell Begrüssenswertes hingestellt habe, wie Grassl anscheinend meint, ging schon aus dem Schlusssatze meiner von ihm benutzten „Studien zur Bevölkerungsbewegung" hervor: „Vielleicht wird man in nicht allzu ferner Zeit den Kernpunkt der Bevölkerungsfrage, auch in anderen Ländern als in Frankreich, weniger in einer zu starken als in einer zu schwachen Bevölkerungszunahme zu erblicken haben." Ich stimme ihm auch vollkommen darin zu, dass wir Mittel und Wege suchen dürfen, gegen diesen Geburtenrückgang anzukämpfen, und habe auch selbst solche schon in Vorschlag gebracht [2]).

1) Grundriss der Sozialökonomik. I. Abteilung. Bevölkerungslehre. S. 86. Tübingen 1914.

2) Geburtenrückgang und Bevölkerungspolitik. In „Wirtschaft und Recht". Februar 1913.

Nur glaube ich nicht, dass sich auf diesem Wege sehr viel erreichen lässt, da dieser Geburtenrückgang in viel zu hohem Masse mit unserer ganzen sozialen und wirtschaftlichen Entwickelung zusammenhängt, die ihrerseits erst wieder die Änderungen im Denken erzeugt hat, auf welche wir jenen Rückgang zurückführen müssen. Die Bezeichnung dieser Auffassung als „materialistisch" ist noch keine Widerlegung derselben. Grassl hat auch der unbestreitbaren Tatsache zu wenig Bedeutung beigelegt, dass die ganze moderne Entwickelung mit den von ihm geschilderten Schattenseiten zum Teil auf unsere grosse Volkszunahme zurückzuführen ist, auch viel zu wenig Bedeutung dem Problem, ob das deutsche Volk nicht ziemlich nahe an den Grenzen seines Nahrungsspielraumes angekommen ist. Zwar empfiehlt er zuletzt die Auswanderung, aber „Nah' beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen."

Man kann Grassls Bedenken nach sehr vielen Seiten hin teilen, ihm vor allem gefühlsmässig oft beistimmen, und doch diesen neuzeitlichen Geburtenrückgang als notwendige Folge unserer ganzen neueren Entwickelung verstehen und begreifen. P. Mombert, Freiburg.

**Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individualen und der sozialen Hygiene.** *Louis Marcus, Verlagsbuchhandlung, Berlin 1914. 371 S.*

Der Krieg mag die verspätete Besprechung des vorliegenden Buches entschuldigen. Und zugleich rechtfertigen, dass sie nachgeholt wird. Denn durch ihn hat das Thema Geburtenrückgang, welches im letzten Dezennium Wissenschaft und Politik beschäftigte, einen ganz unerwarteten realen Untergrund erhalten. Grotjahn bezeichnet es als das Zentralproblem der sozialen Hygiene und gibt es mit dieser glücklichen Definition zugleich in den Schutz derjenigen Wissenschaft, ohne welche ein Heil für seine Förderung nicht zu erwarten ist. Entsprechend der Bedeutung, die der Verf. den Präventivmitteln für den Geburtenrückgang beimisst, lässt er sich die Schilderung ihrer medizinischen Einzelheiten besonders angelegen sein, um durch sie zugleich den Volkswirten und Parlamentariern die für das Verständnis der ganzen Frage unentbehrliche Kenntnis ihrer Wirkung und Gefahren zu vermitteln. — Die von einigen Intransigenten noch immer bestrittene Berechtigung der Geburtenregelung wird von dem Verf. sowohl aus individuell- wie sozialhygienischen Gründen anerkannt. Und es ist dem Ref. eine Genugtuung, dem „Schwangerschaftsverbot als therapeutischem Mittel" und der „eugenetischen Indikation" die ihnen gebührenden Plätze angewiesen zu sehen. Verf. formuliert seine Ansicht dahin, dass die Eugenik [besser: Eugenetik (Ref.)] zwar noch nicht zu den festfundierten Wissenschaften gehöre, dass aber schon jetzt zu erkennen sei, dass sie es in absehbarer Zeit sein und dann mit ganz bestimmten Forderungen an Ärzte, Volkswirte und überhaupt an die gesamten Elternpaare herantreten werde. Die Gedankengänge, welche das Archiv für Frauenkunde entstehen liessen, waren die, dass einerseits die Eugenetik zu einer Hygiene der Fortpflanzung zu erweitern, und somit als ein integrierender Teil der Frauenheilkunde anzugliedern, die Frauenheilkunde andererseits auf den Boden der sozialen Medizin zu stellen und beide unter Einbeziehung noch weiterer Grenzgebiete von der „Frauenkunde" zu umfassen seien. Diese Voraussetzungen und Arbeitsziele haben sich im Laufe weniger Jahre fast allgemein Anerkennung erworben, welche ihren rückhaltlosen Ausdruck findet in Vorlesungen, Abhandlungen und Erörterungen, denen vorher der Fachgynäkologe abhold gewesen ist: Erörterungen, zu denen auch das Thema des Geburtenrückganges gehört. Es braucht nicht betont zu werden, dass Grotjahn diesen Zielen nicht nur teilnahmsvoll, sondern auch anregend und fördernd gegenübergestanden hat. Max Hirsch, Berlin.

**Geh Medizinalrat Dr. Krohne, Die Beurteilung des Geburtenrückganges vom volkshygienischen, sittlichen und nationalen Standpunkt.** *Dietrich-sche Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1914. 44 S.*

Auf Grund statistischer Erhebungen bespricht Verf. den Geburtenrückgang, die Ursache und Folgen desselben. Seit 1902 ist die Geburtenziffer von 35,1 auf 28,27 pro 1000 Einwohner herabgesunken. Weitaus am stärksten ist die Geburtenabnahme in grossen Städten und in Industriezentren. Dann wird der Geburtenrückgang vom wirtschaftlichen, rassehygienischen und sittlichen Stand punkt aus beleuchtet. Verf. kommt zu dem Schluss, dass die immer zunehmende Immoralität und die durch Abtreibung hervorgerufenen Fehlgeburten — etwa 400 000—500 000 pro Jahr — die Hauptschuld am Geburtenrückgang tragen. Verf. fordert Aufklärung, Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls und grössere Sittenreinheit. Eine sehr eindrucksvolle Schrift, die jedermann lesen sollte.

Schneider, Tübingen.

**Prof. A. Blaschko, Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten.** *Johann Ambrosius Barth. 1914. 42 S. Preis M. —.80.*

Verf. bespricht den Zusammenhang des Geburtenrückganges mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Dieser Zusammenhang des Bevölkerungs- und Fortpflanzungsproblems ist ein doppelter: einmal zielen dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse, welche gewisse abnorme Zustände des Sexuallebens herbeiführen, auch darauf hin, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu steigern und andererseits können Syphilis sowohl wie die Gonorrhöe direkt geburtvermindernd wirken. In einem Anhang findet sich reichlich statistisches Material.

Engelhorn, Erlangen.

**Luigi Devoto, Un Museo di Patologia ed Igiene del lavoro nei suoi inizii (Ein Museum für Pathologie und Hygiene der Arbeit in seinen Anfängen). Estratto dal periodico „L'Attualità Medica".** *Milano. Tipografia Antonio Cordani. 1914.*

Verf. berichtet über die Entwickelung des erst vor kurzer Zeit der Mailänder Klinik angegliederten Museums für Pathologie und Hygiene der Arbeit. Das Museum bietet in seinen verschiedenen Abteilungen für die Besucher sehr viel Lehrreiches über die gesundheitlichen Schädigungen in den verschiedenen Berufsklassen; es hat aber auch den Zweck, sowohl die Arbeiter als auch die Arbeitgeber über alle Berufskrankheiten durch populäre Vorträge und Demonstrationen aufzuklären und ihnen für deren Verhütung hygienische Ratschläge zu erteilen. Doch ist das Museum in seinem Ausbau noch weit von einem Zukunftsmuseum, wie es sich Devoto denkt, entfernt. An einer Reihe von Beispielen und Photographien sucht der Verf. die Notwendigkeit und den Segen einer solchen Einrichtung zu beweisen. Besonders weist er auf die gesundheitlichen Schädigungen hin, denen vor allem die jüngeren Arbeiter und die Kinder von Arbeitern in ihren Entwickelungsjahren ausgesetzt sind. Er befürwortet die Kräftigung des Körpers durch körperliche Übungen, Sport, Turnen und legt grossen Wert auf die Haltung des Oberkörpers bei beiden Geschlechtern, auf Atemgymnastik (Kinder sollen nicht mit offenem Munde atmen). Gerade in Arbeiterkreisen ist Infantilismus und Zurückbleiben in der körperlichen Entwickelung besonders häufig. Bei den meisten Mädchen, die erst spät menstruieren, ist die Ursache mangelhafte körperliche Entwickelung. Als Grundsatz hat zu gelten: Nur besonders kräftige und gesunde Arbeiter sollen die weniger gesunden Berufe ergreifen. Die Tuberkulose ist in Italien bei den arbeitenden Klassen ausserordentlich verbreitet, doch sind die einzelnen Berufsklassen an der Tuberkulose-Mortalitätsziffer verschieden beteiligt. Man soll stets darauf achten, dass die Kinder nicht den Beruf der Eltern ergreifen, wenn diese schon

durch den Beruf gesundheitlich Schaden genommen haben; denn erfahrungsgemäss sind die Kinder solcher Eltern gegen die Berufskrankheiten sehr wenig widerstandsfähig. Georg Hirsch, München.

**Prof. Max von Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. Bücherei der Gesundheitspflege. Bd. 13.** *Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. 103 S.*

Keine „populäre Schrift" und doch für das Volk geschrieben, wie es nicht trefflicher geschehen kann. — Kapitel 1, 2 und 3, welche Befruchtung, Vererbung und Zuchtwahl, sowie die Anatomie der Geschlechtsorgane behandeln, können vielleicht in allen Einzelheiten von einem, in naturwissenschaftlichem Denken nicht Geschulten nicht voll verstanden werden; sie erfüllen trotzdem — da sie, ich möchte sagen, wie die Mysterien der Kirche, jedem heilige Scheu vor dem wunderbaren Werden des Menschen einflössen — ihren edlen Zweck.

Was uns das Büchlein so schätzbar macht, ist der Umstand, dass nicht allein der Moralist, nicht allein der Hygieniker, sondern vor allem der Arzt als bester Freund und offenherziger Berater, als unser „Hausarzt" zu uns spricht. — Sämtliche folgenden Kapitel, welche den Geschlechtstrieb und seine Verirrungen, den ehelichen Geschlechtsverkehr, die Befruchtungsverhinderung, die venerischen Krankheiten und ihre Verhütung, die Frage, ob Ehe oder freie Liebe, behandeln, enthalten treffliche Ratschläge, die man alle bedingungslos unterschreiben kann, von denen man keinen missen möchte. — Zur Beleuchtung des Gesagten möchte ich nur zwei Sätze hervorheben, die gewissermassen als Leitmotiv durch das Ganze klingen:

1. Man hat alles zu vermeiden, was den abgesonderten Keimsäften schädlich sein könnte.

2. Man soll keine Kinder zeugen, die voraussichtlich krank sein werden. Somit: Erweckung des Bewusstseins der Belasteten als Wiederbelastende.

Ich wünschte, wie der Autor, dass jeder zum Manne reifende Jüngling das Buch in die Hand bekäme; vielleicht auch, unter einigen zweckentsprechenden Änderungen, jede zum Weibe reifende Jungfrau! — Das Grubersche Buch ist ein „Vademecum" für die Lebensbahn in des Wortes bester Bedeutung!

Schneidt, München.

**Dr. Gerhard Hahn, Das Geschlechtsleben des Menschen. 2. Aufl.** *Joh Ambros. Barth. Leipzig 1914. 123 S.*

In allgemein verständlicher Sprache wird der Leser mit allen Problemen des Geschlechtslebens bekannt gemacht. Die ersten Kapitel sind dem Bau der Fortpflanzungsorgane und der Lehre von der Befruchtung und der Fortpflanzung gewidmet. Den Geschlechtstrieb bezeichnet Verfasser als die Summe der das geschlechtliche Leben beherrschenden Triebkräfte. Er ist zu trennen vom Fortpflanzungstrieb, wenn allerdings auch bei Frauen sehr häufig mit dem Geschlechtsverkehr der Wunsch nach Nachkommenschaft verbunden ist. Es bestehen keine ausgeprägten Unterschiede zwischen dem Geschlechtstrieb beim Mann und bei der Frau. Ausführlich besprochen wird das Wesen der Prostitution, die mit dem Wohnungselend in den grossen Städten in Zusammenhang steht. Erfahren wir doch, dass in Berlin 27 000 Zimmer von sechs und mehr Personen bewohnt werden, noch weit ärger liegen die Verhältnisse in Budapest. Das schlechte Beispiel und schlechte Erziehung führen viele der Mädchen der Prostitution zu, oft treibt sie auch bittere Not zu diesem Gelderwerb, nicht selten auch der Zwang, für ein uneheliches Kind zu sorgen. Einen Einblick in das Elend der Schauspielerinnen gibt die Statistik von Pfeiffer, dass von 25 000 Bühnenangehörigen 12 000 unter 1000 Mark im Jahr verdienen und dabei oft für teure Toiletten sorgen müssen.

Etwa 30% der Prostituierten leidet an Geschlechtskrankheiten und trägt zu deren weiteren Verbreitung bei. Alle bisherigen Kontrollen sind ungenügend.

Was die Beziehung vom Alkohol zum Sexualleben anlangt, so geben nach einer neueren Statistik 76% der weiblichen Personen an, im Alkoholzustand den ersten Beischlaf ausgeführt zu haben, von Männern 48%. Es scheint, dass auch der Alkoholmissbrauch der Eltern Mädchen der Prostitution näher bringt, wenigstens fand Bonhoeffer bei 190 Dirnen in 44% Trunksucht der Eltern. Nach Besprechung der Verirrungen des Geschlechtslebens wird das letzte Kapitel der Sexualpädagogik gewidmet. Es enthält insbesondere eine Reihe wissenswerter Vorschriften über das Verhalten der Frau während der Schwangerschaft und im Wochenbett. E. Zweifel, Würzburg.

**August Messer, Psychologie.** *Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart und Berlin 1914. 395 S. Preis Geb. M. 7,50.*

Die Bedeutung der Psychologie (371) rechtfertigt ihr Studium mit allen Methoden, die Erfolg zu versprechen scheinen. Messer stellt nach einem geschichtlichen Rückblick als Aufgabe der Psychologie vor allem eine genaue Beschreibung und Analyse der als psychisch betrachteten Phänomene hin, wonach natürlich die Erklärung zu folgen hat oder zu suchen ist. Bei den Grundtatsachen ist nach Bestand und Wirkung des Unbewussten zu fragen (51 f.), Empfindung nicht nur von Gefühl zu unterscheiden (280 f.), sondern in ihre Arten zu sondern (74 f.) und ausser ihrer Qualität auch ihre Intensität zu prüfen (83). Endlich hat sich der Psychologe zu erklären, was er vom viel umstrittenen Willen hält, besonders deswegen, weil sich daraus der Gesamtcharakter einer Psychologie ergibt, insofern, als sie sich die psychischen Phänomene aus Assoziation oder auch der vom Willen abhängigen Apperzeption entwickeln lässt. Denn manchem Psychologen ist ja das, was wir Wollen nennen, nur eine eigenartige Vereinigung des Fühlens, Empfindens und Verstellens; Willensakte oder Begehrungen als besondere elementare Formen des Seelenlebens anzusetzen, bestehe keine Veranlassung u. dgl. m. Messer gehört zu den sogenannten Voluntaristen (380); indessen will seine Ansicht nicht mehr behaupten, als dass dem Streben und Wollen insofern eine zentrale Bedeutung für das Seelenleben zukommt, als es vielfach die Voraussetzung für Gefühls- und Werterlebnisse bildet und andererseits die Aufmerksamkeit und damit Akte des Gegenstandsbewusstseins leitet und insofern für den organischen Charakter des Seelischen von grösster Wichtigkeit ist (358). Mit dem Willen hängt auch das Freiheitsbewusstsein zusammen (322 f.). Glaubt man an eine Psychologie als Wissenschaft von allen psychischen und psychophysischen Geschehnissen, so müsste man eigentlich die durchgängige Determiniertheit dieses Geschehens voraussetzen. Indessen werde experimentelle Untersuchung und tägliche Erfahrung bestätigen, dass der Glaube an die Freiheit im Sinne der Überzeugung, dass man tun kann, was man soll, jedem wirklichen, kräftigen Wollen innewohnt und nicht wirkungslos bleibt (381). Sind physische und psychische Vorgänge nur psychophysisch parallel oder stehen sie in Wechselwirkung? Messer neigt sich dieser schliesslich doch zu (251, 326, 367 f.). Ausführlich werden wir über die experimentellen Untersuchungsmethoden unterrichtet, über die Frage psychischer Messung überhaupt, ob Grössenbestimmungen auf Psychisches anwendbar sind (116 f.), wobei Messer nicht unterlässt, auf die Grenzen des Experiments (z. B. 125, 145) und den Unterschied physikalischer und psychischer Messung hinzuweisen (41). Das Buch des Verf. ist gut mit Tatsachen ernährt und führt bequem nach allen Seiten in den gegenwärtigen Stand der Forschung und die umfangreiche Literatur ein. Auch deswegen scheint mir der Verf. zu loben, dass er die wissenschaftliche Psychologie nicht erst mit der experimentellen beginnen lässt, oft den Widerstreit der Meinungen sogar über die Methode der Forschung und die zahlreichen Lücken unseres Wissens feststellt. Auch scheint Messer frei von dem Wahne, dass die neue Psychologie durch pädagogische Reformen faszinieren wird (130). Dagegen verblühmt Messer durch

den Rat (367), es sollten Versuche mit Medien auch von ernsten wissenschaftlichen Forschern bei uns vorgenommen werden. „Es muss sich durch geeignete Versuche mit Bestimmtheit entscheiden lassen, ob die angeblichen Bekundungen Verstorbener aus dem Unbewussten der Medien selbst kommen oder nicht. Ist letzteres der Fall, so müsste der Inhalt jener Manifestationen daraufhin geprüft werden, ob er nur von dem betreffenden Verstorbenen herrühren kann. Dass einzig bestimmt organisierte Personen solchen „Mitteilungen aus dem Jenseits" zugänglich wären, würde bei den starken Unterschieden unter den Menschen nicht allzu verwunderlich sein." Bruchmann, Berlin.

**Fritz Berolzheimer, Moral und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts.** *Ernst Reinhardt, München 1914. 413 S. Preis br. M. 6.—, geb. M. 8.—.*

In unserem mammonistischen Zeitalter sind die ethischen Werte ins Wanken gekommen und der Vernachlässigung verfallen; eine Revision unserer Werturteile ist ein dringendes Bedürfnis. Diese Revision sucht der Verf. auf Grundlage seiner moralphilosophischen Anschauungen, die im ersten Kapitel („Moral und Ethik") auseinandergesetzt werden, für die verschiedenen soziologischen Gebiete: Staat, Recht, Strafe, Freiheit, Kapitalismus, Klassensystem, Familie, Ehe, soziale Stellung der Frau, Sexualzucht, Jugenderziehung usw. durchzuführen.

Sexologisch und überhaupt geneonomisch besonders wichtig sind das VI. Kapitel („Familie: Mann, Weib und Kind") und der Schluss des V. Kapitels („Deutschlands Frauen und Jugend"). Als Reformen müssen angestrebt werden: Anerkennung der Gleichwertigkeit beider Ehegatten; Erleichterung der Scheidung haltlos gewordener Ehen, aber Rechtsgarantien gegen voreilige Lösung des Ehebandes; Übergang von der Geldehe zur Liebesehe; Gleichberechtigung der unehelichen und ehelichen Kinder; stärkere Heranziehung der bemittelten Klassen zu den Lasten der Kinderaufzucht, im antimalthusianischen Sinn, und zwar durch Erbrechtsreform; Prämien für kinderreiche Familien usw. — Wie andere bedeutende Rechtslehrer (z. B. Franz v. Liszt, Brehorowicz, Schweickert, Radbruch, Wittels, Lewin) tritt auch der Verf. für die bedingte Straflosigkeit der Abtreibung ein, wodurch die Zahl der unehelichen Kinder jedenfalls bedeutend vermindert werden würde. F. Müller-Lyer, München.

**Dr. Gerhard Budde, Sozialpädagogik und Individualpädagogik in typischen Vertretern.** *Hermann Beyer & Söhne, Langensalza 1913. 180 S. Preis M. 5.—.*

Buddes Schrift will nicht, wie der Verf. selbst im Vorworte betont, die gesamte Sozial- und Individualpädagogik, sondern nur einzelne besonders charakteristische Formen derselben behandeln. Daher und weil zudem die Individualpädagogik erst seit Rousseau einen durchgreifenden Einfluss auf die Jugenderziehung erlangt hat, obwohl sie zuvor schon in Ansätzen, im Altertum bei den Sophisten, im ausgehenden Mittelalter bei Männern der Renaissance, vorhanden war, wird wohl die Sozialpädagogik von den ältesten Zeiten an berücksichtigt, mit der Individualpädagogik aber erst im 18. Jahrhundert begonnen. — Am ausführlichsten dargestellt sind die individualpädagogischen Ideen der schwedischen Schriftstellerin Ellen Key, als der Hauptwortführerin des extremen Individualismus auf dem Gebiete der Erziehung. Von deutschen Individualpädagogen der Gegenwart sind Arthur Bonus und Heinrich Pudor gewürdigt, was seinen Grund darin hat, dass sich in deren Anschauungen die Freiheitspädagogik Ellen Keys am deutlichsten widerspiegelt. Ob dieser Grund als ausreichend angesehen werden darf für die getroffene Auswahl, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein. Der „neuen Erziehung" Pudors, d. i. der im Jahre 1902 erschienenen und alsdann unter jenem Titel vereinigten „Essays über die Erziehung zur Kunst und zum Leben" ist doch wohl zu viel Ehre erwiesen, wenn man sie ernst genug nimmt, um ihnen eine verhältmässig

so eingehende Besprechung zu widmen, wie das Budde tut. Auch Arthur Bonus hätte erheblich kürzer abgetan werden können. Denn schliesslich sind es doch nur flüchtige Skizzen und, wie gern zugestanden werden soll, bisweilen geistreiche Aperçus, welche uns Bonus in seiner Schrift „Vom Kulturwert der deutschen Schule" auf deren 71 Seiten bietet. Freilich muss man bedenken, dass Budde bei der zu treffenden Auswahl es nicht leicht gehabt hat; denn wenn man die Erscheinungen des pädagogischen Büchermarktes der letzten Jahrzehnte mustert, so ist die Ausbeute an Eigenartigem und Charakteristischem nur gering, besonders auf individualistischer Seite. — Bei der kritischen Beurteilung der behandelten Individualpädagogen vermisst man allzusehr Buddes eigenes Urteil: er führt mehrfach wörtlich und recht ausgiebig Münchs in der „Zukunftspädagogik" niedergelegte Beurteilungen an, wo wir ihn selbst sprechen hören möchten. Auch was Encken und Fr. W. Förster über die Freiheitspädagogik oder über Wert und Bedeutung der Persönlichkeit denken und schreiben, interessiert uns weniger als Buddes Meinung, die allein im „Schlusswort" zu vernehmen wir verlangen können.

Wie schon erwähnt, hat die Sozialpädagogik in Buddes Buch eine wenigstens numerisch und quantitativ stärkere Berücksichtigung als die Individualpädagogik gefunden. Von neueren Sozialpädagogen sind Bergemann und Natorp herangezogen, von denen jener im Jahre 1900, dieser 1899 je eine umfängliche Sozialpädagogik hat erscheinen lassen. Dadurch ist der Pädagogik überhaupt erst ein tragfähiges theoretisches Fundament gegeben worden. Denn in der alten Pädagogik klafft ein Spalt zwischen Theorie und Praxis, da, solange es eine wirkliche pädagogische Theorie gibt, dieselbe stets individualistisch ist, während die praktischen Massnahmen seit jeher, notgedrungen den realen Verhältnissen Rechnung tragend, sozialistisch waren. Budde gibt das zu, aber leider nicht mit der gerade hier erforderlichen Entschiedenheit und Deutlichkeit. Wie überhaupt seine Stellung zu der Sache keine sehr bestimmte ist. Er gibt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen, diesen Eindruck hat man bei der Lektüre des Werkes von Anfang bis Ende. Denn was will schliesslich der Satz besagen: „Gebet der Gesellschaft und dem Staate, was der Gesellschaft und des Staates ist, aber gebet auch dem Menschen, was des Menschen ist"! Oder welchen Begriff sollen wir nun eigentlich mit seiner Forderung einer Persönlichkeitspädagogik verbinden! Auch bei der kritischen Würdigung Bergemanns und Natorps macht sich eine gewisse Halbheit bemerklich. Vor allem sieht Budde nicht, dass Natorps Kantianismus nicht als Grundlage einer Sozialpädagogik taugt. Denn Kant ist durchaus zu den Individualisten zu rechnen, welche in ihren Sozialtheorien die Gesellschaft als blosses Konglomerat von Individuen betrachten. Auch die Heranziehung Pestalozzis ist verwunderlich, da er theoretisch genommen reiner und vollkommener Individualist war und an ihm überall deutlich die Kluft zwischen Theorie und Praxis wahrnehmbar ist. Die für eine wahrhaft als solche anzusprechende Sozialpädagogik in Betracht kommende Grundlage kann einzig der Universalismus hergeben, der als philosophisch-spekulative Ahnung bereits bei Hegel, für welchen freilich Budde wenig Sympathie zu haben scheint, auftaucht und seither durch die moderne Geschichts- und Naturwissenschaft eine wohlbegründete Lehre geworden ist. Bergemann, Striegau, O.-Schl.

**Prof. A. Herget, Psychologie und Erziehungslehre.** *Verlag von A. Haase, Prag, Wien, Leipzig. 213 S.*

Vorliegendes Buch ist für die Zwecke der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bestimmt. Es handelt sich also nicht um ein wissenschaftliches Werk im engeren Sinne, sondern um ein Buch zur Einführung und Einprägung. Dem dienen Anschaulichkeit der Darstellung, übersichtliche Zusammenfassungen u. a. m. — Abgesehen von dieser speziellen Aufgabe, die hier gesteckt ist und

der es voll und ganz gerecht wird, kann es zwar nicht der frauenkundlichen theoretischen Forschung, wohl aber der frauenkundlichen Praxis dienen, d. h. es kann ausser Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen vor allem auch gebildeten Müttern Belehrungen über physische und psychische Vorgänge im Kindesalter geben, kann Einblicke vermitteln in neue unterrichtliche und erziehliche Probleme, die ausserordentlich wichtig sind, weil an Kindern gerade mit dem Eintritt in die Schule ganz auffällige Beobachtungen gemacht werden. — Das Buch weist meist für jedes behandelte Kapitel auf eigene Beobachtungen hin, regt zum Nachdenken an, führt verschiedene wissenschaftliche Lösungen auf, z. B. beim Gefühl der Theorie von Wundt, Meumann, James u. a., und gibt immer eine praktische Verbindung zur erziehlichen Tätigkeit, wie schon der Titel ausspricht. Soll man einzelne Kapitel für diese besonders frauenkundliche Praxis herausgreifen, so wären neben den physiologischen Grundkapiteln besonders zu nennen die Ausführungen über das Gefühlsleben, über die Aufmerksamkeit, über die Phantasie mit ihren Ausstrahlungen im Spiel, in der Lüge usw.; über die Entwickelung der Willenshandlung. Aus der „Erziehungslehre" interessierten dann besonders die Abhandlungen über Miterzieher, Haus- und Schulerziehung und die gegliederten Ausführungen über Charakterbildung im engeren Sinn. — Überall sind die neuesten Forschungen herangezogen worden (wohl nur eine Ausnahme: Sollten die Untersuchungen über den Vorstellungsreichtum aus den Jahren 1880—84 bei der schnellen Entwickelung der Psychologie noch massgebend sein?). — Um noch eine Kleinigkeit zu nennen: Vielleicht wäre es bei einer Neuauflage vorteilhaft, bei den einzelnen Abschnitten auf die Quellen zu verweisen, damit z. B. bei den Vorstellungstypen jeder weiss, dass er bei Meumann nachlesen muss. Auch solch merkwürdiger Druckfehler (ganze Zeile falsch, S. 84) darf nicht stehen bleiben. E. Reichel, Zwickau.

**Dr. Alfred Adler und Dr. Carl Furtmüller, Heilen und Bilden. Ärztlich-pädagogische Arbeiten des Vereins für Individualpsychologie.** *Verlag von Ernst Reinhardt. München 1914. VIII und 399 S.*

Eine Arbeitsgemeinschaft von Psychotherapeuten und Pädagogen macht uns in einer Reihe von Arbeiten mit ihrem Ziel, der Schaffung einer allgemeinen Individualpsychologie bekannt. An eine grössere Zahl von Aufsätzen Adlers, die die allmähliche Entwickelung und den Ausbau seiner individualpsychologischen Methode und Therapie zeigen, reihen sich Aufsätze seiner Anhänger, die sich mit den verschiedensten Themen befassen. Die Grundgedanken der individualpsychologischen Methode sind kurz folgende: Eine individuelle Psyche lässt sich nur verstehen aus dem unbewussten „Lebensplan" heraus, den sie verfolgt und dessen Endziel immer die endgültige „Erhöhung der Persönlichkeit" ist. Zu diesem Ziel sucht jeder Mensch auf bestimmten, für ihn charakteristischen Wegen zu gelangen, den „Leitlinien". Der ganze Prozess wird ausgelöst durch ein in organischen und sozialen Ursachen wurzelndes „Gefühl der Minderwertigkeit", das ein Streben nach Kompensation hervorruft. Das Gemeinsame und Verbindende aller Arbeiten der Adlerschen Richtung ist die Grundanschauung „von der richtunggebenden Zielsetzung im kindlichen Seelenleben, derzufolge alle Phänomene einer planvollen Linie des Lebens entsprechen". Individualpsychologie ist für sie „jenes künstlerische Bestreben, das uns instand setzt, alle Ausdrucksbewegungen im Zusammenhang eines einheitlichen Werdens anzuschauen". Und die wichtigste Voraussetzung für die pädagogische Praxis ist: „durch Aufhellung des unerkannten Lebensplanes und Revision desselben den Sinn für die Wirklichkeit zu schärfen und krankhafte, unsoziale Ausartungen durch Änderung des selbstgeschaffenen Systems zu beseitigen". Auf eine Kritik der Adlerschen Individualpsychologie eingehen, hiesse über prinzipielle Fragen nach den Aufgaben und Methoden der Psychologie diskutieren, was hier nicht

unsere Aufgabe sein kann. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, dass die Adlersche Individualpsychologie im Widerspruch steht zu den Methoden und Ergebnissen der modernen psychologischen Wissenschaft.

M. Bauch, Würzburg.

**F. Müller-Lyer, Soziologie der Leiden.** *Albert Langen. München 1914. XIII und 226 S.*

Mit der ihm eigenen Gründlichkeit nimmt Müller-Lyer in seinem „Soziologie der Leiden" die Erschliessung eines Stückes wissenschaftlichen und soziologischen Neulandes in Angriff, dessen ertragreiche Beackerung, wenn nicht die Aufhebung, so doch die Verminderung des Leidens zur Folge haben würde.

Der vorliegende erste Band des grossangelegten Werkes bringt einleitend eine Auseinandersetzung über den Begriff und Wert des Leidens. Der Autor kommt dabei zu dem zweifellos und trotz der viel geübten philosophischen und dichterischen Verklärung des Leidens zutreffenden Schluss, dass „das Leiden an sich nicht lebendsteigernd, sondern lebendvermindernd ist; lebenfördernd dagegen ist alles, was die Energie in Tätigkeit setzt. Nämlich: Starke Wünsche und grosse, aber nicht unüberwindliche Widerstände." (S. 93.) Ebenso wird der Gemeinplatz abgelehnt, dass Leiden den Charakter läutere. Erlösung vom Leid kann uns nur durch die Tat kommen. „Der Mensch ist zur Tat geboren, und der Zweck aller Tätigkeit ist die Freude und die Beseitigung alles Leidens." Darum bedürfen wir der Tat. Jener Tat, die „auf unserer hochgestiegenen materiellen Kultur eine entsprechende geistige Kultur aufbaut".

Ihr mächtigstes Hilfsmittel ist aber nicht der Kampf, sondern die in der Vergesellschaftung ihren Ausdruck findende Solidarität, das Eintreten aller für alle.

Führer auf diesem Höhenweg der Menschheit sind die organisierenden Sozialaristokraten. Jene Menschen, die „durch ihren eigenen natürlichen Adel, d. h. durch ihre Anlage, ihre Leistungen und ihren ethischen Willen" zo solchem Führeramt berufen sind.

Soweit Müller. Dieses „Soweit" lässt sich charakterisieren als ein guter Auftakt zu dem, was die folgenden Bände bringen sollen.

Und als auf eine begrüssenswerte Pflanz- und Pflegestätte der hier entwickelten Gedanken- und Aufgabenreihen sei auf die für Frankfurt a. M. in Aufnahme eines Lieblingsgedankens des leider viel zu früh verstorbenen Dichter-Philosophen und Philanthropen Arthur Pfungst geplante Akademie des freien Gedankens auch an dieser Stelle hingewiesen. Henr. Fürth.

**Dr. Gertrud Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart.** *Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart und Berlin 1914. 327 S. Preis M. 6.50.*

Die „Frauenfrage" darf mit Recht als die bedeutungsvollste aller sozialen Fragen betrachtet werden, vor deren Lösung sich die menschliche Gesellschaft der Gegenwart gestellt sieht. Sie berührt nicht nur Staat und Gemeinde, Volkswirtschaft und Wissenschaft, sondern rüttelt unmittelbar an den Grundformen menschlicher Gemeinschaft, an dem Verhältnis der Geschlechter. Darum darf an ihrer Lösung nicht nur von einseitig beteiligten Personen oder von einseitigen Gesichtspunkten aus gearbeitet werden. Nicht etwa nur von den Frauen selbst oder allein von sozialpolitischen oder psychologischen oder juristischen Ausgängen. Nur ein Zusammenwirken aller Betrachtungsweisen, ein Studium der Frage auf allen Wissensgebieten, der naturwissenschaftlich exakten und der philosophisch-spekulativen, vermag das bisher so lückenhafte Material der Erkenntnis zu ergänzen.

Die Frauenfrage gehört zum „Weltbild der Gegenwart". So heisst das grosse Sammelwerk, welches von Karl Lamprecht und Hans F. Hel-

molt herausgegeben wird. Ihr ist denn auch ein besonderer Band gewidmet, für dessen Bearbeitung wohl keine geeignetere Persönlichkeit gefunden werden konnte, als die Führerin der deutschen Frauenbewegung, Dr. Gertrud Bäumer.

Für die Leser dieses Archivs, welches sich das Studium der Frau in allen Lebensbeziehungen und Lebensäusserungen zur Aufgabe gemacht hat, bedeutet dieses Buch eine Art unerlässlicher Propädeutik. Von welchen Interessengebieten auch man an die Frauenfrage herantreten mag, welche besonderen wirtschaftlichen, rechtlichen, biologischen oder kulturwissenschaftlichen Abhängigkeiten man aufzudecken beabsichtigen mag; die Kenntnis der Tatsachen und Zustände, welche das Leben der Frau in der Gegenwart kennzeichnen, wird die notwendige Vorbedingung aller Studien sein. Indem die Verf. uns diese schildert, mit einer Objektivität, die rühmend hervorgehoben zu werden verdient, und indem sie zugleich die gewaltige Wandlung in den Lebensverhältnissen der Frau der letzten Generationen aufzeigt, entrollt sie uns ein Kulturbild des Frauenlebens, dessen beschreibende Darstellung sie unter Bewertung und gedanklicher Fortbildung des als gut erkannten Gegenwärtigen durch ein Zukunftsgemälde zu krönen weiss.

Aus dem ersten Teil des Buches, welcher die Frau in der Volkswirtschaft oder genauer die Frage nach der Leistung der Frau im Leben des Ganzen, in Haus und Beruf behandelt, verdient zunächst die Feststellung hervorgehoben zu werden, dass nicht mehr der grösste Teil der Frauenkraft der Familie dient, sondern dass die Kraft der erwachsenen Frauen nahezu gleichmässig auf Haus und Beruf verteilt ist, und dass eine schrittweise steigende Verschiebung zugunsten der Arbeitsmarktleistung zu erwarten ist. Hervorgehoben zu werden verdient ferner der recht glücklich durchgeführte Versuch, den Hausfrauenberuf, die Leistungen der Frau in Wohnungspflege, Erziehung, Ernährung usw. in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung im Volksleben zu erfassen. Nur die überaus wichtige Funktion der Frau in der Volksernährung, in ihren wirtschaftlichen und hygienischen Wirkungen scheint mir sehr stiefmütterlich behandelt zu sein. Und gerade für diese Frage hätte ein reiches Tatsachenmaterial verarbeitet werden können. Kenntnis, Einkauf, Verteilung und Zubereitung der Nahrungsmittel stellen eine hohe volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Leistung dar, die um so höher zu bewerten ist, je kleiner das Budget ist, mit dem die Familie zu rechnen hat. Am bedeutungsvollsten also für die Hausfrau der proletarischen Schichten. Die Lage der Arbeiterfrau ist mit Sachkenntnis und die immer grösser werdende Dissonanz zwischen ihren geistigen Aufgaben und der Möglichkeit, ihnen gerecht zu werden, mit Anteilnahme geschildert. Aber es heisst doch die Lebensverhältnisse falsch einschätzen, wenn die Arbeiterfrau mit der des kleinen Angestellten, Beamten der Post, Eisenbahn und anderer Behörden und aller jener Berufsstände, in welche die Zivil- und Militäranwärter aufgenommen werden, auf eine Stufe gestellt wird. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit auf jener, die Pensionsaussicht auf dieser Seite sind doch sehr wichtige, auch die Hausfrauenleistung beeinflussende Faktoren. Dieser Unterschicht des Beamten- und Kaufmannstandes hätte eine besondere Besprechung zugestanden werden müssen, welche auch der Besonderheit der soziologischen Beziehungen gerecht geworden wäre.

Was über die mittelbürgerliche Frau und „die grosse Dame" gesagt wird, scheint weit mehr als das vorhergehende eigener Anschauung zu entspringen. Und sympathisch wirkt der resignierte Ausblick nach jenem Frauentypus, der einst in grosser Zeit die geistigen Schätze der Nation verwaltete.

Eingehend und mit gerechtem Tadel wird das so wichtige Problem des Witwentums behandelt. Es gibt keine Menschenklasse in der Volkswirtschaft, mit der der Begriff der Not so unauflöslich verbunden ist, und welche durch ihre Unversorgtheit den Undank der Gesellschaft für die höchst gepriesenen Leistungen der Frau und Mutter so unverblümt erkennen lässt.

Der Teil des Buches, welcher die berufliche Tätigkeit der Frau in der Landwirtschaft: der Gutsbesitzerin, Bäuerin und Landarbeiterin, in der Industrie: der Betriebsbesitzerin, der Handwerkerin, der Arbeiterin, im Handel und Verkehr, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen behandelt, gibt ein Bild von den Anforderungen, welche die Betriebe an die Arbeitskraft, an die geistigen und sittlichen Fähigkeiten der Arbeiterinnen stellen und gestattet das Mass von Verbrauch an Kraft und Gesundheit abzuschätzen. Ein besonderes Kapitel ist der eheweiblichen Erwerbsarbeit gewidmet, dem „Zentralproblem, das die moderne Entwickelung der Frauenarbeit stellt". Wiederholt ist in diesem Archiv auf die vielfachen Disharmonien hingewiesen worden, welche zwischen Erwerbsarbeit und Eheleben bestehen und welche doch mehr, als von der Verf. dargestellt wird, auch in die Volkswirtschaft hinüberspielen.

Der letzte Teil des Buches behandelt die Frauenbewegung, ihre Ursprünge, ihren Charakter, ihre Ziele und Organisation sowie die Stellung der modernen Gesellschafts- und Staatstheorien zur Frauenfrage. Hier kommt die hervorragende Sachkenntnis der Verf. und ihre Durchdringung mit kulturphilosophischem Geiste zu vollem Ausdruck. Und es muss als Ergebnis geschichtlicher Betrachtung und eigenen Erlebnisses, aber zugleich als persönliches Bekenntnis zu kräftigster Initiative betrachtet werden der Satz, mit dem die Verf. ihre Ausführungen schliesst: „So wird letzten Endes nur die Frauenbewegung selbst, keine Partei, die das Frauenproblem nur als eine Teilfrage ihrem Programm unterordnet, die Wege suchen können, auf denen die Frau das ihr ewig Eigentümliche mit neuen äusseren Daseinsbedingungen verschmilzt." Mit Bezug auf das politische Leben mag dieser Standpunkt seine Berechtigung haben. Aber in jeder anderen Beziehung wird es der Frauenbewegung nur von Nutzen sein, wenn sie den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, welche die neuen Daseinsbedingungen unter dem Gesichtswinkel der Besonderheit weiblichen Wesens und die Wechselwirkung zwischen beiden zum Gegenstand hat, ein offenes Ohr schenkt und sich nach ihnen orientiert, auch wenn sie nicht oder besser gerade weil sie nicht aus der Mitte der Frauenbewegung selbst herausgeboren sind. Von dieser stolzen Verachtung männlicher Wissenschaft, welche so oft in den Reihen der kämpfenden Frauen angetroffen wird, ist die Verf. frei. Die bewundernswerte Beherrschung des Tatsachenmaterials, die feine, von Fanatismus und Utopie freie Herausarbeitung der Anschauungen und die neben aller Objektivität von einem lebhaften Subjektivismus getragene Darstellungsweise werden dem Buche eine dauernde Stellung in der Literatur der Frauenbewegung sichern.

Max Hirsch, Berlin.

**Henriette Fürth, Die Hausfrau. Kleine Monographien zur Frauenfrage. Herausgegeben von Adele Schreiber. Erstes Bändchen.** *Verlag von Albert Langen, München. 75 S. Preis kart. M. 1.25.*

Die neueste Wendung in der Entwickelung der Frauenbewegung ist die Rückkehr zum Hause. Nachdem die Lage der Alleinstehenden in jahrelangem Ringen gebessert worden ist, wendet sich die Aufmerksamkeit nunmehr der Hausfrau zu. Der Vorstoss ist diesmal von Österreich ausgegangen, wo seit drei Jahren eine Reichs-Hausfrauenorganisation mit umfassendem Programm besteht, das kurz dahin charakterisiert werden kann: Die Einsicht in die Verbindung des Mikrokosmos Hauswirtschaft mit dem Makrokosmos Volkswirtschaft soll die Hausfrau zum rührigen Streben nach Hebung der Hauswirtschaft führen. In Deutschland hat der Bund deutscher Frauenvereine die Anregung aufgenommen und eine Auskunftsstelle für alle diesbezüglichen Fragen eingerichtet, indem er nachdrücklich darauf hinweist, dass alle neuen Zusammenschlüsse sich am besten an bereits bestehende Hausfrauenorganisationen anlehnen. Ansätze zu solchen Organisationen sind da. Es sei nur an den Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung mit eigenem Organ „Frauenwirtschaft" erinnert.

Mit der Hausfrau beschäftigt sich auch das Bändchen von Henriette Fürth, das flott und anregend geschrieben ist. Was Verf. will, fasst sie im Vorwort dahin zusammen: „Sicher ist, dass auch an dem anscheinend für alle Ewigkeit feststehenden Begriff der Hausfrau, oder, wie es einst trauter hiess, der Hausmutter, die alles wandelnde Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist. Auch er ist vieldeutig und entwickelungsfähig geworden. Diese Vieldeutigkeit auf ihre Komponenten und Zusammenhänge zu prüfen und aus dem, was nach aussen und innen sich hier erschliesst, Richtlinien in die Zukunft zu ziehen, soll die Aufgabe der folgenden Betrachtungen sein."

Es ist unbestreitbar, dass die Entwickelung vor dem Hause nicht Halt macht. Die Erwerbstätigkeit der Ehefrau, die Verbindung von Erwerbsberuf und Hausmutterschaft hat tatsächlich zugenommen. Bedauerlicherweise herrschen jedoch über Umfang und Art der eheweiblichen Erwerbstätigkeit teils falsche, teils halbwahre Vorstellungen, die dann zu ebensolchen Schlüssen führen, wofern die Schriftsteller Kraft und Zeit haben, Gedanken zu Ende zu denken. Andernfalls pendeln sie zwischen zwei Richtungen hin und her. Dieser letztere Fall trifft bei Henriette Fürth zu. Sie findet vortrefflich warme Worte, um die Bedeutung der fraulichen Aufgabe als Wirtschafterin, Gattin und Mutter zu feiern, sie sucht nach praktischen Wegen, um die Wirtschafterin zu entlasten, verwickelt sich dabei aber in Widersprüche, indem sie die Sozialistin Hulda Maurenbrecher zitiert, die in ihrem Buche „Das Allzuweibliche" vor keinem Schlusse zurückschreckt, die Frau dem Manne erwerbstätig gleichstellt und ganz konsequent das Familienleben auf gemeinsames Nachtquartier und eine Feierabendstunde mit den aus der staatlichen Anstalt geholten Kindern reduziert. H. Fürth fährt dann fort: „Vielleicht und hoffentlich kommt es einmal und ganz allgemein zu dieser Neuordnung." Damit bekennt sie sich zu dem sozialistischen Ideal. Trotzdem verlangt sie (S. 50) von den Frauen, dass sie „zum Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit erwachen, sie, die sie Mütter, Erzieherinnen und Vorbilder des Volkes sind und sein sollen". Man fragt sich billigerweise, wo diese Verantwortlichkeit bleibt, wenn die Frau ihren Schwerpunkt im Erwerb hat, ihren Mann nur im Nachtquartier, ihre Kinder (vorausgesetzt, dass sie sie kennt) nur ein Stündchen am Abend sieht? Man fragt sich auch, ob Verf. ihrem Ideale nicht untreu ist, indem sie viel Scharfsinn aufwendet, um das Familienleben im Einküchenhaus zu wahren. Wenn die erwerbende Frau das Ideal ist, ist es nur konsequent, sozialistische Einrichtungen zu fordern und die Kinder dem Staat zu überweisen. Hulda Maurenbrecher ist konsequent, Henriette Fürth weiss zu viel von den wägbaren und unwägbaren Aufgaben und Leistungen der Hausmutter, um nicht an der Zweiteilung der Aufgaben der Geschlechter festzuhalten. Wirft sie dies Festhalten über Bord, so wird sie schliesslich doch immer, wofern sie zu Ende denkt, mit dem Kopf an die Wand der natürlichen Zweiteilung der Geschlechter stossen, die nun einmal besteht, und infolge deren das Weib im Erwerbsleben, weil doppelt belastet, stets den Kürzeren ziehen muss. Wer das Wohl des Weibes auf diesem Wege, d. h. durch Gleichstellung der Geschlechter, will, muss unbedingt damit anfangen, die Geschlechtsaufgaben gleichmässig zu verteilen.

Bücher wie die von Hulda Maurenbrecher und Henriette Fürth verschieben den Schwerpunkt. Die Hauptschwierigkeit für das Weib liegt nicht in der endgültigen Entscheidung, ob Erwerbsarbeit oder Eheberuf, sondern in dem Wechsel zwischen beiden. Die Haupterwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts fällt in die Zeit der jugendlichen Unreife bis zwanzig Jahre. Dann sinkt die Zahl bedeutend. Ein Diagramm der männlichen Erwerbstätigkeit zeigt eine glatte Kurve, eins der weiblichen Erwerbstätigkeit dagegen eine unruhige auf- und absteigende Linie. Wir sind noch weit entfernt von der Sehnsucht des weiblichen Geschlechts nach lebenslänglicher Erwerbstätigkeit! Nach der Zählung von 1910 sind von dem weiblichen Gesamtbestand der Altersklasse

50, schliesslich 89 von 100 den Weg zum Standesamt gegangen. An dem gesunden Instinkt des weiblichen Geschlechts, der es statt der lebenslänglichen Erwerbstätigkeit lieber Ehe und Mutterschaft und Hausfrauentum wählen lässt, an dem gesunden Instinkt wird sozialistischer Scharfsinn zuschanden werden — zum Glück für die Rasse. Freilich: kämen wir in der herrschenden Gesellschaftsordnung dahin, dass die lebenslängliche ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Mutter tatsächlich die Regel bildete, so wäre diese Gesellschaftsordnung für den Untergang reif, und die Zeit für ein sozialistisches Experiment gekommen. Vorläufig berechtigt uns die Statistik noch, die Erwerbstätigkeit der Mütter als eine Übergangserscheinung anzusehen, der wir nach Kräften entgegenarbeiten müssen.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H.

**Prof. Dr. Paul Arndt, Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeitsausstellung. Frankfurt a. M. 1908. 3 Bd.** ***Jena 1914 G. Fischer.***

Der nunmehr vorliegende Abschlussteil von Band 3 der Monographien gibt neben einer Anzahl weiterer Einzeldarstellungen, für die die Interessenten auf das Gesamtwerk verwiesen seien, eine vom Herausgeber herrührende zusammenfassende Darlegung grundsätzlicher Art, auf die näher einzugehen ist.

Nach der Auffassung Arndts geht aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen hervor, dass bisher die Zustände innerhalb der Heimarbeit immer zu schwarz gemalt worden sind, und dass „diese Elendstheorie aufs schärfste angefochten werden muss". Arndt macht sich hier, nach meinem Dafürhalten, derselben Einseitigkeit schuldig, die er bei anderen Beurteilern, als nach der entgegengesetzten Seite gegeben, unterstellt.

Die relativ günstige Gesamtlage des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes ist, von Ausnahmen abgesehen, auch in den Heimarbeitszuständen zu spüren. Hinzukommt, dass hier z. B. in der Lederwarenherstellung, der Massschneiderei und Masskonfektion Heimarbeitszweige gegeben sind, die über einen starken Prozentsatz organisierter, d. i. aber widerstandsfähiger Arbeitskräfte verfügen und bei denen teilweise die Heimarbeit nicht etwa als ein Annex der Fabrik- und Werkstättenarbeit, sondern als die typische Herstellungsform des Produktes auftritt. In anderen Fällen ist die Heimarbeit nur eine Winterbeschäftigung oder Füllarbeit arbeitsfreier Stunden und Zeiten. Daneben fehlt es freilich auch nicht — und das wird ja auch von Arndt nicht bestritten — an Heimarbeitszweigen, die alle typischen ungünstigen Merkmale dieser Erwerbsart aufweisen.

Auch dem Zwischenmeistersystem steht Arndt mit einem, wie mir scheint, zu günstigen Vorurteil gegenüber. Man kann, unterstützt durch eigene Erfahrung auf diesem Gebiet, aus den von ihm selbst mitgeteilten bezüglichen Daten ablesen, dass vielfach den Zwischenmeistern ein unzukömmlicher Anteil am Arbeitsverdienst zufällt. Und dies selbst, wenn wir in Ansatz bringen, dass nach der besonderen Natur mancher Produktionszweige und der örtlichen Lage mancher Produktionsstätten im Interesse sowohl der Heimarbeiter als der Unternehmer auf dieses Zwischenglied nicht verzichtet werden kann.

Solche Fragen lassen sich eben nicht durch ein einfaches Für oder Wider entscheiden. Das Zwischenmeistersystem ist für manche Arbeitszweige und Gegenden nicht zu entbehren. Dasselbe gilt von der Heimarbeit im ganzen. Ihr Erlös bedingt [1]) „in vielen Gegenden entweder die Existenz unter einigermassen menschenwürdigen Bedingungen, oder er ist eine ebenso notwendige wie willkommene Ergänzung und Verbesserung niederer Lebenshaltung. . . . Sie gibt

[1]) Vgl. Fürth, „Zum Problem der Heimarbeit". In „Die Hilfe", Nr 29 vom 17. VII. 1913.

ferner der Frau die Möglichkeit, auf ausserhäusliche Lohnarbeit zu verzichten und legt häufig den Grundstock zu kleinen Sparsummen, durch die ein Eigenheim, das Ziel der Sehnsucht unseres bodenständigen Bauerntums, errungen werden kann. . . . .

Neben die Heimarbeit aber, die, wie in der Portefeuilleindustrie, in der Konfektion, nur eine im allseitigen Interesse erwünschte dezentralisierte Form der organisierten Arbeit oder aber eine Ergänzungsarbeit darstellt, tritt ihre ebenso armselige wie bekämpfenswerte Schwester, die Mussheimarbeit verelendeter Volksteile oder Familien und aussterbender Gewerbe.

Eine Heimarbeit, die unter Hinweis auf die billiger arbeitende Konkurrenz nur durch Lohndruck eine Heimarbeit, die, wie die Schreinerei im rheinischen Wirtschaftsgebiet, nur dadurch fortbestehen kann, dass sie, trotz der auf ihr ruhenden Nebenlasten, die Fabrikarbeit unterbietet, hat keine Daseinsberechtigung mehr. Auch jene nicht, die gesundheitsschädlich ist (Hasenhaarschneiderei etc.), und die Heimarbeit, die nur dadurch lebensfähig bleiben kann, dass die Ausübenden eines langsamen Hungertodes sterben oder die Lücken ihres kargen Verdienstes aus dem Armensäckel füllen müssen."

Arndt hat ja gewiss recht, wenn er für viele der sich hier ergebenden Schädigungsmöglichkeiten nicht die Heimarbeit an sich, sondern die Tatsache der widerstandsunfähigen „ungelernten Frauenarbeit" verantwortlich macht. Ebenso wenn er ausführt: „Das Problem der niedrig bezahlten männlichen Heimarbeit mündet gleichfalls in ein viel grösseres ein, und das heisst: „Ländliche Arbeit". Wer das Lohnniveau der Heimarbeit dauernd heben will, muss nach Wegen zur allgemeinen Erhöhung des Lohnes der ländlichen Arbeit und der ungelernten Frauenarbeit suchen."

Das gibt aber noch keinen Anlass, in so begeisterter Weise, wie Arndt es tut, vom „Segen" der Heimarbeit zu reden (S. 646 f.). Oder aber sich gegen das Verbot der Kinderarbeit darum zu erklären, weil dadurch das ohnehin schon dürftige Einkommen der Heimarbeiter und besonders der Heimarbeiterinnen noch geschmälert werden würde, und dass eine sich in mässigen Grenzen haltende Heimarbeit auch einen erzieherischen Wert hat". Wer sich der die Kinderarbeit betreffenden Ergebnisse der reichsamtlichen Umfrage des Jahres 1898 erinnert, wird hier entschieden widersprechen müssen.

Ebenso wenn Arndt sich mehr als zweifelnd über den etwaigen Nutzen von Lohnämtern äussert. Undurchführbar sind sie nicht (das beweisen die ausserordentlich komplizierten Vereinbarungen und Tarifisierungen in der Portefeuilleindustrie, der Massschneiderei und Konfektion), und in der notwendig aus ihnen folgenden Tarifierung, der Ansetzung von Mindestlöhnen etc. ausserordentlich begrüssenswert. Auch die Befürchtung, dass ein Lohnamt durch Festhalten an bestimmten Sätzen den minder Leistungsfähigen zu einer unangemessenen Entlohnung helfen könne, ist schon darum hinfällig, weil es sich ja nicht um die Festsetzung von Minimalzeitlohn-, sondern um solche von Minimalakkordlohnsätzen handeln könnte.

Und wenn endlich Arndt in einer Erhöhung der allgemeinen Produktivität der Arbeit die einzige Möglichkeit durchgreifender Hilfe für alle sieht, so vergisst er, dass eine unendliche Steigerung der Produktivität das geradezu Kennzeichnende unserer Wirtschaftsepoche ist, ohne dass eine entsprechende Verbesserung und Erleichterung der Lebenslage aller die Folge gewesen ist. Sie wird sich erst aus ihr ergeben, wenn der gute Wille der Regierenden und Herrschenden zusammen mit der organisierten Macht und Kraft der Beherrschten der Reform die Ziele weist und die Wege ebnet. Freilich wird das auch der Tag sein, an dem es weder Herrscher noch Beherrschte, sondern gleich geordnete Kooperativkräfte geben wird, die sich in die schaffende und verwaltende Arbeit teilen.

Auch die wissenschaftliche Durchleuchtung der Heimarbeitzustände im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet hat diese Grundtatsache bestätigt.

Henr. Fürth.

**Olive Schreiner, Die Frau und die Arbeit. Übersetzt von Leopoldin, Kulka.** *Verlag von Eugen Diederichs in Jena, 1914. Preis geh. M. 3.— geb M. 4.20.*

Dieses ausserordentlich anregende Buch vertritt eine Grundforderung der Frauenbewegung, nämlich die — eigentlich selbstverständliche, praktisch aber recht notwendige — Forderung, dass auch der Frau keine Entwickelungsmöglichkeit verloren gehe. Im Gegensatz zu manchen kurzsichtigeren Geschlechtsgenossinnen bewahrt sich diese deutsch empfindende Frau den Blick für die Allgemeinheit über das Eigenleben hinaus, einen Blick, der nur flüchtig durch utopische Frauengedanken an eine Aufhebung der Käuflichkeit der Frau und einen ewigen Frieden getrübt wird.

Das Buch wendet sich zunächst negativ gegen den treffend als „Parasitismus" bezeichneten Zustand der Frau, in dem sie — gleichgültig ob Ehefrau, Maitresse oder Prostituierte — nur nach ihren passiven Geschlechtsfunktionen gewertet wird. Dahin hat die steigende Loslösung der Frau von der Arbeit (Hausarbeit, Erziehung, Gebären) und der zunehmende Wohlstand unserer Zeit geführt. Die Forderung dieser Abwehr des Parasitismus ist also im Grund für O. Schreiner nichts anderes, als die Forderung der alten, freien, monogamen, arbeitenden Frau. Heisst es für den Mann: Arbeite oder stirb, so heisst es für die Frau unserer Tage: Suche neue Arbeitsformen oder werde Geschlechtsparasit; der Frau sind 3/4 ihrer früheren Arbeitsgebiete genommen; in ihre Forderungen gehören: Öffentliche und soziale Arbeit, Bildungsstreben, weibliche Lohnarbeit, persönliches Verhältnis der Geschlechter, persönliche Handlungsfreiheit, innerer Kampf. In einem Schlusskapitel, das sich zu rühmenswerter Höhe erhebt, bespricht die Verf. einige Einwände, wie den, die Frau solle sich an der Mutterschaft genügen lassen, oder die Frau sei in der neuen Arbeit weniger wertvoll, ja gar nicht imstande zu mehr komplizierter und geistiger Arbeit, sie hebe dadurch die geschlechtliche Anziehung oder doch die Sympathien der Geschlechter für einander auf. Nach Abweisung all dieser Einwände bespricht die Verf. den alten Aberglauben, die Frauenbewegung sei eine Bewegung vom Manne weg. Schreiner sieht darin vielmehr eine Bewegung, die die Geschlechter näher verbindet. Das Gegenstück nämlich zu dem sozialen Phänomen der (angeblich) „neuen Frau" ist der „neue Mann", der eine ebenso tiefgreifende, nur weniger beachtete Entwickelung durchmachte und in der Frau die Gefährtin und Mitarbeiterin sucht, „die arbeitende, reife, freie, starke, furchtlose und gütige Frau". — Das Buch ist ein Kampfbuch, das in den Händen unserer heranwachsenden, reifen Jugend, noch mehr aber bei Mann und Frau viel Anregung ausstreuen wird.

Oskar Metzger gen. Hoesch.

**Charlotte Perkius Hilman, Unser Heim. Sein Einfluss und seine Wirkung. Übersetzt von Marie Stritt.** *Dresden und Leipzig Verlag Minden 1913.*

In flüssiger, anschaulicher und warmherziger Darstellung gibt die durch ihr Buch „Women and Economies" weithin bekannt gewordene Autorin ein Bild dessen, wie das „Heim" wurde, was es heute im Guten wie im Bösen bedeutet und nach welcher Seite der Hebel anzusetzen ist, um es zu einem Heim zu machen, das diesen Ehrennamen verdient.

Es ist kein Pfadfinderbuch. Die meisten der gekennzeichneten Schäden sind uns längst geläufig, die wenigen vorgeschlagenen Wege der Abhilfe zum Teil begangen. Trotzdem ist es ein bemerkenswertes Buch. Eines, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, das zweifellos tiefgehende Wirkungen aus-

zulösen, fruchtbringende Reformen anzuregen imstande ist. Und dies nicht so sehr durch etwaige positive Vorschläge, an denen es arm ist, sondern durch die Erkenntnisse, die es vermittelt, durch das Licht, das es über einige dunkelste Lebensgebiete verbreitet. Was da von der „Abgeschlossenheit des Hauses, von der sogenannten Heiligkeit" der Mutterschaft, was in den Kapiteln über „Häusliche Ethik", Häusliche Geselligkeit", die Dame, das Kind und das junge Mädchen im Hause gesagt wird, kann gar nicht eindringlich genug gewusst und beherzigt werden. So vom verbogenen Wahrheits-, Ehr- und Gerechtigkeitsbegriff des Hauses (S. 144). „Der Sklave lügt und der Höfling lügt. Der König lügt nicht, er hat es nicht nötig." Oder: „Die Feigheit der Frauen ist ausgesprochen ein häusliches Produkt, geboren aus Schwäche und Unwissenheit, einer Schwäche und einer Unwissenheit, die nichts weniger als weibliche Eigenschaften, lediglich in der Häuslichkeit ihren Ursprung haben" (S. 145). „Es gilt als ein Vorrecht der Frauen, ihren Sinn häufig zu ändern. Die Schwachen zu schonen? — Ich wünschte, eine Ahnung dieser höchsten Tugend stünde zwischen der zornigen Frau und dem hilflosen Kind. Oder Persönlichstes zu respektieren, den Horcher an der Wand zu verachten, Briefgeheimnisse anderer als unverletzlich zu betrachten? -- --"

Mit bitterem Humor geisselt sie, was „unser Heim" aus der Frau macht, und zeigt all die geistige, seelische und körperliche Verödung und Verkrüppelung auf, zu der ein Dasein, das wohl Füllsel, aber keinen Inhalt hat, die Frau verdammt. Und indem sie unnachsichtig all das Unkraut und Gestrüpp bloss legt, das den Boden unseres Heims unheilvoll überwuchert, will sie dazu spornen, für all die triebfähigen Keime und Ansätze Raum zu schaffen, durch deren gedeihliche Entwickelung ein wirkliches Heim werden kann. Ein umfriedeter Hafen, in dem wir ausruhen, wenn wir müde sind, eine Pflanz- und Pflegestätte, die uns rüstet und stärkt zum Kampf mit der Welt und um die Welt.

Nach dem hohen und gerechten Lob, das wir dem von Frau Marie Stritt trefflich übersetzten Buch der Amerikanerin zuteil werden liessen, sind wir um so verpflichteter, einen schweren Mangel nicht ungerügt zu lassen. Nicht nur, dass die Reformvorschläge keine neuen und fortbildenden Gedanken enthalten, es fehlt auch jeder Hinweis auf die volkswirtschaftliche, d. i. aber zahlenmässige Bedingtheit und Durchführbarkeit einer neuen Heimgestaltung. Und — was schwerer wiegt als alles andere — es fehlt jedes Eingehen auf das Heim der Massen, seine ganz besondere und besonders geartete Mangelhaftigkeit und Reformbedürftigkeit, sowie die etwaigen Mittel und Möglichkeiten des Besserwerdens. Wie da unten zu helfen wäre, wie den Millionen Familien, in denen heute schon Vater und — Mutter hart arbeiten müssen, um nur des Lebens Notdurft — notdürftig zu befriedigen, ein halbwegs menschenwürdiges „Heim" zu schaffen wäre, das ist — auch rassepolitisch gesehen — ungleich wichtiger als die Heimgestaltung der dünnen Schicht der Besitzenden.

Henr. Fürth.

**S. R. Dr. Sperling, Hygienische Morgentoilette. Gymnastik und Selbstmassage für Gesunde und Kranke.** *Gmelin, München 1912.*

Auf dem Gebiet der Körperkultur und Atmungsgymnastik ist in den letzten Jahren eine reiche Literatur erstanden. In dem vorliegenden Hefte zeigt Sperling eine Methode, die in seiner eigenen Familie und in dem ihm unterstehenden Sanatorium Birkenwerder geübt wird. Solche Übungen sollen nie durch besondere Kraftleistungen imponieren, sondern durch ihre lang und regelmässig fortgesetzte Methodik. Um sich zu einer solchen täglichen Gewöhnung zu zwingen, muss man eine bestimmte Stunde festhalten, am besten die Gelegenheit der Morgentoilette, wo das Übergangsstadium vom Erwachen zur Tagesarbeit eine willkommene Gelegenheit für die Übungen im Bett bietet. So soll die Morgentoilette nicht nur den äusserlichen Menschen säubern, sondern

auch die wichtigsten inneren Organe, die im Schlaf nur unvollkommen gearbeitet haben, ventilieren, zu einer tiefen bewussten In- und Expiration anregen, die Darmperistaltik befördern, alle Organe auffrischen. Die zahlreichen Extremitäten- und Rumpfübungen (Froschübung) — woran sich auch die Gewöhnung an eine freundliche Physiognomie anschliessen soll — werden an einer Bildertafel erläutert. Würde das Wohlbefinden des kleinen Gymnastikers, der uns im Bild seine Kunststücke zeigt, nicht noch steigerungsfähig sein, wenn er seine Künstlermähne (Tab. II) opferte? Knutzsch, Potsdam.

**S. G. Jördensen, Die sündliche Ammen-Miete. Leipzig bei Johann Friedrich Gleditsch 1909. Wortgetreue photo-lithographische Reproduktion.** ***Verlag von Hermann Barsdorf, 1914, 56 S.***

Es wäre mit Freuden zu begrüssen, wenn dieses Schriftchen des wackeren Pfarrers Johann Georg Jördensen aus Gailsdorf im Vogtlande, das sich mit so manchem trefflichen Wort und Grund für das Selbststillen der Mütter einsetzt und das Halten von Ammen verwirft, auch heute nach mehr als 200 Jahren von recht vielen werdenden Müttern sorgfältig gelesen würde. Zum Besten der aufzuziehenden Kinder, aber auch im ureigensten gesundheitlichen Interesse der Mütter selbst. Haberling, Köln.

**Mrs. Ghosal, Srimati Svarna Kumari Devi. An Unfinished Song.** ***Published at Cliffords Inn, London, by T. Werner Laurie, Ltd., 1912, 219 S. 8°.***

Das ist eine ziemlich einfache Liebesgeschichte, aber doch nicht ohne Interesse, einerseits durch die Verf., andererseits dadurch, dass sie uns ein seltsames Gemisch von echt national-indischer und englischer Kultur zeigt. Die Verf. ist eine Schwester des durch den Nobelpreis bekannten bengalischen Dichters Rabindranath Tagore und eine der Führerinnen der fortschrittlichen Frauenbewegung (soweit in Indien von einer solchen die Rede sein kann) in Bengalen. Ihr Bruder Satyendranath Tagore kämpft mit ihr zusammen gegen die Abschliessung (purdah) der Frauen. Schon vor ihrem zwanzigsten Lebensjahre hatte sie einen Roman (anonym) veröffentlicht. Seitdem hat sie ausser Erzählungen auch Gedichte, Dramen und Schulbücher verfasst. Ausserdem ist sie wohl die erste indische Frau, die sich als Schriftleiterin einer Zeitschrift betätigt hat. Seit fünfundzwanzig Jahren leitet sie die von ihrem Bruder begründete bengalische Zeitschrift „Bharoti". An der Bewegung für die höhere Bildung der Frauen hat sie lebhaften Anteil genommen. Sie hat auch ein Heim für indische Witwen gegründet, das von einer ihrer Töchter geleitet wird. Ihre zweite Tochter gründete die „All India Woman's Society" zur Erziehung indischer Frauen. Der vorliegende Roman ist das erste ihrer Bücher, das in englischer Sprache erschienen ist. Es ist ein „Ich-Roman", der vielfach an die Liebesromane erinnert, wie sie in Deutschland zu Grossmutters Zeiten beliebt waren. Aber manches ist doch sehr charakteristisch für indisches Denken und Fühlen, z. B. die Worte der Heldin, wie sie von ihrer Begegnung mit demjenigen erzählt, der ihr Gatte werden sollte: „Kein Abendländer kann sich vorstellen, welch mächtigen Einfluss die Ehe auf das Leben einer Hindufrau hat. Ihr Gatte ist für sie die Verkörperung des Göttlichen auf Erden, der Gegenstand ihres Kultes. Darüber kann es keinen Zweifel geben, wer immer er sein mag; er ist der Einzige, und nicht mit einem Gedanken darf sie je an einen anderen denken. In dieser Überzeugung ist sie Menschenalter hindurch solange erzogen worden, dass diese Überzeugung ihr ganzes Wesen geformt und genügt hat, ihre Liebe zu erwecken und zu festigen." Noch bezeichnender für indische Verhältnisse, wie sie trotz aller englischen Einflüsse noch immer sind, ist die Schilderung der Erzählerin, wie sie im Hause ihres Vaters als neunzehnjähriges Mädchen unangenehme Tage verlebt, weil die Verwandten sich darüber entsetzen, dass ein so altes Mädchen noch nicht

verheiratet sei. Immer und immer wieder bekommt bald sie selbst, bald ihr Vater, bald ihre Tante die Worte zu hören: „Ein so grosses Mädel und noch nicht verheiratet!" Die anspruchslose Erzählung spielt in den Kreisen der bengalischen Reformpartei, die am meisten unter britischem Einfluss steht. Sie gewährt uns aber doch manchen Einblick in das Denken und Fühlen indischer Frauen und Mädchen der gebildeten Kreise von heute.

M. Winternitz, Prag.

**Maurenbrecher, Das Allzuweibliche.** *Verlag E. Reinhardt. München 1912, Preis M. 2.—.*

Das Buch trägt den Untertitel „Ein Buch von neuer Erziehung und Lebensgestaltung" und ist am besten als eine „allzu weiblich-tragikomische" absurd-kommunistische Utopie zu bezeichnen, die, trotz manchen Guten, den weiblichen „Typus": Mangel an Logik und Unfähigkeit zu gerechtem Urteil, erkennen lässt; ein „seichtes Oberflächengeplätscher" über moderne Frauenprobleme! Vereinzelte Erfahrungen, dass heranwachsende, schlecht erzogene Knaben zum Rüpel, heranwachsende Mädchen zum Putzaffen, der bereits auf den Männerfang dressiert ist, sich entwickeln, verallgemeinert die Verf. in „wissenschaftlicher Untersuchung" zum Grundübel der heutigen Erziehung; der Durchschnittsmann ist nach Hulda Maurenbrecher von gröbster Rücksichtslosigkeit gegen die im Kindbett liegende Frau. Dass die Frau sich dem Manne und den Kindern durch ihre „Haustochter-Kleinarbeit" unentbehrlich macht und das Glück und den Ehrgeiz ihres ganzen Lebens in dem unlöslichen Verknüpftsein mit dem persönlichen Wohlergehen jedes einzelnen ihrer Familienglieder sieht, betrachtet die Verf. als eine Würdelosigkeit! Dass die Impfung beim schwächlichen Kind leicht die Gelegenheit zu ernstlicher Krankheit, wenn nicht gar zu langem Siechtum werde, ist eine unverantwortliche Behauptung, die ein weder durch Sachkenntnis, noch durch Erfahrung getrübtes Urteil verrät: schwächliche Kinder werden bekanntlich oft auf Jahre hinaus von der Impfung zurückgestellt, bis man annehmen kann, dass diese künstliche Krankmachung sie nicht weiter schädigen kann. Die Tendenz des Buches gipfelt in einer kommunistischen Methode der Kindererziehung unter Ausschluss der eigenen Mutter. Wie wenig logisch die Verf. urteilt, möge nur ein Ausspruch auf Seite 157 beweisen: dass der Vater draussen in freier Unabhängigkeit arbeitet! Als ob nicht jeder Mensch, der arbeiten muss, sei es in welcher Art auch immer, abhängig wäre! Diese „unabhängige Arbeit" des Vaters einerseits, die häusliche Arbeit der Mutter „im persönlich-abhängigen" Dienste andererseits sei auf die Dauer für das Empfinden der Kinder nicht wirkungslos! Das müssen Kinder danach sein! Wie urteilte doch einstens ein Kritiker über Marlitts „Geheimnis der alten Mamsell"? „O wäre doch, was du geschrieben, Geheimnis der alten Mamsell geblieben!" In richtiger, wenn auch vielleicht oder sogar sicher unbewusster Selbsterkenntnis sagt die Verf. auf Seite 57: „Wir Frauen sind alle miteinander in irgend einer Beziehung „Weib" im minderwertigen Sinne; es gibt da nur Gradunterschiede!" Ecce! Blumm, Bayreuth.

**Dr. Alfred Kind und Ed. Fuchs, Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit.** *III. (Ergänzungs-) Band. Verlag Albert Langen.*

Der vorliegende, 317 Textillustrationen, 319 Seiten Text und 34 Beilagen enthaltende Band ist als Privatdruck erschienen und wird nur gegen Unterschreibung eines Reverses an Fachleute abgegeben. Wie im zweibändigen Hauptwerk stammt auch bei diesem, als wissenschaftlicher Nachtrag für Fachleute bezeichnenden Band der Text von Alfred Kind, während die Zusammenstellung der Abbildungen von Fuchs betätigt wurde. In ebenso kritischer Weise wie im Hauptwerk und nicht weniger wissenschaftlich führt Kind den Nachweis weiter, dass, was die christlichen Kirchen als sündhaft, die Krafft-

Ebingsche Schule „begeifernd" als pathologisch, die nach Ort und Zeit wandelbare und unterschiedliche Moral als verwerflich bezeichnen, nichts ist als ein komplizierter und teilweise schwer in die Tat umzusetzender Sexualtrieb stark differenzierter Individuen. Sadismus und Masochismus entspringen einer einheitlichen untrennbaren Ideenassoziation, die nur äusserlich (in Handlungen) auf zweifache Weise in die Erscheinung treten kann. Die Illustrationen des Bandes bilden einen vom Text untrennbaren Bestandteil der psychologischen Schlussfolgerungen des Verf., der als erster die Abbildung nicht als kulturgeschichtliches, sondern als sexualpsychologisches Dokument, das in seinen Motiven mit den Ideenassoziationen des Folklore verwandt, oft sogar identisch ist, verwertet hat. Von diesem sachlichen Standpunkt aus betrachtet, werden die Bilder dem Wissenschaftler — für andere ist der III. Band wie das ganze Werk nicht geschrieben — niemals das Gefühl der Obszönität erwecken. Obszön ist nur, wie Kind richtig definiert, das, was geeignet ist, die angeborene und erworbene erotische Reaktionsfähigkeit des Menschen physiologisch zu reizen. Als besonders interessant hebe ich aus diesem Bande hervor Kinds Ausführungen über Vergeltung und Lust, dass das lustvolle Moment der vergeltenden Rache manche Individuen unwiderstehlich zum Gewaltakt reizt, sowie über die Entstehung von Sitte und Gesetz als gesellschaftlicher Gegenseitigkeitsmoral nach dem Worte: Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem andern zu! Blumm, Bayreuth.

**Maarten Maartens, „Eva". Ein Fall vom wiedergewonnenen Paradies.** *Albert Ahn, Bonn, 375 S.*

In diesem Archiv, das dem Frauenschicksal auch im einzelnen gewidmet ist, soll ein Werk nicht unerwähnt bleiben, das ein solches Frauenschicksal in ergreifender und zu dauerndem Nachdenken anregender Weise wiedergibt. Der rühmlichst bekannte Verf. knüpft an Fontanes Meisterwerk „Effi Briest" an und hat sich die Aufgabe gestellt, „in aller Bescheidenheit", wie er im Eingang sagt, denselben Gedanken auf andere Weise zu behandeln. „Effi Briest", das Werk eines grossen und gütigen Dichters, das in Süddeutschland noch lange nicht genug bekannt ist, steht nun allerdings als Kunstwerk zweifellos über dem obengenannten Buche. Aber auch dieses erhebt sich turmhoch über die Tageserzeugnisse und behauptet einen Ehrenplatz unter dem Fontaneschen Werke. Das einzelne ist breit ausgesponnen und verliert sich in allerlei Kleinigkeiten und Subtilitäten. Auch die schliessliche Bekehrung der schuldvollen Frau zum Katholizismus und ihr Eintritt ins Kloster wirkt nicht so ergreifend, wie die einfache menschliche Sühne, die „Effi Briest" in einem traurigen und einsamen Leben vollzieht, zumal der Katholizismus in dem Buche von Maartens nur in Äusserlichkeiten, dem stimmungsvollen Gesang der Nonnen im Kloster und dem Eindruck einer künstlerisch hervorragenden Marienstatue zutage tritt, aber das Leid und die innere Qual einer Frau, die an einen ungeliebten Mann verheiratet, sich an den Geliebten verliert, tritt so bewegend und so ergreifend hervor, dass keiner das Buch lesen wird, ohne innerlich bereichert zu werden. Sollte jemand durch das Werk Maartens angeregt werden, das ihm etwa noch unbekannte Vorbild Fontanes zu lesen, so wird er zweifellos dadurch vielfach belohnt sein. Horch, Mainz.

**M. Gontard-Schuck, „Seelenverkäufer". Das Schicksal einer Deutschamerikanerin.** *Fontane & Co., Berlin.*

Auf dem in schreiendem Gelb gehaltenen Titelblatt sind eine Reihe von Wolkenkratzern abgebildet, die eine Anzahl armseliger öffentlicher Häuser überragen und auf dem Begleitband die Worte abgedruckt: „Das Schicksal einer Verschleppten" und „Gegen den Mädchenhandel". Trotzdem der angesehene Verlag die Aufmerksamkeit auf dieses Buch lenkt, erfüllt es in keiner Weise

irgendwelche ernstere Voraussetzungen. Es handelt sich um ein Mädchen, das, nachdem es auf die übliche Art zu Fall gebracht wurde, in einer ganz unglaublichen Weise von einem Menschen, der sich auf dem Schiff mit ihr verlobte, in ein öffentliches Haus in New York gebracht und dort allen Schicksalen preisgegeben wird. Aus dem zuletzt in Beuthen verhandelten Mädchenprozess und anderen ähnlichen öffentlich verhandelten Anklagen ist zur Evidenz erwiesen, dass es derartige Verschleppungen, auch in das Ausland, nicht gibt, und dass das Menschenmaterial, das wirklich verschleppt wird, von vornherein sehr minderwertiger Natur ist. Verf. erzählt weiter in Tagebuchform, welche Schicksale die Mitinsassinnen des Bordells ihr bekanntgeben; auch das ist in keiner Weise geeignet, irgendwie über den Durchschnitt flacher und öder Erzeugnisse hinauszuragen. Endlich befreit sie ein Freund, der sie im öffentlichen Hause kennen lernt. Alle Sentimentalitäten dieser unwahrscheinlichen Vorgänge werden mit ermüdender Breite vorgetragen; schliesslich endet die Verf. als die Witwe eines hochangesehenen Mannes und eines ihrer Kinder wird Offiziersfrau. Kurzum Kitsch auf der ganzen Linie. Wenn man die tiefgründigen Arbeiten von Else Jerusalem, Kuprin u. a. ins Auge fasst, muss man ernsthafte Leser vor einem derartig oberflächlichen Werk warnen. Wie wenig ernsthaft das Buch zu nehmen ist, möge aus den Vorschlägen der Verf. zur Prostitutionsfrage auf Seite 259 des Buches hervorgehen, die mit den Worten anheben: „Ich habe die Aufzeichnungen in meinem Tagebuch noch einmal durchgelesen. Obgleich mein Blut jetzt rascher und schwerer durch die Adern fliesst, stimme ich auch jetzt noch meinen damaligen Ausführungen zu, dass ein Hauptteil der Schuld an den unseligen Verhältnissen auf dem Gebiete der Prostitution auf seiten des Mannes liegt. Die Konjunktur richtet sich hier, wie überall, nach Angebot und Nachfrage. Hier allein liegt der Kern des Übels. Würden die Männer jene Häuser nicht so frequentieren, so wäre ihre Existenzmöglichkeit stark beschränkt. Der Mädchenhandel, diese Pestbeule unserer Kultur, müsste naturgemäss von selbst aufhören usw." Sapienti sat!

Horch, Mainz.

# Neuere Literatur zur Geschichte der Frauenkunde.

Von

Oberstabsarzt Dr. **W. Haberling,**

Privatdozent für Geschichte der Medizin.

## I. Ärztinnen und Apothekerinnen.

1. Barduzzi, D., Di Santa Ildegarda e dei suoi libri di medicina. Riv. d. Stor. brit. d. sc. med. e. nat. Anno IIII. S. 50—52.
2. Derselbe, Ancora di Santa Ildegarda. Riv. d. stor. crit. d. sc. med. e. nat. Anno V, 1914. S. 245—246.
3. Coppioli, L., Eine Studentin der Chirurgie zu Florenz im Jahre 1762. Riv. d. stor. crit. d. sc. med. e nat. Ann. III, 1912. S. 105—110.
4. Haberling, W., Weibliche Ärzte im Altertum. M. z. Gesch. d. Med. XIII. S. 572—575.
5. Kaiser, Wann hat zuerst eine deutsche Frau ihr Doktorexamen gemacht? Daheim 1914. S. 25—26.
6. Kau, H. Ann' Tröglborg, Vejle Amts Aarbörger I. 1913.
7. Regnault, F., Terre cuite grecque représentant une femme-médecin en consultation. Bull. d. l. soc. franc. d'hist. d. l. méd. 1914. T. XIII. S. 47—48.
8. Derselbe, La femme-médecin en Grèce. L'univers. méd. 25. I. 1914.
9. Reimerdes, E. E., Dorothea Christiane Erxleben, die erste deutsche Ärztin. Deutsche med. Wochenschr. 1915. S. 1343—1344.
10. Schelenz, H., Apothekerinnen Nordamerikas. M. z. G. d. Med. XIV. S. 150.
11. Sudhoff, K., Zur historischen Dokumentierung der „Mulieres Salernitanae“. M. z. G. d. Med. XIV. S. 293.
12. Wasmann, E. S. J., Hildegard von Bingen als älteste deutsche Naturforscherin. Biol. Zentralbl. 1913. S. 278—288.

Regnault (7) sieht in einer Terrakotta aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert, die aus Kleinasien stammt und im britischen Museum aufgestellt ist, eine Ärztin, die einer anderen Frau die vereiterte Brust mit einem Messer öffnet, wohl kaum eine richtige Deutung. Er und Haberling besprechen dann in zwei weiteren Aufsätzen (8 und 4), was wir von der ärztlichen Tätigkeit der Frau im Altertum wissen. Im Mittelalter ist es vor allem die heilige Hildegard von Bingen, die immer aufs neue die Aufmerksamkeit der Forscher fesselt. Während Barduzzi (1, 2) sie als Ärztin feiert, bespricht Wasmann (12) ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse. Die in allen Lehrbüchern der Geschichte der Medizin verzeichnete Erzählung von den Ärztinnen in Salerno, unter denen der Name der Trotula hervorragt, findet bei

Sudhoff (11) eingehende Besprechung, sie wird von ihm wohl mit Recht angezweifelt. Von Ärztinnen der Neuzeit ist es Dorothea Erxleben (1715—1762), die von Kaiser (5) und Reimerdes (9) gewürdigt wird. Ausserdem berichtet Kau (6) über eine norwegische Heilkundige, Coppioli (3) über eine Studentin der Chirurgie aus dem 18. Jahrhundert. Schelenz (10) berichtet, dass die Apothekerinnen Nordamerikas die Geschichte der Medizin pflegen.

## II. Weibliche Heilige.

13. Bruck, W., Das Martyrium der heiligen Apollonia und seine Darstellung in der bildenden Kunst. Berlin 1915. 100 Abb.
14. Brunon, R., Sainte Agathe, statue de bois, XVIe siècle. La norm. méd. 1913. S. 351.
15. Cleu, H., Sainte Claire qui guérit les maux des yeux. B. d. l. soc. franç. d'hist. d. l. méd. T. XIII. S. 66—78.
16. Van Heurek, E., A propos de Sainte Gertrude. Bull. d. l. soc. d'anthrop. d. Brux. 1913. Déc.
17. Wahl, L'état mental de Cathérine de Sienne. Ann. méd.-psych. 1914. S. 257—277.

Brunon (14) berichtet von einer Holzstatue der Beschützerin der Säugeammen, der heiligen Agathe, aus dem 16. Jahrhundert, während Bruck (13) mit grossem Fleiss in einem vorzüglich ausgestatteten Werk die vielen Darstellungen der Zahnheiligen, der heiligen Apollonia, gesammelt hat. In den Vogesen wird, wie Cleu (15) berichtet, die 652 verstorbene heilige Klara als Schutzheilige gegen Augenleiden verehrt. Van Heurek (16) bespricht die wundertätigen Heilwirkungen der heiligen Gertrud. Die heilige Katharina von Siena wird von Wahl (17) als eine Hysterica beschrieben (vgl. 68 und 69).

## III. Geburtshilfe und Eugenetik.

18. Avalon, S., Les femmes enceintes devant le tribunal révolutiônnaire. Aesc. 1914. S. 101—103.
19. Baas, K., Mittelalterliche Hebammenordnung. Sudhoff-Festschrift. S. 1—3.
20. Bertelsen, A., Über die Geburten in Grönland und die sexuellen Verhältnisse daselbst. Bibl. f. Laeger. 1907. 8. R. 8.
21. Derselbe, Ältere und neuere Geburtshilfe in Grönland. Tidschr. f. Jordem. 1911. S. 6 u. 7.
22. Bumm, E., Geschichte der Geburtshilfe. Im Grundr. z. Stud. d. Geburtsh. 1913. S. 1—16.
23. Dilling, W., Girdles, their use in obstetric practice. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. 1914. London. S. 69—72.
24. Doran, A., Some eighteenth-century foreign obstetric forceps in the Museum of the Royal College of Surgeons of England. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. 1914. London. S. 445—456.
25. Drinkwater, K., The midwifery Forceps, historical Sketch. The Liv. Med. Chir. Journ. V. XXXIII. S. 451—465.
26. Fischer, A., Fortschritte auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung. Münch. med. Wochenschr. 1914. S. 772.
27. Hervé, G., Une mémoire de Hombron sur l'hospice de la maternité en 1801. Bull. d. l. soc. d'hist. d. l. méd. 1913. S. 520—532.
28. Hübotter, Shou-Shi-Pien. Ein chinesisches Lehrbuch der Geburtshilfe. 94 S.

29. Huber, R., Die Schilderung einer Abtreibung der Leibesfrucht in einer altitalienischen Novelle. Arch. f. Kriminalanthr. und Kriminalistik. Bd. 57. S. 308—310.
30. Ingerslev, E., Die Kgl. Entbindungs- und Pflegeanstalt im Zeitraum 1800—1849. Kopenhagen 1915.
31. Knapp, L., Zur Geschichte der Hebammenliteratur. Wien. klin. Wochenschr. 1914. S. 892.
32. Lams, H., Les causes déterminantes du sexe. Gand. Hoste, 1913. 16 S.
33. Moissides, M., La puériculture et l'eugénique dans l'antiquité grecque. 1903. Janus. S. 413.
34. Merlin, A., Découv. à Utique. C. rend. d. l'ac. d. inscr. e. b. lettr. 1913. S. 106.
35. Peiper, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei den Suaheli von Kilva. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. Bd. 14. S. 461.
36. Roth, E., Allgemeine Bibliographie des Hebammenwesens. Ann. f. d. ges. Hebammenwesen des In- und Auslandes. Bd. V. H. 2. 1914.
37. Scheben, L., Etwas über die Medizin der Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. Bd. 14. S. 665.
38. Schelenz, H., Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. D. Gesch.-Bl. 1913. S. 229—243.
39. Schröder, H., Masken für Schwangere. M. z. Gesch. d. Med. Bd. XIII. S. 162.
40. Stratz, O. H., Schwangerschaft in der Kunst. Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 1913. Bd. 74. S. 899—913.
41. Uzureau, F., Le cours d'accouchement à Angers (1792—1807). L. Fr. méd. 1913. S. 461—462.
42. Wichmann, S. E., Beiträge zur ältesten Geschichte der Geburtshilfe in Rom. Arch. f. Gyn. Bd. 102. H. 3.
43. Wickersheimer, E., Une chambre d'accouchée au commencement du XVIe siècle d' après une miniature du château de Chantilly. Aesc. 1914. S. 150.
44. Wymer, Die willkürliche Geschlechtsbestimmung. Zentralbl. f. Gyn. 1914. Nr. 6.

Roth (36) gibt eine ganze Anzahl von Büchernamen, die mit der Geschichte des Hebammenwesens in Zusammenhang stehen, Knapp (31) dagegen nennt nur eine böhmische Übersetzung von dem „Rosengarten" des Eucharius Rösslin (1519). Eine allgemeine Geschichte der Geburtshilfe gibt Bumm (22). Wichmann (42) berichtet darüber, wie die ältesten römischen Schriftsteller von der Geburtshilfe und dem Vorgange bei der Geburt schreiben. Die Geschichte der Geburtshilfe in Grönland bereichert Bertelsen (20, 21) um einige neue Daten. Ein chinesisches Lehrbuch der Geburtshilfe hat Hübotter (28) übersetzt, es stammt aus dem Jahre 1785. Peiper (35) berichtet über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett der Suaheli auf Kilwa. Scheben (37) weist darauf hin, dass in der Geburtshilfe der Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas die Massage eine grosse Rolle spielt. Ein Wochenzimmer, in dem eine Wöchnerin in einem Bett dargestellt wird, die soeben Zwillinge zur Welt gebracht hat, zeigt uns eine Miniatur aus dem Jahre 1505 in einer Ausgabe des „Passe-temps de tout homme et de toute femme" des Guillaume Alexis im Musée Condé in Chantilly (43). Von Entbindungsanstalten handelt Ingerslev (30), der uns mit der interessanten Geschichte der Entbindungs- und Pflegeanstalt in Kopenhagen vertraut macht. Schelenz (38) nennt ein Findel- und Akkouchierhaus aus dem Jahre 1761 in Kassel, Uzureau (41) erzählt von einer Gebäranstalt in Angers, die 1792 gegründet wurde, in ihr wurden Kurse für Hebammen abgehalten. Hervé

(27) beschäftigt sich mit Hombron, dessen Verdienst es zuzuschreiben ist, dass in dem Hospize der Mütterlichkeit in Paris die Mütter und Kinder, die in früheren Zeiten gesondert, die Kinder in Findelhäusern untergebracht waren, vom Jahre 1795 ab in einer Anstalt versorgt wurden, so dass die Mütter ihre Kinder selbst stillen konnten. Die Geschichte der Mutterschaftsversicherung behandelt Fischer (26). Von einer Hebamme Licina Victoria erzählt eine alte römische Inschrift, die auf einem in Utica aufgefundenen Stein eingegraben war (34). Mittelalterliche Hebammenordnungen hat Baas zusammengestellt (19). Sie stammen aus Strassburg, Zürich und Freiburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Geschichte der Geburtszange berichtet Katharine Drinkwater (25); von einigen besonderen Zangen aus dem 18. Jahrhundert spricht Doran (24). Die Rolle, die der Gürtel in der Geburtshilfe gespielt hat, erkennen wir aus den Darlegungen von Dilling (23). Von einem kriminellen Abort ist in einer altitalienischen Novelle die Rede, die Bandello um 1550 verfasst hat, wie Huber (29) gefunden hat. Das traurige Schicksal der schwangeren Frauen, die in den Zeiten der französischen Revolution vor dem Tribunal erscheinen mussten, erscheint noch heute nach dem Bericht Avalons (18) beklagenswert. Eine ganze Anzahl wurde ertränkt, andere mussten ihre Stunde abwarten und wurden nach der Geburt hingerichtet. Dass ein Kapitel, wie die willkürliche Geschlechtsbestimmung, oft behandelt wird, leuchtet ein. So gibt uns Moissides (33) einen Überblick über die Bestrebungen im alten Griechenland, auf einen guten Bevölkerungsersatz hinzuarbeiten, eine „Kallipädie" zu erzeugen. Die Arbeit von Lams (32) bietet nichts wissenschaftlich Wertvolles. Wymer (44) suchte der Frage durch Tierexperimente näher zu kommen, das alte Theorem des Hippokrates, dass der männliche Nachkomme im rechten, der weibliche im linken Teil des Uterus erzeugt werden, spielt bei diesen Versuchen eine grosse Rolle. Stratz (40) weist auf die zahlreichen Darstellungen hin, die die Schwangeren in der Kunst gefunden haben.

## IV. Frauenkrankheiten.

45. Barbour, A. H. F., Soranus on gynaecological anatomy. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. London 1914. S. 269—283.
46. Bonelli, G., Francesco Cinalia, Le malattie delle donne. Arch. f. Gesch. d. Med. 1915. S. 297—349.
47. Ferckel, Chr., Zur Bibliographie der Secreta mulierum. Arch. f. Gesch. d. Med. 1913. Bd. VII. S. 47—48.

Den Nachweis der grossartigen Kenntnisse in der Anatomie der weiblichen Geschlechtsorgane bei Soranus führt Barbour (45). Fercke (47) gibt uns neuen Aufschluss über das mittelalterliche Werk „Secreta mulierum". Bonelli (46) gibt die Schrift des Cinalia über die Krankheiten der Weiber vollständig wieder und geht auch auf das Leben des im 17. Jahrhundert lebenden Verfassers näher ein.

## V. Säuglingsfürsorge.

48. Barbé, A., Note sur l'allaitement dans l'art. B. d. l. soc. d'hist. d. l. méd. 1913. S. 376—377.
49. Galasso, P., Der Geburtenrückgang in Österreich. Stat. Monatsschr. 1913.
50. Hadank, K., Das „Büchlein von der Kindererziehung" des spanischen humanistischen Aelius Antonius Nebrissensis. Leipzig 1912.
51. Jördensen, J. G., Die sündliche Ammenmiete. Leipzig 1709. 56 S.
52. Keller, A. und Chr. J. Klumker, Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. I. Bd. 1912.

53. Kruse, W. und P. Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes. Stuttgart 1914. S. 1—6.
54. Lovett, R. W., The history of the children's Hospital (of Boston) with especial reference to the orthopedic department. The Boston med. a. chir. Journ. S. 483—486.
55. Picca, P., La nutrice greca. Riv. osp. S. 684—686.
56. Rötzer, J. B., Die Säuglingsterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. Inaug.-Diss. 1914.
57. Rosch, Th. M., The development of the (children's) Hospital (of Boston) with special reference to the medical service. S. Nr. 53.
58. Takasu, Z., Über zwei eigentümliche Säuglingskrankheiten bei natürlicher Ernährung in Japan. Jahrb. f. Kinderkrankh. Bd. 80. S. 500—535.
59. Zaunik, R., Klage über die Säuglingssterblichkeit im 15. Jahrhundert. Mitt. z. Gesch. d. Med. Bd. XIV. S. 229.

Sowohl dem grossen Werke von Keller und Klumker (52) wie dem Buche von Kruse und Selter (53) sind historische Einleitungen, die uns über die Geschichte der Säuglingsfürsorge in den verschiedensten Staaten unterrichten, vorangesetzt. Der Neudruck des trefflichen Werkes des Pfarrers Jördensen über die sündliche Ammenmiete, in dem er für das Stillen der Mütter selbst eintritt (51), sowie die Übersetzung des alten Büchleins von der Kindererziehung des spanischen Humanisten Aelius Antonius Nebrissensis von Hadank (50) geben Richtlinien an, denen man auch heute zweckmässig folgte. Picca berichtet (55), dass die Ammen in der griechischen Kunst mit einer Art Halstuch, das ihren Kopf verhüllte, dargestellt wurden. Barbé (48) weist auf zwei Bilder von David und Greco hin, auf denen die Jungfrau das Jesuskind säugend dargestellt wird. Über die Säuglingssterblichkeit infolge der unnatürlichen Ernährung klagt schon, wie Zaunick (59) berichtet, der Verfasser einer Dresdener Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Über die Säuglingssterblichkeit in den letzten 30 Jahren schreibt Rötzer (56) und berichtet dabei über die Verhältnisse in ganz Deutschland. Als Ursache des Geburtenrückganges in Österreich sieht Galasso (49) die Krise im Jahre 1873 an. Zu Anfang seiner Arbeit über zwei Säuglingskrankheiten bei natürlicher Ernährung in Japan bringt Takasu (58) einen geschichtlichen Überblick über diese Krankheiten. Die Entwickelung des Kinderhospitals zu Boston erzählen Rotch und Lowett (57 und 54).

## VI. Volksbräuche und Aberglaube.

60. Bächthold, H., Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch. Inaug.-Diss. Basel 1913.
61. Carstens, H., Volksglauben und Volksmeinungen aus Schleswig-Holstein. Z. d. Ver. f. Volksk. 1913. Bd. 23. S. 277.
62. Dennefeld, L., Babylonisch-assyrische Geburtsomina. Leipzig 1914. 232 S.
63. Graber, G., Sagen aus Kärnten. Leipzig 1914. 458 S.
64. Grund, E., Die älteste nachweisbare Hexenverbrennung in Böhmen. Mitt. d. nordböhm. Exk.-Klubs. 34. Jahrg. S. 182.
65. Heinle, G., Akten über Maria Schwarzin aus der Freisinger Gegend, welche sich mit ihrem Blut dem Teufel verschrieb. Deutsch. Gaue. Bd. 14. Nr. 8.
66. Höfler, M., Ein alter Heilritus. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 7. S. 390.
67. Jastrow, M., Babylonian-Assyrian Birth Omens and their Cultural Significance. Giessen 1914. 86 S.

68. Montanus, L., Aus dem Tagebuch einer hysterischen Nonne oder wie ein Wundermädchen Klara Moes Luxemburger Bischöfe stürzte und auf den Thron brachte. Frankfurt a. M. 1912.
69. Pflugk-Hartung, J., Das Gehofener Nonnengespenst. Arch. f. Kulturgesch. Bd. 19. S. 289—309.
70. Regné, J., La sorcellerie en Vivarais et la repression inquisitoriale ou séculière du XVe au XVIe siècle. Par. Rev. d. Vivarais 1913. Bd. 21.
71. Westermack, E., Mariage ceremonies in Marocco. London 1914. 422 S.
72. Wittich, E., Zigeuneramulette. Bayr. H. f. Volksk. 1914. S. 202—203.
73. Derselbe, Liebesbrauch und Liebesamulette der Zigeuner. Schweiz. Arch. f. Volksk. Bd. 18. S. 25—27.

Einen alten Heilritus aus grauer Vorzeit will Höfler (66) in einer auf einen Renntierknochen eingeritzten Szene erblicken, die darstellt, wie ein liegendes schwangeres Weib von einem Renntier überschritten wird. Dennefeld (62) und Jastrow (67) gehen auf die zuerst von van Oefele näher erwähnten Geburtsomina in Babylon und Assyrien näher ein. Diese Zeichendeutung aus dem Geborenwerden menschlicher Missbildungen wird an der Hand des reichlich aus der Zeit Chamurapis vorhandenen Materials besprochen und eine Reihe von Schlussfolgerungen aus ihr gezogen, die höchst interessant sind. Über Zigeuneramulette zum Fruchtbarkeitszauber sagt Wittich einiges Neue (72), der gleiche Verf. (73) nennt dann in einer anderen Veröffentlichung verschiedene Arten von stummen Liebeserklärungen der Zigeuner und bildet ein Liebesamulett ab (73). Über die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch weiss uns Bächthold auch für die Geschichte der Heilkunde Wichtiges zu sagen (60). Seine Beobachtungen über die Hochzeitsbräuche in Marokko gibt Westermarck (71) wieder. In den Sagen aus Kärnten liefert Graber (63) wertvolle Beiträge zur Volksmedizin. Die Zauberei und den Hexenwahn im Vivarais behandelt Regné (70), soweit das 15. und 16. Jahrhundert in Betracht kommen. Die älteste Hexenverbrennung in Böhmen wird nach den Forschungen von Grund (64) in das Jahr 1344 zurück zu verlegen sein. Sie fand in Lewin statt. Die Geschichte einer Besessenen, also eines Falles von religiösem Wahnsinn aus dem Jahre 1672, die Heinle (65) berichtet, ist darum bemerkenswert, weil die Person durch das Gutachten der sie untersuchenden Personen als krank erkannt wurde und dadurch dem Scheiterhaufen entging. Von zwei hysterischen Frauen berichten Montanus und Pflugk-Hartung (68 und 69). Montanus von der Nonne Klara Moes, Pflugk-Hartung von einer kranken adligen Dame aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die von starken Halluzinationen geplagt wurde. Als krank wurden beide nicht angesehen.

## VII. Ehescheidung, Homosexualität, Prostitution.

74. Brassloff, S., Die Abstufung der Ehebruchsbusse im Recht von Gortyn. Mitt. d. K. Deutsch. Arch. Inst. Bd. 38. Athen 1913.
75. Dieppgen, P., Medizinische Gutachten aus einem Ehescheidungsprozess vom Anfang des 18. Jahrhunderts nach badischen Akten aus dem Karlsruher Generallandesarchiv. Sudh. Festschr. 1913. S. 46—58.
76. Dive, De lad issolution du mariage pour cause d'impuissance. La chr. méd. B. 20. Dez. und 21. Jan.
77. Haberling, W., Ein Gutachten über einen Ehescheidungsfall aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 9. S. 175—178.
78. Derselbe, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung. Leipzig 1914. 103 S.
79. Hirschfeld, M., Die Homosexualität des Mannes und Weibes. Berlin 1914. 1081 S.

80. Meyerhoff, M., Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. Naturw. Bd. 14. S. 323—329.
81. Rossen, E., Die japanische Prostitution, ihre Entwickelung und ihr gegenwärtiger Stand. Dermat. Wochenschr. 1914. S. 254—263.
82. Sudhoff, K., Ein Regulativ zur gerichtsärztlichen Begutachtung männlicher Impotenz bei Ehescheidungsklagen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 8. S. 89—97.

Aus dem Altertum berichtet Brasshoff (74) über die Abstufung der Ehebruchsbusse in Gortyn, die verschieden war, je nachdem das Vergehen von einer ehelichen Frau, einer Aphetaira oder einer Sklavin begangen wurde. Der Ehemann hatte in diesem Falle das Recht, den Ehebrecher zu töten, und dieses Recht wurde, wenn die in der Schrift näher ausgeführten Bussen gezahlt wurden, nicht ausgeübt. Sudhoff (82) veröffentlicht ein Regulativ zur gerichtsärztlichen Begutachtung männlicher Impotenz bei Ehescheidungsklagen nach der Handschrift Hartmann Schedels aus dem 15. Jahrhundert, das Regulativ stammt aus Padua. Männliche Impotenz ist bekanntlich schon im Corpus juris ein Scheidungsgrund. Über diesen spricht auch Dive (76) in wenig wissenschaftlicher Weise. Diepgen berichtet (75) über einen Ehescheidungsfall, in dem der Scheidungsgrund die geschlechtliche Erkrankung des Mannes ist, und Haberling (77) über einen, wo unüberwindliche Abneigung der Grund der Trennung ist. Die Geschichte der weiblichen Homosexualität behandelt Hirschfeld (79) in bekannter Gründlichkeit. Die Vergangenheit der japanischen Prostitution erörtert Rossen (81). Das Dirnenwesen in den Heeren der Vergangenheit vom Altertum bis zur Gegenwart wird von Haberling (79) ausführlich geschildert. Meyerhoff (80) gibt hinsichtlich der Verhältnisse in Ägypten wertvolle Ergänzungen zu diesem Kapitel.

## VIII. Verschiedenes.

83. Bicovum, La maladie de Rachel et ses derniers moments, d'après une correspondance inédite et la relation de son médecin. L. techn. d. pract. 1914. S. 5—12.
84. Elster, A., Mode und Erotik. Die Umschau. 1914.
85. Müller, P., Les poissons de locuste. La chr. méd. 1913. Nr. 7.
86. Raymond, P., La mort de l'impératrice Josephine. Aescul. 1914. S. 97 bis 100.
87. Sudhoff, Schädigungen des Zahnfleisches durch bleihaltige Gesichtsschminken zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. d. Naturw. Bd. 13. S. 308.

Mit der zum Tode führenden Krankheit zweier berühmter Frauen beschäftigen sich Bicovum und Raymond (83 und 86). Die Rachel starb an Auszehrung, die Kaiserin Josephine an einer kapillären Bronchitis. Müller (85) hat sich eingehender mit der berühmten Giftspezialistin aus Kaiser Neros Zeit, der Lokusta, befasst und auch festzustellen versucht, aus welchen Giften das den Britannicus tötende Gift zusammengesetzt war. Eine kleine Übersicht über die Beziehungen zwischen Mode und Erotik bringt Elster (84). Schliesslich erwähnt Sudhoff der Schädigungen, die infolge der bleihaltigen Schminken in Süditalien im 12. Jahrhundert die Damen erlitten. Er führt hierfür das Zeugnis des Salernitaners, Kopho des Jüngeren, an.

---

**(Fortsetzung der Originalarbeiten des 1. Bandes.)**

Eltern der Mutter auf die Häufigkeit der mehrfachen Schwangerschaft. — Geburtenrückgang und Konfession. — Verdrehte Rassenhygiene. — Das Recht auf Zeugung und das Recht auf Abtreibung. — Arbeiterinnen-Schutzgesetze. — Vergleichende Kriminalität der Geschlechter. — Zur Geschichte der Frauenbewegung. — Studienberechtigung der Oberlyzeistinnen. — Das Lyzeum. — Monismus und die Frauen. — Pubertät und Schule. — Kulturwert der wissensch. Frauenarbeit. — Frauenarbeit und Frauengesundheit. — Alkohol und Volkswirtschaft. — Verbreitung des Alkoholismus bei Frauen. — Die gebrechlichen Personen in Preussen. — Jus primae noctis. — Pathologie der Erstgeborenen. — Die eugen. Bestrebungen in Amerika. — Bösliche Verlassung etc. — Fortdauer ehelicher Beziehungen trotz Scheidungsprozeß. — Psyche der weiblichen Großstadtjugend. — Ferner enthält jedes Heft: **Referate. - Kritiken. — Mitteilungen. — Vereinsberichte. — Bibliographie der Frauenkunde.**

# Inhalt des II. Bandes:

## Originalarbeiten:

Dr. Alfred Adler: Die Frau als Erzieherin. — Prof. Dr. Johann Bársony: Eugenetik nach dem Kriege. — Dr. Paul Bergemann: Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung. — Dr. Alexander Elster: Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — Derselbe: Ein Überblick aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. — Hans Fehlinger: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Horch: Die Frau als Klientin. — Dr. jur. Walter Kulau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen. — Prof. Dr. med. phil. scient. et lit. Eduard Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus. — Derselbe: Gebrechlichkeit und Zivilisation. — Dr. Theodor Reik: Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — Dr. Barbara Renz: Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Derselbe: Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — Derselbe: Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes. — Dr. Ernst Schultze: Wandlungen der Prüderie in England. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in indischen Religionen. — Derselbe: Fortsetzung. — F. Schacht: Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes. — P. Bergemann: Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung. — A. Adler: Die Frau als Erzieherin. — A. Elster: Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. Ein Überblick. — E. Reich: Gebrechlichkeit und Zivilisation. — W. Kulau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen.

**Wissenschaftliche Rundschau:** Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. — Artung, Geistige, und Rechte der Frauen. — Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. — Bleivergiftung. — Ehe und Eugenetik. — Ehestreik. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Fortpflanzung der Hochbegabten. — Frauenarbeit und Familie. — Frauenbewegung in Frankreich. — Frauenkriminalität. — Geburtenrückgang und Frauenbewegung. — Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. — Geschichte der Frauenfrage. — Sekundäre Geschlechtsmerkmale. — Gesundheitsschädigung durch Stehen. — Rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Vergleichende Kriminalität der Geschlechter. — Monismus und die Frauen. — Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. — Mutterschutz in Amerika. — Phosphor und weibliches Genitale. — Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin. — Psychologie der Frauenbewegung. — Psychologie der Geschlechter. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Sittlichkeitsbewegung in England. — Tuberkulosebekämpfung. — Bruch der Verlöbnistreue. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf. — **Referate. — Kritiken. — Mitteilungen. — Vereinsberichte. — Bibliographie der Frauenkunde.** — Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. — Frauenarbeit und Familie. — Phosphor und weibliches Genitale. — Zur Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. — Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. — Der Mutterschutz in Amerika. — Geistige Artung und Rechte der Frauen. — Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. — Die eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. — Zur Physiologie der Geschlechter. — Zur vergleichenden Kriminalität der Geschlechter. — Tuberkulosebekämpfung. — Über die Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin. — **Referate. — Kritiken. Vereinsberichte. — Mitteilungen. — Bibliographie der Frauenkunde.**

Kgl. Univ.-Druck. H. Stürtz A.G., Würzburg

**Dieses Heft bildet den Schluss des 3. Bandes.**
**Titel und Inhaltsverzeichnis liegen bei.**

**3. Band.** Ausgegeben am 15. August 1917. **3. u. 4. Heft.**

# Archiv für Frauenkunde
## und Eugenetik.



Herausgegeben von

**Dr. Max Hirsch,**
**Berlin.**



**Würzburg**
Curt Kabitzsch Verlag
1917

**Erscheint zwanglos in Heften** von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von 4 Heften **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich das aus-

# Inhalt des vorliegenden 3. u. 4. Heftes:

## Originalarbeiten:



## Wissenschaftliche Rundschau.



# Inhalt des I. Bandes:

## Original-Arbeiten:



Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

☛ **Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.**

Aus der gynäkologischen Klinik der Akademie zu Köln.
(Direktor Prof. Dr. H. Füth.)

# Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage.

Von
Dr. F. **Ebeler**, Sekundärarzt.

Das Studium der Tuberkulose, deren Bedeutung für den einzelnen und damit auch für die Allgemeinheit in immer deutlicherer Form zutage tritt, muss vom Standpunkt der sozialen Prophylaxe aus eine der vornehmsten und ersten Aufgaben der modernen Heilkunde sein. Jahr für Jahr fordert dieser schlimmste Feind der Volksgesundheit zum Trotz zahllose Opfer an Menschenleben; mit vollem Recht ist daher die Tuberkulosefrage in den letzten Jahren in den Vordergrund unserer Interessen gerückt. Eine übereinstimmende Kampfweise gegen den gemeinsamen Feind wurde dabei aber keineswegs erzielt, sondern grosse Differenzen herrschen noch immer in massgebenden Kreisen über die Art ihrer sichersten Bekämpfung.

Auch die Geburtshelfer haben der Tuberkulosefrage ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt — lautete doch das Thema des vorletzten Deutschen Gynäkologenkongresses „Die Beziehungen der Tuberkulose zu den weiblichen Genitalorganen" —, und auch ihre Anschauungen gehen noch weit auseinander, so besonders hinsichtlich der Bedeutung des sozialen Einflusses auf die durch Schwangerschaft komplizierte Tuberkulose.

Sollen die sozialen Verhältnisse bei der Unterbrechung der Gravidität einer tuberkulösen Frau Berücksichtigung erfahren? Diese Frage harrt noch immer ihrer richtigen bzw. einheitlichen Lösung.

Wenn auch immer wieder Fälle beobachtet werden, in denen die Gravidität die Tuberkulose unbeeinflusst lässt oder gar anschei-

nend bessert, so vermag dies die heute wohl allgemein anerkannte Anschauung nicht umzustossen, dass eine Schwangerschaft für eine an Lungentuberkulose erkrankte Frau nicht nur ein wenig wünschenswerte, sondern sogar eine recht gefährliche Komplikation bedeutet. Selbst wenn es hie und da den Anschein hat, als ob während der Gravidität ein Stillstand des Leidens eintrete, so bleibt doch im allgemeinen die Verschlimmerung im Wochenbette nicht aus und zeigt um so deutlicher, welch progredienten Verlauf das Leiden genommen hat. Alle haben sich davon überzeugen müssen, dass die Schwangerschaft die Tuberkulose in der Mehrzahl der Fälle ungünstig beeinflusst, und Meinungsverschiedenheit herrscht eigentlich nur noch über den Prozentsatz und den Grad, in dem dies geschieht.

Die Häufigkeit des schädlichen Einflusses der Generationsvorgänge auf die Lungentuberkulose ist nach der Verschiedenheit des Materials bei den einzelnen Autoren nicht ganz gleichmässig. Es ist dies ja auch verständlich, wenn man bedenkt, dass wohl keine Krankheit so sehr von den sozialen Verhältnissen abhängig ist wie gerade die Tuberkulose. Neben Autoren mit 25% gibt es solche, die eine Verschlimmerung in 75—80% beobachtet haben. Bei dem im Jahre 1914 von mir zusammengestellten Materiale unserer Klinik (Ebeler, Prakt. Erg. d. Geb. u. Gyn. VI. Bd. 1. 1. H. S. 87—129) konnte ich in 58,6% eine Verschlimmerung des Lungenleidens feststellen.

Ein wesentlicher Unterschied in dem Einfluss der Schwangerschaft auf die Lungenaffektion besteht ferner bekanntlich, je nachdem sich die Tuberkulose bei Eintreten einer Gravidität in einem latenten oder manifesten Stadium befindet. Die latente Erkrankung sah Pankow z. B. nur bei einem Teile seiner Fälle im Spätwochenbette oder nachher manifest werden. Ein wesentlich anderes Bild zeigen die Fälle manifester Lungenerkrankung. Bei ihr, besonders auch bei stationär gewordener älterer Tuberkulose, erfolgt Verschlimmerung des Prozesses und tödlicher Ausgang in einem erschreckend hohen Prozentsatze. Besonders wichtig und schwierig für unsere Beurteilung sind die Initialfälle und zwar deshalb, weil sich hier mit der Frage der möglichen Verschlimmerung noch diejenige verbindet, ob nicht die Heilungsmöglichkeit, die ja doch gerade hier unter günstigen Bedingungen vorhanden ist, durch Komplikation mit Gravidität direkt gefährdet wird.

Was soeben von der Lungentuberkulose gesagt wurde, gilt in erhöhtem Masse für die Larynxtuberkulose. Kuttner z. B. der 15 Fälle dieses Leidens mit Gravidität zu beobachten Gelegenheit

hatte, weist nach, dass diese Frauen ohne Ausnahme zugrunde gegangen sind, zum Teil in unmittelbarem Anschluss an die Geburt, spätestens zwei Monate später, obwohl Geburts- und Wochenbettsverlauf normal waren.

Wie ist nun dem verderbenbringenden Einflusse der Tuberkulose auf die Schwangerschaft abzuhelfen? Zwar wird die Prophylaxe in Form des Eheverbotes resp. der Verhütung von Schwangerschaft wohl in den meisten Fällen ein frommer Wunsch bleiben, doch erscheint solche Verordnung unter gegebenen Umständen als eine erste Pflicht des Arztes. Wenn dies Verbot stellenweise auch etwas grausam erscheint und, wie die Erfahrung lehrt, sehr häufig durchaus nicht befolgt wird, so ist es hier sicherlich am Platze, die verheirateten Frauen über ihre Lage aufzuklären und ihnen den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel aufs dringendste anzuraten.

Handelt es sich aber bereits um eine durch Gravidität komplizierte Tuberkulose, so müssen wir unser therapeutisches Handeln hauptsächlich von dem Grade der Tuberkulose und von dem Allgemeinbefinden der Patientin überhaupt abhängen lassen. Vor allem müssen wir dabei stets den Umstand im Auge behalten, dass der Einfluss der Gravidität individuell ein recht verschiedener ist. Die Gravidität wirkt nicht immer so unheilvoll auf die Tuberkulose, sondern in vielen Fällen werden die Frauen weiter nicht ungünstig beeinflusst, überstehen Geburt und Wochenbett gut und bringen lebenskräftige Kinder zur Welt. Daher liegt der Versuch sehr nahe, unter den denkbar geeignetsten Vorkehrungen die Lungenerkrankung zu behandeln, zumal die Lungentuberkulose gerade in ihren Anfängen bekanntlich vollständig heilbar ist, wenn rechtzeitig eine zielbewusste und geeignete Therapie eingeschlagen wird. Allerdings vermag wohl in den allerseltensten Fällen das Privathaus all' diesen vielen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Frage, ob durch allgemein diätetisch-hygienische Massregeln dem Fortschreiten der Tuberkulose während der Gravidität Einhalt geboten werden kann, wird von der Mehrzahl der Autoren verneint.

Über Schautas Stellungnahme lesen wir in der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 33, S. 265, folgendes: „Diese Frage erübrigt sich leider für die grosse Masse der Armen, des arbeitenden Volkes. Volksheilstätten werden wohl kaum je in der Ausdehnung geschaffen werden, um dem ungeheuren Bedarf zu genügen. So ist denn leider nicht zu leugnen, dass, wie Weinberg sagt, die Verschlimmerung der Tuberkulose während der Schwangerschaft auf soziale Einflüsse zurückzuführen ist. Demgemäss wäre die Tuberkulose auch während der Schwangerschaft

als soziale Krankheit zu behandeln. Leider bleibt dies wohl ein frommer Wunsch und wir müssen uns vorläufig damit begnügen, das Eheverbot für schwächliche und tuberkulöse Mädchen aufrecht zu halten. Andererseits scheint man bezüglich der Wirksamkeit von allgemein diätetisch-hygienischen und klimatischen Heilfaktoren auf die Tuberkulose während der Schwangerschaft nicht nur bei armen, sondern auch bei den Frauen wohlhabender Stände nicht sehr ermutigende Erfahrungen gemacht zu haben. Die deutsche Heilstättenbehandlung hat ergeben, dass nur $^1/_4$ der in den Heilstätten Behandelten nach vier Jahren noch erwerbsfähig waren. Wenn man „erwerbsfähig" mit „Heilung" identifiziert, was gewiss nicht immer zutrifft, so kann man annehmen, dass auch durch die Heilstättenbehandlung, also das Erfolgreichste, was wir gegenwärtig gegen die Volkstuberkulose besitzen, nur 25% geheilt werden, wahrscheinlich aber weit weniger. Wie würde wohl dieser Prozentsatz aussehen, wenn wir tuberkulöse Schwangere der Heilstättenbehandlung überweisen würden? Aber die Volksheilstätten schliessen Gravide gewöhnlich aus, da sie nur prognostisch günstige Fälle aufnehmen (Wolff-Eisner)."

Was eben von den weniger bemittelten Volksklassen gesagt wurde, trifft auch nach den Erfahrungen von Ahlbeck und Essen-Möller für die Patientinnen aus den höchsten Gesellschaftskreisen zu. „Die Frauen sterben und die Kinder bleiben schwächlich und krank und erreichen selten das 20. Lebensjahr trotz glänzender äusserer Lebensbedingungen."

Diesen stehen die Ansichten einiger weniger gegenüber, die wie Schwartz die Unterbrechung der Gravidität nur bei klinischem Material für notwendig erklären, bei Wohlhabenden nur bei schwersten Fällen oder schweren Komplikationen den Abortus für indiziert erachten, oder die wie Schaeffer und Burkhardt bei leichten, nicht progredienten Fällen die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht für angezeigt halten. Wir selber halten noch das meiste von einem längeren Aufenthalt im Hochgebirge.

In der Mehrzahl der Fälle sind wir demnach genötigt, andere Wege einzuschlagen, wollen wir der Tuberkulose wirksam entgegentreten, und zwar kann es sich nur um operative Massnahmen handeln. So bleibt die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft in sehr vielen Fällen der einzig denkbare Ausweg. Zwar gibt es eine Reihe von Autoren, die der künstlichen Unterbrechung der Gravidität jedwede Berechtigung absprechen, doch mehren sich in den letzten Jahren immer mehr die Stimmen derer, die weder prinzipielle Gegner der Unterbrechung noch auch kritiklose Anhänger derselben sind.

Die meisten Anhänger dieser individualisierenden Richtung verlangen den Nachweis der Beobachtung, dass die Lungentuberkulose durch die Schwangerschaft verschlimmert wird. Natürlich variieren die Ansichten der verschiedenen Forscher in diesem Rahmen wieder. Wir stehen an unserer Klinik auf dem Standpunkte, Gravide mit ausgeheilter Tuberkulose ohne frische Erscheinungen ihr Kind getrost austragen zu lassen, dabei aber während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sorgfältige Kontrolle über die betreffenden Frauen zu üben. Ist bei manifester Tuberkulose trotz sorgfältigster Behandlung keine Besserung des Lungenbefundes zu konstatieren, sondern treten Zeichen für die Progredienz des tuberkulösen Prozesses wie subfebrile Temperaturen, Gewichtsabnahme, Verschlechterung des Lungenbefundes auf, so ist unverzüglich die Schwangerschaftsunterbrechung in allen Stadien der Erkrankung und in jedem Monat der Gravidität geboten. Von den geburtshilflichen Eingriffen kommt zunächst der artifizielle Abort in Frage, und zwar so früh als möglich, da die Aussichten auf einen Stillstand resp. eine Heilung des tuberkulösen Prozesses bei frühzeitiger Ausführung der Operation besser sind als in späteren Monaten. Doch kann die künstliche Frühgeburt in vereinzelten Fällen auch noch Gutes leisten, weshalb sie nicht von der Hand zu weisen ist. An Stelle der einfachen Abortausräumung ist die gleichzeitige Sterilisation durch ein möglichst ungefährliches Verfahren zu setzen bei solchen Frauen, die ein oder mehrere Kinder haben, falls nicht der ausdrückliche Wunsch nach weiterer Nachkommenschaft besteht. Als ungefährliches Sterilisationsverfahren empfehlen wir die vaginale Korpusamputation, die mit grösster Wahrscheinlichkeit ein gutes Dauerresultat verspricht und zwar von dem Gesichtspunkte aus, dass damit die puerperalen Rückbildungsprozesse und weiterhin die Menstruation, die beide nach klinischen Erfahrungen die tuberbulösen Prozesse ungünstig beeinflussen, ausgeschaltet werden. In späteren Schwangerschaftsmonaten ist ihr zur Entleerung des Fruchthalters die Sectio caesarea vagin. vorauszuschicken. Nach der Unterbrechung der Gravidität ist zur Besserung des Lungenprozesses eine Heilstättenkur zur Sicherung des Erfolges dringend erforderlich.

Nach den bisherigen Ausführungen ist es also eine wissenschaftlich einwandsfrei begründete Tatsache, dass die Tuberkulose in der Mehrzahl der Fälle (rund 50—75%) durch die Gravidität ungünstig beeinflusst wird, und dass es durch die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten gelingt, einen grossen Teil der Mütter zu retten — selbstverständlich, wenn nach Unterbrechung der Schwangerschaft die sonst übliche Behandlung der

Tuberkulose mit aller Energie einsetzt. „Dies ist der Punkt", so sagt v. Franqué, „auf den künftighin vielleicht noch mehr geachtet werden muss, als bisher, und in dem gerade der Einfluss der praktischen Ärzte von allergrösster Wichtigkeit ist. Denn es ist uns allen wohl bekannt, wie sehr die Frauen — und oft auch die Männer — geneigt sind, der Sache ihren Lauf zu lassen, wenn erst einmal die oft nicht erwünscht gewesene Schwangerschaft beseitigt ist." Diese Notwendigkeit ist für zahlreiche Arbeitgeberverbände und Gemeinden der Anlass gewesen, für diese bedauernswerten Kranken Erholungsheime und Anstalten zu bauen, um in ihnen durch zweckmässige physikalisch-hygienische Einrichtungen und Behandlungen das denkbar Günstigste zu erreichen. Dass die auf ihrer Hände Arbeit sehr häufig einzig und allein angewiesenen Frauen der niedrigsten und ärmsten Volksschichten einer möglichst frühzeitigen und ausgiebigen Kur in einer dieser Heilstätten ganz besonders dringend bedürfen, leuchtet wohl jedem ohne weiteres ein. Denn in ihrer armseligen Häuslichkeit gehen solche Frauen meistens unaufhaltsam ihrem Verderben und Untergang entgegen. Sie müssen aus dem ungesunden Milieu ihrer sehr oft kläglichen und ungünstigen Wohnungsverhältnisse, wie man sie beispielsweise vielfach noch in den feuchten, finsteren, von keinem Sonnenstrahl getroffenen Kellerwohnungen mancher Städte findet, herausgerissen und in einer gesunden und freundlichen Gegend mit freier, reiner und frischer Luft untergebracht werden. Sie müssen durch kräftige und geeignete Anstaltsernährung gegen ihre Erkrankung widerstandsfähig gemacht werden. Wir müssen es als unsere heiligste Pflicht betrachten, im Interesse unserer Kranken derartige Kuren so ausgiebig und gründlich wie eben möglich zu gestalten und dafür Sorge tragen, sie, wo es das Leiden verlangt, zwei- auch dreimal wiederholen zu können. Wie so häufig im Leben stellen sich hier leider schon sehr oft ungeahnte und allergrösste Schwierigkeiten in den Weg; entweder finden derartige Anträge von seiten der Ärzte oder Wünsche von seiten der Kranken wegen Überfüllung unserer Heilstätten erst Berücksichtigung, wenn die verderbenbringende Krankheit zu weit um sich gegriffen hat, oder aber die sozialen Verhältnisse solcher schlechtgestellten kinderreichen Familien verlangen ein Mitarbeiten und Mitverdienen der lungenkranken Mutter. Solche und ähnliche Faktoren geben sehr häufig den Ausschlag und untergraben infolgedessen die Gesundheit der Frau. Dass derartig trostlose Verhältnisse durch eine hinzukommende Schwangerschaft eine Progression des tuberkulösen Grundleidens nicht nur nicht aufzuhalten vermögen, vielmehr nach dem Urteile aller er-

fahrenen Autoren in den meisten Fällen das gerade Gegenteil bewirken, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Ebenso einleuchtend dürfte es sein, dass wir bei gut situierten Frauen ceteris paribus die Schwangerschaft viel eher zu erhalten vermögen und die Verantwortung eines grösseren Konservativismus übernehmen können. Da es nun in der Natur der Verhältnisse liegt, dass eine der arbeitenden Bevölkerung angehörige Phthisika sich nicht während jeder neuen Gravidität monatelang in Erholungsheimen und Anstalten aufzuhalten vermag, sondern meistens in ihrer dunklen Wohnung in staubiger Umgebung ihr Dasein fristen muss, so wird der Arzt sich in solchen Fällen weit eher zur Beseitigung einer Schwangerschaft resp. zur Sterilisation bekennen müssen als bei der wohlhabenden Frau der höheren Gesellschaftskreise, die infolge ihrer glänzenden äusseren Lebensbedingungen in konfortabelsten Luftkurorten einzig und allein ihrer Gesundheit zu leben vermag.

Daher müssen wir unsere Entscheidungen ganz wesentlich von den sozialen Verhältnissen des jeweiligen Falles mitbestimmen lassen. Wissen wir doch z. B., dass die Wochenbettsterblichkeit an Tuberkulose nur dann einigermassen erheblich erscheint, wenn man den Einfluss der sozialen Verhältnisse vernachlässigt. Bei ungünstigen sozialen Verhältnissen kommen als ungünstige Momente die häufigen Aborte und die rasche Folge der Schwangerschaften hinzu, deren Bedeutung bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Anerkennung fand.

Betrachten wir daher die soziale Indikation etwas genauer, so werden wir streng zu unterscheiden haben, ob es sich um sonst durchaus körperlich gesunde Eheleute handelt oder ob die äussere Art noch durch eine hinzukommende oder bereits vorhandene Lungentuberkulose in ein grelleres Licht gerückt wird. Wir können somit von einer primären und einer sekundären sozialen Indikation sprechen.

In gleicher Weise macht Max Hirsch (Fruchtabtreibung und Präventivverkehr, Würzburg, 1914, S. 178) zwischen den beiden Arten der sozialen Indikation einen strengen Unterschied und gibt besonders der primären eine scharfe Fassung: „Die soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ist dazu bestimmt, Erzeuger und Erzeugte vor diesen Gefahren (d. h. körperlicher und sittlicher Verelendung) zu bewahren. Aber sie hat einen Mangel. Sie lässt sich nicht in eine Formel fassen, ist nur ein Wahrscheinlichkeitsbegriff. An dem Mangel zahlenmässiger Unterlagen scheitert vorerst die praktische Ein- und Durchführung der in der Theorie als berechtigt anerkannten sozialen Indikation."

Hinsichtlich der primären sozialen Indikation werden wir uns strikte an die Worte Thorns halten müssen, dass es nur einen einzigen Grund zur Unterbrechung der Schwangerschaft geben wird, den wir Ärzte als berechtigt anerkennen können, das ist die Krankheit der Mutter, die durch die Schwangerschaft direkt hervorgerufen oder in bedrohlicher Weise verschlimmert wird, und dass wir Ärzte die Unterbrechung aus rein sozialen Gründen absolut bestreiten müssen. Doch gehen die Ansichten über die Wichtigkeit des sozialen Momentes heute noch sehr auseinander; über ihre Berechtigung herrscht zur Zeit noch keine Einigkeit. Während Thorn z. B. die Unterbrechung der Gravidität bei einer gesunden Frau als Folgen der Abtreibung zugrunde gingen, so wäre dies an sich zwar ein wahres Verbrechen auffasst, ganz gleichgültig, welche sozialen Verhältnisse vorliegen mögen, sind eine ganze Reihe von Ärzten für die Berechtigung der sozialen Indikation eingetreten. Ich möchte hier zunächst Blumm erwähnen, „der als Kronzeugen besonders Forel anruft". Auch Peters verwirft die soziale Indikation nicht völlig, weil er es dreimal erlebte, dass Schwangere, die mit der Bitte um Abtreibung kamen und abgewiesen wurden, unmittelbar darauf Selbstmord begingen. „Das sind gewiss höchst traurige Erlebnisse, die wir als Menschen tief bedauern mögen, aus denen wir als Ärzte aber niemals den Schluss ziehen dürfen, man würde besser handeln, wenn man aus humanen Gründen solch unglücklichen Wesen den Willen täte." Wohin würde das führen? Wer hätte es nicht erlebt, dass viele von jenen, denen der Arzt die Schwangerschaft verkündet, sich wie Unsinnige gebärden und mit Selbstmord drohen! Selbst wenn diese Personen freiwillig aus dem Leben schieden oder dem Abtreiber zum Opfer fielen, resp. an den höchst bedauernswert, aber für den Arzt kein stichhaltiger Grund, zum Abtreiber zu werden. „Nichts würde mehr geeignet sein, die Ehre und Würde unseres Standes herabzusetzen, als diese falsche Humanität." Am weitherzigsten ist wohl Schickele, der diese Indikationen mit Hilfe der staatlichen und kommunalen Organe auf das Exakteste stellen zu können glaubt, wenn er sagt: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft aus solchen sozialen Indikationen halte ich für durchaus berechtigt, die Aufhebung der Fortpflanzungsfähigkeit durch Tubensterilisation ebenso." Auch Mathes glaubt, dass die Einschränkung der Kinderzahl in gewissen Fällen ein Gebot sein könne.

Dagegen steht v. Franqué auf dem vorhin erwähnten Thornschen Standpunkte, ihm in jeder Beziehung beipflichtend. In gleichem Sinne hat sich der Vorstand der Gesellschaft für Geburtshilfe

und Gynäkologie zu Berlin ausgesprochen: „Diese sog. soziale Indikation, d. h. die Berechtigung des Arztes aus rein sozialen Gründen, wie materieller Not, übergrosser Kinderzahl usw., die Schwangerschaft der gesunden, hilfesuchenden Frau unterbrechen zu dürfen, lediglich um einer Steigerung ihrer materiellen Bedrängnis vorzubeugen, wird natürlich auch vom Vorstande verworfen, da mit der Anerkennung dieses Rechtes der Willkür Tor und Tür geöffnet würde. Diese sog. soziale Indikation wird von allen anständigen Ärzten verworfen." Ganz derselben Ansicht sind ferner Jaffé, Ahlfeld, Bossi, Holzapfel und Richter.

Ihnen gegenüber will Krönig das soziale Moment keineswegs ganz ausgeschaltet wissen, sobald die antikonzeptionellen Mittel ihr Fiasko erwiesen haben. Kouwer und Haeberlin erkennen die Bedeutung dieses Punktes ebenfalls ausdrücklich an. Offergeld steht nicht an, gerade die sozialen Verhältnisse in zweifelhaften Fällen als bestimmend für unser Handeln zu bewerten.

Es existieren aber auch gegenteilige Anschauungen. So betrachtet Hübl z. B. die sozialen begleitenden Umstände als quantité négligeable. Offergeld erkennt nur dann die Berechtigung zur tubaren Sterilisation an, wenn Leben und Gesundheit durch eine erneute Gravidität schwer bedroht werden, oder andererseits, wenn das den Eingriff indizierende Grundleiden einer Besserung oder Ausheilung fähig, durch Graviditäten verschlimmert wird. „Dabei muss das Grundleiden an sich nicht so beschaffen sein, dass eine Heilung des kranken Organismus ausgeschlossen ist."

Damit ist bereits der Übergang geschaffen zu unserer zweiten Frage, ob das soziale Moment als sekundär indizierender Faktor aus der Reihe der anerkannten Indikationen zu verbannen ist. Wenn wir bedenken, dass die sozialen Verhältnisse nach Ansicht sehr streng denkender Autoren gelegentlich einmal bei sonst durchaus körperlich und geistig gesunden Eheleuten einen selbständigen Eingriff indizieren können, um wieviel mehr vermag das soziale Milieu, unter dem die Frau lebt, unser Handeln beeinflussen, wenn es sich um eine im höchsten Grade schwindsüchtige Frau handelt, wenn also mit anderen Worten eine Schwangerschaftsunterbrechung aus hygienischen Gründen bereits geboten erscheint. Es erscheint zu evident, dass unter solchen Bedingungen der soziale Faktor erst recht entscheidend auf unsere Entschlüsse einwirkt und ausschlaggebend die Richtschnur für unser Handeln bildet. Sind also bei gleichzeitig bestehender Tuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes die sozialen Verhältnisse von einschneidender Bedeutung, so vermögen sie unser Handeln mitzubestimmen. Die meisten Autoren

äussern sich dieser Frage gegenüber zustimmend. So rät Krönig alsdann zu operativem Eingreifen, wenn die Frau ausserstande ist, in Sanatorien zu leben und bei jeder Gravidität der tuberkulöse Prozess Fortschritte macht. Ganz derselben Ansicht ist Offergeld. Wir lesen bei ihm folgendes: „Wir müssen daher trachten, unter allen Umständen, falls der Aufenthalt in einer Anstalt Besserung des tuberkulösen Grundleidens gebracht hat, jedwede Verschlimmerung hintanzuhalten. Dass als solche die Gravidität zu bewerten ist, dürfte einleuchtend sein. Um wieviel besser ist da die Kranke der bessersituierten Klasse gestellt, welche jederzeit sich in ein passendes Sanatorium begeben kann und dort solange auszuharren vermag, bis Besserung erfolgt ist, die unbekümmert um die materielle Existenz nur ihrer Gesundheit zu leben imstande ist und von der Sorge des Zusammenbruches ihrer Familie verschont bleibt. Darum werden wir in letzterem Falle mit dem Rate der tubaren Sterilisation weit zurückhaltender sein; hier ist meines Dafürhaltens unter gleichen Erkrankungsverhältnissen viel eher die künstliche Unterbrechung einer Gravidität zu empfehlen, selbst eventuell zu wiederholtem Male; diese Frau kommt weniger leicht in die Lage zu konzipieren als die Arbeiterfrau, und bei jener sind die Chancen einer definitiven Ausheilung viel besser als bei der letztgenannten; um so eher können wir also auch mit mehr konservativen Eingriffen hierbei auskommen."

Ein Analogon finden wir in der Gynäkologie, in der operativen Behandlung von Adnexerkrankungen bei Frauen der arbeitenden Klasse, die sich lange Badekuren wie die sozial gut gestellten Kreise nicht leisten können und bald wieder arbeiten müssen.

Diese Frauen sind aber an und für sich meist steril und können wohl nur in seltenen Fällen durch Badekuren usw. wieder empfängnisfähig gemacht werden, weshalb auch die Allgemeinheit vom Standpunkte der Rassenerhaltung und Vermehrung nicht das Interesse daran hat wie an den in Rede stehenden Frauen, deren Genitalien gesund sind und die anscheinend von vornherein gesunde Kinder gebären können, wie die Untersuchung Momms erwiesen hat (Zentralbl. f. Gyn. 1916, Nr. 28): „Wir glauben sagen zu dürfen", schreibt er, „dass die jetzige eiweiss- und fettarme Nahrung keinen Einfluss auf die Ausbildung der Frucht hat, und dass eine Unterernährung der Mütter nicht eine Abnahme des Geburtengewichtes der Kinder zur Folge hat. Die Ansicht, dass überhaupt die Frucht nicht durch die mütterliche Nahrung zu beeinflussen ist, wird unseres Erachtens durch unsere Feststellungen in hohem Masse gestützt."

Deshalb muss die soziale Fürsorge, die nach dem Kriege in ganz anderer Weise wie bisher das werdende und junge Leben schützen wird, auch der tuberkulösen schwangeren Frauen sich annehmen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, unter den günstigsten äusseren Bedingungen zu leben, damit wenigstens alles versucht wird, dass die tuberkulöse Frau die Schwangerschaft auch ohne persönliche Schädigung übersteht und einem Kinde das Leben schenkt, mit anderen Worten: Wir können es nicht als idealen Zustand ansehen, wenn wir uns durch die soziale Lage gezwungen sehen, die Schwangerschaft zu unterbrechen in Fällen, in denen wir unter günstigen äusseren Lebensbedingungen abwarten, da nun doch einmal diese, namentlich kräftige Ernährung, d. h. die Magenfrage, in vielen Fällen einen wesentlichen Faktor in der Bekämpfung der Tuberkulose darstellt. Natürlich müsste eine besondere Sorgfalt für die von tuberkulösen Frauen geborenen Kinder hinzukommen, namentlich im ersten Lebensjahre.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so dürfte wohl, trotzdem wir verlangen, dass die primäre soziale Indikation unter den wissenschaftlichen Indikationen keinen Platz finden kann und darf, die enorme Wichtigkeit des sozialen Faktors bei der durch Schwangerschaft komplizierten Tuberkulose als sekundäre Indikation zu einem Eingriff ausser Frage stehen. Es müssen selbstverständlich alle Faktoren dabei sehr genau abgewogen werden unter ganz besonderer Berücksichtigung der sozialen Begleitumstände.

Nur wenn solche Anschauungen über die sozialen Beziehungen zwischen Tuberkulose und Schwangerschaft sich Bahn brechen, kann man die Überzeugung haben, dass die künstlichen Aborte im Kampfe gegen dieses Leiden nicht überhand nehmen und immer mehr eine individualisierende Stellungnahme Anerkennung finden wird. Die Wichtigkeit des sozialen Faktors für diese einschneidende Frage macht es allen zur Pflicht, keine Mittel und Wege zur Besserung der bisherigen Erfolge unversucht zu lassen.

# Die Sicherstellung der Volksvermehrung.

Von

**Dr. Franz Schacht,** Heidelberg.

Für nicht völlig mit dem Gegenstand vertraute Leser dürfte es nicht überflüssig sein, ihnen die Fruchtbarkeit früherer Generationen mit einigen Zahlen vor Augen zu führen. Herrn Gustav Lucas in Düsseldorf verdanke ich zu diesem Zweck die folgenden Zahlen.

Die Kaiserin Maria Theresia hatte 16 Kinder (5 Söhne, 11 Töchter). Kaiser Maximilian II. (1564—76) hatte aus der Ehe mit seiner Base Maria, Tochter des Kaisers Karl V., 16 Kinder (9 S. und 7 T.). Kaiser Ferdinand I., geb. 1503, hatte aus seiner Ehe mit Anna, Tochter des Königs Vladislaus von Ungarn und Böhmen, 15 Kinder (4 S., 11 T.). Erzherzog Karl, Sohn des eben genannten Kaisers Ferdinand I., geb. 1540, hatte aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Herzogs Albert V. in Bayern, 15 Kinder (6 S., 9 T.). Anna Maria geb. Gräfin Trautmannsdorf, vermählt 1660 mit Graf Franz Josef von Lamberg, war Mutter von 24 Kindern. Karl Landgraf zu Hessen-Kassel, geb. 1654, hatte mit seiner Gemahlin Maria Amalia, Tochter des Herzogs Jakob von Kurland, 24 Kinder. Graf Ludwig Christian von Stollberg-Gedern, gest. 1710, hatte aus seiner 27 jährigen Ehe mit Christine von Mecklenburg-Güstrow 24 Kinder. Die Frau starb im 86. Jahre bei ungewöhnlicher Rüstigkeit und Geisteskraft ohne irgend eine Krankheit. Fürst Hartmann V. von Lichtenstein, Gundackerische Linie, hatte mit seiner Gemahlin Sidonia Elisabeth Gräfin von Salms-Reifferscheid, 24 Kinder. Graf Johann Ehrenreich Wurmbrand, geb. 1606, gest. 1691, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Althaun, 23 Kinder. Graf Johann Georg von Königseck-Aulendorf, gest. 1666, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hohenems, 22 Kinder. Sigmund Georg Freiherr von Dietrichstein, gest. 1593, hatte mit seiner Gemahlin Anna v. Starenberg 20 Kinder. Eins von diesen 20 Kindern, Bartholme, Herr zu Ridau und Intersee, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth Freiin zu Fränking 19 Kinder. Des Erstgenannten Bruder Adam hatte 12 Kinder. Graf Johannes zu Nassau-Saarbrücken in Idstein, geb. 1603, hatte aus erster Ehe mit Sibylla Magdal. Markgräfin von Baden-Durlach, 9 Kinder; aus zweiter Ehe mit Anna Gräfin von Leiningen-Dachsburg 16 Kinder. Graf Johann Philipp von Stadion, geb. 1652, hatte von 3 Frauen 24 Kinder. Er wurde 89 Jahre alt. Graf Georg Wilhelm v. Leiningen-Westerburg, geb. 1619,

gest. 1695, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von der Lippe, 19 Kinder (10 S., 9 T.). Fürst Ferdinand v. Dietrichstein, gest. 1688, hatte aus seiner Ehe mit einer Fürstin Eggenberg 17 Kinder. Graf Georg von Erbach hatte in 30 Jahren (1567—1597) 26 Kinder, allerdings aus 4 Ehen. Darunter von seiner zweiten Gemahlin, einer Gräfin Solms-Laubach, 15 Kinder, die sie in noch nicht 15 Jahren gebar. Graf Heinrich Friedrich v. Hohenlohe-Langenburg, geb. 1625, gest. 1699, hatte aus 2 Ehen 20 Kinder. Sein Vater hatte 11 Kinder. Fürst Maximilian Dietrichstein, geb. 1596, hatte aus erster Ehe 17 Kinder, aus zweiter Ehe 5, zusammen 22 Kinder. Heinrich von Reuss-Graitz, geb. 1627, hatte aus erster Ehe mit Magdal. Sibylla Burggräfin v. Kirchberg, 11 Kinder; aus zweiter Ehe mit Sibylla Juliana Gräfin v. Schwarzburg, 8 Kinder. Ludwig XIV, Graf Oettingen, geb. 1577, hatte mit seiner Gemahlin Salome v. Hohenzollern 19 Kinder (7 S., 12 T.). Graf Adolf v. Nassau, geb. um 1307, hatte mit seiner Gemahlin Margaretha Burggräfin von Nürnberg, 18 Kinder (9 S., 9 T.). Herzog Ernst IV., der Gottesfürchtige, von Sachsen-Gotha, geb. 1601, gest. 1675, hatte mit seiner Gemahlin Elis. Sophia von Sachsen-Altenburg 18 Kinder (12 S., 6 T.). Fürst Eberhard Ernst Wunibald Truchsess v. Waldburg, gest. 1807, 78 Jahre alt, war einer von 18 Geschwistern, deren Mutter eine Gräfin Königseck-Rothenfels war. Albrecht Dürer war eins von 18 Geschwistern. Gerold Edlibach, Bürgermeister von Zürich, der seine Frau anno 1472 heiratete, als diese „in das XV. jar ginge", hatte 20 Kinder. Sie feierten die goldene Hochzeit und sahen 70 Enkel. Der angesehene Patrizier Emeranus Scheyring zu Magdeburg, der dort 1547, 84 Jahre alt, starb, hatte 18 Kinder. Joh. Jakobus Fugger, geb. 1516, hatte aus erster Ehe mit Ursula von Harrach 10 Kinder (8 S., 2 T.), aus zweiter Ehe mit Sidonia v. Colau ebenfalls 10 Kinder (7 S., 3 T.), zusammen also 15 Söhne und 5 Töchter.

Herr Lucas hat 50 Ehen zusammengestellt, in denen es zusammen 793 Kinder gab, also durchschnittlich auf jede Ehe 15,86 Kinder.

Mein eigener fünfter Urgrossvater Johann Schacht, der von 1547—1667 lebte, hatte mit vier Frauen 25 Kinder.

Diese Zahlen beweisen uns nicht nur die grosse Fruchtbarkeit früherer Generationen, die im allgemeinen ja bekannt ist, sie sind auch in noch anderen Hinsichten interessant und lehrreich. Zunächst fällt es in die Augen, dass die grosse Fruchtbarkeit in den oberen Volkskreisen bestand, in denen sie heute hauptsächlich fehlt. Ob sie unten ebenso stark war, ist eine Frage, an deren Beantwortung man nur mit einiger Vorsicht herantreten darf. Möglich ist es ja, wir haben aus solchen Familien keine genealogischen Aufzeichnungen. Es ist aber auch nicht unmöglich, dass die Fortpflanzung unten geringer war als eine Folge zu dürftiger Ernährung und Lebensführung, die allerdings für Konzeptionen kein Hindernis zu sein scheint, aber zu häufigen Aborten und Totgeburten führt. Diese erscheinen zwar in den Geburtsregistern — soweit sie zurückreichen — als Kinder, können als solche hier aber nicht in Betracht kommen, da für den Begriff des Kindes als selbständigen Menschen eine hintere Grenze angenommen werden muss, die sich nicht weiter

zurücklegen lässt, als dass nach der Geburt ein selbständiges Leben, wenn auch nur auf Augenblicke, vorhanden gewesen sein muss.

Andererseits scheint mir aber kein Grund zu einer dahin gehenden Annahme vorhanden zu sein, dass die Fortpflanzung früher unten in dem Masse geringer gewesen sei, wie sie es heute oben ist. Vielleicht trifft man annähernd das Richtige mit der Annahme, dass die Fortpflanzung oben sehr und unten etwas zurückgegangen ist.

Bei gleichmässiger Fortpflanzung oben und unten bleiben die Volksklassen am meisten voneinander isoliert. Ist die Fortpflanzung oben stärker als unten, so muss ein Hinabsinken von oben nach unten hin statthaben, wie es früher vielfach nachweisbar ist; ist sie unten stärker als oben, so findet umgekehrt ein Aufsteigen aus den unteren Schichten nach oben statt, wie es in der Gegenwart mehr denn jemals der Fall ist. Beides ist gleichmässig unerwünscht, das letztere, weil die Gefahr vorliegt, dass die Volkskraft sich erschöpfen muss, wenn alle Talente und Genien unten neu gebildet werden sollen und oben ohne Fortpflanzung absterben. Erwünscht ist und ein Zeichen gesunder volkswirtschaftlicher Fortpflanzungsverhältnisse, dass bei gleicher Fortpflanzung in allen Volksschichten dem Befähigten stets die Gelegenheit gegeben ist, von unten emporzusteigen.

Wenn wir nun die annähernd gleich starke Fortpflanzung oben und unten früherer Zeiten der Tatsache sehr schwacher Volksvermehrung gegenüberstellen, dann tritt uns das ungeheure Elend der wüstesten Kindersterblichkeit deutlich vor die Augen. Um es recht zu illustrieren, will ich hier ein Beispiel aus meiner eigenen Familie mit allen Zahlen einschalten, wie es sich, wenn auch nicht völlig in diesem Masse, aber doch zahlreich ähnlich wiederholt. Der Kgl. Kirchspielvogt Peter Schacht, getauft 30. XI. 1732, gest. 23. XI. 1791, hatte mit den folgenden vier Frauen die folgenden 12 Kinder:

I. verh. 19. VII. 1754 mit Metta Wichmanns, geb. 22. IV. 1736, gest. 22. V. 1755.

Tochter:

1. Anna, geb. 3. V. 1755, begrab. 10. XII. 1762.

II. verh. 6. VIII. 1756 mit Rebecca Everts, getauft 1. VII. 1783, gest. 26. XII. 1762.

Kinder:

2. Metta (d. i. Mechthild), geb. 19. VIII. 1757, gest. 15. I. 1776.
3. Rebecca, geb. 3. V. 1750, begraben 3. VII. 1760.
4. Reimer, geb. 28. XII. 1761, gest. 30. XII. 1761.
5. Reimer, geb. 20. XII. 1762, begraben 27. XII. 1762.

III. verh. 11. VIII. 1763 mit Dorothea Scharmer, geb. 27. VII. 1742, gest. 8. VII. 1768.

Kinder:

6. Hinrich, geb. 25. VI. 1764, gest. 24. IX. 1764.
7. Reimer, geb. 22. XI. 1765, gest. 19. I. 1766.
8. Johann, geb. 22. III. 1767, gest. 22. IV. 1768.

IV. verh. 1. VI. 1769 mit Katharina Stark, gest. 27. X. 1823.

Kinder:

9. Hinrich, geb. 22. III. 1771, gest. 16. X. 1813, verh. 1. V. 1792 mit Gesche Richter, geb. 17. XI. 1773, gest. 30. II. 1816, mit welcher er 7 Kinder hatte.
10. Anna, geb. 17. IV. 1773, gest. 24. VII. 1776.
11. Reimer, geb. 17. XII. 1776, gest. 6. II. 1829, ledig.
12. Cilja, geb. 23. IV. 1790, gest. 6. V. 1863; verh. 26. VII. 1799 mit dem Königl. Kirchspielvogt Peter Meinert, geb. 21. I. 1777, gest. 9. III. 1835.

Von 12 Kindern sind also nur zwei zur Fortpflanzung gelangt. Durch schlechte Pflege der Mutter oder schwächliche Konstitution derselben kann das Sterben der Kinder nicht hervorgerufen worden sein, weil es vier Mütter waren; wahrscheinlich ebensowenig durch Schwächlichkeit des Vaters, da von den vier Kindern der letzten Frau drei gross wurden und der Vater, nachdem er zwölf Kinder gezeugt und drei Frauen verloren hatte, in einem Alter von 59 Jahren starb. Weit eher ist die Annahme berechtigt, dass er über besondere Kräftigkeit verfügte.

Man kann es verstehen, wie angesichts einer solchen Kindersterblichkeit, die im geraden Verhältnis zur Fortpflanzung steht, in dem Neomalthusianismus und den Eugenetikern eine Strömung entstehen konnte, die in der fakultativen Beschränkung der Kinderzahl durch Präventivverkehr, Eheverbote und künstlichen Abortus [1]) die Kindersterblichkeit einzuschränken sucht und somit durch Qualitätszüchtung die Volksvermehrung glaubt heben und sicherstellen zu können.

---

[1]) Infolge meines Artikels über den künstlichen Abortus in Heft 1, Bd. 2, S. 53—66 dieses Archivs ist mir vorgehalten worden, dass bei erblicher Geisteskrankheit die Fruchtabtreibung gestattet sein müsste. Als Erwiderung setze ich den Fall, dass ein in dieser Hinsicht hereditär Belasteter zehn Kinder bekommt, von denen sich mit völliger Bestimmtheit voraussagen lässt, dass sie alle im Alter von 30—40 Jahren irrsinnig werden. Zunächst kann kein Arzt wissen, welche dieser Kinder vorher durch andere Zufälligkeiten wegsterben werden, für die also schon aus diesem Grunde der fakultative Abortus unzulässig gewesen wäre. Welcher Arzt will es aber vertreten können, dass unter diesen zehn Kindern nicht solche sein können, die vor dem 30. Jahre etwa in einem Feldzuge dem Vaterland unersetzliche Dienste leisten würden?

Dennoch liegt hierin in mehrfacher Hinsicht ein Irrtum, wie er verhängnisvoller kaum gedacht und wie er leichter nicht bewiesen werden kann.

Es ist eine auch sonst zu beobachtende Erscheinung, dass gerade infolge eines faustdick zutage liegenden Irrtums eine Bewegung ihre zahlreichen Anhänger gewinnt. Man erkennt das Ziel als ein gutes und der irrtümlich gewählte, direkte und gerade Weg ist der am besten übersehbare. Das ist derjenige, auf den die grosse Menge, die geführt sein will, sich am leichtesten bringen lässt. Die Führer gehören hier aber ebenfalls nicht zu den Ein- und Weitsichtigen, sondern zu den Kurzsichtigen, die noch dazu durch ihre Anhängererfolge sich blenden lassen und in sich selbst die Untugend der Eitelkeit gross züchten. Erfolge in der Gewinnung von Anhängern sind daher an sich noch keine Beweise für den Wert einer Sache, es muss die Dauer hinzukommen, von der sich aber bei solchen Fragen erst durch die Geschichte ergibt, ob sie Platz gegriffen hat.

1. Neomalthusianismus und Eugenetik beachten nur das nackte volkswirtschaftliche Gesetz, dass Geburtenzahl (nicht „-ziffer") und Mortalität bisher in einem geraden Verhältnis zueinander standen. Will man sich aber weltverbessernd betätigen, so müsste man sich doch zunächst fragen: m u s s das ewig unabänderlich so sein?

Diese Frage darf nicht ungestellt bleiben, weil Geburten etwas Gutes, die Mortalität aber etwas Schlechtes ist. Geht man an jener Frage vorüber, so hilft man sich kurzerhand damit, dass man sich nicht anders zu helfen weiss, als das Gute zu verwerfen, weil Schlechtes neben ihm herläuft. Das ist aber keine Weltverbesserung, sondern Weltverneinung und -Vernichtung. Eine wirkliche und nicht nur eingebildete Weltverbesserung sucht das Gute zu fördern und das Schlechte zu überwinden, nicht aber beides miteinander zu beseitigen. Pessimismus ist allerdings viel leichter als Rationalität, einen Kranken zu vergiften leichter, als ihn zu heilen. Nur das letztere hat aber Wert. Das erstere ist dagegen unmoralisch.

Selbst wenn jenes Populationsgesetz in seiner Allgemeinheit unabänderlich sein sollte, so ist doch damit noch nicht gesagt, dass die beiden Zahlen unter allen Umständen in einem g l e i c h e n Verhältnis zueinander verharren müssen. Es könnte doch die Möglichkeit in Aussicht stehen, dass auch einmal ein günstigeres Verhältnis zwischen ihnen von selbst eintreten könnte oder sich herbeiführen liesse, d. h. dass bei gleicher Geburtenzahl die Mortalitätszahl herabsinken könnte. Auch das ist von Neomalthusianismus und Eugenetik gar nicht in Erwägung gezogen worden. Nur dieses letztere darf aber ins Auge gefasst werden, das ganze Gesetz zu überwinden, könnte eine Utopie sein. Alle Weltverbesserung muss ausgeführt werden auch ohne Aussicht auf Erreichung der Vollkommenheit. Jeder mit den Verhältnissen erreichbare Kompromiss muss angenommen werden. Das ist ein gesunder Realismus. D e r I d e a l i s m u s i s t a b e r e i n s e h r g e f ä h r l i c h e r B r u d e r d e s P e s s i m i s m u s.

Ohne dass noch etwas Bestimmtes, das auf das Ziel direkt hinsteuert, in grösserer Allgemeinheit geschehen ist, lässt sich schon jetzt nachweisen, dass mit der Überwindung der Seuchen im all-

gemeinen auch die Kindersterblichkeit ganz offenbar zurückgegangen ist als eine Folge hygienischer und allgemeiner Kulturfortschritte. Es ist ein Beweis für die Hochgradigkeit der Verblendung aller Anhänger der Herabdrückung der Geburtenzahl, dass sie das ganz übersehen und die Abnahme der Kindersterblichkeit nur auf die Zurückgehung der Geburtenzahl zurückführen wollen. Man erkennt hieraus deutlich, dass es sich nur um ein Prinzip, um ein Dogma handelt, das unter den Tisch fällt, sobald man es aufgibt, die Tatsachen beiseite zu schieben. Die traurige Geschichte der einstigen französischen „Findelhäuser" ist noch zu wirksam und übertönt noch die grossen Erfolge moderner Hygiene und Kultursteigerung. Sie verhindert es, dass man sich neuerdings an ähnliche Institute heranwagt oder sie nur in Vorschlag zu bringen sucht. Es ist aber zweifellos, dass sie unter den veränderten äusseren Umständen eine Notwendigkeit der Zukunft sein werden, wenn man den Herabminderern der Geburtenzahl nicht den Bestand des deutschen Volkes preisgeben will.

Zur Stütze meiner Befürwortung will ich hier nur die ganz auffallende Zurückdrängung der Sterblichkeit, die in Kindertagesheimen mit der Pasteurisierung der Milch erreicht worden ist, anführen.

Die Bezeichnung Findelhäuser ist allerdings keine richtige und war auch einst nur ein Notbehelf, mit dem man geglaubt hat, das Geborenwerden von Kindern am besten fördern zu können. Dieser Zweck mag auch erreicht worden sein, ist aber nicht imstande, seine Heiligkeit auf die Bezeichnung des Mittels zu übertragen. Wir stehen zu hoch über dem Gemütswert der Franzosen von einstmals und noch mehr von heute, als dass es uns genügen könnte, die Kinder erst dem Weggeworfenwerden preiszugeben, um ihre Grossziehung zu erreichen. Im übrigen kommt es aber auf den Namen weniger an, der sich leicht finden lassen wird, wenn die Sache selbst erst Anerkennung gefunden hat.

Alles Interesse auf dem Gebiet der öffentlichen Kinderpflege wird gegenwärtig in weiten Kreisen durch Errichtung von Vormundschaften und Unterbringung der Fürsorgekinder in Familien und bei Pflegemüttern in Anspruch genommen. Man verspricht sich hiervon aber unendlich viel mehr als damit erreicht wird. Eine Verbesserung der Vormundschaften, die früher sehr oft nur auf dem Papier standen bzw. nur Vermögensverwaltungen waren, in erzieherischer Hinsicht aber nichts leisteten, darf wohl zugegeben werden. In gesundheitlicher Beziehung lässt die Hingabe von Kindern an Pflegemütter aber alles zu wünschen übrig. Eine wöchentliche oder öftere Revision durch eine Krankenschwester hat gar keinen Wert, wenn es sich nicht um eine Familie handelt, in welcher von vornherein solche Sauberkeit herrscht, wie sie in Familien, die Pflegekinder annehmen, fast niemals zu finden ist. Selbst die einfachsten Anordnungen eines Arztes werden nicht befolgt. Dazu

fehlt es solchen Pflegemüttern viel zu sehr an allgemeiner Kultur und Ordnungsliebe. Das Pflegmutterwesen ist eine Vorstufe der Engelmacherei, die in ihrer mildesten Form, nach welcher die Pflegemütter allgemein wünschen, dass es am besten sei, ein krankes oder schwaches Kind sterbe, nicht als unmoralisch gilt. Nur in einer Anstalt lässt sich Besseres erreichen.

2. Vor mehreren Jahren trat ein Freiburger (i. B.) medizinischer Universitäts-Professor sehr für den Neomalthusianismus ein, indem er die französischen Populationsverhältnisse als durchaus gesunde hinzustellen suchte, weil Frankreich eine geringe Kindersterblichkeit und eine nur schwache, aber sehr sichere Volksvermehrung habe. Wohin aber eine so schwache Volksvermehrung führt, das hat sich inzwischen gezeigt, indem heute selbst in Frankreich schon niemand mehr an eine Volksvermehrung glaubt. Wahrscheinlich war sie aber auch schon damals, als der Professor sie pries, nicht mehr vorhanden. Ich glaube, dass er sich insoferne geirrt hat, als er die starke deutsche Zuwanderung für eigene Vermehrung des französischen Volkes gehalten hat. Es kommt aber wahrscheinlich gar nicht einmal darauf an, ob eine Volksvermehrung noch besteht, sondern die Gefahr der Depopulation ist bereits in vollem Anzuge, wenn die Geburtenzahl abnimmt, obwohl die Population steigt infolge Sinkens der Sterbezahl. Diese Gefahr ergibt sich aus dem Umstande, dass der Abnahme der Mortalität eine natürliche Grenze gesetzt ist, der Geburtenabnahme dagegen nicht, die in den letzten 30 Jahren für Berlin fünfzig Prozent beträgt. Es ist ausserdem viel leichter, durch Präventivverkehr und künstlichen Abortus die Geburtenzahl herabzudrücken, als durch Ausbau der öffentlichen Hygiene die Sterbezahl. Aber es ist bei dem heutigen Stande hygienischer Forschung auch viel leichter, die Sterbezahl noch weiter zu drücken und niederzuhalten, als die Geburtenzahl in die Höhe zu bringen, weil die letztere sich noch völlig im Banne mittelalterlicher Kirchenknebelung und Konvenienz befindet. Dieser sind Neomalthusianer sowohl wie Eugenetiker sicher nicht zugeneigt, arbeiten ihr aber dennoch mit weit grösserer Wirksamkeit in die Hände als die Konvenienz von sich aus das erreichen kann.

3. Die modernen Populationspolitiker stellen insofern einen ganz verkehrten Faktor in ihre Rechnung ein, als sie glauben, dass nur der Mensch Wert hat, der sich in gesunden Nachkommen fortpflanzt oder bis in eine Produktion gelangt. Das ist ein ungeheurer Irrtum,

der nur auf einem Krämerstandpunkt gewonnen werden kann. Der Mensch hat im Gegenteil schon Zweck und Wert, wenn die Mutter, die ihn geboren hat, sich über den ersten Schrei ihres Kindes freut. Sein Wert steigt schon, wenn sie es wenige Minuten später befühlt und betrachtet und erreicht eine bedeutende Höhe, wenn sie durch sein erstes Lächeln beglückt wird. Wer die Utilität über die Teleologie stellt, der versteht den Weltzweck nicht; er kann ein guter Krämer sein, aber kein Volksführer, weil es ihm an philosophischer Denkfähigkeit fehlt. Diese letztere und unsere höhere ethische Kultur geben uns den Sieg über die Mörder-, Räuber- und Krämervölker der Erde. Ihre Siegeschancen werden einst die gleiche Höhe erreichen, wenn wir das, was uns jetzt höher stellt, fallen lassen.

Natürlich kann ein anderer als radikaler Standpunkt hier nicht gewonnen werden, von dem aus alle Menschen, die sich nicht gesund fortpflanzen oder nicht wirtschaftlich produktiv erweisen, zu entstehen verhindert werden müssen. Denn wer will entscheiden, welches Alter ein Mensch erreichen und welche Leistungen er aufweisen muss, um Existenzberechtigung zu erlangen? Nur ein Krämer würde der sein, der aus der Gegenüberstellung von Erziehungskosten und Produktion des Erzogenen die Entscheidung der Existenzberechtigung treffen wollte. Diese Entscheidung muss aber mit ziemlicher Sicherheit — vor der Zeugung getroffen werden können —!

4. Bei den höheren Tieren, deren Junge gesäugt resp. gefüttert werden müssen, wird durch die Mutterliebe die Erhaltung der Art gesichert. Bei den Menschen ist die Mutterliebe nicht nur höher entwickelt und verfeinert, sondern auch ergänzt durch die Sehnsucht nach dem Kinde vor der Befruchtung und die Fortdauer der Mutterliebe über die Laktations-, Pflege- und Erziehungszeit hinaus bis zum Tode. Bei allen Tieren, welche vor Beginn des Brütens und kurz vor dem Werfen Nester bauen (Kaninchen usw.) finden sich in dieser Tätigkeit und dem Brüten selbst Anfänge dessen, was bei dem Menschen zur Sehnsucht nach dem Kinde entwickelt ist. Bei den Tieren ist es nur in sehr begrenztem Masse möglich, diese Triebe durch irgendwelche Beeinflussungen zu unterdrücken, wie es z. B. mit der Brutlust der Hühner zuweilen geschieht. Weil der Mensch jeder Art von Erziehung mehr zugänglich ist als das Tier, erscheinen den Neomalthusianern und Eugenetikern ihre Erfolge in Beschränkung der Geburtenzahl durch Unterdrückung der Sehnsucht nach dem Kinde gesichert. Die Gattung Mensch wird damit aber einer Entwertung, also Degenerierung, d. h. Gefährdung der Gattung, entgegengeführt, gegen welche das Tier geschützt erscheint. Das muss hier zur näheren Begründung dessen, was ich an

anderen Orten[1]) über die Geburtenbeschränkung gesagt habe, hervorgehoben werden.

Alles arbeitet an der Unterdrückung der Sehnsucht nach dem Kinde, die mehrfach genannten Bevölkerungspolitiker, die Kirche, die Eltern und Erzieher, die prinzipiell lehren, das Heiraten möglichst hinausschieben oder lieber ganz zu unterlassen unter Berufung auf die Bibel. Das ist eine der gefährlichsten Erscheinungen der Superkultur, über deren Verwerflichkeit sich alle einig sind. Weil aber die Symptome in ihrer Art nicht erkannt werden, lassen sich die durch Superkultur erfolgenden Völkerniedergänge nicht aufhalten. Wenn die bestehenden Hindernisse des Aufkommens der Sehnsucht nach dem Kinde ausgeschaltet werden, dann ist eine besondere Erziehung in entgegengesetzter Richtung nicht nötig. Das Bestreben der Natur, sich in normaler Weise weiter zu entwickeln, ist dann stark genug, um die Zukunft unseres Volkes zu sichern.

Die grosse Frage ist nun aber die, wo wir uns nach Hilfe umsehen sollen, um über die Hindernisse, welche der Sehnsucht nach dem Kinde in den Weg gestellt werden, hinwegzukommen? Die Hilfe muss aus dem Volke selbst kommen, an dem eine weitumfassende Aufklärungsarbeit einsetzen muss.

Der Weg ist aber ein weiter und die erforderliche Zeit kann eine sehr lange sein. Ein plötzliches Volkserwachen ist zwar eine mitunter eintretende Möglichkeit.

Welcher Art die Hindernisse der Volksvermehrung sein mögen, sie sind letzten Endes alle auf die äussere Kirchenmacht zurückzuführen, die aus dem frühen Mittelalter, wo sie durchaus vernünftig und wohltätig gewesen ist, sich in die Neuzeit als „Unsinn und Plage" fortgesetzt hat. Bis sie ganz überwunden ist, kann noch lange Zeit vergehen. Man kann das z. B. erkennen an der Reformation, die vierhundert Jahre völlig stagniert hat und von der es sich auch noch nicht annähernd sagen lässt, wann sie in der protestantischen Kirche zur völligen Durchführung gekommen sein wird. Solange das nicht geschehen, die äussere Macht der Kirche nicht völlig gebrochen sein wird, ist keine Aussicht vorhanden, dass wir eine normale Gestaltung des Geschlechtslebens erreichen werden. Was wird dazu gehören, bis offizielle Ordnung in die Verwirrung der Begriffe der Unsittlichkeit und Sittlichkeit, wie die Kirche zur Erreichung ihres Machtzweckes sie völlig durchdringend herbeigeführt hat, gekommen sein wird! Von einer Million Menschen weiss heute noch nicht einmal einer, dass, weil nach der Kirchenlogik nur die sexuellen Handlungen (nicht nur die sexuellen Vergehen) mit der Sittlichkeit in Widerspruch stehen, alle anderen Verbrechen mindestens jenseits von gut und böse eingeschätzt werden müssten! Solange die Kirchen ihre Vertreter nicht theologisch, sondern philologisch bilden, um sich damit ausserhalb jeder Debattemöglichkeit über ihr Machtgebiet zu stellen, haben sie nicht den Schimmer einer Ahnung, über Zeugungsphysiologie (conf. die von den christlichen Kirchen vertretene Lehre

[1]) Arch. f. Frauenk. 2. Bd. S. 58 u. d. sex. Ethik, 1907, S. 21.

von menschlicher Parthenogenese) und volkswirtschaftliche Fragen ein vernünftiges Wort mitreden zu können. Sie schaffen da nur Verwirrung zu selbstischen Zwecken, wie es die allgemein übliche und wirksamste Methode ist, etwas Unhaltbares hoch zu halten. Es fehlt den Kirchen auch an jedem guten Willen, an der Lösung grosser Gegenwartsfragen objektiv mitzuarbeiten, weil sie sich damit einem Debattezwang exponieren würden. Sobald das aber geschieht, wäre ihre Unfehlbarkeit in Frage gestellt. Natürlich ist das tief bedauerlich und zum grössten Schaden für die Religiosität und — die Kirchen selber. Es ist aber kirchenmässig, sich allen Verbesserungen entgegenzustemmen auf Grund des Dogmas, dass die Welt immer schlechter wird. Wie sehr die Kirchen beflissen sind, sich ausserhalb jeder Diskussion zu halten, und wie sehr sie fürchten, von der Philologie in die Naturwissenschaften schwenken zu müssen, das erkennt man daran, dass sie ihre bisherigen philosophischen Gottesbeweise fallen lassen, die natürlich in die Naturwissenschaften zurückreichen, von deren kolossalen Fortschritten und vorübergegangener materialistischer Anschauung die Kirchen Angst um ihren Bestand bekommen haben. Gott soll daher nach der jetzigen Kirchenlehre nicht mehr bewiesen, sondern nur noch geglaubt werden. Wären die Kirchen mitgegangen, so hätten sie Anteil an der Überwindung des Materialismus haben können. Jetzt hat die Naturwissenschaft sich selbst wieder zurechtgefunden. Die Kirchen bleiben auf nicht absehbare Zeit widerstrebend, das Volk muss sich also unter Umgehung der Kirchen selbst zu helfen suchen. Das wäre ja sehr leicht möglich. Ob es aber geschehen wird, lässt sich nicht sagen, da die Kirchenmacht so tief eingewurzelt ist, dass sie von den unkirchlichsten und unreligiösesten Leuten geachtet und gefürchtet wird, weil sie ihren Ursprung nicht kennen. Dennoch bleibt es meine Pflicht, den Weg zu zeigen, ohne dass eine Aussicht dafür besteht, dass er bald gegangen wird. Die jetzige Zeit ist dazu aber so günstig, wie noch niemals.

Der Krieg hat weite Volkskreise zur Einkehr gebracht, insbesondere unter den Damen, die sich mit einem Male nun der Verkehrtheit ihrer konventionellen Untätigkeit bewusst wurden und sogar ihre bisherige Meinung aufgaben, dass nur gewisse Arbeiten für höhere Damen übernehmbar seien. Die Einkehr zur Vernünftigkeit war in solcher Ausdehnung eingetreten, dass die unteren Frauenkreise eine für sie verhängnisvolle Arbeitskonkurrenz empfinden mussten, die nicht nur durch den oben plötzlich erwachten Tätigkeitstrieb, sondern auch dadurch hervorgerufen wurde, dass man das nur zur persönlichen Bedienung bestimmte Personal nicht unerheblich einschränkte. Zu den mancherlei durch den Ausbruch eines Krieges sonst eintretenden Produktions- und Erwerbsverschiebungen, die sich nicht vermeiden lassen und die meistens rasch überwunden werden, handelte es sich hier deutlich um eine Erscheinung, deren Ursprung in einer bestandenen superkultürlichen Einrichtung gesucht werden musste. Dennoch war die Überwindung der letzteren auch zur Unzeit auf das Freudigste zu begrüssen, wenn auch vorläufig keine Aussicht gegeben war, dass die Überwindung

in ihrer ganzen Einsetzung den Krieg überdauern werde. Es ist aber deutlich bewiesen worden, dass in unseren Damen noch ein Vorrat schlummernder Volksgesundheit lagert, für deren Erweckung es bisher nur an einer wirksamen Führung gefehlt hat. Ist der Krieg glücklich überwunden, dann wird die grosse Mehrzahl der durch ihn zur Arbeitsamkeit emporgehobenen Damen in ihren früheren Drohnenzustand zurücksinken, wenn sie nicht den Mut haben, die höchste und verdienstvollste Frauenarbeit der Fortpflanzung zu übernehmen.

Die mit Kriegsausbruch plötzlich durchbrechende Tapferkeit der deutschen Frauen ist mit Recht gerühmt worden, die Tapferkeit des deutschen Heeres nicht weniger. Was würde man aber von einem Krieger sagen, der in die Lage käme, mit höchster Tapferkeit das Vaterland retten zu können und er wollte sich dann zurückziehen? So würden unsere Frauen handeln, wenn sie nach Beendigung des Krieges vor der höheren Pflicht der Fortpflanzung sich zurückziehen und damit die Befolgung der Sinnlosigkeit der Konvention über die Heiligkeit der Pflicht gegen das Vaterland stellen. Eine solche Pflicht sind wir berechtigt von reifen Frauen zu fordern, die zur Ernährung ihrer Kinder des Vaters nicht bedürfen. Weil die natürlichen Kinder unten nicht aufhören werden, wenn auch oben welche entstehen, so ist das Populationsproblem gelöst, sobald oben die Mode durchbrochen wird. Die diesbezüglichen Leistungen der höheren Damen sind daher tausendfach höher anzusetzen als die ihrer Klassenkolleginnen, welche die Hauptsache, die Zeugung, den armen Mädchen überlassen und deren Kinder nur pflegen wollen. Es ist auch ganz klar, dass, wenn der Unsinn der Konvention von der Einzelnen überwunden ist, sie eine weit höhere Lebensbefriedigung in der Erziehung der eigenen Kinder finden wird, als wenn sie diese Tat nur an fremden Kindern vollzieht. Das ist ein Ausspruch, der oft genug von Damen gehört worden ist. Sie lassen es aber beim Reden bewenden und überlassen das Tun den Anderen.

Es wird viele geben, welche diese Gedanken nicht ernst nehmen. Darüber soll man sich nicht wundern, da es eben so viele gibt, welche das Leben überhaupt nicht ernst genug nehmen und noch weniger, welche das Leben und seinen Zweck verstehen. Daher hört man überall die aus dem Pessimismus geborene Frage nach dem Zweck und Sinn des Lebens. Es ist kein Wunder, dass derjenige, der nicht tut, wozu er berufen ist, dem Pessimismus mit seiner Lehre von der Sinnlosigkeit des Lebens verfallen muss. Wer aber jene Frage für sich beantwortet sehen will, der braucht darüber nicht Vorträge zu hören und Bücher zu lesen. Er wird darin keine Antwort finden. Geht er aber zu der ihm zugewiesenen Arbeit über, dann hat er den Sinn des Lebens erfasst und seinen Zweck erfüllt. Es lässt sich zur Sicherstellung der Volksvermehrung den tatenlosen Damen gegenüber weiter nichts tun als die Vorhaltung, dass sie einen anderen Weg zur Sicherung der Zukunft unseres Vaterlandes nicht angeben können, weil es keinen anderen Weg geben kann, wo Russland, wir mögen es jetzt so weit niederwerfen, wie wir wollen, mit einer jährlichen Volksvermehrung von 3 Millionen vor unserer Tür stehen bleibt, denen wir nur knapp 1 Million entgegenstellen können.

—

Man darf die Lösung des Populationsproblems Deutschlands nicht für eine Beschäftigung von Schwärmern und Enthusiasten halten, es bedarf dazu der tiefsten Empfindung heiligen Ernstes verständiger Leute.

Welcher weitere Segen aus der Selbsterlösung unserer Frauen erblühen würde, lässt sich gar nicht absehen. Es würde damit endlich einmal eine Sache auf einen objektiven und wissenschaftlichen Boden gestellt werden, die die bedeutungsschwerste überhaupt ist, aber einer vernünftigen Beurteilung noch stets entzogen geblieben ist.

Wenn damit die Macht der Kirchen gebrochen werden wird, muss auch die Rechtsverwaltung eine ganz wesentliche Reform erfahren. Für die Kirchen selber und die Religiosität sind Wohltaten zu erwarten, wie sie nur in der Reformation gleichwertig zu finden sind, deren endliche Weiterführung sie vorstellen.

Wie es klar zutage liegt, dass es besser wäre, wenn die Volksvermehrung oben und nicht unten stattfände, so wäre es noch besser, dass die 180 000 (fasst $^1/_4$ der Volksvermehrung) natürlichen unentbehrlichen Kinder oben und nicht unten entständen. Die Volksvermehrung durch die grössere eheliche Fruchtbarkeit in den oberen Volksschichten sicher zu stellen, davon kann keiner sagen, wie es gemacht werden soll, durch natürliche Kinder ist es aber ohne weiteres möglich, während die Vermehrung der natürlichen Kinder unten viel Geld, kostbare Einrichtungen und Organisationen erfordert, die allerdings ohnehin nicht zu umgehen sind, schon um Kindersterblichkeit, Präventivverkehr, fakultative Aborte, Kinder-, Selbst- und andere Morde einzuschränken. Jene Organisationen würden aber einstweilen in geringerem Umfange reichen.

Ausser der Sicherung des Gedeihens der Kinder könnte oben die Verantwortlichmachung der Väter, die unten so viel Arbeit und Scherereien bringt, wegfallen, solange ein solches Verantwortlichkeitsgefühl der Väter etwa fehlen sollte. Es ist aber ganz sicher, dass es nicht fehlen wird, sobald der Wandel einsetzt. Um das zu verstehen, müssen wir uns die Ursachen vor Augen führen, aus denen die Gewissenlosigkeit der jetzigen natürlichen Väter fliesst.

Die natürlichen Väter kümmern sich deswegen nicht um ihre Kinder und deren Mütter, weil die Mehrzahl der Väter nicht mehr hat als sie selbst zum Leben und Fortkommen brauchen, die anderen, weil ihnen das Mädchen nicht ebenbürtig ist und persönlich nicht genügt. Donjuanismus ist selten. Beide erstere Motive zum Verlassen des Mädchens fallen aber weg, sobald die Damen der höheren Kreise die Konvention mit der Pflichterkenntnis überwinden. Ein höherer Mann — die sich alle gerne verheiraten wollen — hat keinen Grund, eine Dame seiner Gesellschaft zu verlassen, die ihr Kind und sich selbst er-

nähren kann. Man sieht, es wird also in der Mehrzahl der Fälle gar nicht zu natürlichen Kindern kommen, wenn die höheren Damen sich nur willig zeigen, ihrer Pflicht zu genügen, ohne die Erfüllung von Konventionsvorschriften und -Formen abhängig zu machen. Es muss aber zu einem bewussten Bruch hiermit kommen, dann ist alles erreicht. Die Damen der höheren Gesellschaft sind es also allein, welche nächst den Kirchen die Hauptschuld tragen daran, dass es mit unseren Populationsverhältnissen in der bedenklichsten Weise abwärts geht. Wenn sie sich ermannen, die Fortpflanzung mit demselben Pflichtgefühl zu übernehmen, wie sie es mit verschiedenen niederen Arbeiten nach Ausbruch des Krieges getan haben, so ist das Problem gelöst. Dass hierauf bis jetzt noch niemand gekommen ist, kann nur der verstehen, der weiss, dass es keine andere Macht gibt, welche diejenige des Konventionalismus erreicht, besonders wenn es sich um die Frauen handelt. Diese Macht ist aber nur gegeben in der moralischen Schwäche der Frauen, mit welcher sie sich jener Macht unterordnen. Sobald die Frau aber auf diesem Gebiet durch eigenes Nachdenken und eigenen Willen erstarkt, wird sie eine ungeheure moralische Erstarkung erreichen, mit der sie alle die ihr jetzt vorgeworfenen schlechten Eigenschaften, die man ihr grossenteils auf den ersten Blick äusserlich ansieht und deren Aufzählung ich hier nicht wiederholen will, überwinden wird.

Es ist nicht immer so gewesen, wie es jetzt ist, woraus hervorgeht, dass es auch noch einmal wieder anders werden kann, wenn ein Wille dazu vorhanden ist. Ich brauche hier viele, denen es nicht unbekannt ist, nur daran zu erinnern, dass die Zeit nicht lange hinter uns liegt, in der es in höheren Frauenkreisen eine Ehre war, Mutter eines natürlichen Fürstenkindes zu sein. Ich muss hier hervorheben, dass dieses in einer Zeit der Fall war, welche die unsere in Formenstrenge und Äusserlichkeiten im allgemeinen weit überbot. Vielleicht hat sich in der Beurteilung jener fürstlichen Konzeptionen eine teleologische Kraft der Natur dokumentiert zur Fortpflanzung des Edlen, die noch in unserer gegenwärtigen Mädchengeneration nicht ganz erstickt ist, indem es sich bei ihnen sehr allgemein zeigt, dass sie den stillen Wunsch empfinden, wo grosse Männer öffentliche Bedeutung gewinnen, sie als Partner ihrer Nachkommenschaft zu haben. Ich muss hier auch daran erinnern, dass in manchen Völkerkulturen, die von vielen höher als die unsere eingeschätzt werden, Tempel- und andere -Hetären und -Mätressen in bestem Ansehen standen. Was damals ein Götterkultus war, könnte man mit Modifikationen jetzt als „praktisches Christentum" bezeichnen. In manchen, zwar dunklen Gebirgsdörfern soll der natürliche Geschlechtsverkehr zwischen den Frauen und den Priestern noch heute als ehrenvoll gelten! — Der Zweck, dass ich auf diese Zustände hier hinweise, soll aber nicht der sein, ihre Verbreitung zu empfehlen. Sie sollen nur klar machen, dass die Konvention ein variabeles Ding ist und mit Leichtigkeit überwunden werden könnte, wenn sie als das, was sie ist, erkannt wird.

Ich darf es hier auch nicht unerwähnt lassen, dass die Bezeichnung als „natürliche" Kinder, die ethymologisch im Sinne grosser Männer (Rousseau) etwas durchaus Gutes bezeichnet — das Gegenteil, unnatürlich, ist durchaus verächtlich — in vornehmer Gesellschaft die allein zulässige, die auch im Lateinischen die übliche ist. Unter dem Einfluss derer, welche die Rückkehr zur Natur, von der man sich zu sehr entfernt hatte, predigten, aber darin mitunter auch etwas zu weit gingen, ist noch eine andere Bezeichnung für die natürlichen Kinder entstanden, welche besagen will, dass nur diese Kinder die richtigen sind und daher die besten sein müssen: „Kinder der Liebe."

Das Gegenteil wären also die anderen, ohne Liebe gezeugten Kinder. Diese Meinung von der Qualität der natürlichen Kinder hatte soviel Einfluss gewonnen, dass in historisch nicht genügend orientierten Kreisen von namhaften grossen Männern erzählt wurde, dass sie alle natürliche Kinder gewesen seien, von denen es sicher ist, dass sie es nicht waren. Auf diesem Wege sind auch Buddha und nach ihm Christus zu ihrer natürlichen Zeugung gekommen und durch das Dogma ist dann selbst Gott zu einem Anhänger der natürlichen Zeugung gemacht worden. Weil das aber mit der späteren Absicht der Kirchen, alle Kinderzeugung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, in Widerspruch stand, wurde für die natürliche Zeugung Gottes die Parthenogenese an die Stelle gesetzt. Die Kirchen konnten nach ihrem Belieben solche Lehren aus- und umgestalten, weil die noch nicht vorhandene physiologische Wissenschaft Gegenbeweise nicht liefern konnte. Weil sie das jetzt aber kann und tut, erklärt sich die Angst vor und die Abwehr der Kirchen gegenüber jeder Naturwissenschaft. Sie haben daher dem von ihnen geprägten Wort Naturalismus eine odiöse Bedeutung untergelegt und wenden es nicht nur an für die atheistisch irre gegangene Naturwissenschaft, sondern für jede Naturwissenschaft, wo sie sich auf Grund ihrer Forschungen mit Kirchendogmen in Widerspruch setzt.

Ich muss auch noch hervorheben, dass der Begriff des natürlichen Kindes ein durchaus relativer, schwankender und variabeler ist, wovon alle höheren Damen, die den Gedanken, ein natürliches Kind zu sein oder zu haben, nicht fassen können, gar keine blasse Ahnung haben. Die natürliche Kindschaft im heutigen europäischen Sinne besteht völlig durchgeführt erst seit dem Jahre 1563. Jahrhundertelang vorher, solange die Kirchen mit ihrem Anspruch, die Paarung in jedem einzelnen Fall von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, noch nicht völlig durchdrangen, bleibt die Unehelichkeit oder Ehelichkeit der Kinder nach unserem heutigen Massstab zweifelhaft, während weiter zurück alle Kinder natürlich sein müssen. Sicher ist somit das eine, dass wir alle nur Nachkommen natürlicher, sog. unehelicher Kinder sind.

Auch heute noch ist der Begriff des natürlichen Kindes kein feststehender und nicht in dem Kinde selbst gegebener, was sich daraus ergibt, dass aus einem natürlichen Kinde nach Belieben ein anderes gemacht werden kann, ohne dass an dem Kinde selbst irgend eine Veränderung vorgenommen wird oder dass an seiner Zeugung, Entstehung und Geburt eine nachträgliche Korrektur vorgenommen werden könnte. Die vollendeten Tatsachen bilden also kein Hindernis zur späteren Umnennung der Abstammung, zur Standeserhebung. Das ist der Beweis dafür, dass die Natürlichkeit eines Kindes nicht an diesem selbst gefunden werden kann, sondern ihm nur von aussen her angehängt worden ist. Im höheren Adel gibt es den Begriff des natürlichen, unehelichen oder Kindes der Liebe überhaupt nicht, es gibt hier nur illegitime Kinder. Diese waren früher durchaus nicht infamiert und erbten auch den niederen Adel. Das war nicht ohne eugenetische Bedeutung, um den Adel des Blutes und der geistigen Eigenschaften in der Vererbung dem Volk zuteil werden zu lassen. Noch heute ist die Nichtvererbung des Uradels auf dem illegitimen Wege nicht unbestritten, aber doch fast ganz unmöglich geworden, seitdem für den Papieradel die legitime Vererbung zur Bedingung gemacht worden ist.

Auch die üblichen Rechtspraktiken, dass der natürliche Vater nicht mit seinem Kinde verwandt ist — woraus also mit Zwang auf Parthenogenese geschlossen werden muss — und dass alle in einer Rechtsehe geborenen Kinder

Nachkommen des Mannes sein sollen, auch wenn hierzu physische Unmöglichkeiten (Abwesenheit, Sterilität) vorliegen, sind nicht geeignet, dem Begriff der natürlichen Kindschaft nur einen geringen Teil der Bedeutung zu bestätigen, die ihm beigelegt wird. Denn etwas, mit dem sich so völlig nach gegebener Gelegenheit und Willkür so oder anders verfahren lässt, muss bedeutungslos sein und kann an sich selbst eine nur willkürliche Entstehung erfahren haben.

Alice Nördlinger hat eine Dissertation geschrieben „über die Vorschläge zur Bekämpfung des Geburtenrückganges" (Freiburg i. B.), welche die Zahl von Dutzenden erreichen. Fast alle sind gut und nützlich und verdienen eingeführt zu werden. Aber die Autorin gibt selbst zu, dass durch sie alle das Problem nicht gelöst wird. Der Vorschlag zur Durchbrechung des Konventionalismus der natürlichen Kinder in den höheren Volkskreisen fehlt aber in dieser Monographie und ist auch von der Autorin nicht hinzugefügt worden. Sie hat daran offenbar nicht gedacht oder musste für ihre Approbation fürchten. Beides ist ein Beweis für die Grösse der Macht, die hier zu überwinden ist. Die Arbeit hat ihren Hauptwert aber darin, dass sie zugleich den Beweis dafür liefert, dass die Sicherung der Volksvermehrung auf einem anderen als dem von mir in Vorschlag gebrachten Wege, an den aber schon Viele gedacht haben und von dem auch schon gesprochen worden ist, nicht gefunden werden kann.

Die Kirche hat zur Fundierung ihrer Macht die Menschheit glauben gemacht, dass die Zeugungsphysiologie in das Lehrgebiet der Sittlichkeit gehöre. Beide haben zueinander aber gar keine Beziehung.

# Die Kulturarbeit der Frau im neuen Deutschland.

Von

**Dr. Marie Bernays, Mannheim.**

Völker sowohl wie Einzelmenschen unterscheiden sich nach dem grösseren oder geringeren Mass von Geistigkeit, das ihre alltäglichen Handlungen bestimmt und durchleuchtet, der stärkeren oder schwächeren Macht der Idee, des Absoluten, die ihre Geschicke leitet. Die Deutschen, „das metaphysische Volk, das sich aus dem blossen geistigen Volksbegriff ein Territorium schuf, sich aus dem Denken ein Sein erzeugte", haben der Welt von jeher bewiesen und beweisen es jetzt von neuem, dass nicht allein die Kraft der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Macht des Geistes es ist, die Siege erringt. Deutscher Geist und deutsche Geistigkeit, diese beiden seit Jahrhunderten weltbewegenden Mächte, werden heute von unseren Gegnern geleugnet und dennoch mit Waffen aller Art bekämpft. Dem alten, weltfremden, politisch schwachen Deutschtum vergangener Zeiten stellt man gerne eine neue intellektualistische, materialistische, militärische Grossmacht gegenüber, gleichsam als treffende Illustration der alten Worte: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?"

Diesen Angriffen gegenüber bleibt den Deutschen, die den grossen Krieg mit durchleben, als unverlierbarer innerer Besitz die Überzeugung, dass deutscher Geist und deutsche Geistigkeit weder durch die Fortschritte von Wirtschaft und Technik, noch durch die Ausbreitung der deutschen Weltmacht in ihrer Entfaltung eingeengt und gehemmt worden sind. Heute, wie vor hundert Jahren sind die deutschen Waffen, die siegreich in Feindesland getragen werden, recht eigentlich ein Ausdruck des Geistes und der Begeisterung.

Aber auch wenn wir zurückblicken auf die geistigen und sozialen Strömungen, die in vergangenen Friedensjahrzehnten uns bewegten und unsere Teilnahme weckten, erkennen wir in ihnen einen echt deutschen Einschlag reiner Geistigkeit, der denselben Erscheinungen im Kulturleben anderer Völker fremd ist.

Die Entwickelung der deutschen Frauenbewegung ist nicht zum geringsten ein Beweis für diese Behauptung. Nachdrücklicher als in anderen Ländern ist die Frauenfrage in Deutschland von jeher Bildungsfrage gewesen und geblieben. Stärker als ihre Schwestern in anderen Nationen wurden die deutschen Frauen immer wieder von der Sehnsucht gepackt, etwas von den geistigen Schätzen ihrer Umwelt zu besitzen, immer wieder ergriffen von dem einmal erweckten Glück eines geistigen innerlichen Seins, das sich entfalten, erweitern und vertiefen, das immer reicher und immer persönlicher werden will.

Dieses Streben der deutschen Frauen nach Anteil an dem geistigen Reichtum ihres Volkes hat die deutsche Frauenbewegung seit ihrem Entstehen weit an Bedeutung über rein ökonomische Bewegungen zur Besserung materieller Lebensverhältnisse herausgehoben und ihr die Würde einer Kulturbewegung verliehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Eindringen der Frau in die geistigen Berufe zunächst keine wirtschaftliche, sondern eine persönliche Frage war. Das Streben nach geistiger Betätigung, nach wissenschaftlichem Studium erwuchs aus dem spontanen Willen der Einzelnen. Freigewordene Frauenkräfte suchten sich von dem Dilettantismus des Lebens zu befreien, durch Eingehen in ein Allgemeines, Überpersönliches die eigene Persönlichkeit zu steigern. Neben diesem Individualismus, der aus der Welt der deutschen idealistischen Philosophie stammt, dieser Sehnsucht nach freier Entfaltung und Betätigung des eigenen Ich auch für die Frau ging aber von Anfang an eine starke soziale Geistesrichtung einher. Zugleich mit der Besinnung auf die Pflichten gegen sich selbst erwachte in den Frauen das Bewusstsein neuer Pflichten gegen die andern. Die Frauenbewegung wuchs zusammen mit den grossen sozialen Problemen, die die Herrschaft des Kapitalismus der europäischen Welt aufdrängte. Sie ist stets bereit gewesen, an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten; getreu ihren Grundsätzen von der Überzeugung geleitet, dass die Frau nicht verständnislos und willenlos in der neuen Wirtschaftswelt stehen solle, sondern darin den ihr angemessenen Platz finden und so behaupten müsse, dass die Werte ihres persönlichen Eigenlebens dabei keinen Schaden leiden. Die individualistisch-

ethische Überzeugung, ein auch den Frauen unverlierbarer Bestandteil deutscher Kultur und das soziale Verantwortlichkeitsgefühl erwachsen und gestärkt durch die Veränderungen der Wirtschaftswelt um uns her, bilden die geistigen Hauptbestandteile der deutschen Frauenbewegung. Sie vereinigen sich in dem Bemühen, durch Erkenntnis des Werdenden und des Seienden aus den sich verändernden Tatsachen des Wirtschaftslebens neue kulturelle Forderungen abzuleiten, eine Neuordnung der Kulturziele vorzunehmen, die auf ein bequem-radikales „Ja“ oder „Nein“ einer neu aufsteigenden Wirtschaftswelt gegenüber verzichtet, und sich bemüht, wertvolles Altes mit wertvollem Neuem so weit als möglich zu vereinigen.

Diese durch jahrzehntelange treue Arbeit geförderte Entwickelung hat uns zu Ergebnissen geführt, deren Wert wir in den Kriegsstürmen so recht erproben dürfen. Die grossen Scharen arbeitsbereiter Frauen, die seit langen Monaten ihre Kraft der Allgemeinheit widmen, beweisen täglich von neuem, dass die Erziehung der Frauen zu gemeinnütziger Arbeit Schritt hielt mit den Erfordernissen unseres Wirtschaftslebens. Nicht nur der Wille zum Dulden, sondern auch der Wille zum Handeln ist in den heutigen Frauen lebendig. Weil ihr staatsbürgerliches Empfinden stärker entwickelt ist als das ihrer Mütter und Grossmütter wollen sie so weit als möglich teilnehmen an einem Kriege, dem auch die Frauen zustimmen können, denn er wird geführt für die Erhaltung von Volk und Vaterland, wie Fichte sie vor nunmehr 100 Jahren sah, „Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit, dasjenige, was allein hienieden ewig sein kann.“

Haben die freiwilligen Helferinnen die Hauptlast der durch den Krieg gestellten neuen Arbeitsaufgaben getragen, so ist den in Friedenszeiten beruflich geschulten Frauen die verantwortungsvolle Pflicht zugefallen, mit ihrer Arbeitsleistung die Lücken zu füllen, die das Einrücken der Männer zum Heeresdienst in dem Organismus unseres Wirtschafts- und Gesellschaftskörpers zurückliess. Der Krieg hat ihnen allen, den Lehrerinnen, Ärztinnen und sozialen Berufsarbeiterinnen eine Überlast alltäglicher Arbeit gebracht, deren Ableistung vielleicht gerade deshalb ein besonderes Mass seelischer Kraft erfordert, weil sie von dem grossen Weltgeschehen draussen, mit dem unser Fühlen und Denken unlöslich verknüpft ist, weiter abliegt, als die unmittelbar mit und aus dem Krieg entstandenen Arbeitsgebiete. Und doch leisten diese Frauen ihrem Vaterlande einen entschiedenen Dienst. Denn Deutschlands endgültiger Sieg hängt nicht zum mindesten davon ab, inwieweit es der Zuversicht

und Selbstdisziplin der Daheimgebliebenen gelingt, den Alltag weiter laufen zu lassen, das Getriebe zu erhalten.

Wir können mit Stolz behaupten, dass der ruhige Fortgang unseres Wirtschaftslebens, der uns erlaubt, von Feinden rings umgeben, neue Kulturaufgaben in Angriff zu nehmen, ohne das Vorhandensein einer grossen Zahl beruflich geschulter Frauen ebenso unmöglich sein würde, wie die Durchführung der umfassenden sozialen Kriegsmassnahmen ohne das Vorhandensein der sozial empfindenden, in Friedenszeiten zu sozialem Verständnis erzogenen Frauen geschehen könnte.

Noch weit über diese tatsächlichen, sichtbaren Erfolge hinaus können wir, wenn wir den tiefsten Sinn unserer Arbeit in dem Streben nach vermehrter Geistigkeit der Frauen erblicken, aus den Erfahrungen des Weltkrieges neue Zuversicht für unser Bemühen in dieser Hinsicht schöpfen. Die Stellungsnahme der deutschen Frauen zum Weltkriege lässt sich als ein Ergebnis erhöhter sozialer und politischer Schulung ansehen. Weil die Ewigkeitswerte des deutschen Geistes sich einer immer wachsenden Zahl von Frauen erschlossen haben, weil sie in den letzten Jahrzehnten immer tiefer in den Kulturreichtum ihrer Nation eingedrungen sind, darum sind sie heute fähig, die Macht der Idee mitzuerleben, die den deutschen Heeren veranleuchtet; sie sind Trägerinnen und Hüterinnen des sieghaften deutschen Geistes und haben darum Teil am endgültigen Siege der Nation.

Jenseits dieses Sieges steht für uns alle, früher oder später, das neue Deutschland, dem wir aus den Kriegsstürmen entgegenschreiten, ein hoher Bau, gegründet auf die Liebe und Aufopferung eines ganzen Volkes, geweiht mit dem Blut unseres besten Lebens. Wir sind überzeugt, dass Deutschland anders aus dem Kriege hervorgehen wird, als es war. Wir glauben an einem der grossen Entwickelungspunkte des Lebens zu stehen, wo das Abgeschlossene als ein Vorläufiges sich enthüllt, die Frucht sich als Saat zeigt. Ein Meer von Blut und Tränen liegt zwischen uns und dem Deutschland, dem die Liebe unserer Jugend gehörte, ein Sturmwind nie geahnter Empfindungen und Gedanken treibt uns neuen Ufern zu. Aber nicht als ein Fertiges, Unabwendbares steht das neue Deutschland der Zukunft vor uns. Wir alle sind seine Baumeister und mitverantwortlich für die Formen, in denen es späteren Generationen erscheinen wird. Wer die Geistes- und Kulturarbeit der Frau als einen wesentlichen Bestandteil deutschen Lebens in den letzten Jahrzehnten erkannt hat, wem ihre Bedeutung für die Allgemeinheit in dem grossen Daseinskampf des deutschen Volkes enthüllt wurde,

kann an der Frage nicht vorbeigehen: „Was wird die Geistes- und Kulturarbeit der Frau im neuen Deutschland der Zukunft bedeuten?

Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, müssen wir uns stets gegenwärtig halten, dass das Deutschland der Zukunft vor allem ein Land der Arbeit sein wird. Es wird die straffste Anspannung aller Arbeitsenergien von seinen Kindern verlangen, und mit dieser Forderung auch an die Frauen herantreten. Es wird bestrebt sein, im raschesten Tempo die etwa eingetretenen wirtschaftlichen Verluste wettzumachen. Dazu wird es alle produktiven Kräfte, die in Land und Menschen stecken, zu intensiver Tätigkeit anfeuern, durch die Eroberung neuer Märkte wird die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen, der Arbeitsmarkt sich vergrössern. Als fast sicher dürfen wir annehmen, dass die Zusammensetzung des Arbeitsangebotes eine andere sein wird, als vor dem Kriege. Von den Männern im kräftigsten Alter, die in Industrie, Handel und freien Berufen die Hauptlast der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands trugen, ruhen Hunderttausende in blutgetränkter, fremder Erde. Die Flut männlichen Arbeitsangebots wird nicht mehr wie sonst jede Lücke ausfüllen, sondern vielleicht breite Striche der Arbeitsnachfrage unberührt lassen. Das Arbeitsfeld hat sich ausgedehnt, die Zahl der Arbeiter vermindert. Wollten die Frauen der gebildeten und besitzenden Schichten unter diesen Umständen sich der allgemeinen Arbeitspflicht entziehen, so würden sie stärker als in vergangenen Jahrzehnten unter dem Gefühl leiden, als parasitische Existenzen keinen eigenen Anteil an dem Aufschwung des Vaterlandes zu haben. Diese Arbeitspflicht der gebildeten deutschen Frau wird sich auf die verschiedensten Gebiete des häuslichen Lebens, sowie des Gemeinschaftslebens erstrecken müssen. Vor allem aber kommt der Berufsfrage der gebildeten weiblichen Jugend steigende Bedeutung zu. Nicht allein aus dem oben angeführten Grunde der Ablehnung eines arbeitslosen Daseins auch nur während weniger Jahre inmitten einer Welt von Arbeit. Dem Verlangen der Zeit nach tätigen Frauenhänden und liebevollen Frauenherzen wird die Sehnsucht unzähliger junger Menschen entgegenkommen, ihrem Leben, dem das tiefste Frauenglück versagt blieb, durch wertvolle Arbeit einen Inhalt und einen Sinn zu geben.

Auf den Schlachtfeldern draussen wird das Lebensglück zahlloser junger Mädchen entschieden. Auf ihnen liegt die ganze Tragik eines unverdienten Schicksals, das eine Dichterin mit den Worten umschrieben hat:

„Doch verblutet liegen, die euch einst sollten umfangen,
Befruchtend euern Schoss,
Jäh gefällt in der Kraft — doch kraftloses Verlangen
Wird sein euer Los. —
In vergeblichen Stürmen, in endlosen Nächten,
Stets neu sich gebärender Pein,
Werdet ihr rufen die Toten aus dunkeln Schächten,
Werdet sie rufen im Sonnenschein. —"

Es wäre unvernünftig und grausam, wollten wir der heranwachsenden weiblichen Jugend künftig nur ein einziges Ideal des Frauenlebens aufstellen, durch Erziehung ihren Geist und ihre Seele auf ein Ziel hin bilden, dessen Erreichen in den Jahrzehnten nach dem Kriege für die Einzelnen problematischer sein wird, als je zuvor. Unsere deutsche Kraft, äussere Notwendigkeiten in innere Kulturformen umzubilden, muss sich vor allem an unseren jungen Mädchen bewähren. Es gilt sie zu lehren, dass in ihrem unverdienten Schicksal eine grosse Aufgabe umschlossen ist.

„Nun ruft gläubig fordernd nach neuer Sonnen
Hell leuchtendem Tag,
Dass eures Werdens Wurzel aus Strahlenbronnen
Getränkt werden mag.
Dass ihr das Leben bildet mit starken Händen,
Ihm abringt neue Gestalt,
Nicht zagt und klagt um versagte Spenden,
Es zwingt mit Schöpfergewalt.

Die Zeit fordert von uns eine endgültige Absage an das alte Frauenideal, das passive Empfangen des Lebens aus der Hand eines andern; sie zwingt uns zu der Überzeugung, dass Lieben, Leiden und Handeln erst zusammen den vollen Akkord des Frauenlebens ausmachen. Auf keinem Wege werden wir der Frau die so notwendige innere Selbständigkeit sicherer verschaffen, als durch ihre Betätigung in geistigen Berufen.

An dieser Überzeugung darf uns die Erfahrung nicht irre machen, dass jetzt während des Krieges die Stellungnahme der Studentinnen, Seminaristinnen, Gymnasiastinnen der obersten Klassen zu ihrer Berufsvorbereitung besonders schwierige Probleme enthält. Der Gegensatz zwischen der Fraglosigkeit und Grösse des Männerloses und ihrer eigenen gezwungenen Fortsetzung der All-

tagsarbeit scheint in vielen Fällen so schwer zu ertragen, dass die Frage auftauchen konnte, ob es gerechtfertigt sei, wenn jetzt das junge Mädchen unbekümmert seinen Studiengang fortsetzte und dadurch gleichsam einen Vorsprung vor dem jungen Manne gewänne, der im Dienste für das Vaterland Leben und Gesundheit aufs Spiel setzt. Diese Schwierigkeit wird in den meisten Fällen ganz echt empfunden und ist ein neues und bedeutsames Zeichen für den regen Bürgersinn der Frau, für ihr erstarktes Pflichtbewusstsein der Allgemeinheit gegenüber. Mag dieser innere Zwiespalt sich in jedem einzelnen Fall nach der einen oder der anderen Richtung hin lösen — im allgemeinen werden wir daran festhalten müssen, dass für die grosse Mehrzahl der jungen Mädchen das Fortsetzen der begonnenen Berufsbildung zweckentsprechender und sinnvoller ist, als das Hinübergleiten in eine Fürsorgetätigkeit, wenn sie darin nur ungelernte Hilfskräfte mit allen Mängeln und Gefahren derselben sein können. Nicht allein deshalb, weil im Interesse der Erhaltung der nationalen Wirtschaft die Bedeutung gründlicher Berufsbildung gar nicht genug hervorgehoben werden kann; prinzipiell bedeutungsvoller ist es, dass die Frauen, die von den unmittelbaren Greueln des Krieges verschont blieben, es als ihre Aufgabe erkennen, die geistigen Güter der Nation unverändert zu bewahren für die Zeit des Friedens. Durch den ruhigen Glauben an den subjektiven und objektiven Wert auch ihrer bescheidenen geistigen Arbeit kann selbst jedes junge Mädchen zu diesem Bewusstsein beitragen. Zeit für ein gütiges Wort und eine hilfreiche Tat wird auch neben der Berufsarbeit jede finden, die sich wirklich danach sehnt.

Der Kulturwert der spezifisch wissenschaftlichen, auf das Universitätsstudium gegründeten Frauenarbeit ist seit der Eröffnung der Universitäten für die Frauen ein viel behandeltes Problem gewesen. Auch als zugegeben werden musste, dass die persönliche, subjektive Kultur der Frau durch das intellektuelle Erlebnis gesteigert und nicht beeinträchtigt werde, blieb doch zweifellos die Tatsache bestehen, dass unter den Frauen bis jetzt keine grossen Forscher, Erfinder und Denker zu finden sind, deren objektive Kulturleistungen denen der männlichen Geisteshelden gleichkämen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass in den Jahrzehnten nach dem Kriege die subjektivistischen Strömungen, die unser deutsches Geistesleben beherrschten, werden zurücktreten müssen hinter einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Denkweise. In dem Ringen zwischen Individuum und Gemeinschaft, das den Verlauf der Kulturentwickelung bestimmt, wird das Gemeinschaftsideal

an lebenbildender Kraft gewinnen und die Frage mag auftauchen, wie weit die vorwiegend der Entfaltung der einzelnen dienende wissenschaftliche Frauenarbeit vor dem Ethos einer solchen Zeit bestehen kann? Wir beantworten diese Frage mit dem Hinweis darauf, dass die Höhe der geistigen und sittlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes davon abhängt, wie weit es ihm gelingt, seine objektive Kultur in persönliche Kultur zu verwandeln. Gerade das 19. Jahrhundert mit seiner Mechanisierung und Arbeitsteilung hat uns die Wichtigkeit dieser Aufgabe wieder besonders deutlich gemacht. Die Kriegserfahrungen lehren uns, was die Stärke der geistigen und sittlichen Leistungsfähigkeit für die Weltmacht eines Volkes bedeutet. Wir glauben, dass die Frau leichter als der Mann den Weg von der objektiven zur subjektiven Kultur finden wird, infolge ihrer seelischen Eigenart, ihrer grösseren Unteilbarkeit und inneren Einheit, die sie treibt, ihr sachliches Schaffen immer in irgend einer Weise mit ihrem Gesamtsein in Einklang zu bringen. Auch in der Wissenschaft herrscht die Arbeitsteilung. Jeder Einzelne ist auch hier nur ein kleines Rad in der gewaltigen Maschine; jeder Einzelne trägt ein Steinchen herbei zu dem mächtigen Gebäude. Wie man mit Recht ein Merkmal unserer Kulturentwickelung in dem Zurücktreten der Kultur der Menschen hinter der der Sachen erblickt hat, so profitieren auch heute nur wenige für ihre geistige Existenz von der ungeheuren Aufspeicherung menschlicher Geistesarbeit. Der Frau, die das Wesen wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt hat, kann es gelingen, die Dissonanzen zwischen Erkennen und Handeln aufzulösen, die Kluft zwischen sachlicher und persönlicher Kultur, die heute so viele an dem Wert der Wissenschaft zweifeln lässt, zu vermindern. Diese Aufgabe, eine Synthese herzustellen zwischen Werk und Mensch, ist für die Gesamtkultur unseres Volkes von höchstem Wert und kann die wissenschaftliche Frauenarbeit auch in den Augen derer bedeutungsvoll erscheinen lassen, die jede ausschliesslich auf die Entfaltung des eigenen Selbst gerichtete Tätigkeit als unwürdig des Gemeinschaftsgeistes einer grossen Zeit ablehnen.

Ob die auf wissenschaftliches Studium gegründeten, im engeren Sinne „geistigen“ Frauenberufe nach dem Kriege einer Erweiterung oder Verengerung ihres Wirkungskreises entgegensehen, lässt sich nicht vorhersagen. Optimismus und Pessimismus sind hier in gleicher Weise gerechtfertigt. Zweifellos aber ist es, dass die der Allgemeinheit gewidmete weibliche Berufstätigkeit durch die Erfahrungen des Krieges stärkeren Schwung und tieferen Sinn erhalten kann.

Fassen wir nur die drei grössten Berufsgruppen, die der Lehrerinnen, der Ärztinnen und der sozialen Berufsarbeiterinnen ins Auge, so erscheint uns ihre Aufgabe in jedem Fall an Bedeutung für das Gemeinschaftsleben nach dem Kriege gewonnen zu haben. Zu den zahlreichen, oft dargelegten Gründen, die uns die Sorge für die Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt des Volkes als eine Aufgabe von Männern und Frauen erscheinen lassen, tritt während und nach dem Kriege das gesteigerte Verantwortungsgefühl für die kommende Generation. Die durch den Verlust der Besten der Nation im Kriege hervorgerufene höhere Wertschätzung jedes Einzellebens hat uns die Lücken von Sozialpolitik und sozialer Fürsorge in Hinsicht der Menschenökonomie besonders deutlich gemacht. Die Einführung der Kriegswochenhilfe ist ein Zeichen unserer wachsenden Erkenntnis, wieviel in der Sorge für Mutter und Kind noch geleistet werden muss. Freilich nicht auf dem Gebiet der Säuglingspflege allein. Tausende von Frauen bleiben heute als alleinige Ernährer und Erzieher ihrer Kinder zurück. Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, jedes einzelne Menschenleben körperlich, wirtschaftlich, geistig zur möglichsten Entfaltung zu bringen, ist eine der stärksten Verpflichtungen, die den im Dienste der Allgemeinheit beruflich tätigen Frauen aus den Erfahrungen und den Nöten des Krieges erwächst. Unser Gemeinschaftsleben auf den verschiedensten Gebieten inniger mit der lebendigen Wärme zu durchdringen, die die fürsorgende Frau der leidenden Frau spenden kann, ist das vornehmste Ziel, dem wir durch die Weiterentwickelung der höheren Frauenberufe zustreben. Wir werden dieses Ziel um so sicherer erreichen, wenn wir, statt zu viele Mädchen in die akademische Laufbahn zu drängen, vielmehr unser Augenmerk darauf richten, weniger kostspielige Berufsausbildungen so zu vergeistigen, dass sie zu einer beglückenden Berufsausübung führen. Für alle erzieherischen und pfleglichen Berufe lässt sich dieser Vorschlag verwirklichen. Für eine Reihe von sozialen und sozialpädagogischen Berufen ist diese Aufgabe schon mit gutem Erfolg in Angriff genommen worden.

Weil es bis heute ein Charakteristikum der meisten höheren Frauenberufe ist, dass sie, weniger bürokratisch gebunden, mehr aufs einzelne gerichtet, in stärkerem Masse Persönlichkeitsfragen sind, als die Berufe des Mannes, darum lassen sich auch manche von ihnen in beruflicher, nebenberuflicher und ehrenamtlicher Form nach der Eheschliessung fortsetzen. Wie weit eine solche Vereinigung von Beruf und Ehe oder besser gesagt von Beruf und Mutterschaft im Einzelfall notwendig, möglich und wünschenswert ist,

muss jede Frau vor ihrem eigenen Gewissen entscheiden. Wird — was glaubhaft erscheinen könnte — diese Vereinigung im neuen Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen häufiger als früher, so müssen die Bedingungen der Berufsausübung in allen Schichten so gestaltet werden, dass die Mutterschaftsleistung der Frau nicht beeinträchtigt wird.

Selbstverständlich bezieht sich diese Forderung vor allem auf die Frauenarbeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Dagegen wird in den höheren Berufen nur masslose, unvernünftige Anspannung der Kräfte eine für die Gesundheit der Frau schädliche Wirkung haben. Mit Befriedigung können wir darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe dieser Berufe die Frau für ihre künftige Aufgabe als Pflegerin und Erzieherin eigener Kinder in umfassender Weise vorbereiten und dass darüber hinaus jedes Eindringen in die Kulturzusammenhänge und Kulturaufgaben der Zeit die Frau befähigen wird, ihren Mutterberuf noch mehr als bisher als geistigen Beruf aufzufassen.

Die Wahrheit des Goethewortes: „Die beste Mutter ist die, die ihren Kindern zur Not auch den Vater ersetzen kann“ ist uns in den letzten Monaten wieder so recht lebendig geworden. Eine Fülle von geistigen und seelischen Ansprüchen an die Frau liegt in dieser Forderung verborgen. Misst man den Wert der Mutterleistung vornehmlich an diesem Massstab, so wird keine Ausbildung, keine Entwickelungsmöglichkeit, die dem Mädchen vor der Ehe geboten wird, am allerwenigsten aber das Eindringen in die geistigen Güter des deutschen Volkes und das Erkennen der grossen sozialen Fragen, an deren Lösung die Menschheit sich müht, unnütz erscheinen.

Weil soziale Probleme und soziale Aufgaben nach dem Kriege verwickelter und schwieriger sein werden, als vor den Augusttagen 1914, bedürfen wir noch dringender als früher der Mitarbeit der deutschen Frau an dem Sozial- und Kulturleben unseres Volkes. Mag sich auch diese Teilnahme bei jeder Einzelnen in Mass und Art je nach ihren Lebensverhältnissen verschieden gestalten — das grosse innere Erlebnis der Kriegszeit, die Überzeugung der Zusammengehörigkeit aller Volksgenossen, darf bei den Frauen nicht wieder in Subjektivismus und Familienegoismus untergehen. Erst wenn das Gefühl: „ein Teil meiner Kräfte gehört dem Vaterlande, der Allgemeinheit“ selbsterrungener, innerer Besitz der deutschen Frauen geworden ist, wird das „weibliche Dienstjahr“, einerlei in welcher Form es sich auch verwirklichen mag, dem weiblichen Geschlechte und dem ganzen Volke wirklichen Segen bringen.

Wir kennen noch nicht die Züge im Angesicht des neuen Deutschland, das aus dem Blut und Feuer des Weltkrieges für uns erstehen soll; wir können nur voraussehen, dass die Notwendigkeit sozialer Arbeit ausserordentlich vermehrt sein wird. Der soziale Gedanke leuchtet richtunggebend über dem Neuland dauernden Friedens, das dieser Krieg uns erringen soll. Jeder von uns will, dass das mit dem besten Blute der Nation verteidigte deutsche Reich nach dem Friedensschluss sich im Innern in möglichster Vollkommenheit entfalte; jeder begreift, dass dieser Wille nur dann Tat werden kann, wenn der soziale Gedanke in allen Deutschen, namentlich in den deutschen Frauen lebendig ist. Unsere Erfolge im Feindesland sind nicht zum geringsten Teil der deutschen Sozialpolitik zu danken, die ein körperlich und moralisch kräftiges Geschlecht heranzuziehen sich bemühte. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem begonnenen Wege weiter fortschreiten müssen in das neue Deutschland hinein. Der Krieg, diese grösste Kraftprobe des deutschen Volkes im Ablauf seiner Geschichte, hat aber auch die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unwiderleglich dargetan. In ihrem Rahmen werden wir auf alle absehbare Zukunft hinaus unsere soziale Arbeit zu leisten haben, ihren Gesetzen werden wir uns anpassen, ihre Härten mildern müssen. Krieg und Kapitalismus, beiden ist, freilich aus sehr verschiedenen letzten Motiven heraus, das Einzelleben gleichgültig; beide bedürfen daher des Gegengewichts der sozialen Fürsorge, die die körperliche, wirtschaftliche und moralische Erhaltung jedes einzelnen Volksgenossen zum Ziel ihres Strebens macht.

Wenn wir Frauen das „neue Deutschland" und den neuen deutschen Menschen uns vorzustellen versuchen, so denken wir unwillkürlich der Worte, dass nur derjenige im Leben vorwärtsschreitet, der „mitfühlender, warmherziger geworden ist, dessen Seele den Frieden des Lebens gefunden hat."

Der neue deutsche Mensch, der uns erstehen soll, ist für uns der „Mitfühlende, Warmherzige", das neue Deutschland, dem wir entgegenstreben, muss das ganze Deutschland sein, eine wahre Heimat aller deutschen Männer und Frauen.

Aus den sozialen Fortschritten, die seit dem letzten grossen Kriege in Deutschland gemacht wurden, gewinnen wir das Bewusstsein, dass es uns möglich sein wird, nach einem Kriege weiter fortzubauen an der inneren Ausgestaltung des Reiches. Nach den mäch-

tigen Leistungen, die die Grenzen der Weltreiche um uns her verschieben, wird der Wahlspruch des neuen deutschen Menschen — so hoffen wir — sich in die Worte zusammenfassen lassen: „Und dein Streben, sei's in Liebe, und dein Leben, sei die Tat.“

Im neuen Deutschland der sozialen Tat wird — so glauben wir — auch der Frau ihr Stück wertvoller Gemeinschaftsarbeit zufallen; denn dem Todesmut der Männer im Felde muss der Lebensmut der Frauen in der Heimat gleichkommen, wenn das neue Deutschland der Liebe und der Tat als unser aller gemeinsames Werk erstehen soll.

# Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag.

**(Fortsetzung.)**

---

*Das Witwenelend, Verbot der Wiederverheiratung der Witwe.* — Folgte die Witwe ihrem Eheherrn in den Tod, so war sie überzeugt, dass himmlische Freuden ihrer harrten. In dieser Überzeugung wurde sie dadurch bestärkt, dass sie von dem Augenblicke an, wo sie erklärt hatte, mit dem Gatten sterben zu wollen, geradezu wie eine Heilige verehrt wurde. Der Zug zur Verbrennungsstätte glich einem Triumphzug und, von einer bewundernden Volksmenge umringt, bestieg sie den Scheiterhaufen. Nach ihrem Tode wurde ihr ein Denkmal errichtet, und sie wurde wie eine Göttin verehrt. Wie anders, wenn sie am Leben blieb! Eine indische Witwe sagte einmal: „Der einzige Unterschied für uns, seit die Witwenverbrennung abgeschafft worden ist, ist der, dass wir damals rasch, wenn auch grausam starben, jetzt aber unser ganzes Leben lang in langsamer Qual dahinsterben. — Die Engländer haben die „Satī" abgeschafft. Aber ach! Weder die Engländer, noch die Engel wissen, was in unseren Häusern vorgeht. Und die Hindus kümmern sich nicht nur nicht darum, sondern halten es für gut."

Es werden nicht alle Witwen gleich behandelt. Verhältnismässig gut geht es der Witwe, die Mutter eines Sohnes ist, schlimmer der Mutter von Töchtern, am schlimmsten der kinderlosen, der jungfräulichen und kindlichen Witwe. Denn infolge der Kinderheirat gibt es in Indien zahllose Mädchen im zartesten Kindesalter und Jungfrauen, die nie die Freuden des Ehelebens kennen gelernt haben, aber W i t w e n sind, — und zwar durchaus nicht Witwen nur dem Namen nach, sondern Witwen, die nach dem durch die Religion geheiligten Brauch der höheren Kasten nie wieder heiraten dürfen und alle Leiden und Qualen des Witwendaseins bis an ihr Lebens-

ende durchzukosten haben. Nach der Volkszählung vom Jahre 1901 gab es in Indien nicht weniger als 19 487 verwitwete Mädchen unter 5, 115 285 Witwen unter 10 und 391 147 Witwen unter 15 Jahren. Auf je 1000 Frauen kamen 180 Witwen, von denen eine unter 5, fünf im Alter von 5—10, achtzehn im Alter von 10—15 und vierundvierzig im Alter von 15—20 Jahren standen. Gerade diese jugendlichen Witwen gehören in ihrer Mehrzahl den höheren Kasten an, bei denen auch das Verbot der Witwenheirat am strengsten eingehalten wird und die schlechte Behandlung der Witwe geradezu — zum guten Ton und gewissermassen zur Frömmigkeit gehört.

Bei diesen höheren Kasten ist die Witwe nicht nur eine Unglückliche, sondern eine Elende, eine Verachtete. Kaum ist der Gatte gestorben, so wird sie aller ihrer Schmucksachen beraubt, in vielen Gegenden auch des natürlichen Schmuckes ihrer Haare. Jeden Monat einmal wird sie kahl geschoren, und „Kahlköpfige" (muṇḍā) ist ein beliebtes Schmähwort für Witwen. Nur in gröbster, dürftigster Kleidung darf sie sich zeigen, nie mehr als einmal des Tages essen und muss zweimal monatlich fasten. Nie wieder darf sie in einem Bette schlafen, sondern nur auf einer Matte auf dem Erdboden.

Nicht nur von allen weltlichen Vergnügungen, sondern auch von Hochzeiten und anderen Familienfesten, von religiösen Feierlichkeiten aller Art ist sie ihr Leben lang ausgeschlossen. Wenn ein dreijähriges Mädchen, das Witwe geworden ist, sich unter die anderen Kinder auf der Strasse mischt, um etwa einen Festzug anzusehen, wird die Unglückliche mit Schlägen zurückgejagt und gescholten: „Anstatt deine Schande in einem Winkel des Hauses zu verbergen, kommst du und stiftest Unheil durch deinen Anblick." Denn der Anblick einer Witwe ist ein Unglück bedeutendes Vorzeichen. Ihr am Morgen zu begegnen, ist schon ein böses Omen. Wenn ein Mann eine Reise antritt und einer Witwe begegnet, schiebt er die Reise auf. Schon beim Leichenbegängnis ihres Gatten wird sie von den übrigen Leuten abgesondert und muss sich hüten, jemand zu nahe zu kommen. Die Angehörigen des Mannes, in erster Linie dessen Mutter, sind immer geneigt, sie als eine Art Verbrecherin zu behandeln und ihr Vorwürfe darüber zu machen, dass sie den Tod des Gatten, ihres lieben Verwandten, verursacht habe. Denn nach dem festen Glauben der Inder ist jede Tat die Folge einer in einem früheren Dasein begangenen Sünde. So ist auch die Witwenschaft die Frucht der eigenen bösen Taten. Gewiss hat die elende Frau in ihrer letzten oder einer ihrer letzten Wiedergeburten dem Gatten den Gehorsam versagt, oder ihm die Treue gebrochen, oder vielleicht

gar ihn ermordet. Dafür muss sie jetzt als Witwe büssen, und es ist nur recht und billig, dass sie für begangene Schuld leidet. Ist sie wohlhabend, so kann sie daher auch nichts Besseres tun, als ihr Vermögen für Wallfahrten, Spenden an Tempel und Schenkungen an die Brahmanen ausgeben, damit sie nicht in ihrem künftigen Dasein wieder zur Witwe werde.

In den meisten Fällen ist aber die Witwe vermögenslos, da ihr Erbrecht ein sehr beschränktes ist. Gewöhnlich ist sie das Aschenbrödel, dem alle und jede Arbeit im Hause aufgebürdet wird. Dabei wird sie unter strengster Zucht gehalten, von aller Welt, selbst von Freundinnen abgeschlossen, damit sie nur ja mit keinem Mann in Berührung komme und etwa Schande über die Familie bringe. Andererseits sind gerade Witwen den Verfolgungen lüsterner Männer am meisten ausgesetzt und fallen oft der Verführung anheim. Tritt Schwangerschaft ein, so wird zur Fruchtabtreibung Zuflucht genommen, die nicht selten tödlichen Ausgang hat. Gelingt sie nicht, so greift man zum Kindesmord. Auch die Tötung schwangerer Witwen soll viel häufiger vorkommen, als die Öffentlichkeit davon erfährt. Furchtbar ist die „kalte Witwenverbrennung", die in manchen vornehmen Familien an einer schwangeren Witwe vollzogen wird. Es wird für sie ein Festmahl hergerichtet, sie bekommt die besten Leckerbissen und süssen Wein zu trinken, und das Mahl endet damit, dass ihr ein Gifttrank gereicht wird. Ein Fall wird berichtet, wo eine solche Unglückliche sich an ihre Mutter um Rettung wandte, sobald sie bemerkte, um was es sich handle. Die Mutter aber sagte: „Trinke, trinke, mein Kind, trinke, um deiner Mutter Schande zu verhüllen und deines Vaters Ehre aufrecht zu erhalten. Trinke, meine liebe Tochter, sieh, ich tue desgleichen."

Nicht wenige Witwen haben ihrem elenden Dasein durch Selbstmord ein Ende gemacht. Noch grösser ist die Zahl derjenigen, die sich der Prostitution ergeben.

Gerne würden wir dieses Bild vom indischen Witwenelend für übertrieben halten, wenn wir davon nur durch christliche Missionäre, englische Beamte und europäische Reisende erführen. Es sind aber Berichte von Indern selbst, die uns den Jammer des indischen Witwenlebens in erschütterndster Weise vor Augen führen.

Geradezu ergreifend sind die Schilderungen von Devendra N. Das, Sketches of Hindoo Life, London 1887, p. 92 ff., Shib Chunder Bose, The Hindoos as they are, Calcutta 1883, p. 242 ff. und Ramabai, The High-Caste Hindu Woman, London 1890, p. 39 ff. Nur einige Sätze aus dem Buch von D. N. Das seien hier angeführt: „Ein sechzigjähriger Greis trägt kein Bedenken, ein achtjähriges Mädchen zu heiraten; obgleich er weiss, dass

sie ihr Leben lang eine Ausgestossene (outcast) in seinem Hause sein wird, sobald sie des Gatten beraubt worden." „Eine Witwe unter den angesehenen Klassen in diesem Lande des starren Hinduismus (er spricht von den Nordwest-Provinzen) wird als etwas Schlimmeres denn die niedrigsten Verbrecher in der Welt angesehen und behandelt". Er schildert, wie hier schon während des Leichenbegängnisses die Witwe von allen Verwandten abgesondert und wie streng darauf gesehen wird, dass sie nur ja niemand nahe komme, wie sie dann in einen Fluss oder einen Teich gestossen wird und im Wasser bleiben muss, bis die Verbrennung vorüber ist, was oft einige Stunden dauert. Wenn sie nach Hause kommt, darf sie die Kleider nicht wechseln. „Ihre nächsten Verwandten und Freunde meiden ihre Gegenwart, als ob sie eine verdammte Viper wäre, und wenn sie ihr nahe kommen, geschieht es nur, um ihr elendes Los durch neue Beschimpfungen zu mehren. Sie machen sie zur Zielscheibe der gemeinsten Schmähungen und der verletzendsten Anwürfe" usw. Die Anschauung, dass die Witwe an dem Tode ihres Gatten schuld ist, findet sich schon im Rāmāyana (VI, 32, 9) angedeutet, wo Sītā, die glaubt, dass ihr Gatte Rāma gefallen sei, klagt: „Man bezeichnet es als Schlechtigkeit der Frau, dass der Gatte zuerst stirbt; du, der du trefflich wandelst, bist aber dahingeschieden, obgleich ich einen frommen Wandel führe." Nach Bose ist es eine seltsame Ironie des Schicksals, dass indische Witwen im allgemeinen lange leben, was er ihrer enthaltsamen Lebensweise und der Abhärtung zuschreibt, mit der sie ihr furchtbares Leben ertragen müssen. Die Witwe, sagt er, „wird zum Bodensatz und Abschaum der Menschheit geworfen. . . . Alle Hoffnung auf weltliche Freuden aufgebend, legt sie die Schätze ihres Herzens im Heiligtum der Religion nieder, überzeugt, dass es nützlich ist, diese Welt für das künftige Leben zu verkaufen."

Dayaram Gidumal in seinem schon oben (S. 29) erwähnten Buch „The Status of Woman in India" hat zahlreiche Gutachten über die Zwangswitwenschaft (Enforced Widowhood) gesammelt, aus denen einige besonders bezeichnende Äusserungen von Eingeborenen hervorgehoben seien. M. Tillainayagam Pillai aus Madura schreibt (p. 147 f.), er habe vortreffliche Männer gekannt, die an gebrochenem Herzen gestorben sind, weil sie nicht imstande waren, das Elend ihrer verwitweten Töchter zu ertragen. Derselbe sagt: „Ein Brahmane verkehrt ohne weiteres mit einem brahmanischen Mörder, Räuber, Falschschwörer, Fälscher, Ehebrecher, Hurenwirt, Trunkenbold oder Fleischesser, wenn er nur freigebig ist und ihm bereitwillig seine Börse öffnet, aber derselbe Brahmane will nichts zu tun haben selbst mit seinem nächsten Verwandten, . . . . wenn dieser eine jungfräuliche Witwe oder ein mannbares Mädchen geheiratet hat. . . . Er macht sich nichts daraus, mit einer Brahmanenfrau zu leben, von der man weiss, dass sie unkeusch ist, wird aber die jungfräuliche Witwe, die sich zu einer zweiten Heirat entschlossen hat, nie in seine Gesellschaft aufnehmen." J. Govindrao Phulay aus Puna erzählt (p. 150): Einer seiner brahmanischen Freunde hatte eine brahmanische Witwe als Köchin im Hause. Kashibai — so hiess sie, — war eine sittsame, hübsche, junge Frau aus angesehener Familie. Sie wurde von einem gewissenlosen Brahmanen der Nachbarschaft, nachdem er ihr längere Zeit nachgestellt und sie ihm widerstanden hatte, schliesslich verführt und wurde schwanger. Versuche zur Abtreibung, zu der ihr Verführer riet, misslangen. Sie gebar einen Knaben, den sie tötete, um der Schande zu entgehen. Die Leiche wurde in einen Brunnen hinter dem Hause ihres Herrn geworfen. Zwei Tage später wurde sie verhaftet, vor Ge-

richt gestellt und zu lebenslänglicher Strafverschickung verurteilt. Dieser Fall veranlasste den Schreiber, auf seinem eigenen Besitz ein Findelhaus für brahmanische Witwen zu errichten. In diesem hatte er in kurzer Zeit 35 schwangere Witwen untergebracht, die alle entbunden wurden. Aber nur fünf Kinder sind am Leben geblieben, alle anderen starben infolge der Mittel, welche die Frauen vorher angewandt hatten, um ihre Schwangerschaft zu verbergen. „Viele schöne und hilflose unwissende junge Witwen aus angesehenen Brahmanenfamilien sind infolge dieses Systems (der Zwangswitwenschaft) private und öffentliche Prostituierte geworden." Narayen Bhikaji aus Nasik behauptet (p. 151), dass viele junge Witwen aus Furcht vor der Entstellung durch das Kahlscheren Selbstmord begehen oder entlaufen. In Nasik war eine brahmanische Witwe, die sich weigerte, ihr Haar scheren zu lassen, weil sie sich von einem Mann (dem Barbier) nicht berühren lasse. Sie hat dann auch gegen diese Unsitte eine Schrift veröffentlicht. Trimalrao Venkatesh berichtet (p. 151): Viele arme Leute verkaufen ihre zwölf- bis dreizehnjährigen Töchter an verwitwete Greise. (Um mit dem Gesetz nicht in Konflikt zu geraten, nennen sie den Preis nicht „Kaufgeld", sondern ein „Geschenk".) Der alte Mann überhäuft das junge Mädchen mit Schmucksachen und prächtigen Kleidern. Nach ein paar Jahren stirbt der Greis, und seine Kinder nehmen der jungen Stiefmutter ihren Schmuck und ihre schönen Kleider ab und setzen sie an die Luft. Wenn sie tugendhaft bleiben will, muss sie betteln gehen oder als Magd dienen. Rao Bahadur S. G. Hari Deshmukh, ein Richter und Mitglied des gesetzgebenden Rates in Bombay, schreibt (p. 174): „In allen höheren Kasten ist die Behandlung der Witwen sehr grausam, besonders bei Radschputen, Khatris und Banias. Sie wetteifern mit den Brahmanen darin, die Witwen mit grosser Grausamkeit zu behandeln. Das Merkwürdige ist, dass sie es nicht für Grausamkeit halten, sondern für Tugend und Frömmigkeit. Man lässt die Witwen zwei oder drei Jahre lang in einem finsteren Zimmer sitzen; und ich habe eine Witwe gekannt, die ihr Zimmer 30 Jahre lang nicht verliess und als eine lebende Satī angesehen wurde. . . . . . Man vergesse nicht, dass die Priester aus der dauernden Witwenschaft sehr grossen Vorteil ziehen. Eine Witwe denkt, dass ihr Unglück daher rühre, dass sie in früheren Existenzen ihren religiösen Pflichten nicht nachgekommen sei, daher müsse sie jetzt ihre Zeit und ihr Vermögen Pilgerfahrten u. dgl. widmen. Der Reichtum der meisten Witwen wird von Priestern verschlungen. Die reichen und armen Witwen sind es, die die Priesterschaft in Üppigkeit erhalten." Ein Spitalarzt, Surgeon Major D. N. Parekh, schreibt (p. 174 f.): ‚In meinem Beruf habe ich in Puna und Bombay viele Gelegenheiten gehabt, indische Witwen, jung und alt, zu sehen. Durchwegs bemerkte ich, dass sie schwächlich, frühzeitig gealtert, bleich, ohne jede geistige oder körperliche Energie und apathisch waren. Sie erweckten in mir die Vorstellung, dass sie alle einen langsamen Hungertod starben." Er schliesst mit der Bemerkung, dass nach seinen Erfahrungen als Gefängnisarzt eine indische Witwe schlechter daran sei, als ein schwerer Verbrecher im Gefängnis. Das sind durchaus Mitteilungen von eingeborenen Indern.

Der Bericht eines Inders, des ersten Ministers von Indore R. Ragoonath Row, ist es auch, auf Grund dessen R. Garbe, Indische Reiseskizzen. Berlin 1889, S. 119 ff. das traurige Los der indischen Witwe geschildert hat. Garbe erzählt an derselben Stelle auch ein bemerkenswertes eigenes Erlebnis. Er war bei einem reichen Kaufmann zu Gaste, als dieser gerade die Hochzeit seiner neunjährigen Tochter mit einem fünfzehnjährigen Knaben feierte. Als

Garbe dem Vater zur Vermählung seiner Tochter Glück wünschte, erwiderte dieser: „Ach, Herr, wenn nur mein Schwiegersohn nicht vorzeitig dahinstirbt; denn ein Vater wünscht tausendmal, tausendmal lieber den Tod der eigenen Tochter, als den ihres Gatten. Alles, alles in der Welt, nur nicht eine Tochter als Witwe!"

„Wie sehr die Frauen die Witwenschaft fürchten, das geht am vollständigsten aus der Tatsache hervor, dass man eine Frau nicht tiefer beleidigen kann, als wenn man sie eine Witwe schilt, und dass man ein Mädchen von der frühesten Jugend auf beten lehrt, sie möge doch sterben, so lange sie noch den roten Fleck auf der Stirne trage, welcher das Zeichen ihres Ehestandes ist." (R. C. Temple im „Ausland" (1887, S. 146.) Die Missionärin Helene Niehus sagt nach einer Schilderung des indischen Witwenlebens (im „Globus", Bd. 89, 1906, S. 246 ff.): „Ich sah viele solcher Jammergestalten, mit klaffenden Löchern in den einst so geschmückten Ohren, dürftig gekleidet in der kalten Zeit bei 0° im Ganges opfern. So fanatisch wie sie waren selbst die Brahmanen nicht bei der Sache. Ängstlich wichen sie auf dem Heimweg selbst dem Schatten der kastenlosen Europäer aus." „Niemals in meinem Leben", sagt L. von Wiese (Die Neue Generation, 1913, Nr. 7), „habe ich in einem Menschenantlitz so viel Resignation und völlige Ergebung in ein unabänderliches, grausames Geschick gesehen, als in den Gesichtern der kahlgeschorenen, weiss gekleideten indischen Witwen, wie man sie in den Tempeln oder auch an Eisenbahnstationen des Landes trifft."

Der Abbé Dubois (a. a. O., p. 352 ff.) schildert das Witwenelend in denselben düsteren Farben, meint aber doch, dass die indischen Witwen ihr Los besser ertragen, als man glauben möchte. Sie sind völlig resigniert, und wie sehr sie auch verachtet sein mögen, noch mehr verachtet ist die Witwe, die zum zweiten Male heiratet. Unsittlicher Lebenswandel von Witwen ist nach Dubois nicht so häufig, wie manche Schriftsteller behauptet haben. Auch Mary F. Billington (Woman in India, London 1895, S. 121) glaubt, dass die Angaben über die verhältnismässig grosse Zahl von Witwen, die sich der Prostitution ergeben, übertrieben seien. An den Kindermorden sollen oft nicht die Witwen, sondern deren Verführer schuld sein (J. C. Oman, Brahmans, Theists and Muslims of India, p. 194 f., wo auch die „kalte Witwenverbrennung" geschildert wird). Über die Häufigkeit der Fruchtabtreibung in Indien s. Kirchhoff a. a. O., S. 62.

Das Kahlscheren der Witwen ist bei allen höheren Kasten Sitte, s. V. N. Narasimmiyengar, Tonsure of Hindu Widows, im Indian Antiquary, III, p. 135. Dass im 7. Jahrhundert diese grausame Sitte noch nicht bestand, sondern die Witwen das Haar in einem Zopf geflochten trugen, dürfen wir aus der oben (S. 64) angeführten Stelle in Bānas Harṣacarita (ed. Führer, p. 236) schliessen.

Was dieses Witwenelend noch furchtbarer macht, das ist die grosse Zahl der Witwen überhaupt und der Kinderwitwen insbesondere. Jede Stadt, jedes Dorf, fast jedes Haus ist voll von Witwen, insbesondere bei den Brahmanen, wo das Verbot der Wiederverheiratung der Witwe am strengsten eingehalten wird. Den Kinderwitwen gestattet wohl die Religion, ihre Haare zu behalten und selbst Schmuck zu tragen. Aber die stillschweigende Missbilligung, mit der solche Dinge angesehen werden, führt dazu, dass die Mäd-

chen selbst darauf dringen, früher in die Leiden der Witwenschaft eingeführt zu werden. Es gibt aber auch bigotte Eltern, die es nicht erwarten können, ihre sieben- bis achtjährigen Töchter all den grausamen Formalitäten der Witwenschaft zu unterwerfen. Was sie dazu veranlasst, ist ja keineswegs unnatürliche Grausamkeit, sondern der Glaube, dass sie damit eine Forderung der Religion erfüllen. Wie sehr es sich hier um eine religiöse Angelegenheit handelt, zeigt der Umstand, dass das Witwenelend am furchtbarsten dort ist, wo die Orthodoxie am grössten ist. Bei den strenggläubigen Brahmanen und den am meisten von den Priestern beherrschten höheren Kasten wird die Witwe der strengsten Zucht unterworfen. Priestertum und Aristokratie, Orthodoxie und Kastengeist sind ja in Indien, wie anderswo, stets Hand in Hand gegangen. So sehr ist dies der Fall, dass es heutzutage geradezu als Zeichen sozialer Stellung und guter Kaste gilt, dass den Witwen ausnahmslos die Wiederheirat verboten wird. Brahmanen und Radschputen, der geistliche und weltliche Adel, verpönen die Wiederverheiratung der Witwe am stärksten. Da aber in Indien die niedrigen Kasten von jeher die Neigung haben, es den höheren Klassen in jeder Beziehung gleich zu tun, hat sich auch unter ihnen die Abneigung gegen die Witwenheirat mehr und mehr verbreitet. Sobald eine Kaste zu einigem Wohlstand gelangt und in der sozialen Stufenleiter aufsteigt, beginnt sie damit sich den „Luxus" des Verbots der Witwenheirat zu gönnen.

Mary F. Billington (Woman in India, p. 113 ff.) hat auf diese Art der Verbreitung der Sitte besonders hingewiesen. Sie zählt eine Anzahl ganz niedriger Kasten auf, die erst in der letzten Generation sich das Verbot der Witwenheirat aneigneten. Zu den niedrigsten Kasten gehören die Wäscher, die jetzt auch schon so „hoch" gestiegen sind, dass sie ihren Witwen die Wiederheirat verbieten. Selbst Aboriginerstämme, die etwas auf sich halten, lassen ihre Witwen nicht wieder heiraten. Bei Kasten, welche die Witwenheirat gestatten, findet die Hochzeit ohne die sonst üblichen religiösen Zeremonien statt. Manchmal gibt der Bräutigam ein Fest, an dem die Braut gar nicht teilnimmt und sich nicht einmal blicken lässt. (Billington a. a. O., p. 117.)

In Gudscharat war noch im 13. Jahrhundert bei den Śrīmālī Vāniās, einer ziemlich hohen Kaste von Kaufleuten, die Wiederverheiratung von Witwen mit Zustimmung der Kastenältesten nicht unerhört. (G. Bühler in Sitzungsber. der Wiener Akad. 1892, S. 9.) Im Pendschab heiratet die Witwe bei den höheren Kasten nicht wieder, während bei den niedrigeren Kasten der jüngere Bruder die Witwe des älteren zu heiraten pflegt. (Indian Antiquary 36, 1907, p. 280; Gidumal a. a. O., p. 166.) Manche Sekten, wie die Lingayats, kennen das Verbot der Wiederheirat nicht. Aber trotzdem die Lingayats sonst Gegner der Brahmanen sind, beginnen auch sie, es den höheren Kasten gleich zu tun. (Gidumal a. a. O., pag. 150, 155 f.) Ja selbst die Mohammedaner, bei denen von Haus aus gar keine Abneigung gegen die Witwenheirat besteht, beginnen

es als Ehrensache zu betrachten, ihre Witwen nicht heiraten zu lassen. (Gidumal a. a. O., p. 179 f.)

Nach Monier Williams (Modern India and the Indians, p. 78) hätte auch das Verbot der Witwenverbrennung durch die Engländer zur Vermehrung der Witwen beigetragen. Noch nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1911 gab es unter den dreissig- bis vierzigjährigen Hindufrauen 21 %, in der Altersklasse von 40—60 aber 52,3 % Witwen.

So hat das Witwenelend im Laufe der Zeit sowohl an Umfang wie an Tiefe immer mehr zugenommen. Das Verbot der Witwenheirat war in alter Zeit lange nicht so streng und die Behandlung der Witwe lange nicht so hart, wie in neuerer Zeit. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit der Kinderheirat und der Witwenverbrennung, wo ja auch die älteren Texte weniger strenge und harte Bestimmungen enthalten, als die jüngeren. Es ist ja eine auch in anderen Religionen zu beobachtende Erscheinung, dass religiöse Vorschriften, die anfänglich irgend einen vernünftigen Sinn haben, in späterer Zeit ins Masslose übertrieben und verzerrt, und dass mildere Vorschriften eines älteren Priesterkodex von nachkommenden priesterlichen Gesetzgebern immer strenger und unsinniger ausgedeutet und gehandhabt werden. (Man vergleiche nur etwa im Judentum die biblischen mit den talmudischen Ritualvorschriften.)

Die für die älteste Zeit bezeugten Sitten des Niyoga und des Levirats bürgen dafür, dass man die Verheiratung der Witwe damals noch nicht so entschieden ablehnte, wie später. In der Tat lässt sich aus den ältesten Texten des Veda kein Verbot der Witwenheirat entnehmen, und aus einigen Stellen, in denen zwar nicht ausdrücklich von Witwen die Rede ist, aber zweite Heiraten von Frauen erwähnt werden, können wir sogar schliessen, dass eine entschiedene Abneigung gegen die Wiederverheiratung der Witwe in vedischer Zeit noch nicht bestand. Auch die epische Sage kennt kein Verbot der Witwenheirat. Im Nalalied des Mahābhārata veranstaltet Damayantī, wenn auch nur zum Schein, eine zweite Gattenwahl, trotzdem ihr Gatte noch nicht gestorben, sondern nur verschollen ist. Und der grosse Held Arjuna heiratet Ulūpī, die verwitwete Tochter des Schlangenkönigs.

Über Niyoga und Levirat siehe oben Seite 46 f. Das Kautilya-Arthaśāstra, das von manchen dem 4. Jahrhundert v. Chr. zugeschrieben wird, jedenfalls aber ein altes Werk ist, lehrt (p. 159), dass die Gattin eines Mannes, der lange verreist, Asket geworden oder gestorben ist, sieben Menstruationen abwarten soll (oder ein Jahr, wenn sie schon Kinder hat), dann aber zum Bruder des Gatten oder in Ermanglung eines solchen zu einem anderen Verwandten oder einem ebenbürtigen Mann gehen soll. Hier wird also die Wiederverheiratung der Witwe als selbstverständlich angesehen. Die Rechtsbücher, welche die Wiederheirat verpönen, verwerfen auch den Niyoga. Über

die Wiederverheiratung im Veda siehe meinen Aufsatz in der Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. 1915, S. 172 ff. Nach Mah. VI, 91, 8 ist der Gatte der Ulūpī getötet worden, sie war aber kinderlos. Mah. I, 216, 20 bietet sie sich dem Arjuna an als „eine, die keinem andern gehört" (ananyā). Dass es nicht jedermanns Sache war, eine Witwe zu heiraten, zeigen allerdings die Worte des Königs Duryodhana (Mah. IX, 31, 43): „Ich vermag die Erde, deren Edelsteine dahingeschwunden und deren Kriegerhelden getötet worden sind und die so einer Witwe gleicht, nicht mehr zu geniessen." Bei den indischen Dichtern ist der König der Gemahl der Erde; und hier vergleicht der Dichter die Erde mit einer Witwe, der man ihren Schmuck abgenommen hat, wenn der Gatte gestorben ist. Aus der Sage von den Affenkönigen Sugrīva und Vālin im IV. Buch des Rāmāyana geht hervor, dass es in alter Zeit als selbstverständlich galt, dass ein siegreicher König sich die Gattin des besiegten Feindes als Beute aneignete. Vgl. J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos, S. 304 ff.

Eine Abneigung gegen die Witwenheirat macht sich schon in den älteren Rechtsbüchern bemerkbar. Zwar wird nirgends die Ehe mit einer Witwe als ungesetzlich erklärt, aber sie gilt vom religiösen und sozialen Standpunkt als verwerflich. Bei einer solchen Heirat dürfen keine religiösen Zeremonien stattfinden. Nur wenn die Witwe noch Jungfrau ist, d. h. wenn sie in ihrer Kindheit verlobt worden ist und die Ehe noch nicht tatsächlich vollzogen wurde, ist eine Heirat mit religiösen Zeremonien gestattet. Die Geringschätzung der Witwenheirat tritt auch darin zutage, dass der Sohn einer Witwe und überhaupt einer zum zweiten Male verheirateten Frau von der religiösen Gemeinschaft (beim Totenmahl u. dgl.) ausgeschlossen und sogar im Erbrecht zurückgesetzt wird. Aber ein eigentliches Verbot der Witwenheirat finden wir weder in den älteren noch in den jüngeren Rechtsbüchern. Die orthodoxen Brahmanen berufen sich gerne auf Manu V, 157 ff, wo es heisst:

Nach ihrem Belieben soll die Frau, wenn der Gatte gestorben ist, ihren Leib kasteien, von reinen Blumen, Wurzeln und Früchten sich nährend, und nicht einmal den Namen eines fremden Mannes in den Mund nehmen. Bis zu ihrem Tode harre sie geduldig aus, ihre Sinne bezähmend und keusch, indem sie jene höchste religiöse Pflicht der Frauen, die nur einem Gatten ergeben sind, zu erfüllen trachtet. Viele Tausende von Brahmanen, die von Jugend auf keusch gelebt, sind in den Himmel gelangt, ohne dass sie für die Fortpflanzung ihres Geschlechts gesorgt haben. Gleich diesen keusch lebenden Brahmanen gelangt auch eine fromme Frau in den Himmel, wenn sie nach dem Tode des Gatten in Keuschheit verharrt, selbst wenn sie kinderlos ist. Eine Frau aber, die aus Verlangen nach Kindern auf ihren (verstorbenen) Gatten keine Rücksicht nimmt, zieht sich hier in dieser Welt Tadel zu und geht der Welt des Gatten verlustig (d. h. wird nicht mit ihm im Himmel vereint). Denn nichts gilt eine mit einem anderen Mann oder eine mit dem Weib eines anderen erzeugte Nachkommenschaft, und nirgends wird für tugendhafte Frauen ein zweiter Ehegemahl angeordnet. Eine Frau, die ihren eigenen Gatten, wenn er von niedriger Kaste ist, verlässt und sich einem Mann höherer Kaste zu-

gesellt, die ist tadelnswert in der Welt und wird eine parapūrvā („die früher einem anderen gehört hat") genannt."

Aber Manu weist hier nur die Sitte des Niyoga zurück und empfiehlt der Witwe ein keusches, zurückgezogenes Leben, wenn sie himmlische Seligkeit mit ihrem verstorbenen Gatten geniessen will. Auch geschieht die Zurückweisung einer zweiten Ehe hier in einer Weise, dass man deutlich sieht, dass andere Rechtslehrer anderer Ansicht waren. Wenn die Witwe, die Askese übt und keusch lebt, mit jenen Brahmanen verglichen wird, die als Asketen leben und ewige Keuschheit gelobt haben, so ist damit nur gesagt, dass ein solches Leben der Witwe sehr rühmenswert ist und zu himmlischer Seligkeit führt, aber nicht, dass dies ein allgemeines Gebot für Witwen ist. Es sind ja auch nicht alle Brahmanen Asketen. Damit stimmt es denn, dass selbst noch die jüngeren Rechtsbücher von Nārada (XII, 97) und Parāšara (IV, 28) lehren, dass „in fünf Fällen der Not: wenn der Gatte verschollen, gestorben, Asket geworden, entmannt oder aus der Kaste ausgestossen ist", für die Frau ein zweiter Gatte angeordnet wird. Parāšara fügt allerdings gleich hinzu, dass die Frau, die nach dem Tode des Gatten in beständiger Keuschheit weiter lebt, nach ihrem Tode in den Himmel gelangt. Der Standpunkt dieser Rechtsbücher ist, kurz gesagt, der: Die Witwe kann wieder heiraten, es ist aber besser, wenn sie es nicht tut.

Dass die Wiederverheiratung der Witwe und überhaupt zweite Heiraten oft genug vorgekommen sind, geht schon daraus hervor, dass alle Rechtsbücher die technischen Ausdrücke punarbhū, „die Wiederverheiratete", und paunarbhava, „Sohn einer Wiederverheirateten", kennen. „Wiederverheiratete" sind nicht nur Witwen, sondern auch Frauen, die eine zweite Heirat eingingen, nachdem sie vom Gatten verlassen worden sind oder sich vom Gatten getrennt haben, weil dieser impotent, wahnsinnig oder aus der Kaste ausgestossen worden ist. Es wird aber in den Rechtsbüchern unterschieden zwischen einer jungfräulichen (akṣatā) und nicht mehr jungfräulichen (kṣatā) Punarbhū. (Vas. 17, 19 f.; Baudh. II, 3, 27; Vi. 15, 7—9; Manu IX, 175 f.; Yā. II, 130; Nār. XII, 46—48.) Die Wiederverheiratung einer jungfräulichen Witwe findet mit allen religiösen Zeremonien statt. Wenn eine Jungfrau verlobt worden ist und der Bräutigam stirbt, bevor die religiösen Zeremonien vollzogen worden sind; oder wenn ein Mädchen mit Gewalt geraubt worden ist und keine religiöse Trauung stattgefunden hat; oder wenn eine religiöse Trauung stattgefunden hat und der Gatte stirbt, solange die Angetraute noch Jungfrau ist: in allen diesen Fällen ist das Mädchen genau so wie eine Jungfrau anzusehen und soll vom Vater mit allen religiösen Zeremonien wieder verheiratet werden. So nach Vas. 17, 72—74; Baudh. IV, 1, 15 f. und Manu IX, 176. Man hat dies bisher so aufgefasst, als ob hier nur die Wiederheirat gestattet wäre. Aber der Wortlaut scheint mir darauf hinzuweisen, dass die Heirat in diesem Falle vorgeschrieben und der Vater, wie bei jeder anderen Jungfrau, verpflichtet ist, seine Tochter wieder zu verheiraten.

Bei Nichtjungfrauen dürfen nach Manu VIII, 226 auf keinen Fall Gebete gesprochen, d. h. sie dürfen nicht mit religiösen Zeremonien getraut werden. Das schliesst aber eine Zivilehe nicht aus. An eine solche mag bei Manu IX, 191 gedacht sein, wo vom Erbrecht der Söhne zweier Väter und einer und derselben Mutter gesprochen wird.

Der Sohn einer Wiederverheirateten ist vom Śrāddha (Totenmahl) ausgeschlossen, wie der im Ehebruch Erzeugte, der Aussätzige, der Spieler, der Wucherer u. dgl. Wenn ein Brahmane eine Gabe von ihm annimmt, so ist die Spende wertlos. (Gaut. 15, 18; Manu III, 155; 181.) Wie ein unehelicher Sohn oder der Sohn einer Śūdrafrau ist er vom Erbe ausgeschlossen (Manu IX, 160). Als Schimpfwort kommt „Witwensohn" im Jātaka Nr. 539 vor. Mit dem Gatten einer wiederverheirateten Frau soll man nicht verkehren (Manu III, 166).

Strenge Verbote der Wiederverheiratung von Witwen jeder Art finden sich erst in modernen Rechtshandbüchern und jüngeren Purānatexten. Wenn es Yā. 1, 75 heisst: „Die Frau, die, ob der Gatte lebt oder tot ist, mit keinem anderen Manne verkehrt, erlangt Ruhm in dieser Welt und vergnügt sich (nach ihrem Tode) mit Umā (der Gemahlin des Gottes Śiva)", so ist dies ebenso, wie die oben angeführte Manustelle, nur als eine Empfehlung des Nichtheiratens, nicht aber als ein Verbot des Heiratens der Witwe aufzufassen.

Auch von den Quälereien, denen die Witwe heutzutage unterworfen wird, wissen die alten Rechtsbücher noch nichts. Denn Manu (oben S. 95) empfiehlt der Witwe nur eine freiwillige Askese, wenn sie sich ein höheres Ziel steckt. Dass diese Askese ein Gebot für alle Witwen sei, wird nirgends gesagt. In anderen Rechtsbüchern wird der Witwe Keuschheit, Bezähmung der Sinne, Fasten zum Zweck eines Gelübdes, Enthaltung von gewissen Speisen u. dgl. empfohlen. Das ist alles sehr weit entfernt von dem Kahlscheren und den anderen Härten, welche heute der Witwe auferlegt werden.

Nach Manu 2, 247 kann der Brahmane, der das Gelübde getan hat, lebenslänglich als Vedaschüler beim Lehrer zu wohnen, nach dem Tode dieses Lehrers auch bei dessen Witwe im Dienstverhältnis des Schülers weiterleben. Das zeigt, dass in alter Zeit wenigstens die Witwe eines Brahmanen eine geachtete Stellung eingenommen hat. Nach Vas. 17, 55 und Baudh. II, 2, 4, 7 f. soll die Frau des Verstorbenen ein Jahr lang oder sechs Monate Honig, Fleisch, scharfe und gesalzene Speisen und geistige Getränke vermeiden und auf dem Boden schlafen, dann kann sie von ihren Verwandten zum Niyoga bestimmt werden. Nach Brh. 25, 71 soll die Witwe jeden Abend ein gewisses Gebet sagen, häufig baden und in bezug auf Wohnung, Kleidung und Nahrung sich gleichgültig verhalten. Und nach Brh. 24, 10 gelangt selbst eine kinderlose Witwe in den Himmel, „wenn sie an Fasten zu Gelübdezwecken Gefallen findet, in beständiger Keuschheit verharrt und an Selbstbezähmung und Freigebigkeit ihre Freude hat." Ähnliches lehren Yama und Hārīta (zitiert in Candeśvaras Vivādaratnākara, p. 443 ff.). Es sind erst ganz junge, apokryphe Texte, wo wir Verse wie Āngirasasmriti 21 lesen: „Wenn eine Frau nach dem Tode ihres Gemahls ein mit Indigo gefärbtes Kleid trägt, so fährt der Gatte zur Hölle und die Frau selbst ihm nach."

Beneidenswert war allerdings das Los der Witwe niemals in

Indien. Schon in ältester Zeit durften bei Hochzeiten und anderen frohen Festen nur nichtverwitwete Frauen tätigen Anteil nehmen. Im Mah. I, 160, 12 klagt eine Brahmanenfrau: „Wie Vögel nach einem auf die Erde hingeworfenen Stück Fleisch haschen, so stellen alle Männer gierig der Frau nach, die des Gatten beraubt ist.“ Und im Rām. VII, 25, 43 wird die Witwenschaft als das grösste Unglück von allen bezeichnet. Jenes tiefe Mitgefühl für die Witwe, das wir z. B. in den heiligen Büchern der Juden und Chinesen finden, scheint man in Indien nie gekannt zu haben. Die indischen Rechtsbücher begnügen sich damit, anzuordnen, dass die Verwandten oder der König für den Unterhalt der mittellosen Witwe zu sorgen haben. In bezug auf das Erbrecht der Witwe gehen nämlich sowohl die älteren als auch die jüngeren Rechtsbücher sehr auseinander, indem manche ihr ein solches zuerkennen, andere es ihr absprechen. Doch neigen die Ansichten dahin, dass kinderlose Witwen nicht erbberechtigt sind, sondern in die Gewalt des männlichen Erben übergehen, der damit auch die Verpflichtung übernimmt, für ihren Schutz und Unterhalt zu sorgen. Wenn das Vermögen in Ermanglung eines männlichen Erben an den König fiel, so war dieser zum Unterhalt der Witwe verpflichtet. Tatsächlich scheint es vorgekommen zu sein, dass kinderlose Witwen einfach mittellos blieben, weil kein männlicher Erbe da war und das Vermögen in den königlichen Schatz überging. Denn es wird von manchen Königen als besonders human gerühmt, dass sie dieses Unrecht beseitigten. Allgemein macht es Manu (VIII, 28) dem König zur Pflicht, gattentreue Frauen, die unfruchtbar, sohnlos, ihrer Familie beraubt, verwitwet oder krank sind, zu beschützen (nämlich wenn die Angehörigen nicht für sie sorgen oder sie zu unterdrücken suchen).

Der Anblick einer Witwe ist in Indien auch heute noch ein unglückliches Vorzeichen (Ind. Ant. 27, 1898, 306 f.). Nach dem altindischen Traumglauben bedeutet es in den meisten Fällen Glück, von einer F r a u zu träumen; aber von einer W i t w e zu träumen, ist geradezu tödlich. (J. v. Negelein, Der Traumschlüssel des Jagaddeva, Giessen 1912, S. 132 f., 171 f.) Schon nach dem Rigveda (X, 18, 7) nehmen an dem Feste der Erneuerung des Hausfeuers (nach dem Tode des Hausherrn) nur die nichtverwitweten Frauen der Familie teil. (Vgl. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. 1915, S. 181.) Bei der Hochzeit führen nichtverwitwete Frauen einen Tanz auf und geleiten den Bräutigam zum Hause der Braut (Śānkh. I, 11, 5; 12, 1). Man vergleiche damit etwa V Mose 16, 11; 14, wo ausdrücklich gelehrt wird, dass an der Festesfreude auch „der Fremdling, die Waise und die Witwe“ teilnehmen sollen. Nach mehr als einer Stelle des Alten Testaments (II Mose 22, 22 ff.; V Mose 10, 18; 27, 19) steht die Witwe geradezu unter dem Schutz der Gottheit. Für die Witwen und Waisen soll auch die Nachlese auf dem Felde bleiben (V Mose 24, 19 ff.). Und ähnlich im chinesischen Shi King II, 6, 8: „Hier sollen

Handvoll Getreide auf dem Boden liegen bleiben und Aeren da und dort: zum Wohle der Witwe" (SBE., Vol. III, p. 373; XXVIII, p. 296).

Über das Erbrecht der Witwe vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 19 f., 27 ff., 65, 82, 85 f., auch Ragoonath Row in Asiatic Quarterly Review, 1888, p. 438 f. Im VI. Akt von Kālidāsas Śakuntalā-Drama ordnet der König Duṣyanta an, dass in Zukunft das Gesetz, wonach ein kinderlos verstorbener Mann vom König beerbt werden sollte, aufgehoben worde. Dasselbe wird von König Kumārapāla (1143—1173 n. Chr.), einem Anhänger der Jaina-Religion, berichtet. (G. Bühler, Über das Leben des Jaina-Mönches Hemachandra, Denkschr. d. Kais. Ak. d. Wiss. in Wien, 1889, S. 39.)

Manche Klage über das Schicksal der Witwe findet sich in der Spruchdichtung, z. B.: „Nackt ist ein Fluss ohne Wasser, nackt ist ein Königreich ohne König, nackt ist auch eine verwitwete Frau, selbst wenn sie zehn Brüder hätte" (Jātaka 547, Vers 190). „Welchen Nutzen vom Leben hat eine arme Frau, die des Gatten beraubt ist? Kärglich gibt ihr ja der Vater, kärglich der Bruder, kärglich der Sohn." „Was sollen einer Witwe Wohlgerüche, Kränze, Räucherwerk und Schmucksachen aller Art, Kleider und Betten?" „Es gibt keinen Verwandten gleich dem Gatten, es gibt keine Zuflucht gleich dem Gatten, und es gibt für Frauen kein Unglück gleich dem der Witwenschaft." „Ein dummer Sohn, eine verwitwete Tochter, ein falscher Freund, eine leichtsinnige Ehefrau und Armut, die erst mit dem Tode endet: diese fünf Dinge verbrennen den Körper auch ohne Feuer." Aber erträglich wird das Los der Witwe, wenn sie Kinder hat. „Nicht zu beklagen ist ein Armer, der verständig ist; nicht zu beklagen ist einer, der einen Gelehrten zum Verwandten hat; nicht zu beklagen ist eine verwitwete Frau, wenn sie an Söhnen und Enkeln eine Stütze hat." (O. Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 2814, 2085, 3673, 4118, 724.)

Wir haben gesehen, dass es nur zum Teile gerechtfertigt ist, wenn die orthodoxen Verteidiger des Verbots der Witwenheirat sich auf den „uralten" Brauch der Vorfahren berufen. Uralt ist wohl der Gedanke, dass die Witwe durch ein keusches Leben sich besonderes religiöses Verdienst erwirbt, und dass vom religiösen Standpunkt die Wiederheirat einer Witwe niedriger einzuschätzen ist als die Heirat einer Jungfrau. Aber die Rechtsbücher kennen kein so allgemeines und strenges Verbot der Witwenheirat, wie es der Brauch der höheren Kasten heute aufstellt. Und in keiner Weise ist es durch die alten brahmanischen Rechtsbücher gerechtfertigt, wenn die heutige brahmanische Orthodoxie auch jungfräuliche und Kinderwitwen zu lebenslänglicher Witwenschaft verurteilt.

So war es denn auch ein in der alten Literatur bewanderter indischer Gelehrter, der Pandit Īśvaracandra Vidyāsāgara, der vom Standpunkt der brahmanischen Religion selbst die Reformbewegung gegen das Verbot der Witwenheirat ins Leben rief, indem er in mehreren in bengalischer Sprache erschienenen Schriften den Nachweis zu liefern suchte, dass in den heiligen Texten der Brahmanen selbst, im Veda und in den Śāstras

(Lehrbüchern des Rechts), das Verbot der Witwenwiederverheiratung nicht begründet sei. Später veröffentlichte er auch eine Schrift in englischer Sprache (Marriage of Hindu Widows, 2. Ed., Calcutta 1864), die sich mehr an das englische Publikum wandte und mit der bitteren Bemerkung schloss, dass in einem Lande, wo die Männer kein Mitleid und Erbarmen kennen, Frauen nie geboren werden sollten. Seine Schriften wurden natürlich von orthodoxen Theologen heftig bekämpft, aber sie veranlassten die britische Regierung im Jahre 1856 ein Gesetz zu erlassen, in welchem die Verheiratung von Witwen ausdrücklich gestattet wurde. Als jedoch bald darauf die ersten Heiraten von Witwen (aus dem Freundeskreise Vidyāsāgaras) stattfanden, musste Polizei die Brautpaare schützen. Im Jahre 1864 trat Keschub Chunder Sen, der Begründer der theistischen Reformsekte „Brahmo Samāj", auf und arbeitete neuerdings in derselben Richtung der Reform. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich dann namentlich der Parse Behramji Malabari eifrigst bemüht, die öffentliche Meinung in Indien und in England für die Sache der Wiederverheiratung der Witwen zu gewinnen. Ein Freund und Mitarbeiter Malabaris war Gidumal, der Verfasser des schon oft erwähnten Buches „The Status of Woman in India".

Grosse Verdienste um die Verbesserung des Loses der indischen Witwe hat sich auch eine mutige Inderin, die berühmte Ramabai (geb. 1858), erworben. Sie hatte von ihren Eltern eine weit bessere Erziehung erhalten, als es sonst in Indien üblich ist, und das seltene Glück gehabt, in ihrem Vater, ihrem Bruder und später in ihrem Gatten gleichgestimmte Seelen zu finden, die alle an der Verbesserung des Loses der indischen Frau Anteil nahmen. Mit 22 Jahren nach ganz kurzem Eheglück Witwe geworden, beschloss sie, ihr künftiges Leben ganz ihren Mitschwestern zu widmen. Sie hielt in Kalkutta Vorträge über die indische Frauenfrage (die sich in die Worte „Kinderheirat" und „Zwangswitwenschaft" zusammenfassen lässt) und gewann einflussreiche Engländer, besonders W. W. Hunter, für ihre Ideen. In Puna gründete sie einen Verein, der es sich zur Aufgabe machte, die Bildung unter den indischen Frauen zu fördern und den Kinderheiraten entgegenzutreten. Im Jahre 1883 entschloss sie sich, mit ihrem Töchterchen nach England zu reisen, um auch dort für die Sache der indischen Frau zu wirken. Sie trat zum Christentum über, hielt aber, soweit als möglich, auch in England an indischer Sitte fest, trug stets ihr weisses Witwengewand und lebte nur von Pflanzenkost. Im Jahre 1886 folgte sie einer Einladung nach Philadelphia, wo sie das soziale Wirken der ameri-

kanischen Frauen kennen lernte, sich als Kindergärtnerin ausbildete und den Plan fasste, das Los der indischen Witwe durch Errichtung eines Erziehungsheims für Kinderwitwen zu verbessern. Hier schrieb sie auch ihr Buch „The High Caste Hindu Woman", um das Mitgefühl der Frauen Englands und Amerikas für ihre indischen Schwestern zu erwecken. Zugleich sollte das Reinerträgnis von dem Verkauf ihres Buches zur Ausführung ihrer Pläne beitragen. 1887 kehrte Ramabai nach Indien zurück und gründete ihr Erziehungsheim für Kinderwitwen in Bombay, das später nach Puna verlegt wurde. Die Anstalt sollte ursprünglich keine christliche Missionstätigkeit entfalten, sondern die Pfleglinge in ihren indischen Sekten- und Kastengebräuchen ungestört lassen. Aber im Laufe der Jahre überwog doch immer mehr der Geist der Mission, und viele der Geretteten wurden getauft, was bei den Brahmanen natürlich böses Blut machte. Das Jahr 1896, in dem Hungersnot und Pest wüteten, brachte eine grosse Anzahl von Witwen in Ramabais Anstalt. In solchen Zeiten sind es nämlich die Witwen, deren sich viele Familien als unnützer Esser zuerst entledigen. Heimatlos, verhungernd irren sie dann in den Strassen umher. Ramabai rettete 500 solcher Witwen, brachte 200 in Missionsanstalten unter und bezog mit 300 ein neues Heim in der Nähe von Puna, das sie Mukti Sadan, „Heim der Erlösung", nannte. Dahin wurde auch die Schule aus Puna verlegt, der ihre Tochter Manoramā, in die Fussstapfen ihrer Mutter tretend, vorsteht. Der Missionär Gründler schildert „Mukti Sadan", in dem im Jahre 1908 1700 Witwen untergebracht waren, mit folgenden Worten: „Wer Mukti betritt, glaubt an die Morgenröte eines neuen Tages für Indien. Aus mageren, kahlköpfigen, scheublickenden kleinen Witwen sind emsige, fröhliche, rundbäckige Kinder geworden. Es ist, als sei die dunkle, ihnen selbst noch so unfassbare Zeit ihres Witwenelendes aus ihrem Leben ausgelöscht. Sie leben einfach und arbeiten fleissig, denn es liegt Ramabai sehr am Herzen, dass sie befähigt werden, ihr Brot später selbst zu verdienen."

O. Gründler, Frauenelend und Frauenmission in Indien, 5. Aufl., Basel 1908, S. 82 ff. Über das Leben Ramabais s. auch R. L. Bodley in der Einleitung zu „The High-Caste Hindu Woman" by Pundita Ramabai Sarasvati, London 1890 und Marie v. Kraut, Pundita Ramabai, eine Vorkämpferin der indischen Frauenbewegung, Halle a. S. 1895.

Eine Zusammenstellung von Veda- und Smriti-Texten über Witwenheirat ist auch im Anhang zu Gidumals „Status of Woman in India", p. 315 ff., gegeben. In der Sanskrit-Zeitschrift „Pandit", Vol. III—V, 1868—1870 (vgl. Albr. Weber in ZDMG. 27, 185 f.), findet sich eine Diskussion indischer Gelehrter über die Wiederheirat der Witwe, von denen die einen auf der Seite

von Īśvaracandra Vidyāsāgara stehen, während die anderen gegen ihn auftreten. In einem (in Max Müllers Essays II, 278 ff. mitgeteilten) Brief an den Herausgeber einer indischen Zeitschrift klagt ein frommer Brahmane über die Unsittlichkeit der Zeit, deren Grund er in dem Verbot der Witwenheirat findet, trotzdem in den Vedas und den Gesetzbüchern die Wiederheirat der Witwe nicht verboten sei. Der Herausgeber antwortet ihm, der Brauch sei stärker als die heilige Schrift. Er erzählt dann von einem gelehrten Brahmanen, dessen Tochter als Kind Witwe geworden war, und der in den heiligen Schriften nachzusuchen begann, ob die Witwe eines Brahmanen wirklich nicht heiraten dürfe. Er fand gerade das Gegenteil und beschloss, seine Tochter wieder zu verheiraten. Aber seine Verwandten bestürmten sein Haus und baten ihn, nicht so gegen die Sitte zu verstossen, und der arme Vater musste nachgeben. Allzu gross ist der Anhang Īśvaracandra Vidyāsāgaras unter den Brahmanen nie gewesen. Indische wie andere Theologen haben es immer verstanden, in die heiligen Texte hineinzulesen was sie wollten. Haben doch sogar manche Brahmanen in dem oben (S. 96) zitierten Vers des Parāśara, wo es heisst, dass in fünf Fällen ein zweiter Gatte für die Frau angeordnet wird, das Wort vidhīyate, „wird angeordnet", zu na vidyate gefälscht: „es gibt keinen zweiten Gatten" (Gidumal, p. 187). Im allgemeinen hat sich die Propaganda für die Witwenheirat auf die Brahmo-Samāj-Kreise zurückgezogen.

Aber alles, was geschehen ist und noch geschieht, um der indischen Witwe die Wiederheirat zu ermöglichen, auch alles, was von christlichen Missionen zur Linderung des Witwenelendes getan wird, ist nicht viel mehr als ein Tropfen Öl in einem Ozean von Jammer. Man hat sogar „Vereine zur Wiederverheiratung von Witwen" (Widow Remarriage Associations) gegründet. Aber gegen die religiöse und soziale Ächtung sind diese Vereine ebenso ohnmächtig, wie das englische Gesetz. Die Regierung konnte das Verbot der Witwenheirat beseitigen, aber keine Regierung der Welt kann die Männer zwingen, Witwen zu heiraten. Weitaus die grösste Mehrzahl der Männer in allen höheren Kasten Indiens ist noch immer so entschieden abgeneigt, eine Witwe zur Frau zu nehmen, dass selbst der Brahmo-Missionär P. C. Mozoomdar (bei Gidumal, S. 183) meint, „es müsse dafür eine natürliche Ursache geben". Selbst viele Männer, die sich in der Reformbewegung zugunsten der Wiederverheiratung der Witwen betätigt haben, konnten sich nicht entschliessen, selbst eine Witwe zu heiraten. Andere, die es gewagt haben, nach ihren Prinzipien zu handeln und eine Witwe selbst zur Frau zu nehmen oder einem anderen zur Frau zu geben, mussten ein wahres Martyrium religiöser Verfolgung und sozialer Ächtung auf sich nehmen. Aber auch die überwiegende Mehrzahl der indischen Witwen selbst würde die Zumutung, zum zweiten Male zu heiraten, mit Verachtung zurückweisen, weil sie eine Wiederheirat für eine grosse Sünde ansehen. Die brahmanische Orthodoxie ist noch immer weit mächtiger als die Reformbewegung. Und es ist bezeichnend, wenn auch für

den Religionsforscher nicht überraschend, dass die Frauen immer die gläubigsten Anhängerinnen und eifrigsten Verteidigerinnen des alten Systems auch im Brahmanismus waren und bis heute sind. Sie haben immer die alte, durch die Religion geheiligte Sitte, mochte sie ihnen auch noch so wehe tun, am zähesten festgehalten und sich am heftigsten gegen Neuerungen gewehrt. Die suggestive Macht der Religion ist es allerdings auch, die ihnen ihr Dasein, das sie als vom Schicksal bestimmt hinnehmen, erträglich erscheinen lässt.

Solange Indien nicht von der Priesterherrschaft und dem Kastensystem befreit sein wird, ist auch eine Beseitigung des Witwenelendes und eine Lösung der indischen Frauenfrage nicht denkbar.

Das englische Gesetz vom Jahre 1856 verbietet, dass eine Witwe gewaltsam ihrer Haare beraubt, und dass eine verheiratete Witwe durch öffentliche Exkommunikation Kränkungen ausgesetzt werde. Natürlich liess sich jede Witwe „freiwillig" das Haar scheren, und die Achtung der verheirateten Witwe von seiten ihrer Verwandten und Kastengenossen war auch ohne öffentliche Exkommunikation ebenso schmerzlich und kränkend wie zuvor. Von der Wohltat des Gesetzes, das den Witwen die Wiederheirat gestattet, sollen aber von 1856 bis 1891 nicht mehr als 60 Witwen der höheren Kasten Gebrauch gemacht haben. Die Heirat mit wirklichen oder mit Kinderwitwen widerspricht „so sehr den herrschenden Anschauungen der vornehmen Kasten, dass z. B. bei den Lohars und Mālis in Surat ein Junggeselle nur dann eine ‚Witwe' heiraten kann, wenn er sich vorher einer symbolischen Verheiratung mit einem Samibaum oder einer Baumwollpuppe unterzieht, um dadurch auch zum Witwer gestempelt zu werden, dass bei den Jats in Ajmir, wer eine Witwe heiratet, der Familie ihres verstorbenen Gatten die Kosten seiner Hochzeit wiedererstatten muss, dass bei verschiedenen Kasten in Bombay die Witwe nur nachts heiraten darf oder durch die Hintertür aus ihrem Elternhaus treten muss u. dgl." (Jolly a. a. O., S. 61.) Nach dem Volksglauben sind Frauen, die sich zum zweiten Male verheiraten, den Angriffen von seiten des Geistes des ersten Gemahls ausgesetzt; wenn die Frau oder ihr zweiter Mann krank wird, so schreibt man dies dem Einfluss jenes Geistes des eifersüchtigen ersten Gatten zu. (W. Crooke, Popular Religion and Folklore of Northern India, Westminster 1896, I, p. 235 f.) Dass dieser Glaube zur Abneigung gegen die Witwenheirat mit beigetragen hat, ist sehr wahrscheinlich. Sicher sind Endogamie und Hypergamie Mitursachen des Verbots der Witwenheirat; es sollte verhindert werden, dass der in den höheren Kasten ohnehin beschränkte Heiratsmarkt für Mädchen (s. oben S. 24 und 30) noch durch die Witwen eingeschränkt werde. (Kirchhoff a. a. O., S. 44 f., 52).) Auch der gelehrte Inder Rājendralāla Mitra hat gegenüber Malabari die Befürchtung ausgesprochen, dass es mehr unverheiratete und gefallene Mädchen geben würde, wenn mehr Witwen heirateten. „Je geringer die Zahl der Witwen, desto grösser die Zahl der Jungfrauen, die nie Männer bekommen können." (Bei Gidumal, p. 172 f.) Rājendralāla Mitra hat nur dabei vergessen, dass die „Witwen", deren Wiederverheiratung von den Reformatoren vor allem gewünscht wird, ja auch Jungfrauen sind.

Höchst bezeichnend für die „natürliche" Abneigung des Inders gegen die Witwenheirat ist ein Ausspruch des indischen Arztes J. L. Chundra (Laws

of Sexual Philosophy, Calcutta 1913, p. 152). Dieser ärztliche Schriftsteller, der mit Vorliebe englische und deutsche Schriftsteller und Gelehrte zitiert und sich den Anschein eines ganz modernen Sexualforschers und Hygienikers gibt, stellt in seinem Buch folgende, auch sonst merkwürdige sieben „goldene Regeln in bezug auf die Heirat" auf: „I. Vermeide es, eine hysterische Frau zu heiraten; 2. vermeide es, eine kleine Frau zu heiraten, wenn du gross und stark gewachsen bist; der Unterschied im Körperbau verursacht der Frau Leiden und dem Mann Enttäuschung; 3. vermeide es, eine Frau mit schmaler Taille oder Kinderfüssen zu heiraten; 4. vermeide es, eine nahe Verwandte zu heiraten; 5. vermeide es, Witwen zu heiraten, denn sie besitzen wahrscheinlich ihnen anhaftende Eigenschaften, die in ihrer Wirkung die Lebenskraft des Mannes aufzehren, seinen Organismus rasch schwächen und so seinen frühzeitigen Tod herbeiführen; 6. vermeide es, eine geschiedene Frau oder selbst die Tochter einer solchen zu heiraten; 7. vermeide es, zu jung zu heiraten."

Welches Martyrium die konsequenten Reformatoren auf sich nehmen, zeigt Siva Nath Sastri in der Zeitschrift „East and West" (January 1903, p. 53 ff.), indem er einige Beispiele aus dem Leben erzählt. Eines sei hier kurz mitgeteilt:

Im Jahre 1862 wohnte in Barisal, einer kleinen Stadt in Bengalen, ein junger Advokat, der sich der Bewegung für die Witwenheirat angeschlossen und sich zusammen mit anderen Gesinnungsgenossen verpflichtet hatte, diese auf jede mögliche Weise zu fördern. Sein Vater hatte, nachdem er seine erste Frau verloren, nach der Landessitte ein neun- oder zehnjähriges Mädchen geheiratet. Bald darauf starb er und hinterliess das junge Mädchen als „Witwe". Die kleine „Witwe", die Stiefmutter unseres Advokaten, lebte unter dessen Schutz in seinem Hause. Nach einiger Zeit verliebte sich ein junger Arzt, ein Freund des Advokaten, in die junge und reizende Witwe und wollte sie heiraten. Unglücklicherweise verbreitete sich das Gerücht von der bevorstehenden Heirat zu früh, die orthodoxen Verwandten der jungen Witwe entrissen sie der Obhut des unwürdigen Neuerers, schickten sie auf eine Wallfahrt und wussten sie so zu verbergen, dass weder ihr Stiefsohn, noch ihr Bräutigam sich mit ihr ins Einvernehmen setzen konnten. Mit vieler Mühe gelang es den jungen Leuten, schliesslich ihren Aufenthalt ausfindig zu machen, sie zu entführen und mit dem jungen Arzt zu verheiraten. Was war die Folge? Der junge Mann wurde von seinen Verwandten und der ganzen orthodoxen Gemeinde in Barisal in Acht und Bann erklärt, seine Klienten verliessen ihn, seine Berufsgenossen verkehrten nicht mehr mit ihm; Männer, Frauen und Kinder wiesen mit Fingern auf ihn als einen Verworfenen, und in den Strassen wurden Spottlieder auf den „Sohn, der seine Mutter verkuppelt", gesungen. Mit wahrem Heroismus ertrugen der junge Advokat und seine ihm gleichgesinnte Frau alle Kränkungen. Später wurden sie eifrige Mitglieder des Brahmo-Samāj.

Ramabai erzählt (High Caste Hindu Woman, p. 52) einen Fall von einem Mann in Cutch (Nordwest-Indien), der es wagte, eine Witwe zu heiraten, aber bald darauf Selbstmord beging, weil er die Verfolgungen und Kränkungen seiner Kastengenossen nicht zu ertragen vermochte.

Oman (The Brahmans, Theists etc., p. 193 f.) meint, dass die indische Witwe ihr Los als Schicksalsfügung, wie eine Krankheit, leichter ertrage, als der europäische Menschenfreund glaubt. Der Inder T. Rāmā Krishna (in Asiatic Quarterly Review 24, 1907, p. 98 ff.) geht weiter und bestreitet, dass

die indische Witwe überhaupt unglücklich sei. Zum Beweise erzählt er folgende Geschichte:

Ein Inder fragte seine Frau: „Was wirst du tun, wenn ich gestorben bin?" Sie antwortete: „Ich will nicht daran denken, dass ich dich überleben könnte. Aber wenn es so vom Schicksal bestimmt sein sollte, so will ich die Schwelle dieses Hauses nicht mehr übertreten. Dieses heilige Gebäude, wo du und ich diese Jahre glücklich verlebten, soll meine einzige Welt sein, in der ich leben werde. Ich werde es in ein kleines Heiligtum verwandeln, von dem täglich Gebete um deinetwillen aufsteigen sollen. Ich will nur einmal täglich essen, gerade genug, um den Hunger zu stillen, und meine Zeit damit zubringen, an dich zu denken." Der Gatte starb früher, und die Witwe hielt ihr Wort. Von ihrer kleinen Jahrespension (von etwa 300 Mark) liess sie ein Bild der Gottheit, welcher sie und ihr Gemahl dienten, in Gold herstellen, verwandelte das Haus in einen kleinen Tempel und brachte ihre Zeit damit zu, religiöse Zeremonien zu verrichten. Ihre einzige Schwester, die ein paar Häuser entfernt in derselben Strasse wohnte, wurde sehr krank und verlangte die Witwe noch einmal zu sehen. Diese aber brachte es nicht über sich, die Schwelle ihres „Tempels" zu überschreiten. Und als die Schwester starb, sah sie nur die Bahre von der Türe aus und erlaubte sich nur, eine Träne für die Dahingeschiedene zu weinen. Fünfzig Jahre lebte die Witwe so dahin. Diese Frau, sagt der Verfasser, war nicht unglücklich, das Leben hatte für sie einen besonderen Reiz.

Sehr lehrreich sind die Argumente, mit denen ein Brahmane (in Asiatic Quarterly Review 10, 1890, 421 ff.) gegenüber dem Reformator Malabari für das Verbot der Witwenheirat eintritt. Das englische Gesetz für die Wiederverheiratung indischer Witwen vom Jahre 1856, sagt er, werde immer ein toter Buchstabe bleiben. Denn „eine indische Witwe ist nicht nur eine bürgerliche Witwe, sondern, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, eine religiöse Witwe". Sie hat besondere religiöse Rechte und Pflichten. Sie geniesst als Erbin gewisse Rechte nur so lange, als sie ein keusches Leben führt. Sie hat Pflichten des Seelenkults für den verstorbenen Gemahl. Das Sakrament der Ehe ist durch den Tod nicht aufgelöst. Alles, was sie tut, hat Einfluss auf die Seele des Verstorbenen, und dies ist ein Hauptgrund für die Witwe, keusch zu bleiben, um mit dem Gatten vereint zu werden.

Ein anderer Inder (bei Gidumal, p. 157 f.)findet, dass die indische Witwe die Funktionen einer europäischen Nonne mit denen einer verheirateten Frau vereine, indem sie für die sittliche und religiöse Entwickelung der jungen Generation und für das geistige und körperliche Wohl der Familie sorge; sie sei daher als ein „führender Engel" und nicht als ein unterdrücktes Wesen anzusehen.

J. Kohler (Zeitschr. für vergleichende Rechtswissensch. III, 1882, 377, 382) meint, dass das Verbot der Witwenheirat „natürlich einen tiefen sittlichen und religiösen Hintergrund" habe, dass diese Ideen aber nicht „die direkten Hebel" dafür gewesen seien", „sondern der Rechtsgedanke, dass die Frau nach dem Tode des Mannes wie ein sonstiges Vermögensstück vererbt werde". Dieser Rechtsgedanke kann aber nur zur Erklärung des Niyoga, des Levirats und des Erbgangs, nicht aber des Heiratsverbotes dienen. Denn warum sollte der Erbe der Witwe sein Verfügungsrecht über diese nicht in der Weise geltend machen, dass er sie an einen neuen Gatten verheiratet? Der „sittliche und

religiöse Hintergrund" und zugleich die Wurzel dieser Einrichtung scheint mir aber einzig und allein die indische Auffassung zu sein, dass die Frau keinen Daseinszweck mehr habe, wenn ihr Gatte gestorben ist.

R. G. Bhandarkar, wohl der bedeutendste unter den einheimischen indischen Sanskritgelehrten, empfiehlt (bei Gidumal, p. 197 f.) der Regierung als bestes Mittel zur Beseitigung des Witwenelends die kräftige Förderung der Mädchenerziehung und besonders der höheren Frauenbildung, bedauert aber gleichzeitig, dass die gebildeten Eingeborenen so wenig Interesse für die Hebung des weiblichen Geschlechts zeigen, während die niedrigeren Schichten derartigen Bemühungen geradezu feindselig gegenüberstehen. Mrs. Billington (Woman in India, p. 120) fürchtet, dass die bisherigen Bestrebungen zur Hebung der Frauenbildung in Indien zu sehr mit der Missionsbewegung verknüpft waren, als dass sie von grösserem Erfolg sein könnten. Auch ich bin überzeugt, dass eine wirkliche Besserung der Zustände von den Indern selbst ausgehen muss.

### *Brahmanische Eugenetik.*

So jung auch die Eugenetik als Wissenschaft ist, so ist doch die eugenetische Praxis und eine eugenetisch gerichtete Ethik, d. h. eine auf die Gewinnung einer zahlreichen und guten Nachkommenschaft abzielende Handlungsweise und die ethische Bewertung einer solchen, mindestens so alt wie die Kulturmenschheit. In Indien jedenfalls hat man von den ältesten Zeiten an nichts höher geschätzt, als die Fortsetzung des eigenen Geschlechts durch reichliche Nachkommenschaft, der schon wegen des Ahnenkults die grösste religiöse Bedeutung zugeschrieben wurde. Ganz so wie unsere heutigen Eugenetiker schärften die Brahmanen der Frau das Gebot ein: „Du sollst gebären und immer wieder gebären", und dem Manne das Gebot: „Du sollst zeugen und für einen Erhalter deines Stammes sorgen." Die Brahmanen hatten es aber besser als die Bevölkerungspolitiker von heute. Sie brauchten nicht bloss zu predigen, ihnen stand von vorneherein die ungeheure Macht einer Religion zur Seite, durch die den Indern das eugenetische Prinzip längst in Fleisch und Blut übergegangen war. Die soziale Stellung der Frau war, wie wir gesehen haben, dadurch bestimmt, dass man in ihr fast ausschliesslich die Gebärerin sah, das unentbehrliche Mittel zur Erhaltung und beständigen Erneuerung des Geschlechts. Darum galten Heirat und Kinderzeugung als religiöse Pflichten; darum sah der indische Vater in einem Sohn das höchste Glück; darum blickte man mit Verehrung auf die Schwangere und die Mutter von Söhnen, aber auch mit Verachtung auf die Kinderlose und Unfruchtbare. Um nur ja das Geschlecht zu erhalten, griff man auch zu den Mitteln der Zeugungshilfe (Levirat, Niyoga), gestand auch der illegitimen Nachkommenschaft Rechte der Erbfolge zu und ver-

pflichtete sie zum Ahnenkult. Durch allerlei Opfer und Zauberriten, Gebete und Zaubersprüche glaubte man der Natur nachhelfen zu können, wenn der heiss ersehnte Kindersegen nicht zur Zeit eintraf. Jede Art der Verhinderung des Familiennachwuchses. vor allem die Fruchtabtreibung, galt als schwere Sünde.

Und doch, was haben wir als Folge dieser — nach der Ansicht unserer Eugenetiker — so wohltätigen Anschauungen gefunden? Die Kinderheirat, die notwendig zur Schwächung und Verschlechterung der Rasse führen musste, die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts, die völlige Vernachlässigung der höheren Bildung der nur als Gebärmaschine angesehenen Frau, das schauerliche Martyrium der indischen Witwe und das Verbot der Witwenheirat, das auch vom eugenetischen Standpunkt nur schädlich sein kann, da es die jungen und gebärfähigen Witwen, darunter auch solche, die noch nie geboren haben, vom Kinderzeugen ausschliesst. In der Tat sind die Inder ein Beweis dafür, dass die vom Ahnenkult geforderte und geförderte Volksvermehrung nicht unbedingt zur politischen Vorherrschaft führen muss, wie W. Schallmayer[1]) annimmt.

Vgl. oben S. 4 ff., 17 ff. Nach Manu 8, 62 geniessen Familienväter und Väter von Söhnen bei Gericht den Vorzug vor anderen Zeugen. Ganz so wie bei den Indern war auch bei den Chinesen, Juden, Persern, Griechen und Römern (der ältesten Zeit) die Heirat und die Erzeugung eines Stammhalters religiöse Pflicht und die Ehelosigkeit verpönt (s. Westermarck, Moralbegriffe II, 324 ff.). Allerdings sind bei dem Wunsch nach Kindern nicht immer nur eugenetische, sondern oft auch wirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend. Auf gewissen Kulturstufen bedeuten Kinder Macht und Reichtum, da derjenige, der mehr Kinder hat, auch einen grösseren Anhang und mehr Arbeitskräfte besitzt.

Dass die indischen Dichter die schwangere Frau als etwas Schönes verherrlichen und mit Liebe beschreiben (vgl. z. B. Kathāsaritsāgara 22, 2 ff.; 23, 53; 120, 45), darin liegt gewiss etwas Gesundes. Bezeichnend ist auch, dass indische Dichter das Glück des künftigen Vaters noch mehr als das der hoffenden Mutter in glühenden Farben zu schildern pflegen.

Nach den Rechtsbüchern ist Fruchtabtreibung eine nur mit dem Brahmanenmord zu vergleichende Sünde, die mit Ausstossung aus der Kaste zu bestrafen ist und nur durch schwere Busse gesühnt werden kann. Dasselbe Wort bhrūnahan bezeichnet sowohl den Embryotöter, als auch den Mörder eines gelehrten Brahmanen. (Vgl. Āp. 1, 7, 21, 8; Gaut. 21, 9; Vas. 20, 23 f.; 28, 7; Vi. 36, 1; Yā. 3, 298; und oben S. 7.) Nach Par. 4,17 f. ist die Sünde der Fruchtabtreibung doppelt so gross als die der Brahmanentötung; und die Frau, die sich dieser Sünde schuldig macht, soll vom Gatten verstossen werden. Wenn eine Schwangere von Fruchtabtreibung träumt, bedeutet es Unglück. (J. v. Negelein, Traumschlüssel, S. 372.) Für eine Embryotöterin werden

[1]) Archiv für Frauenkunde, I, S. 283.

keine Totenzeremonien vollzogen (Manu 5, 90). Schon in einem sehr alten Mythos des Yajurveda (Kâthaka 31, 7) wird erzählt, wie die Götter das Grausige von dem blutigen Opfer auf einen Sünder abwischten (d. h. die Blutschuld auf ihn übertrugen), wie der Reihe nach ein Sünder es auf einen noch grösseren abwischte, zuletzt aber „der Brahmanenmörder auf den Embryotöter, — über den Embryotöter geht die Sünde nicht weiter hinaus", d. h. eine grössere Sünde gibt es nicht. (Vgl. auch Śat. 3, 1, 2, 21; 9, 5, 1, 62.)

Über die Erbberechtigung eines im Vaterhause geborenen Jungfernsohnes und unehelicher Kinder überhaupt s. Vas. 17, 18—27; 39; Baudh. 2, 2, 3, 17—19; 24—32 und Jolly, Recht und Sitte, S. 71 ff.

Als Sünde wird auch jede Art von unnatürlichem und daher unfruchtbarem Geschlechtsverkehr angesehen, und Bussen und Strafen werden für alle Perversitäten vorgeschrieben. Vgl. Āp. 1, 9, 26, 7; Gaut. 22, 36; 25, 7; Vi. 38, 4—6; 53, 3; 4; 7; Baudh. 3, 7, 2; 4, 2, 13; Vas. 12, 22—24; 23, 5 f.; Manu 8, 369 f.; 11, 174 f.; Nār. 12, 13; 76.

Aber die Eugenetik besteht nicht nur in der beständigen Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des eigenen Stammes, sondern auch und vor allem in der „Gutzeugung". Sie verlangt, dass die Besten, die höchsten Exemplare der Gattung Mensch sich fortpflanzen. Und wieder finden wir im Brahmanismus die vielversprechendsten Ansätze zu einer eugenetischen Praxis und Ethik in diesem Sinne. In den brahmanischen Lehrbüchern des Rituals und des Rechts wird die grösste Sorgfalt bei der Gattenwahl teils vorgeschrieben, teils empfohlen. Vorgeschrieben wird vor allem die sorgfältige Prüfung der Kaste, des Geschlechts und der Familie der Jungfrau, mit der man den Sohn, und des jungen Mannes, mit dem man die Tochter verheiraten will. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, dass Braut und Bräutigam der gleichen Kaste, aber verschiedenem Geschlecht (gotra) angehören, von guter Familie, aber nicht miteinander verwandt sein sollen. Endogamie innerhalb der Kaste und Exogamie in bezug auf das Geschlecht ist die Regel.

Die endogamischen Kastenvorschriften beruhen insoferne auf eugenetischen Grundsätzen, als sie ja davon ausgehen, dass die höheren Kasten, die der Arier, die besten Menschen sind, die vor Vermischung mit den dunkelhäutigen Ureinwohnern des Landes, welche die niedrigsten Kasten bilden, bewahrt werden müssen. Doch scheinen sich Theorie und Praxis in dieser Beziehung nie völlig gedeckt zu haben, und auch die brahmanischen Rechtsbücher weichen vielfach voneinander ab, indem sie bald mehr, bald weniger Ausnahmen von der Regel gestatten, dass Mann und Frau immer gleicher Kaste sein sollen. Im wirklichen Leben sind gewiss Kastenmischungen sehr häufig gewesen. Und gerade diese Häufigkeit erklärt das Eifern der Rechtslehrer gegen die Kastenmischung

und die immer strenger werdenden Regeln der Rechtsbücher in dieser Beziehung. Brahmanische Legenden erzählen von berühmten Riṣis, heiligen Männern der Vorzeit, die mit Frauen niedriger Kaste sich vermählten. Bezugnehmend auf diese Legenden sagt Manu (9, 22—24): „Die Frau nimmt die Eigenschaften des Gatten an, mit dem sie sich ordnungsmässig vereinigt, wie der Fluss, wenn er sich mit dem Ozean vereinigt (den Salzgeschmack des Ozeans annimmt)." Während er hier geneigt ist, auf Grund dieser falschen Eugenetik (die davon ausgeht, dass es für die Nachkommenschaft nur auf den Mann ankomme) die Heirat mit Frauen niedriger Geburt gutzuheissen, verurteilt er es an anderer Stelle aufs schärfste, dass ein Brahmane oder ein Krieger eine Śūdrafrau heirate. Die Rechtslehrer weichen in dieser Frage vielfach voneinander ab. Nur darin stimmen sie überein, dass sie verlangen, dass die erste Frau des Ariers, die an dem Kult teilnimmt, von gleicher Kaste und keinesfalls eine Śūdrafrau sein solle. Neben dieser ersten Frau gestatten sie dem Arier auch Frauen niedrigerer Kaste. Allgemein verpönt sind Ehen zwischen Männern niedriger Kaste und Frauen höherer Kaste. Kinder aus solchen Ehen gelten als „gegen die Ordnung gezeugt" (pratiloma) und werden zu den verachtetsten Kasten gerechnet. Im heutigen Kastensystem ist der Grundsatz immer mehr zum Durchbruch gekommen, dass nicht nur zwischen den grossen Hauptkasten, sondern auch zwischen den zahlreichen Unterkasten keine Heiratsgemeinschaft besteht. Doch wird auch heute die Regel vielfach durchbrochen. Insbesondere herrscht das Bestreben, die Töchter in eine höhere Kaste hinaufheiraten zu lassen (Hypergamie).

Auch beim unehelichen und verbrecherischen Verkehr spielt die Kaste eine wichtige Rolle. Je höher die Kaste einer Frau ist, mit welcher Ehebruch begangen oder an der Notzucht geübt wird, desto schwerer ist die Strafe. Grausame Todesstrafen werden für Śūdras vorgeschrieben, die sich an arischen Frauen vergehen.

Strenge Regeln gegen die Heirat von Śūdrafrauen gibt Manu III, 12—19: „Arier, die aus Verblendung ein Weib niedriger Kaste heimführen, bringen gar bald ihre Familien samt den Nachkommen in den Zustand von Śūdras." Manche Lehrer erklären, dass ein Arier aus der Kaste gestossen wird, wenn er eine Śūdra heiratet; andere sagen, erst wenn ein Sohn oder Enkel aus solcher Ehe hervorgeht. „Ein Brahmane, der eine Śūdra in sein Bett nimmt, fährt zur Hölle, und wenn er mit ihr einen Sohn erzeugt hat, geht er der Brahmanenwürde verlustig." Dennoch gestattet Manu den Ariern je eine Frau der nächst niedrigeren Kasten, wenn nur als erste Frau eine von gleicher Kaste genommen wird. Hingegen bestreitet Yā. 1, 56 f., dass ein Arier auch eine Śūdrafrau heiraten könne, „weil ja er selbst in der Frau wiedergeboren wird" (s. oben S. 5). Ein

Brahmane, der eine Šūdra als Hausfrau hat, wird von Manen und Göttern verabscheut und fährt zur Hölle (Par. 12, 35). Dass nur die Frau gleicher Kaste zum Opfer berechtigt ist, s. oben S. 13 f.

„Mit Frauen der gleichen Kaste werden Söhne der gleichen Kaste erzeugt, mit Frauen niedrigerer Kaste Söhne, die der Kaste der Mutter angehören, aber mit Frauen höherer Kaste (von Männern niedriger Kaste) erzeugte Söhne werden von den Ariern verachtet" (Vi. 16, 1—3). Eine feine Streitfrage unter den Theologen besteht in bezug auf die Kinder von Abhišastas, d. h. Ausgestossenen, die nicht durch ihre Geburt, sondern infolge irgend eines Vergehens aus der Kaste ausgestossen wurden und dann ausserhalb des Dorfes als „Kastenlose" leben mussten und nur untereinander heiraten durften. Da sagten einige Lehrer: Die Kinder eines Abhišasta können wieder zu den Ariern zurückkehren und mit diesen Heiratsgemeinschaft haben; denn ein Mann wird nicht mit seinem Samen ausgestossen, was durch die Tatsache bewiesen wird, dass ein Mann, dem ein Glied fehlt, einen Sohn mit vollständigen Gliedern erzeugt. Andere waren aber anderer Ansicht. (Āp. 1, 10, 29, 8—14; Baudh. 2, 1, 2, 18—25.)

Bei den höheren Kasten im Pendschab gilt zwar heute die Regel, dass man ein Mädchen aus niedriger Kaste nicht heiraten soll. Wenn aber solche Ehen geschlossen werden, was nicht selten der Fall ist, so gelten die Kinder nicht als vollberechtigt. (M. Durga Singh in Ind. Ant. 36, 1907, 275 ff.) Über Hypergamie im heutigen Indien s. oben S. 24 und 31.

Das „Behüten der Ehefrau" (s. oben S. 43 ff.) wurde vor allem deshalb so eingeschärft, weil man der Kastenmischung vorbeugen wollte. Eine Frau, die mit einem Mann niedriger Kaste Umgang hat, soll aus der Kaste gestossen werden, ebenso ein Mann, der mit einer Frau aus niedrigster Kaste verkehrt. Wenn ein Šūdra mit einer Arierfrau Ehebruch treibt, soll ihm das Glied ausgeschnitten und sein Vermögen konfisziert werden; hatte die Frau einen Beschützer, so kommt noch die Todesstrafe hinzu. (Gaut. 21, 9; 20, 1; 12, 2 f.) Eine leichtere Busse wird vorgeschrieben für denjenigen, der mit einer Šūdra Verkehr gehabt, eine schwerere für den, der mit einer solchen ein Kind gezeugt hat. (Baudh. 4, 2, 13; 6, 6; Manu 11, 179.) Verkehr mit Frauen der niedrigsten Kaste, mit Caṇḍālafrauen, wird dem Inzest gleichgestellt und mit ähnlichen Bussen wie dieser, unter Umständen mit Verlust der Kaste bestraft. (Baudh. 2, 2, 4, 13 f.; Gaut. 23, 32; Āp. 1, 9, 27, 10; Vi. 53, 5 f.; 9; Manu 11, 59; 171; 176.) Nār. 12, 76 schreibt dieselbe Geldstrafe für Verkehr mit einer Frau niedriger Kaste vor, wie für Sodomie mit einer Kuh. Wenn ein Mann niedriger Kaste mit einer Brahmanenfrau Umgang gehabt hat, soll er in dürres Gras eingewickelt und im Feuer verbrannt werden. Die Frau aber soll, nachdem ihr das Haar abgeschnitten und der Körper mit Butter beschmiert worden ist, nackt auf einem schwarzen Esel durch die Strassen geführt werden. Durch Bussen kann aber eine ehebrecherische Frau höherer Kaste nur dann entsühnt werden, wenn aus dem Verkehr kein Kind entsprossen ist. (Baudh. 2, 2, 3, 52; Āp. 1, 9, 27, 10; Vas. 21, 1—5; 12.) Vgl. auch oben S. 52 f. und Jolly, Recht und Sitte, S. 128.

Welches waren nun die Folgen dieser strengen Regeln zur Vermeidung von Kastenmischung? Ist es den brahmanischen Gesetzgebern gelungen, die arische Rasse in Indien rein zu erhalten? Ist es ihnen gelungen, die höheren Kasten in Reinheit fortzupflanzen

und ein Edelmenschentum heranzuzüchten? Wir können ruhig behaupten: Der indische Versuch der Menschenzüchtung ist kläglich misslungen. Trotz aller Gesetzgebung ist die Mischung von Rassen und Stämmen in Indien ebensowenig verhindert worden wie irgendwo anders in der Welt. Erreicht wurde durch das alle Ehe- und Tischgemeinschaft ausschliessende Kastensystem nichts anderes, als dass die Bevölkerung Indiens nie zu einem einheitlichen Volke verschmelzen, nie einen einheitlichen Staat bilden und sich seit zwei Jahrtausenden nie der Fremdherrschaft entwinden konnte. Denn, wie mit Recht gesagt worden ist, noch heute hat der Inder „kein Vaterland, sondern nur eine Kaste".

Und auch dafür ist der Beweis in Indien nicht erbracht worden, dass die höchsten Gesellschaftsklassen auch wirklich die Träger der besten Erbanlagen sind.

Auch unsere wissenschaftlichen Eugenetiker begehen häufig den Fehler, dass sie glauben, es sei für die Rassentüchtigkeit eines Volkes vor allem nötig, dass diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die sich selbst für die besten halten — die „höheren Stände", die „besseren Klassen" — sich rein und reichlich fortpflanzen, als ob die höhere gesellschaftliche Stellung nur durch die auf guten Erbanlagen beruhende Tüchtigkeit und nicht ebensosehr durch Zufälligkeiten der Umgebung und der wirtschaftlichen Lage bedingt wäre, und als ob mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe auch schon der Besitz guter Erbanlagen ein für allemal gesichert sein könnte. Diese von falschen Voraussetzungen ausgehende Eugenetik ist es, welche bei den alten Kulturvölkern und auch bei vielen Naturvölkern zu endogamischen Regeln geführt hat[1]). Diese Eugenetik — wenn wir sie wirklich so nennen können — wurzelt in dem Rassen- und Völkerstolz, in dem allen Völkern eigentümlichen Dünkel, dass sie allein ein „auserwähltes Volk" oder doch die beste Sorte Menschen sind. Selbst der Wedda auf Ceylon blickt mit Verachtung auf seine Nachbarn herab; der Eskimo hält sich für ein vorzüglicheres Wesen als der Weisse es ist; der Aino verachtet den Japaner ebenso wie dieser ihn und die Hottentotten nennen sich „die Menschen der Menschen". Die alten Perser betrachteten sich, wie Herodot sagt, als hoch erhaben über die übrigen Menschen und der Grieche blickte mit Verachtung auf die „Barbaren", d. h. auf alle anderen Völker. Chinesen, Japaner, Ägypter, Assyrer und Juden hielten und halten sich ebenso für „auserwählte Völker", wie unsere Alldeutschen glauben, dass nur an deutschem Wesen die Welt genesen

---

[1]) Vgl. **Westermarck**, Moralbegriffe II, 143ff., 309.

werde, und wie die meisten Engländer überzeugt sind, dass jeder, der nicht ein geborener Engländer ist, eigentlich ein bedauernswertes Geschöpf sei.

In Indien waren es die arischen Einwanderer, die sich hoch erhaben über die dunklen Ureinwohner dünkten. Da aber das Kastensystem seine tiefste, wenn auch keineswegs seine einzige Wurzel im Rassenstolz hat, so ist auch der Kastenstolz im wesentlichen nichts anderes als ein Ausfluss dieses selben Rassendünkels, und die endogamischen Kastengesetze stehen auf einer Linie mit den endogamischen Vorschriften, die wir bei so vielen Völkern finden. Dass diese Vorschriften keineswegs immer der Ausdruck wahrer Eugenetik sind, sondern nur darauf hinauslaufen, die Rasse derjenigen, die sich für die besten halten, nicht derjenigen, die wirklich die besten und tüchtigsten sind, rein zu erhalten, zeigt sich nirgends so deutlich wie im heutigen Indien, wo jede noch so verachtete Kaste sich für zu gut zur Heiratsgemeinschaft mit einer von ihr als noch tieferstehend angesehenen Kaste hält. Aber auch unter den höchsten Kasten finden wir oft eine recht gemischte Gesellschaft von Individuen, die durchaus nicht immer die Träger der vorzüglichsten Erbanlagen sind. Das krasseste Beispiel, das den Rassenzuchttheoretikern zum Studium zu empfehlen wäre, bieten die Kulin-Brahmanen, d. h. „Brahmanen edler Familien", von Bengalen.

Es gibt nämlich in Bengalen eine Anzahl Brahmanenfamilien, die den höchsten Rang in der Brahmanenkaste einnehmen. Man führt diese ihre hohe Stellung auf besondere Privilegien zurück, die ihre Vorfahren von dem bengalischen König Ballālasena (1160—1170) erhielten; und diese sollen wieder von einer Familie abstammen, die sich um den König Ādisūra, einen Vorfahren des Ballālasena im 10. Jahrhundert, besondere Verdienste erworben haben soll. Zu diesen Kulin-Brahmanen gehören nun in der Tat einige um das bengalische Geistesleben hochverdiente Männer. Aber es gehörte zu ihnen auch eine ganze Klasse von Taugenichtsen, Bettlern und Lumpen, die aus ihrem „Adel" ein Geschäft machten, von Dorf zu Dorf herumzogen und für Geld und gute Worte sich bereit erklärten, wo sie ein Mädchen ihrer Kaste fanden, dieses — zu heiraten. Denn mochte ein Kulin noch so verkommen sein, so behielt er doch seinen Rang und seine Würde, und einen solchen „Adeligen" zum Schwiegersohn zu haben, galt immer als eine Ehre und Auszeichnung. So kam es denn, dass diese Brahmanen oft mehr als hundert Frauen hatten, die sie nicht einmal alle kannten, für die sie nicht sorgten, mit denen sie nur lebten, soweit es ihnen angenehm war. Der

Kulin besuchte bald die eine, bald die andere seiner Frauen, wobei er jedoch die reichen Schwiegerväter bevorzugte, um sich von ihnen ausfüttern und meist auch reichlich beschenken zu lassen. Seine Kinder zu ernähren, fiel ihm nicht ein, er kannte sie kaum und wusste oft gar nicht, wie viele Kinder er hatte. Denn er pflegte wohl ein Verzeichnis seiner Frauen, aber nicht seiner Kinder zu haben. Das Alter war für den Kulin kein Hindernis der Verheiratung. Mochte er auch 60, 70 oder 80 Jahre alt sein, er war immer noch als Schwiegersohn willkommen und hörte nicht auf, die Zahl seiner „Ehefrauen" zu vermehren. Dass diese gar bald dem Witwenlos anheimfallen würden, kümmerte ihn wenig. Glücklicherweise ist im Laufe der Zeit die Achtung vor den Kulin-Brahmanen immer mehr gesunken und heutzutage treiben sie ihr Unwesen nur mehr vereinzelt.

Über den Kulinismus vgl. K. M. Banerjea, On Native Female Education, 2. Ed., Calcutta 1848, S. 35, 38 ff.; Bose, The Hindoos as they are, 2. Ed., S. 234 f.; R. Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 172 f.; Kurt Klemm in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 9. Oktober 1906, Nr. 234. Die Tradition, welche den Kulinismus auf den König Ballālasena zurückführt, wird auch bestritten (s. Journal of the R. Asiatic Society 1907, p. 216 f.). Shib Chunder Bose führt u. a. folgende ihm bekannt gewordene Beispiele an: Ein Brahmane hatte 82 Frauen, 18 Söhne und 26 Töchter, er starb im Jahre 1810 im Alter von 85 Jahren und hatte zum letzten Male drei Monate vor seinem Tode geheiratet. Rāmcandra Mukerji von Hooghly hatte 32 Frauen, 13 Söhne und 15 Töchter. Er litt seit Jahren an Auszehrung und war 65 Jahre alt, als er sein Ende herankommen sah. Einer seiner Söhne, der mit ihm lebte, fragte ihn, was im Falle seines Ablebens in bezug auf die Leichenzeremonien geschehen solle, da gar kein Vermögen da war. Der dem Tode verfallene alte Mann dachte eine Weile nach und erklärte dann, dass er die neunjährige Tochter des Nobo Gopal Chatterjee heiraten wolle, die ihm der Vater des Mädchens vor einiger Zeit mit einem Geschenk von 250 Rupien angeboten hatte. Die Heirat fand statt, die 250 Rupien wurden ausgezahlt, ein halbes Jahr später starb der Mann und konnte für das Geld würdig bestattet werden, — das kleine Mädchen aber war eine regelrechte Witwe mit dem oben geschilderten Schicksal. Nach Bose ergaben sich die mit Kulins verheirateten und doch nicht verheirateten Frauen oft der Ausschweifung und Prostitution. Eine bengalische Zeitung berichtete in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts: Ein Betrüger erschien eines Tages in einer Familie, deren Tochter mit einem Kulin verheiratet war, und gab sich für diesen aus. Da sie den wirklichen Gatten ihrer Tochter seit Jahren nicht gesehen hatten, glaubten die Eltern ohne weiteres, dass er es sei. Der Betrüger wurde mit allen Ehren aufgenommen, verbrachte die Nacht mit der Haustochter und — verschwand am nächsten Morgen mit den Juwelen, die er der jungen Frau geraubt hatte. Der schon öfter erwähnte Reformator Rammohun Roy, übrigens selbst ein Kulin-Brahmane, bemühte sich vergebens um die Abschaffung des Kulinismus. Im Jahre 1871 veröffentlichte er eine Schrift gegen diese Art der Polygamie, in der er auch eine Liste der Kulin-Brahmanen mit der Zahl

ihrer Frauen gibt. Es gibt ein bengalisches Schauspiel, Kulīnakulasarvasva betitelt, aus dem Jahre 1854, das eine Satire auf die Kulin-Heiraten ist. (R. W. Frazer, A Literary History of India, London 1898, S. 413 f.) Der Volkszählungsbericht vom Jahre 1901 erwähnt, dass die Polygamie der Kulin-Brahmanen damals noch in beschränktem Masse vorkam, während im übrigen die Polygamie überhaupt nicht sehr verbreitet war. Die Zahl der Männer, die mehr als eine Frau haben, ist jetzt sehr gering. Polygamie kommt bei Brahmanen vor, wenn ein Erbe ausbleibt, sie ist in Oberindien auf die Reichen beschränkt und kommt auch bei Landleuten vor, um mehr Arbeiterinnen für die Feldarbeit zu haben. (Vgl. Kirchhoff a. a. O., S. 46.)

Nicht nur im Kulinismus zeigt sich, dass der Kastenstolz keineswegs immer einer wahren Eugenetik förderlich ist. So gibt es in Malabar eine besonders hoch angesehene Brahmanenkaste, die Nambūtiris. In dieser Kaste werden noch heute die altehrwürdigen vedischen Opferbräuche festgehalten. In bezug auf die Ehe befolgen sie aber eigentümliche Sitten. Es darf nämlich — wahrscheinlich um eine Spaltung der Familien zu verhindern — immer nur der älteste Sohn der Familie heiraten. Die übrigen Brüder sollen als Snātakas („Gebadete", d. h. die das zeremonielle Bad nach vollendetem Vedastudium vollzogen haben und unter dem Gelübde der Keuschheit weiter studieren) leben. Nur in Ausnahmsfällen, wenn z. B. der älteste Sohn kinderlos ist, darf auch ein jüngerer Bruder heiraten. In Wirklichkeit leben aber diese „Snātakas" in Malabar nicht in ewiger Keuschheit, sondern führen ein ausschweifendes Leben in flüchtigen Verbindungen mit den Frauen der Marumakkathayam oder matriarchalischen Familien, die es in Malabar auch gibt. (K. Ramavarma Raja im Journal of the R. Asiatic Society 1910, 632 f.)

Wie der Familienstolz der Radschputen zum Mädchenmord führte, haben wir oben (S. 24) gesehen. Vgl. auch C. E. Biddulph, Asiatic Quart. Review 8, 1889, 395.

Die edle oder für edel gehaltene Kaste rein zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, dass der Nachwuchs immer wieder die Vorzüge derselben edlen Kaste habe, war der Sinn der endogamischen Kastenregeln. Daneben bestand aber, wie schon bemerkt, in bezug auf das Geschlecht und die Familie das Prinzip der Exogamie, das in seinem tiefsten Grunde wohl auch in einer unbewussten oder instinktiv geübten Eugenetik wurzelt. Fast allgemein ist der Abscheu vor der Blutschande und die Abneigung gegen Heiraten innerhalb eines engeren oder weiteren Kreises der Verwandten bei den Völkern der Erde, aber der Grad der Verwandtschaft, bis zu welchem sich dieser Abscheu und diese Abneigung erstrecken, ist bei den Völkern sehr verschieden. Auch in Indien herrschten darüber zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr abweichende Anschauungen. In der älteren Zeit (Veda, Epos) sind die Regeln in bezug auf die Verwandtschaft als Ehehindernis, ebenso wie die in bezug auf die Kaste, keineswegs so streng, wie in den späteren Rechtsbüchern. Nach dem Śatapathabrāhmana war Heirat zwischen Verwandten dritten oder vierten Grades gestattet, während die Rechtsbücher verlangen, dass Braut

und Bräutigam nicht innerhalb fünf Graden von der väterlichen Seite, oder dass sie nicht innerhalb sechs Graden von beiden Eltern her verwandt sein sollen.

Nach dem brahmanischen Gesetz soll die Braut nicht zum Kreise der Sapinda-Verwandten des Bräutigams gehören, d. h. derjenigen Verwandten, innerhalb deren die Verpflichtung zum Ahnenkult besteht. Dieser Kreis umschliesst die Blutsverwandten. Ferner soll sie nicht zu demselben Gotra oder Geschlecht (gens) gehören. Nach manchen Lehrern gilt auch schon ein Mädchen, das den gleichen Namen wie die Mutter des Bräutigams hat, als zur Heirat ungeeignet. Dass man die Tochter des geistlichen Lehrers (guru) oder Schülers nicht heiraten dürfe, wird in alten Rechtsbüchern noch nicht erwähnt. (Vgl. Śat. 1, 8, 3, 6; Āp. 2, 5, 11, 15 f.; Baudh. 2, 1, 1, 37 f.; Gaut. 4, 2—5; Vas. 8, 1 f.; Gobh. 4, 4 f.; Vi. 24, 9 f.; Manu 3, 5; 11, 172 f.; Yā. 1, 52 f.; Nār. 12, 7; Jolly, Recht und Sitte 62 f.; Weber, Ind. Stud. 10, 73 ff.; Kohler, Zeitschr. f. vgl. Rechtsw. 3, 366 ff.)

Dadurch dass man in einem durch die Religion verbotenen Verwandtschaftsgrade heiratet, sinkt man zur niedrigsten Kaste herab. Dass dies auch geschieht, wenn eine solche Heirat unbewusst geschlossen wird, zeigt folgende Geschichte. Eine Frau war fälschlich angeklagt, dass sie mit einem Caṇḍāla (einem Mann der niedrigsten Kaste) Verkehr gehabt habe, und musste sich einem Feuerordal unterziehen. Nachdem sie geschworen hatte, nie mit einem Caṇḍāla verkehrt zu haben, ergriff sie das heisse Eisen. Zu ihrem Schrecken begann ihre Hand zu brennen, sie wurde schuldig befunden, aus der Kaste gestossen und von ihrem Gatten verlassen. Sie war sich aber ihrer Unschuld bewusst und es gelang ihr, den gelehrten Vācaspatimiśra, den Hofpandit des Königs Hara Singh, zu überzeugen, dass sie unschuldig sei. Und der Pandit durchforschte die Genealogien der Frau und ihres Gatten, wobei sich herausstellte, dass die beiden in einem verbotenen Grade miteinander verwandt waren, die Ehe also gegen das Religionsgesetz war. So war also der Gatte durch die Heirat, ohne es zu wissen, zu einem Caṇḍāla herabgesunken. Nun wurde ein neues Gottesurteil veranstaltet. Die Frau schwor, dass der einzige Caṇḍāla, mit dem sie verkehrt habe, ihr Gatte sei, ergriff das glühende Eisen, und das Ordal bestätigte diesmal die Wahrheit ihres Schwurs. (Govindra Nath Dutt im Journal of the Royal Asiatic Society 1907, 216 f.)

Wie in bezug auf die geschlechtlichen Sitten überhaupt, so herrschten auch bezüglich der Heirat zwischen Verwandten im Dekkan von jeher freiere Anschauungen als in Nordindien. Schon Baudh. 1, 1, 2, 3 und Bṛh. 2, 29 erwähnen, dass im Süden die Leute die Tochter eines mütterlichen Onkels oder einer väterlichen Tante heiraten, und noch heute ist in Südindien Heirat zwischen Geschwisterkindern die Regel (s. W. H. R. Rivers im Journal of the Roy. As. Soc. 1907, 611 ff.). Hingegen herrscht bei den höheren Kasten im Pendschab noch heute die Regel, dass sie nicht in Familien hineinheiraten, die mit ihnen bis zur siebenten Generation oder mit ihren mütterlichen Grossvätern bis zur dritten oder vierten Generation verwandt sind. (Ind. Ant. 36, 276.)

Als sündhaft gilt nicht nur die eigentliche Blutschande, sondern auch der Verkehr mit entfernten Verwandten und mit weiblichen Personen, denen man Ehrfurcht schuldet oder zu denen man in einem Schutz- und Treuverhältnis steht. Daher erscheinen in den Listen der agamyās („Frauen, denen man nicht nahen darf", Baudh. 2, 2, 4, 11 f.; 15; Vi. 36, 4—8; Manu 11,59;171—173;

Nār. 12, 73—75) nebeneinander: Die Gattin des Vaters, des väterlichen Oheims, des mütterlichen Oheims, des mütterlichen Grossvaters, des Schwiegervaters; die Schwester der Mutter, des Vaters, des mütterlichen Oheims; die Schwiegermutter, die Tochter, die Schwiegertochter, die Schwester; die Tochter der Schwester, der Schwester des Vaters, der Schwester der Mutter, des Bruders der Mutter; die Gemahlin des Lehrers, des Schülers, des Königs, des Opferpriesters, des Freundes; eine Asketin, eine Freundin der Schwester, die Amme und eine Frau, die dem Schutz eines Mannes anvertraut ist oder zu ihm als Schutzflehende kommt.

Abgesehen von diesen allgemeinen Vorschriften über Kaste und Geschlecht empfehlen die brahmanischen Lehrbücher bei der Gattenwahl auch die grösste Rücksicht auf die körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften der Braut, des Bräutigams und ihrer Familien. Die Väter und Werber — denn Jüngling und Jungfrau haben in der Regel nicht selbständig zu wählen — sollen es sich angelegen sein lassen, diesbezüglich genaue Nachforschungen und Prüfungen anzustellen. Die Braut soll körperlich gesund und vollkommen, klug und verständig, wohlerzogen und von Untugenden frei sein. Insbesondere soll sie auch gewisse glückverheissende Merkmale, d. h. Körpereigenschaften besitzen, die für die Ehe und die Nachkommenschaft von guter Vorbedeutung sind. Dabei gilt im allgemeinen der Grundsatz, dass hässliche Eigenschaften Unglück, schöne Eigenschaften Glück bedeuten, weshalb sich in der Aufzählung dieser Merkmale Ästhetik, Aberglaube und vielleicht auch manche richtige Eugenetik berühren. In das Gebiet des eugenetischen Aberglaubens, wie man es nennen könnte, gehört es auch, dass gewisse Mädchennamen von übler Vorbedeutung sein sollen. Die Braut soll Jungfrau und stets jünger als der Mann sein. Vom Bräutigam verlangt man gleichfalls Gesundheit und guten Charakter, ausserdem Verstand und Gelehrsamkeit. In den Stand des Hausvaters soll er als Brahmacārin, d. h. keusch eintreten. Aber mit ganz besonderer Sorgfalt soll man die Familie prüfen, in die man seine Tochter oder seinen Sohn hineinheiraten lässt. Vor allem vermeide man Familien, in denen es ansteckende oder erbliche Krankheiten gibt; aber auch solche, in denen die religiösen Bräuche und das Vedastudium vernachlässigt werden. Nicht zu empfehlen ist ein Mädchen aus einer Familie, in der keine männlichen Kinder geboren werden. Überhaupt soll man die Braut aus guter Familie wählen; sie soll eine zahlreiche Verwandtschaft, auf jeden Fall Brüder und lebende Eltern haben.

Kürzere und längere Verzeichnisse der guten und schlechten Eigenschaften und der günstigen oder ungünstigen Merkmale einer Frau finden sich in den Gṛhyasūtras, den Rechtsbüchern und anderen brahmanischen Texten. Zu vermeiden sind Mädchen, die krüppelhaft, bucklig oder kahlköpfig sind,

Zwerginnen, Riesinnen, Mannweiber (mit Bart u. dgl.); die rotes Haar, rote Augen, ein Glied zu viel oder zu wenig, eine unangenehme Stimme, geschlossene oder hervorquellende oder schielende Augen, schwarze oder gelbe Gesichtsfarbe, zu geringe oder zu starke Körperbehaarung, Grübchen in den Wangen, harte Haut, fette Hände und Füsse, zusammengewachsene Augenbrauen oder auseinanderstehende Zähne haben. Empfehlenswert sind Mädchen, die den Gang eines Flamingos oder eines Elefanten, kleine Zähne, ebenmässige zarte Glieder, glatte Haare besitzen. Von glücklicher Vorbedeutung ist es, wenn eine Jungfrau im Nacken zwei nach rechts gedrehte Haarwirbel hat, „von einer solchen wisse er, dass sie sechs männliche Kinder gebären wird" (Śānkh. 1, 10). Unglück bedeutet es, wenn die Braut den Namen eines Sternbildes, eines Baumes, eines Flusses, eines Berges, eines Vogels, einer Schlange, einer niedrigen Kaste oder auch nur einen unangenehm klingenden Namen hat. In den Grihyasūtras wird vorgeschrieben, dass Namen von Mädchen eine ungerade Zahl von Silben haben sollen. Um die guten und schlechten Merkmale eines Mädchens ausfindig zu machen, gibt es allerlei Orakel, die in den Grihyasūtras gelehrt werden. Vgl. Āp. G. 3, 10—20; Bhār. 1, 11; Mān. 1,7; Jaim. 1,20; Śānkh. 1, 5, 6—10; Āśv. 1, 5; Āp. 2, 5, 11, 17; Gaut. 4, 1; 6; Yā. 1, 52—55; Manu 3, 4—19; Vyāsa 2, 1 ff.; Viṣṇupurāna 3, 10; Varāhamibiras Brihatsamhitā 70 (übersetzt von H. Kern im Journal of the Roy. As. Soc. 1875, 98 ff.); Rāmāyana 6, 48, 1—13; Kāmasūtra 3, 1; Winternitz, Altindisches Hochzeitsrituell, S. 33—39. Ein Zauberspruch, durch welchen unglückliche Körpermale einer Frau unschädlich gemacht werden sollen, wird Av. 1, 18 gelehrt. Nach Śat. 8, 4, 4. 11 ist ein Mal bei einer Frau auf der linken, bei einem Mann auf der rechten Seite glückbedeutend.

Im Pendschab achtet man noch heute darauf, kein Mädchen zu heiraten, das einen kleinen Nacken, blaue Augen, weisse oder schwarze Flecken am Körper hat, das an Leprà, Syphilis, Auszehrung oder anderen chronischen Krankheiten leidet, das einen Namen von übler Vorbedeutung hat, von kranken Eltern abstammt, keine Eltern oder keine Brüder hat (M. Durga Singh im Ind. Ant. 36, 275 ff.)

Wer sich langes Leben wünscht, soll nach Vi. 69, 17 nie mit einer Frau Umgang haben, die ein Glied zu wenig oder zu viel hat, die älter ist als er selbst oder die schwanger ist. Nach Viṣṇupurāna 3, 10 soll das Alter der Frau ein Drittel von dem des Mannes sein. Vgl. über das Heiratsalter auch oben S. 34 f.

Keuschheit wird vom Bräutigam verlangt nach Baudh. 4, 1, 11; Yā. 1, 52. Nach Yā. 1, 55 und Nār. 12, 8 ff (vgl. Jolly, Medizin, S. 49) soll auch die Zeugungsfähigkeit des Mannes geprüft werden.

Die Familie soll durch zehn Geschlechter berühmte Namen aufweisen. Nach Bhāradvāja soll man bei der Wahl der Braut auf Vermögen, Schönheit, Verstand und Familie achten; wenn nicht alle diese Vorzüge beisammen zu finden sind, so soll man auf die ersten beiden verzichten; ob aber Verstand oder gute Familie wichtiger ist, darüber sind die Weisen nicht einig. Dass man ein „Juwel von einem Mädchen" auch aus schlechter Familie nehmen soll, wird gelegentlich in der Spruchdichtung gesagt (Mah. 12, 165, 32; Manu 2, 238; 240). Ähnlich heisst es schon in einem sehr alten Spruch bei Āp. G. 3, 20 (vgl. Bhār. 1, 11): „Zu der sein Herz und seine Augen sich hingezogen fühlen, bei der wird er Glück finden, um anderes kümmere er sich nicht." Derlei Aussprüche gehören der Ideenwelt des Kāmaśāstra an (vgl. oben S. 46 f.).

Natürlich beruhen nicht alle Ehebeschränkungen auf eugenetischer Grundlage. So beruht es wohl nur auf der altindischen Familienordnung, in der dem Ältesten auch sonst Vorrechte und höhere Würde zukamen — man vergleiche z. B. die überragende Stellung, die der älteste Bruder unter den fünf Helden des Mahābhārata einnimmt —, dass es als grosse Sünde gilt, wenn der jüngere Bruder sich vor dem älteren verheiratet. Nach Manu 3, 172 fahren alle an einer solchen Heirat beteiligten Personen zur Hölle. Nur wenn der ältere Bruder missgestaltet, ein Krüppel, Eunuch oder Idiot ist, darf der jüngere Bruder vor dem älteren heiraten (Par. 4, 23 f.). Bei südindischen Brahmanen kommt es vor, dass der ältere Bruder eine Scheinhochzeit mit einem Baumzweig feiert, damit der jüngere heiraten kann, ohne eine Sünde zu begehen. Das zeigt, dass es sich um ein religiöses Gebot handelt; darum sind auch Sühnen und nicht Strafen für die Übertretung des Gebotes vorgeschrieben. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 59.

Auf der Sorge für gute Nachkommenschaft beruhen auch allerlei teils hygienische, teils religiöse Vorschriften, die sich auf den Geschlechtsverkehr und die Schwangerschaft beziehen. Streng verboten ist jeder Verkehr mit einer Frau während der Menstruation. Als Sünde gilt es, wenn ein Mann einer kranken Frau beiwohnt, oder wenn er, während er selbst krank ist, mit einer Frau Umgang hat. Sündhaft ist auch der Verkehr mit Frauen, welche dem Alkoholgenuss huldigen. Ein alter indischer Glaube ist es, dass man der Schwangeren keinen Wunsch versagen dürfe, weil dies der Leibesfrucht schaden würde. Während der Schwangerschaft soll die Frau vorsichtig leben, alles Hässliche und Unreine meiden, aber auch fleissig sühnende und glückbringende Zeremonien verrichten und die Götter, Brahmanen und Lehrer ehren.

„Auch wenn ein Mann wahnsinnig vor Wollust ist, soll er einer Frau nicht nahen, wenn sie ihre monatliche Unreinheit hat, und auch nicht mit ihr auf demselben Lager ruhen. Denn wenn ein Mann der Frau, wenn sie unrein ist, beiwohnt, so büsst er dadurch an Verstand, Schönheit, Stärke, Gesicht und Lebenskraft ein. Wenn er sie aber meidet, während sie unrein ist, gedeiht er an Verstand, Schönheit, Stärke, Gesicht und Lebenskraft" (Manu 4, 40—42). Ein aus dem Verkehr mit einer Menstruierenden hervorgegangener Sohn gilt als Ausgestossener (abhiśasta). Wie alle Sünden, kann aber auch diese durch Bussen gesühnt werden. Vgl. TS. 2, 5, 1, 6; Baudh. 1, 5, 11, 34 f.; Vi. 36, 7; 69, 11; Manu 11, 174; Vas. 12, 6 Gaut. 9, 28—30; 23, 34; 24, 4 f. Auch nach dem Awesta (Vendīdād 16, 3) wird Verkehr mit einer Menstruierenden strenge bestraft. Verkehr mit einer Kranken und Schwangeren wird Vi. 69, 16 f. verboten. Auch nach Suśruta 3, 10 soll die Schwangere vom Geschlechtsverkehr verschont werden. Aber nach einem schon im Veda (TS. 2, 5, 1, 5) erzählten Mythos hat Indra selbst den Frauen die Gnade gewährt, dass sie auch während der Schwangerschaft ehelichen Umgang haben können (Vas. 5, 8; 12, 24).

Der Glaube, dass man einer Schwangeren jeden Wunsch erfüllen müsse, wird oft in Dichtungen und Erzählungen (z. B. Jātaka Nr. 208) erwähnt, aber auch Yā. 3, 79 und in den medizinischen Werken. Nach den letzteren müssen

die Wünsche der Schwangeren deshalb erfüllt werden, weil sonst „der gestörte Wind in den Körper hineinfahren und der Fötus dadurch absterben oder als ein buckliges, lahmes, zwerghaftes, blödsinniges oder sonst abnormes Kind auf die Welt kommen würde, während sie nach Befriedigung ihrer Wünsche einen kräftigen und langlebigen Sohn gebiert". Vgl. darüber und über die der Schwangeren empfohlene Lebensweise Jolly, Medizin, S. 52 f.

Geschlechtsverkehr mit Alkoholtrinkerinnen wird in der Liste der Sünden geringeren Grades aufgezählt, Manu 11, 67; Vi. 37, 33. Dass der Genuss berauschender Getränke den Frauen als Sünde angerechnet wird, haben wir schon oben (S. 15, 37, 38) gesehen. Eine Brahmanenfrau, die Branntwein trinkt, wird nach ihrem Tode nicht mit dem Gatten vereint im Jenseits wohnen, sondern als Blutegel oder Auster wiedergeboren werden. Plutarch (Über Kindererziehung, Kap. 3) sagt, „dass diejenigen, welche sich verheiraten, um Kinder zu bekommen, sich entweder des Weingenusses gänzlich enthalten oder ihm nur mässig huldigen dürfen; denn diejenigen Kinder, die von ihren Vätern in der Trunkenheit gezeugt worden sind, ergeben sich dem Trunke und werden gewohnheitsmässige Säufer". Es ist merkwürdig, dass die Inder nur die Zeugung mit einer Trinkerin verurteilen und vom Alkoholgenuss des Mannes nicht sprechen. Die indischen Ärzte schreiben auch dem Trinken der Schwangeren böse Folgen zu: ihr Kind wird „durstig, gedächtnisschwach oder unbeständig" sein (Jolly, Medizin, S. 53).

Zur sexuellen Hygiene der Inder vgl. auch E. Hagemann in Janus, Archives internat. pour l'histoire de la médecine 11. 1906, 339 ff., 414 ff.

Nicht immer steht die Religion mit der Hygiene in Einklang. Da die Gebärende als rituell „unrein" gilt, ebenso wie die Menstruierende, wird sie im heutigen Indien noch oft in einer dumpfigen Hütte abgesondert, wo sie durch Hitze, Dunst, Rauch und scharfe Medikamente förmlich gequält wird (Kirchhoff, a. a. O., S. 62).

Manches von dem, was ich hier als brahmanische „Eugenetik" angeführt habe, mag als Aberglaube belächelt werden. Aber daran ist nicht zu zweifeln, dass die alten Inder ein tiefes sittliches Empfinden für das Wohl der Ungeborenen hatten. Nach den indischen Rechtsbüchern gibt es acht verschiedene Formen der Eheschliessung, von denen die vier ersten, bei welchen die Braut einem frommen und tüchtigen Mann als eine Art Geschenk zum Zweck der Kindererzeugung und Religionsübung feierlich übergeben wird, als die für den rechtgläubigen Arier empfehlenswerten gelten, während die vier anderen Formen der Ehe — die Liebesheirat und die Ehen durch Raub, Kauf und Entführung — als mehr oder weniger verwerflich angesehen werden. Es ist nun sehr bezeichnend, dass Manu lehrt, dass von der Form der Eheschliessung nicht nur das Seelenheil der Ahnen, sondern auch die Tüchtigkeit der Nachkommen abhängt, dass in den guten Eheformen gute Kinder, in den schlechten schlechte Kinder erzeugt werden. Die aus den vier guten Heiratsformen hervorgegangenen Söhne werden durch Wissen ausgezeichnet, schön, gut, reich und berühmt sein, es wird ihnen alles nach Wunsch

gehen und sie werden lange leben; aber aus den tadelnswerten Eheformen entspringen Söhne, die grausam, verlogen und Feinde des Veda sind. Man mag diesen „eugenetischen Aberglauben" belächeln, ebenso wie den Glauben, dass man so und so viele Vorfahren von Sünde befreit, wenn man Söhne in den guten Heiratsformen erzeugt. Aber es beweist jedenfalls eine hohe sittliche Auffassung von den Verpflichtungen gegen die künftigen Geschlechter, dass man sein Verhalten durch derartige Rücksichten beeinflussen lässt. Denn der Verfasser des Rechtsbuches würde solche Anschauungen nicht vorgetragen haben, wenn er nicht hätte darauf rechnen können, dass sie geeignet waren, die Menschen, an die er sich wandte, in ihrem Handeln zu beeinflussen.

Manu 3, 37—42; 63. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 53, über die acht Eheformen.

Die Gandharva-Eheform, d. i. die Liebesheirat, die in der Dichtung eine so grosse Rolle spielt, wurde nach Baudh. 1, 11, 20, 16 von manchen alten Lehrern nicht zu den schlechtesten Eheformen gerechnet.

Vyāsa 2, 2 zählt unter den Mädchen, die man nicht heiraten soll, auch „die mit dem Makel der Annahme eines Kaufpreises Behaftete" auf. Eine gekaufte Frau ist zur Teilnahme am Opfer nicht berechtigt (s. oben S. 14).

*Die Frau als Stütze der Religion.* — Wir haben schon öfter gesehen, dass die brahmanische Theorie mit der Wirklichkeit nicht immer übereinstimmt. Trotzdem die Frau nach brahmanischer Vorschrift in religiöser Beziehung ebenso unselbständig sein soll, wie in weltlichen Dingen, hat sie es doch zu einer ziemlich hervorragenden Stellung im Kult gebracht. Und mindestens die Sagengeschichte kennt Frauen genug, die selbständig opfern, beten, fasten und sonstige Gelübde vollziehen. Ebenso verbieten die brahmanischen Rechtsbücher der Frau aufs strengste das Studium der heiligen Texte des Veda. Aber unter den angeblichen Verfassern vedischer Hymnen nennt die gelehrte Überlieferung auch Frauennamen, was zum mindesten zeigt, dass in älterer Zeit die Frauen nicht so ganz vom Veda ausgeschlossen gewesen sein können, wie die brahmanische Theorie es will. Und in den Upaniṣads haben wir reichliche Zeugnisse dafür, dass sich Frauen dem gelehrten Studium widmeten, mit hervorragenden Weisen Gespräche über philosophische und theologische Fragen pflogen, ja sie sogar öfters in Disputationen besiegten.

Damit, dass die Schülerweihe (Upanayana) nur für Knaben gilt (s. oben S. 23), sind die Frauen von vornherein vom Studium des Vela ausgeschlossen. Megasthenes erzählt, dass die Inder ihre philosophischen Lehren den Frauen

nicht mitteilten, weil sie fürchteten, ihre Gattinnen würden nicht mehr Sklavinnen sein wollen, wenn sie Gleichgültigkeit gegen Freud und Leid, Tod und Leben lernten. Aber in der Brh. Up. II, 4 und IV, 5 unterweist der berühmte Yājnavalkya seine Gemahlin Maitreyī auf deren Wunsch über das höchste Wissen vom Selbst. Ebendaselbst (III, 6 und 8) lässt sich die weise Gārgī in eine Disputation mit Yājnavalkya ein. Und Brh. Up. VI, 4, 17 lehrt, dass ein Ehepaar vor der Kohabitation Reis mit Sesam gekocht und mit Butter begossen essen soll, wenn es wünscht, eine gelehrte Tochter zu erzeugen. Vgl. Max Müller, History of Ancient Sanskrit Literature, p. 27 f.; A. Ludwig, Der Rigveda, Bd. III, S. 44 f.; Weber, Ind. Stud. 10, 118 f.

Nach der orthodoxen brahmanischen Philosophie des Vedānta sind alle Menschen eins in und mit dem Brahman, d. h. dem Göttlichen; wie eine Upaniṣad sagt: „Die Fischer sind Brahman, die Sklaven sind Brahman, die Spieler sind Brahman, Mann und Weib sind aus dem Brahman geboren, die Frauen sind Brahman und so auch die Männer“ [1]). Lag hier eigentlich die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen und auch beider Geschlechter im Keime verborgen, so sind doch die brahmanischen Inder nie zu dieser Erkenntnis durchgedrungen. Aber vielleicht ahnten die Frauen, die nach dem höchsten Wissen strebten und sich mit weisen Männern über das Brahman unterhielten, etwas von den letzten Konsequenzen dieser All-Einheitslehre.

Gewiss haben die Frauen schon von alters her ein enges Verhältnis zur Religion gehabt. Schon im Rigveda (V, 61, 6 ff.) preist ein Sänger eine fromme Spenderin und sagt, dass manche reichlich spendende Frau besser ist als ein knauseriger Götterfeind. Und in späterer Zeit gilt es als Regel, dass der Brahmacārin, der Vedaschüler, der verpflichtet ist, seinen Unterhalt durch Betteln zu gewinnen, zuerst bei den Frauen bettelt.

Nach Āp. I, 1, 3, 26 müssen die Frauen dem Brahmacārin Almosenspeise geben; denn wenn eine Frau ihm Speise verweigerte, würde er sie all ihres himmlischen Verdienstes berauben, das sie je durch Opfer oder Spenden erworben haben mag, und auch ihre Nachkommenschaft, ihr Vieh und die Gelehrsamkeit ihrer Familie würden darunter leiden.

Die Frauen sind aber auch die Bewahrerinnen alter Bräuche. Selbst die brahmanischen Lehrbücher des Rituals und des Rechts sagen, man solle die in den Büchern nicht erwähnten Gebräuche, so besonders die bei der Hochzeits- und bei der Totenfeier, von den Frauen lernen [2]). Noch heute bezeichnet man allerlei bei Hochzeiten und anderen Familienfesten vorkommende Bräuche als

[1]) Rāmānuja in SBE., Vol. 48, p. 191.

[2]) Āp. II, 6, 15, 9; 11, 29, 15. Āp. G. 2, 15. Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell, S. 31.

„Frauenbrauch“ (strī-ācāra). Und ein guter Kenner Indiens hat gesagt, dass die Frauen in Indien trotz aller Zurücksetzung durch die Religion doch „die Hauptstütze“ der indischen Religionen sind, ja dass „ohne ihre Unterstützung sowohl Brahmanismus als Hinduismus rasch verfallen würden“ [1]). Sie waren auch immer das grösste Hindernis für jede Reform, welche die Abschaffung altehrwürdiger Bräuche zur Voraussetzung hat.

Dass die Frau immer die beste Freundin der Religion, die Religion aber keineswegs immer eine Freundin der Frau gewesen ist, zeigt sich nirgends so deutlich wie im Brahmanismus.

---

[1]) M. Monier-Williams, Brāhmanism and Hindūism, 4. Ed., London 1891, p. 388.

(Ende des ersten Abschnittes: Die Frau im Brahmanismus.)

# Die Kinderehe in Indien und ihr eugenetischer Einfluss.

Von

**H. Fehlinger, München.**

z. Z. im Felde.

Die Verheiratung noch nicht geschlechtsreifer Kinder, besonders Mädchen, kommt bei verschiedenen primitiven Völkern vor, wie etwa bei den Eingebornenstämmen Zentral- und Nordaustraliens, bei gewissen Melanesiern usw., aber von den Völkern mit relativ hoher Kultur haben nur die Inder die Kinderehe als anerkannte soziale Einrichtung.

Welchen Umfang die Kinderehe in Indien hat, zeigen die Ergebnisse der Volkszählungen. Zur Zeit der jüngsten Zählung, die im April 1911 stattfand, waren noch nie verheiratet gewesen in der Altersklasse 0—5 Jahre von den Knaben 99,3%, von den Mädchen 98,5%, in der Altersklasse 5—10 Jahre von den Knaben 96,2%, von den Mädchen 89%, in der Altersklasse 10—15 Jahre von den Knaben 86,6%, von den Mädchen nur noch 55,5% oder wenig mehr als die Hälfte. Verheiratet oder verwitwet waren in der Altersklasse 0—5 Jahre 0,5% der Knaben und 1,5% der Mädchen, in der Altersklasse 5—10 Jahre 3,8% der Knaben und 11% der Mädchen und in der Altersklasse 10—15 Jahre 13,4% der Knaben und 44,5% der Mädchen. Bei den weiblichen Personen steigt hierauf die relative Zahl der Ehefrauen und der Witwen auf 83,7% in der Altersklasse 15—20 Jahre und 96,6% in der Altersklasse 20—30 Jahre. Nach dem 20. Lebensjahre sind für weibliche Personen die Aussichten, noch Ehefrauen werden zu können, sehr gering. Beim männlichen Geschlecht waren verheiratet oder verheiratet gewesen in der Altersklasse 15—20 Jahre 33,5%, in der Altersklasse 20—30 Jahre 72,4% und in der Altersklasse 30—40 Jahre 92,1%. Für die Männer bleibt auch in den höheren Altersklassen die Möglichkeit der Verheiratung bestehen [1]).

Die wichtigste Tatsache, welche in der Statistik zum Ausdruck kommt, ist, dass in Indien schon ganz junge Kinder beiderlei Geschlechts verheiratet werden und dass speziell von den Mädchen bei Eintritt der Geschlechtsreife schon die meisten verheiratet sind.

---

1) Census of India. 1911. Bd. 1. Teil 1. S. 296 u. 275 ff. Calcutta 1913.

Bis vor kurzem nahm man allerdings an, dass in heissen Erdstrichen die Geschlechtsreife früher, ja sogar erheblich früher, eintritt als in gemässigten und kalten Regionen. Doch haben jüngste Forschungsergebnisse gelehrt, dass jene Annahme unzutreffend war, und es ist kaum zu bezweifeln, dass auch in Indien der Eintritt der Geschlechtsreife vor dem 15. Jahre die Ausnahme bildet [1]).

In Indien sind die Kinderehen durchaus nicht auf die Bevölkerung beschränkt, die sich zum Hinduismus bekennt — wie manchmal geglaubt wird —, sondern sie werden auch von den Mohammedanern, den Christen und den Animisten praktiziert, allerdings in geringerem Umfang als von den Hindu. Wie sich im Jahre 1911 der Umfang der Kinderhehe bei den Anhängern der verschiedenen Religionsbekenntnisse gestaltete, ist in der folgenden Tabelle angegeben, die zeigt, welcher Prozentsatz der 0—5-, 5—10- und 10—15-jährigen Kinder verehelicht oder verwitwet war.

a) Knaben:

| | 0—5 Jahre | 5—10 Jahre | 10—15 Jahre |
|---|---|---|---|
| Hindu | 1,0 | 5,0 | 16,5 |
| Mohammedaner | 0,2 | 1,6 | 7,8 |
| Christen | 0,2 | 0,7 | 3,0 |
| Animisten | 0,4 | 1,0 | 5,6 |

b) Mädchen:

| | 0—5 Jahre | 5—10 Jahre | 10—15 Jahre |
|---|---|---|---|
| Hindu | 1,9 | 13,7 | 46,5 |
| Mohammedaner | 0,5 | 6,8 | 40,4 |
| Christen | 0,4 | 1,6 | 11,6 |
| Animisten | 0,5 | 3,1 | 18,4 |

Selbst der Einfluss des Christentums ist in Indien nicht stark genug, um die Verheiratung von Kindern zu verhüten, obzwar unter den indischen Christen die Kinderehe weniger umfangreich ist als unter den Bekennern der übrigen oben genannten Religionen. In Betracht kommt dabei aber auch, dass die Mehrheit der indischen Christen im Süden der vorderindischen Halbinsel ansässig sind, wo die Kinderehen bei der Bevölkerung überhaupt verhältnismässig wenig Brauch sind.

Die regionalen Unterschiede in der Häufigkeit der Kinderehe sind auffallend. So gut wie unbekannt ist sie im äussersten Westen, nämlich in der Nordwestgrenzprovinz, in Belutschistan und in der zur Provinz Bombay gehörigen Landschaft Sind — Gebieten, wo der Islam die herrschende Religion ist und wo die sozialen Ein-

[1]) Fehlinger, Die Geschlechtsreife bei den farbigen Menschenrassen. Die Naturwissenschaften. 1914. S. 1003—1004.

richtungen des eigentlichen Indien bisher nicht Fuss zu fassen vermochten. Die Kinderehe ist ferner unbekannt in Birma, in Assam, in den südindischen Eingeborenenstaaten Kotschin, Travancore und Mysore und in dem kleinen Gebiet Kurg. In den eben genannten Gebieten, sowie bei den drawidischen Stämmen in Chota-Nagpur, in den Zentralprovinzen und den Berglandschaften von Madras, dann auch bei den mongolischen Stämmen der Himalaya-Region, herrscht noch freies Liebeswerben geschlechtsreifer Personen. In den mohammedanischen Gebieten im äusserten Westen Indiens, wo es, wie gesagt, Kinderehen ebenfalls nicht gibt, hat jedoch auch die freie Gattenwahl zu existieren aufgehört und es entscheiden dort die Väter oder andere nahe Verwandte über die Eheschliessungen; sehr oft, vielleicht zumeist, haben sich die Leute, die einander heiraten müssen, vorher gar nicht gesehen, was ganz besonders von den besser situierten Bevölkerungsklassen gilt, die ihre weiblichen Personen streng abschliessen.

Am allerhäufigsten ist die Verehelichung von Kindern in den Doppelprovinzen Agra und Oudh, Bihar und Orissa (westlich von Bengalen), in Bombay, Baroda, in den Zentralprovinzen, in der zentralindischen Agentie und Haiderabad. Wieviele von je 1000 Hinduknaben und Hindumädchen im Jahre 1911 in diesen Verwaltungsgebieten verheiratet oder verheiratet gewesen waren, zeigt die nachstehende Tabelle:

| | 0—5 Jahre | 5—10 Jahre | 10—15 Jahre |
|---|---|---|---|
| | a) Knaben: | | |
| Agra-Oudh | 7 | 53 | 233 |
| Bihar-Orissa | 20 | 132 | 304 |
| Bombay | 21 | 54 | 171 |
| Baroda | 48 | 133 | 275 |
| Zentralprovinzen einschliessl. Berar | 7 | 55 | 258 |
| Zentralind. Agentie | 26 | 75 | 260 |
| Haiderabad | 11 | 43 | 176 |
| | b) Mädchen: | | |
| Agra-Oudh | 11 | 110 | 555 |
| Bihar-Orissa | 39 | 231 | 566 |
| Bombay | 42 | 198 | 620 |
| Baroda | 98 | 223 | 595 |
| Zentralprovinzen einschliessl. Berar | 21 | 98 | 630 |
| Zentralind. Agentie | 27 | 152 | 597 |
| Haiderabad | 32 | 249 | 730 |

Betrachtet man die geographische Lage dieser Verwaltungsgebiete in Verbindung mit ihren anthropologischen Verhältnissen, so

stellt sich heraus, dass sie in der Hauptsache der Kontaktzone von Indo-Ariern und Dravida entsprechen: Die Kinderehe ist im Gebiet der starken Rassenmischung am häufigsten. Das gilt nicht bloss von den Hindu, sondern auch von den Bekennern anderer Religionen.

Von Kaste zu Kaste bestehen auffallende Unterschiede in der Häufigkeit der Kinderehen, ohne dass es in den meisten Fällen möglich wäre, die Veranlassungen dieser Verschiedenheiten zu ergründen. Ganz besonders beliebt ist die Verehelichung kleiner Kinder bei der Kaste der Kadwa-Kunbi im Eingebornenstaat Baroda; bei dieser Kaste waren von den 0—5 jährigen Mädchen bereits 63,4% verehelicht oder verwitwet, von den 5—12 jährigen Mädchen sogar schon 91,6%! Bei der Kaste der Pod in Bengalen bildeten die Ehefrauen und Witwen 35,7% der 5—12 jährigen Mädchen, bei den Dhanuk in Bihar waren 66,5% der 5—12 jährigen Mädchen verheiratet oder verwitwet, bei den Ahir-Goala in derselben Provinz 46,2%, bei den Bharvad in Bombay 45,6%, bei den Lingayat dieser Provinz 41,7% usw. Doch ist zu bedenken, dass der Geschlechtsverkehr in den meisten Fällen nicht vor Eintritt der ersten Menstruation stattfindet. Aber er wird bei den Kasten, die der Kinderehe am meisten ergeben sind, auch nur ganz selten über diesen Zeitpunkt hinaus geschoben.

Seit 1891 ist die Häufigkeit der Verehelichung bis zu 15 jähriger Kinder etwas zurückgegangen, was aus der nächsten Tabelle zu ersehen ist. Verheiratet oder verwitwet waren von je 1000

| | 1911 | 1901 | 1891 |
|---|---|---|---|
| **Knaben:** | | | |
| im Alter von | | | |
| 0— 5 Jahren | 7 | 7 | 6 |
| 5—10 „ | 38 | 38 | 38 |
| 10—15 „ | 134 | 140 | 159 |
| **Mädchen:** | 1911 | 1901 | 1891 |
| im Alter von | | | |
| 0— 5 Jahren | 15 | 14 | 14 |
| 5—10 „ | 109 | 107 | 126 |
| 10—15 „ | 445 | 441 | 509 |

Die Abnahme betrifft bei den Knaben nur die Altersklasse 10—15 Jahre und bei den Mädchen die Altersklassen 5—15 Jahre. Unter den niedrigen Kasten scheint die Kinderehe fortdauernd an Ausdehnung zu gewinnen; sie ist bei ihnen so beliebt, dass Eltern, die ihre Kinder nicht sehr jung verheiraten, später Schwierigkeiten mit deren Verheiratung haben, weil die Meinung herrscht, die Hinausschiebung der Eheschliessung beruhe auf körperlichen oder geistigen Defekten. Bei vielen niedrigen Kasten gilt die möglichst frühzeitige Verheiratung der Kinder als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung der Familie. Dagegen bricht sich bei den höheren Kasten

wenigstens zum Teil schon die Einsicht Bahn, dass die Kinderehe schädlich ist. Dennoch stossen Reformbestrebungen auf grosse Schwierigkeiten. In den unmittelbar unter britischer Herrschaft stehenden Gebieten wurde der Geschlechtsverkehr mit Mädchen unter 12 Jahren gesetzlich verboten, doch muss die britische Regierung, um nicht unbeliebt zu werden, sich wohl hüten, das Gesetz mit grosser Strenge durchzuführen. Zwei Eingeborenenstaaten sind in ihren Massnahmen gegen die Kinderehe weiter gegangen als die britisch-indische Regierung. In Baroda wurde die Verheiratung von Mädchen unter 9 Jahren vollständig verboten und die Verheiratung 9—12jähriger Mädchen und weniger als 16jähriger Knaben von der Zustimmung eines örtlichen Tribunals abhängig gemacht, die nur unter bestimmten Umständen erfolgen darf. Im Staat Mysore ist die Verheiratung von Mädchen unter 8 Jahren ganz verboten; weniger als 14 Jahre alte Mädchen dürfen nicht an über 50jährige Männer verheiratet werden. Das eben erwähnte Verbot weist uns bereits darauf hin, dass nicht nur sehr jugendliche Personen miteinander verheiratet werden, sondern dass auch grosse Altersdifferenzen der Eheleute bestehen, wobei in der Regel der Mann erheblich älter ist als seine Gattin [1]). In Bengalen ist der Brauch, dass ältere Männer unreife Mädchen heiraten, am meisten eingewurzelt. In dieser Provinz ist der Altersunterschied am grössten bei den Kasten der Rods, Mutschis, Brahmanen und Kayasthas. Vielfach ist der Altersunterschied der Ehegatten bei jenen Kasten besonders gross, bei welchen die Kinderehe nicht allgemein üblich ist.

Was Veranlassung zur Einführung der Kinderehe in Indien gab, ist nicht sicher bekannt. Gewiss ist, dass die Arier, als sie vom Nordwesten her nach Indien eindrangen, die Kinderehe nicht kannten. In der Gesellschaft, welche die altindischen Weden schildern, herrschte vielmehr freies Liebeswerben Erwachsener. Auch in den Legenden des Buddhismus spielt die Kinderehe keine Rolle. Man darf deshalb schliessen, dass sie einen Bestandteil der drawidischen Kultur bildet oder dass sie ein Ergebnis des Kontakts von Ariern und Drawidas ist. Gegen die erstere Annahme spricht die wichtige Tatsache, dass gegenwärtig bei der Mehrzahl der vom Hinduismus unberührten Drawidastämme die Ehe Erwachsener die Regel ist; die Ausnahmen sind praktisch wenig bedeutend. Wahrscheinlicher ist es, dass wir in der Kinderehe ein Resultat der Berührung zweier sehr verschiedener Kulturen zu erblicken haben. Der Leiter der

[1]) Dasselbe trifft bei den australischen Eingeborenen zu; in Australien werden manchmal alte Männer von jüngeren getötet, damit die letzteren in den Besitz der Frauen kommen.

indischen Volkszählung von 1911, E. A. Gait, hält dafür, dass die Kinderehe üblich wurde, als die Drawidastämme unter den Einfluss des Hinduismus kamen. Er verweist darauf, dass bei den nicht hinduisierten Drawidastämmen die Mädchen vor der Eheschliessung sehr viel geschlechtliche Freiheit haben. Wird nun ein solcher Stamm dem Hinduismus unterworfen, der den vorehelichen Verkehr streng verbietet, so werden die Leute die Tugend ihrer Mädchen vor allem damit zu schützen trachten, dass sie dieselben vor Eintritt des Geschlechtstriebes verheiraten, also bevor sie die Möglichkeit zu vorehelicher Hingabe haben. Damit stimmt die Tatsache überein, dass die Kinderehe im Kontaktgebiet der Rassen am häufigsten ist, und dass ihr die unteren Kasten mehr zugetan sind als die höheren. Die Ausbreitung der Kinderehe mag durch andere Faktoren noch begünstigt worden sein, wie z. B. durch das Verbot der Verheiratung von Witwen, durch welches das ohnehin schon bestehende Missverhältnis in der Zahl der geschlechtsreifen heiratsfähigen Personen beider Geschlechter noch vergrössert wird. Es sind viele heiratslustige Männer in Gefahr, keine Frauen zu finden; um nicht zeitlebens lediglich bleiben zu müssen, sichern sie sich Gattinnen, die noch nicht geschlechtsreif sind [1]). Gait sagt, dass es selbst jetzt, nachdem die Kinderehe fest eingewurzelt ist, kaum jemals vorkommt, dass ein erwachsener Mann ein Kind heiratet, wenn die Möglichkeit besteht, eine reife Gattin zu erlangen [2]).

In eugenetischer Beziehung ist die Kinderehe entschieden schädlich. Durch den allzu frühzeitigen Geschlechtsverkehr und das Eintreten der ersten Geburten zu einer Zeit, da der Körper noch nicht vollkommen entwickelt ist, werden Gesundheit und Leben der jungen Frauen schwer bedroht und die weitre Entwickelung wird gehemmt. Die frühzeitige Aufnahme der reproduktiven Funktion mag auch dafür mitverantwortlich sein, dass die Frauen rasch altern, so dass die Fortpflanzungsperiode kurz ist, entschieden kürzer als bei europäischen Frauen. Dazu kommt noch der häufige Altersunterschied, der zur Folge hat, dass der Mann kaum mehr zeugungsfähig ist, wenn seine Frau die Geschlechtsreife erlangt hat. Ein beträchtlicher Teil der zeugungsfähigen Frauen ist durch das Verbot der Wiederverhei-

---

[1]) Frauenmangel scheint auch bei den australischen Stämmen die Ursache der Ehelichung kleiner Mädchen zu sein. Man vergleiche Spencer, „Native Tribes of the Northern Territory", Einleitung. (London 1914.)

[2]) Es wäre gewiss interessant, wenn nach dem jetzigen Krieg festgestellt wird, ob der Männermangel eine Herabsetzung des Heiratsalters der Männer zur Folge hat.

ratung der Witwen von der Fortpflanzung ausgeschlossen. All das bewirkt, dass in Indien die Geburtenhäufigkeit nicht sehr gross ist, trotzdem im Zeugungsalter fast alle Personen verheiratet sind. In den von der britisch-indischen Regierung verwalteten Provinzen, für welche Angaben vorliegen, bewegte sich die einfache Geburtenhäufigkeit [1]) im Jahresdurchschnitt der Periode 1901—1910 zwischen 30,8 in Madras und 49,6 in den Zentralprovinzen einschliesslich Berar. Über 40 betrug sie auch in Agra-Oudh (41,4), in Pandschab (41,2) und in Bihar-Orissa (41). Im allgemeinen ist die Geburtenhäufigkeit in Indien nicht grösser als in den Staaten Ost- und Südosteuropas. Die Sterblichkeit wird durch Seuchen und Hungersnöte ausserordentlich erhöht, so dass in den meisten Provinzen der Geburtenüberschuss sehr gering ist. Im Jahrzehnt 1901—1910 ergab sich sogar in zwei von zehn Provinzen, für die Angaben vorhanden sind, ein Überschuss der Sterbefälle; das sind die Provinzen Bombay und Pandschab, die von der Pest schwer heimgesucht wurden. Aber selbst in Gebieten und in Jahren, die von Seuchen und Hungersnöten verschont bleiben, ist die Sterblichkeit gross, da die Bevölkerung vorwiegend von schwächlicher Körperkonstitution und gegen Krankheiten, wie schädigende Einflüsse überhaupt, wenig widerstandsfähig ist. Das gilt namentlich von der Bevölkerung der Indus-Ganges-Ebene und des Dekkan, die im Banne der hinduistischen Gesellschaftseinrichtungen steht und die am meisten der Kinderehe anhängt. Es ist ja selbstverständlich, dass der Nachwuchs der selbst noch fast kindlichen Mütter nicht kräftig sein kann; sind doch auch in Europa die Kinder besonders junger Mütter durch geringes Körpergewicht und geringe Körperlänge ausgezeichnet, als die Kinder körperlich voll entwickelter Mütter.

Ungemein nachteilig wirkt zweifellos auch die völlige Aufhebung der freien geschlechtlichen Gattenwahl infolge der Kinderehen und der Abschliessung der weiblichen Personen. Körperliche und geistige Vorzüge, die bei freier Gattenwahl für den ehelichen Zusammenschluss entscheidend sind, kommen bei dem Bestand der Kinderehe nicht in Betracht, da sie zur Zeit der Eheschliessung meist noch gar nicht hervortreten oder doch von den Eltern, denen die Entscheidung obliegt, nicht gewürdigt werden. Es ist deshalb auch von einer Hochzucht als vorzüglich anerkannter Eigenschaften keine Rede. Dieser Umstand ist überdies mitverantwortlich für den allgemeinen Stillstand der Kultur, besonders des geistigen Lebens in

[1]) Zahl der Geburten auf 1000 Einwohner.

Indien. Andere Einrichtungen der Hindusgesellschaft wirken in gleichem Sinne.

Die Institutionen des Hinduismus, vor allem aber die Kinderehe, sind ferner für die Erniedrigung der Stellung der Frau verantwortlich, die in Indien seit wedischen Zeiten stattfand. Die Weden bezeugen, dass in jenen fernen Zeiten die Stellung der Frau im Familien- wie im nationalen Leben eine ziemlich hohe war. Heute ist die indische Frau jeden Einflusses bar, ihre Bildung wird sogar bei den wohlhabenden Klassen vernachlässigt und bei der armen Bevölkerung hat sie keine andere Stellung als die eines Arbeitstieres. Der Familienvater ist die allgewaltige Person geworden, ganz gleich, ob es sich um Hindu oder Mohammedaner, um Reich oder Arm handelt. Nur die Beseitigung dieses Paternalismus könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Geschlechter zueinander wieder natürliche wären, dass die für den Rassenfortschritt unbedingt notwendige freie Gattenwahl wieder aufleben könnte.

# Betrachtungen zur Wissenschaft des Lebens.

Von

Dr. med. phil. scient et lit. **Eduard Reich,**

**Universitätsprofessor der Philosophie, z. Z. Muidesberg.**

---

## 1. Seelenkraft und Seelenschwäche.

Geist und Gemüt machen die gesetzgebende Gewalt der Seele aus, der Wille aber die vollziehende. Seit Jahrzehnten spreche ich diese meine Überzeugung aus, und ich bin verwundert, dass immer noch die Philosophen von dem Aberglauben der Oberherrschaft des Willens über Geist und Gemüt sich tyrannisieren lassen. Der Gesetzgeber schreitet in der naturgemässen Ordnung der Dinge unter allen Umständen dem Vollzieher voran; Geist und Gemüt sind die Leuchten, welche dem Wollen und Bilden und Handeln Raum und Wege ihrer Arbeit weisen und selbige erhellen.

Jedes Individuum hat ein anderes Mass von gesetzgebendem und vollziehendem Vermögen; die in Betracht kommenden Verhältnisse nehmen grossen Einfluss auf alle Beziehungen des Lebens und Webens der Einzelwesen und Mehrheiten und bestimmen die Werte der Persönlichkeit ebenso wie der Kategorie.

Eine und dieselbe Person kann seelenstark und seelenschwach zugleich sein; das nämliche lässt sich aussprechen von der Gruppe. Bei einem Individuum können Geist und Gemüt kraftvoll arbeiten, der Wille aber nur schwach sich betätigen; oder es kann das Umgekehrte sich ereignen. Tausend Kombinationen und Modifikationen dieser Beziehungen kommen zur Gestaltung unter Einfluss der verschiedenen Gegebenheiten von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Klima, Gegend, Arbeit, Gewohnheit, Sitten, Gebräuchen, Vererbung und geschichtlichen Ereignissen. Und alle diese Umstände wirken stärker oder schwächer auf die Dynamik der Seele ein. Infolgedessen wird der Charakter jedes Wesens ein anderer; es entsteht ein grosses Orchester von Welt-, Stadt- oder Dorfmusikanten, deren jeder ein anderes Instrument spielt, und jedes Zusammenspielen

ist entweder harmonisch oder disharmonisch, Natur-, Kunst- oder auch bloss Katzenmusik.

Unter Einfluss solcher sozialer Harmonie oder Disharmonie wachsen die Wesen auf und entwickeln sich gut oder schlecht, lernen ihre Seelenkräfte vermehren oder vermindern, gebrauchen oder missbrauchen; in jedem Falle wird das gegenseitige Verhältnis der Seelenkräfte ein anderes, und betätigt sich ungleich dem Organismus gegenüber. Jedes Wesen muss, weil es eine ausgesprochene Individualität ist, durchaus als solche beurteilt und behandelt werden; mit Rubriken und Schablonen, sowie vorgefassten Meinungen und scholastischen Lehrsätzen verdirbt man jede Erkenntnis, indem man die Wege zur Wahrheit versperrt.

Seelenkraft und Seelenschwäche werden vermehrt oder vermindert durch gutes, beziehungsweise schlechtes Beispiel; aber jede Persönlichkeit zeigt sich da in anderem Lichte. Je nach dem Verhältnis von Charakter und Vermögen des Widerstandes, je nach Aktivität und Passivität der gesamten psychischen Lebensäusserungen zeigen die dynamischen Verhältnisse der Seele sich verschieden. Diese Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit kommen auch durch die Arbeit des magischen und plastischen Wollens der Seele zum Ausdruck; demnach ist und bleibt die Physiognomik der Spiegel der Seele. Bereits im grauen Altertum war diese Tatsache bekannt, wie die Lehren der Philosophen und Forscher, wie auch Religionen und Ärzte beweisen.

Es ist die ganze Plastik des Organismus von der Art des Gebrauches abhängig, den die Seele von den Organen ihres Leibes macht, und dieser Gebrauch erweist sich als abhängig von allen inneren und äusseren Einflüssen, welche die Seele und alle Teile ihres Organismus treffen; jedes Moment der Aussen- und Innenwelt kommt in seiner Art zur Wirkung und veranlasst besondere seelische und leibliche Reaktionen, die bei jeder Individualität anders ausfallen, andere Formen annehmen.

Weil diese Tatsachen überall in anderer Besonderheit zum Ausdruck gelangen, darum gibt es in allen Universen nicht zwei Wesen, die miteinander vollkommen übereinstimmen in Verfassung von Seele, Bau der Organe, Seelenkraft und Seelenschwäche. Auch setzt es uns nicht in Verwunderung, wenn wir sehen, dass es Personen gibt, die eine kräftige Seele in schwachem Organismus bergen, und andere, deren Seele schwach ist und einen riesenhaft starken Körper kommandiert.

Immer besser das erste Verhältnis als das zweite, und zwar aus vielen Gründen.

Eine starke Seele bewahrt ihren schwachen Körper weit mehr vor Unheil wie Schaden, als eine schwache Seele ihren riesenhaften Leib. Die starke Seele ist ausgesprochen aktiven Temperaments und Charakters, während bei der schwachen Seele von diesem guten Verhältnis keine Rede ist. Man kann durch umfassende, strenge Hygiene und Pädagogik, Religion in ihrer Reinheit und korrekte Lebensphilosophie es dahin bringen, dass auch schwache Seelen sich höher entwickeln und in gute Harmonie zu ihrem Organismus treten. Die Macht kräftigender Erziehung und ihrer soeben genannten Bundesgenossen ist in nicht wenigen Fällen sehr bedeutend, ja grenzt an das Wunderbare, so dass man noch nicht zu verzweifeln braucht, wenn es sich um Individuen handelt, die im Riesenkörper eine matte Seele bergen.

Unter allen Umständen ist und bleibt Sorge für gute und dauernde Gesundheit das beste Mittel, Seelenstärke zu erhöhen und jeder Gattung von Seelenschwäche vorzubeugen. Wenn kerngesunde Wesen, deren Erzeuger ihnen beste physische und moralische Eigenschaften und Anlagen vererbten, wohl erzogen werden, so ist es als gewiss und sicher anzunehmen, dass Kräftigkeit und nicht Mattigkeit des Seelenlebens ihr Teil sein werde. Es kann diese Seelenstärke bei Konsequenz der korrekten Erziehung fortschreitend vermehrt und jede Neigung zu Seelenschwäche entschieden gebannt werden.

Der seelisch Schwache hat oft genug Angst vor sich selbst. Diese Angst müssen Religion, Pädagogik, Lebensphilosophie und Hygiene ihm nehmen; er muss den Mut gewinnen und die Energie pflegen, gesund zu sein, gesund zu bleiben. Und dies alles durch strenge Selbsterziehung, welche wirksam vorbereitet wurde durch vernünftige, religiöse und hygienische Pädagogik in Familie, Schule, Kirche.

Ist Angst vor dem eigenen Selbst überwunden, das Geschöpf auf der richtigen Spur der Erkenntnis des Verhältnisses zu seiner eigenen Wesenheit, so sind grosse Hemmnisse normaler, höherer Entwickelung und Vervollkommnung aus dem Wege geräumt, Seelenkraft gefördert, Seelenschwäche immer weniger häufig zu bemerken. Es muss also jedes Individuum beherzt in sein Gesicht sehen und streng gegen das eigene Selbst sich verhalten, peinlicher Kritik in allen Punkten sich befleissigen. So allein werden zahlreiche Untugenden, Laster, Missetaten verhindert und die Menge der Unholde verkleinert.

Damit erhöhen sich Annehmlichkeit und Sicherheit im persönlichen und gesellschaftlichen Leben; es wachsen und blühen liebens-

würdige Tugenden, welche unter allen Umständen mittelbar und unmittelbar die Seelenkraft vermehren, weil sie des Gemütes Freudigkeit und des Geistes Klarheit für die Dauer erhalten.

Was dem Dasein in ausserordentlichem Masse Böses zufügt und die naturgemässe Entwickelung der seelischen Vermögen hemmt, Schwächung der Seele herbeiführt, ist das beständige Gefühl von Unsicherheit der Person und des Eigentums in so vielen Staaten, deren Bewohner zu den Gesitteten sich rechnen. Wer der Sicherheit ermangelt, steht an der Grenze von Krankheit und Übel, und seine schwach werdende Seele erwirkt Zustände von Nervosität, die nur allzu häufig jede ernstliche Arbeit unmöglich machen. In der Staatsgesellschaft des Egoismus veranlassen solche Zustände soziales Unheil in Hülle und Fülle, den materiellen Untergang grosser Bruchteile der Bevölkerung.

Der Kampf um das Bestehen erfordert unter Herrschaft des Tantum — quantum ein hohes Mass von Seelenkraft. Erschöpft sich solche bei Überanstrengung geistiger und körperlicher Art, so treten höchst gefährliche Zustände im Leben des Alltags ein, welche den Seelsorgern, Richtern, Polizisten, Ärzten, Pädagogen und sonstigen Heil- wie Unheilverschaffern harte Nüsse zum Knacken überantworten. Unter Einfluss des altruistisch religiösen Systems könnte von schwerem Kampf um das nackte Leben niemals die Rede sein; keinem Wesen wäre das unglückliche Los der Seelenschwäche beschieden: alle Wesen befänden sich in der glücklichen Lage, über ein reiches Mass seelischer Kraft zu verfügen und die Hemmnisse normaler Entwickelung ohne Beschwerde zu überwinden.

Bei solcher Mannigfaltigkeit, wie der Makrokosmos und der Mikrokosmos mit Notwendigkeit darbieten, ist das Auftauchen und Einwirken von Hindernissen normaler Ausgestaltung der Geschöpfe ganz begreiflich; aber Züchtung einer Fülle von Seelenkraft durch ein probates System guten, gesunden Zusammenlebens setzt in den Stand, die Macht der Hindernisse zu brechen und noch während des Seins im stofflichen Organismus ein höheres Mass seelischer Reife und Vollkommenheit zu erwerben. Von diesem Erwerb hängt die Zukunft der Menschheit ab, hängt es ab, ob ewiger Krieg oder dauernder Friede auf dem Welttheater herrschen werde.

## 2. Gemeinsinn und Selbstsucht.

Gilt es absolute Selbstlosigkeit? In der Welt der Beziehungen kann es keine absoluten Eigenschaften des Seins der Seele geben; daher existiert keine bedingungslos altruistische Seele und keine

bedingungslos egoistische. Jeder Altruist hat etwas vom Egoisten, jeder Egoist etwas vom Altruisten. Aber auch lebhaftes Selbstgefühl ist noch keine Selbstsucht, und wo Sucht vorkommt, da ist Krankheit Egoismus. Der Trieb der Selbsterhaltung ist noch keine Selbstsucht, entartet aber zu dieser, wenn er unter abnormen Verhältnissen sich entwickelt.

Gemeinsinn, Altruismus kennt nicht allein das eigene Selbst, sondern fühlt und denkt auch das Band, welches den Nächsten mit dem Nächsten verbindet: Sympathie. Diese bestimmt das Geschöpf, die Interessen des anderen ebenso zu achten, wie die eigenen, und dem anderen zu allem Guten behilflich zu sein, ohne dabei an weltlichen Vorteil zu denken; jedem anderen mit Liebenswürdigkeit zu begegnen und Übel von ihm abzuwenden.

Wenn Gemeinsinn Eigenschaft jedes Individuums ausmacht, sind alle Einzelwesen und ist die ganze Gesellschaft unbedingt sicher, für die ganze Lebenszeit unbedingt gesichert, und lebt und arbeitet in dauerndem Frieden freudig zusammen.

Gemeinsinn kann nicht kommandiert werden, sondern muss ermöglicht und verbürgt sein durch ein vernünftiges religiöses, politisch-moralisches System, welches Markt und Gelderwerb, Kauf und Tausch völlig ausschliesst, jedem sein Eigentum unnehmbar verleiht und seine Arbeit und deren Erzeugnisse zu Vorteil für die Gesamtheit entgegennimmt.

In einer so organisierten Staatsgesellschaft ist das Übel, an welchem die egoistisch begründete Gesellschaft leidet und siecht, kaum in Andeutung vorhanden, und der Zustand derselben ist Glückseligkeit aller ohne Ausnahme. Es steht vollkommen in der Macht der gesitteten Nationen, Glückseligkeit, Gesundheit, echte Religiosität und geistige Erhellung, sowie allgemeine Liebenswürdigkeit zum Besitz jedes Einzelwesens zu machen und für die Dauer zu erhalten; ernstliches Wollen räumt da jedes Hemmnis aus dem Wege. Guter, fester Wille verursacht keine grössere Anstrengung als böser, fester Wille, und die Folgen seiner Betätigung sind beglückend unter allen Umständen. Wer diese Philosophie erprobt und begreift, ist keiner Tat der Selbstsucht fähig, vollzieht nur den Trieb der Selbsterhaltung bescheiden, und trägt nur seinen Bedürfnissen des Lebens Rechnung, ist endlich dahin bemüht, seinen Mitbürgern zu helfen. Dieses Tun ist Erfüllung altruistischer Gegenseitigkeit, Betätigung von Gemeinsinn, von Nächstenliebe, von Liebenswürdigkeit, und setzt alle wie jede Selbstsucht gänzlich ausser Dienst.

Wenn letzteres der Fall ist, erweisen sich die persönlichen und sozialen Zustände als normal, und wenn Egoismus überflüssig ge-

worden ist, kann die Menschheit sicher glauben, dass die Stunde ihrer Befreiung von dem grauenhaftesten der Übel geschlagen habe. Aber die auf Selbstsucht dressierte Menschheit wird von ihren Feinden dermassen beeinflusst, betört und verhetzt, dass sie grösstes Unheil für grösstes Heil ansieht, und den Balken durchsägt, auf welchem sie in Sicherheit sich befände, wenn sie nur etwas weniger dumm und leichtgläubig wäre.

Systematischer Egoismus wird schon dem gesitteten Menschen beigebracht, wenn er aus dem Säuglingsalter in die Periode der Kindheit tritt. Überall Tantum — quantum, Selbstsucht, Habgier, Misstrauen, Niedertracht, Bosheit, Tücke, Heuchelei, wohin das arme Kind seine Blicke wendet; überall Gefühle, Gedanken, Wollungen auf Geld gerichtet, um dessen Achse sich drehend; überall der göttliche Kultus Mammons und die Zertretung aller Geschöpfe, welche anstatt der Rundstücke Plutos wirkliche Tugenden besitzen.

Man predige Selbstlosigkeit als Tugend des Gemeinsinns und mit vollkommener Befriedigung der eigenen persönlichen und sozialen Bedürfnisse; aber man übertreibe nicht und fordere von niemand absolute Selbstverleugnung; denn diese letztere müsste, wenn streng ausgeführt, den Tod des betreffenden Wesens zur Folge haben. Selbstverleugnung hat nur Sinn und Berechtigung, solange sie innerhalb der Grenzen des Beziehungsweisen ausgeübt wird; dieser Art wird dem Gebenden und dem Empfangenden moralischer und materieller Nutzen gebracht.

Sorgfältige Pflege aller liebenswürdigen und liebespendenden Tugenden vermehrt Gemeinsinn, drängt Selbstsucht zurück und reguliert den naturgemässen Trieb der Selbsterhaltung. Es genügt nicht, für sich privatim tugendhaft zu sein, es macht sich auch höchst notwendig, seine Tugendhaftigkeit zu Heil und Frommen seiner Mitwesen uneigennützig auszuüben, allerorts und allerzeit zu helfen, wo Beistand notwendig. Und Hilfe ist sehr oft notwendig, unerlässlich, weil der einzelne wegen seiner mehr oder minder bedeutenden Unvollkommenheit nicht in der Lage und Verfassung sich befindet, den auf ihn einstürmenden Grössen der Aussenwelt den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen und günstige Einwirkungen zu verwerten.

Die meisten Geschöpfe bedürfen des Rates und der Hilfe anderer, um gute Wege zu finden und darauf zu bleiben. Es kann niemand behaupten, ein absolut selbständiger, unabhängiger Kosmos zu sein; eine Person muss die andere ergänzen, wenn Individuum, Familie, Mehrheit normal bestehen sollen. Darum ist es erforderlich, dass

jedes Geschöpf Zugeständnisse mache an die Gesamtheit der Personen, an die Staatsgesellschaft, und hierdurch die Bereitwilligkeit zu Hilfeleistung für die Gesamtheit der Mitwesen zum Ausdruck bringe.

Solche Zugeständnisse verweigern, bedeutet Selbstsucht höheren Grades und hat böse Folgen: Krieg oder Aufruhr, oft beides zugleich, solange die Menschen noch barbarische Gesittung handhaben. Im Zustand wirklich höherer Zivilisation werden die erforderlichen Konzessionen freudig und ohne Zwang gemacht.

Im Laufe normaler Entwickelung verursacht die stetig ausreifende höhere Gesittung das Hervortreten harmonischer Zustände, in denen gesunder Instinkt sich verfeinert und Selbstsucht dem sich vergrössernden Gemeinsinn den Platz der Betätigung einräumt. Es ist also wirkliche höhere Zivilisation ein kräftiges Mittel zur Verminderung des Egoismus und zur Verhinderung des Entartens des Triebes der Selbsterhaltung in Selbstsucht. Letztere, ausgeschlossen und bekämpft, ist nicht mehr vermögend, die Harmonie des Triebes der Selbsterhaltung mit dem Gemeinsinn, mit altruistischer Gegenseitigkeit zu verhindern. Wie bisher regelmässig geschah, wurde diese Harmonie mehr oder minder brutal oder perfide gestört und dadurch der Wohlfahrt und Glückseligkeit unbeschreiblich Abbruch getan. Ohne dergleichen Untat stände es in der Welt der Beziehungen weit besser, als die Besten und Erleuchtetsten für möglich halten: das Reich der Erde wäre Paradies.

### 3. Liebenswürdige Tugenden, Energie und Gewalt.

Mit Energie und liebenswürdigen Tugenden sollen Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft behandelt und regiert werden; auch die Vertreter der Staatsverwaltung sollen nicht allein energisch, sondern auch liebenswürdig sein. Vereinigung von Tugend und Energie gehört zu den beglückenden Künsten und Wohl der Staatsgesellschaft, deren Führer und Geführte diese Kunst mit Fertigkeit handhaben!

Bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Länder und Völker aber bringt der Parteilose und Gerechte in Erfahrung, dass einige Regierungen energisch und kaum zwei liebenswürdig sind, die Mehrzahl jedoch durch rohe Gewalt wie Unliebenswürdigkeit sich auszeichne, damit auf die Bevölkerung sehr unguten Einfluss ausübe.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, und wie der Herr, so der Knecht; die Untertanen machen es ihrer Regierung nach: die Obrigkeit ist Massstab aller Dinge für die Untrigkeit.

In früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten, gegenwärtig noch in Kriegszeit, waren die Beamten der Staatsverwaltung unerhört roh und grob gegen Bürger und Bauern und behandelten dieselben in der würdelosesten Art, wie es in Russland und östlich angrenzenden Ländern heute noch der Fall ist.

In allen solchen Gegenden wertet für die Bevorzugten das Leben der unteren, arbeitenden Volksklassen entweder fast nichts oder gar nichts, und körperliche wie seelische Wohlfahrt werten nur insoweit, als der betreffende Herr Nutzen daraus zieht zugunsten seiner Geldkasse.

Von Liebenswürdigkeit bei den Herren für deren Untergebene ist nur sehr ausnahmsweise die Rede; zumeist liegt allem Benehmen der Bevorzugten gegen die Gemeinen rohe Gewalt zugrunde. Das Volk ist nicht erleuchtet, nicht stark genug, um sich dieser traurigen Lage zu entwinden, und die, welche als seine Vormünder und Berater gelten, arbeiten im Dienste derer, welche glauben, dass geistig und sozial verkümmerte Volksklassen ihren Interessen am meisten dienen. Die rohe Gewalt geht so in die Lebenssubstanzen der ganzen Staatsgesellschaft über, dass an harmonisch fortschreitende Entwickelung der Volksseele gar nicht zu denken ist; es entwickeln sich da nur sehr wenige Individuen, nehmen etwas von liebenswürdiger Tugend an, entschlagen sich aber kaum jemals des Geistes der rohen Gewalt, der ihnen seit Jahrtausenden vererbt ist und den Geist der Liebenswürdigkeit unterjocht. Es walten hier aber einige Ausnahmen; denn es gibt Länder, deren Regierung die personifizierte rohe Gewalt, deren Bevölkerung aber höchst liebenswürdig ist. Und man weiss von Gegenden, welche das Bild gesitteter Regierung aufweisen, über einem Volke schwebend, dessen Seele nur rohe Gewalt versteht, keinem Ideale zugänglich ist.

Aber auch in letzterem Falle möge man nicht verzweifeln, denn es bleibt gewiss, dass bei angemessenem Wechsel der Regierung Zustände sich entwickeln, unter deren Walten das Volk sich emporhebt und die von einer liebenswürdigen und dabei energischen Regierung gebotenen Vorteile und Fügungen zu schätzen weiss.

Jederzeit begünstigt Friede die Pflege der Liebenswürdigkeit, Krieg dagegen die Ausübung roher Gewalt. In beiden Fällen ist das Mass der physischen Kräfte, die bei der Ausübung gebraucht werden, das gleiche; darum schon und aus tausend Gründen sonst gebe man sich grösste Mühe, den Zustand des Friedens dauernd zu erhalten, weil Krieg die Moral verdirbt und die Energien erschöpft. Solches geschieht vorzugsweise durch die rohe Gewalt, welche der Krieg herausfordert und die alle Peripetien desselben beherrscht.

Vergleicht man Liebenswürdigkeit und rohe Gewaltsamkeit miteinander, so findet man, dass der Einfluss, welchen dieselben auf die Seele des Individuums und den Geist des Volkes üben, im ganzen genommen ein beträchtlicher ist und zunächst gestaltend auf den Charakter wirkt. Durch liebenswürdige und dabei energische Erziehung kann ein von Haus aus gewalttätiges Geschöpf gutes Temperament und milden Charakter annehmen; durch brutale Erziehung kann jedes gute Temperament gründlich verdorben werden. Dergleichen ist alltäglich zu bemerken, und wer die Augen öffnet, dem entgeht es nicht, dass die Art der Erziehung von Temperament und Charakter die Beschaffenheit dieser beiden oft gänzlich umändert, so dass ausgesprochen werden kann, es sei der Apfel weit vom Stamme weggefallen.

Oft bedingen Vererbung und Erziehung, dass Liebenswürdigkeit anstatt mit Energie sich zu paaren, mit roher Gewalt sich paart; es gibt Personen, bei denen diese letztere Zusammenfügung die Stärke der rohen Gewalt mässigt, andere, bei denen die rohe Gewalt die Macht der Liebenswürdigkeit schwächt. Man muss alles so darauf anlegen, dass unter allen Umständen das Gute gekräftigt und das Böse geschwächt, ausgetilgt, Charakter und Temperament in Harmonie und Fülle entwickelt werden, und dass überall an Stelle der rohen Gewalt reine Energie, mit Liebenswürdigkeit verbunden, sich entfalte.

Dies wird erreicht durch Vernunft, Religion und religiöse Moral, und setzt Wirksamkeit umfassender Hygiene voraus. Man kommt immer und stets wieder zu den Mitteln des Heils und der Vorbauung; dieselben übertreffen alle Mittel der Welt an Kräftigkeit und Naturgemässheit, an Einfachheit und Sicherheit, und haben keine schlimmen Nebenwirkungen.

Nach umfassender Hygiene, reiner Religion und bester Moral lebend, wird niemand arzneikrank, sondern bleibt hübsch gesund und gerät nicht in Sklaverei der Ärzte, Quacksalber, Apotheker, Drogisten, Badewirte, Zauberkünstler, Baalspfaffen und sonstiger Ungeheuer aus der Hölle des Tantum — quantum und Teufelsmarktes.

Liebenswürdige Tugend und Energie erheben die Seele und veredeln den Organismus, rohe Gewalt erniedrigt die Seele und richtet den Organismus zugrunde. Von dieser Wahrheit kann nichts weggenommen, derselben kann nichts zugesetzt, daran nichts verändert werden; niemand ist imstande zu beweisen, dass dem anders sein könne, da die Erfahrung das Zutreffen des Ausgesprochenen lehrt, wenn man nur richtig deutet. Und hierauf kommt es an.

Man beruft sich oft auf falsch gedeutete Erfahrung und schädigt damit die Erkenntnis, verdirbt die Anwendung des Erkannten auf das Leben. Es wird notwendig sein, jederzeit die Ergebnisse von Beobachtung und Erfahrung richtig zu stellen. Auf solche Weise wird eigentliche Forschung, zuverlässige Erfahrung ermöglicht, der Tempel der Wissenschaft erbaut, Philosophie vorbereitet.

Nach wirklicher Erkenntnis strebt echte Philosophie. Diese und Religion in ihrer Reinheit, die Voraussetzungen gesunder Moral, erzeugen liebenswürdige Tugenden, beleben dieselben durch Energie und entfernen rohe Gewalt aus dem Dasein.

Solche Höhen müssen, oft auf den steilsten Pfaden, erklommen werden, um der fortschreitenden Vervollkommnung Bahn zu brechen und wirkliche Kultur zu schaffen. Aber die Zahl der opferfreudigen Pioniere ist noch sehr gering, weil Egoismus und Materialismus enorme Grösse und allgemeine Herrschaft erlangten. Die Menschheit muss ihre grössten Feinde überwinden.

## 4. Philosophie der Religion.

Wissenschaft sucht Kenntnis, Philosophie strebt nach Erkenntnis, Religion baut auf Erkenntnis und auf ein Etwas, welches wie ein heiliges Band die Seelen der Wesen umschlingt, harmonisch vereinigt und deren Glückseligkeit begründet. Die Tatsachen, deren Gesamtheit unter dem Namen der Religion begriffen wird, sind Gegenstand der Wissenschaft und Philosophie, und die Ergebnisse religiöser Erkenntnis, also der Religionsphilosophie, sollen und müssen als Leuchten dienen auf dem grossen Gebiete der Ausübung und Anwendung der Religion, sowie der Wissenschaft, Philosophie, auch Kunst des Alltagslebens. Religionsphilosophie wertet nicht als Utopie, nicht als Produkt unzusammenhängender Phantasie, sondern ist Vereinigung von Wissenschaft und Philosophie, Lebensweisheit und Heilslehre zu einem grossen Ganzen, dessen einzelne Organe untrennbar miteinander verbunden sind.

Durch das Mittel der Religionsphilosophie wird das Wesen der Religion wissenschaftlich, philosophisch, historisch und soziologisch erkannt und die Theologie auf die naturgemässe Bahn ihrer Entwickelung gebracht; denn die Theologie ist weiter umfassend, als gewöhnlich geglaubt wird, und der Geist der Religionsphilosophie übt sehr belebenden Einfluss aus auf alle Fächer von Theologie und Seelsorge, auf Lebens- und Weltanschauung und auf die Hilfswissenschaften der Religion als Lehre und Ausübung.

Jede Seele ohne Ausnahme hat eine religiöse Seite, und es ist darum von grösster Notwendigkeit, dass Erkenntnis des Verhältnisses von Seele und Religion geschaffen werde, dass man die Normen der Entwickelung der Religion in den Reichen der Natur ermittle und die Überzeugung von dem Bestehen der Religion in allen Wesen gewinne. Religion ist integrierende Eigenschaft aller Seelen der Kristalle, Pflanzen, Tiere, und ihre Ausgestaltung erfolgt, wie alles in der Welt, nach bestimmten Normen.

Aus mehreren Gründen entspringen die Quellen der Religion. Zunächst denke man daran, dass Gott bei Schöpfung der magischen Weltsubstanz, welche sogleich individualisiert wurde, jeder geschaffenen Seele die Elemente der Religion einpflanzte. Diese entwickelten sich bei den gezeugten Wesen unter Einfluss der Verhältnisse der grossen und kleinen Welt fortschreitend und traten im Laufe der Zeit in sehr ausgereiften Individuen als natürliche Religionssysteme in Erscheinung.

Wären die edlen Keime nicht bei der Schöpfung in die Seele gelegt worden, hätte niemals die echte Religion des Altruismus sich gestaltet, sondern es wäre nur die Religion des Egoismus zustande gekommen, wie man solche in verschiedenen Kirchen seit langen Zeiträumen wahrnimmt.

Es gibt zweierlei Religionen: die des Altruismus und die des Egoismus; jene wird von den echten Seelsorgern ausgeübt, die des Egoismus von den Pfaffen. Jederzeit versichert der Pfaffe aller Welt, dass er allein die Religion in ihrer vollsten Reinheit und Kraft lehre und ausübe, was bei dem wirklichen Seelsorger, der von dem Pfaffen niemals anerkannt wird, nicht der Fall sei. Bringt man jedoch beide Arten von Religion auf den Probestein der Religionsphilosophie, so erweist sich die Religion des Altruismus als reinstes Gold des Himmels, die Religion des Egoismus als schlechtes Katzengold der Selbstsucht.

Religion in eigentlichem Sinne und Egoismus sind vollste Gegensätze, die einander streng ausschliessen. Der normale Trieb der Selbsterhaltung lässt sich vortrefflich mit der Religion des Altruismus in harmonisches Verhältnis bringen, und wird hierdurch zu mächtigem Quell irdischer Glückseligkeit. Solche Harmonie wird von der Religionsphilosophie geheiligt.

Alle Philosophie der Religion ist berufen, Glauben, Hoffnung und Liebe zu rechtfertigen und im Dasein zu pflegen. Ohne diese Rechtfertigung und Pflege wäre die Lehre der Religion praktisch bedeutungslos. Ausübung ist die Religion im Leben. Aber was

ausgeübt werden soll, muss Lehre sein zuerst und zuletzt, muss Glaube sein, Hoffnung gewähren, Liebe wirken und dadurch beglücken, gesunden, veredeln. Keine Religion ohne Lehre, keine Praxis ohne Theorie; Lehre wird zu führender Leuchte auf den Pfaden der Ausübung. Theorie oder Philosophie der Religion deckt sich mit Glauben, Praxis oder Ausübung mit Hoffnung und Liebe. In ihrer vollsten Reinheit wird Religion nicht allein durch Beispiel verbreitet, sondern auch durch Predigt und Unterweisung verkündigt; der religiöse Unterricht darf niemals und nirgends vernachlässigt werden.

Alle Religionen haben etwas Gemeinsames: die Religionsphilosophie; man wird also diese in allen Schulen zu lehren haben, und zwar verdünnt innerhalb der unteren, konzentriert innerhalb der oberen Geistesklassen. Niemand sei es benommen, sich noch besonderen Unterricht in den Geheimnissen der Konfessionen und Sekten erteilen zu lassen; denn Freiheit der Persönlichkeit muss in jeder Staatsgesellschaft walten.

Durch das Studium der Religionsphilosophie gelangt man zu der Erkenntnis, dass dieselbe die goldene Brücke ausmache, welche von den einzelnen Religionen zu der Religion der Religionen leitet. Diese letztere ist zu vergleichen einem Ozean, welcher sämtliche Ströme Binnenwassers aufgenommen und nun als Weltsee seine Macht erweist, indem er alle Völker in den Stand setzt, miteinander sich glücklich zu verbrüdern und die höchste geistige und religiöse Kultur zu erreichen.

Jedenfalls wäre die Religion der Religionen, durch Religionsphilosophie erwirkt, die beste Bürgschaft gesunder Erziehung und fortschreitender Vervollkommnung der Menschheit, und die Weisen, welche die Blicke der Völker auf die Quintessenz der Religionen lenken, konnten ein besseres Werk nicht vollbringen.

Die abnormen Satzungen der Kirchen und die selbstsüchtigen Interessen der Pfaffen lenken von dem Heiligtum der Universalreligion ab und üben in mehr oder minder bedeutendem Masse unguten Einfluss aus auf die geistige, religiöse und politisch-moralische Gestaltung der Nationen. Um grossem Übel vorzubeugen, ist es notwendig, aller Seelsorge die Religion in ihrer vollen Reinheit unterzulegen und dieselbe in ihren verschiedensten Verhältnissen zu dem Leben in allen seinen Teilen zu behandeln.

Überall in Sein und Tätigsein der Wesen laufen die goldenen Fäden der Religion und vermitteln Kraft und Frische nach den gesamten Organen des persönlichen und sozialen Organismus. Je lebhafter diese Vermittelung, desto normaler die Entwickelung aller

Fähigkeiten und Kräfte, desto freier Individuum und Gesellschaft; denn die Frage der Freiheit wird von Religion und Lebensphilosophie, universeller Hygiene und Pädagogik, wie endlich von religiöser Moral beantwortet.

Niemand entäussert sich der Sklavenketten, niemand wird sozial und persönlich frei, der sich nicht frei machte durch jene Mittel, deren Namen oben genannt wurden. Dieselben sind in keiner Apotheke zu erwerben, aber in unserer Seele zu finden, wenn sie darin gezüchtet werden. Keine staatskundige, sozialdoktrinäre, pfäffische, scholastische Quacksalberei bringt Heil; auch mit der platten spekulativen Schulphilosophie ist auf keinen grünen Zweig zu kommen: Der beste Schlüssel zum Öffnen der Hallen des grossen Geheimnisses von Wesenheit und Ausübung der Religion ist eine erleuchtete, edle Seele, welche erfolgreich handhabt: Gesunde Philosophie der Religion in ihrer vollen Reinheit und Erlesenheit, der Religion Gottes des Absoluten und der selbstlosen Liebe.

### 5. Die Kraft der Tugend.

Tugend gibt und erhält Kraft; Laster jedoch vergeudet und lähmt Kraft. Tugend gesundet und verlängert das Leben; Laster macht krank und verkürzt das Leben. Tugend vergeistigt; Laster entgeistigt. Tugend macht Freude; Laster macht Schmerz. Tugend hilft zu dauernder Glückseligkeit; Laster hilft zu dauernder Unglückseligkeit.

Seelische und leibliche Ökonomie werden durch tugendhaftes Sein und Tätigsein in allen ihren Besonderheiten wohl und günstig beeinflusst, dagegen durch lasterhaftes Benehmen verdorben und verwirrt. Da alles im Leben auf die Seele und deren Arbeit sich zurückleitet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass strenge Selbstbeherrschung und liebenswürdige Tugend in harmonischer Vereinigung zahllose Übel mannigfaltigster Art in Seele und Organismus nicht werden zur Entwickelung gelangen lassen. Es muss also erfreulicher Zustand körperlicher und seelischer Gesundheit jedes Einzelwesen und jede Mehrheit kennzeichnen, wenn die Geschöpfe nach den Normen der Natur ihre Tage verleben und die Arbeit verrichten sollen, zu der sie von Geburt aus berufen sind.

Diese ihre Berufsarbeit muss in allen Punkten in ihr ganzes Leibes- und Seelenleben eingeflochten werden; denn hier wäre nichts nachteiliger als Trennung. Im Falle der letzteren zerstörte schlechte Daseinsführung alle Vorteile, welche durch gute moralische, geistige und physische Berufsarbeit in Aufschwung der Seele erzielt wurden, und das Individuum verwandelte sich zur Karrikatur.

Durch lasterhafte Lebensführung, zumeist von schlechtem Beispiel, bösen Vererbungen und mangelhafter Selbsterziehung veranlasst, wird der Organismus in mannigfaltigster Weise geschädigt und lange vor der Zeit zerstört. All dieser Jammer beschränkt sich nicht auf die gegenwärtigen Generationen, sondern gelangt auch zur Wirkung bei deren Nachkommen in mehreren Graden.

Tugendhafte Lebensführung der Voreltern sichert den Nachkömmlingen gute Vererbungen, die sich oft als besonders wirksam erweisen, wenn die Sprösslinge nach den Normen der Vernunft und Religion, Hygiene und Pädagogik ihr ganzes Leben einrichten. Gute seelische und leibliche Vererbungen müssen von den Erbenden festgehalten werden. Wer da von den rechten Pfaden abweicht und gegen sich selbst nicht streng ist, für den haben tugendhafte Vorfahren nutzlos gearbeitet. Es vergehen Generationen, bis der durch Unholde der Familie zugefügte Schaden wieder ausgebessert ist.

Immer strebt das bildende und magische Wollen der Seele danach, jeden Schaden, den Organismus und Seele erfuhren, bei Individuum und Mehrheit gut zu machen. Diese Arbeit dauert je nach Umständen kürzere oder längere Zeit. Es hängt die Dauer der heilenden Vorgänge von der Lebensart des Individuums und zahlreichen Verhältnissen der Vererbung und Aussenwelt ab. Die Tätigkeit der unbewusst wollenden Seele muss durch das bewusste seelische Wollen unterstützt werden. Darum wird es notwendig sein, die Wesen gut anzuleiten, sorgfältig und umfassend zu erziehen. So wird die Natur machtvoll unterstützt und damit in den Stand gesetzt, Kraft und Heilswirkung der Tugend zu voller Geltung zu bringen.

Man soll es immer vermeiden, die Kraft der Tugend zu hemmen. Dem Tugendhaften werden überall mehr oder weniger Spott und Hohn zuteil; er muss sehr oft mit Aufgebot aller Energie Widerstand leisten. Fehlt ihm diese Energie, so ist er oft genug verloren und treibt es dann zuweilen wie der gemeine Durchschnitt; seine gewissenlosen Vorbilder lachen, und zwar solange, bis ihre Stunde schlägt, in der das Höhnen zu Ende ist und das Gewissen tönt.

Immer lasse man der Tugend freien Lauf, aber hüte sich davor, dieselbe übertreibend zur Schau zu stellen, um irgendwelchen niederen Zweck zu erreichen. Wer mit Tugend schauspielert, gehört zu den Heuchlern und hat schliesslich seine Moral verloren. Solcher Verlust bedeutet Schlimmstes für Person, Familie, Gesellschaft und erstreckt seine Wirkung über mehrere Menschenalter. Immer mehr und mehr wird das Gewissen geschwächt und werden Gewohnheiten angenommen, welche die höchsten Güter zerstören.

Das egoistische System des Tantum — quantum hat schon an sich die sehr unlöbliche Eigenschaft der Gewissensbetäubung, gewissensvernichtung; kommt nun Heuchelei von Tugend dazu, so wird die ganze Seele erbärmlich und die sittlich religiösen Werte des Lebens sind entwertet.

Was ist der Inhalt eines Lebens ohne Gewissen? Welches Endziel verfolgt der Tugendheuchler? Der Inhalt eines Lebens ohne Gewissen ist volle und ganze Anarchie. Das Endziel des Tugendheuchlers ist Befriedigung von Eitelkeit, Habgier, Wollust, Sünde. Aber keine wirkliche, nur scheinbare Befriedigung.

Gewissen, als bestes „Ruhekissen", gehört zu den unermesslichen, unersetzlichen Wohltaten des Seins; es ist ohne reines Gewissen Glückseligkeit gar nicht zu denken; ohne Glückseligkeit keine Tugend, ohne Tugend keine Glückseligkeit, keine vollkommene Gesundheit. Und nun kommen unzurechnungsfähige Grünschnäbel und wollen das Gewissen abschaffen, die festeste der Grundsäulen des geistigen, sittlichen, ja auch materiellen Lebens.

In der ganzen Reihe der Tiere waltet das Gewissen. Diese Tatsache genügt schon, an Sein und Tätigsein des Gewissens in jeder Seele ohne Ausnahme unverbrüchlich zu glauben. Wo Seele, da Gewissen. Gewissen nimmt seinen Anfang in den unbewussten Seelen der elementaren Wesen und entwickelt sich durch alle Reiche der Natur. Mit dem Höhersteigen der Entwickelung vergrössert sich die Bewusstheit innerhalb des Gewissens und der Charakter veredelt sich.

Mit Verfeinerung des Gewissens veredeln sich Seele und Organisation; aus diesem Grunde ist es erforderlich, grösstes Gewicht zu legen auf die Normen einer wahren, vernünftigen, echt religiösen Moral, allen Kirchen, Konfessionen und Sekten gemeinsam. Diese Moral erscheint als geheiligtes Band, welches die Anhänger sämtlicher Religionen umschlingt und selbe zu Übung reinster Tugend begeistert.

Alle Tugend muss beginnen mit makellosem Leben in bezug auf die eigene Person und in bezug auf alle Mitwesen. Wir sollen letztere ohne Ausnahme dahin fördern, dass wir uns ernstlich bemühen, alles Gute, welches uns erblühte, auch den anderen erblühen zu lassen; wir sollen jedem Mitwesen behilflich sein zu Lebensglück und Wohlfahrt, Gesundheit und Freude, und alles Böse abwenden von jedem Geschöpfe ohne Ausnahme. Tugend also ist auch Betätigung der Nächstenliebe.

Gewissenhaft werde dafür gesorgt, dass kein Wesen Schaden leide an seinem Leben und Wohlsein, dass ihm volle Sicherheit zu-

teil werde und Beschirmung gegen die Angriffe der rohen Gewalt. In Sicherheit lebend und wirkend, kann jedes Wesen leichter tugendhaft sein, als unter erschwerenden Verhältnissen der Verlockung, des bösen Beispiels, des Elends und der Üppigkeit. Die Sorge um individuelle Tugend wird zur Sorge um soziale Tugend, und wenn die Mehrzahl der Staatsbürger streng in liebenswürdigen Tugenden lebt, so ist es gar nicht möglich, dass auch nur ein Wesen im Schlamme des Lasters untersinkt.

Dies alles ist in jedem Gemeinwesen durchführbar, hat nichts von Utopie, verlangt nur edles Wollen, Festigkeit des Charakters und volle Gewissenhaftigkeit. Jeder, welcher böse Leidenschaften unterdrückt und andere dazu veranlasst, desgleichen auszuüben, gehört dem Bereiche der Tugendhaftigkeit an und ist ein höchst ehrenwertes Mitglied der Staatsgesellschaft, von bösen Taten ferne.

Es ist notwendig, der Tugendhaftigkeit beste Anerkennung zu sichern; aber es erscheint nicht korrekt, Tugend mit Geld zu belohnen, aus Tugend Handelsware zu machen. Der aus innerstem Antrieb Tugendhafte ist durch diesen seinen Antrieb geheiligt und heiligt durch das Mittel desselben seine Umgebung. Was so wirkt, wirkt vortrefflich und gereicht dem Beispielgeber zu grösster Genugtuung, der ganzen Staatsgesellschaft zu Glück und Wohlsein. Tugendhaftes Leben ist das probate Mittel der Selbsterziehung, welche als Krone der Pädagogik betrachtet werden muss. Alle Erziehung, deren Erteilung innerhalb der Kindheit und Jugend erfolgt, ist nur Vorbereitung für die Selbsterziehung, welche das Einzelwesen bewusst sich angedeihen lässt. Auf diese muss das Geschöpf intensiv und ausgedehnt vorbereitet werden; es muss Denken, Fühlen, Wollen lernen, wenn es dergleichen bisher noch nicht getan; es muss auf den Weg zur Tugend unmittelbar und mittelbar geleitet werden und keusch sein in Gedanken, Gefühlen, Wollungen wie Taten.

Keuschheit ist nicht Askese, sondern Reinheit, Mässigkeit, Selbstbeherrschung, Einfachheit, Genügsamkeit, Naturgemässheit, Sündlosigkeit; dieselbe darf nicht ausarten in Übertreibung, auch nicht geheuchelt werden, nicht als Aushängeschild, als Maske dienen; muss alle guten Eigenschaften der Seele ergänzen. Ist Keuschheit Lebensgewohnheit geworden, so hat die Tugend grösste Kraft und ihre Fluten rollen majestätisch in den Ozean der Gesundheit und Glückseligkeit, dessen Wasser die Lebewesen heiligen.

## Wissenschaftliche Rundschau.



**Das Bevölkerungsproblem und verwandte Fragen.** In verschiedenen Nummern der Sozialistischen Monatshefte nimmt Wally Zepler zu dieser wichtigsten aller Tagesfragen Stellung. In Nr. 19/20 vom 1. X. 1915 (3. Bd., 21. Jahrgang) bezeichnet sie die einschlägigen Publikationen des Archivs für Frauenkunde und Eugenik als „hervorragend interessant und zu den besten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete zählend". Sie schliesst daran eine eingehende Würdigung der dort erschienenen Arbeiten von Schallmeyer und Schultze, auf die ein näheres Eingehen darum erübrigt, weil sie den Lesern geläufig sind.

Eine Abhandlung der Referentin (Fürth, „Die Frauen und die Bevölkerungs- und Schutzmittelfrage", 11. Bd. des Archivs für soziale Hygiene und Demographie, Leipzig, F. C. W. Vogel) behandelt die Bevölkerungsfrage vom wirtschaftlichen Standpunkt und erbringt an dem verhältnismässig kleinen, aber allseitig übersehbaren Material einer Grossstadt den Nachweis, dass nicht die Anwendung der sog. Schutzmittel, sondern, neben unwägbaren Einflüssen kultureller Art, vor allem die Gestaltung bzw. Erschwerung des wirtschaftlichen Durchkommens am Rückgang der Geburten schuld ist.

So wird im Sinne dieser Auffassung von Helmut Lehmann (Ortskrankenkasse, Nr. 20, 1915) in einem Aufsatz: „Wochenhilfe — Familienhilfe — Erziehungshilfe" eine Erziehungshilfe in Gestalt vom dritten Kind an zu gewährenden Sachleistungen gefordert. Bei für jedes Kind jährlich aufzuwendenden 100 Mk. würde das einen Jahresaufwand von 421 Millionen Mk. bedeuten, von dem nach dem Vorschlage Lehmanns das Reich 200 Millionen, und zwar durch eine Ledigensteuer aufbringen soll.

Auch der im Herbst 1915 in Berlin stattgehabte „Kongress zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft" sowie die Tagung des neugeschaffenen Vereins für Bevölkerungspolitik haben sich eingehend mit allen hierhin gehörigen Fragen befasst. Mutter- und Säuglings-, Jugendlichen und Arbeiterinnenschutz, Ernährungs- und Wohnungsfürsorge, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten etc. sind in diesem Zusammenhang zu eingehender Erörterung gelangt.

Die besondere Bedeutung der Wohnungsfrage für die gesundheitliche und kulturelle Haltung einer Bevölkerung wie für die Nachwuchsfrage erhellt aus einem von der Referentin bearbeiteten

Jubiläumsbericht der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M.

In Übereinstimmung mit wesentlichen auf den vorgenannten Tagungen erhobenen Forderungen vertritt Dr. Agnes Bluhm (vgl. Rundschau „Frauenbewegung", Soz. Monatsh., 1. Heft, 1916) rassenhygienische Standpunkte. Sie verlangt „Ausschluss der Untersechzehnjährigen aus Fabrik und Werkstatt überhaupt und eine erheblich grössere Beschränkung der Arbeitszeit für die Unterachtzehnjährigen". Ebenso mit Mayet, der Referentin und vielen anderen eine Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes auf insgesamt 12 Wochen, von denen mindestens vier vor und mindestens sechs nach der Niederkunft liegen müssen. Ferner obligatorische Gewährung freier Hebammendienste.

Befremdlich ist dagegen, wie Wally Zepler mit Recht hervorhebt, die gleichfalls erhobene Forderung, den mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behafteten Personen die Eheschliessung zu verbieten. Das einzige was hier nach meinem Dafürhalten geschehen könnte, aber auch geschehen müsste, wäre, dass zu den bei der Eheschliessung erforderlichen Papieren auch ein von beiden Eheschliessenden beizubringendes allgemeines Gesundheitsattest gehören müsste. An ein bezügliches ungünstiges Zeugnis ein Eheverbot zu knüpfen, wäre nicht nur ein schwerer Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen, sondern es wäre von ihm auch ein Anwachsen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und der venerischen Infektion zu befürchten. Henr. Fürth.

---

**Die weibliche Berufstätigkeit, die Eugenetik, das weibliche Dienstjahr etc.** Der Krieg hat eine ungemeine Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit gebracht. Eine Reihe von Arbeiten befasst sich damit, die Folgeerscheinungen dieser Umordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens vom Standpunkt der Biologie, der Eugenetik und der Sozialpolitik zu werten. Abschliessendes ist freilich heute, inmitten des Flusses der Entwickelung, noch nicht darüber zu sagen und an tiefgreifenden Widersprüchen in der Auffassung und Wertung dieser Tatsache fehlt es nicht.

Dr. Marie Bernays (vgl. Soz. Monatsh., Nr. 1, 1916) zeigt durch interessante Zahlenreihen, dass eine Übereinstimmung zwischen industrieller Frauenarbeit und Geburtenminderung nicht bestehe, wenn auch ein Zusammenhang zwischen beiden unleugbar vorhanden sei. Dass die Ausbreitung der ausserhäuslichen Frauenerwerbsarbeit nur ein Faktor neben einer Reihe anderer gleich- oder übergeordneter ist, wurde von der Referentin bereits früher nachgewiesen. (Vgl. Fürth, „Die Bevölkerungsfrage als soziales Problem." Conradsche Jahrbücher. 3. Folge. Bd. XLV.) Die von Dr. Bernays infolge der wachsenden Arbeitsanspannung in bezug auf Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit befürchteten Schädigungsmöglichkeiten glaubt Wally Zepler durch den Hinweis widerlegen zu können, dass die Anpassungsfähigkeit des Menschen diese Schwierig-

keiten überwinden werde. Diese Auffassung scheint mir reichlich optimistisch trotz der unleugbaren Tatsache, dass Millionen von Frauen seit langem die Doppellast des Generations- und des Erwerbsdienstes zu tragen haben. Der Anpassungsfähigkeit sind Grenzen gezogen, deren Überschreitung trotz aller arbeitstechnischen Verbesserungen mit wachsender Arbeitsintensität und Anteilnahme des weiblichen Geschlechtes an der Erwerbsarbeit die Krankheitshäufigkeit der arbeitenden Frauen steigern, ihre Gebärfreudigkeit herabsetzen wird, so lange dem nicht durch einen grosszügigen Mutter- und Kinderschutz, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes etc. entgegengewirkt wird.

Die durch den Krieg verursachte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit bespricht Gertrud Hanna (Soz. Monatsh., 17/18. Heft, 1915, S. 872 ff.) in einem höchst lehrreichen Artikel. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist zurückgegangen, die der weiblichen stark gewachsen. Eine Anzahl neuer Berufe hat sich für sie aufgetan. Zu einem nicht unwesentlichen Teil solche, für die man der Frau früher die Eignung aberkannte, aber auch solche, die auf Grund einfachster hygienischer wie auch generativer Erwägungen als ungeeignet bezeichnet werden müssen.

Als erschwerend hat sich herausgestellt bzw. ist noch schärfer als vordem die ungenügende Berufsschulung der weiblichen Berufstätigen hervorgetreten. Hier gründliche Abhilfe zu schaffen, wird eine der vornehmsten und ersten Aufgaben nach Kriegsschluss sein müssen. Dem wird man sich um so weniger verschliessen können, als durch den Gang der Entwickelung vor und erst recht während des Krieges die ständige Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben sich als notwendiger, niemals mehr zu beseitigender Faktor des gesamten Wirtschaftslebens erwiesen hat. Die Aufgabe wird sein, ihn plan- und zweckmässig in das gesamte Wirtschaftsleben einzuordnen, vor allem aber auch jene psychische Verfassung der Arbeitenden umzumodeln, die immer noch in weitverbreitetem Masse dahin neigt, in der Berufsarbeit eine vorübergehende, durch die Ehe abzulösende Erscheinung zu sehen und der Berufsschulung daher nicht die nötige Achtsamkeit zuteil werden zu lassen.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung vieler Arbeiterorganisationen zur Heranziehung von Frauen und Mädchen zu Arbeiten, für die sie vordem nicht verwandt wurden, hat seit Kriegsbeginn gleichfalls eine Wandlung erfahren. Nur die Buchdrucker verharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt.

Zahlenmässig sieht die Sache so aus, dass nach den im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Berichten von 5648 Krankenkassen die Zahl der männlichen Mitglieder vom 1. VII. 1914 bis 1. VIII. 1915 von 4 552 735 auf 4 461 550 zurückgegangen (dabei sind noch Tausende Weiterversicherter, die im Felde stehen, mitgezählt), die der weiblichen von 3 394 779 auf 3 435 373 gestiegen ist. — Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit bei den Weiblichen in einigen Berufszweigen bedauerlich gross. Das tritt besonders in dem durch den Krieg so sehr bedrängten Handelsgewerbe hervor.

In Verbindung mit dem Berufsleben, aber auch der sonstigen Kriegsinanspruchnahme des weiblichen Geschlechtes hat man auch wieder eifriger noch als sonst die Frage des sog. weiblichen Dienstjahres in den Kreis der Betrachtung gezogen. Es soll dazu dienen, das weibliche Geschlecht an streng disziplinierte Arbeit zu gewöhnen und für die soziale Hilfsarbeit einen Stamm ausgebildeter Kräfte zu schaffen. Dieser bestehende Gedanke lässt seine Vertreterinnen die Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten eines Planes verkennen, der zu seiner sachgemässen Durchführung Aufwendungen in Höhe von vielhundert Millionen Mark jährlich (analog der männlichen Dienstpflicht) erfordern würde. Er lässt sie auch vergessen, dass die Pflicht der Vaterlandsverteidigung doch nicht ohne weiteres dem Drang zu sozialer Betätigung gleichgesetzt werden kann, nicht davon zu reden, dass es denn doch ein gefährliches Unterfangen wäre, mit der sozialen Hilfsleistung, d. h. aber der der reifsten Kräfte bedürfenden Kranken-, Wochen-, Wohnungs-, Säuglings-, Kinder-, Armenpflege etc. unreife Jugendliche zu betrauen.

Weitaus begrüssenswerter als dieser utopische Plan ist ein Vorschlag von Helene Lange, nach dem ein neuntes Schuljahr oder Halbjahr den Volksschulen aufgesetzt werden und das Hauptgewicht des dort zu erteilenden Unterrichts auf haus- und volkswirtschaftlichem und den Gebieten der Staats- und Lebenskunde liegen soll.

Henr. Fürth.

---

**Auslese und Anpassung.** In den Untersuchungen von Rich. Watteroth und Friedrich Syrup über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie und einem oberschlesischen Walzwerk (Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik, 153. Bd., neue Folge) finden sich bemerkenswerte Angaben über Kinderreichtum in diesen Kreisen.

Von den Ehen, welche die 243 verheirateten oder verwitweten Arbeiter eingegangen waren — es waren unter den Arbeitern aller Altersklassen nur 4% Ledige, dagegen waren 25 Arbeiter zum zweiten Male und 4 Arbeiter zum dritten Male verheiratet —, sind 7 steril (kein lebensfähiges Kind zur Welt gekommen), eine kinderlos (das geborene Kind kurz nach der Geburt gestorben) geblieben.

Die Zahl der ehelichen Kinder, die von den übrigen 236 Hüttenarbeitern aufzuweisen waren, betrug 1992, so dass im Durchschnitt jeder Vater 8,4 eheliche Kinder gezeugt hatte. Davon entfielen

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kind | bei | 4 | Arbeitern, | 11 Kinder | bei | 14 | Arbeitern, |
| 2 Kinder | bei | 5 | „ | 12 „ | „ | 18 | „ |
| 3 „ | „ | 8 | „ | 13 „ | „ | 12 | „ |
| 4 „ | „ | 14 | „ | 14 „ | „ | 8 | „ |
| 5 „ | „ | 20 | „ | 15 „ | „ | 1 | „ |
| 6 „ | „ | 20 | „ | 16 „ | „ | 3 | „ |
| 7 „ | „ | 24 | „ | 17 „ | „ | — | „ |
| 8 „ | „ | 26 | „ | 18 „ | „ | 2 | „ |
| 9 „ | „ | 24 | „ | 19 „ | „ | 1 | „ |
| 10 „ | „ | 31 (!) | „ | 20 „ | „ | 1 | „ |

Der Arbeiter mit 20 Kindern war dreimal in 18-, 1- und 19jähriger Ehe verheiratet, der mit 19 in 26jähriger, der mit 18 in 36- und 29jähriger Ehe.

Eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl ist nach ärztlichen Aussagen unter der betreffenden Bevölkerung bis vor wenigen Jahren unbekannt gewesen.

Von den Abkömmlingen waren 1274 (64%) gestorben, zum grössten Teil im Kindesalter, ein weiterer grosser Teil im vorschulpflichtigen Alter, später nur mehr wenige. Eine genaue Angabe war nicht zu erreichen.

Von den 236 Familien haben nur 28 (12%) alle geborenen Kinder grossgezogen, während bei 60 Familien (25%) die Hälfte oder mehr als die Hälfte der geborenen Kinder gestorben sind. Zum Teil waren die Sterblichkeitsziffern ungewöhnlich hoch, z. B. von 15 und 16 Kindern nur 4 lebend gebliebene, von 7 und 8 Kindern nur 2.

Die Verheiratung der Frauen erfolgte gewöhnlich mit 20 oder 21 Jahren; meist hatten sie vor ihrer Verheiratung schon vom 16. Jahr an in industriellen Betrieben gearbeitet. Dück, Innsbruck.

---

**Die Verschiedenheit der Geschlechter in der geistigen Entwickelung.** Bei dem Streite um die gemeinsame Erziehung der Geschlechter werden meist nur Gesichtspunkte der Ethik in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt, die wichtigste und allein entscheidende Frage aber, ob die gemeinsame Erziehung auch entwickelungspsychologisch gefordert werden könne, wird selten dabei in Betracht gezogen. Neuere Untersuchungen über die geistige Entwickelung beider Geschlechter zeigen nun aber, dass das Tempo und der Rhythmus der geistigen Entwickelung bei beiden Geschlechtern verschieden ist. Die Entwickelungslinien beider Geschlechter sind weder gleich, noch laufen sie parallel, sondern bald laufen sie zusammen, bald auseinander. Insbesondere für die Schulzeit ergeben sich da ausserordentlich verwickelte Beziehungen. Am Anfang wie am Ende der Schulpflicht, d. h. mit 6—7 und mit 14—15 Jahren stehen sich beide Geschlechter ziemlich nahe, vielleicht mit einem kleinen Vorsprung des weiblichen. Dazwischen klafft aber eine grosse Differenz zu ungunsten der Mädchen, die in der Mitte des schulpflichtigen Alters, d. h. mit 10—12 Jahren am grössten ist. In der nachpflichtigen Zeit (Besuch der höheren Schulklassen) tritt dann ein neuer Vorsprung der Knaben ein. Untersuchungen, die von Ebbinghaus, Lobsien, Stern und Hartmann zu diesem Problem angestellt worden sind, bestätigen das.

Der zeitliche Vorsprung in der Entwickelung des weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen ist schon durch die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens sichergestellt und findet in den wissenschaftlichen Kindesbeobachtungen neue Stützen. So darf es jetzt als sehr wahrscheinlich gelten, dass die Sprachentwickelung beim Mädchen durchschnittlich um mehrere Monate früher liegt als beim Knaben. Während der Junge noch gar nicht spricht, ist bei Mädchen desselben Alters der Spracherwerb immer schon weit vorgeschritten. In gewissen späteren Altersstufen tritt der Vorsprung des weiblichen Geschlechts noch viel auffälliger zutage, so vor allem in der Zeit erwachender Pubertät, deren äusserliche Merkmale sich ja beim Weib ebenfalls früher ausbilden als beim Manne. Mit 15 Jahren ist das männliche Individuum meist noch ein grosser Junge, das weibliche oft ein ziemlich fertiges Fräulein. Aber die Sache hat auch ihre

Kehrseite. Die weibliche Entwickelung gelangt auch eher zum Stillstand als die männliche. Es ist wohl unzweifelhaft, dass im 25jährigen weiblichen Wesen alle seelischen Kräfte, die es überhaupt zu entwickeln vermag, zum mindesten angedeutet und vorgebildet, meist aber schon recht weit ausgebildet vorhanden sein werden, dass dagegen der 25jährige Jüngling noch voll von ungeahnten Zukunftsmöglichkeiten steckt. Die Ausnahmen, die vorkommen, entkräften für die durchschnittliche Vergleichung beider Geschlechter nicht die These, dass der relative Entwickelungsumfang beim weiblichen Geschlecht kleiner ist. Beim Weibe sind eben mehr die gattungsmässigen, konservativen Tendenzen, beim Manne die progressiven Tendenzen stärker ausgeprägt.

Verbindet man nun diese geschlechtliche Differenzierung des Entwickelungsumfanges mit der Tatsache der Entwickelungsrhythmik, so kommen wir hier zu einer weiteren Differenzierung der Geschlechter. Der Hauptrhythmus der Entwickelung besteht in drei Stufen, deren jede 5—7 Jahre umfasst. Da nun das weibliche Geschlecht einen im ganzen etwas geringeren Entwickelungsumfang in kürzerer Zeit durchläuft, so ist zu vermuten, dass bei ihm auch die einzelnen Stufen sowohl an Höhe wie an Länge etwas hinter denen des männlichen Geschlechts zurückstehen werden.

Baege, Wilhelmshagen.

---

Über die **Einschätzung der deutschen Frau im Auslande** finden sich in dem Buche von Leonore Niessen-Deiters, Die deutsche Frau im Auslande und in den Schutzgebieten (Verlag: Egon Fleischl u. Co., Berlin), bemerkenswerte Ausführungen. In den skandinavischen Ländern, wo die Frau es bis zum Storthingsmitglied und zum Stadtverordneten gebracht hat, blickt man auf die nicht einmal wahlberechtigte deutsche Geschlechtsgenossin als auf etwas in der Kultur Zurückgebliebenes herab. In Holland ist es ähnlich, ohne dass eine verständliche Ursache gefunden werden kann. In England und Belgien dagegen sind Ansehen und Stellung der deutschen Frau angemessen. In Frankreich ist die Deutsche zwar nicht beliebt, aber wegen ihrer besonderen Eigenschaften geschätzt. In Serbien erfreut sich die „Schwabitza" keiner Sympathie, was sich aus der Gegensätzlichkeit zwischen deutschem und slavischem Volkscharakter erklärt. Einer Gegensätzlichkeit, die noch stärker gegenüber den Tschechen und Polen hervortritt und zu offenen Feindseligkeiten ausartet. In der Gegenwart am interessantesten sind die Ausführungen über Russland:

„Was das slawische Russland angeht, so ist anzunehmen, dass die wenig deutschfreundliche Strömung der letzten Jahrzehnte auch auf die Stellung der deutschen Frau wirkt — wenigstens insofern, als sie zum mindesten nur gemischten Sympathien begegnet. — Es ist ja freilich schwer, ja unmöglich, bei einem so riesigen Reich mit kulturell so verschiedener Bevölkerung irgendwelchen allgemein gültigen Durchschnitt überhaupt festzustellen. Bezüglich der sehr intelligenten gebildeten Russin drängt sich fast eine Empfindung auf, von der dahingestellt sein mag, ob sie richtig ist, die aber möglicherweise auch das Verhältnis charakterisiert; die Empfindung nämlich, als ob sie mit

einem gewissen Eigensinn die Vorstellung von der ewig kochenden, ewig putzenden Deutschen festhielte, eben weil andererseits im Unterbewusstsein dieses ungeheuren, wenig durchgearbeiteten Volkes ein dumpfer Groll gegen die kulturelle Überlegenheit des bis in die untersten Schichten wohlunterrichteten Nachbarvolkes schwelte. Freilich tut die reichsdeutsche Frau gut, ihren Kastengeist nach Möglichkeit zu Hause zu lassen? (Das heisst, hier haben wir ihn auch nicht gern!) In diesem Punkte kann sie durchaus von der Russin lernen. Vermutlich ist es überhaupt dieses Rudiment kleinstaatlicher Enge, das uns draussen so oft anecken lässt.

Wenn auch in diesem Buche der Begriff der reichsdeutschen Frau nicht streng innegehalten wird, sondern im wesentlichen von der Frau deutscher Herkunft und deutscher Sprache (freilich nicht auch einschliesslich der Österreichin und der Deutsch-Schweizerin) die Rede ist, so muss man doch, spricht man von Russland, zur Vermeidung von Irrtümern drei Begriffe auseinanderhalten. Die Reichsdeutschen nämlich, die Balten und die Kolonisten. Von den ungefähr eindreiviertel Millionen Deutschen, die das europäische Russland beherbergt, ist noch nicht der zehnte Teil reichsdeutsch, und etwa reichlich ein Drittel der Reichsdeutschen lebt in Russisch-Polen, also in der Nachbarschaft Deutschlands.

Die Deutschbalten der Ostseeprovinzen, dieses alten deutschen Ordenslandes, das schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von Deutschland her kolonisiert wurde, haben trotz wechselnder politischer Geschicke und trotzdem sie stets nur die gebildete Oberschicht des von Litauern, Letten und Esten bevölkerten Gebietes bildeten, ihr Deutschtum so treu und fest bewahrt, dass die reichsdeutschen Frauen sich den baltischen ohne weiteres anschliessen können. In jüngster Zeit erst hat das Deutschtum in den Ostseeprovinzen durch die zielbewusste Russifizierung, durch den Verlust seiner uralten Privilegien, namentlich durch die Russifizierung der alten und angesehenen deutschen Lehranstalten den schwersten Schlag erhalten. Der deutschen Frau, der reichsdeutschen wie der baltischen, erwächst damit eine neue und grosse Aufgabe: soviel als möglich in die klaffende Lücke einzuspringen, die durch den Ausschluss des Deutschen als Schulsprache entsteht. Man kann in den staatlichen und städtischen Schulen das Deutsche als Unterrichtssprache ausschliessen, und von den Lehrern verlangen, dass sie russische Staatsangehörige sind, man kann von den deutschen Privatlehrern die Kenntnis des Russischen verlangen und für alle Prüfungen die russische Sprache vorschreiben:

— deutsche Mütter aber können überall mit ihren Kindern zu Hause deutsch reden.

Unter den Kolonisten endlich versteht man die bäuerlichen Ansiedler in den Wolgakolonien (die von Katharina II., einer Fürstin aus dem Hause Anhalt Zerbst, gerufen wurden), und in den Kolonien in Südrussland. — Die Wolgakolonien breiten sich südöstlich von Saratow aus, dessen deutsche Bevölkerung sich aus den Kolonien ergänzt. Die südrussischen verteilen sich auf Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien. Abgesehen von diesen rein deutschen Siedlungen finden sich die meisten Deutschen in den grossen Städten: in Polen in Lodz und Warschau, im Ostseegebiet Riga, ferner in den Hauptstädten St. Petersburg und Moskau, und schliesslich in Odessa und Kiew.

Trotzdem Russland gerade den Deutschen kulturell ungeheuer viel verdankt, scheint (nach einem Artikel von Axel von Gernets, St. Petersburg, in der deutschen Monatsschrift für Russland) das Deutschtum — ausser in Saratow und Lodz — im Rückgange bezw. in der Russifizierung begriffen zu sein, wozu auch hauptsächlich die erwähnte Unterdrückung der deutschen Sprache und die Forderung der russischen Staatsangehörigkeit bei allen nicht privaten Berufen beiträgt. — Übrigens findet sich an verschiedenen Stellen die Bemerkung, dass von den Deutschen in Russland die Balten überall am stärksten zusammen- und ihr Deutschtum am meisten hochhielten, während von den

Reichsdeutschen gerade das Gegenteil behauptet wird. Ohne Gewähr für unbedingte Richtigkeit sei die Beobachtung doch zur Mahnung an die Reichsdeutschen wiederholt. Max Hirsch, Berlin.

---

**Die Frauenfrage im alten Rom** berührt eine Abhandlung von Prof. Dr. Teufer (Wissenschaftliche Beiträge zum Jahresbericht der Rückert-Schule in Berlin-Schöneberg, Ostern 1913), welche von einem Bericht des Livius über den Kampf um die Abschaffung des Oppischen Gesetzes ausgeht. Dieses war in der furchtbaren Not des zweiten Punischen Krieges eingebracht worden und bestimmte, dass kein Frauenzimmer mehr als eine halbe Unze Gold besitzen, noch ein buntfarbiges Kleid tragen, noch innerhalb der Hauptstadt, einer römischen Landstadt oder eines Umkreises von tausend Schritten in der Kutsche fahren durfte. Es hatte aber nach der Meinung einiger Tribunen und einsichtiger Männer, vor allem aber aller verheirateten Frauen, nachdem die Kriegsnot einem grossen Wohlstand gewichen war, seine innere Kraft verloren. In dem Streit der Meinungen kam es zu öffentlichen Demonstrationen der Frauen, welche die Strassen und Zugänge zum Forum besetzten und von Tag zu Tag aus der Umgegend neuen Zustrom erhielten.

Dieses der altrömischen Gesinnung hohnsprechende und einen ganz neuen Zeitgeist atmende Verfahren verursachte einen gewaltigen Aufruhr, in dessen Mittelpunkt der alte Cato, der Vertreter konservativen Römertums, stand. Wenn auch Teufer die Originalität der Catonischen Rede bestreitet und sie für eine Erfindung des Livius hält, so dürfen die darin geäusserten Gedanken gleichwohl als ein wertvolles Kulturdokument betrachtet werden:

„Lasst nur immer diesen unbändigen Wesen, lasst diesen unzähmbaren Geschöpfen die Zügel schiessen und gebt euch der Hoffnung hin, sie werden von selbst ihrer Masslosigkeit Einhalt tun: wahrlich, wenn ihr es nicht tut, so ist von allem, was Sitte und Gesetz den Frauen zu ihrem Verdrusse auferlegt, dies Stück noch das Geringste, wogegen sie sich empören. Vielmehr erstreben sie in allen Dingen Freiheit oder richtiger Zügellosigkeit, wenn wir die Wahrheit sagen wollen.

Denn was gäbe es, woran sie sich nicht wagen werden, wenn sie erst dies erkämpft haben? Vergegenwärtigt euch einmal alle die Frauen betreffenden Rechtsbestimmungen, durch die eure Vorfahren ihre Zügellosigkeit gebunden und sie den Männern unterworfen haben: trotz aller dieser Einschränkungen könnt ihr doch kaum ihrer Herr werden. Wenn ihr nun vollends zulasst, dass sie an diesem oder jenem Rechte herumnörgeln, es euch aus der Hand winden und schliesslich den Männern gleichberechtigt werden, glaubt ihr vielleicht, dass ihr es dann noch mit ihnen werdet aushalten können? Nein, sondern von dem Augenblick an, wo sie anfangen gleichgestellt zu sein, werden sie euch über den Kopf gewachsen sein.“

Aber gerade dieser Tadel der Frauen ist es, welcher seinem politischen Gegner die gegenüber dem alten hochgeachten Cato an sich schwere Position erheblich erleichtert:

„Denn was haben die Frauen eigentlich damit Unerhörtes getan, dass sie in einer sie betreffenden Frage in die Öffentlichkeit getreten sind? Sind sie vor dieser Zeit nie in der Öffentlichkeit erschienen? Ich will deine eigene „Urgeschichte“ zum Zeugnis wider dich aufschlagen. Höre, wie oft sie das

getan haben, und zwar immer zum Wohle der Allgemeinheit. Schon ganz im Anfang unter der Herrschaft des Romulus, als man nach der Einnahme des Kapitols durch die Sabiner mitten auf dem Forum eine förmliche Schlacht lieferte, wurde da nicht der Kampf dadurch zum Stillstand gebracht, dass sich die Frauen zwischen beide Schlachtreihen warfen? Als ferner nach der Vertreibung des Königs die Legionen der Volsker sich unter Anführung des Marcius Coriolan beim fünften Meilenstein gelagert hatten, waren es nicht die Frauen, denen es gelang, diesen Heeresschwarm abzulenken, der unsere Stadt völlig zugedeckt haben würde? Haben die Frauen nicht weiter nach Eroberung der Stadt durch die Gallier das Gold, mit dem die Stadt losgekauft wurde, einmütigen Sinnes für das Gemeinwohl aufgebracht? Hat nicht im letzten Kriege — um nicht nur Beispiele aus alter Zeit anzuführen —, als man Gold brauchte, das Gold der Witwen dem Staatsschatze ausgeholfen, und als man sogar fremde Götter herbeirief, um in verzweifelter Lage Hilfe zu bringen, sind da nicht die Frauen insgesamt hinaus ans Meer gezogen, um die idäische Mutter einzuholen? „Da liegen andere Gründe vor!" entgegnest du. Ja, es ist auch gar nich meine Absichtt, die Gründe einander gleichzustellen. Es genügt mir nachzuweisen, dass nichts geschehen ist, was nicht schon dagewesen wäre. Wenn indes ihr Handeln niemanden verwundert hat, als die Sache alle in gleicher Weise, Männer wie Frauen, anging, sollen wir uns darüber wundern bei einer Veranlassung, die recht eigentlich sie selbst betrifft? Was haben sie aber denn eigentlich getan? Bei Gott, wir müssen eine gute Portion Hochmut besitzen, wenn wir als unwürdig empfinden, uns von edlen Frauen bitten zu lassen, während doch die Herren den Bitten der Sklaven das Ohr nicht verschliessen."

Der Gegner Catos war im Recht. Die öffentliche Ansammlung der Frauen war durchaus nicht etwas so Unerhörtes und Beispielloses, sondern nur ein Glied in der Kette der Entwickelung moderner Frauenart. Zwar war das Reich der römischen Matrone, der verheirateten Frau von alters her das Haus. Der Schlüsselbund kennzeichnete sie als Verwalterin des Hauswesens. Rock und Spindel folgten ihr im Hochzeitszuge als Zeichen ihrer künftigen Tätigkeit und die Webstühle gehörten zum altherkömmlichen Inventar des Atriums, in dem die Matrone in früheren Zeiten inmitten ihrer Mägde der täglichen Beschäftigung oblag.

War aber die Matrone in ihrem regelmässigen Wirkungskreis eng auf die Grenzen des Hauses beschränkt, so besass sie doch in diesem volle Bewegungsfreiheit und war auch am Betreten der Strasse grundsätzlich nicht gehindert. Nur setzte ihr Ausgehen, wenigstens in der guten alten Zeit, das Einverständnis des Mannes voraus und jedenfalls die Wahrung jenes strengen Dekorums in Tracht, Begleitung und Haltung, das die alten Römer untrennbar mit dem Begriff der Frauenwürde verbanden. In der Livianischen Darstellung des zweiten Punischen Krieges gilt die Ansammlung der Matrone auf den Strassen als ein charakteristisches Zeichen von allgemeiner, Zucht und Ordnung lösender Bestürzung; und altväterliche Sittenstrenge machte es möglich, dass der Mann die Frau verstiess, weil sie unverhüllten Hauptes ausgegangen war; weil er sie in heimlichem Gespräch mit einer gewöhnlichen Freigelassenen auf der Strasse betroffen; weil sie ohne sein Vorwissen die Spiele besucht hatte.

In der Öffentlichkeit begegnete man den Matronen mit ausgesuchter Achtung und Höflichkeit: man wich ihnen ehrerbietig aus. . . . . Wie tief die Hochachtung vor der Matronenwürde im Volksbewusstsein wurzelte, geht daraus hervor, dass man den Ursprung dieser Auszeichnungen zum Teil auf uralte Verdienste der Frauenschaft um das Staatswohl zurückführte.

Aber die Versammlungsfreiheit war ihr rechtlich nicht verwehrt. Allerdings wurde sie zunächst im wesentlichen für kultische Zwecke gebraucht. Diese vereinigten die römischen Frauenschaft entweder in öffentlichen Prozessionen oder in abgeschlossenen Kultgemeinden.

Daneben werden aber auch ausserhalb des sakralen Lebens von Sage und Geschichte gelegentlich Versammlungen der Matronen überliefert. So zur Ehrung eines grossen Toten, zur Rettung des Vaterlandes aus Kriegsgefahr, zur Sammlung von Gold und Geschmeide. Wenn die oben angeführten Beispiele das Vorkommen von Frauenversammlungen in den älteren Zeiten der Republik sicher verbürgen, so bleibt doch nicht zu verkennen, dass es sich dabei immer um ausserordentliche Gelegenheiten handelt. Von regelmässigen Vereinigungen oder gar einer Organisation der Frauen kann noch keine Rede sein, und der Anstand macht bis zum Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts das Auftreten der Matronenschaft in der Öffentlichkeit zur seltenen Ausnahme. Aber der Verfall der patriarchalischen Familienverfassung, der seitdem crescendo vorwärts schreitet, löst auch die Matrone immer mehr los aus dem engen Familienverband und begünstigt den Zusammenschluss der gleichgestellten Geschlechtsgenossinnen zur Standes- und Interessengemeinschaft.

Tatsächlich besteht im ersten Jahrhundert nach Christus in Rom eine Standesvereinigung unter dem Namen Conventus matronarum. Und im 3. Jahrhundert werden ihm sogar von dem Kaiser Heliogabalus auf dem Quirinal, dem bisherigen Versammlungsort, ein Sitzungssaal errichtet und gewisse Kompetenzen verliehen. Diese sind freilich rein äusserlicher Art und betreffen fast ausschliesslich Etikettefragen. Seine Zusammensetzung ist eine streng exklusive und die Aufnahme in ihn meist von dem Range des Ehegatten abhängig. So hat der Frauensenat, wie Teufer sagt, mehr einen politischen Namen als ein wirklich politisches Kompetenzbereich.

Um so grösser aber ist der politische Einfluss, den die Frau als Gattin und Mutter auf die Leitung des Staatswesens ausübt. Schon auf indirektem Wege dadurch, dass sie von alters her als ein politisches Medium betrachtet wurde.

Vor kurzem hat uns Guilelmo Ferreros Meisterschaft[1]) ein Bild von der sozialen Stellung der Frau im römischen Kaiserreich entworfen. Er spricht von der Freiheit und Selbständigkeit der Frau, von der gesellschaftlichen Gleichstellung, von ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, von der in der römischen Aristokratie im letzten Jahrhundert der Republik fast ausnahmslos durchgeführten ehelichen Gütertrennung. So können wir den Fortschritt erkennen, welchen die Rechte der Frau seit den Tagen des Cato gemacht haben. Aber ihre Rolle als politisches Objekt ist dieselbe geblieben oder gar noch gesteigert, da sie nun auch dynastischen Interessen dienen muss.

Die Gattenwahl wird schon in jungen Jahren der Tochter von dem Vater vorgenommen und entspringt ausschliesslich politischen Motiven. Die Jünglinge heiraten zwischen dem 18. und 20., die Mädchen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre. Wie die Eheschliessung ist auch die Ehescheidung ein Mittel politischer Willkür. Ohne irgend ein Verschulden der Frauen dürfen die Ehen ge-

---

[1]) Die Frauen der Zaesaren. Stuttgart.

löst werden, wenn die politischen Interessen der Männer nicht mehr damit im Einklang stehen. Ja nicht nur der Ehemann, auch der Vater desselben hat das Recht, den Scheidebrief zu schreiben. Diese Ausnutzung der Frau zu politischen Zwecken steht im Gegensatz zu ihrer Gleichstellung im ausserpolitischen Leben. Aber sie hat auch als natürliche Folge eine gewaltige Reaktion seitens der Frau herbeigeführt, indem diese, um ihre Stellung zu befestigen, mit unerhörter Kühnheit und List ins politische Leben eingreift. Oft um so gewissenloser, weil sie gar keine politische und wirtschaftliche Verantwortung hat.

Man lese die Eheschliessung zwischen Augustus und Livia — diese, aus erster Ehe eben noch schwanger, wird in Gegenwart und unter Vormundschaft ihres ersten Gatten dem Augustus angetraut —, um die Eigenart der römischen Verhältnisse ganz zu erfassen. Sie wird nur verständlich unter dem Eindruck der hocharistokratischen Abstammung der Livia, welche bestimmt ist, dem Parvenütum des Oktavian, des Adoptivsohnes Julius Cäsars, die Kulisse zu liefern. Aber sie gibt einen Begriff von der besonderen Art der politischen Passivität der Frau im alten Rom. Aber es bedarf nur der Erwähnung der Namen Cornelia, der Mutter der Gracchen, Terentia, der Gattin Ciceros, Terentia, Servilia, Tertulla, Fulvia, der Gattin des Antonius, Livia, der Gemahlin des Augustus, und der meisten ihrer Nachfolgerinnen, um zu zeigen, wie ungeheuer gross trotzdem die politische Herrschaft des Weibes im römischen Altertum gewesen ist.

Max Hirsch, Berlin.

**Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Selbstmorden.** In der Ätiologie der Selbstmorde spielt die psychopathische Veranlagung eine verhängnisvolle Rolle. Während diese in allen gelungenen Selbstmorden meist aus den Berichten der Angehörigen erschlossen werden muss, ist durch die Untersuchungen Gaupps eine zweckmässigere Grundlage gegeben. Er hat 124 Menschen, welchen der Selbstmordversuch misslungen war, einer psychiatrischen Beobachtung unterzogen und 44 Geisteskranke darunter gefunden.

Im Deutschen Reiche wurden verübt:

| in Jahren | Selbstmorde | | | auf 100000 Einwohner kommen Selbstmörder | auf 100 männliche kommen weibliche Selbstmörder |
|---|---|---|---|---|---|
| | männliche | weibliche | Summe | | |
| 1908 | 10 659 | 3106 | 13 765 | 21,9 | 29,1 |
| 1909 | 10 939 | 3286 | 14 225 | 22,3 | 30,0 |
| 1910 | 10 574 | 3361 | 13 935 | 21,6 | 31.8 |

Dies ergibt ein ungefähr konstantes Verhältnis der weiblichen Selbstmorde zu den männlichen wie 1 : 3.

Dieses Verhältnis aber erleidet eine wesentliche Verschiebung, wenn eine Vergleichung der Geschlechter in bestimmten Altersstufen vorgenommen wird. Lehrreich in dieser Beziehung sind die Selbstmordziffern der Kinder und Jugendlichen. So verzeichnet die amtliche Statistik im Königreiche Preussen

1903: 573 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 384 männlicher, 189 weiblicher,

1904: 556 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 380 männlicher, 176 weiblicher,

1905: 603 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 403 männlicher, 200 weiblicher.

Das ergibt also ein Verhältnis weiblicher jugendlicher Selbstmörder zu den männlichen wie 1:2. Ein Verhältnis, welches fast konstant in allen Jahrgängen wiederkehrt.

Betrachtet man aber das jugendliche Alter in den beiden Altersstufen unter 15 Jahren und vom 16.—20. Jahre getrennt, so ergibt sich eine nochmalige Verschiebung im Sinne einer stärkeren Beteiligung des weiblichen Geschlechts in der höheren Altersstufe. Bei den Selbstmorden der Kinder unter 15 Jahren ist das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Personen durchschnittlich 1:4, bei denen der Jugendlichen von 16—20 Jahren dagegen fast 1:1.

Für diese merkwürdige Erscheinung gibt Eulenburg eine Erklärung, indem er den Motiven der Selbstmörder nachgeht. Unter 323 innerhalb der letzten 4 Jahre gesammelten Fällen von Selbstmorden jugend-kindlicher Personen fand er 191 männliche, 132 weibliche; in der Altersstufe von 16—20 Jahren 101 männliche und 90 weibliche (!).

Bei den Selbstmorden weiblicher Personen dieser Altersstufen (vorzugsweise des letzten Quinquenniums) überwiegt unter den Motiven ganz entschieden alles, was mit Liebesaffären zusammenhängt und in den Zeitungsangaben als Liebeskummer, unglückliche Liebe, Doppelliebe, verschmähte Liebe, Widerstand der Eltern, Verlassenwerden durch den Mann, Eifersucht, Verführung, folgenreiches Verhältnis, sittliche Verfehlungen u. dgl. verzeichnet wird. Es sind das mindestens 53 Fälle unter 132, also fast genau 40% oder (wenn, wie wohl anzunehmen ist, diese Fälle sämtlich oder doch fast insgesamt der Altersstufe von 16—20 zuzuweisen sind) sogar 53 unter 90, d. h. nahezu 59%. Daneben spielen Furcht vor Strafe, lieblose Behandlung und Zerwürfnisse mit den Angehörigen oder mit der Dienstherrschaft, schwere Gemütsaffekte (Scham, Angst, Verzweiflung, Empfindlichkeit und Trotz, gekränktes Ehrgefühl), unheilbare Erkrankung und nervös-seelische Zerrüttung eine im ganzen seltenere, in Einzelfällen aber doch immerhin beachtenswerte Rolle.

Bei den Selbstmorden männlicher Personen herrscht dagegen unter den Motiven in ganz auffälliger Weise die Furcht vor Bestrafungen (Schulstrafen und den so oft damit zusammenhängenden häuslichen Strafen), vor schlechten Zeugnissen, Nichtversetzen oder Nichtvorwärtskommen in der Schule, in Verbindung mit allgemeiner Schulabneigung und Schulüberdruss.

Diese Selbstmordantriebe des kindlich-jugendlichen Alters legt Eulenburg zum grossen Teil der krankhaften Sentimentalität und Verweichlichung in der Behandlung der Kinder zur Last, welche in engem kausalen Zusammenhang mit dem immer mehr um sich

greifenden Ein- und Zweikindersystem stehen. Dieses entbehre wichtiger erzieherischer Hilfsmittel, wie der gegenseitigen Erziehung durch Geschwister, und erzeuge eine bedenkliche geistige Überbürdung durch den beständigen Umgang der Kinder mit den Erwachsenen und verfrühte Anteilnahme an deren Unterhaltungen, Zerstreuungen und Genüssen.

Dem Schülerselbstmord widmet auch Prof. v. Drigalski in dem Handbuch der Schulhygiene eine kurze Betrachtung. Nächst der neurasthenischen Verfassung spielen nach ihm auch äussere Anreize (Zeitungsnachrichten, Theater- und Kinodarstellungen und der Imitationstrieb eine Rolle.

Max Hirsch, Berlin.

**Menschenhandel.** Ein in Art und Umfang ganz ungeheuerlicher und widerwärtiger Handel mit menschlicher Ware wird nach einem Bericht von Dr. H. Christ-Socin in der kolonialen Rundschau (Heft 1, 1914) in den portugiesischen Kolonien West-Afrikas, besonders für die Kakao-Inseln S. Thomé und Principe getrieben. Als Arbeitsmarkt dient die festländische Kolonie Angola, die, so gross wie Frankreich und Spanien zusammen, 5 Millionen Einwohner hat und ein ausgiebiges Reservoir an Menschenmaterial bietet. Ohne auf den Dienstkontrakt und die durchaus nicht schlechte Behandlung und Löhnung der Arbeitersklaven auf den blühenden Plantagen einzugehen, sei hier auf ein psychisches Moment von geradezu lebenzerstörender Wirkung hingewiesen, das ist das Bewusstsein des Zwanges von unabsehbarer Dauer und der absoluten Unmöglichkeit, aus der Knechtschaft zu entrinnen. Die langen Jahre von 1887—1908 ist niemals ein Angola-Serviçal, sei es Mann, Weib oder Kind, anders als durch den Tod befreit worden. $^1/_5$ der importierten Menschen stirbt im ersten Akklimatisationsjahre. Die Sterblichkeit beträgt 44 bis 110 $^0/_{00}$. Der Selbstmord spielt eine erhebliche Rolle. Die gesetzgeberischen Remedurversuche Portugals, an deren ernster Durchführung es bisher gefehlt hat, haben die Zustände wenig geändert.

Wenn erst einmal der Gedanke der Menschenökonomie sich Bahn gebrochen haben wird und der Rückgang der Volkszahl den Kulturnationen auf den Nägeln brennt, dann werden sie zur Einsicht kommen, wie frevelhaft sie mit Menschenmaterial gewirtschaftet haben. Dann wird es zu spät sein.

Max Hirsch, Berlin.

**Reglementierung—Abolition.** Die Münchener Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hielt am 16. und 17. März 1916 auf Anregung des Polizeipräsidenten eine Konferenz ab, deren Gegenstand das Studium der Prostitutionsfrage zwecks Gewinnung praktischer Vorschläge für eine Neuregelung der Prostitutionsverhältnisse in München war und bei der sowohl

die Anhänger der Reglementierung als auch die Abolitionisten zum Wort gelangten. Für die Reglementierung traten Prof. Frh. v. Nothafft, Dr. med. Siebert und Polizeiarzt Dr. Hammer ein, für den konsequenten Abolitionismus Katharina Scheven, während Prof. Blaschko-Berlin eine vermittelnde, aber stark zum Abolitionismus hinneigende Stellung einnahm.

Man kann innerhalb der Prostitution drei verschiedene Typen unterscheiden. Die erste Gruppe bilden schwachsinnige, degenerierte Geschöpfe, die geborenen Ausbeutungsobjekte der Männer und der Kuppler. Sie kommen für die Reglementierung kaum in Betracht, da sie stark fluktuieren und sich der Kontrolle doch nicht fügen, vielmehr einen grossen Teil ihres Lebens wegen Übertretung des Reglements im Gefängnis zubringen, um schliesslich im Arbeits- oder Siechenhaus zu endigen. Sie wären nur durch dauernde Bewahrung in Anstalten zu retten, wozu leider die Mittel fehlen.

Eine zweite Gruppe setzt sich aus Mädchen zusammen, die der Verführung, der Not, der Gelegenheitsmacherei erlegen sind. Für sie ist bei rechtzeitiger Hilfe eine Rückkehr ins bürgerliche Leben sehr wohl möglich, daher müssen sie nach Kräften vor der Reglementierung, die für sie die endgültige soziale Deklassierung bedeutet, bewahrt werden.

Die dritte Gruppe endlich besteht aus geschäftstüchtigen Praktikerinnen, die ihren Haupterwerb in der Erduldung und Ausübung von Perversitäten finden. Ihnen gewährt die Polizeiaufsicht einen sehr willkommenen gesetzlichen Schutz, ja, durch die gesundheitlichen Garantien, die sie bietet, geradezu eine Empfehlung, so dass diese Dirnen dort, wo die Zwangskontrolle fortfällt, sich meist unter privatärztliche Aufsicht stellen, um ihren Kunden Gesundheitsatteste vorlegen zu können. Allein für die Öffentlichkeit bildet gerade diese Gruppe von Prostituierten eine relativ geringe Gefahr, da sie, bei der Eigenart ihres Gewerbes, nicht für die normale männliche Jugend, sondern nur für Lebegreise in Betracht kommt und die Gefahr der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten dabei nicht so gross ist. Es wird daher durch Reglementierung dieser Gruppe für die Öffentlichkeit nicht viel gewonnen.

Die Hauptquelle der Ansteckungsgefahr bilden vielmehr jene beiden anderen, durch Reglementierung schwer oder gar nicht zu erfassenden Gruppen, darunter vor allem die Minderjährigen, von denen nach Pinkus bis zu 50% tripperinfektiös sind.

Deshalb kommt Prof. Blaschko zu dem Schluss, dass unsere heutigen Prostitutionsverhältnisse mit ihrer Reglementierung unhaltbar sind. Wenn man die Strasse rein halten will, muss § 180 St.-G.-B. fallen; man muss Lokale (Cafés, Hotels oder maisons de passe) genehmigen, wo der Markt sich abspielen kann, und nur darauf halten, dass der Anstand nach aussen gewahrt und die Frau vor Ausbeutung geschützt wird. Dazu ist Polizeiaufsicht nötig, und zwar sollten speziell Frauen für diese Aufgabe im Polizeidienst verwendet werden.

Martha Ulrich, Berlin.

**Die deutsche Frauenwelt in amerikanischem Urteil.** Die deutsche Frauenwelt, so lautet ein Kapitel in Price Colliers Buche „Deutschland und die Deutschen. Vom amerikanischen Gesichtspunkt aus betrachtet [1]). Nachdem der Autor in einer längeren Einleitung allgemeine, gesellschaftliche, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Betrachtungen angestellt hat, zieht er aus diesen Schlüsse über die Stellung und die Rechte der Frau in Deutschland.

„Die Männer sind nicht unabhängig — was lässt sich da von den Frauen erwarten?“ meint der Verfasser. Sein Vergleich zwischen der Amerikanerin und der Deutschen fällt nichts weniger als zugunsten der letzteren aus. „Es gibt nichts, was mir so schmeichelt, als wenn ich für eine Amerikanerin gehalten werde“, lässt er eine der vornehmsten deutschen Frauen sagen, und er konnte ihr kein besseres Kompliment machen, als indem er ihr bestätigte, dass sie der Verwechslung würdig sei. Sodann wird die Stellung der Frau zum Manne besprochen: „. . . . in Deutschland hat die Unterwürfigkeit, die blind-gedankenlose Anbetung und fraglose Akzeptierung der Untergeordnetheit nicht nur die Männer verweichlicht, sondern den Frauen die Fähigkeit geraubt, dem Manne die Gehilfin zu sein, die sie zu sein erstrebt.“ Der Verfasser erwähnt dann die berühmten deutschen Frauen, doch meint er, sie hätten mehr im Bewundern als im Handeln geleistet. Auch „ihr Verhalten gegen Goethe und seine herablassende nachlässige Polygamie ist für einen Ausländer unbegreiflich und nicht sympathisch“.

Weiter betont der Autor die Abneigung des Mannes gegen eine Frau, die ihre Berufspflichten, d. h. Kinder in die Welt zu setzen, nicht erfüllt, doch betonten dies speziell die deutschen Männer zu sehr. Er findet überhaupt, dass „die Frauen in Deutschland nur als Gattinnen und als Dienstboten ernst genommen werden“. Daraus, dass die Zahl der Männer in Deutschland im Steigen begriffen ist, schliesst er auf Verweichligung deselbenr, denn in einem männlichen Staate gäbe es stets mehr Frauen als Männer. Höchst sonderbar mutet es an, wenn der Verfasser das Vorgehen der Suffragettes in England als „reizende und drollige weibliche Manier“ bezeichnet. Es setzt ihn in Erstaunen, dass man ihr Benehmen als „unweiblich“ anspricht und beurteilt.

Nach kurzer Besprechung der Industriebevölkerung geht der Autor auf das Thema der grossen Veränderung über, die mit der Stellung der Frau in den letzten 25 Jahren vor sich gegangen ist. Die Frau geht, dank dem zunehmenden Wohlstand, „nicht mehr vollständig in ihren Hausfrauen-, Mutter- und Küchenpflichten auf“. Dennoch ist es auch heute noch „staunenswert, wie sie es versteht zu sparen und einen kleinen Haushalt mit wenig Hilfe in Gang zu erhalten“, zumal die Dienstboten, nach Meinung des Verfassers zumeist ungeschult und nur zu Handlungsdiensten zu verwenden sei. Nun wird die Dienstbotenfrage überhaupt besprochen und die Gesetze, die zum Schutze der Bediensteten in Deutschland bestehen, erwähnt.

Und nun fühlt sich der Autor mit einem Male doch verpflichtet, zu betonen, dass es auch in Deutschland Frauen gibt, die „wahre Muster einer „Châtelaine“ sind. Da gibt es keine Spur von Dekadenz der Aristokratie!“ Er lobt das deutsche Heim und die deutsche Hausfrau auch im Bürgerstande.

Nun schweift der Verfasser von seinem Hauptthema neuerdings zu allgemeinen Betrachtungen ab. Er schildert die deutsche Geselligkeit und Gemütlichkeit, vergleicht philologisch die Wörter „Liebe“, „amour“ und „love“ und betont, dass „das Beste am Leben einer Nation wohl unübersetzbar ist und immer bleiben wird“. So sind es auch „die Stellung und die Bestrebungen der Frauen, das Heim, die Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens —

[1]) Übersetzt von E. v. Kraatz, Braunschweig, G. Westermann, 1914.

alles ist in Deutschland anders als bei uns". Es sei daher schwer, „ein Volk mit ein paar scharfsinnigen und wirklich aufklärenden Eigenschaftsworten auszustatten", doch gäbe es e i n Wort, das auf alle Deutschen anwendbar sei, das Wort „geduldig".

Weiter berichtet der Verfasser, dass die Gans eigentlich der „Nationalvogel" der Deutschen zu nennen sei: „Die Gans nährt den Deutschen erst und beschützt dann seine Verdauung." Auch rügt der Autor die Sparsamkeit der Deutschen, die so manche Hausfrau dazu führt, Nahrungsmittel in die Biergärten mitzunehmen und des öfteren die übrig gebliebenen Zuckerstücke und Brötchen in die Tasche zu stecken. Er erwähnt auch, dass die Deutschen mehr essen als die Amerikaner, daher seien sie, sowohl Männer als Frauen, „vom vierzigsten Lebensjahre an eine schwerfällige, aufgeschwemmte und rundliche Gesellschaft". Zum Teil schiebt er dies auch darauf, dass die Deutschen „in bezug auf Körperhygiene noch in den Kinderschuhen stecken". Dann bespricht der Verfasser nochmals die Geduld, speziell der Frauen, die „nicht nur Geduld mit allem haben, was auch beim Manne Geduld erfordert, sondern sie haben ausserdem Geduld mit dem Manne, was vom amerikanischen Gesichtspunkt aus einen erschwerenden Umstand bedeutet".

Hierauf wird die Teilnahme der Frauen an Vereinen und die Tatsache erwähnt, dass der deutsche Frauen-Wahlrechtsbund in Hamburg gegründet werden musste, weil die Frauen in Preussen nicht berechtigt sind, politischen Vereinen beizutreten. Auch höhere Töchterschulen würden erst seit ein paar Jahren gefördert, und der erste Mädchen-Ruderklub wurde 1911 in Kassel gegründet. Bei den Erörterungen der für Mädchen geeigneten Lehrfächer seit Entstehung der Berliner Fortbildungslehranstalten für Mädchen tritt eine starke Partei dafür ein, dass sie alle nur in Hauswirtschaft und den damit zusammenhängenden Pflichten unterrichtet werden sollten." Nach Ansicht des Verfassers fänden die meisten Deutschen, „dass sich die Frauen nur mit Kindern und Küche zu beschäftigen hätten und dann und wann einmal in die Kirche gehen sollten". Dies scheint ihm ein charakteristisches Merkmal zu sein, denn er wiederholt es in verschiedenster Fassung zu wiederholten Malen. Dennoch erkennt er an, dass der Rote Kreuz-Verein der Frauen Deutschlands bewundernswert und mustergültig sei. Auch die Kindergärten und das Pestalozzi-Fröbelhaus werden lobend erwähnt. Ebenso die Gartenkolonien, die in Frankreich von einer Frau erdacht, in Deutschland zu hoher Blüte gelangen.

Weiter wird die öffentliche Tätigkeit der Frau als Leiterin von Anstalten, als Rednerin besprochen, und ihrer Bestrebungen zur Lösung der Frage über die häusliche Ausbildung der Mädchen gedacht. Der Hausfrauenbund in Frankfurt und der Frauenverein in München finden Erwähnung, ja werden sogar als Musterbeispiele für derartige Bestrebungen hingestellt. Der Verfasser betont, dass die Frauen dies alles allein unter nur geringer Teilnahme der Männer geschaffen haben.

Nach kurzer Erwähnung der Kaffeekränzchen wird das eigentliche Verhältnis der Frau zum Manne vom Standpunkte der Eugenik in einigen wenigen Zeilen abgetan. Auch über die Zahl der Ehescheidungen im Verhältnis zu anderen Kulturstaaten erhalten wir ziffernmässig Bescheid.

Der Autor schliesst seine Ausführungen, die wohl teilweise recht seltsam anmuten, mit der Betonung des schwärmerischen Idealismus, der bei den Deutschen im Punkte der Liebe herrscht. Dem Leser sei es nun, so meint er, überlassen, zu erraten, wie er über die deutsche Frau denkt.

Dr. O s k a r S c h e u e r, Wien.

# Referate.

## a) Hygiene und Medizin.

53. **K. W. Eunicke, Hat trotz aseptischer Durchführung der Säuglingspflege das Wochenbettfieber der Mutter Einfluss auf das Gedeihen des Brustkindes?** *Aus der Universitätsklinik zu Giessen, Direktor Prof. Dr. Opitz. Inaug.-Dissertat. Giessen 1915.*

Die aseptisch-hygienischen Massnahmen, die bei nicht Fiebernden glänzende Resultate zeigten, sind für Fieberfälle doch insuffizient. Um über diesen Einfluss — soweit er von äusserlichen Momenten abhängt — völlig Herr zu werden, haben Opitz und Jaschke nunmehr streng aseptische Vorschriften angegeben. Danach wird die Brust der Fiebernden vor jedem Anlegen erst gründlich desinfiziert. Durch Reinigen mit Alkohol und anschliessendem Abwaschen mit 3% Borwasser wird dies in genügender Weise erreicht. Hierauf wird die ganze Umgebung mit sterilen Tüchern abgedeckt, so dass das Kind beim Trinken nur sterilem Material begegnet. Das Kind darf von der Mutter nicht selbst angefasst werden, sondern deren Hände müssen während der ganzen Dauer des Stillgeschäftes unter den sterilen Tüchern bleiben. Die Person, die den Säugling anlegt, hat vorher die Hände gründlich zu desinfizieren, d. h. nach den Prinzipien, wie wir nach Operationen stets verfahren. Auch wird das Kind in sterile Tücher eingewickelt, um Keime, die an seiner Kleidung haften, auf diese Weise festzuhalten. Nach beendeter Mahlzeit soll natürlich das Kind sofort von der Mutter getrennt werden.

Bei strengster Durchführung dieser Vorschriften ist ein bakterieller Einfluss seitens der fiebernden Mutter gänzlich auszuschliessen, und es steht zu erwarten, dass der Prozentsatz der Gewichtszunahme sich beträchtlich hebt. Eine dennoch bestehend bleibende Beeinflussung musste auf Änderung der Sekretionsverhältnisse und eventuell speziell auch auf eine solche des Sekretes — der Milch — zurückgeführt werden, denn alle rein äusserlichen Momente kommen bei diesen Massnahmen in Wegfall. Zu einem sicheren Urteil wird man aber naturgemäss nur an Hand einer grösseren Anzahl derart behandelter Fälle gelangen. Kurt Boas.

54. **J. Kusnegoff (München), Über Osteogenesis imperfecta.** *Frankfurter Zeitschr. f. Pathologie Bd. XVI, 1914, H. 1.*

Von zwei Zwillingen, die etwas frühzeitig geboren wurden, zeigte der

eine das typische Bild der Osteogenesis imperfecta mit der typischen über das ganze Knochensystem ausgebreiteter Osteodysplasie, der andere Zwilling war normal. Es handelte sich um zweieiige Zwillinge mit zwei getrennten Plazenten und Eihautsäcken. Die dem kranken Kinde zugehörige Plazenta zeigte Kalkeinlagerungen und fibrinöse Schwarten. Diese Beobachtung beweist, dass die Ursache der Erkrankung nicht im mütterlichen Organismus, sondern im Fötus selbst zu suchen ist. Kurt Boas.

55. **L. Levy (Posen), Statistisches über die Tuberkulose der Ehegatten, zugleich ein Beitrag zur zeitlichen Entstehung und Reinfektion der Tuberkulose.** *Beiträge zur Klinik der Tuberkulose Bd. 32, 1915, H. 2.*

Nach den Untersuchungen des Verfassers kommt tuberkulöse Infektion unter Ehegatten äusserst selten vor. Wenn sie stattfindet, ist der Verlauf sehr gutartig. Bei den gegen eine Spätinfektion Resistenten war ein grösserer Prozentsatz in der Jugend skrofulös resp. tuberkulös als bei denen, die sich am Gatten infiziert. Da in der untersuchten Bevölkerungsschicht jedes Individuum als infiziert in die Pubertät eintritt, so schliesst Verfasser daraus, dass eine einmal erlittene Tuberkuloseinfektion im allgemeinen einen hohen Schutz gegen eine Reinfektion bietet und dass jedenfalls eine etwaige Reinfektion milder verläuft. Kurt Boas.

56. **H. Lau, Über menstruelle Temperatursteigerungen bei Lungentuberkulose.** *Zeitschr. f. Tuberkulose 1915, Bd. 22, H. 6.*

Verfasser fand an seinem Materiale:

Prämenstruelles Fieber in 0,6 %,
intramenstruelles Fieber „ 1,6 %,
postmenstruelles Fieber „ 0,4 %.

Ein diagnostischer Wert kommt daher der menstruellen Temperatursteigerung bei der Tuberkulose nicht zu. Kurt Boas.

57. **Karl Unna, Die Entfernung des Frauenbartes.** *Münchener medizin. Wochenschr. Bd. 61, Nr. 44.*

Verfasser empfiehlt eine Verbindung der von seinem Vater eingeführten Sauerstoffbehandlung mit gründlichem Polieren. Also Einschäumen, je nach der Empfindlichkeit der Haut, 2—10 Minuten lang mit in feste Stücke gepresster Natronsuperoxydseife (Pernahrolseife). Die eingeschäumten und noch feuchten Hautpartien werden sodann mit dem Polierstein ohne Zuhilfenahme von Pulvis cutifricius poliert und zwar die Wangen, Arme und Hals mit dem runden Polierstein mit Handgriff, die Gegend um Nase und Mund und zwischen den Augenbrauen mit dem wetzsteinförmigen Polierstein. Diese Prozedur dauert 2—5 Minuten. Dann trocken abwaschen und Gelanthcreme. Kurt Boas.

## b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

58. **H. Opitz, Über Wachstum und Entwicklung untergewichtiger ausgetragener Neugeborener.** *Aus der Universitätskinderklinik zu Breslau, Direktor Prof. Dr. Tobler †. Inaug.-Dissertat. Breslau 1914.*

Bei dem von dem Verfasser untersuchten Material von 73 untergewichtigen, reifen Kindern spielten erbliche Belastungsmomente seitens der Eltern

nur eine untergeordnete Rolle. Belastende Krankheiten der Eltern konnten nur in 4 Fällen nachgewiesen werden. Die Grösse der Eltern hatte keinen bemerkenswerten Einfluss.

Die Mehrzahl der untergewichtigen reifen Kinder weist eine den normalgewichtigen parallele Wachstumskurve auf, ein kleiner Teil ergibt sogar ein Wachstumsplus, nähert sich also im Laufe der Zeit der Norm.

Ein Drittel etwa bleibt in beiden Wachstumsqualitäten hinter den Vergleichswerten zurück. Nur wenige von diesen sind lebhaft, rundlich, wohl proportioniert, ohne frühere oder jetzige Störungen des Wohlbefindens, also als völlig gesund zu betrachten (reine Hypoplasten); bei allen übrigen liegen besondere Gründe für das Zurückbleiben vor.

In den allermeisten Fällen ist Gewichts- und Längenwachstum assoziiert. Bei Störungen ex alimentatione wird entsprechend den Angaben Freunds das Gewichtswachstum stärker beeinflusst als das Längenwachstum.

Die körperliche und geistige Entwicklung ist, wie es scheint, nicht anders als beim normalen Kind.

Exsudative Diathese scheint bei den untergewichtigen, reifen Kindern in einem höheren Prozentsatz vorzukommen als in der Norm. Hinsichtlich der Rachitis lässt sich kein sicheres Urteil fällen, aus Mangel an Vergleichszahlen. Chronischen Ernährungsstörungen sind sie anscheinend in höherem Masse zugänglich als normale Kinder, während hinsichtlich der Disposition für Infektionskrankheiten keine merklichen Unterschiede bestehen. Die Mortalität scheint während des ersten Lebensjahres nicht erheblich grösser zu sein als für normalgewichtige. Kurt Boas.

59. **Kreinermann (Basel), Über das Verhalten der Lungentuberkulose bei den Juden.** *Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte, 1915, Nr. 49.*

Verfasser fand in Übereinstimmung mit anderen Autoren Erkrankung an Lungentuberkulose bei den Juden erst in höheren Altersklassen, grösseren Prozentsatz von Besserung, geringere erbliche Belastung und langsameren Verlauf der Erkrankung. Dabei ist jedoch die Disposition der Juden zu Lungentuberkulose nicht geringer (Thoraxform, schlechte soziale Verhältnisse, besonders in Osten). Vielleicht spielen Mässigkeit im Alkoholgenuss, erworbene Immunität und häufigere Benutzung ärztlicher Hilfe eine Rolle bei der geringeren Morbidität der Lungentuberkulose. Kurt Boas.

60. **W. Sawidowitsch, Einfluss von Ernährung und Erkrankungen auf das Wachstum des Gehirnes im ersten Lebensjahre.** *Aus der Kgl. Universitätskinderklinik zu Berlin, Direktor Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. Adolf Operny. Inaug.-Dissertat. Berlin 1914.*

In der vorliegenden Arbeit gelangt der Verfasser zu folgenden Schlussergebnissen:

1. Die Art der Ernährung hat keinen Einfluss auf das Wachstum des Gehirnes, so lange die Bestandteile der künstlichen Nahrung in richtigem Mengenverhältnisse sich befinden.

2. Fett- und lipoidarme Kost bewirkt einen Stillstand im Gehirnwachstum.

3. Ernährungsschädigungen, welcher Art sie auch sein mögen, bewirken eine Hemmung in der Gehirnentwicklung.

4. Die sämtlichen 3 Grössen: Länge, Körpergewicht und Gehirnvolumen verlaufen unabhängig voneinander. Kurt Boas.

61. **Adolf Metzl, Über die Erfolge der Hebammenprämien im Bezirke Friedland in Böhmen.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. VI, 1914, Nr. 6, S. 164—166.*

Durch Hebammenprämiierung gelang es, die Mütter zum Selbststillen ihrer Kinder zu veranlassen. Dadurch wurde die Kindersterblichkeit ganz wesentlich herabgesetzt. Der Verfasser meint, dass die Hebammen bei dem Geburtenrückgang und der damit für sie eintretenden geringen Beschäftigung (im Bezirke Friedland 20—30 Entbindungen auf jede Hebamme jährlich) gegen eine entsprechende Entlohnung auf dem Lande die Pflege der Kinder bis zum ersten Lebensjahre übernehmen könnten. Die Mütter müssten mindestens drei Monate nach der Entbindung von jeglicher Fabrikarbeit durch entsprechende Unterstützungen ferngehalten werden. Auch dürfte sich durch eine bessere Ernährung der Säuglinge sowie durch ihre bessere Pflege in späteren Generationen die grosse Zahl der Totgeburten (4—6 %) herabsetzen lassen: „Unter den früheren Ernährungsverhältnissen hatte ein grosser Teil der Frauen schwere Rachitis und rachitische Becken, durch welche die schweren Entbindungen verschuldet werden.“ Karl Wilker, Jena.

62. **Fisch, Wirkungen des Schnapshandels in Westafrika.** *Internationale Monatsschr. zur Erforschung des Alkoholismus. XXIV, 1914, H. 5, S. 145—155.*

Der Verfasser hat 27 Jahre lang als Missionsarzt an der Goldküste gearbeitet, Land und Leute also ziemlich genau kennen gelernt. Er hat in dieser Zeit beobachten können, dass der Schnapsgenuss namentlich auf die Nachkommenschaft äusserst verderblich wirkt. So muss z. B. die starke Zunahme der Tuberkulose in Verbindung gebracht werden mit dem Schnapsgenuss der Eltern. Die Unfähigkeit der Mütter, ihre Kinder zu stillen, hat erschreckend zugenommen; regelmässig zeigte sich Alkoholismus beim Vater, oft auch bei Vater und Mutter, der nicht mehr stillfähigen Frau. Juvenile Paralyse, Idiotie, Epilepsie waren früher Seltenheiten, während sie jetzt häufig sind. Erstaunlich zugenommen haben auch die Fälle widernatürlicher Unzucht, ferner die Geschlechtskrankheiten usw. — In den Gebieten, die für den Schnapshandel gesperrt sind, sind derartige Degenerationserscheinungen nicht wahrzunehmen.

Karl Wilker, Jena.

63. **L. Langstein, F. Rott und F. Edelstein, Der Nährwert des Kolostrums.** Aus dem Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche in Berlin-Charlottenburg, Direktor Prof Dr. Leo Langstein. *Zeitschr. f. Kinderheilkunde Bd. VII, H. 3/4, S. 210, 1914.*

Die Verfasser bestimmten den Brennwert der Kolostralmilch von acht Frauen. Es zeigten sich erhebliche Schwankungen im Gehalt und zwar Werte zwischen 1500 und 500 Kalorien. Die Verfasser unterscheiden Kolostralmilch von hohem und solche von niedrigem Brennwert. Erstere

ist gelb, dickflüssig und zäh, letztere auffallend dünn, zum Teil ganz wässerig. Der Kalorienwert nahm bei der ersten Gruppe in der Zeit von der 7. bis zur 31. Stunde nach der Geburt um 500 Kalorien ab. Die Werte des 6. und 7. Tages entsprechen dem Durchnittswerte der Dauermilch. Die hohen Kalorienwerte der Kolostralmilch der ersten Lebenstage zeigen, dass eine Berechnung der Energiebilanz für die ersten Lebenstage unter Zugrundelegung des Brennwertes der Frauenmilch von 650—720 Kalorien für einen grossen Teil der Fälle sicherlich nicht angängig ist.

Kurt Boas.

64. **Henr. Fürth, Die Zentralküche als Kriegseinrichtung.** *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41. Bd. 2. H.*

Referentin erläutert die für die Volksgesundheit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltführung bedeutungsvolle Frage der Zentralküche an einem grossstädtischen Kriegsbeispiel. Sie kommt auf Grund der dortigen Erfahrungen zu dem Schluss, dass die Einrichtung trotz der guten Beschaffenheit und ausreichenden Menge des dort Gebotenen sich in den Kreisen, für die sie an erster Stelle gedacht ist, nur geringer Beliebtheit erfreut. Schuld daran ist, neben Unverstand und unwirtschaftlichem Denken, der Mangel an Einsicht in die Wichtigkeit gesundheitsgemässer Ernährung. In Einzelfällen freilich auch die Unmöglichkeit, die geforderten geringen Beträge aufzubringen.

Trotzdem sollten diese Anstalten in Zeiten solcher Lebensmittelknappheit, wie wir sie heute durchmachen, aus volkswirtschaftlichen, hygienischen und ernährungstechnischen Gründen nicht nur aufrechterhalten, sondern selbst ausgebaut und wenigstens ein Teil davon zur Versorgung Alleinstehender und in gewissem Sinne Heim- und Heimatloser auch in Friedenszeiten fortgeführt werden. Autoreferat.

65. **Rosa Kempf, Das weibliche Dienstjahr.** *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41. Bd. 2. H.*

Verfasserin nimmt in knapper und zugleich erschöpfender Weise Stellung zu der Frage des weiblichen Dienstjahres. Es erscheint auch ihr wenig erstrebenswert. Die zu gewärtigenden sich auf Hunderte von Millionen belaufenden Jahreskosten, die Gefahren und Unzuträglichkeiten, ja Unmöglichkeiten des Internats für 600000 weibliche Personen, andererseits die Schwierigkeit etwa in dezentralisierter Weise, d. h. in Einzelhaushalten solche Massen unterzubringen und zu schulen, lassen die ganze Sache von vornherein als aussichtslos erscheinen.

Und in bezug auf das Lernmaterial dieser weiblichen Soldaten führt Dr. Kempf mit Recht aus: „Schliesslich auch sind weder die Kranken noch die Kinder in Anstalten, damit an ihnen gelernt werde, sondern um ihrer eigenen Wohlfahrt willen; sie haben also ein Anrecht auf Betrauung durch geschultes Personal, das nur mit einem mässigen Prozentsatz von Lernenden durchsetzt sein kann."

Für ein neuntes Schuljahr tritt Dr. Kempf gleichfalls ein.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

66. **Alfons Fischer, Neue Feststellungen auf dem Gebiete der Geburtenstatistik.** *Sex.-Probl. 1914, H. 7.*

Um ein einwandfreies Bild zu bekommen, darf man nur gleichartige Personengruppen vergleichen: man muss also die Personen im gebärfähigen Alter, nach Jahrfünften geordnet, mit den entsprechenden Gruppen früherer Zeit vergleichen. Eine solche Auszählung liegt erst in einigen kleineren deutschen Bundesstaaten vor, für zwei Perioden auch für Berlin. Daraus ergibt sich aber, dass (wahrscheinlich) der so viel beklagte Geburtenrückgang zum grossen Teil auf einer „optischen Täuschung" beruht. Bezüglich der Frage, ob die deutsche Geburtenziffer für die Erhaltung der bisherigen Volkszahl genüge, kommt die amtliche Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu dem Ergebnis, dass sie um 36,17 % höher war (1881—1890), ja sogar um 44,05 % für 1891—1900 und um 41,68 % für 1901—1910, als sie zur Selbsterhaltung notwendig gewesen wäre; Vergleichsweise war sie in Schweden 41,22 %, in Dänemark sogar 50,94 % mehr, in Frankreich dagegen 2,47 % weniger, als zur Selbsterhaltung notwendig wäre (um 1900).

Noch eingehender hat das Statistische Amt der Stadt Zürich diese Fragen behandelt, wobei vor allem auch noch die Ehen nach dem Beruf des Mannes gegliedert wurden und zwar in folgende Gruppen: 1. Fabrikanten, Grosskaufleute, akademische Berufe; 2. Mittlere Beamte, Lehrer, Privatangestellte; 3. kleinere Geschäftsleute, Handwerksmeister; 4. gelernte Arbeiter und Unterbeamte; 5. ungelernte Arbeiter. Und da drückte sich nun wieder deutlich aus: „Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine grössere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder." Des weiteren wurde bei der Züricher Untersuchung auch eine Gliederung der Ehen nach Perioden der Eheschliessung vorgenommen; hier zeigt sich nun, „dass die Fruchtbarkeit bei der späteren Eheschliessung ganz allgemein zurückgeht, am schärfsten aber in Gruppen, die bisher schon die wenigsten Kinder hatten." Dück, Innsbruck.

67. **Johann Dvorák, Mutterschutz und Sozialversicherung.** *Zeitschr. für Kinderschutz und Jugendfürsorge, VI, 1914, 3, S. 63—69.*

In Österreich besteht für absehbare Zeit keine Aussicht auf Erlass eines Mutterschutzgesetzes; in den neuen Reformplänen ist nur eine Unterstützung der Mütter durch die Krankenversicherung seitens der Krankenkassen vorgesehen. Die Verhandlungen über den Regierungsentwurf ziehen sich bereits lange hin. Dem Entwurf selbst sind viele Vorwürfe zu machen: so berücksichtigt er die natürliche Säuglingsernährung nicht; der Mutterschutz umfasst viel zu kurze Zeit; die Höhe der Unterstützung ist im Vergleich zur Lohnhöhe zu gering usw. Von unentgeltlicher Hilfe und Pflege der Schwangeren und Gebärenden in der Gebäranstalt ist im Entwurf gar nicht die Rede. Der Verfasser legt dann eingehend dar, dass aus Gründen der sozialhygienischen Prophylaxe der Aufwand der Krankenkassen für die Verpflegung der Gebärenden und der Wöchnerinnen mit ihren Kindern sicher produktiv ist. Auch würde er eine aktive Bilanz bezüglich der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit der Frauen und ihres Nachwuchses im Gefolge haben. Dagegen werden natürlich von manchen Kreisen alle möglichen Bedenken vorgebracht, die widerlegt werden. Es ist auch für Österreich rein ein umfassender Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung anzustreben. Karl Wilker, Jena.

68. **Gertrud Bäumer, Die Frauenlandarbeit.** *Die Hilfe, 1914, Nr. 10.*

Das Thema wurde auf einer unter dem Vorsitz von Frl. Margarete Friedenthal stattfindenden Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen besprochen (Vorträge von Prof. Auhagen und Frl. Gertrud Dyrenfurth), unter Zugrundelegung einer über das ganze Deutsche Reich ausgedehnten Umfrage. Im Mittelpunkt stand die Frage der Landflucht. Als Hauptgrund derselben erscheint die Abneigung gegen die schwere, grobe, z. T. schmutzige Landarbeit. Noch stärker durch Arbeit überlastet als die eigentliche Lohnarbeiterin ist die Frau des selbständigen Kleinbauern, die durch übermässige Anstrengungen nicht bloss gesundheitlich geschädigt, sondern auch vielfach an der Ausübung ihrer Mutterpflichten gehindert wird. Das Schicksal der Mutter erweckt auch in den Bauerntöchtern Abneigung gegen die Landarbeit. Durch eine bessere landwirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend hofft man, diesen Übelständen entgegentreten zu können. Martha Ulrich, Berlin.

69. **Hermberg (Kiel), Zur Schwankung der Geburtenziffer.** *Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. X, H. 1 und 2.*

Der Arbeit des Verfassers liegen die Geburten eines kleinen Kirchspieles in Holstein zugrunde, das von seinen umliegenden Marschen ganz isoliert ist, für über 200 Jahre von 1647—1912. Verfasser fand eine regelmässige Schwankung der Geburtenziffer, periodische Schwankungen von 25—30 Jahren, die natürlich durch die vielseitigen Umstände, denen die Geburtenziffer ausgesetzt ist, beeinflusst werden, so dass Verfasser den Geburtenrückgang unserer Tage beinahe als eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen ansehen möchte. Eine Regelmässigkeit des jahreszeitlichen Geburtenverlaufes, der Schwankungen der Eheschliessungsziffer usw. zugegeben, und selbst zugegeben, dass für 1700 und 1800 sich die Verhältnisse des holsteinischen Kirchenspieles rein erkennen lassen, für unsere Zeit dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Geburtenziffer in weitestem Masse künstlich heruntergedrückt wird. Kurt Boas.

70. **P. Herzberg, Der Geburtenrückgang im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1870—1913.** *Inaug.-Dissertat., Rostock i. M. 1914.*

Die in Mecklenburg-Schwerin seit längerer Zeit geringe Geburtenziffer beruht auf einer ungünstigen Altersschichtung der für die Fortpflanzung in Betracht kommenden Altersklassen. Seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Geburtenzahl in stärkerem Masse zurückgegangen. Dieser Geburtenrückgang ist ausschliesslich durch das Nachlassen der ehelichen Fruchtbarkeit bedingt; es besteht eine von den Eheleuten beabsichtigte Geburtenbeschränkung. Pflicht des Staates und der Gemeinden ist es, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, dem Geburtenrückgang Einhalt zu tun. Kurt Boas.

## c) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

71. **L. Okintschitz, Über die gegenseitigen Beziehungen einiger Drüsen mit innerer Sekretion.** Aus dem medizinischen Institut für Frauen zu St. Petersburg. *Archiv f. Gyn., Bd. 102, H. 2, 1914.*

Verfassers eigene Experimente führten zu Resultaten, die die Schlussfolgerungen als voll berechtigt erscheinen lassen: die Eierstockhormone werden vom follikulären Apparat des Eierstocks und nicht vom Corpus luteum produziert (eine Ansicht, die Verfasser auf Grund seiner Experimente schon 1907 ausgesprochen und an welcher er noch heute mehr denn je festhält, vgl. Zentralblatt für Gynäkologie 1913, Nr. 51). Die gleiche Wirkung, wie das Eierstockhormon, haben auch die Extrakte der Plazenta (Chorionzellen, Chorin) nur in noch höherem Masse. Auf Grund von makroskopischen Befunden, die Verfasser in dem Vorderlappen der Hypophyse nach Kastration erhoben hat, betrachtet er die Hauptzellen des Vorderlappens als Synergisten des follikulären Apparates des Eierstocks, die eosinophilen Zellen dagegen als Antagonisten. Betrachtet man die Anhäufung des Kolloids in der Schilddrüse nicht als eine Äusserung der Hypersekretion und aktiven Hypertrophie, sondern als eine unveränderte Sekretproduktion bei verringerter Abgabe des Sekrets an die Körpersäfte, d. h. als eine Retentionshypertrophie, so muss man den follikulären Teil des Eierstocks und die Schilddrüse als Antagonisten anerkennen.

Verfasser hält das Corpus luteum für eine Drüse mit „negativer" innerer Sekretion, d. h. eine Drüsse, die im Organismus zirkulierende Giftstoffe neutralisiert. Aus dieser Erwägung und auf Grund seiner angedeuteten Experimente gruppiert Verfasser die einzelnen Krankheitsformen, bei denen eine Behandlung mit Eierstockpräparaten angezeigt erscheint, folgendermassen:

Erkrankungen, die mit Extrakt des Follikelapparates des Eierstocks (Propovar Pöbl) zu behandeln sind, wären die Fälle von Hypoovariismus: Amenorrhoe, Infantilismus, Sterilität, frühe Aborte, Dysmenorrhoe, Trägheit des Stoffwechsels mit Adipositas, Chlorose, Ausfallserscheinungen bei künstlicher und natürlicher Menopause, Morbus Basedowii, Dystrophia adiposogenitalis, Status thymicolymphaticus. Erkrankungen, die mit Corpus luteumextrakt (Luteovar Pöhl) zu behandeln sind, wären erstens die Fälle von Hyperovariismus: funktionelle Menorrhagien, erhöhte geschlechtliche Erregbarkeit, Osteomalacie; zweitens die Fälle von Hypoluteismus: Schwangerschaftserbrechen und andere Schwangerschaftstoxikosen und Eklampsie der Schwangeren und Wöchnerinnen.

Die klinischen Beobachtungen Verfassers bei Anwendung der Eierstockpräparate nach diesem Schema scheinen im grossen und ganzen reine Theorien, die allerdings auch eine etwas modifizierte theoretische Auffassung gestatten, zu stützen. Bucura, Wien.

72. **L. Nürnberger, Nachempfängnis- und Vererbungsfragen bei der Erzeugung rassedifferenter Zwillinge.** Auszugsweise als Vortrag gehalten in der Münchener Gynäkologischen Gesellschaft am 17. VII. 1913. *Archiv f. Gyn. Bd. 102, H. 1, 1914.*

Geburt von Zwillingen, zwei Mädchen, eines mit ausgesprochenem kaukasischen, das andere mit scharf ausgeprägtem Negertypus und mit „Mongolenfleck". Der Vater der Zwillinge war ein Neger (Artist), die Mutter eine Weisse. Vom Vater liess sich allerdings nicht eruieren, ob er rassenrein oder eine Bastard war.

Es kann dies ein Fall von Überschwängerung sein; denn ebenso wie beim Tier, ist die Möglichkeit auch beim Menschen zuzugeben, dass gleich-

zeitig freiwerdende Eier durch Samen verschiedener Provenienz befruchtet werden. Doch auch noch eine zweite Erklärungsmöglichkeit lässt dieser Fall zu; es könnten die Zwillinge tatsächlich vom selben Vater, dem Neger, gezeugt sein und es könnte sich um eine „Spaltung" in der Vererbung, im Mendelschen Sinne, handeln. Bucura, Wien.

73. **Erwin v. Graff, Über den Einfluss der Gravidität auf das Wachstum maligner Tumoren.** Vortrag gehalten bei der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien 1913. Aus der II. Frauenklinik in Wien, Vorstand Prof. E. Wertheim. *Wiener klin. Wochenschr. XXVII. Jahrg. 1914, Nr. 1.*

Verfassers Experimente an Ratten mit Impftumoren ergaben, dass die Trächtigkeit dem Wachstum der Tumoren nicht günstig ist. Von sieben einwandfreien Versuchen zeigten zwei gleiche Grössenverhältnisse der Impftumoren beim graviden und beim nicht schwangeren Kontrolltier, während bei vier Versuchen das trächtige Tier nur einen ganz kleinen Tumor hatte, die Kontrolltiere hingegen rasch wachsende und nach kürzerer oder längerer Zeit zum Tode führende Tumoren aufwiesen. In einem weiteren Versuch hatten vier Kontrolltiere taubeneigrosse bis walnussgrosse Tumoren, während bei dem trächtigen Versuchstier ein Tumorwachstum überhaupt ausblieb; der anfänglich haselnussgrosse Tumor wurde resorbiert.

Bucura, Wien.

74. **Grete Gumprich, Der Einfluss der Menstruation auf das Blutbild bei gesunden Individuen.** Aus der Frauenklinik in Strassburg i. E. *Beiträge zur Geb. u. Gyn. 1914, Bd. 19, H. 3, S. 435.*

Durchsicht der Literatur zeigt, dass die bisherigen Untersuchungen nicht übereinstimmen. Verfasserin hat nun ihre Beobachtungen an fünf Frauen (mit mehr oder weniger) regelmässiger Menstruation durchgeführt, unter tunlichster Berücksichtigung aller Fehlerquellen. Die Resultate fasst sie dahin zusammen, dass von einer typischen wellenförmigen Kurve nicht gesprochen werden kann. Die Hämoglobinwerte zeigen nur geringe Schwankungen, die in gar keiner Beziehung zur Menstruation stehen, die Erythrozyten schwanken wohl um einige hunderttausend; aber auch hier ist bei derselben Person bald Abfall, bald Anstieg während der Periode zu sehen. Die Leukozytenwerte steigen oft prämenstruell, aber auch intermenstruell. Die Lymphozyten verhalten sich ganz verschieden, ebenso die Eosinophilen. Es ist also unmöglich, eine bestimmte Regel für die Beeinflussung des Blutbildes durch die Menstruation anzugeben.

F. Kermauner, Wien.

75. **Joseph Alzmann, Einige Beiträge zur biochemischen Schwangerschaftsdiagnose.** Aus der Universitätsfrauenklinik in Würzburg, Direktor Geh.Hofrat Prof. Dr. M. Hofmeier. *Inaug.-Dissertat. Würzburg 1914.*

Aus einer Reihe von Untersuchungen des Verfassers geht hervor, dass nicht allein Plazenta durch das mütterliche Serum abgebaut werden kann, sondern alle drüsigen und nichtdrüsigen kindlichen Organe, ja sogar

Fötus in toto zermahlen. In gleicher Weise ist fötales Serum und Fruchtwasser eines Abbaues durch Schwangerenserum fähig. Dass es sich hierbei um einen spezifischen plazentaren Antikörper des Schwangerenserums handelte, sieht Verfasser für genügend widerlegt an. Er nimmt an, dass nicht Chorionepethelien allein es sind, die den mütterlichen Organismus zu einer Defensivreaktion veranlassen, sondern ganz allgemein fötale Stoffwechselprodukte, die vom Fötus an das mütterliche Blut abgegeben werden.

Eklampsieserum zeigte gegenüber Normalplazenta und Fötus in toto zermahlen von allen die stärksten Reaktionen. Das in Betracht kommende Ferment ist kein spezifisch plazentares, sondern ein ganz allgemein proteolytisches Ferment, dessen Entstehung vielleicht auf den Übergang fötaler Stoffwechselprodukte auf den mütterlichen Kreislauf zurückzuführen ist.

Das Serum Tumorkranker (Karzinom, Myom, Dermoid) sowie das septischer Kranker mit floriden und auch im Abklingen befindlicher Eiterungs- und entzündlichen Prozessen, z. B. bei Puerperalfieber, hat ebenfalls Eiweiss abbauende Eigenschaft, die sich von der des Schwangerenserums nicht unterscheidet.

In Berücksichtigung aller dieser Momente, eventuell Ersatz der feuchten Plazentapräparate durch Restpräparate nach Lindig ist der Abderhaldenschen Methode eine praktische Bedeutung nicht abzusprechen. Sie kann bei sonstigen für Schwangerschaft sprechenden Symptomen im Zweifelsfall die Diagnose Gravidität erhärten.

Bei den Hämolyseversuchen ergab sich für Schwangeren- und Nichtschwangerenblut gegenüber Meerschweinchen- und Kaninchenblut eine gleiche hämolytische Einwirkung, während Hammelblut gegenüber der Intensität der Hämolyse des Schwangerenblutes das Nichtschwangerenblut übertrifft.

Plazenta, fötale Organe, davon besonders Lunge, bewirken ebenfalls eine Hämolyse des Hammel-, Kaninchen- und Meerschweinchenblutes. Myoma uteri gravidi, dagegen nicht Plazenta, die man mit menschlichem Serum, ob Schwangerenserum oder Nichtschwangerenserum ist dabei ohne Belang, zusammengebracht hat nach Abgiessen der Sera und Abspülung mit physiologischer Kochsalzlösung die hämolytische Eigenschaft verloren.

Ein Unterschied in der Hämolyse von Schwangeren- und Nichtschwangerenblutaufschwemmung durch Plazenta und fötale Organe liess sich nur in einzelnen Fällen, nicht konstant nachweisen.

Dagegen lasse sich vielleicht der eklatante Unterschied in der Hämolyse von Hammelblut durch Schwangeren- und Nichtschwangerenserum eventuell praktisch zur Schwangerschaftsdiagnostik verwerten.

Verfasser hat schliesslich noch mit der neueren Methode von Abderhalden Versuche angestellt. Durch letztere wird die Sicherheit der Schwangerschaftsreaktion erhöht, obgleich die einwandfreie Durchführung des Versuches eine gewisse Vertrautheit mit der Technik erfordert.

Verfasser hält es nicht für ganz ausgeschlossen, dass gewisse der Methode anhaftende Fehlerquellen es unmöglich machen, eine Spezifizität der Abderhaldenschen Reaktion zu beweisen. Kurt Boas.

76. **L. Gleiser, Beitrag zur Frage der Leberfunktion in der Schwangerschaft.** Aus der Universitätsfrauenklinik in Bern, Direktor Prof. Dr. Guggisberg. *Inaug.-Dissertat. Bern 1914.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Nicht nur bei der Eklampsie, sondern auch bei anderen Schwangerschaftstoxikosen finden wir anatomische Veränderungen der Leber.

2. Während der Schwangerschaft ist bei vielen Frauen deutlich Urobilin im Urin nachweisbar.

3. Im Wochenbett verschwindet dieses Urobilin sehr rasch.

4. Wir können aus dieser Urobilinurie mit Bestimmtheit die Annahme einer sogenannten Schwangerschaftsleber stützen. Kurt Boas.

77. **Max Rothmann (Berlin), Über familiäres Vorkommen von Friedreichscher Ataxie, Myxödem und Zwergwuchs.** *Berliner klin. Wochenschr. 1915, Nr. 2.*

Die Frage der inneren Sekretion spielt besonders auf dem Gebiete der Neurologie eine grosse Rolle, da wir wissen, dass einige Beziehungen der Funktion des Zentralnervensystems, vor allem des Gehirns, zu den Funktionen der Schilddrüse, der Nebennieren, der Pankreas, der Leber, vor allem auch der beiden „Hirndrüsen", Epiphyse und Hypophyse bestehen. Verfasser teilt drei Fälle von familiärem Vorkommen von Friedreichscher Ataxie, Myxödem und Zwergwuchs mit, aus denen hervorgeht, dass von dem Studium der Drüsen mit innerer Sekretion aus allmählich Licht auf die bisher so dunkle Ätiologie einer Reihe von chronischen Nervenkrankheiten, vor allem auch auf dem Gebiete der Heredodegenerationen, fallen dürfte. Kurt Boas.

78. **V. Franz, Die Vererbung erworbener Eigenschaften im Lichte neuerer Forschungen.** *Medizin. Klinik, 1915, Nr. 10.*

Verfasser wirft die Frage auf: Gibt es eine Vererbung des Erworbenen? Ganz allgemein gewiss nicht, wohl aber haben zahlreiche Organismen, die einen in höherem, die anderen in geringerem Grad unter ihnen vielen zweckmässigen Eigenschaften auch die, dass sie sich an veränderte Lebensbedingungen durch morphologische oder physiologische Veränderung ihrer Organisation anpassen können und dass diese Veränderungen über das Individuum hinaus durch mehrere Generationen bestehen.

Es gibt also eine Vererbung des Erworbenen im Rahmen einer gewissen angestammten Variationsbreite, von deren Vorhandensein wir früher keine Ahnung hatten. Kurt Boas.

79. **H. S. Jump, H. Beates and W. W. Babcock, Precocions development of the externe genitals due to hypernephroma of the adrenal cortex.** *Amer. Journ. of the med. Sciences, 1914, April.*

Der Fall des Verfassers betrifft ein siebenjähriges Mädchen mit vorzeitiger Entwicklung. Es bestand ein starke Behaarung der Genitalgegend, der Gesichtes usw., Hypertrophie der Kltoris, männlicher Habitus, auffallende Muskelkraft usw.

Gleichzeitig bestand ein Hypernephrom der rechten Nebenniere, welches die Verfasser als Ursache der Erkrankung ansprechen.

Bisher umfasst die einschlägige Literatur 17 derartige Fälle mit Sektionsbefund. Kurt Boas.

80. **Hans Chiari, Beckenmissgestaltung bei Spina bifida sacralis.** Aus dem Pathologischen Institut der Universität in Strassburg i. Els. *Zeitschr. für angewandte Anatomie und Konstitutionslehre Bd. I. H. 4 u. 5, 1914, S. 426.*

Ein 20jähriges Mädchen hatte neben einer Spina bifida occulta sacralis eine erhebliche Entwicklungsstörung des Beckens und eine schwere durch die Rachischisis bedingte Funktionsstörung im uropoetischen System. An letzterer ging sie zugrunde. Kurt Boas.

81. **J. Socquet, Un cas d'hermophroditisme.** *Journ. méd. de Paris 1914, Nr. 9.*

Bericht über einen Fall von echtem Hermaphroditismus bei einem 25jährigen Mädchen. Die Untersuchung ergab einen Testikel und Fehlen von jeglichem Scheidengewölbe. Die Libido der Patientin war auf das weibliche Geschlecht gerichtet. Ejakulation oder Flüssigkeitsabgang hatte niemals stattgefunden. Auffallend war dabei eine Art von regelmässiger Menstruation seit 2 Jahren. Die Palpation ergab vom Rektum und von den Bauchdecken her einen runden kugeligen Körper, der wohl als Uterus anzusprechen war. Also ein echter Hermaphroditismus.

Kurt Boas.

82. **S. N. Franklin, Der Blutdruck in der Schwangerschaft.** *Journ. of the Amer. med. Association Bd LXIV, Nr. 5.*

Verfasser fand in einzelnen Fällen eine Blutdruckerhöhung während der Schwangerschaft parallel gehend mit einer erhöhten Eiweissausscheidung im Urin. Leichte Eiweissausscheidung ohne Erhöhung des Blutdruckes ist unerheblich, bedenklich dagegen bei erhöhtem Blutdruck. Ein gleichmässig hoher Blutdruck ist ebenfalls weniger gefährlich als ein plötzlich sich steigenrder Blutdruck. Kurt Boas.

83. **Margarete Levy, Nanosomie und innere Sekretion.** Aus der I. Medizinischen Universitätsklinik in Berlin, Direktor Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. His. *Zeitschr. für klin. Medizin, Bd. 82, H. 1 und 2, 1915.*

Es wird eine 44 Jahre alte Zwergin eingehend beschrieben. Ihre Grösse betrug 103 cm, ihr Gewicht 51 Pfund. Palpatorisch liessen sich keine Ovarien nachweisen und für ein gänzliches Fehlen derselben sprach das Ausbleiben der Menses, das Fehlen der sekundären Geschlechtsmerkmale und die hohe Stimme. Auch eine Thyreoidea liess sich weder palpatorisch noch im Röntgenbilde nachweisen. Für einen Ausfall der Schilddrüsenfunktion sprach das ödematöse Gesicht, die reichliche Fettentwicklung und der offenbar verlangsamte Energieumsatz, sowie die auffällig tiefe Körpertemperatur, die $^1/_2$—1 Grad unter dem Normalen lag, sowie eine Lymphozytose.

Verfasser glaubt, dass in diesem Falle die Wachstumstörungen mit einem Ausfall der Schilddrüsen- und Ovarialfunktion zu erklären seien.

Kurt Boas.

## d) Neurologie, Psychiatrie.

84. **A. Winkelmann, Progressive Paralyse und Schwangerschaft.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1914.*

Verfasser teilt zwei Fälle von mit Schwangerschaft komplizierter progressiver Paralyse mit. Die Ergebnisse seiner Arbeit fasst er in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett hatten keinen nachweisbaren Einfluss auf den Verlauf der progressiven Paralyse.

2. Die progressive Paralyse wirkte auf den Verlauf der Schwangerschaft nicht ein.

3. Die Entbindungen gingen schnell vor sich mit geringen Schmerzen und Blutungen und ohne Kunsthilfe.

4. Das Wochenbett verlief ganz normal.

5. Die Mutter kümmerte sich nach der Geburt um das Neugeborene nicht.

Kurt Boas.

85. **Gebhardt, Alkohol und Epilepsie.** *Nordisk medizink Arkiv 1914/15. Festschr. für Prof. Dr. J. F. Edgren.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Epilepsia alcoholica ist eine völlig typische Krankheit, gut abgegrenzt von der Epilepsia idiopathica dadurch, dass die Anfälle aufhören, sobald der Patient sich konsequent des Missbrauches alkoholischer Getränke enthält.

2. Sind bei einem chronischen Alkoholisten epileptische Anfälle vorgekommen, nachdem der Patient einige Zeit abstinent gewesen ist, so ist man nicht berechtigt, von einer Alkoholepilepsie zu reden.

3. Epilepsia alcoholica und Delirium tremens sind zwei ganz voneinander verschiedene Krankheiten.

4. Epilepsia alcoholica muss als eine sehr schwere Komplikation des chronischen Alkoholismus angesehen werden. Die Prognose hinsichtlich der Abstinenz des Alkohols nach einer durchgemachten Kur ist eine viel ungünstigere als bei Alkoholismus ohne Epilepsie.

Kurt Boas.

86. **C. Harpe, Über Chorea-Psychosen in der Schwangerschaft.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1914.*

Im Anschluss an die ausführlich literarische Bearbeitung des Themas berichtet Verfasser über einen Fall von Chorea einer graviden mit ausgesprochener Erkrankung der Psyche.

Wie die Krankengeschichte zeigt, handelte es sich um einen typischen Fall von Chorea gravidarum mit melancholischen Zuständen und Halluzinationen, der bereits am Ende der ersten bis Anfang der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ohne künstliche Unterbrechung zur Heilung gelangte.

Kurt Boas.

87. **M. Schröder, Todesursachen schizophrener Frauen.** Aus der Provinzial-Heilanstalt in Lauenburg i. Pommern. *Zeitschr. für die ges. Neurologie und Psychiatrie 1915, Bd. XXV, H. 1 und 2, S. 115.*

57 % aller chizophrenen verstorbenen Frauen starben an Tuberkulose. Die Schizophrenie, und zwar ausschliesslich ihre katatonische Form, disponiert in ungewöhnlich hohem Grade zur Tuberkulose, und weit mehr als die übrigen Formen geistiger Störung.

Die Bekämpfung der Tuberkulose hat bei ihr bisher erhebliche Erfolge nicht aufzuweisen. Sie bleibt daher nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Anstaltsärzte. An den bisherigen geringen Erfolgen trägt sicherlich die Schwierigkeit der frühzeitigen Erkennung der Tuberkulose bei der Schizophrenie die Schuld, die darauf beruht, dass sich die Schizophrenen gern der Beobachtung entziehen und jeder körperlichen Untersuchung widerstehen. Je frühzeitiger aber die Tuberkulose erkannt wird, um so frühzeitiger kann auch ihre Trennung von den Gesunden erfolgen und der Verbreitung der Tuberkulose Einhalt getan werden. In Wage und Thermometer haben wir zwei Mittel an der Hand, das Bestehen einer Tuberkulose frühzeitig wahrscheinlich zu machen. Alle Schizophrenen müssen dabei in kurzen Zwischenräumen und regelmässig gewogen und gemessen werden. Bei fortschreitender Gewichtsabnahme und wenn auch nur ganz leichten Temperatursteigerungen müssen sie sofort als der Tuberkulose verdächtig angesehen, und wenn auch die körperliche Untersuchung keinen positiven Befund ergibt, von den Gesunden getrennt werden.

Die Tuberkulose der Schizophrenen bietet in der Anstalt fast durchweg sehr ungünstige Heilungsaussichten, da es selten gelingt, die gesundheitswidrigen Lebensgewohnheiten zu beseitigen. Solange wir noch kein zuverlässiges Heilmittel gegen die Tuberkulose besitzen, gewährt allein die möglichst baldige Entlassung aus der Anstalt den tuberkulösen Schizophrenen einige Hoffnung, den üblen Ausgang ihres Leidens aufzuhalten. Diese Hoffnung gründet sich auf der Erfahrung, dass sich beim Ortswechsel Schizophrener häufig ihr geistiges und damit zugleich auch ihr körperliches Befinden überraschend bessert.

Nächst der Tuberkulose kommt bei den Schizophrenen als wesentliche und charakteristische Todesursache nur noch der Marasmus in Betracht, der als eine direkte der Schizophrenie anzusehen ist. An ihm ging fast der ganze Rest der verstorbenen Schizophrenen, den die Tuberkulose übrig gelassen hatte, zugrunde. Trat der Verfall frühzeitig ein, so handelte es sich um die katatonische Form der Schizophrenie, dagegen zeigte die Schizophrenie vorwiegend hebephrenische und paranoide Krankheitsbilder, wenn sich das Siechtum erst im Laufe mehrerer oder vieler Jahre einstellte. Um dieses Siechtum aufzuhalten oder ihm vorzubeugen, wissen wir auch keinen besseren Rat zu erteilen, als den frühzeitiger Entlassung aus der Anstalt. Man soll dabei nicht allzu bedenklich verfahren und selbst in der Anstalt unsoziale oder erregte Kranke von dem Versuche nicht ausschliessen. Es geht in der Regel besser als man vermutet hat.

Der geringe Rest der Todesursachen schizophrener Frauen bietet für die Schizophrenie nichts Eigentümliches. Kurt Boas.

88. **Betty Warburg, Über die im Jahre 1909 in der Kieler psychiatrischen und Nervenklinik beobachteten Fälle von Generationspsychosen.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1915.*

Es werden von der Verfasserin insgesamt 17 Fälle aus der Kieler Klinik mitgeteilt. 4 Fälle gehörten der Amentiagruppe an, 2 Fälle verliefen als Amentia, einer als chronische Halluzinose, und einer war ein posteklamptischer Erregungszustand in Amentiaform. 3 von den 4 beobachteten Amentiafällen gingen in Heilung aus. 6 Fälle waren der Katatonie angehörig; davon blieben 4 ungeheilt, 1 wurde als gebessert entlassen; nur 1 Fall, in dem Katatonie und Epilepsie kombiniert auftraten, wurde geheilt. 2 Fälle gehörten der Melancholie an. In beiden wurde ein Selbstmordversuch ausgeführt. Der eine Fall wurde als gebessert entlassen, die andere Kranke und eine an Manie leidende Patientin gingen an Pneumonie zugrunde. Depressions- und Verwirrtheitszustände auf hysterischer Basis kamen je einmal zur Beobachtung, ausserdem noch eine Hysterische, die nur über Schmerzen klagte. Zwei der zuletzt genannten Patientinnen wurden als gebessert, die dritte als geheilt entlassen. Epilepsie lag in einem Falle vor, der jedesmal in den folgenden Schwangerschaften rezidivierte. Patientin wurde als gebessert entlassen.

Kurt Boas.

## e) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

89. **Rudolf Huber, Die Schilderung einer Abtreibung der Leibesfrucht in einer altitalienischen Novelle.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 57, H. 4, S. 308.*

Baudellos', Bischof von Agen, 1561 gestorben, schildert in der 52. Novelle des 3. Bandes seiner Novellen die Abtreibung einer Leibesfrucht sehr drastisch. Frau Pandora ist von ihrem Liebhaber verlassen worden, und will nun auch von der von ihm stammenden Schwangerschaft befreit werden. Da innerliche Mittel nicht wirkten, legte sie sich auf den Bauch und liess ihre Kammerzofe einige Male von einer Truhe herab auf ihr Kreuz springen. Dann sprang sie selbst von einer erhöhten Stelle einige Male herab, bearbeitete ihren Leib mit Fäusten, bis endlich ein „Söhnchen" abging. Am Abend ging sie selbst ganz vergnügt zum Kirchtag.

F. Kermauner, Wien.

90. **Rudolf Huber, Tränklein gegen Empfängnis im alten Rom.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 58, S. 161.*

Kurze Notiz. Der Kirchenvater Hieronymus erwähnt in einem Brief „de custodia virginitatis" vom Jahre 384, dass manche „sterilitatem praebibunt", was dahin übersetzt wird (P. Leipolt), dass sie ein Tränkchen trinken, um unfruchtbar zu bleiben. F. Kermauner, Wien.

91. **M. H. Göring, Zuziehung psychiatrischer Sachverständiger bei Sexualverbrechern.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 58, H. 1—2, S. 487.*

Unter den Sittlichkeitsverbrechern finden sich besonders viele minderwertige und geistig gestörte Individuen. Deshalb wird von verschiedenen Autoren bei jedem Sexualdelikt Untersuchung des Geisteszustandes verlangt.

So allgemeiner Fassung kann man nicht zustimmen, weil die Sache dadurch zu umständlich und kompliziert würde. Aber erwünscht ist die Untersuchung bei auffallender Roheit, impultiver Ausführung oder mehrfacher Wiederholung des Deliktes, bei Verbrechen an Kindern, bei Angriffen auf alte Frauen, bei bisheriger Straflosigkeit, bei Menschen im reiferen Alter, nach Alkoholgenuss, bei hohem Alter und Unbescholtenheit, bei starker erblicher Belastung, und bei Verdacht auf Epilepsie.

F. Kermauner, Wien.

92. **Sackl (Graz), Fiktion eines Notzuchtversuches.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 59, S. 3.*

Eine Hühnerdiebin gab, um sich für die Anzeige zu rächen, an, zusammen mit ihrer Tochter von den sie anzeigenden Burschen vergewaltigt worden zu sein. Die Angabe machte sie 12 Tage nach der Tat, bez. 8 Tage nach der Verhaftung, und wies Kraftspuren am Oberschenkel auf als Beleg. Die späte Angabe, das eigentümliche Aussehen der Spuren, und ein Briefwechsel, den sie mit einem Mithäftling angefangen, um Zeugen zu gewinnen, selbst gegen 50 K. Entlohnung, machen es klar, dass nur ein Racheakt vorliegt. Die Frau hat auch die verschärfte Strafe ruhig angetreten. Verfasser weist auf die Notwendigkeit hin, bei behauptetem Angriff auf die Geschlechtsehre sofort eine gerichtsärztliche Untersuchung zu veranlassen, und auf die hochentwickelte Kombinationsfähigkeit, die sich namentlich in dem aufgefangenen Briefwechsel kundgab.

F. Kermauner, Wien.

93. **Emil Hoy, Die falsche Madonna.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, 59. Bd. S. 39.*

Eine 50jährige russische Bäuerin hatte in einer Vorstadt Petersburgs einen Kreis von Anhängern gewonnen, die sie für vom heiligen Geist besessen, für die Gottesmutter hielten. Interessant ist für die Massenpsychologie, dass neben sehr strengen Vorschriften (Dauerfasten, Geldopfer bis $^6/_7$ des Verdienstes, Verstossen der Kinder usw.) blödsinnige Formalitäten erfüllt wurden, so z. B. beim „Abendmahl" statt Wein das Menstrualblut verabreicht wurde. Überhaupt war der Handel mit dem Menstrualblut der Bäuerin (1 Rubel pro Tropfen) sehr im Schwunge. Zwei Häuser und ein ansehnliches Vermögen waren das Resultat.

Die wegen der Sektenbildung und vieler Gaunereien ausgesprochene Zwangsdeportation schien auf die Anhängerschaft keinen besonderen Eindruck zu machen. F. Kermauner, Wien.

94. **K. Boas, Kriminologische Studien.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 59, S. 333.*

Verfasser bespricht neuere Literatur über kriminellen Abortus, diskrete Entbindungsanstalten, Riesenkinder, und über Reglementierung der Prostitution, Psychopathologie jugendlicher Prostituierten und einige weitere hier weniger interessierende Punkte. F. Kermauner, Wien.

95. **E. v. Grabe, Über Fürsorgezöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 224.*

Über spätere Lebensschicksale von Fürsorgezöglingen liegen nur zwei preussische Statistiken vor. Verfasser wurde zu seinen Studien dadurch veranlasst, dass er bei seinen Untersuchungen übler Puellae einen erheblichen Prozentsatz von Fürsorgezöglingen konstatiert hat. Die Arbeit umfasst die Anamnesen und das spätere Schicksal von 100 Mädchen aus Hamburger Anstalten; vorwiegend Grossstadtmaterial. 71 waren aus Hamburg und den nächsten Nachbarstädten, und zwar meist aus den jüngeren Bezirken, selten aus den alten Stadtteilen mit erbgesessener Bevölkerung. Die Eltern stammten zu $^4/_5$ nicht selbst aus Hamburg, welchen Umstand Verfasser dahin auslegt, dass sie schon ruhelosere Elemente waren, die der Grossstadt zustrebten.

27 von den 100 sind unehelich; 11 von ihnen hatten noch uneheliche Geschwister. Doch dürfte der Umstand kaum sehr ins Gewicht fallen. Überhaupt meint v. Grabe, dass die alte Frage, Milieu oder persönliche Anlage zur Verwahrlosung, ohne Voreingenommenheit nicht zu beantworten ist. 23 mal lebten die Eltern getrennt, in 31 Fällen sind Stiefeltern vorhanden.

Auffallend gross ist die Zahl der Schwachsinnigen, wie sich aus den detallierten Berichten über die Schulleistungen, das Schulentlaufen und anderen Schwierigkeiten ergibt, die nicht nur Ursache für das Zurückbleiben in der Schule sind, sondern direkt als Symptome degenerativer Veranlagung eingeschätzt werden müssen.

Eine grosse Rolle spielen Momente, die allerdings aus den Akten schwer vollständig zu entnehmen sind und daher mehr an gelegentlichen Beispielen erörtert werden, wie Potatorium der Eltern (23 Fälle Minimum) oder schwere sexuelle Traumen in früher Zeit, speziell die Blutschande. Nicht nur, dass die Kriminalität der Eltern auffallend hoch ist (bis zu Arbeitshaus und Zuchthaus), auch unter den sonstigen nächsten Angehörigen der Zöglinge findet sich eine Reihe unsozialer und abnormer Menschen.

Die Analyse der einzelnen Charaktere ergibt relativ häufig körperliche (Tbc. Basedow etc.) oder nervöse Leiden (Hysterie, Bettnässen, Schwachsinn; spätere Aufnahme in Irrenanstalten), ausserordentlich grosse Impulsivität ohne Hemmungen, Labilität, Beeinflussbarkeit. Auffallend oft finden sich in früher Kindheit auftretende sexuelle Reizerscheinungen; aus solchen eine Prognose abzuleiten, ist wohl nur dann erlaubt, wenn sie sich ganz rücksichtlos zeigen; eher schon daraus, dass solche Mädchen sich sehr früh zur Kontrolle drängen. Richtige Landstreichernaturen waren nur wenige.

Die Anlässe, aus welchen die Mädchen in Fürsorge gekommen waren, sind trotz der in dieser Hinsicht meist recht weitgehenden Toleranz der Bevölkerung und der Behörden überwiegend sexuelle Verfehlungen; nur 5 mal waren es scheinbar ausschliesslich andere Momente, Diebstahl, Brandstiftung, Betrug; und da, speziell bei der Brandstiftung, handelt es sich meist um schwachsinnige Mädchen.

Was die Erfolge der Erziehung betrifft, sind die Nachforschungen sehr schwer, weil den Mädchen in ihren späteren Stellungen nicht geschadet werden soll. In 12 Fällen waren keine Nachrichten zu erhalten. 2 sind dauernd in Irrenanstalten. Von den anderen haben 32 geheiratet; 3 von diesen sind wieder geschieden. 14 sind Kontrollmädchen geworden, 7 weitere bestraft, von 1 wird schlechter Lebenswandel berichtet. Bei

56 kann man von gutem Erfolg der Fürsorge sprechen; sie haben so weit soziale Haltung gewonnen, dass nichts Nachteiliges über sie bekannt geworden ist. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf 5 Jahre und darüber. Das Resultat gleicht dem der preussischen Statistik, und wird noch beachtenswerter dadurch, dass Mädchen über 17, selbst über 20 Jahre alt dabei sind. Wenn man nicht nur die ganz verwahrlosten, sondern auch die gefährdeten Mädchen der Fürsorge zuführen würde, so müssten die Resultate noch besser werden. F. Kermauner, Wien.

96. **W. Kürbitz, Der Kindesmord und seine forensische Bedeutung.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 278.*

Verfasser hat sich schon einmal mit diesem Gegenstand beschäftigt, (dasselbe Archiv Bd. 52) und bringt hier neuerdings einige gerichtlich interessante Fälle. Postepileptische Demenz, Schwachsinn, hysterische Verwirrtheit, akute Psychosen bei der Geburt selbst, Puerperalpsychosen, und eine klimakterische Melancholie (die Frau war schon zum Tode verurteilt, begnadigt, und ist im Zuchthaus als Melancholie erkannt worden), endlich einen Fall, der als akute Verwirrtheit bei Schwachsinn gedeutet wird. Nach Besprechung zahlreicher Möglichkeiten an der Hand der Literatur kommt Verfasser zu dem Schlusse, dass der Gerichtsarzt in jedem Fall von Kindsmord an psychische Störungen denken muss, und dass auch bei längerer Zeit nach der Geburt stattfindendem Mord an Kindern derartige Beeinträchtigung des seelischen Gleichgewichtes in Betracht gezogen und ein Psychiater gefragt werden soll.

F. Kermauner, Wien,

97. **M. vom Hövel, Über kriminelle Eingriffe im Bereich der weiblichen Genitalien und ihre Folgezustände.** Aus der Universitätsfrauenklinik zu Strassburg i. Els., Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fehling. *Inaug.-Dissertat. zu Strassburg i. Els. 1914.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. In vielen Fällen, in denen ein Abort im Gange ist und Fieber besteht und andere Ursachen zur Erklärung des Fiebers nicht in Frage kommen, liegt ein Verdacht auf einen kriminellen Eingriff vor.

2. In vielen Fällen, in denen im Anschluss an einen ätiologisch unklaren Abort entzündliche Erkrankungen, wie z. B. Pelveoperitonitis oder Adnexerkrankungen zur Beobachtung kommen, liegt, wenn eine genügende Erklärung für den Abort und die Entzündung nicht gegeben werden kann, der Verdacht vor, auf einen kriminellen Eingriff an den Genitalien zwecks Unterbrechung der Schwangerschaft, der eine entzündliche Erkrankung an den Tuben etc. zur Folge gehabt hat.

3. Wenn im Verlaufe eines Aborts oder nach einem vorausgegangenen Abort eine Infiltration oder ein Abszess im Septum recto-vaginale zur Beobachtung ist, falls andere Momente für die Ätiologie ausgeschlossen sind, ein krimineller Eingriff mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

4. Treten bei einem Abort oder im Anschluss an ihn akute Symptome septischer oder peritonitischer Natur auf, so ist bei Mangel einer sonstigen Erklärung der Verdacht auf einen kriminellen Eingriff berechtigt.

Neue Fälle an der Strassburger Universitätsfrauenklinik dienen zur Illustration der angeführten Thesen. Kurt Boas.

98. **E. Hey (St. Petersburg), Jede Fruchtabtreibung ist strafbar.** *Deutsche Strafrechts-Zeitung, 1914, H. 1 B.*

Der Kongress der russischen Gruppe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung (St. Petersburg Februar 1914) hat im Gegensatz zu dem Präsidium derselben die Straflosigkeit jeder Fruchtabtreibung angenommen. Verfasser verweist mit Recht diese Anschauung und erklärt das Resultat der Abstimmung durch die Jugendlichkeit der Kongressteilnehmer. Er bezeichnet im übrigen die Resolution als „originell" und lehnt die Inklination ab, nach der eine starke Strömung für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung bestehe. Das Motiv der Fruchtabtreibung — ob egoistisch oder aus Verzweiflung — bleibe dabei völlig unberührt.

Kurt Boas.

99. **Kaminski, Kindesmord durch Einführen von Fremdkörpern in Mund und Rachen.** *Inaug.-Dissertat., Königsberg i. P. 1914.*

Der Arbeit des Verfassers liegen 12 Fälle von Kindermord zugrunde. Davon waren drei durch Erstickung infolge Einführung eines Fremdkörpers in den Rachen, fünf durch Einführen eines oder mehrerer Finger in Mund und Rachen zustande gekommen. Drei Fälle betrafen kombinierten Kindesmord. In allen Fällen waren durch stumpfe Gewalt Kontinuitätshemmungen der Schleimhaut sowie der übrigen Mund- und Rachenorgane erfolgt.

Kurt Boas.

## f) Sexualwissenschaft.

100. **J. Dück, Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit.** Eine kritische Tatsachenschilderung. *Sexualprobleme, 1914, H. 7, S. 470—484; H. 8, S. 545—556; H. 11, S. 713—766.*

Den Inhalt bildet der Bericht über eine neue Sexualrundfrage, welche unter möglichster Vermeidung von Fehlerquellen das normale durchschnittliche Geschlechtsleben bei den Gebildeten (männlichen und weiblichen Geschlechts) im deutschen Kulturkreis beleuchten soll. Wenn auch angesichts der verhältnismässig geringen Anzahl der als verlässlich anzusehenden Antworten — 171 von rund 4000 ausgeschickten Fragebogen — keine durchaus feststehenden Schlüsse gezogen werden dürfen, so sind die mitgeteilten kritisch gesichteten Ergebnisse doch als Bausteine der Erkenntnis nicht wertlos. Im ganzen waren 33 Fragen zu beantworten, die sich auf alle Gebiete des Geschlechtslebens erstreckten. Gesichert erscheinen aber die Ergebnisse bezüglich der Sexualpädagogik, da sie sich mit den Ergebnissen früherer grösserer Rundfragen (besonders in beiden von Meirowsky-Neisser) auffallend genau decken.

Das Geschlechtliche tritt (in unseren klimatischen und völkischen Verhältnissen) bei den Knaben spätestens im 12. Jahr, bei den Mädchen meistens schon etwas früher, im 10. als differentielles Geschlechtsempfinden in den Bewusstseinsinhalt. Bei 19,7 % der Knaben erfolgt das wenigstens anscheinend ohne äusseren Anlass, ebenso bei 12,9 % der Mädchen. Als

„Verführer kamen Schulkameraden (36,8 % männliche und 16,2 % weibliche) und Dienstmädchen (11,9 % männliche und 16,2 % weibliche) hauptsächlich in Betracht.

Der erste Geschlechtsverkehr fiel bei den Jungen meist in die Zeit der Matura (18.—20. Jahr), bei den Mädchen, wo nur vorehelicher Verkehr gezählt wurde, zwischen 17. und 18. Jahr, zwischen 22. und 28. Jahr (Hauptheiratsalter der Damen!) ist so gut wie gar kein ausserehelicher erster Verkehr festzustellen, danach steigt die Kurve wieder an. Bei den Jungen kamen dabei als Partner weitaus am meisten öffentliche und geheime Prostituierte (59,9 %) in Betracht; immerhin aber kommen auf gleichaltrige andere Mädchen noch ein volles Drittel! Bei den weiblichen Beantwortern (ein Drittel akademische Bildung, die übrigen Lehrerinnen oder mit höheren Töchterschulen) hatten 68 % vorehelichen Geschlechtsverkehr, davon 28 % mit älteren gebildeten Männern und 12 % mit Studenten.

Masturbation gaben 90,8 % der männlichen und 80,5 % der weiblichen Beantworter zu. Weder Masturbation noch Koitus wollen bisher nur 3,4 % der männlichen und 2,9 % der weiblichen Personen ausgeübt haben. Auch da spielen wieder Kameraden (55,6 % männliche und 63 % weibliche) eine Hauptrolle. Von selbst wollen 39,8 % männliche und 30 % weibliche darauf verfallen sein. Der Beginn der Masturbation fällt meist in das 11.—13. Jahr; mit 15 Jahren hatten schon 77,2 % der Jungen masturbiert. Subjektiv empfanden nur 25 % der Jungen Schädigungen, die andern verneinten sie ausdrücklich.

25 % der Jungen gaben einen Zusammenhang zwischen Schülerverbindungen und Sexualleben zu, 70,5 % wollen durch Bibel- und Klassikerlektüre gereizt worden sein. Der Wunsch nach geschlechtlicher Aufklärung der Jugend ist bei 90 % festzustellen; am meisten werden aber die Eltern gewünscht, ein Zeichen, dass der natürliche Trieb nicht nach einer eigenen Aufklärung im engeren Sinn, als vielmehr nach einer entsprechenden Gesamterziehung verlangt.

Mit Geschlechtskrankheiten hatten sich von den männlichen Beantwortern mit bisherigem geschlechtlichen Verkehr angesteckt: mit Gonorrhoe 31,2 % Ulcus molle 2,15 %, Lues 1 %, Gonorrhöe und Lues 2,15 %, Gonorrhoe und Ulcus molle 1 %, zusammen 37,5 %. Dies bedeutende Herabsinken gegenüber früheren Statistiken wird von manchen dieser (gebildeten) Beantworter selbst mit rechtzeitiger Warnung zur Vorsicht für ihren Fall begründet.

Sexuelle Enthaltsamkeit vertragen (subjektiv) nur 14,7 % der Männer gut; bei den weiblichen Beantwortern stellt sich (nach Abzug der virgines) das Verhältnis der geschlechtlich Bedürftigen zu den Bedürfnislosen wie 19 : 5.

Von sämtlichen Beantwortern bekannten sich zu ausschliesslicher Homosexualität 1,6 % männliche und 4,7 % weibliche. Die meisten weitaus (73,8 % männliche und 77,5 % weibliche) empfinden rein heterosexuell, beim Rest handelt es sich um vorübergehende homosexuelle Neigungen im Pubertätsalter.

Der Schlussabschnitt, welcher einige wertende Bemerkungen über Weiberherrschaft enthält, bringt auch einige Auszüge aus den nur in polnischer Sprache erschienenen umfangreichen Werken des Krakauer Sexualarztes und Forschers Kurkiewicz. Autoreferat.

101. **Oskar A. H. Schmitz, Die Notwendigkeit der doppelten Moral.** *Sex.-Probl. 1914, H. 7.*

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dass „das Gesetz dem Vater innerhalb und ausserhalb der Ehe auferlegt, für sein Kind zu sorgen; das Mindeste, was dagegen der Vater verlangen kann, ist aber dieses: Die Frau muss . . . sich so verhalten, dass er ihr die Angabe, er sei der Vater, glauben kann.“ Des weiteren wird auf die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Weib eingegangen und die Forderung einer einheitlichen Moral als die Folge der verhängnisvollen Bestrebungen zur Gleichmacherei bezeichnet. Unser heutiges Kulturleben stehe im Zeichen der Weiberherrschaft („verweibt“) und es sei demgegenüber die Behauptung gerechtfertigt, es sei sittlicher, das Geschlechtliche nach Männerart zu leicht als nach Weiberart zu feierlich zu nehmen; „ein Don Juan kann eines Tages Schluss machen; aus den Armen eines geschlechtlich zu feierlich genommenen und quälenden Weibes aber sich loszulösen, kostet manchmal übernatürliche Kraft. Dück, Innsbruck.

102. **E. Wilhelm, Die Transvestiten und das Recht** (nebst bibliographischem und historischem Material). *Sex.-Probl. 1914, H. 6 und 7.*

Die Polizei erteilt auf Gesuche der Transvestiten um die Erlaubnis, die Kleidung des anderen Geschlechts öffentlich tragen zu dürfen, keine „Genehmigung“, sondern ihre Antwort auf das Gesuch hat nur die Bedeutung, dem Gesuchsteller die gesetzliche Lage klar zu machen und ihn zu warnen, eine Störung der Öffentlichkeit hervorzurufen. Eine amtliche Änderung des Vornamens und ein diesbezüglicher Vermerk im Standesregister ist rechtlich nicht durchführbar. Dück, Innsbruck.

103. **J. B. F. Zimkin, Ein Fall von familiärer Masturbation.** *St. Petersburger med. Zeitschr. 1914, Nr. 5.*

Verfasser berichtet über eine Familie, in welcher der Vater und sechs Kinder seit frühester Jugend Onanie betrieben. Kurt Boas.

104. **Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München, im Kriegsjahr 1915.** *Volkswart, 9. J., Nr. 2 und 3.*

Der Verfasser, eine Autorität auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendstrafrechtspflege weist nach, dass sich die Befürchtungen, die aus der langen Dauer des Kriegs und seinen Folgeerscheinungen rege geworden waren, es möchte die sittliche Gefährdung der weiblichen Jugend in erhöhtem Masse um sich greifen, sich, wenigstens für München, nicht bewahrheitet haben. Während in den Jahren 1909 bis 1911 vom Münchener Jugendgericht 88 jugendliche (unter 18 Jahre alte) Dirnen wegen Gewerbsunzucht verurteilt wurden, durchschnittlich also 29 in einem Jahr, waren es im Jahr 1914 nur 12, und 1915 nur 14. Von diesen 14 Mädchen war eine noch nicht 15 Jahre alt, die übrigen hatten das 16. Lebensjahr bereits vollendet und standen in der Mehrzahl dem 18. Lebensjahr sehr nahe. Das Hauptkontingent stellten die ehemaligen Dienstmädchen; die ehelich geborenen überwogen erheblich, so dass der Schluss gerechtfertigt erscheint, dass die durch die Jugendfürsorgeorganisationen ausgeübte Überwachung der unehelich geborenen Mädchen diese von einem Anheimfallen der Prostitution in vielen Fällen bewahrt. Von einem ur-

sächlichen Zusammenhang zwischen der Gewerbsunzucht und der Kriegsnot ist so gut wie nichts zu erkennen, vielmehr sind es Verführung, Leichtsinn und Genusssucht, die die Mädchen auf die Bahn des Lasters geführt haben, wie an Hand der Lebensgeschichten im einzelnen ausgeführt wird. Die Mehrzahl der Mädchen war geschlechtskrank. Dass aus der oben angegebenen Zahl von 14 verurteilten Mädchen keine direkten Schlüsse auf den Umfang der Jugendlichenprostitution gezogen werden dürfen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Nicht nur rührt dies, wie der Verfasser ausführt, davon her, dass infolge des Kriegs die Zahl der Schutzleute sich vermindert hat, die mit der Bekämpfung der Prostitution beauftragt sind, vielmehr gilt für die Übertretung der Gewerbsunzucht ganz allgemein, auch in Friedenszeiten, dass die Zahl der Verurteilungen dem Umfang der Prostitution bei weitem nicht entspricht. Denn während bei anderen Delikten (z. B. Diebstahl) die grosse Mehrzahl der Anzeigen von dem durch die strafbare Handlung Verletzten erstattet wird, ist bei der Gewerbsunzucht das Gegenteil der Fall. Hier ist die Strafverfolgungsbehörde auf die Anzeigen der Polizei angewiesen, die ihrerseits wieder auf Grund eigener Beobachtungen und nur in verhältnismässig wenigen Fällen infolge von Anzeigen seitens dritter Personen einzuschreiten in der Lage ist.

Robert Bloch, Stuttgart.

## g) Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte.

105. **S. E. Wichmann, Beiträge zur ältesten Geschichte der Geburtshilfe in Rom.** *Archiv für Gyn., 102. Bd. III. H., 1914, S. 639.*

Im alten Rom existierten, wie Verfasser nachweist, nebeneinander zwei grundverschiedene Auffassungen von den Geburtskräften; die eine war aufgebaut auf theoretische Spekulationen, nach ihr zerriss das Kind mit eigener Muskelkraft die Eihäute, und wurde durch eigene Muskelkraft geboren; die andere, die allgemeiner in den römischen Volkskreisen gültige, war die richtige aus direkter Naturbeobachtung hervorgegangene Anschauung, nach welcher die Bedeutung der Wehen, ja sogar der Bauchpresse richtig gewürdigt wurden. Auch die Darstellungen der Uteri weisen darauf hin; auf ihrer Oberfläche finden sich bogenförmige, vorspringende Wülste, wodurch nach Sudhoff die Wehen des Uterus zum Ausdruck kommen sollen. Und diese Auffassung der Wehentätigkeit hatte schon viele Jahrhunderte früher als seine Kollegen die gesunde Auffassung des Volkes als richtig aufgenommen.

In den ältesten Zeiten war bei den Griechen bei der Geburt eine sitzende Stellung in Gebrauch. Andererseits aber wird in den Hippokratischen Schriften wiederholt das Bett als Geburtslager angegeben. Die römische Frau ruhte in der Regel während der Geburt in halbliegender oder liegender Stellung auf dem Lectus genialis.

Die griechischen und römischen Geburtsgottheiten „Eileithyhiae“ und „Nixi“ oder Nixae“ zeigen eine parallele Entwickelung ihres Namens aus den die Wehen oder das Stemmen bezw. Pressen wiedergehenden Worten der beiden Sprachen. Die Töchter Heras, die Eileithyiae lassen sich aus

dem „*εἰλειθυίαι ὠδίνερ*“, die 9 römischen Mixae aus dem Stamme eniti, enixa ableiten.

Bucura, Wien.

106. **F. Weindler, Darstellungen sterbender Wöchnerinnen auf antiken Grabdenkmälern.** *Gyn. Rundschau VIII, H. 14. 1914.*

Beschreibung von antiken Grabdenkmälern, welche nach Ansicht des Verfassers nicht Darstellungen verstorbener Wöchnerinnen wiedergeben, sondern uns dieselben in ihren letzten Atemzügen noch als Lebende vor Augen führen, noch ehe ihre Seelen „von dem viel Stöhnen und Seufzen herbeiführenden Schicksal der Geburtwehen“ entführt werden.

Kurt Boas.

# Kritiken.

---

**Prof. Dr. Ernst Schwalbe, Die Entstehung des Lebendigen.** *Jena, Gustav Fischer, 1914. 27 S.*

Wir haben zwei verschiedene Anschauungen über die Entstehung des Lebendigen zu unterscheiden, den Schöpfungsakt und die Urzeugung, d. h. die elternlose Zeugung eines Lebewesens aus Unbelebtem, wobei auffallend ist, dass auch der Schöpfungsakt Lebendiges aus Unbelebtem entstehen lässt. Schwalbe beschäftigt sich in dieser Abhandlung nur mit der Urzeugung.

Die von nahezu allen philosophischen Forschern der Neuzeit anerkannte Abstammungslehre ermöglicht es, auf die einfachste Form des Lebens, die Amöbe (ein kleines Klümpchen Protoplasma mit einem Zellkern), zurück zu gehen, und man braucht nicht mehr, wie Anaximander, der im griechischen Altertum zum Kreise der jonischen Naturphilosophen gehörte, anzunehmen, dass Frösche und andere Amphibien und Reptilien durch Urzeugung aus dem Schlamm entstehen.

Für die weitere Betrachtung der Frage ist es von Bedeutung, festzulegen, welche Eigenschaft dem Lebendigen, dem Lebewesen zukomme, und dies kann nach Roux nur auf Grund der uns bekannten Leistungen der Lebewesen geschehen; danach sind Lebewesen Naturkörper, welche fremde Stoffe in sich aufnehmen, sie in gleiche Substanz umwandeln, welche sich verändern und die veränderten Stoffe ausscheiden, die sich bewegen, sich teilen und ihre Eigenschaften auf die Teilungsergebnisse übertragen; ob dem Lebewesen Bewusstsein eigen ist, lässt Schwalbe hier unerörtert. Die Annahme einer Urzeugung liegt theoretisch ausserordentlich nahe, denn nach der Kant-Laplaceschen Theorie hat unsere Erde früher sich einmal in einem feuerflüssigen Zustande befunden, der jedes Leben unmöglich machte; es muss also das Leben einmal seinen Anfang genommen haben und zwar aus Unorganischem, was gar nicht widersinnig ist, da die Grenze zwischen Unorganischem und Organischem nur eine scheinbare ist; denn aus unorganischen Verbindungen sind organische bereits hergestellt, so der Harnstoff von Wöhler und einfache eiweissartige Körper ebenso wie Kohlehydrate und Fette von Fischer. Da bisher nie eine Urzeugung hat festgestellt werden können — auch die Teilungs- und Bewegungsvorgänge der lebenden Kristalle gehören nicht hierher, da sie mit dem Leben von Tieren oder Pflanzen nichts zu tun haben —, so müsste man annehmen, dass Urzeugung unter anderen, wie jetzt vorhandenen und möglichen Bedingungen zustande gekommen sei. Dann aber müsste die durch hypothetische Urzeugung aus „Zufall" entstandene Urzelle bereits die Entwickelungsrichtung, die prospektive Potenz (Driesch) zu der ganzen stammesgeschichtlichen Entwickelung in sich bergen. Die Notwendigkeit dieser Annahme macht die Möglichkeit einer Urzeugung sehr unwahrscheinlich.

Man hat sich weiter damit zu helfen gesucht, dass das Leben in einer bestimmten Erdperiode von anderen Gestirnen durch den Weltenraum auf die

Erde übertragen sei (Helmholz, Svante Arrhenius); vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus wäre das möglich, aber einmal ist diese Übertragung nie beobachtet worden (die Beobachtung kann die Theorie nicht widerlegen, aber auch nicht bestätigen) und wenn man annehmen wollte, sie sei früher nur in einer bestimmten Erdperiode möglich gewesen, so ist man eben so weit wie mit der Annahme einer Urzeugung nur in früheren Zeiten; es schiebt also die Helmholz-Svante Arrheniussche Hypothese die Frage nach der Herkunft des Lebens nur zurück und bringt uns keinen Schritt weiter, wenn man nicht das Leben als ewig annimmt. Und ebenso wie die Wissenschaft Energie und Materie als ewig ansieht, glaubt Schwalbe an die Ewigkeit des Lebens; „wir wissen es nicht, ignoramus", sagt er, und ignorabimus liegt seiner Meinung nach nicht weit davon; die wissenschaftliche Forschung wird dadurch keineswegs eingeengt. Denn sollte es selbst einmal gelingen, den Nachweis einer Urzeugung zu führen, so wäre damit die Fähigkeit der Weiterentwickelung noch keineswegs aufgeklärt, also das Problem des Lebens immer noch ungelöst. H. Füth, Cöln.

**Prof. Dr. F. Fromme, Die Gonorrhoe des Weibes.** *Berlin 1914. Verlag von S. Karger. 56 S.*

In überaus übersichtlicher, ansprechender Form bespricht Verf. die für den praktischen Arzt wichtigsten Kapitel über die Gonorrhöe des Weibes; der Darstellung der Diagnose und Therapie ist ein breiter Raum gewährt. Als hauptsächlichste Gelegenheit für die Weiterverbreitung des Trippers wird der sexuelle Verkehr bezeichnet; die in seltenen Fällen vorkommenden ausser-geschlechtlichen Infektionsmöglichkeiten werden kurz erwähnt. Eine wirksame Prophylaxe hat vor allen Dingen bei der Männerwelt einzusetzen (Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, Empfehlen von geeigneten Schutzmitteln, Betonung der Gefahr der chronischen Gonorrhöe). Durch die reglementierte, ärztlich überwachte Prostitution können viele Infektionen verhindert werden. Eine Hauptgefahr bildet die geheime Prostitution, bei der die hygienischen Verhältnisse viel schlechter liegen als bei der Puella publica.

Engelhorn, Erlangen.

**C. E. Green, The Cancer Problem. A statistical study.** *Edinburgh and London. William Green and Sons, 1914.*

Man muss gestehen, dass man nach Durchlesen des vorliegenden Buches das Gefühl hat, eine ausserordentlich interessante Arbeit studiert zu haben, wenn man auch mit allen Folgerungen des Verfassers nicht einverstanden sein kann und sich an mehr als einer Stelle die Kritik regt. Die Statistik ergibt: 1. dass der Krebs in manchen Gegenden gehäufter auftritt als in anderen, 2. dass er in manchen Gewerben häufig, in anderen selten ist, 3. dass diese Tatsachen konstant und von grosser Bedeutung sind. Es muss also in der Umgebung des Erkrankten gewisse Einflüsse geben, welche die Krankheit herbeiführen und es muss angenommen werden, dass die Krankheit von aussen her übertragen wird. Das Zellwachstum beim Krebs muss durch mechanische, chemische oder parasitäre Faktoren oder durch Kombinationen dieser angeregt werden. Durch einen Analogieschluss über das Auftreten von krebsigen Wucherungen bei Pflanzen nimmt der Verfasser an, dass der Krebsparasit beim Menschen ein den Myxomyceten (Rozella oder Plasmodiophora) blutsverwandter Parasit sein könnte. Man muss also suchen, zu entdecken, welche Lebensbedingungen diese Pilze haben und ob nicht in einzelnen Gewerben Bedingungen vorkommen, welche die Entwickelung der Parasiten gerade bei diesen Gewerben und bei den die Gewerbe betreibenden Menschen bewirken. Die Landwirtschaft hat gezeigt, dass Schwefelsäure enthaltender Dünger und Mist das Wachstum der

Plasmodiophoren ausserordentlich anregt. Diese niederen Organismen gedeihen am besten und vermehren sich am besten, wenn Sulfate anwesend sind, ja sie können sogar $H_2SO_3$ oder $H_2SO_2$ direkt als Nahrung gebrauchen, wenn diese Verbindungen nicht in direkt giftig wirkender grosser Menge vorhanden sind. Es zeigt sich, dass schwefelsaure Verbindungen in grosser Menge im Russ und Rauch auftreten, und es wird daher die grosse Sterblichkeit der Kaminkehrer, der Brauer, der Kürschner etc. etc. an Krebs auf ihren Umgang mit Substanzen zurückgeführt, welche Schwefelsäure in irgendwelcher Verbindung enthalten. Nach dem Verfasser kann es weiter keinem Zweifel unterliegen, dass der Krebs ein lokal gehäuftes Auftreten zeigen kann; er tritt selten auf, wo die Gegend flach oder nur gering hügelig ist, während er häufiger vorkommt, wo tiefere Schluchten und Täler sind und wo die Häuser in die Tiefe der Täler hereingebaut sind. Es wird das statistisch für verschiedene Gegenden Englands nachgewiesen, unter Zitierung der Behlaschen Angaben über das Städtchen Luckau. Green glaubt, dass die verschiedenen Dacherhöhungen einer Stadt (the roof level of a city) mehr mit der Krebssterblichkeit zu tun haben als irgend sonst etwas. Denn in Strassen, in welchen hoch gebaute Häuser abwechseln mit Distriketn nieder gebauter Häuser, können die Rückstände der Feuerung, der Russ und der Rauch, weniger gut aus dem betreffenden Distrikte eliminiert werden als in Distrikten mit gleich hohen Dächern. Es wird das z. B. für Glasgow und Stepney, welche eine geringe Krebssterblichkeit haben, im Gegensatze zu manchen Bezirken Londons geltend gemacht.

Die stark individuelle Anschauungsweise des Verfassers ist schon aus diesen wenigen Worten über den Inhalt des Buches ohne weiteres ersichtlich. Trotzdem sei die Lektüre der Arbeit auch dem empfohlen, der, wie auch der Referent, mit den Ausführungen des Verfassers zum grössten Teile nicht einverstanden ist. Fromme (†), Berlin.

**Was wir Ernst Haeckel verdanken. Ein Buch der Verehrung und Dankbarkeit. Im Auftrage des deutschen Monistenbundes. Herausgegeben von Heinrich Schmidt.** *2 Bände. Verlag Unesma. G. m. b. H. Leipzig.*

In diesem Werke haben Freunde, Schüler und Verehrer Haeckels unter Führung Heinrich Schmidts ihrer Liebe und Dankbarkeit in 123 Beiträgen Ausdruck gegeben und damit ein Denkmal errichtet nicht allein dem grossen Manne und Forscher zu seinem achtzigsten Geburtstage, sondern der Wissenschaft und Kultur unserer Tage. Der Auftrag des Deutschen Monistenbundes, in dem das Werk verfasst ist, könnte zu dem Vorurteil Veranlassung geben, dass es sich um eine Werbeschrift handle. Aber abgesehen davon, dass durchaus nicht alle Autoren dem Monistenbunde angehören, ja manche nicht einmal der monistischen Lehre anhängen, ist der Inhalt der Aufsätze weit von einseitiger Richtung entfernt. Die Verf. legen dar, was Ernst Haeckel ihnen für ihren wissenschaftlichen Lebensweg und ihre Weltauffassung bedeutet. Es ist natürlich ausgeschlossen, hier in eine Kritik einzelner Beiträge einzutreten. Das schönste, was ich in dem Werke gefunden habe, ist, dass dem Leser nicht nur der Forscher, der „immer strebend sich bemüht", sondern vor allem der „Mensch" Haeckel mit seinen herrlichen Eigenschaften des Geistes und des Gemütes, der, von Jugend auf in Goethes Spuren wandelnd und von seines Geistes Hauch berührt, unermüdlich nach Vollendung ringt, vor Augen tritt.

Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag ist seines Inhaltes und seiner Bedeutung würdig. Max Hirsch, Berlin.

**Capellmann, Pastoral-Medizin. 17. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Dr. W. Bergmann. Paderborn 1914.** *Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. 223 S.*

Das in der ganzen Welt bekannte Capellmannsche Buch liegt in neuer Bearbeitung vor. Vollkommen umgearbeitet sind die Kapitel, welche die Geburtshilfe und Nervenheilkunde betreffen. Hier hat der Herausgeber versucht, den Fortschritten der Neuzeit gerecht zu werden. In der Erblichkeitsfrage hat die Rücksicht auf die Kinder erst in zweiter Linie zu kommen, da selbst für den Fall vollkommener Degeneration für die Deszendenten der theologische Grundsatz gilt: Melius est (ita) esse, quam non esse. Auch solchen Kindern ist der Weg zur übernatürlichen Seligkeit nicht versperrt. — Beim künstlichen Abortus wird die direkte von der indirekten Einleitung unterschieden. Erstere ist unter allen Umständen, auch wenn sie zur Abwendung einer Lebensgefahr für die Mutter unternommen wird, verboten und als widerrechtliche Tötung, als Mord zu betrachten. Der indirekte Abortus, z. B. im Falle einer Retroflexio uteri gravidi incarcerata irreponibilis oder im Falle der Amputation des graviden Uterus wegen Myom oder bei der Totalexstirpation des schwangeren Uterus wegen Karzinom ist gestattet, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: der direkt gewollte gute Effekt muss dem durch den schlechten Effekt verursachten Schaden proportioniert sein; die angewandten Mittel müssen geeignet sein, direkt den guten Effekt herbeizuführen, derselbe darf nicht erst aus dem nicht beabsichtigten schlechten Effekt resultieren; ein anderes Mittel zur Erreichung des guten Effektes darf nicht vorhanden oder nicht bekannt sein (wem? nur dem behandelnden Arzt oder der Wissenschaft? Ref.); man muss sich bemühen, den schlechten Effekt zu verhindern. — Die Verkleinerung des lebenden Kindes zur Rettung der Mutter ist immer unerlaubt. — Die wahllose Operation jeder extrauterinen Schwangerschaft ist verboten, da das Kind, welches eine wenn auch nur geringe Möglichkeit hat, ausgetragen zu werden, hierdurch sein Leben verliert. — Bei der relativen und mehr noch bei der absoluten Indikation zum Kaiserschnitt ist die Mutter zur Rettung des kindlichen Lebens zum Kaiserschnitt moralisch verpflichtet, jedoch darf ihr das Opfer, wenn der subjektive Horror überwiegt, nicht unter der Verpflichtung einer schweren Sünde auferlegt werden. Ist jedoch nur durch den Kaiserschnitt die Taufe des absterbenden Kindes möglich und gesichert, so kann mit Rücksicht auf das ewige Heil des Kindes die Mutter zur Einwilligung in den Kaiserschnitt trotz des natürlichen Horror verpflichtet werden. — Die Porro-Operation ist verboten, weil durch sie der Zweck der Ehe zerstört wird, und der wiederholte Kaiserschnitt nur eine entfernte Lebensgefahr für die Mutter bedeutet. — Die Sectio caesarea post mortem matris ist wegen der Taufe des Kindes schon nach Vollendung des vierten Schwangerschaftsmonats geboten, wenn nicht erwiesen ist, dass das Kind schon abgestorben ist. Die Zulässigkeit des Kaiserschnitts an der Sterbenden wird in Zweifel gezogen. — Dem Ammenwesen haftet ein Makel an; im seltenen Falle der Stillungsfähigkeit der Mutter wird der künstlichen Ernährung der Vorzug gegeben. — Die Taufe des Kindes nimmt eine dominierende Stellung ein. Die Forderung, dass das Taufwasser die Körperhaut, wenn möglich die des Kopfes, berühren muss, ist unerlässlich. Deswegen muss bei der uterinen Taufe die Durchbohrung der Eihäute gefordert werden. Instrumentarium: Spritze oder Finger. „Der zu befürchtende Nachteil für die Mutter und die Beschleunigung des Todes für das Kind kämen hier nicht in Betracht gegenüber der nötigen Sorge für das ewige Heil des Kindes." Der preussische Ministerialerlass vom Jahre 1908, welcher den Hebammen das Einspritzen von abgekochtem Wasser in die Gebärmutter zwecks Taufe bei Gefahr des Ablebens der Leibesfrucht verbietet, wird abfällig beurteilt, weil er einseitig vom Standpunkt der Gefährdung der leiblichen Gesundheit der Mutter ausgehe und die Sorge um das ewige Seelenheil des Ungeborenen unberücksichtigt lasse. Die Taufe auf den Leib der Mutter ist unwirksam. Der vor einigen Jahren ernstlich gemachte Vorschlag, durch einen Troikart den Uterus vom

Bauch der Mutter aus zu punktieren und das Taufwasser einfliessen zu lassen, findet keine Erwähnung. — Der Coitus interruptus und reservatus werden als Onanismus bezeichnet. — Die Indikationen zur fakultativen Sterilität sind recht weit gesteckt. Sie umfassen alle Zustände der Frau, in denen erfahrungsgemäss die Schwangerschaft aussergewöhnlich beschwerlich ist oder lebenverkürzend wirkt; alle Zustände, die eine erhebliche Lebensgefahr bei der Entbindung mit sich bringen; ferner alle akuten und chronischen Krankheiten der Gebärorgane der Frau; schnelle Aufeinanderfolge der Schwangerschaften, wenn die Mutter geschwächt oder Erziehung und Ernährung der Kinder unmöglich sind; ferner die relative Dürftigkeit, d. h. ein erhebliches Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den nötigen Ausgaben. — Das einzige erlaubte Mittel zur Erzielung der fakultativen Sterilität ist die Enthaltung von Koitus.

Gegenüber einer Sache, welche so sehr auf Dogma und religiöser Überzeugung aufgebaut ist, wie die pastorale Medizin, muss jede Kritik schweigen.

Max Hirsch, Berlin.

**Oskar Wingen, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz 136. Stück.)** *Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger Stuttgart und Berlin. Geheftet 5 M.*

Das Problem des Geburtenrückganges, vor vielen Jahren zuerst in Frankreich, dann in Deutschland eingehend geprüft und erörtert, hat durch den Krieg eine katastrophale Beeinflussung erfahren, die vorerst für die Forschung noch nicht zugängig ist. Die von manchen Seiten gemachten Versuche, die Bedeutung dieses Krieges für die Bevölkerungsbewegung schon jetzt zu erfassen, müssen als verfrüht, weil der tatsächlichen Unterlagen entbehrend, bezeichnet und gewertet werden. Die vorliegende Schrift von Wingen hält sich von diesem Versuche fern. Sie gibt eine Zusammenstellung des bis zum Ausbruch des Krieges vorgelegenen Tatsachenmaterials und eine kritische Betrachtung der Erklärungsversuche. Nicht parteipolitischer und religiöser, sondern wirtschaftlich-kultureller Art sind die Triebkräfte, die zur Beschränkung des Nachwuchses drängen. In einem kurzen Nachtrag skizziert Verf. die generative Aufgabe, die uns nach dem Kriege zufällt:

„Bei den Müttern liegt darum unseres deutschen Volkes Zukunft. Wollen sie ungeachtet der furchtbaren Herzensnot, die diese Zeit für sie mit sich bringt, gern und freudig dem Vaterlande die Frucht ihres Leibes schenken, dann werden wir dereinst ernten können, was heute mit ungeheuren Opfern gesät wurde; wenn sie aber ihre nationale Aufgabe und Pflicht verkennen sollten, wenn die Beschränkung der Geburtenzahl gerade in den kulturell führenden Kreisen der Nation weiter um sich greifen sollte, dann droht uns die Gefahr, dass die Unfruchtbarkeit der Ehe den Erfolg der Waffen zunichte macht, dass unsere Bevölkerung zurückgeht und doch eines Tages der Feind im Osten unser Herr wird." Max Hirsch, Berlin.

**Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. I. Teil: Die Einwirkung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben. Auf Grund einer vom ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen veranstalteten Erhebung dargestellt von Gertrud Dyhrenfurth mit Beiträgen von Freiin Elly von Puttlitz, Dr. Rosa Kempf und Elisabeth Boehm-Lamgarben Heft 7 der Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.** *Verlag von Gustav Fischer, Jena 1916.*

Die nationale Bedeutung der Landwirtschaft ist durch den Krieg wohl wie nie zuvor allen Menschen klarer und bewusster und alle Fragen der Agrarpolitik, der Bevölkerungs- und Erziehungspolitik sind gleichermassen mehr als bisher in den Vordergrund gerückt worden. Zugleich aber auch ist deutlicher die Bedeutung der Frau im ländlichen Leben, ihr Anteil an der Erzeugung und Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte zutage getreten. Daraus erwächst der Wunsch, die Frau, die nicht allein eine ländliche Arbeitskraft bedeutet, sondern Trägerin und Erhalterin der körperlichen und sittlichen Kräfte ist, auf dem Lande festzuhalten, ihr dort die Möglichkeit einer segenbringenden, gedeihlichen Tätigkeit zu geben.

Es war daher eine dankenswerte Aufgabe des ständigen Auschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen durch eine umfassende und gründlich vorbereitete Untersuchung die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Frauen auf dem Lande zu erforschen und den Gründen der Abwanderung weiblicher Arbeitskräfte nachzugehen. Es kam hierbei daher nicht allein nur auf eine Feststellung der Löhne und Arbeitszeiten an, sondern es mussten die sittlich-sozialen Verhältnisse, die Stellung der Frau in Beruf und Familie erforscht werden, Momente, die entscheidender und stärker als wie beim Mann das weibliche Leben mitbestimmen und beeinflussen.

Wichtig sowohl im eigenen Interesse als auch dem der Volkswirtschaft ist es, die Frau dem landwirtschaftlichen Beruf, der ihr wie kein anderer die Möglichkeit der Vereinigung von Beruf und Mutterschaft gibt, zu erhalten. Die Untersuchung deckt die Schäden auf, die bis jetzt eine nicht unerhebliche Abwanderung der Frauen vom Lande verursachten. Die ausserordentlich klaren, objektiven Darstellungen der Gründe tragen schon in sich die Forderungen zur Abhilfe und zeigen zugleich die Wege an, die zur Einschränkung der Abwanderung führen sollen. Die langen ungeregelten Arbeitszeiten, der fehlende Schutz der schwangeren Frau, die ungenügenden Ausbildungsangelegenheiten der jungen Mädchen, der mangelnde Zusammenschluss der Hausfrauen sowohl als auch der Arbeiterinnen, all dies sind Fragen, die möglichst bald und gründlichst gelöst werden müssen, um dem Lande einen tüchtigen Stamm von weiblichen Arbeitskräften zu erhalten. Die klare Darstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung von einer so gründlichen Kennerin, wie es Gertrud Dyhrenfurth ist, geben ein reiches und wissenschaftlich verwertbares Material und weisen allen den Stellen, die sich mit der ländlichen Frauenfrage beschäftigen, den gangbaren Weg für Abhilfsmassnahmen.

Psychologisch fein beobachtet ist der Aufsatz, „der Einfluss der Gebildeten auf dem Lande", während in einem der folgenden Aufsätze geprüft wird, wie der Zusammenschluss der ländlichen Frauen in Hausfrauenorganisationen befruchtend auf das wirtschaftliche und persönliche Leben einwirkt; immerhin wird das Leben des Vereins bis zu einem gewissen Grade von der Leitung abhängig sein, das dann besonders erspriesslich sein wird, wenn diese Person den ersten schwierigsten Teil, nämlich die Überwindung der Schwerfälligkeit und der Scheu vor dem Zusammenschluss, durch eigene Arbeit vollbrachte.

Die Schwierigkeit der Ausbildung der weiblichen Bevölkerung auf dem Lande und die Möglichkeiten, solche durch Errichtung von Fortbildungsschulen, Wanderlehrkursen usw. zu beheben, schildert eingehend Dr. Rosa Kempf und tritt energisch für die Notwendigkeit einer konstanten Lehrkraft auf dem Lande ein; denn es darf nicht übersehen werden, dass alle Fortbildungsbestrebungen von dem Vorhandensein einer sachverständigen Persönlichkeit abhängig sind, die Fühlung mit dem Leben der Landbevölkerung hat, die aber durch ihre gründliche Schulung und Ausbildung eine führende und zugleich auch eine Vertrauensstellung in der ländlichen Bevölkerung besitzt.

In dem Anhang ist das Schema des Fragebogens, die Erläuterungen zur Ausfüllung und zur Verarbeitung, damit die nötige Einheitlichkeit gesichert wurde, beigegeben.

Die Drucklegung sämtlicher auf der Konferenz 1914 gehaltenen Vorträge ist durch den Krieg gehemmt worden, ein Teil der Mitarbeiter steht im Felde. So wurden vorläufig nur die vorhandenen Frauenreferate herausgegeben. Hoffen wir, dass diesem ersten Band, der so überaus wichtiges und wertvolles Material zur Lösung der Frauenfrage auf dem Lande bringt, die weiteren Arbeiten in nicht zu ferner Zeit folgen mögen. Kaete Winkelmann, Berlin.

**Frhr. v. Schrenck-Notzing, Der Kampf um die Materialisationsphänomene. Eine Verteidigungsschrift. Mit 20 Abbildungen und 3 Tafeln.** *München 1914. Verlag von Ernst Reinhardt. VIII und 160 Seiten.*

v. Schrenck-Notzing antwortet auf die Kritiken, die sein Werk „Materialisations-Phänomene, Ein Beitrag zur Erforschung der mediumistischen Teleplastie", erfahren hat. Viele haben behauptet, dass v. Schrenck das Opfer fortgesetzter Betrügereien gewesen sei, dass die Medien, die — wie gewöhnlich bei spiritistischen Sitzungen — auch hier weiblichen Geschlechts waren, betrügerisch die „Phänomene" erzeugt hätten. v. Schrenck wendet sich zuerst gegen die Ruminationshypothese, die am schärfsten von v. Kemnitz und v. Gulat-Wellenburg vertreten wird. Sie will die Entstehung der „Materialisationen" durch einen Wiederkäuungsakt des Mediums erklären, das vorher geeignete Artefakte verschluckt hatte. Man kann nach v. Schrenck darüber erst in eine Diskussion eintreten, wenn ein Wiederkäuer unter den gleichen Versuchsbedingungen die gleichen Erscheinungen wie die Medien zustande gebracht hat. So lange dies nicht geschehen, „wird es gestattet sein, die sogenannten Möglichkeiten der Gegner als solche nicht anzuerkennen". v. Schrenck besitzt eine starke Abneigung gegen die Ruminationshypothese. Doch der Umstand, dass er Rumination bei seinem Medium nicht nachweisen konnte, vermag nicht von der Haltlosigkeit dieser Hypothese zu überzeugen. Besonders wenn man die verschiedenen Hypothesen ihrer Wahrscheinlichkeit nach abwägt, dürfte sie die grösste Wahrscheinlichkeit aufweisen. Die „mediumistischen Phänomene" sollen unter betrügerischer Verwendung gewisser Materialien hergestellt worden sein, ja von einigen Köpfen wird behauptet, sie seien Titelblättern der Zeitschrift „Miroir" entnommen. v. Schrenck dagegen erklärt uns, dass „Reminiszenzen einmal aufgenommener Gesichtseindrücke, Fragmente aus Traumbildern unbewusst mit den ideoplastischen Schöpfungen zu einer einheitlichen Darstellung verschmelzen und in irrtümlicher Deutung zu Verdacht Anlass bieten können". Bewiesen ist bislang keiner der Erklärungsversuche, die grössere Wahrscheinlichkeit kommt aber sicher dem ersten zu. Die Besprechung weiterer teilweise recht interessanter Einwände der Kritiker und von Entgegnungen v. Schrencks würde uns viel zu sehr in Einzelheiten führen. Hervorheben möchte ich nur, dass v. Schrenck des öfteren lieber die gewagtesten Erklärungen herbeizieht, als von naheliegenderen und natürlicheren Gebrauch macht. Solange nicht einwandfreiere, exaktere Untersuchungen mitgeteilt werden, wird man zur Erklärung der „Materialisationsphänomene" die Betrugshypothese als die wahrscheinlichste Hypothese voll und ganz aufrecht erhalten müssen. M. Bauch, Würzburg.

**Eduard Westermarck, Marriage Ceremonies in Marocco.** *London 1914. Mocmillan & Co. 422 S.*

Die Geschichte der Ehe (auch W. hat eine geschrieben) ist bekanntlich trotz vieler Mühe ebensowenig eindeutig aufgeklärt, wie die römische, griechische usw. Westermarck hat hier auf einem beschränkten Gebiet die vielfach interessierenden Tatsachen anscheinend sehr sorgfältig beobachtet. Die Er-

klärung der vorbeugenden, reinigenden und mehr positiv wohltätigen Gebräuche erinnert dann an zahlreiche von anderen Menschen bekannte Gedanken. So z. B. bedürfen die Heiratenden der Reinigung, weil sie durch böse Geister usw. in Gefahr sind. Man vertreibt die Geister durch Lärm, wie man ja bei uns den absterbenden wirklichen Polterabend als Überlebsel der Geistervertreibung ansieht. Der böse Blick wird gefürchtet: daher wird auch dort die Braut als Mann verkleidet (188, 323); oder sie wird verhüllt (325, 148). Unzählige gute und böse Vorzeichen gibt es, die mit der Wahl des Hochzeitstages (meist eines bestimmten Wochentages) anfangen. Bei einer zweiten Heirat ermässigen sich die Bedürfnisse, was hoffentlich anreizend wirkt. Der Islam, dessen Paradies doch durch die schönen Huris lockt, sieht sonst die Frauen nicht eben mit freundlichen Augen an. Aber die Ehe ist religiöse Pflicht für alle dazu Befähigten, und der erwachsene Mann, der als Junggeselle stirbt, findet nicht den Weg zum Paradies, sondern zum Teufel (359). Das für den (Stamm und) Staat so heilsame, jetzt mehr als je wichtige Gebären hat für die Frauen analoge Folgen wie 3. Mos. 12 und 15, 19. Manche Gebräuche machen unfehlbar fruchtbar, wie der Wunsch für Rebekka (Genes. 24, 60) und bestimmen das Geschlecht des Kindes (348 f.). Auch die Dauerhaftigkeit der Ehe und die Verliebtheit des Mannes wird erwirkt (353 f.). Eine Hochzeitsfeier führt leicht andere herbei. Sähe man, dass die meisten dieser Gebräuche, zu deren Sklaven sich die Menschen machen, ungewollt zweckmässig sind, statt nur abergläubisch und abgeschmackt, so brauchte man nicht zu bedauern, dass sich die Menschen auch hier wieder in hartnäckig festgehaltener Beschränktheit ähneln, die dem Beobachter dennoch einen Nutzen und somit guten Sinn enthüllen könnte.

K. Bruchmann, Berlin.

**E. Zühlsdorff, Mittelschullehrer in Stettin, Die Psychologie als Fundamentalwissenschaft der Pädagogik in ihren Grundzügen dargestellt. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.** *Hannover und Berlin, Carl Mayer (Gustav Prior), 1914. (Pädagogische Bibliothek, Band 23.) XVI und 291 Seiten. Preis broschiert 3.50 M., gebunden 4.— M.*

Das Buch erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, die es gewonnen hat als Vorbereitungsbuch des Lehrers für die Prüfungen und wohl auch als Lehrbuch im Psychologieunterricht unserer Seminare. Es zeichnet sich aus durch seine Übersichtlichkeit: in jedem Kapitel wird zunächst die psychologische Grundlegung geboten, dann die Hauptergebnisse zusammengefasst (eine noch schärfere Abtrennung und Hervorhebung dieses Teiles vom vorhergehenden wäre für weitere Auflagen empfehlenswert) und darauf die pädagogische Nutzanwendung dargestellt. Die gesamte Psychologie lässt sich auf noch nicht 300 Seiten, von denen etwa die Hälfte noch der Pädagogik rein als solcher gewidmet ist, natürlich nur in grossen Zügen darstellen. So bekommt das Buch mehr den Charakter eines Repetitoriums als den eines Lehrbuches. Vieles vermisst man. Anderes wieder empfindet man in dieser Kürze als überflüssig, ja störend (z. B. die Angaben über die Binet-Tests auf S. 159, die in dieser Anordnung eigentlich nur noch historische Bedeutung haben; die Angaben auf S. 251 über die Säuferkinder, die gar nicht an diese Stelle gehören).

Auf die Verschiedenheiten der Geschlechter ist im allgemeinen hingewiesen, so darauf, dass die Entwickelung des Behaltens bei Knaben und Mädchen verschieden ist (S. 77), ebenso die des Gedächtnisses (S. 78), die Suggestibilität (S. 82), die Apperzeption (S. 100), die zeichnerische Begabung (S. 236) usw. Diese Angaben sind aber nur ganz kurz gehalten. Im pädagogischen Teil haben sie nur hin und wieder (wie beim Zeichnen) Berücksichtigung erfahren.

Man gewinnt beim Studium der Psychologie aus diesem Buche den Eindruck, als seien die sexuellen Differenzen noch weniger untersucht, als

es tatsächlich der Fall ist. Immerhin muss man anerkennen, dass in ihm überhaupt hin und wieder derartige Unterschiede gemacht sind, und dass nicht überall und gemeinlich von „Schülern" oder „Kindern" die Rede ist.

In Betracht kommen dürfte dieses Buch wohl nur als Leitfaden und Repetitorium für den jungen Lehrer. Wünschen möchte man für diese Fälle aber auch noch weitere Literaturangaben in späteren Auflagen.

Karl Wilker, Jena.

**W. Haberling, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung.** *Leipzig J. A. Barth 1914. Mit 103 Seiten und 8 Abbildungen im Text und einer Doppeltafel. Preis 2,80 M.*

Schon im Altertum finden wir nach zahlreichen Berichten der verschiedensten Schriftsteller, dass Frauen, oft in grosser Anzahl, die Heere begleiteten. So waren die Heere der Lydier, der Perser, später der Parther von einem gewaltigen Tross von Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Kebsweibern begleitet. In Griechenland war schon zu homerischer Zeit es gang und gebe, dass die Helden Sklavinnen zu ihrer Kurzweil bei sich hatten, auch späterhin scheinen häufig Dirnen im Gefolge des Heeres gewesen zu sein. Philipp von Mazedonien duldete keine Dirnen im Lager; Alexander des Grossen Heer aber erlag später dem entsittlichenden Einfluss des eroberten Orients und war von Dirnen, oft in grosser Zahl, begleitet. In das römische Lager wurden grundsätzlich keine Frauen zugelassen, erst in den Verfallszeiten wurde auch hier das strenge Gesetz durchbrochen.

Christentum und Germanentum, beide erfüllt von Achtung für die Frau, hielten lange Zeit die Dirne von den Heeren fern. Erst die Kreuzzüge, mit ihren oft zuchtlosen Massenaufgeboten, hatten wieder zur Folge, dass zahllose Weiber das Heer begleiteten. Hier finden wir zum ersten Male bei verschiedenen Gelegenheiten die Androhung von strengen Strafen gegen die überhand nehmende Unzucht. Die betroffenen Dirnen wurden mit Ruten gepeitscht, geschoren, gebrandmarkt und nackt durch das ganze Lager gejagt. Viele Verordnungen verbieten das Mitnehmen von Weibern überhaupt mit Ausnahme von „unverdächtigen" Waschfrauen. Alle Berichte stimmen aber darin überein, dass die Verbote recht wenig geholfen haben. Gleiche Verhältnisse finden wir im weiteren Verlauf des Mittelalters.

Als zu Beginn der Neuzeit dann die Verheerungen, welche die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis, in den Armeen anrichteten, näher bekannt wurden, gingen die einzelnen Fürsten und Heerführer mit einer grossen Anzahl von Verfügungen gegen das Dirnenwesen vor. Der Übermut der Weiber wurde gedämpft, indem man ihnen verbot, sich zu Pferde zu zeigen, ihre Zahl wurde auf wenige, häufig auf 8, beschränkt und betont, dass sie allen gemeinsam gehören müssten. Noch strenger und allgemeiner wurden die Strafandrohungen, als mit dem 30jährigen Kriege der Dirnentross ganz gewaltig anschwoll. Auch die Massnahmen einzelner Heerführer, die nur verheiratete Weiber im Heere duldeten, nützten nicht viel. Waren doch die meisten Soldatenfrauen in damaliger Zeit frühere Dirnen. Ganz besonders streng waren dann die Strafen, die im Napoleonischen Heere gegen die Dirnen verhängt wurden. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts begann man einzusehen, dass noch so strenge Strafen gegen das Dirnenwesen dieses nicht zu verhindern imstande seien und dass die Hauptmittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in einer eingehenden Belehrung und Aufklärung des Soldaten selbst und Fernhalten der Weiber von Lagern und Kasernen und in einer gründlichen Unschädlichkeitsmachung der Krankheitskeime durch zwangweise Behandlung aller Erkrankten beständen.

Haberling, Koblenz.

**Die staatliche Überwachung der Prostitution. Zum Handgebrauch für preussische Polizei- und Verwaltungsbeamte. Von Kriminal-Kommissar Dr. Franz Schuppe.** *Berlin 1914. J. Gutenberg, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.*

Das Schriftchen behandelt in einer kurzen Einleitung die allgemeinen, gegen die Gewerbsunzucht gerichteten Strafbestimmungen. Im zweiten Abschnitt ist im Anschluss an die Verfügung des Ministers des Innern vom 11. September 1902 und die gemeinschaftliche Verfügung der Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907 von der sittenpolizeilichen Aufsicht im engeren Sinn, insbesondere von den Voraussetzungen ihrer Verhängung die Rede. Der dritte Abschnitt behandelt den praktischen Dienst der Sittenpolizeibeamten (Vernehmungen, Beobachtungen, Ermittelungen, Auskünfte an Eltern und Vormunder, Massnahmen gegenüber Jugendlichen, Rettungsarbeit). Der Schlussabschnitt bezieht sich auf die Überwachung der Prostitution in gesundheitspolizeilicher Hinsicht, insbesondere auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf Grund des Gesetzes vom 28. August 1905 mit Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906.

R. Bloch, Stuttgart.

**Staatsanwalt Dr. Wilhelm Haldy, Die Wohnungsfrage der Prostituierten. (Kuppeleiparagraph und Bordellwirt). Eine juristische Betrachtung.** *Hehvingsche Verlagsbuchhandlung. 178 S. Preis broschiert 4.— M. gebunden 4.50 M.*

Dass sich der Beherberger von Prostituierten trotz polizeilicher Konzession nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung wegen Kuppelei strafbar macht, ist bekannt. Der Verfasser unterzieht in seiner Abhandlung, die jedem Juristen, Verwaltungsbeamten und Sozialpolitiker aufs wärmste empfohlen werden kann, den bestehenden Rechtszustand einer eingehenden Kritik. Ausgehend vom Allgemeinen Landrecht wird die Stellungnahme des preussischen Strafgesetzbuches, des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, sowie des geltenden Strafgesetzbuches zu der Bordellfrage, jeweils unter erschöpfender Berücksichtigung der oberstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt, den Schluss bilden die angesichts der bevorstehenden Umwälzungen in unserer Strafgesetzgebung besonders bedeutsamen Vorschläge des Verfassers, die Wohnungsfrage der Prostituierten im künftigen Strafgesetzbuch eindeutig und zweifelsfrei dahin zu lösen, dass der Kuppeleiparagraph keine Anwendung finden dürfe auf die gemäss polizeilicher Regelung erfolgte Gewährung der Unterkunft an weibliche Personen, die unter Beobachtung polizeilicher Vorschriften Gewerbsunzucht treiben, wobei einer Ausbeutung der Prostituierten durch die Vermieter, wie sie tatsächlich in vielen Fällen satttfindet, durch entsprechende, den örtlichen Verhältnissen sich anpassende Polizeivorschriften begegnet werden müsste.

R. Bloch, Stuttgart.

**Guttzeit, Ein dunkler Punkt, das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung. (§ 218—220 des deutschen Strafgesetzbuches.) Medizinisch, geschichtlich, rechtlich und gesellschaftlich. Für Forscher und Volk. Fünfte Auflage neu gearbeitet.** *Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1914.*

Das Buch von Guttzeit, dessen erste Auflage 1905 erschien, liegt unnmehr neu bearbeitet in fünfter vor. Es ist allen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, nach Art und Richtung wohl bekannt, so dass eine eingehende Kritik und Inhaltsangabe unnötig erscheint. Die Neubearbeitung beweist wiederum einen achtenswerten Fleiss in der lückenlosen Berücksichtigung der umfangreichen Literatur des behandelten Themas.

Max Hirsch, Berlin.

**Maximilian Ahrem, Das Weib in der antiken Kunst. Mit 295 Tafeln und Abbildungen.** *Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1914. Preis geheftet 12.— M. gebunden 15.— M.*

Das Werk zeichnet die Entwickelung in folgenden Grundgedanken:

1. Die ägyptische Kunst befreit sich im „neuen Reich" aus der strengsten Gebundenheit zweidimensionaler Profilkunst zu freierem Spiel in der Malerei, besonders in der Darstellung der — nackten — Dienerinnen, in der Plastik wird die dritte Dimension erobert, der Schritt wird gewagt und gibt Bewegung. Nach dem Tod des Religionsstifters Echnaton folgt ein Rückfall in den Archaismus.

2. Die kretische Kunst (2. Jahrtausend — 1200 v. Chr.), deren Spiegelbild auf dem Festland die mykenische ist, zeigt einen dekorativen Naturalismus auf primitiver Kulturstufe; sein Niederschlag sind in der Malerei sinnlich geschaute moderne Korsettfiguren mit nacktem Busen.

3. Die Vorstufe der griechischen Kunst ist der geometrische Stil (bis ins 7. Jahrhundert hinein), insbesondere der Dipylonvasen, die vornehme Frauen und Männer nackt darstellen. Aus seiner Strenge und orientalischen Einflüssen geht die archaische Kunst hervor, die die Herrschaft des Subjektiven offenbart wie die gleichzeitige Lyrik. Der griechische Geist überwindet den Individualismus und die geometrische Abstraktion in der schwarzfigurigen und dann der rotfigurigen Vasenmalerei, die neben den wilden dionysischen und anderen Elementen den aphrodisischen Kreis in der Darstellung nackter Hetären verherrlichte und damit den ersten Anstoss gab zur Erforschung des Weiblichen. Die Kunst des 5. Jahrhunderts setzt mit der männlichen Kraft des Dorismus ein, doch gehört dieser Zeit auch die erste Darstellung des Frauenkörpers in Nacktheit als Freiskulptur an (Kopie: esquilinische Venus des Kapitols). Phidias schafft die Götterindividualität, die doch zugleich Verkörperung einer Idee ist. Die Penthesileaschale der Schule Polygnots (München) zeigt zuerst den psychischen Gegensatz der Geschlechter. Die Parthenonskulpturen sind „die höchste Verklärung des ruhig starken Weibes, wie es der griechische Staat zu seiner Existenz nötig hatte". War im 5. Jahrhundert der Körper Antlitz der Seele, so wird im 4. Jahrhundert das Antlitz Konzentrationspunkt des Geistigen, das Erotische bekommt allmählich Selbstzweck, zunächst in der Kleinkunst. Die Grabreliefs des 4. Jahrhunderts zeigen die Innigkeit der Beziehungen zwischen Mann und Weib. Bei Skopas verlieren auch die Götter ihre selbstsichere Ruhe. Des Praxiteles Hauptgebiet ist die Darstellung der Schönheit des Weibes (kindische Aphrodite); er hat dem Weibe eine endgültige, eigenwertige Stellung in der künstlerischen Welt erstritten, von ihm ab verbindet sich der Begriff der Nacktheit — zunächst noch mit Gewandmotivierung — mit dem Wesen der Liebesgöttin. Das 4. Jahrhundert schafft die Vollendung des weiblichen Körperideals. Die statuarische Kunst gibt in virtuoser Technik dem weiblich Anmutigen, dem bestrickend Schönen den Vorzug, die bildende Kunst reagiert auf die erotische Grundstimmung durch die Vorliebe für nackte Aphroditen. Aus der Malerei der hellenischen Kunst des 1. und 2. nachchristlichen Jahrhunderts sind die Mumienporträts von Faijûm ein glänzendes Zeugnis, manche von ihnen schlagen eine Brücke zu van Gogh.

4. Die Stärke der etruskischen Kunst ist porträtierende Genauigkeit der Darstellung. Die — trotz archaisch-griechischer Einflüsse — ganz ungriechische Darstellung beider Ehegatten auf einer Kline, die ebenso ungriechische Teilnahme der Frau an den Männergelagen findet sich oft; eine weitere Eigentümlichkeit sind die Reliefs der kleinen Aschenkisten, die sich ganz vom Hintergrund emanzipieren.

5. Die klare Sachlichkeit der römischen Porträtkunst erhielt ihre erste künstlerische Festigung durch die Etrusker, ihren bestimmenden Einfluss durch die hellenistische Porträtkunst. Der ursprüngliche Ausdruck des römi-

schen Porträts ist Rustizität; in der augusteischen Zeit erreicht diese Kunst ihre klassische Epoche: kühle Reserve, aristokratische Vornehmheit; in der flavisch-trajanischen Zeit wird sie sinnlich blühender und üppiger; von Marc Aurel ab hört die altgriechische Tradition der Bemalung auf und die Charakterisierung wird mit stofflichen Mitteln (plastische Eingravierung der Augensterne u. a.) durchgeführt. Den Übergang zu den farblosen Büsten stellen vielleicht Porträts mit bunten Steinarten dar. Nach 250 n. Chr. werden die Porträts immer seltener. Mit der Ausbreitung des Christentums vermag die Kunst nicht mehr den Leib zu verherrlichen —, sie negiert ihn.

Es wurde versucht, die leitenden Gedanken im Referat wiederzugeben, da es bei der Bedeutung des Werkes gerechtfertigt erschien.

Schon die Anlage zeigt die Vertrautheit mit der modernen Forschung, indem der Verfasser auf die alte Dreiteilung Orient-Hellas-Rom verzichtete und die Zwischenstufen herausarbeitete, die sich — wie die mykenische — immer mehr als ganze Kunstepochen herausstellen. Glücklich hat er auch die Vorteile der historischen und eidographischen Methode in seiner Darstellung vereinigt. Vom Leser selbst werden die unerledigten Probleme der Wissenschaft ferngehalten, unter sorgsamer Auswahl des Gesicherten; er erkennt z. B., um nur ein Problem zu erwähnen, orientalische Einflüsse in der griechischen Kunst an, ohne sie aber nach der einen oder anderen Seite hin falsch einzuschätzen. — So ruht seine Darstellung auf einer wissenschaftlich vertieften Auffassung der Kultur, ja er fasst sein Thema so, dass er bei jeder Epoche den ganzen kulturhistorischen Hintergrund zeichnet und seine Beziehungen zur Kunst darlegt. Dadurch erweitert sich das Gesamtbild zu einer Kulturgeschichte und die künstlerische Betrachtung, fern von formaler Einseitigkeit oder blosser Bildbeschreibung, gewinnt reiches Leben; so entrollt sich z. B. ein ausserordentlich fesselndes Bild von der Stellung der Frau in der griechisch-römischen Kultur (S. 126 f., 145, 276) oder vom Zusammenhang der Literatur und Philosophie mit der Kunst; das unterscheidet den Band aufs vorteilhafteste von vielen Nur-Monographien. Zu einem wahren, vom Leser mit Genuss empfundenen Leben verhilft nun aber dem Werk besonders die Betrachtungsweise der einzelnen Kunstwerke durch den Verfasser. Wir sind darin heutzutage etwa durch Paul Brandt, Haendcke, Voll schon verwöhnt worden. Ahrem kann aber trotzdem bestehen. Seine Betrachtungen sind psychologische Einführungen in die Kunstwerke und die Seele ihrer Schöpfer. Es führt hier die ausgesprochene moderne Betrachtungsweise eines weitblickenden sensiblen Menschen, der vielleicht von der Freudschen Schule beeinflusst ist; es mag sein, dass er sich manchmal, zumal auf erotischem Gebiet, verleiten lässt, zuviel herauszulesen, das verschwindet vor der reinen Freude, die man als Leser hat; glänzend sind z. B. die Partien über Phidias (S. 114 f.), die Parthenonskulpturen (135 ff., 141), den Menschen des 4. Jahrhunderts (179 ff.), die aldobrandinische Hochzeit (242 ff.). Als Textprobe stehe hieraus ein kleiner Abschnitt da:

„Hier (bei der aldobrandinischen Hochzeit) ist alles in eine ernste feierliche Stimmung getaucht. Die Zartheit der Empfindung lässt keinen Gedanken an Pikanterie aufkommen. Dem grössten Erlebnis des Weibes trägt der Künstler Rechnung, indem er ihm den Ausdruck weihevoller Andacht und tiefer Menschlichkeit verleiht. Es ist Behutsamkeit, zarte Zurückhaltung in jeder Geste, in jeder Haltung; alle sind darauf bedacht, durch keine Lautheit eine Dissonanz in die heilige Harmonie zu werfen. Die Luft selbst scheint lauschend stille zu stehen, wie es die Menschen in Momenten empfinden, da sie in sich hineinhorchend und die Weite der Seele rätselhaft fühlen. Ein allgemein menschliches Motiv bildet den Kern der Darstellung; die Jungvermählte steht einem neuen Leben gegenüber, das sie ängstet. Was sie in scheuer Ahnung empfunden, ersehnt vielleicht, das

soll nun Erfüllung, Realität werden. Von dem Unbewussten ihres bisherigen Lebens wird plötzlich der Schleier gerissen, sie fühlt sich nackt, und die jungfräuliche Scham, der ängstlich traumhafte Zustand kämpft mit der scharf umrissenen Wirklichkeit. In diesem Augenblick des Hin- und Herschwankens naht sich hilfreich Aphrodite, das sehende reife Weib, um sie liebreich über die hohe Schwelle in das noch beklemmende Dunkel des weiblichen Heiligtumes zu geleiten. Mit der Fackel des klärenden Wortes erleuchtet sie die neue Welt, die schwankenden Umrisse gewinnen feste Gestalt und verlieren die schreckende Unsicherheit. Das Verfängliche der Situation wird durch die tiefe Durchdringung mit seelischen Elementen emporgeläutert zum reinen in jedem Wesen mitschwingenden Menschlichen. Eine wundervolle Zartheit der Gesinnung bringt diese Kunst dem grossen Erlebnis des Weibes entgegen."

Eine grosse Liebe des Verfassers gehört sicher der ägyptischen Kunst, die er aufs feinste analysiert, und der römischen Porträtkunst, die vor uns seltsam lebendig wird. Der Stil ist bewusst gefeilt und hält sich (mit zwei oder drei Ausnahmen) frei von allen sprachlichen und ästhetischen Entgleisungen. Höchste Kultur ist auch das Kennzeichen der Ausstattung, die der opferfreudige Verlag dem Werk mitgab. Auf dem erlesenen Matt-Kunstdruckpapier kommen die Abbildungen zu voller Wirkung, schwierig war naturgemäss die Wiedergabe der Vasen und Schalen, aber auch hier ist das Höchstmögliche geleistet [1]). In der Tat wird man eine solche Auswahl und Ausführung nicht leicht anderswo antreffen, selbst für Freunde der antiken Kunst wird hier soviel des Neuen und Anregenden geboten, dass das Werk eine wünschenswerte Ergänzung zur allgemeinen Kunstgeschichte für jede Bücherei bedeutet, die kulturell tiefer orientiert sein will. So darf man auch den dringenden Wunsch aussprechen, dass das Buch in Deutschland die gebührende Aufnahme findet, so dass es dem Verlag ermöglicht wird, die Fortführung des Unternehmens zu verwirklichen, die Darstellung des Weibes in allen folgenden Kunstepochen.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

**J. J. Meyer, Isoldes Gottesurteil in seiner erotischen Bedeutung. Mit einleitendem Vorwort von R. Schmidt.** *Berlin, Hermann Barsdorf Verlag 1914. (Neue Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens II.) 290 S.* 8°.

Dieses Buch ist vor allem ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Aber für die Leser dieser Zeitschrift dürfte die mehr als 70 Seiten umfassende Einleitung von besonderem Interesse sein. Hier spricht der Verf. über die romantische Liebe und die Sexualethik des Zeialtters der Minnedichtung und zeigt, wie die vielgerühmte und vielbesungene Minne des deutschen Mittelalters, beim Licht der Geschichte besehen, „etwas durch und durch Verlogenes, ihre Flitterform etwas Gemachtes, ein modischer Sport" ist (S. 28). Wohl verlangt die Ehepflicht Treue von der Frau, aber die Minnesitte verlangt von der geliebten Frau Gewähren der Liebe. „Auf Hawai wird die Frau als unmanierlich betrachtet, die sich dem begehrenden Manne nicht hingibt. Dies ist genau der Standpunkt der Minnepoesie" (S. 15). Sowie bei den Indern — die indische Dichtung ist voll von Beispielen dafür — die unglückliche Liebe, d. h. die Liebe, die nicht durch geschlechtliche Vereinigung befriedigt wird, als eine todbringende Krankheit angesehen wird, so war es auch im deutschen Mittelalter. Nun verlangte aber die Rittersitte des Mittelalters von jedem Manne,

[1]) Vermisst haben wir nur trotz des Vorworts eine Abbildung der Medusa Rondanini, von der Ahrem S. 198 ff. eine so feine Analyse gibt, hier, wie bei der aldobrandinischen Hochzeit wäre übrigens ein Hinweis auf Goethes Verhältnis hiezu vielleicht nicht ohne Interesse gewesen.

dass er eine Geliebte habe. Pflicht der Geliebten aber war es, den Mann zu „lohnen", um ihn vor Krankheit und Tod durch unbefriedigte Liebe zu bewahren. Von Treue ist zwar auch die Rede, sie wird aber nur von der Frau gegenüber dem Geliebten verlangt, nicht vom Manne. „Der Mann ist so sehr der Herr, dass es für ihn eine Ehre ist, wenn er mit recht vielen Frauen Umgang hat, während das Weib ihrem Freunde treu bleiben muss, wie untreu er ihr auch sein mag. Siehe z. B. Hartmanns Büchlein 697 ff. Dort schon steht die entsetzliche Wahrheit: „Des Weibes Schande ist des Mannes Ehre."" Da der ritterliche Frauenkultus in der Regel der Ehefrau eines anderen galt, war es Pflicht der Geliebten, nicht nur dem Liebhaber zu willfahren, sondern auch durch Heimlichkeit und Schlauheit diesen vor Unheil von seiten des betrogenen Eheherrn zu bewahren. Von wahrer Liebe war ja dieses Minnespiel weit entfernt. „Was ein heutiger Mann an Feuer, Phantasie, Seelenadel, Innigkeit und ethischer Vertiefung empfindet oder doch in Weihestunden empfindet, wenn er wirklich verliebt ist, davon hatte damals auch der tollste Frauenverehrer selten auch nur die entfernteste Ahnung. Frauenkultus ist leider noch nicht Frauenachtung, sondern gewöhnlich das gerade Gegenteil." Nur zwei Dichter haben die Liebe, die zugleich irdische und himmlische ist, gesehen: Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strassburg. Und damit kommt der Verf. zu seinem eigentlichen Thema: Isoldes Gottesurteil. Auch Gottfried ist ein Kind seiner Zeit, wenn er auch feiner und geistvoller über die Liebe gedacht und gesungen hat, als alle anderen Minnedichter. Und nur aus den vom Verf. in der Einleitung dargelegten Anschauungen des Mittelalters ist auch die Gottesurteilszene zu verstehen: König Marke wünscht, dass seine Gemahlin Isolde durch ein Gottesurteil mit einem glühenden Eisen ihre Unschuld beweise. Isolde ist „mit Sorgen und mit Leide" einverstanden. Sie hat aber nur Angst vor dem Gottesurteil, weil sie die Folgen des Meineids fürchtet, nicht weil sie glaubt, durch den Ehebruch ein Unrecht getan zu haben. Sie verabredet daher mit Tristan, dass er ihr, als Pilger verkleidet, entstellt und unkenntlich gemacht, auf dem Wege zum Gottesurteil entgegenkomme, und veranlasst, dass er sie vom Schiffe trägt und mit ihr hinfällt. Nun kann sie beruhigt den Eid leisten, dass sie keinem Manne zur Seite gelegen habe, als ihrem angetrauten Eheherrn und diesem hässlichen, alten Pilger. So trägt sie denn das glühende Eisen, ohne sich zu verbrennen, und beweist dadurch, „dass der viel tugendhafte Christ Handtierlich wie ein Ärmel ist". Auch der liebe Gott kennt ja höfischen Anstand und fügt sich der höfischen Sitte. Isolde ist überzeugt, dass Gott ihr nichts anhaben werde, aber sie besticht ihn doch noch durch Beten, Fasten und fromme Werke und richtet es schliesslich so ein, dass der Eid dem Wortlaute nach wahr ist.

Diese Geschichte vom Gottesurteil der Ehebrecherin ist nun, wie der Verf. mit grosser Gelehrsamkeit und Belesenheit nachweist, viel älter als Gottfrieds Dichtung. Ihre Heimat ist in Indien zu suchen. Kein Thema ist ja in der indischen Erzählungsliteratur so oft und in so vielen Variationen behandelt worden, als das von der Untreue und Schlauheit der Frauen. Geradezu unerschöpflich ist der indische Witz in der Erfindung immer neuer Kniffe, durch welche es Frauen gelingt, ihre Ehemänner zu betrügen. In der Fülle indischer Ehebruchsgeschichten gibt es nur einen Kreis von Erzählungen — wir finden solche sowohl in weltlichen, als auch in buddhistischen und jiuistischen Geschichtensammlungen —, die alle das Motiv von dem Gottesurteil gemein haben. Der Verf. verfolgt diese Erzählungen durch die Literaturen des Ostens und des Westens und teilt viele derselben im Auszug oder in Übersetzung mit. Wir können das Buch als einen wertvollen Beitrag sowohl zur vergleichenden Literaturgeschichte, als auch zur allgemeinen Kulturgeschichte bestens empfehlen.

M. Winternitz, Prag.

**The Life of Florence Nightingale by Sir Edw. Cook.** *2 voli. Macmillan & Co London 1913.*

Die berühmte Fl. N., am 12. V. 1820 geboren und (nach der Tradition der langlebigen Familie) 90 geworden, starb am 13. VIII. 1910, nachdem sie die geistigen und körperlichen Schwächen des Alters kennen gelernt hatte. Sie gehörte einer wohlhabenden und angesehenen Familie an, besass eine ungewöhnlich hervorragende Bildung, lernte u. a. ohne nachteilige Folgen Latein und Griechisch, studierte die Logik von J. St. Mill, hatte immer Vorliebe für Statistik, machte schöne Reisen, fand den Parthenon unübertrefflich schön (I, 89) und war religiös mit mystischer Färbung (II, 231), aber ohne Liebe für Traktätchen (I, 496). Ziemlich zeitig darüber klar, dass sie weder heiraten, noch Schriftstellerin werden wollte, scheint sie sich für „berufen" gehalten zu haben (I, 5, 102), und wendete ihr Sinnen und Denken auf Krankenpflege und Hospitäler. Sie war aber nicht sowohl asketische Vestalin, keineswegs bloss dienender Engel, als vielmehr eine Persönlichkeit mit scharfem, klarem Kopf, sehr energischem Wollen und warmem Herzen. Die in ihrem Vaterlande geläufige Legende von Fl. N. will der Verfasser durch eine Biographie ersetzen, für die ihm zahlreiche Tatsachen zu Gebote standen, und in der zahlreiche Briefe von Fl. N. besonderen Reiz haben. Auch mehrere Bildnisse sind beigegeben. Die Heldin begann ihre eigentliche systematische Ausbildung in der Diakonissen-Anstalt des Pastors Fliedner in Kaiserswerth (bei Düsseldorf) 1851, wo sie sich sehr glücklich fühlte (I, 64, 108), setzte sie fort in dem Maison de la Providence (Paris) und erwarb den ersten Ruhm im Krimkrieg, in dem sich empfindliche Mängel an Kranken- und Verwundetenpflege im englischen Heere zeigten. Man konnte sie dort bald „nicht genug bewundern" wegen ihrem Talent für Verwaltung und Reformen und ihrer rastlosen Tätigkeit. Alle ihre Talente kamen dann, ausser den an ihr Beispiel sich anschliessenden Reformen in England selbst, ein zweites Mal dem Staate in dem zugute, was sie mit bewunderungswürdiger Energie und Umsicht seit 1862 für das Sanitätswesen des indischen Heeres und Indiens zustande brachte. Seit 1872 betrachtete sie sich eigentlich als „ausser Dienst" (II, 212). Während für deutsche (!) Verse von Fl. N. (Kaiserswerth 1850) auf I, 92 A. verwiesen sei, zitiere ich aus den charakteristischen Briefen eine einzige Stelle (1873, II, 390): „Der Geist im Manfred ist wirklich ein Geist. Der im Hamlet ist sicherlich ein unfeiner, widerlicher, scheinbar toter, unbeerdigter Mann mit höchst vulgären, massiven Empfindungen, der nach Rache an seinem Mörder schreit, nicht einmal so geisterhaft, wie ein Sterbender es ist, ganz unähnlich dem, wie sein Sohn ihn beschreibt, ein Schelm und Betrüger, der, ich bin sicher, im Begriff ist, die Einfaltspinsel reinzulegen (to take the spoons)." Nicht nur ihr Land huldigte ihr, sondern auch z. B. Deutschland (II, 116, 413). Aus dem Kulturzentrum, das jetzt Petrograd heisst, finde ich keine Bekundung; wohl aber aus Amerika (II, 4, 21). Was würde wohl Fl. N. dazu gesagt haben, dass man dort mit der Friedensbeterei den munter betriebsamen Milliardenexport von Munition und anderen Erzeugnissen unserer humanitären Kultur verbindet und zu der noch nicht verwelkten Kulturblüte der Dumdum-Geschosse?

K. Bruchmann, Berlin.

**Carolinens Leben in ihren Briefen. Eingeleitet von Richarda Huch. Mit 18 Vollbildern.** *Tosel Verlag Leipzig. Preis 4.— M., in Halbleder 6.— M.*

Aus jener Zeitperiode der deutschen Literatur, die die romantische genannt wird, sind uns viele Frauenbriefe bekannt. Die meisten von ihnen vervollständigen nur die Szene, auf der sich das bürgerliche und literarische Leben jener Zeit abspielt. Die vorliegenden Briefe Carolinens, der Frau Wilhelm Schlegels und Schellings, bedeuten mehr. Sie sind nicht nur das Spiegelbild

der Zeit, die Resonanz bedeutender Männer, sondern sie geben die Geschichte einer starken Persönlichkeit, welche, durch Geist und Gemüt über den Durchschnitt hoch emporgetragen, durch die Eigenart ihrer Lebensgestaltung und die mutvolle Verachtung von Gewohnheit und Konvenienz, ein seltenes Frauenschicksal gelebt hat. Caroline gehört zu den wenigen Frauen, welche ihrer Umgebung und Zeit den Stempel ihres Wesens aufgedrückt haben.

Max Hirsch, Berlin.

**Hermine M. Hanel, Junge Ehe. Illustriert von der Verfasserin.** *Hans Sachs-Verlag, München Leipzig 1915. Geheftet 2.50 M., gebunden 4.— M.*

Es gibt viele und gute Bücher wissenschaftlicher Art über die junge Frau; es gibt noch mehr Romane von ihr, aber es gab noch kein Buch von ihr, das „den Schleier vom Allerheiligsten zu lüften wagte, ohne dem Mysterium den Reiz zu nehmen". In dem vorliegenden Buch erlebt man die tiefe Freude, das ganze Leben des jungen Weibes und der werdenden Mutter (in Romanform) sich abspielen zu sehen, und zwar — das ist das Einzigartige daran — in einer bisher ungekannten Offenheit, ohne dass die Verfasserin die Distanz verliert. Über allem liegt eine lyrische Schönheit, geadelt von Reinheit und Wahrheit. Es ist ein Hoheslied vom Mutterglück, fast unmodern anmutend in unserer Zeit, vielleicht aber gerade deshalb, durch seine bewusste Einseitigkeit, ein Lesestoff für unsere Frauen, den keine ohne tiefste Empfindungen geniessen wird. Kein Buch für Backfische, aber ein Erlebnis für Mädchen, wie Deutschland sie jetzt braucht. Noch einmal: Volle Unbefangenheit und wundersame Reinheit bedingen dem Buch eine einzigartige Stellung in der deutschen Bücherwelt.

Oscar Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

**Dr. med. M. Birnbaum, Was muss man vor der Ehe von der Ehe wissen?** *Verlag von Fa. Gloeckner & Co. Leipzig. 157 S. Preis 2.— M.*

Verf. behandelt in diesem Buch die Hygiene des sexuellen Lebens. Nicht nur der eigene Körper, sondern auch die Nachkommenschaft sollen gesund erhalten werden. Nach kurzer Ausführung über das Geschlechtsleben des Kindes wird das Problem der sexuellen Aufklärung erörtert. An Beispielen zeigt Verf., wie man am besten das Kind sexuell aufklären soll. Sodann werden Brautstand und Eheleben besprochen. Hauptgewicht ist auf die Gesundheit der Braut und des Bräutigams zu legen. Verf. möchte deshalb vor Eingehen einer Ehe eine obligatorische ärztliche Untersuchung eingeführt wissen. Was in dem Kapitel über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gesagt ist, wird ärztlicherseits manchen anderen Anschauungen begegnen. Den Schluss bilden 7 Kapitel über die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Ohne Nachteil hätte Verf. die aus dem Rahmen des Buches fallenden langen Ausführungen über Homosexualität, Sadismus etc. weglassen können.

Ein ernster, aufmerksamer Leser wird sicher manche wertvolle Aufklärung und gute Ratschläge in diesem Buche finden.

Schneider, Tübingen.

**Friedrich Hellmuth, Das versiegelte Buch der Frau. Ein Ratgeber für Eheleben, Mutterschaft und Kindespflege. Mit 85 Illustrationen.** *Orania Verlag, Oranienberg. 260 S.*

Ein neues Buch der Volksmedizinliteratur, in Form und Inhalt besonders minderwertig, weil der sog. „Ratgeber" mit der Tendenz geschrieben ist, der

Frauenwelt das Mittel „Rad-Jo" zu empfehlen — „ein diätetisches Mittel zur Erleichterung der Geburten". Das Buch soll eine Antwort und Abrechnung enthalten mit den Ärzten, die das Mittel abgelehnt haben. Dies geschieht mit den banalsten Beschuldigungen. Die Ärzte seien deshalb erbittert auf das Mittel, weil durch Verhütung schwerer Entbindungen den Gynäkologen Patientinnen entzogen würden. Damit dürfte die literarische Dignität des Buches charakterisiert sein. Es folgen dann Kapitel: „wie die aufgeklärte Frau das Eheglück bewahrt und den Mann fesselt", „das Versehen der Frauen und die vorgeburtliche Erziehung des Kindes" u. a. Die meisten Kapitel klingen aus in der Empfehlung von Rad-Jo oder anderer Mittel der Deutschen Handelsgesellschaft für Wohlfahrt und Gesundheitspflege Hamburg.

Mosbacher, Nürnberg.

# Namensverzeichnis.

# Sachregister.

**P.**



**R.**



**S.**



**T.**



**U.**



**V.**



**W.**



**Z.**

# Inhalt des II. Bandes:

## Originalarbeiten:

Kgl. Univ.-Druck. H. Stürtz A.G., Würzbg.







UNIVERSITY OF MINNESOTA
biom,per bd.3
stack no.27
Archiv f ur Frauenkunde und Konstitution
3 1951 002 726 559 P
MINITEX
Minnesota Library Access Center
9ZAR05D18S11TH1